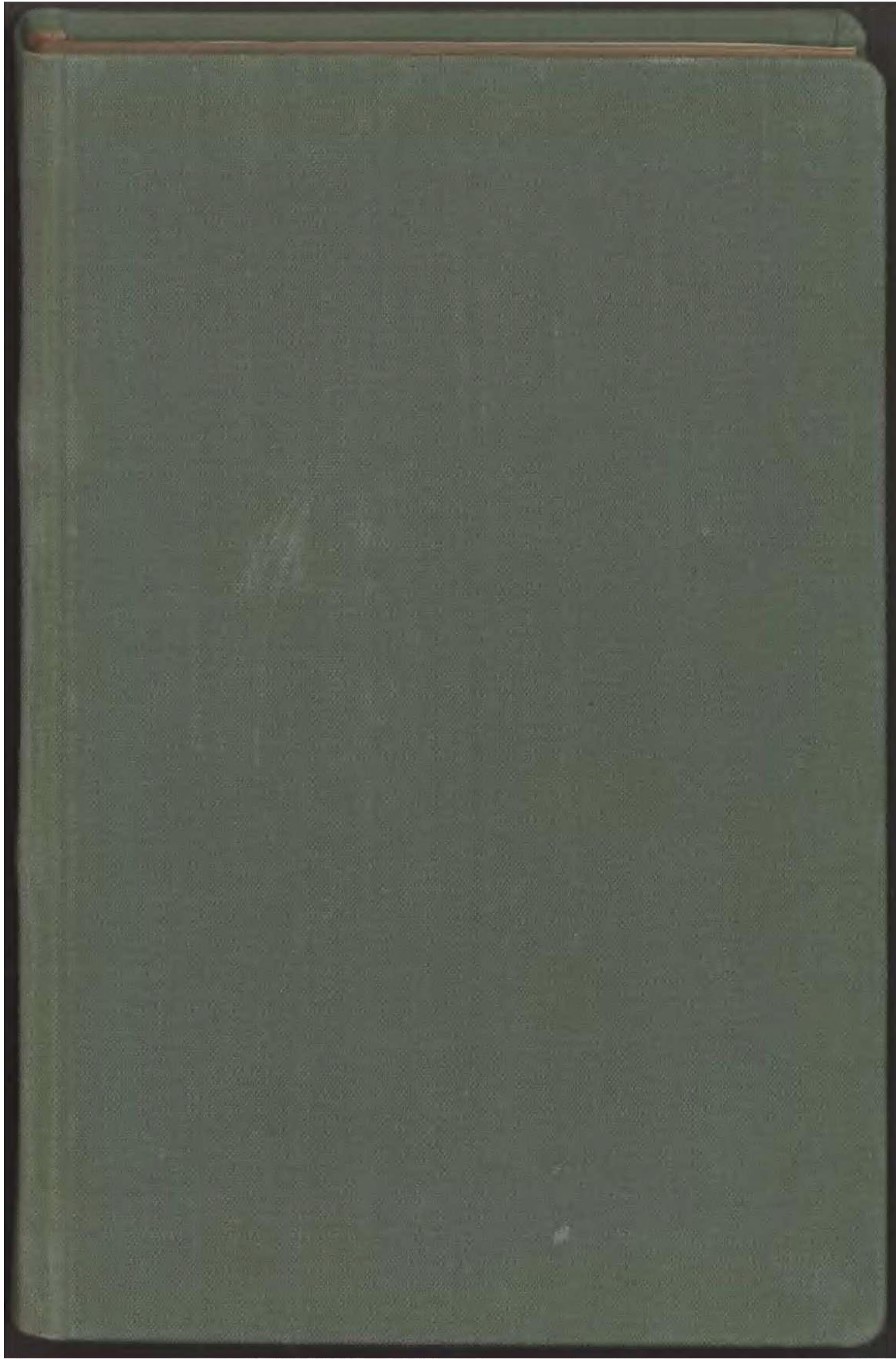


REIBERT

Der Dienstunterricht im Heere

Ausgabe für den Panzerjäger

Neubearbeitet von

Dr. Guido Allmendinger
Major

Mit über 500 Abbildungen im Text



Zwölfte, neubearbeitete Auflage

Verlag von E. S. Mittler & Sohn / Berlin 1941

Preis 1,60 RM, bei 25 Expl. je 1,50 RM, bei 75 Expl. je 1,35 RM

Soldaten,
Vorsicht in jeder Beziehung!
Spionage- und Sabotagegefahr!

Abkürzungen.

A. V. J.	= Ausbildungsvorschrift für die Infanterie.
H. Dv.	= Heeresdruckvorschrift.
H. V. Bl.	= Heeresverordnungsblatt.
mot	= motorisiert
O. K. H.	= Oberkommando des Heeres.
O. K. W.	= Oberkommando der Wehrmacht.
St. P. O.	= Strafprozeßordnung.
T. F.	= Truppenführung (H. Dv. 300).
tmot	= teilweise motorisiert.
U. v. D.	= Unteroffizier vom Dienst.
W. St. G. B.	= Wehrmachtstrafgesetzbuch
Z. P. O.	= Zivilprozeßordnung.

Weitere Abkürzungen S. 131.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Buchdruckerei, Berlin.

Vorwort zur 12. Auflage.

Das vorliegende Buch erschien erstmalig im Jahre 1929. Es wurde verfaßt in dem Bestreben, für das neue Heer ein Dienstunterrichtsbuch zu schaffen, wie es die alte Armee in dem bekannten und bewährten **„Transfeldt“** besessen hat. Dieses Ziel verfolgte das **Buch** von Anfang an, wenn ihm auch erst später die Nachfolge von „Transfeldts Dienstunterricht“ übertragen worden ist.

Wie die erste wurden auch alle nachfolgenden Auflagen unter Mithilfe von erfahrenen Offizieren und anderen Sachbearbeitern zusammengestellt.

Seit der siebenten Auflage erscheint das Buch in Ausgaben der verschiedenen Waffengattungen. Der „Waffenteil“ ist von Offizieren dieser Waffe bearbeitet.

In der vorliegenden Auflage wurden alle eingegangenen Wünsche der Truppe, soweit es möglich war, berücksichtigt. Ebenso haben die gemachten Erfahrungen des letzten Jahres zusammen mit der Auswertung der neuen Vorschriften ihren Niederschlag gefunden.

Das Buch soll in erster Linie ein Nachschlagebuch sein. Praktische Beispiele aus dem Leben des Soldaten, Erläuterungen, Bilder, Skizzen und Tafeln wollen dem Soldaten den Dienstunterricht und die Vorschriften näherbringen. Daneben soll das Buch die Vorgesetzten in der Erziehung des Soldaten zum vaterlandsliebenden, pflichtbewußten und brauchbaren Kämpfer unterstützen.

Allen Herren und Dienststellen, die seit Bestehen des Buches Anregungen für Vervollständigung und Verbesserung desselben gegeben haben, sage ich aufrichtigsten Dank. Insbesondere danke ich den Kp.- usw. Chefs für die wertvollen Hinweise bei der Abfassung der gegenwärtigen Auflage.

Ich bitte auch weiterhin um freundliche Mitarbeit und Unterstützung.

Z. Z. Döberitz (Inf.-Schule).

Reibert.

Vorwort des Bearbeiters.

Die Ausgabe für den **Panzerjäger** ist nach den gegenwärtig geltenden Vorschriften sowie den Erfahrungen des täglichen Truppendienstes bearbeitet. Sie soll der Ausbildung einer jungen, überaus zuversichtlichen Waffe dienen, die ein hohes Maß von soldatischer Tüchtigkeit, Tapferkeit und Kaltblütigkeit, aber auch von **Wissen** und **Können** verlangt. Die Grundlagen für dieses Wissen will das vorliegende Buch dem Panzerabwehrschützen und seinem Ausbilder vermitteln.

Im Felde.

Dr. Allmendinger.

Inhaltsverzeichnis.

Vierter Abschnitt.

Benehmen des Soldaten.

Fünfter Abschnitt.

Heerwesen.

Sechster Abschnitt.

Gasschutz.

Siebenter Abschnitt.

Waffen- und Gerätkunde.

Achter Abschnitt.

Exerzier- und Waffenausbildung.

Neunter Abschnitt.

Schießausbildung.

Zehnter Abschnitt.

Ausbildung im Feld- und Gefechtsdienst.

Elfter Abschnitt.

Ausbildung im Pak-Gefechtsdienst.

Anleitung für den Dienstunterricht.

Leitsätze.

„*Was im praktischen Dienst gelehrt und geübt wird, muß im Dienstunterricht vorbereitet, geistig vertieft und gefestigt werden*" (H. Dv. 130/1, Ziff. 30).

Es ist Aufgabe des Unterrichts, dem Soldaten auf erzieherischer Grundlage Kenntnisse zu vermitteln, das Sprachgefühl und die Denkfähigkeit zu schärfen sowie seine inneren Werte (Charakter und nationalsozialistische Gesinnung) zu fördern.

Der Dienstunterricht ist ein wichtiges Mittel, die geistige und seelische Fühlung zwischen Vorgesetzten und Untergebenen zu erzielen. Diese Fühlungnahme ist unentbehrlich für die wahre, unerschütterliche Disziplin.

Arten des Unterrichts.

Man unterscheidet zwischen:

Lehrunterricht (Erstunterricht),
Wiederholungsunterricht,
Prüfungsunterricht (Besichtigung).

Im **Lehr- und Wiederholungsunterricht** hat der Lehrer für das Erreichen der Unterrichtsziele zu sorgen. Für den Weg zu ihnen gilt der für alle Ausbildungsziele maßgebende Leitsatz: *Gründlichkeit geht vor Vielseitigkeit!*

Im **Prüfungsunterricht** sollen das Können der Schüler und der geistige Zusammenhang zwischen Lehrer und Schüler unter Beweis gestellt werden.

Vorbereitung des Unterrichts.

Ohne gründliche Vorbereitung kann kein guter Unterricht erteilt werden. Es ist eine Täuschung, wenn z. B. „der alte Praktiker" glaubt, auf diese Vorarbeit verzichten zu können. Ein solcher Lehrer verletzt seine Pflicht und erreicht niemals die Leistung, die von ihm verlangt werden kann.

Im allgemeinen erfordert die Vorbereitung weit mehr Zeit als der Unterricht selbst. Daneben können, wie die Erfahrung lehrt, Schwierigkeiten mannigfacher Art auftreten. Sie zu überwinden und in jedem Fall zu einer brauchbaren Lösung zu kommen, ist ein grundlegendes Gebot. Nach beendeter Vorbereitung muß der Lehrer „über dem Stoff stehen" und einen genau *festgelegten* Unterrichtsplan haben. „*Geistiges Durchdringen und Beherrschen des Unterrichtsstoffes durch den Lehrer ist Voraussetzung für nutzbringenden Unterricht*" (H. Dv. 130/1, Ziff. 30).

Die Vorbereitung für jede Art des Unterrichts umfaßt:

die persönliche Vorbereitung des Lehrers,
Vorbereitungen allgemeiner Art,
Vorbereitungen der Schüler.

Die persönliche Vorbereitung des Lehrers für den *Lehr- (Erst-) Unterricht* vollzieht sich unter dem Leitgedanken, dem Schüler den befohlenen Stoff zu vermitteln und ihn soldatisch denken und urteilen zu lehren (Erziehung!). Im einzelnen sind dabei zu beachten:

1. **Lehrziel.** Das Lehrziel umfaßt alles, was durch den Unterricht erreicht werden soll. Der Lehrer hat es sich klarzumachen, dabei vor allem an die stets anzustrebende Erziehung zu denken. Das Lehrziel ist bei der ganzen Vorarbeit nicht außer acht zu lassen. Ist ein solches nicht befohlen, so muß es der Lehrer im Rahmen der angestrebten Aus- und Fortbildung selbst bestimmen. Je weniger Zeit für den Unterricht zur Verfügung steht, desto geradliniger muß der Weg zum Ziele führen.

Vom Lehrziel darf der Lehrer nicht abweichen. Der festgesetzte Grad der Ausbildung muß erreicht werden. Die Beanspruchung der Schüler durch den anderen Dienst ist zu berücksichtigen.

2. **Lehrstoff.** Er wird nach dem Lehrziel ausgewählt und ergibt sich aus der Praxis, den Vorschriften und Lehrbüchern. Es kommt darauf an, daß der Lehrer eine umfassende Stoffsamm-

lung erhält, bei der Umfang und Reihenfolge zunächst keine Rolle spielen. Ältere Sammlungen können oft noch sehr nützlich sein. Die beste Stoffsammlung verfehlt aber ihren Zweck, wenn ihr Inhalt nicht kritisch geprüft und geistig verarbeitet wird. Bei dem vorwiegend erzieherischen Thema, wie z. B. Stubenordnung, Verhalten in der Öffentlichkeit, Pflege der Waffen usw., hat der Lehrer im Sammeln von Beispielen unermüdlich zu sein. Jedes Beispiel usw. ist auf den Bildungs- usw. Grad der Schüler abzustellen und nur dann als gut anzusehen, wenn durch es ein Stück Erziehungsarbeit geleistet wird.

3. **Lehrzeit.** Die verfügbare Zeit für ein Thema ist aus den Dienstplänen (Ausbildungspläne, Wochenpläne!) zu ersehen oder zu erfragen. Sind mehrere Stunden vorgesehen, so ist der Stoff entsprechend zu teilen, ohne aber zusammenhängende Gebiete zu zerreißen.

4. **Vorkenntnisse und Bildungsgrad der Schüler.** Sie bilden die geistige Grundlage, auf der sich der Unterricht bewegt. Sie wird im Durchschnitt bestimmt von der Aufnahme- und Erkenntnisfähigkeit der *schwächsten* Schüler. Es kommt darauf an, daß *alle* Schüler mitarbeiten können und daß vorerst Durchschnittsleistungen, nicht Spitzenleistungen, erzielt werden. (Näheres Seite 6.)

Im allgemeinen wird der Lehrer durch den täglichen Umgang mit seinen Schülern von ihren geistigen Fähigkeiten und Vorkenntnissen unterrichtet sein. Ist dies nicht der Fall, so muß er sich beim Innendienst oder in einer Unterhaltungsstunde darüber Gewißheit verschaffen.

5. **Anschauungsmittel.** Anschauungsmittel erleichtern und beleben den Unterricht. Durch sie nimmt der Schüler nicht allein mit dem Gehörsinn auf. Sie dürfen niemals fehlen. Bei einigen Themen, wie z. B. bei der Waffenkunde, ist der Unterricht ohne Anschauungsmittel geradezu wertlos. Nach alter Erfahrung kann selten zuviel Anschauungshilfe geboten werden. Übertreibungen, die auf Kosten der Hauptsache gehen, sind jedoch abwegig.

Zu Anschauungsmitteln zählen: Waffen und Geräte selbst, Zeichnungen, Skizzen, Bilder, Tafeln, Filme, Bücher, Schilderungen, eigene Erfahrungen, Beispiele, praktische Vorführungen, Vorbilder usw. sowie ganz besonders *Vergleichs- und Beweismittel*. Gerade sie überzeugen, sind nachhaltig, beleben an sich „trockene" Stoffgebiete und vermeiden, richtig angewendet, stures Aufzählen von Dingen oder langweiliges Beschreiben von Gegenständen (z. B. bei der Waffenkunde!). Der Lehrer muß in dem Beschaffen von Anschauungsmitteln *schöpferisch* sein und darf sich nicht mit den vorhandenen allein begnügen. — Zwischen *Lehr-* und *Lern*mitteln ist zu unterscheiden.

6. **Gliederung.** Unter Beachtung der genannten Punkte und des Unterrichtsweges (Lehrform, Seite 5) wird der Gedankengang („roter Faden") für den Unterricht in der Gliederung festgelegt. Dazu ist der gesammelte Stoff zu sichten, zu ordnen und folgerichtig in Stichwortform zu gliedern. Die Gliederung kann gedanklich oder schriftlich festgelegt werden. Sie soll so kurz wie möglich sein, muß aber das ganze Thema umfassen. Die Gliederung für eine Stunde soll etwas mehr Stoff umfassen, als man glaubt, durchnehmen zu können. Dadurch wird der Lehrer vor dem oft vorkommenden Fehler des Stoffmangels bewahrt.

Die persönliche Vorbereitung des Lehrers für den *Wiederholungsunterricht* geht von folgenden Überlegungen aus:

Es sollen der Erziehungsgrad und die erworbenen Kenntnisse der Schüler überprüft, aufgefrischt, gefestigt, vorhandene Lücken aufgedeckt und geschlossen werden. Dabei ist es nötig, daß der Lehrer „in die Tiefe" geht.

Die Schüler sollen ihre soldatische Erziehung, ihre Kenntnisse, ihre Gewandtheit im Denken und Sprechen und ihr Verständnis für militärische Dinge zeigen. Dazu ist es nötig, daß alle Schüler zu Wort kommen und über engumrissene Gebiete kurze Vorträge halten oder bestimmte Fragen beantworten (aber stets mit wenigstens einem vollständigen Satz!).

Diesen Anforderungen entsprechend hat sich der Lehrer die Aufträge und Fragen zurechtzulegen. Fragen und Aufträge, auf die der Schüler nur mit einem Satz antworten *kann* oder die mehrere Lösungen zulassen, widersprechen den Grundsätzen des militärischen Unterrichts. Oft sind sie auch ein Zeichen von mangelhafter oder falscher Vorbereitung. Aufträge, wie z. B. „Sprechen (vergleichen, beweisen usw.) Sie …", oder „Worauf kommt es an?" und Fragen nach *Grund* und *Zweck*, sind meistens richtig und zweckmäßig. Aber schon bei der Vorbereitung ist darauf zu achten, daß durch die Vorträge der Schüler der Einfluß des Lehrers auf den Unterricht (auch auf den folgerichtigen Ablauf) nicht verlorengehen kann.

Die Vorbereitung für den *Prüfungsunterricht* (Besichtigung!) vollzieht sich im allgemeinen nach den Grundsätzen des Wiederholungsunterrichts. Zu beachten ist, daß beim Prüfungsunterricht — falls er nicht ein anderes Ziel hat — die Person des Lehrers zurückzutreten hat (nicht seine Lehrbefähigung zeigen wollen!), damit das *Können* der Schüler klar hervortreten kann.

Besonders ist zu betonen, daß die Gliederung für den Wiederholungs- und Prüfungsunterricht unbedingt feststehen muß. Die Erfahrung lehrt, daß sonst der

Unterricht in einer ganz anderen Richtung verlaufen kann. Man merke sich: der „rote Faden" wird hier zum „roten Seil"!

Zu den **Vorbereitungen allgemeiner Art** gehören:

1. **Herrichten des Unterrichtsraumes.** Dieser muß sauber, gelüftet und gut beleuchtet sein (keine Zugluft, nicht zu kalt oder zu warm!). Die Anschauungsmittel (in gutem Zustand) sind so anzubringen, daß sie von jedem Schüler gesehen werden können. Tische sind aufzustellen, vor allem dann, wenn sich die Schüler Notizen machen sollen. Tafel (u. U. hochgestellte Tischplatte), Kreide, Lappen, Zeichenstock usw. dürfen nicht fehlen. Auf den Tisch des Lehrers gehören: Vorschriften, Unterrichtsbücher, Uhr und Sitzliste (nur solange der Lehrer die Schüler noch nicht kennt). Wird der Unterricht im Freien abgehalten, so sind windgeschützte (schattige) Stellen auszusuchen, und an denen die Schüler nicht in ihrer Aufmerksamkeit abgelenkt werden.

2. **Anordnungen an die Schüler.** Den Schülern ist rechtzeitig zu befehlen, was sie zum Unterricht mitbringen sollen (Blei- und Buntstifte, Karten usw.), welcher Anzug zu tragen ist, wie sie sich aufstellen und was sonst im Unterricht von ihnen gefordert wird.

Vorbereitungen der Schüler. Die Schüler haben im ordentlichen Anzug, mit sauberen Fingern, gekämmtem Haar und gut vorbereitet zum Unterricht zu erscheinen. Hefte und Vorschriften sind sauberzuhalten. Fragen oder Unklarheiten vom letzten Unterricht sind nach Möglichkeit vor der nächsten Unterrichtsstunde zu melden, falls sie nicht durch Unterhaltung mit Kameraden oder dem Stubenältesten geklärt werden können.

S e h r w i c h t i g i s t d e r h ä u s l i c h e F l e i ß. Auf ihn kann wegen der kurzen Zeit, die zum Unterricht zur Verfügung steht, nicht verzichtet werden. Deshalb liest der ordentliche Soldat das gehörte Thema in der Vorschrift oder seinem Unterrichtsbuch zu Hause nach, übt sich in der Nutzanwendung, durchdenkt oder bespricht mit Kameraden den Unterrichtsstoff und versucht, durch allergrößte Mitarbeit sich auf die nächste Unterrichtsstunde vorzubereiten. — Schwache Schüler dürfen sich nicht entmutigen lassen; sie sollen sich sagen, daß „kein Meister vom Himmel fällt" und daß selbst dem Schwachen durch Fleiß und Ausdauer oft schöne Erfolge beschieden sind.

Durchführung des Unterrichts.

Grundsätze für den Lehrer. Der Dienstunterricht ist außer an die allgemeinen soldatischen Grundsätze an keine bestimmte äußere Form gebunden. Exerziermäßiger Drill hat zu unterbleiben. Der Unterricht soll lebendig, aber nicht zackig sein.

Die Unterrichtsstunde ist pünktlich einzuhalten. Der Lehrer steht so weit vor der Abteilung, daß er sie übersehen kann. Im allgemeinen setzt er sich nicht (geht auch nicht umher), sondern s t e h t vor ihrer Mitte. Soldatische Haltung, einwandfreier Anzug und ein klarer Blick sollen den Lehrer besonders auszeichnen.

Der Lehrer spricht frisch, kurz und deutlich. Nur eine solche Sprache wirkt, wobei nach Wichtigkeit des Stoffes die Stimme abwechselnd zu heben und zu senken ist. Stimme und Haltung des Lehrers tragen sehr viel zu der gewünschten Lebendigkeit des Unterrichts bei. Schreien im Unterricht schüchtert ängstliche Schüler ein; eine eintönige Sprache verfehlt ihre Wirkung; verschrobene Sätze und schwülstige Redewendungen erschweren das Verstehen. Kurze und klare Ausdrucksweise ist soldatisch. Jedes nicht vermeidbare Fremdwort ist an die Tafel **zu schreiben und zu erläutern.**

Der Lehrer soll „persönlich" unterrichten, d. h. nicht allein sein Unterricht, sondern auch seine Persönlichkeit soll die Aufmerksamkeit der Schüler erzwingen.

Grundsätzlich ist so zu unterrichten, daß die Schüler zum Mitdenken g e z w u n g e n werden.

Der Unterricht ist möglichst ohne Unterlagen (frei!) zu erteilen. Werden für schwierige Teile Hilfsmittel benötigt, so sind sie alsbald beiseite zu legen.

Betritt ein Vorgesetzter den Unterrichtsraum, so hat der Lehrer zu melden. Im Unterricht fährt er dort fort, wo er stehengeblieben ist (keine Wiederholung!).

Grundsätze für den Schüler. Der Schüler muß sich darüber klar sein, daß seine geistige Mitarbeit ausschlaggebend dafür ist, ob sich der Unterricht in

der Form einer anregenden Arbeitsgemeinschaft bewegt, oder ob er vielleicht drillmäßig durchgeführt werden muß. Der ordentliche Soldat beherzigt deshalb alle Hinweise und befleißigt sich der größten Aufmerksamkeit. Er sitzt in aufrechter Haltung des Oberkörpers, richtet die Augen auf den Lehrer und paßt im Unterricht gut auf. Hat er etwas nicht verstanden, so meldet er sich sofort. Gemeldet wird durch Aufrichten des Oberkörpers und Hochheben des Kopfes (keine Arm- oder Fingerzeichen!).

Wird der Schüler gefragt, so steht er kurz auf (oder steht still) und antwortet in frischer, lauter Sprache — ohne die Frage zu wiederholen — genau auf die Frage in einem vollständigen Satz oder er hält einen kleinen Vortrag. Ist sich der Schüler über die Richtigkeit der Antwort nicht im klaren, so beantwortet er die Frage, soweit es ihm möglich ist. Falsch ist es, wenn er z. B. wegen allzu großer Bedenken an der Richtigkeit der Antwort ganz schweigt.



Bild 1. **Abteilung im Unterricht.**

Etwas wird er in den meisten Fällen wissen, und wenn die Beantwortung der Frage nicht ganz gelingt, so wird der Lehrer schon helfen. Im schlimmsten Fall soll der Schüler antworten: „Ich weiß es nicht!" Diese Antwort ist soldatischer als ein verstocktes Schweigen. Beim Antworten ist der Lehrer anzusehen (nicht auf den Boden oder geradeaus stieren!).

Wenn der Schüler zum Vortrag oder zu Erklärungen an den Anschauungsmitteln vor die Front gerufen wird, steht er kurz still, rührt dann und führt im allgemeinen in dieser Haltung seinen Auftrag aus. Zum Zeigen am Anschauungsmaterial tritt er zur Seite.

Beim **Lehrunterricht** (Erstunterricht) hat der Lehrer den Stoff an die Schüler „heranzutragen". Dazu ist es nötig, daß sich der Lehrer auf die Aufnahmefähigkeit seiner Schüler einstellt. Schüler mit und ohne Vorbildung oder Schüler einer höheren und niederen Ausbildungsabteilung sind nicht nach der gleichen Art zu unterrichten. Die Erfahrung lehrt, daß oft *zuviel* bei den Schülern vorausgesetzt wird.

In der Regel verläuft eine Unterrichtsstunde in folgenden Stufen:

1. *Angabe des Unterrichtsziels und Einleitung:* Die *Zielangabe* kann in Form einer Ankündigung (z. B. Thema an die Tafel schreiben), einer Frage (z. B. „Wer ist der höchste Vorgesetzte des Soldaten?") oder eines Auftrags (z. B. „Sprechen Sie über die Maßnahmen des zivilen Luftschutzes") geschehen und hat den Zweck, die Schüler von ihren bisherigen Gedanken loszureißen und auf das Thema hinzuführen. Hieran schließt sich die *Einleitung*, die kurz sein soll. Es ist zweckmäßig, wenn sie durch ein gutes Beispiel oder durch einige gut durchdachte Sätze (möglichst mit erzieherischem Wert), die

im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Stoffgebiet stehen (sog. Vorspruch!), gegeben wird. Die Einleitung soll das Interesse des Schülers für die folgenden Ausführungen wecken.

2. Herantragen des Stoffes in entwickelnder Darstellung. Am besten werden die Schüler durch kurze Fragen auf den ersten Gliederungspunkt hingeführt. Dabei muß der Lehrer zweckmäßige Erläuterungen geben. Wichtig sind: Fragen nach Grund und Zweck, Vergleiche, Beweise, praktische Ausführungen, ausgiebige Benutzung der Anschauungsmittel, konstruierende Zeichnungen (besonders bei der Waffenkunde!) sowie die Heranziehung aller Mittel und Möglichkeiten, die für einen überzeugenden Unterricht geeignet sind. Auf die Antworten der Schüler (auch auf falsche!) ist nicht nur einzugehen, sondern sie sind auch voll auszuwerten. Es ist aber zu beachten, daß bei dieser Lehrform die Schüler geführt werden sollen, sie also nicht die Richtung bestimmen, in der sich der Unterricht bewegt. Selbst bei Abweichungen darf der „rote Faden" nicht verlorengehen. Auf diese Weise ist von einem Gliederungspunkt zum anderen das Thema an die Schüler heranzutragen.



Bild 2. **Abteilung im Unterricht.**

3. Wiederholung der Hauptpunkte. Am Schluß der Unterrichtsstunde oder am Ende eines Abschnittes sind die Hauptpunkte durch den Lehrer oder die Schüler zusammenzufassen und nochmals einzuprägen. Eine kurze mündliche oder schriftliche Inhaltsangabe (Zettelarbeit!) ist oft empfehlenswert. Beim Abschluß muß der Lehrer die Gewißheit haben, daß die Schüler die Anwendung oder die Bedeutung des Erlernten in sich aufgenommen haben. Bestehen Zweifel, so ist den Schülern Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen.

Nachschreiben im Unterricht ist nicht zweckmäßig. Notizen werden am besten am Schluß der Stunde oder eines Abschnittes diktiert.

Beim **Wiederholungsunterricht** hat der Lehrer das eingangs bezeichnete Unterrichtsziel zu verfolgen und den Schülern Gelegenheit zu geben, über den gestellten Auftrag in kurzer, zusammenhängender Form zu sprechen. Dabei hat der Lehrer den Schüler frei reden zu lassen und darauf zu achten, ob dieser in der Lage ist, die Gedanken folgerichtig aufzubauen, sich kurz, klar und soldatisch zu äußern. Nur bei groben Fehlern ist einzugreifen. Beanstandungen sind am Ende (am besten durch andere Schüler) richtigzustellen. Es ist zweckmäßig, die Schüler zum Vortrag vor die Abteilung treten zu lassen. Dadurch wird ihr Auftreten und das freie Sprechen gefördert.

Keinesfalls dulde der Lehrer ein Frage- und Antwortspiel oder gedankenloses Aufsagen von auswendig gelernten Antworten. Er stelle auch nicht die

Fragen der Reihe nach, sondern nenne den Namen des Schülers erst nach dem Auftrag, damit alle Schüler zum Mitdenken gezwungen werden. Bei der Antwort ist der Schwerpunkt auf den **E n t s c h l u ß** des Schülers zum Antworten zu legen. Der Wiederholungsunterricht ist besonders gut, wenn der nächste Auftrag an die vorhergehende Antwort anknüpft.

Falsch ist es,
- wenn der Lehrer den Satz beginnt und ihn durch den Schüler beenden läßt, oder umgekehrt,
- wenn die Frage bereits die Antwort enthält,
- wenn der Lehrer die Antwort wiederholt oder der Schüler mit der Frage antwortet,
- wenn der Lehrer eine falsche Antwort schroff zurückweist, ohne das Richtige aus dem Schüler herauszuholen,
- wenn der Lehrer die Geduld verliert,
- wenn der Lehrer nur die „Kanonen" reden läßt oder sich auf einen Schüler festbeißt,
- wenn sich der Lehrer Ausdrücke wie „der Nächste", „weiter" u. ä. bedient, ohne einen klaren Auftrag zu erteilen.



Bild 3. Zeigen am Anschauungsmittel.

Der **Prüfungsunterricht** (Besichtigung!) entspricht im allgemeinen dem Wiederholungsunterricht, falls ihm nicht ein anderes Ziel gesetzt ist. Trotz des Zurücktretens der Person des Lehrers muß der geistige Zusammenhang zwischen ihm und den Schülern aber zum Ausdruck kommen. Belehrungen sind — ohne ausdrückliche Aufforderung — zu unterlassen.

Um die Schüler an die Anwesenheit mehrerer Vorgesetzter zu gewöhnen, empfiehlt es sich, vorher Vorgesetzte oder Kameraden zu bitten, dem Unterricht beizuwohnen.

Schlußbemerkungen.

Nach jeder Unterrichtsstunde soll der Lehrer seinen Unterricht selbst beurteilen. Dabei soll er sich z. B. fragen, „Habe ich das Ziel erreicht? Waren Weg und Form des Unterrichts richtig? Welchen Erfolg habe ich?" Diese Selbstprüfung ist eine unerläßliche Pflicht zum Nutzen des Unterrichts. Sie gibt, ernstlich und richtig durchgeführt, die besten Anregungen zur Förderung.

Schwerfällige Schüler können den Unterricht sehr hemmen. Aus Zeitmangel und anderen Gründen darf sich der Lehrer aber nicht ausschließlich während der Unterrichtsstunde mit ihnen befassen. Zwar werden sie in die vorderste Reihe gesetzt und auch häufiger gefragt, aber **daneben muß sich der Mühe unterzogen werden, sie beim Innendienst und sonstigen Gelegenheiten weiterzubilden. Andererseits ist für geistig höherstehende oder gewandtere Schüler ein Ausgleich zu schaffen.** Ihnen können z. B. Vorträge über schwierigere Gebiete übertragen oder können zur Förderung schwacher Schüler angesetzt werden. Alle Maßnahmen haben aber in erster Linie den **Leitgedanken des Dienstunterrichts:**

„Förderung der Gesamtheit!"

zu verfolgen.

Vaterländischer Teil.

Abriß der deutschen Geschichte.

Die Geschichte unseres Volkes ist von Anfang an in der Hauptsache bestimmt durch die geographische Lage seines Lebensraumes. Deutschland, „im Herzen Europas" gelegen, hat keine natürlichen Grenzen. Das deutsche Volk lebt sozusagen in einem „offenen Lager", das nur geschützt werden kann durch die Tüchtigkeit, Tapferkeit und Opferbereitschaft seiner Bewohner. Aus dieser Lage unseres Vaterlandes erklärt sich seine wechselvolle Geschichte, deren zahlreiche Kriege im Laufe der Jahrhunderte nicht der Eroberung fremder Provinzen galten, sondern der Erhaltung des deutschen Volkes und der Sicherung seines Lebensraumes.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, daß Deutschland unbesiegbar gewesen ist, wenn das deutsche Volk einig war. Andererseits lehrt die Geschichte, daß fremden Völkern die deutsche Einigung vielfach ein „Dorn im Auge war", und daß sie oft kein Mittel scheuten, eine Einigung Deutschlands zu verhindern oder die deutsche Einheit zu zerschlagen. Es gilt, diese Erfahrung aus der Vergangenheit zu ziehen, um die Gegenwart zu verstehen und in der Zukunft richtig zu handeln.



Hermannsdenkmal im Teutoburger Wald

Die **Urgeschichte unserer germanischen Vorfahren***) läßt sich durch Altertumsfunde und wissenschaftliche Ausgrabungen bis weit in die noch schriftlose Vorzeit zurückverfolgen. Schon im 3. Jahrtausend vor dem Beginn unserer Zeitrechnung waren die Ahnen der späteren germanischen Stämme wehrhafte Bauern mit einer bemerkenswert hohen Kultur. Am Ende der Steinzeit und dem Beginn der Bronzezeit (etwa 2000 bis 1700 v. Chr.) entstanden in Nordwestdeutschland, in Dänemark und im Süden von Schweden und Norwegen durch eine Verschmelzung zweier artverwandter nordischer Völker die Germanen. Schon in der Bronzezeit (etwa 1800 bis 700 v. Chr.) erweiterten sie als **gesundes, kulturhohes Bauernvolk von ganz vorwiegend nordischer Rasse** ihren Siedlungsraum nach Norden, Süden und Osten. In der Eisenzeit gingen die Züge der neues Ackerland brauchenden Germanen nach Süden, Westen und



Germanen der Bronzezeit (Nach W. Schulz.)

*) Der Abschnitt ist unter Mithilfe des Herrn Professors B. Frhr. von Richthofen, Königsberg (Pr), zusammengestellt.

Osten. Sie stießen dabei vom 2. Jahrhundert v. Chr. an auf die Macht des römischen Weltreiches. Die ihrer rassischen Eigenart gemäße Entwicklung des germanischen Führertums und die stete Pflege mannhaften Wehrwillens waren die Grundlage für die gewaltigen Erfolge der Germanen in dieser Zeit. Die frühesten **schriftlichen Nachrichten** über unsere Vorfahren stammen von den Römern und Griechen. Wir finden in ihnen ein hohes Lob germanischer Sittenreinheit und Tapferkeit, wie z. B. in den Berichten über die Goten, Vandalen und Langobarden. Der Gebrauch des Wortes „Vandalismus" für Roheit verdankt sein Dasein nur einer späteren deutschfeindlichen Geschichtslüge aus der Zeit der Französischen Revolution von 1789 und muß verschwinden. (Er bedeutet, auf unsere Vorfahren angewandt, eine ebenso unglaubliche Lüge und gemeine Verleumdung wie der Ausdruck „boche = Schwein", der den deutschen Soldaten, den tapfersten und anständigsten aller Zeiten, im Weltkrieg von einer haß- und wutschnaubenden, feindlichen Propaganda oftmals beigelegt worden war.)



Der Reiter von Valsgärde W. Petersen
(Germane um 500 n. Chr.)

Der Versuch des römischen Weltreiches, weite Teile des freien Germanien zu erobern, schlug fehl trotz der großen, technischen Überlegenheit der römischen Kriegführung. Im Jahre 9 n. Chr. wurden die Römer im Teutoburger Walde von den Germanen, geführt von Hermann dem Cherusker, vernichtend geschlagen. In den folgenden Jahrhunderten verdrängten die Germanen die Römer auch aus den von ihnen besetzten Teilen des heutigen Süd- und Westdeutschlands. Schon in dieser frühgeschichtlichen Zeit sind unsere Vorfahren immer unüberwindlich gewesen, wenn sie einig waren.

Von den verschiedenen germanischen Stämmen der Vorzeit bildeten die Westgermanen die Hauptgrundlage des späteren deutschen Volkes. In der Ausbildung eines deutschen Großstaates übernahmen zunächst die Franken die Führung. Der mächtigste Frankenkönig war Karl der Große (768—814). Er kämpfte gegen die Araber, Sachsen, Dänen, Bayern und Langobarden. Die tapferen, freiheitsliebenden und artbewußten Niedersachsen verteidigten von den deutschen Volksstämmen am hartnäckigsten ihren alten Glauben und ihre alte Art gegen Karl und das von ihm eingeführte Christentum. Erst nach jahrelangen Kämpfen und nach der Unterwerfung des heldenhaften Sachsenführers Widukind konnte Karl mit seiner Übermacht und durch sein unerhört rücksichtsloses Vorgehen (z. B. Blutbad zu Verden 782!) die Sachsen bezwingen. Im Jahre 800 erhielt er vom Papst die Kaiserkrone des früheren Römischen Reiches. Das Schicksal des deutschen Volkes wurde dadurch für die Zukunft in oft unheilvoller Weise mit außerdeutschen Belangen und dem politischen Erbe Roms verknüpft.

Das Reich Karls d. Gr. wurde später in drei Teile geteilt (843 Vertrag von Verdun [sprich: Verdöng]), wobei „Ludwig der Deutsche" das rechtsrheinische Gebiet und 870 (durch Vertrag von Mersen) noch das linksrheinische

Land bis zur deutsch-französischen Sprachgrenze erhielt. (Es gehörten also zu Deutschland: Holland, ein Teil Belgiens, Elsaß-Lothringen und die Schweiz. Erst seit 1648 sind an der Westgrenze größere Veränderungen vor sich gegangen; siehe S. 10 f.)

Die Nachfolger Ludwigs waren weder den äußeren Feinden gewachsen (Ungarn!), noch konnten sie die innere Einheit des Reiches wahren. Die einzelnen Stämme gewannen wieder an Macht. Erst dem Sachsenkaiser **Heinrich I.** (919—936), der „Vogler" genannt, dem

Gründer des Ersten Reiches,

gelang es, die deutschen Stämme mit zupackender Hand innerhalb des deutschen Raumes zu vereinigen. Abwechselnd mit Nachsicht und mit Gewalt



Das Deutsche Reich um das Jahr 1000.

zwang er die widerstrebenden Herzöge zur Einordnung. Die Grenzen des Reiches sicherte er durch breit angelegte, militärische Verteidigungsanlagen. Er schuf eine schwerbewaffnete Reiterei und schlug die Ungarn 933 an der Unstrut. Nach Norden und Osten legte er Grenzmarken an, überschritt die Elbe und begann mit der Rückgewinnung ehemals deutschen Landes. Er war der erste Norddeutsche, der in die Reihe der deutschen Könige trat. Die staatliche und nationale Existenz Deutschlands ist ihm zu danken.

Sein Sohn Otto der Große (936—973) führte zwar die Aufgabe seines Vaters fort, zog aber mehrfach nach Italien und erhielt schließlich vom Papst die römische Kaiserkrone (Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, 962).

Durch diese Tat hatte Otto den Blick der deutschen Kaiser nach Italien gelenkt. Für die deutsche Einheit hatte dies nachteilige Folgen. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte erstarkten die Herzöge wieder, die Macht des Adels machte

sich bemerkbar, die weltliche Macht der Bischöfe und Äbte, die ihnen Otto d. Gr. als Verwaltungsbeamte verliehen hatte, widerstrebte vielfach den Erfordernissen der einheitlichen Reichsführung.

Unter Heinrich IV. (1056—1106) wurde ein Sachsenaufstand blutig niedergeworfen und der Kampf mit dem Papst (Investiturstreit), der die Herrschaft über die weltlichen Fürsten forderte, in aller Schärfe geführt (Demütigung des deutschen Kaisers durch den Papst in Canossa, 1077!). Der Streit endete erst unter seinem Nachfolger Heinrich V., 1122

In diese Zeit fällt der Beginn der Kreuzzüge, die zunächst zu der Errichtung eines Königreichs Jerusalem führten, später aber ohne jeden Erfolg geblieben sind. Auf dem dritten Kreuzzug starb Kaiser Friedrich I., Barbarossa (1152—1190 [Kyffhäusersage!]). Er hatte durch die Heirat seines Sohnes mit der Tochter eines süditalienischen Normannenkönigs den Schwerpunkt des Reiches noch mehr nach Süden verlegt. Seine Nachfolger wandten sich daher vornehmlich der Eroberung Italiens zu und haben kaum in Deutschland geweilt. Während ihrer Herrschaft gelangte das Papsttum unter Innozenz III. zu höchster Macht. Im Streit mit dem Papst wurden Gegenkönige gewählt, und als 1256 der letzte starb, brach für Deutschland die „Kaiserlose Zeit“ an, das Interregnum, von 1254–1273.

Indessen war der Zwiespalt in Deutschland immer größer geworden. Fürsten, Städte und Ritter kämpften hartnäckig miteinander, bis schließlich die Fürsten den Sieg davontrugen. So spielen die Fürsten in der folgenden Geschichte des Ersten Reiches die Hauptrolle. Das Königtum trat immer mehr zurück. Die Fürsten vermehrten ihre Hausmacht und suchten, nur solche Herrscher auf den Königsthron zu heben, die ihnen nicht gefährlich werden konnten.

Trotzdem am Ende des Mittelalters die Reformation (Luther!), die (Wieder-) Entdeckung Amerikas (Kolumbus!), die Erfindung der Buchdruckerkunst (Gutenberg!), die Einführung des Schießpulvers (Schwarz?) neue Wege bahnten und die anderen europäischen Staaten anfingen, Kolonien zu erwerben, blieb die Gestalt der Reichsführung unverändert. Ja, eine noch weitere Schwächung erlitt das Reich im nächsten Jahrhundert durch den Dreißigjährigen Krieg (1618 bis 1648), der sich nicht nur innerhalb seiner Grenzen abspielte, sondern auch dessen Friedensschluß ausschließlich auf seine Kosten ging. Im Westfälischen Frieden mußte Deutschland Holland und die Schweiz als selbständige Staaten anerkennen, Vorpommern an Schweden, Oberelsaß, Metz, Toul und Verdun an Frankreich abtreten. Gegenüber der kaiserlichen Macht waren die deutschen Fürsten jetzt „souverän“, d. h. selbständig geworden. Das Kaisertum war nur noch eine leere Form. Das Reich hatte sich in etwa 300 Bestandteile aufgelöst und war nach außen und innen ohnmächtig geworden.

Ausgeblutet und verarmt, wichtiger Teile beraubt, an seinen Flußmündungen von fremden Staaten kontrolliert und im Innern sich selbst zerfleischend, bot das Reich nach dem Dreißigjährigen Krieg ein trauriges Beispiel dauernden Haders. Das Mißtrauen der Fürsten gegen den Kaiser ging sogar so weit, daß sich 1658 wichtige, deutsche Staaten zu dem Rheinbund zusammenschlossen und bei dem Franzosenkönig Schutz suchten. So z. B. konnte in dieser Zeit Frankreich ungestraft das deutsche Straßburg rauben (1681). Trotz aller Zwietracht kämpften 1683 Deutsche aus allen Gauen vor Wien gegen die Türken und auch im Westen gegen Frankreich. Die Reichsmacht war aber zu schwach, um den deutschen Lebensraum nach Westen und Osten gleichzeitig zu schützen.

Im 18. Jahrhundert standen im Reich kraftvolle und ohnmächtige Staaten nebeneinander. Von einer Reichsführung war noch kaum etwa zu spüren. Nur noch einmal kämpften Deutsche Schulter an Schulter, und zwar im ersten Koalitions-

Land bis zur deutsch-französischen Sprachgrenze erhielt. (Es gehörten also zu Deutschland: Holland, ein Teil Belgiens, Elsaß-Lothringen und die Schweiz. Erst seit 1648 sind an der Westgrenze größere Veränderungen vor sich gegangen; siehe S. 10 f.)

Die Nachfolger Ludwigs waren weder den äußeren Feinden gewachsen (Ungarn!), noch konnten sie die innere Einheit des Reiches wahren. Die einzelnen Stämme gewannen wieder an Macht. Erst dem Sachsenkaiser **Heinrich I.** (919—936), der „Vogler" genannt, dem

Gründer des Ersten Reiches,

gelang es, die deutschen Stämme mit zupackender Hand innerhalb des deutschen Raumes zu vereinigen. Abwechselnd mit Nachsicht und mit Gewalt



lehnspflichtig. nicht zum Reich gehörig.

Das Deutsche Reich um das Jahr 1000.

zwang er die widerstrebenden Herzöge zur Einordnung. Die Grenzen des Reiches sicherte er durch breit angelegte, militärische Verteidigungsanlagen. Er schuf eine schwerbewaffnete Reiterei und schlug die Ungarn 933 an der Unstrut. Nach Norden und Osten legte er Grenzmarken an, überschritt die Elbe und begann mit der Rückgewinnung ehemals deutschen Landes. Er war der erste Norddeutsche, der in die Reihe der deutschen Könige trat. Die staatliche und nationale Existenz Deutschlands ist ihm zu danken.

Sein Sohn Otto der Große (936—973) führte zwar die Aufgabe seines Vaters fort, zog aber mehrfach nach Italien und erhielt schließlich vom Papst die römische Kaiserkrone (Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, 962).

Durch diese Tat hatte Otto den Blick der deutschen Kaiser nach Italien gelenkt. Für die deutsche Einheit hatte dies nachteilige Folgen. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte erstarkten die Herzöge wieder, die Macht des Adels machte

Die Keimzelle des Zweiten Reiches.



Der Große Kurfürst.

Eine neue Macht hatte sich im alten Reich immer stärker entwickelt: **Preußen**. Aus der Mark Brandenburg, gegründet unter den Sachsenkaisern als Grenzmark gegen die slawischen Wenden, war schon unter dem Großen Kurfürsten (1640—1688) ein starkes Staatsgebilde, geformt von besonderer Tüchtigkeit, geworden. Der unbedingte Lebens- und Selbstbehauptungswillen dieses Staates zeigte sich vornehmlich in der Schaffung eines stehenden Heeres mit einheitlicher Bekleidung (Uniform), geregelter Besoldung, Verpflegung und strenger Mannszucht. Dieses zwar kleine, aber um so wertvollere Machtinstrument in der Hand des Großen Kurfürsten verhalf ihm im Schwedisch-Polnischen Krieg zur Souveränität über das mit Brandenburg verbundene Preußen. Damit schaffte der Große Kurfürst die Voraussetzung für die Entstehung des Königreichs Preußen (1701) unter seinem Sohn Friedrich I. Dessen Nachfolger, der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. (1713—1740), schuf in einem Leben schwerer, aber für alle Zeiten maßgeblicher staatsmännischer Aufbauarbeit ein Volk, das seinem Sohne ermöglichte, aus dem kleinen Lande im Norden Deutschlands eine Großmacht zu entwickeln.

Friedrich Wilhelm I. richtete sein Hauptaugenmerk auf das Heer. Er förderte die Offizier- und Unteroffiziersausbildung durch Errichtung von Militärschulen (Kadettenkorps, Militärwaisenhaus in Potsdam). Eiserne Mannszucht hielt er für die Grundbedingung jedes Erfolges. Sein prächtiger Mitarbeiter im Heerwesen war Fürst Leopold von Anhalt-Dessau („der alte Dessauer"). Es wurden eingeführt ein einheitliches Exerzierreglement, der Gleichschritt, der Exerziermarsch, klappende Griffe und Salven. Eine besondere Freude hatte der König an den „langen Kerls" seines Potsdamer Leibregiments. — Das „Kantonreglement" wies jedem Regiment einen Rekrutierungsbezirk im Lande zu. Im wesentlichen wurden von der Rekrutierung nur Bauernsöhne und Handwerksgesellen betroffen. Obgleich dieses System noch weit entfernt war von der allgemeinen Wehrpflicht, so war doch Preußen der erste Staat, der dem Gedanken des Volksheeres Ausdruck gegeben hat.



Der „Soldatenkönig" und seine „langen Kerls".
(Rechts vom König „der alte Dessauer".)

Der Sohn Friedrich Wilhelms I., den schon die Zeitgenossen Friedrich den Großen nannten (1740—1786), ist in die Geschichte eingegangen als der



Friedrich II., der Große.
(Der „Alte Fritz".)

„königlichste Mensch und der menschlichste König". Er dankt seinen Ruhm nicht allein der Feldherrnkunst, mit der er die drei schlesischen Kriege, insbesondere den Siebenjährigen Krieg führte, sondern ebensosehr seinen genialen staatsmännischen Fähigkeiten.

Der Siebenjährige Krieg (1756—1763).

Mit ihm war ein Weltkrieg entbrannt. Gegen Friedrich standen Österreich, Rußland, Frankreich, Sachsen, Polen, später noch Schweden und das Deutsche Reich. Preußen erhielt Hilfsgelder und Hilfstruppen von England.

Friedrichs Feinde planten den Angriff für das Jahr 1757. Der preußische Einfall in Sachsen 1756, die Kapitulation der sächsischen Armee bei Pirna und der Sieg bei Lobositz über die Österreicher bedeuteten ein völlige Überraschung. Aber Friedrich rechtfertigte sich durch die Veröffentlichung der feindlichen Pläne, die er geschickterweise an sich gebracht hatte. — Das nächste Jahr brachte wechselndes Kriegsglück. Die preußischen Niederlagen von Kolin, Großjägerndorf und Hastenbeck wurden durch die Siege von Prag, **Roßbach und Leuthen** mehr als ausgeglichen. — Im Jahre 1758 errang der König die Erfolge von Krefeld und Zorndorf, mußte aber die Niederlage des Überfalls bei Hochkirch einstecken.

Das vierte Kriegsjahr war Friedrichs Unglücksjahr. Seine Truppen waren vielfach ergänzt worden; es dienten viele Ausländer, auch Angehörige der feindlichen Staaten, im Heer; die gute Schulung hatte notwendigerweise nachgelassen, manche erprobten Führer waren gefallen. So konnten sich die feindlichen Armeen vereinigen und den Preußen u. a. die schwere Niederlage von Kunersdorf beibringen. Beträchtliche preußische Heeresteile wurden bei Maxen und (zu Beginn des folgenden Jahres) bei Landshut gefangengenommen.

Friedrich war aber zum Äußersten entschlossen und setzte seine ganze Energie ein. **1760** gewann er durch den Sieg von **Liegnitz** Schlesien zurück, befreite Berlin, das kurze Zeit dem Feinde gehört hatte, und konnte nach dem Siege von **Torgau** (Zieten!) auch Sachsen wieder besetzen. Trotzdem ihn ein neuer Schlag durch die Verweigerung der englischen Hilfsgelder traf, gelang es ihm, sich bis zum Jahre 1762 zu halten. (Befestigte Lager von Bunzelwitz und Strehlen.) In demselben Jahre traten Rußland und Schweden vom Kriege zurück. Die Österreicher wurden noch einmal bei Burkersdorf und die deutsche Reichsarmee bei Freiberg geschlagen. Damit hatte Friedrich gesiegt. **Der Friede von Hubertusburg** brachte 1763 Preußen endgültig in den Besitz Schlesiens.

Der große Friedrich regierte nach dem Grundsatz: „Ich bin der erste Diener des Staates!" Sein Land hatte er zur europäischen Geltung erhoben. Für viele seiner Zeitgenossen war er die Idealgestalt und verkörperte er den deutschen Stolz.

Der Staat der Preußenkönige war der erste, der sich nach den schweren Niederlagen, die der französische Eroberer Napoleon I. ihm, wie ganz Europa, zu Beginn des 19. Jahrhunderts zugefügt hatte (siehe S. 11), erfolgreich erhob. Trotzdem Preußen 1806/07 (bei Jena, Auerstedt und Preußisch-Eylau) entscheidend geschlagen und durch den Frieden von Tilsit in eine katastrophale Lage gebracht worden war, war es ihm aber 1813 schon möglich, den **Freiheitskampf** zu beginnen.

Der Freiheitskrieg war durch große Reformen auf allen Gebieten vorbereitet worden. Die innerpolitische Umgestaltung des Staatswesens leiteten die Minister vom Stein und später Hardenberg, die Reorganisation des Heeres Scharnhorst und Gneisenau, Männer wie Turnvater Jahn, Fichte, Schleiermacher, Ernst Moritz Arndt und Max von Schenkendorf suchten unter den Volksgenossen den Freiheitsdrang zu wecken und den nationalen Gedanken zu stärken. Das ganze Reformwerk floß aus einem einheitlichen Geist.

Der Heldenkampf Österreichs von 1809 und isolierte Versuche, das Joch des Bedrückers abzuschütteln, wie z. B. der Schillsche Aufstand 1809 (Erschießung der Offiziere zu Wesel!) und der Freiheitskampf Tirols im gleichen Jahre (Andreas Hofer!), scheiterten an der Übermacht. Trotz des österreichischen Sieges bei Aspern über die gewaltige Armee Napoleons unterlag es der Übermacht

bei Wagram und wurde erneut verstümmelt und mißhandelt. **Unvergessen müssen allen Deutschen jene Erfahrungen bleiben, da trotz aller Entschlußkraft und allem Heldentum nur sorgfältige Vorbereitung und gemeinsames Vorgehen den Endsieg sichern können!** — Erst der Zug Napoleons nach Rußland im Winter 1812 brachte den Wendepunkt. Obgleich Preußen Napoleon ein Hilfskorps gegen die Russen hatte stellen müssen, rüstete man in Preußen fieberhaft für den Tag der Freiheit. Als die „Große Armee" Napoleons im russischen Winter umkam, schloß General Yorck, der Führer des preußischen Hilfskorps, eine Konvention mit den Russen zu Tauroggen, nach welcher die preußischen Truppen sich aus dem Verband des französischen Heeres lösten. Die Tat Yorcks gab das Signal zum Freiheitskampf. Österreich wurde durch ein Bündnis gewonnen. Ein Volksheer stand auf, wie es selbst die kühnsten Reformer nicht erwartet hatten.

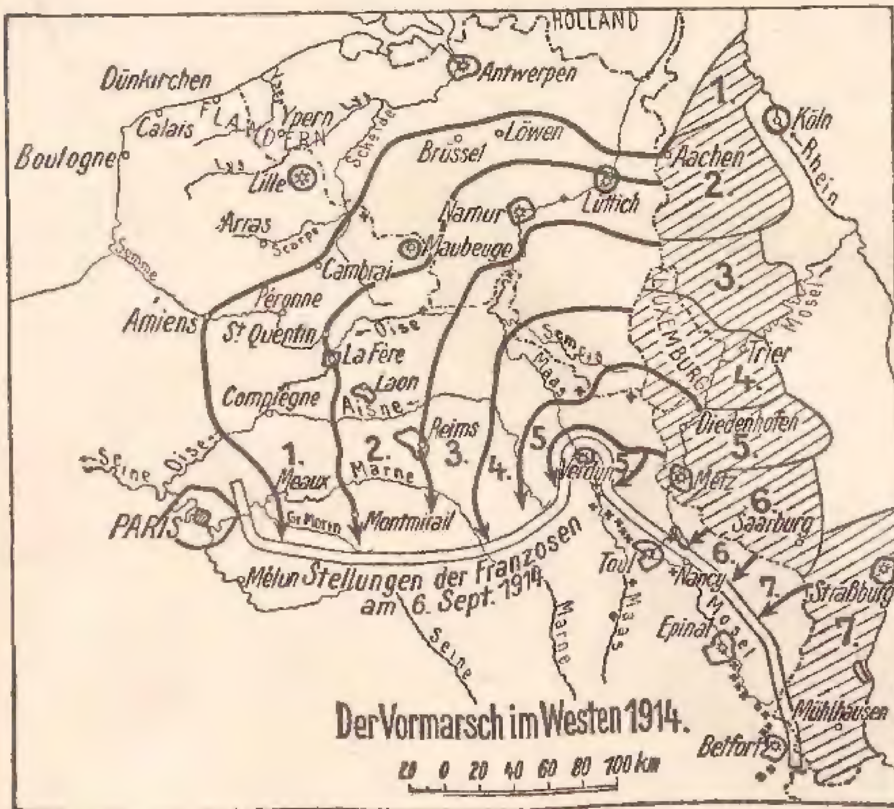
Die Siege bei Großbeeren, an der Katzbach (Blücher!), bei Dennewitz und Wartenburg (Yorck!) und die **Völkerschlacht bei Leipzig** öffneten dem deutschen Heer den Weg nach Paris und brachten die langersehnte Freiheit. — Doch die Hoffnung der deutschen Bürger und Patrioten, daß aus der allgemeinen Begeisterung der Freiheitskriege ein neues Reich erstehen würde, erfüllte sich nicht; selbst das alte Kaiserreich lebte nicht wieder auf. Statt dessen schufen die deutschen Fürsten auf dem Wiener Kongreß (1815) den locker gefügten Deutschen Bund, der alle deutschen Staaten unter dem Vorsitz Österreichs vereinigte. Der in Frankfurt/M. tagende Bundestag enttäuschte die Erwartungen und war vielfach ein Werkzeug für die Sonderwünsche des amtlichen Österreich. Zu diesem gehörten auch außerdeutsche Länder, während Preußen, als der nächstgrößte Staat, das größte Interesse an einer gesunden deutschen Politik hatte. Daher begann Preußen, die anderen deutschen Staaten enger an sich zu ziehen, und schuf 1833 eine wirtschaftliche Einigung durch die Gründung des „preußischen" (und 1866 „deutschen") Zollvereins. Er beseitigte die Zölle zwischen den deutschen Staaten. Auch sonst wuchs der Einfluß Preußens immer mehr, insbesondere seit Bismarck (1862) die Geschicke des preußischen Staates lenkte. Er verfolgte neben der preußischen eine wahrhaft deutsche Politik. Der Deutsch-Dänische Krieg 1864 (Erstürmung der Düppeler Schanzen) brachte ihm die ersten Erfolge. Die Voraussetzung für die deutsche Einigung wurde jedoch erst durch den Krieg von 1866, der den Machtkampf zwischen Preußen und Österreich entschied, geschaffen. Preußen übernahm die Führung. Es gründete 1867 den Norddeutschen Bund, der alle norddeutschen Staaten umfaßte, und schloß mit den süddeutschen Staaten Schutz- und Trutzbündnisse.

Als 1870 Napoleon III. unter nichtigem Vorwand Preußen den Krieg erklärte, standen alle deutschen Staaten geschlossen hinter Preußen. Durch die glänzenden Siege von Wörth, Spichern, Vionville-Mars-la-Tour, Gravelotte, **Sedan** und der Einnahme von Paris wurde Frankreich niedergeworfen (Moltke!) und ihm trotz seiner Kriegsschuld ein ehrenvoller und milder Friedensschluß gewährt. Während die vereinigten deutschen Armeen die Festung Paris zur Übergabe zwangen, wurde im Spiegelsaale von Versailles durch die Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 die Gründung des neuen „zweiten" Deutschen Reiches vollzogen und damit der schönste Siegeslorbeer an die deutschen Fahnen geheftet.

Das Zweite Reich.

Das Zweite Reich gründete sich auf einem Bund der deutschen Fürsten und umfaßte 27 deutsche Staaten. **Es schuf die beste Armee der Welt.** Es erwarb ein ausgedehntes Kolonialreich (siehe S. 19) und holte damit nach, was früher versäumt worden war. Zum Schutz seiner Interessen baute es eine machtvolle Flotte, die die deutsche Flagge über den ganzen Erdball trug. Die Tüchtigkeit und der Fleiß des deutschen Volkes trugen nicht weniger dazu bei, daß Deutschland eine

führende politische und wirtschaftliche Macht ersten Ranges in Europa wurde. Diese Stellung war vielen neidischen Staaten ein Dorn im Auge und sie begannen, Deutschland durch ihre geheime Diplomatie (Jude, Jesuit, Freimaurer!) einzukreisen. So standen vor 1914 Deutschland gegenüber: Frankreich, das Revanche wollte, mit dem Ziel, den Rhein als Grenze zu haben; England, das seine Weltmachtstellung gefährdet glaubte, mit dem Ziel, die deutsche Wirtschaft und den Handel zu zerschlagen; Rußland, das die Vorherrschaft auf dem Balkan erstrebte, mit dem Ziel, in den Besitz der Dardanellen zu kommen. Deutschland dagegen stand an der Seite des morschen Habsburger Staates und war in der Hauptsache auf sich selbst angewiesen. Trotz der verschiedenen friedlichen Lösungsversuche und trotz der ausgesprochenen Friedensliel



des deutschen Volkes konnte aber schließlich Deutsch
krieges nicht verhindern.



Der Weltkrieg.

Den äußeren Anlaß gab die von der politischen
mordung des österreichischen Thronfolgerpaares
28. Juni 1914. Österreich forderte von Serbien volle
auf Rußland, gab ausweichende Antworten. Als ein
Serbien völlig unbefriedigend beantwortet wurde, e
österreichische Kriegserklärung an Serbien.

Friedensdiktat.

Alle Friedensbemühungen des Deutschen Ka
Krieg war bei der Entente beschlossene Sache. De
auf Leben und Tod bedroht.

Man hatte Deutschland in den gefährlichen
denn durch einen solchen hoffte man, das schlag
zuzwingen. Für den Zweifrontenkrieg war vom De
Schlieffen!) ein Plan vorgesehen, nach dem im We
herbeizuführen war, während man sich im Ost
beschränkte.

Verlauf: Der wuchtige Stoß im Westen füh
glänzendem Siegeslauf bis dicht vor Paris.
30 km vor Paris fing die große Marneschlacht im

Neuseeland.

insbesondere Metallwaren, Baustoffe
Genußmittel;
Öle, Kautschuk, Wolle, Häute, Felle,

die Stellung Deutschlands als Welt-

„Statistisches Handbuch für das ge-

Vormarsch auf. Trotz des deutschen Sieges mußte der bedrohte rechte Flügel in immer länger werdender Linie zurückgenommen werden. Es begann der „Wettlauf zum Meere“, der Mitte Oktober beendet war. Damit erstarrte der Bewegungskrieg im Stellungskrieg in langausgezogener Front.

Die inzwischen in **Ostpreußen** eingefallenen Russen hatten dort fürchtbar gehaust. In den Schlachten von Tannenberg und an den Masurischen Seen (Mitte September) wurden sie von Hindenburg und Ludendorff vernichtend geschlagen und über die deutsche Grenze zurückgetrieben. Schon aber erfolgte der Vorstoß der russischen Hauptmacht gegen Posen und Schlesien (russische Dampfwalze!). Er wurde trotz gewaltiger Übermacht aufgehalten und die Russen im Februar 1915 durch die „Winterschlacht in Masuren“ abermals vernichtend geschlagen. Im weiteren Verlauf des Krieges trugen die deutschen Angriffe die Front bis Ende 1915 tief nach Rußland hinein, wo sie im Westen im Stellungskrieg erstarrte.



Im gleichen Jahre trat **Italien** zu unseren Feinden über. Sein Versuch, am Isonzo durchzubrechen, wurde in 11 blutigen Schlachten zunichte gemacht und im Oktober 1917 seine Front bis zur Piave zurückgeworfen. Hier konnten
durch den Krieg von 1866, fe ihrer Verbündeten bis zum Schluß halten.

In dieser Zeit gestalteten sich die deutschen Offensiven in **Serbien** (Herbst 1915) und in **Rumänien** (Herbst 1916) zu glänzenden Siegeszügen (Heeresgruppe **Mackensen**). Aber auch sie brachten keine Entscheidung.

Währenddessen wurde im Westen auf beiden Seiten der Durchbruch versucht und hartnäckig gekämpft, so bei Verdun, an der Somme und in Flandern.

In den **Kolonien** führten kleine Truppenverbände heldenhafte Kämpfe gegen eine erdrückende Übermacht. In Deutsch-Ostafrika konnte sich eine tapfere Schar unter General von Lettow-Vorbeck bis zum Schluß halten.

Die deutsche Flotte errang am 31. Mai 1916 in der größten Seeschlacht aller Zeiten am **Skagerrak** unter Führung der Admirale **Scheer** und **Hipper** einen ruhmvollen Sieg über die für unüberwindlich gehaltene englische **Flotte**. — Das unter Admiral Graf Spee, einzelne Kreuzer (z. B. boote erwarben unvergänglichen Ruhm auf kühnen

reich entschied, geschaffen. Pre
den Norddeutschen Bun
schloß mit den süddeutschen St

Als 1870 Napoleon III.
erklärte, standen alle deutsche
glänzenden Siege von Wö
Tour, Gravelotte, Se
Frankreich niedergeworfen (Mi
voller und milder Friedenssch
Armeen die Festung Paris zu
Versailles durch die Kaiserprok
neuen „zweiten“ Deutschen
lorbeer an die deutschen Fahnen

De

Das Zweite Reich gründet
umfaßte 27 deutsche Staaten. E
ausgedehntes Kolonialreich (sieh
säumt worden war. Zum Schutz
die die deutsche Flagge über de
Fleiß des deutschen Volkes trug

Verlust an Land und Volk in Europa.

Insgesamt wurde ein Gebiet von etwa 71 000 qkm mit 6 500 000 Einwohnern vom deutschen Vaterlande losgerissen (s. Bild S. 21)*). Es fielen im einzelnen:

Elsaß-Lothringen mit 14 500 qkm und 1 870 000 Einwohnern an Frankreich,

die Bezirke **Eupen-Malmedy** und **Moresnet** mit 1035 qkm und 60 000 Einwohnern an Belgien,

Nordschleswig mit 4000 qkm und 166 000 Einwohnern an Dänemark,

das **Memelland** mit 2650 qkm und 140 000 Einwohnern zunächst an eine internationale Verwaltung, die von Frankreich durchgeführt wurde, dann an Litauen,

die Stadt **Danzig** mit 1900 qkm und 330 000 Einwohnern als freie Stadt an den Völkerbund — mit wirtschaftlicher Unterstellung unter Polen,

die Provinzen **Posen, Westpreußen** und **Teile von Ostpreußen, Schlesien** und **Pommern** mit 46 000 qkm und 3 850 000 Einwohnern an Polen,

das **Hultschiner Ländchen** (südlichster Teil Oberschlesiens, links der Oder) mit 315 qkm und 48 500 Einwohnern an die Tschecho-Slowakei,

das **Saargebiet** erhielt eine vom Völkerbund ernannte Regierung; seine Kohlengruben wurden Frankreich für 15 Jahre zur Ausbeutung zugewiesen. Nach dieser Zeit konnten sie von den Deutschen zurückgekauft werden. Im Jahre 1935 sollte die Bevölkerung abstimmen, ob das Saarland mit Deutschland oder Frankreich vereinigt werden sollte. (Die 1935 durchgeführte Abstimmung ist mit 90,8 % zugunsten Deutschlands ausgefallen, wodurch das Saarland wieder zur Heimat zurückgekehrt ist.)

Verlust an überseeischen Besitzungen.

Aller Kolonien mit einer Gesamtgröße von 2,95 Millionen qkm und einer Einwohnerzahl von 12,5 Millionen wurde Deutschland beraubt. Man bezeichnete Deutschland als kolonisationsunfähig, was jeder Wahrheit ins Gesicht schlägt, und vergab seine Kolonien als Mandate an fremde Staaten. Es erhielten:



Deutscher Kolonialverlust durch das Friedensdiktat.

Deutsch-Ostafrika: England,
Deutsch-Südwestafrika: die Südafrikanische Union,
Togo und Kamerun: England und Frankreich,
Kiautschou: Japan, später China,
die Besitzungen in der Südsee: Australien, Japan und Neuseeland.

Durch die Beraubung der Kolonien verlor Deutschland:

Absatzgebiete für: Erzeugnisse aller Industriearten (insbesondere Metallwaren, Baustoffe und Farben), Steinkohlen, Arzneien, Nahrungs- und Genußmittel;

Einfuhrgebiete für: Kaffee, Kakao, Holz, Fette, Öle, Kautschuk, Wolle, Häute, Felle, Kupfer, Blei, Diamanten, Nahrungs- und Genußmittel;

Stützpunkte des deutschen Handels, wodurch die Stellung Deutschlands als Welthandelsmacht außerordentlich erschwert ist.

---

*) Die Zahlen sind entnommen aus: W. Winkler, „Statistisches Handbuch für das gesamte Deutschtum", Berlin 1927, S. 28 f.

Verlust durch „Reparations"leistungen.

Die Kriegsschulden hatten das Wort „Wiedergutmachung" (= Reparation) beigelegt bekommen. Ihre Summe war ursprünglich auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt, eine Schuld, die sich kaum vorstellen läßt! Daneben stimmte sie mit der Berechnung von deutscher Seite aus, die 30 Milliarden für alle Kriegsschäden ergab, in keiner Weise überein.

Eine Regelung der Reparationen und ihres Problems erfolgte zunächst durch das Londoner Protokoll von 1924, in dem sich Deutschland von 1928 ab zu jährlichen Zahlungen von 2½ Milliarden Goldmark zu verpflichten hatte. Nachdem sich die Lasten als untragbar erwiesen hatten, wurde auf der Haager Konferenz von 1929 eine Regelung getroffen, derzufolge Deutschland bis zum Jahre 1966 durchschnittlich jährlich etwa 2,05 Milliarden, von 1967—1985 1,6 Milliarden und von 1986—1988 900 Millionen Goldmark zu leisten hatte. Danach hätte das deutsche Volk, wenn es ihm nicht gelungen wäre, diese Fessel zu sprengen, länger als ein halbes Jahrhundert „Wiedergutmachungs"zahlungen leisten müssen.

Schließlich begannen die ehemaligen Feindbundstaaten, nachdem sie spürten, daß der Ruin der deutschen Wirtschaft auch ihr Wirtschaftsleben zu erschüttern begann, einsichtsvoller zu werden. Im Jahre 1932 wurden durch Verhandlungen in Genf die Kriegsschulden zwar formell erlassen, aber ein Teil in Privatschulden umgewandelt.

Verlust an staatlichen Hoheitsrechten.

Das linke Rheinufer und die rechtsrheinischen Brückenköpfe Köln, Koblenz und Mainz wurden auf die Dauer von 5 bis 15 Jahren feindlicher Besatzung unterstellt. Das linke Rheinufer und ein Streifen von 50 km rechts des Rheins wurden als entmilitarisiertes Gebiet erklärt. Deutschland mußte die allgemeine Wehrpflicht abschaffen und durfte nur ein langdienendes Freiwilligenheer von 100 000 Mann und eine Marine von 15 000 Mann halten. Dieses kleine Machtinstrument wurde daneben in der Bewaffnung usw. in unsinnige Fesseln geschlagen. So z. B. waren ihm Reserven aller Art, die schwere Artillerie, die Luftwaffe und alle modernen Waffen verboten.

Zur Beaufsichtigung des deutschen Finanzwesens war der vorwiegend aus Ausländern bestehende „Wiedergutmachungsausschuß" ins Leben gerufen, dem das deutsche Wirtschaftsleben auf Gedeih und Verderb ausgeliefert war.

Der Verlust an Hoheitsrechten ging sogar so weit, daß Deutschland jenes Schanddiktat über seine Verfassung stellen mußte (Art. 178 der Reichsverfassung vom 11. August 1919).

Besudelung der Ehre (Kriegsschuldlüge).

Im Artikel 231 des Diktats mußte Deutschland die Alleinschuld am Weltkrieg anerkennen. (Über wirkliche Schuld siehe S. 15.) Auf dieser unerhörten Behauptung und gemeinen Lüge baute sich vorwiegend die Vergewaltigung und Versklavung Deutschlands auf. Der Feindbund aber brauchte eine solche Festlegung, um vor der Welt das Schanddiktat als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Allerdings ist die Weltmeinung schon gleich nach dem Kriege eines besseren belehrt worden; ja selbst aus den eigenen Reihen der Feindbundstaaten haben sich Stimmen dagegen ausgesprochen. In allererster Linie aber lehnt das deutsche Volk jenes auf schamlose Weise erpreßte Geständnis auf das entschiedenste ab. Der Reichspräsident, Generalfeldmarschall von Hindenburg, gab deshalb gegenüber der ganzen Welt die folgende Erklärung ab: „Die Anklage, daß Deutschland schuld sei an dem größten aller Kriege, weisen wir, weist das deutsche Volk in allen seinen Schichten einmütig zurück. Nicht Neid, Haß oder Eroberungssucht gaben uns die Waffen in die Hand. ... Deutschland ist jederzeit bereit, dies vor unparteiischen Richtern nachzuweisen." Auch der ehemalige Deutsche Kaiser hat sich zur Verfügung gestellt, daß die Frage seiner angeblichen Kriegsschuld vor einem unparteiischen Gericht nachgeprüft würde. Aber nichts ist von der Feindseite aus geschehen!

Um dieses schamlose Lügengebilde für immer zu zerreißen, hat der Führer und Reichskanzler in seiner großen Rede vom 30. Januar 1937 die deutsche Unterschrift unter diesem sowie allen anderen Artikeln, die eine Besudelung der Ehre des deutschen Volkes darstellten, vor der ganzen Welt feierlichst zurückgezogen und somit die Ehre des deutschen Volkes auch auf diesem Gebiet wiederhergestellt. Wenn auch damit und durch die anderen Taten des Führers die Fesseln von Versailles heute abgestreift sind, so harrt aber die Kolonialfrage noch der Lösung.

Das Staatsdiktat von St. Germain.

Nachdem das Habsburger Kaiserreich 1918 auseinandergefallen war, meldeten seine Völker im Vertrauen auf die Worte Wilsons ihr Selbstbestimmungsrecht bei dem Feindbunde an. So auch Deutschösterreich. In der Nationalversammlung am 12. November 1918 erklärte sich Deutschösterreich als ein Bestandteil des Deutschen Reiches. Es gab keinen volksbewußten Österreicher, der diesem Gesetz nicht freudig seine Zustimmung erteilt hatte. Die Nachricht von dieser eindeutigen Willenserklärung versetzte die „Friedensdelegation" in Paris, die weniger darauf ausging, Frieden zu bringen, als Rechtsbeugungen zu begehen und Vorherrschaften zu garantieren, in größten „Schrecken". Ein Anschlußverbot wurde erzwungen und nicht einmal seinen selbstgewählten Namen „Deutschösterreich" durfte dieses deutsche Land behalten. Trotz allen Einwendungen konnte es seinem, ihm zugedachten Schicksal nicht entgehen. Es wurde zum selbständigen Staat und zur „Republik Österreich" erklärt. Zugleich bekam es weite Gebiete, trotzdem sich diese als Bestandteile Deutschösterreichs erklärt hatten, entrissen. Im einzelnen fielen:

die Sudetenländer mit 26 700 qkm und 3 237 000 Einwohnern, davon 3 171 000 Deutsche an die Tschecho-Slowakei,

das Ödenburger Land (Deutsch-Westungarn) auf Grund beeinflußter Volksabstimmung an Ungarn,

lichen Mächten durch einen versuchten Wahlbetrug die Spaltung des deutschen Volkes verewigen wollen. Auf Anforderung der rechtmäßigen Regierung zogen unter unsagbarer Freude dieses gequälten deutschen Volksteiles die reichsdeutschen Truppen in Deutschösterreich ein und vereinten die **Ostmark** wieder mit dem Reich.

Ein halbes Jahr später kam der Führer auch den unterdrückten **deutschen Volksgenossen im Sudetenland**, die man 1919 in einen sog. tschechisch-slowakischen Staat gepreßt hatte, zu Hilfe. Unter aufrichtigster Anteilnahme verfolgten Führer und Volk die Leiden der Sudetendeutschen, die sie besonders in den Sommermonaten 1938 auszustehen hatten. Um so größer war die Freude, als der Führer durch das „Viermächteabkommen in München" am 29. September 1938 die Rückgliederung dieser Gebiete erreicht hatte und am 1. Oktober die deutschen Truppen in das uralte deutsche Land einzogen.

Mit der Wiedervereinigung von Deutschösterreich und dem Sudetenlande mit dem Reich war ein uralter Traum des deutschen Volkes in Erfüllung gegangen: **Großdeutschland war geschaffen!**

Als im März 1939 der Reststaat der Tschecho-Slowakei auseinanderfiel, schuf Deutschland das **Protektorat Böhmen und Mähren** und beseitigte damit nicht nur einen Unruheherd in Mitteleuropa, sondern schloß diese ehemaligen deutschen Herzogtümer mit nahezu 4 Millionen reindeutscher Bevölkerung wieder dem Reiche an. Dem in diesem Gebiete lebenden tschechischen Volke wurde in großmütigster Weise Selbstverwaltung und Pflege seines Volkstums gewährt. Der neu gebildete slowakische Staat stellte sich unter deutschen Schutz.

Nur wenige Tage nach dieser Vereinigung im mitteleuropäischen Raum kehrte auch das **Memelland** wieder zur Heimat zurück.

In dieser Zeit großer geschichtlicher Ereignisse schlug Deutschland (Ende März) der polnischen Regierung in freundschaftlichster Form eine Regelung der beiderseitigen Verhältnisse auf folgender Grundlage vor: „Rückkehr Danzigs zum Reich; exterritoriale Eisenbahn- und Autoverbindung zwischen Ostpreußen und dem Reich; dafür Anerkennung des ganzen polnischen Korridors und der gesamten polnischen Westgrenze; Abschluß eines Nichtangriffspaktes für 25 Jahre; Sicherstellung der wirtschaftlichen Interessen Polens in Danzig sowie großzügige Regelung der übrigen sich aus der Wiedervereinigung Danzigs mit dem Reich ergebenden wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Fragen." Die polnische Regierung lehnte dieses großzügige Angebot ab und fühlte sich in ihrer Halsstarrigkeit noch bestärkt durch eine von England gegebene Garantie- und Beistandserklärung. Daneben ließ die polnische Regierung nunmehr, aufgemuntert durch die englische Beistandserklärung, dem Terror gegen die Volksdeutschen in Polen erst recht freien Lauf. Parallel mit dieser Entwicklung in Polen liefen **die Einkreisungsbestrebungen Englands** nach dem bekannten Muster von 1914. Sie brachten aber nicht den von England erhofften Erfolg, sondern wurden von Deutschland durch den Militärpakt mit Italien und den Abschluß von Nichtangriffspakten mit vielen Nachbarstaaten zunichte gemacht. Als im August das Korridorproblem zur Lösung heranreifte, verhinderte England abermals die Lösung dieser Frage auf friedlichem Wege; ja, es unterstützte sogar die an Größenwahn grenzenden Bestrebungen der polnischen Machthaber, die neben den 1919 geraubten deutschen Gebieten weitere deutsche Provinzen forderten. Die Lage der Volksdeutschen in Polen war unhaltbar geworden Täglich wurden Hunderte gemartert, verschleppt und ermordet. Den in letzter Minute erneut von Deutschland gemachten friedlichen Lösungsversuch beantwortete Polen mit der Generalmobilmachung, verstärktem Terror gegenüber den Volksdeutschen und schließlich mit offenen Angriffen auf das Reichsgebiet (z. B.

Heeresgruppe Nord (Generaloberst von Bock)*).

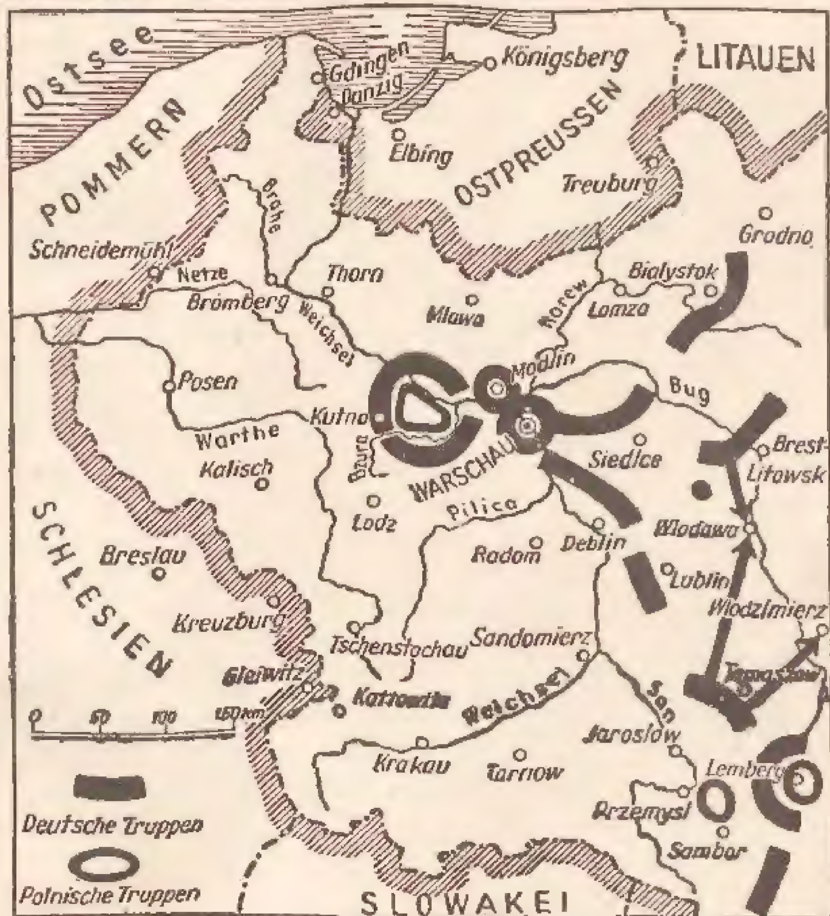
Der Feldzug in Polen.

Der Durchbruch der deutschen Armeen durch das zum Einmarsch in Deutschland bereitgestellte polnische Heer.

Heeresgruppe Süd (Generaloberst von Rundstedt)*).



*) Siehe auch S. 132.



Das katastrophale Ende des polnischen Heeres am 16. Tage nach Eröffnung der Feindseligkeiten.

Überfall auf den Sender Gleiwitz). Gegenüber diesen Angriffen setzte sich Deutschland zur Wehr und vernichtete in einem einzigartig in der Kriegsgeschichte dastehenden Waffengang, dem

Feldzug in Polen,

in 18 Tagen das Millionenheer des polnischen Staates. Eine Tat, die das junge deutsche Volksheer mit besonderem Stolz auszeichnet!

England und Frankreich fühlten sich angeblich verpflichtet, dem polnischen Staat zu Hilfe zu kommen, und erklärten unter diesem Vorwand den Krieg an Deutschland. In Wirklichkeit geht es aber England nicht um Polen, wie die Aufklärung der jüngsten Zeit zeigt, sondern einzig und allein um die Vernichtung des wieder zu Ansehen, Macht und Weltgeltung emporgekommenen Deutschen Reiches und Volkes. Aus diesem Grunde hat England auch die Friedenshand des Führers nach dem polnischen Feldzug zurückgestoßen. Es steht aber außer Zweifel, daß Deutschland diesen Kampf siegreich bestehen wird; denn noch „nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war". Daß das deutsche Volk heute einig ist, beweisen nicht nur die millionenfachen Rufe bei der Errichtung des Großdeutschen Reiches „Ein Volk — Ein Reich — Ein Führer!, sondern beweist in erster Linie die Liebe und Verehrung, die jeder deutsche Mensch dem Retter unseres Vaterlandes, unserem Führer entgegenbringt. In jedem Deutschen ist heute der Grundsatz fest verwurzelt: „Der Führer ist Deutschland" und „Deutschland ist der Führer". Dieser Grundsatz ist für jeden Deutschen des neuen Reiches das oberste Gebot. Daß er es auch für alle Zukunft bleibt, davon ist jeder Deutsche überzeugt und

das walte Gott!



Großdeutschland einschließlich des besetzten ehemals polnischen Gebietes.

Zweiter Abschnitt.

Soldatenberuf und seine Pflichten.

1. Die allgemeine Wehrpflicht.

Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke.

Jeder deutsche Mann ist **wehrpflichtig.** Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

Ausgeschlossen (Wehrunwürdigkeit) von der Ehre, in der Wehrmacht zu dienen, ist, wer:
a) mit Zuchthaus bestraft ist,
b) nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist,
c) den Maßregeln der Sicherung und Besserung nach § 42 a des Reichsstrafgesetzbuches unterworfen ist,
d) durch militärgerichtliches Urteil die Wehrwürdigkeit verloren hat,
e) wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft ist.
Ausnahmen zu c) und e) können zugelassen werden.

Befreit (Wehrpflichtausnahmen) vom Wehrdienst sind:
a) Wehrpflichtige, die nach dem Gutachten eines Sanitätsoffiziers oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes für den Wehrdienst untauglich befunden worden sind,
b) Wehrpflichtige römisch-katholischen Bekenntnisses, die die Subdiakonatsweihe erhalten haben.

Die Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 18. Lebensjahr und endet am 31. März nach Vollendung des 45. Lebensjahres. Im Kriege und bei besonderen Notständen kann der Kreis der für die Erfüllung der Wehrpflicht in Betracht kommenden deutschen Männer erweitert werden.

Die Wehrpflicht wird durch den **Wehrdienst** erfüllt. Er umfaßt:
den aktiven Wehrdienst,
den Wehrdienst im Beurlaubtenstande,
die Landsturmpflicht.

Im aktiven Wehrdienst stehen die Wehrpflichtigen während der Erfüllung der aktiven Dienstzeit, länger dienende Mannschaften, die aktiven Offiziere und Unteroffiziere und die zu Übungen usw. einberufenen Angehörigen des Beurlaubtenstandes.

Im Beurlaubtenstande stehen die Angehörigen der Reserve, der Ersatzreserve und der Landwehr.

In der Landsturmpflicht stehen alle für die Erfüllung der Wehrpflicht in Frage kommenden deutschen Männer über 45. Lebensjahren.

Die Dienstpflicht dauert für jeden wehrfähigen Deutschen in der Regel vom vollendeten 20. Lebensjahr bis zum 31. März nach Vollendung des 45. Lebensjahres und umfaßt: die **Dienstpflicht im stehenden Heere,** die **Ersatzreservepflicht, die Landwehrpflicht.**

Die Dienstpflicht im stehenden Heere dauert vom vollendeten 20. Lebensjahr bis zum 31. März nach Vollendung des 35. Lebensjahres und umfaßt: die **aktive Dienstpflicht, die Reservepflicht.**

Der aktiven Dienstpflicht genügen die Mannschaften während der ersten zwei Jahre, der Reservepflicht während der übrigen dreizehn Jahre.

Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht und die arische Abstammung sind Voraussetzungen für den aktiven Wehrdienst (Ausnahmen sind möglich).

Wehrpflichtige, die sich vor dem 20. Lebensjahre freiwillig zum Diensteintritt melden, können vorher eingestellt werden und dürfen sich den Truppenteil wählen. Freiwillige, die die Offizierlaufbahn einschlagen wollen, haben spätestens einundviertel Jahr vor der gewünschten Einstellung ein Merkblatt vom zuständigen Wehrbezirkskommando zu erbitten.

Zur **Ersatzreserve** gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen werden, bis zum 31. März nach Vollendung des 35. Lebensjahres.

Zur **Landwehr** gehören die Wehrpflichtigen vom 1. April des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden, bis zum 31. März nach Vollendung des 45. Lebensjahres.

Zum **Landsturm** gehören die Jahrgänge im Alter von über 45 Jahren.

2. Die Pflichten des deutschen Soldaten.

Der Fahneneid.

Die Soldatenpflichten übernimmt der Soldat mit dem Fahneneid, einem feierlichen Versprechen, bei dem er Gott als Zeugen anruft, zum Zeichen, daß der Eid wahr und redlich gemeint ist.

Die Bedeutung und Heiligkeit des Fahneneides gründet sich auf die Gottesfurcht. Ohne sie wäre der Eid leer und inhaltlos.

Der Fahneneid wird dem Führer und Reichskanzler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, geleistet. Durch ihn wird dem persönlichen Band zwischen dem Führer und Soldaten sinnfällig Ausdruck verliehen. Mit dem Bekenntnis zur Person des Führers bekennt sich der Soldat zugleich zum Dritten Reich und zur nationalsozialistischen Weltanschauung.

Der Soldat wird auf die Fahne (Standarte) vereidigt. Die Vereidigung vollzieht sich in feierlicher Form unter Stillstehen und Erheben der rechten Hand zum Schwur. Dabei werden Daumen, Zeige- und Mittelfinger der erhobenen rechten Hand ausgestreckt und die geöffnete Hand dem Gesicht zugekehrt. Die linke Hand wird in die Grundstellung genommen oder von den vorgezogenen Leuten auf die Fahne (Standarte) gelegt. Der vorgesagte Fahneneid wird laut und deutlich nachgesprochen. Er lautet:

„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen."

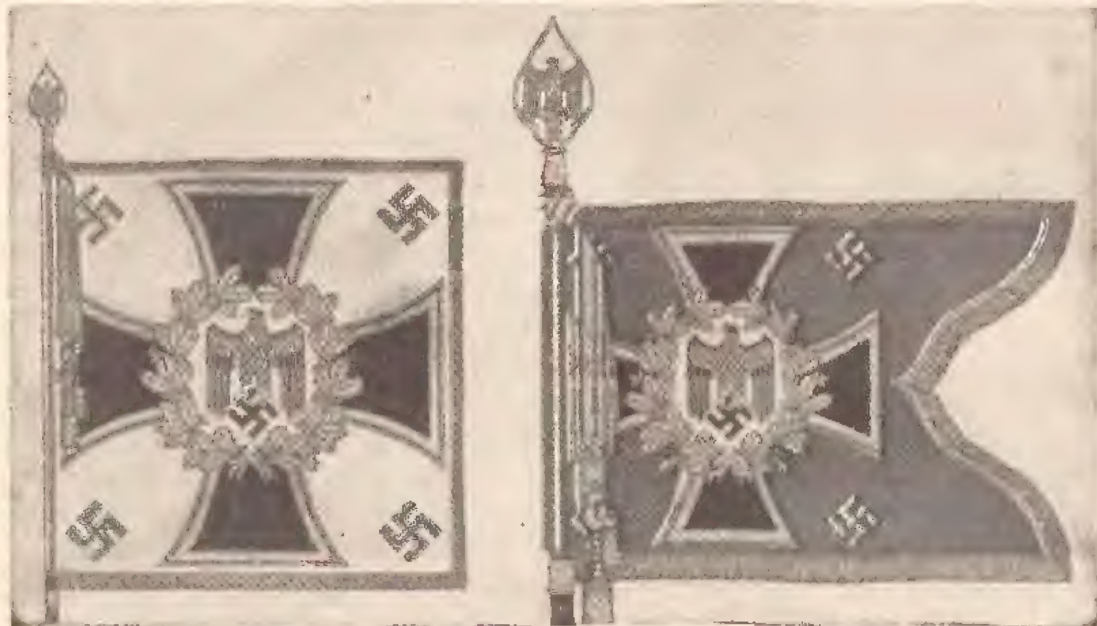
Der Fahneneid bindet den Soldaten für sein ganzes Leben. Er schließt jeden Vorbehalt aus. Der Soldat verspricht mit ihm:

Dir, mein Führer, will ich in unbedingtem Gehorsam treu und mutig beistehen, Dich nicht verlassen im Augenblick des Kampfes, der Not und Gefahr, so wahr mir Gott helfe. Und finde ich den Tod, dann sterbe ich den schönsten Tod, der einem Manne beschieden sein kann: den Tod der Ehre, den Tod für Volk und Vaterland. Viele Hunderttausende haben vor mir den Soldatenschwur mit ihrem Blute besiegelt, getreu ihrem Eid, der Pflicht und der Ehre! Ich will ihnen nacheifern, mich im Leben und im Sterben ihres Vermächtnisses würdig zeigen!

Die Truppenfahnen und Standarten,

von dem Führer der Truppe verliehen, sind ein Mahn- und Erinnerungszeichen an die Vereidigung. Sie sind ein *Sinnbild der Treue*. In ihrer Gegenwart schwört der Soldat den Treueid; später sollen sie ihn an seine beschworenen Pflichten erinnern, ihm ein Wahrzeichen fleckenloser Soldatenehre sein. Sie sind dem Soldaten heilig. Aus diesem Grunde werden ihnen Ehrenbezeigungen erwiesen.

Früher, als die Kampfformen andere waren, wurden Fahnen und Standarten auf dem Schlachtfelde mitgeführt. Ihr Anblick begeisterte den Krieger, ließ sein Herz höher schlagen. Sie riefen ihm den Eid ins Gedächtnis, den einzulösen die Stunde gekommen war. Sie ermunterten den Zagenden, winkten dem Sterbenden den letzten Gruß. Wo sie waren, waren oft Tod und Verderben, immer aber Ruhm und Ehre. Die Fahnen und Standarten haben alles mitgemacht, was die Truppe erlebte, gute und böse Tage, Kampf und Sieg. So verkörperten sie in der alten Armee die Geschichte ihrer Truppenteile. — An diese ruhmreiche Überlieferung knüpfen die Fahnen und Standarten des heutigen Heeres an. Wenn sie auch nicht mehr auf dem Schlachtfeld entfaltet werden, so hat sich aber ihr Sinn und ihre Bedeutung nicht geändert. Soldaten kommen und gehen, die Fahnen und Standarten bleiben und überdauern die Geschlechter. So verkörpern auch sie die Geschichte der heutigen Truppenteile. Welche Be-



Fahne
der Infanterie, Jäger und Pioniere (Grundtuch in der Waffenfarbe).

Standarte
der berittenen, bespannten und motorisierten Truppen (Grundtuch in der Waffenfarbe).

deutung der Führer den Fahnen und Standarten beimißt, geht aus seiner Ansprache vom 19. April 1937 anläßlich der Verleihung von Truppenfahnen hervor:

„Soldaten! Ihr seid hier angetreten, um die neuen Fahnen entgegenzunehmen. Diese Fahnen mögen euch dreierlei sagen:

Erstens mögen sie euch erinnern an die große Vergangenheit. In diesen Fahnen befindet sich jenes Eiserne Kreuz, das in so vielen Feldzügen hunderttausende tapfere Offiziere und Mannschaften geschmückt hat. Diese Fahnen erinnern euch durch dieses Eiserne Kreuz vor allem aber an den größten Feldzug aller Zeiten, an den Weltkrieg. Unsterbliches, unvergängliches Heldentum ist mit diesem Zeichen verbunden! Es kann für keinen deutschen Soldaten eine schönere und stolzere Sicherinnerung an dieses größte Erleben geben als dieses Eiserne Kreuz, das sich in euren neuen Fahnen befindet.

Und zweitens erinnern euch diese Fahnen an den großen Kampf der Gegenwart. Es war ein Glück, daß nach dem Zusammenbruch des Jahres 1918 die alten Fahnen eingezogen wurden. So brauchten sie nicht die traurigste Zeit des

deutschen Verfalls zu erleben, der deutschen Ohnmacht, der deutschen Schwäche und der deutschen Erniedrigung. In diesen Jahren der tiefsten Erniedrigung aber begann das Ringen für ein n e u e s Deutsches Reich. Während die Umwelt von Krisen durchrüttelt wird, ist in Deutschland ein neues Volk, eine neue Nation geboren worden. Und dieses neue deutsche Volk hat seinen staatlichen Ausdruck gefunden in einem neuen Reich.

Was Jahrhunderte vor uns ersehnt hatten, ist heute Wirklichkeit: e i n Volk, e i n Reich, e i n Gedanke, e i n Wille und damit auch e i n Symbol! Das H a k e n k r e u z, das ihr auf euren Fahnen findet, ist das Zeichen dieses großen inneren Genesungsprozesses, das Zeichen der Wiedergeburt und damit der Wiederauferstehung unseres Volkes. Es ist aber auch das Zeichen, unter dem die neue deutsche Wehrmacht entstanden ist. Es ist das Staatssymbol des nationalsozialistischen Deutschen Reiches, dessen Soldaten ihr seid!

Das Dritte, die Geschichte der Z u k u n f t aber, die müßt ihr nun selber schreiben! Ihr und die Generationen nach euch, die nun Jahr um Jahr eintreten werden in die Wehrmacht des Deutschen Reiches. Und diese Geschichte der Zukunft, sie muß ebenso stolz sein wie die der Vergangenheit. Sie wird leichter sein, weil zum ersten Male nun e i n deutsches Volk diese seine Geschichte formen wird.

Die Repräsentanten der Verteidigung und des Kampfes für seine Freiheit und Ehre aber, das seid ihr, Soldaten der deutschen Wehrmacht! Und damit tragt ihr in euren Händen nicht nur das Symbol einer glorreichen Vergangenheit, eines großen Kampfes der Gegenwart, sondern, so Gott will, auch das e i n e r g r ö ß e r e n Z u k u n f t!"

Wortlaut der Pflichten des deutschen Soldaten.

Es wird von dem Soldaten erwartet, daß er die nachstehenden Artikel dem Wortlaut nach auswendig beherrscht. Sie lauten:

1. **Die Wehrmacht ist der Waffenträger des deutschen Volkes. Sie schützt das Deutsche Reich und Vaterland, das im Nationalsozialismus geeinte Volk und seinen Lebensraum. Die Wurzeln ihrer Kraft liegen in einer ruhmreichen Vergangenheit, im deutschen Volkstum, deutscher Erde und deutscher Arbeit.**
   Der Dienst in der Wehrmacht ist Ehrendienst am deutschen Volk.
2. **Die Ehre des Soldaten liegt im bedingungslosen Einsatz seiner Person für Volk und Vaterland bis zur Opferung seines Lebens.**
3. **Höchste Soldatentugend ist der kämpferische Mut. Er fordert Härte und Entschlossenheit. Feigheit ist schimpflich, Zaudern unsoldatisch.**
4. **Gehorsam ist die Grundlage der Wehrmacht, Vertrauen die Grundlage des Gehorsams.**
   Soldatisches Führertum beruht auf Verantwortungsfreude, überlegenem Können und unermüdlicher Fürsorge.
5. **Große Leistungen in Krieg und Frieden entstehen nur in unerschütterlicher Kampfgemeinschaft von Führer und Truppe.**
6. **Kampfgemeinschaft erfordert Kameradschaft. Sie bewährt sich besonders in Not und Gefahr.**
7. **Selbstbewußt und doch bescheiden, aufrecht und treu, gottesfürchtig und wahrhaft, verschwiegen und unbestechlich soll der Soldat dem ganzen Volk ein Vorbild männlicher Kraft sein.**
   Nur Leistungen berechtigen zum Stolz.

8. **Größten Lohn und höchstes Glück findet der Soldat im Bewußtsein freudig erfüllter Pflicht.**
Charakter und Leistung bestimmen seinen Weg und Wert.

Erläuterung der Soldatenpflichten.

Die Soldatenpflichten, noch erlassen vom verewigten Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, sind von nationalsozialistischem Geist getragen und auf alten soldatischen Überlieferungen aufgebaut. Ihre Vorgänger in der alten Armee waren die Kriegsartikel, die ihrerseits aus den Artikelbriefen der Söldnerheere (einem Werbevertrag mit gegenseitigen Pflichten und Strafen) hervorgegangen sind. Im Gegensatz zu früher enthalten die heutigen Soldatenpflichten keine Strafandrohung mehr. Für Pflichtverletzungen kommen in der Hauptsache die Disziplinarstrafordnung und das Wehrmachtstrafgesetzbuch in Betracht.

Die Soldatenpflichten enthalten eine Reihe einschränkender Bestimmungen in der persönlichen Handlungsfreiheit des Menschen, die vielleicht der junge Soldat in seinem Zivilberuf nicht gekannt hat. Auch kann ihm die Erfüllung der einen oder anderen Pflicht als großes Opfer erscheinen. In diesem Fall soll er sich von Anfang an sagen, daß der Gedanke des Opferbringens und das Zurücktreten der eigenen Person hinter die Sache unlöslich mit dem wahren Soldatentum verbunden sind. Andererseits ist aber millionenfach bewiesen, daß es dem ehr- und vaterlandsliebenden Soldaten nicht schwerfällt, die ihm auferlegten Pflichten freudig und gewissenhaft zu erfüllen.

Die Wehrmacht ist der Waffenträger des deutschen Volkes.

Das schönste Recht, das seit alten Zeiten nur dem freien Manne zugestanden hat, ist damit dem Soldaten übertragen. Wie einst, so hebt es auch jetzt den Waffenträger aus den übrigen Volksgenossen heraus. Aber, nicht etwa die äußeren Dinge kennzeichnen diese Sonderstellung, sondern in der Hauptsache der erhöhte Pflichtenkreis. Die Waffe, die Uniform und was sonst den Waffenträger äußerlich kenntlich macht, sind in diesem Sinn nur Zeichen dafür, daß Leib und Leben ihres Trägers nicht diesem selbst, sondern seinem Volk und Vaterland gehören. Auf dieser Grundlage fußt auch der wahre Sinn des soldatischen Ehrenkleides.

Vom Waffenträger des Volkes wird die stete Einsatzbereitschaft und Schlagfertigkeit verlangt. Diese Forderung setzt die Kriegsfertigkeit von Mann und Truppe voraus. Die Voraussetzungen werden geschaffen durch die sorgfältige Erziehung und Ausbildung zum Soldaten. Dabei ist die innere Einstellung des einzelnen Mannes zu seinen soldatischen Pflichten von unsagbar großer Wichtigkeit. Als Grundsatz soll er sich merken: **Es gibt im Dienst keine Kleinigkeiten, alles ist wichtig,** und als Richtschnur soll er sich sagen: Es wird nichts verlangt, was ein fleißiger, energischer und umsichtiger Mensch nicht erreichen könnte.

Kriegsfertig ist, wer in allen Dienstzweigen und im Ertragen von Anstrengungen so weit ausgebildet ist, daß er allen Anforderungen, die der Krieg an ihn stellt, gewachsen ist. Die Kriegsfertigkeit erfordert nicht nur die Kräftigung und Gewöhnung des Körpers an die Anstrengungen und

Entbehrungen, die das Soldatsein mit sich bringt, sondern auch die Ausbildung des Charakters und die Schulung des Geistes für die besonderen Soldatenpflichten im Kriege. Es muß für jeden Soldaten selbstverständlich sein, auch in schwierigen Lagen, wenn der Führer fehlt, im Rahmen des Auftrages oder des Ganzen so zu handeln (z. B. die Waffen zur Wirkung zu bringen), wie es sein vielleicht gefallener Führer nicht besser hätte ausführen können. Die Körperkräfte werden gestählt durch Exerzieren, Sport, Marsch-, Felddienst- und Gefechtsübungen, Charakter und Geist werden ausgebildet im Unterricht und durch Nacheiferung der Vorgesetzten und vorbildlicher Kameraden.

Schon bei der Ausbildung hat sich der Soldat an den Gedanken zu gewöhnen, daß er im Feld trotz aller Fürsorge der Vorgesetzten oft müde oder hungrig in den Kampf wird gehen oder in ihm aushalten müssen, soll die Truppe nicht dem Feinde unterliegen. Die eigene Willensstärke und der von jedem Soldaten verlangte kämpferische Wille sind daher von Anfang an betont zu pflegen. Der kampfbereite Soldat muß seinen eigenen Wert schätzen lernen, um die wichtigsten Soldatentugenden (Treue, Mut und Tapferkeit) zu erlangen.

Der Dienst in der Wehrmacht ist Ehrendienst am deutschen Volke.

Ehrendienst dürfen von alters her nur ehrenhafte Personen versehen. Er wird nicht gegen Entgelt, sondern aus höheren sittlichen Gründen geleistet. Je gefahrvoller und opferreicher er ist, je größer die Gemeinschaft ist, der er zugute kommt, desto höher ist sein Wert. Der Soldat leistet daher den schönsten Dienst. Er dient der größten Gemeinschaft, sein Leben gehört nicht ihm, sondern einem ganzen Volk. Der freie Mann hat in diesem Dienen und Opfern stets die höchste Ehre gesehen. Sie hat auch für den Soldaten die Richtschnur seines Handelns zu sein.

Die Ehre des Soldaten

liegt in dem bedingungslosen Einsatz seiner Person für Volk und Vaterland, liegt in der bedingungslosen Pflichterfüllung. Für Überlegungen, Fragen und Vor- oder Nachteil, Vorbehalte, Halbheiten oder Entschuldigungen ist hier kein Raum. Wer z. B. sich vom Dienste drückt oder nicht wagt, einen Ertrinkenden zu retten, oder aus Angst vor Kameraden eine notwendige Meldung unterläßt, zeigt schon im kleinen, daß ihm der soldatische Ehrbegriff fremd ist.

Die Ehre ist das höchste Gut des Soldaten. Es ist heilige Pflicht des einzelnen wie des ganzen Standes, sie rein und fleckenlos zu erhalten. Dabei muß sich jeder Soldat darüber klar sein, daß es sittliche Werte sind, die seinen Wert und den Wert der Wehrmacht bestimmen.

Der beste Schutz der Ehre ist ein unantastbares Verhalten.

Der **Ehrbegriff** gründet sich auf ein gesundes Empfinden für Gut und Böse. Er wird gefördert durch Erziehung, Erfahrung und Gedankenarbeit. Man unterscheidet zwischen der persönlichen Ehre und der Standesehre, wobei die eine ohne die andere nicht denkbar ist.

Unter der **persönlichen Ehre** (äußere Ehre) versteht man die Wertschätzung, die jemand auf Grund seiner Gesinnung, seines Verhaltens und Könnens bei seinen Mitmenschen genießt. Sie ist kein Dauerzustand,

sondern muß erhalten und durch anständige Gesinnung, makelloses Verhalten, gute Leistungen usw. immer wieder aufs neue errungen werden. Sie zu erzwingen, ist nicht möglich; die Umwelt muß sie freiwillig zollen. Gegenüber ihrem Träger setzt die persönliche Ehre voraus das Gefühl der Ehrlichkeit und das Bewußtsein, seine Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt zu haben (innere Ehre, Treue).

Die **Standesehre** entsteht durch gleiche persönliche Auffassung der Ehre einer Mehrheit von Menschen. Sie kommt vornehmlich in der gemeinschaftlichen Gesinnung und Denkart zum Ausdruck. Jede Berufsgemeinschaft hat ihre Standesehre.

Die Wahrung der Standesehre hängt von dem Verhalten jedes Standesmitgliedes ab. Verfehlungen des einzelnen treffen den ganzen Stand. Daher ist es recht und billig, wenn das gegen die Standesehre verstoßende Mitglied Bestrafung und Ausstoßung aus dem Standesverhältnis trifft.

Die Standesehre des Soldaten zeigt sich in tadelloser Führung, guter Haltung, unantastbarem Verhalten und gewissenhafter Pflichterfüllung. Keinesfalls kommt sie etwa in Überheblichkeit über die Angehörigen anderer Berufsgruppen zum Ausdruck.

Wahre Soldatenehre kann ohne Treue bis in den Tod, unerschütterlichen Mut, feste Entschlossenheit, bedingungslosen Gehorsam, lautere Wahrhaftigkeit, strenge Verschwiegenheit und aufopfernde Pflichterfüllung nicht bestehen.

Das **Ehrgefühl** des Soldaten, zu dem ein ernstes Pflichtbewußtsein und ein anständiger Charakter gehören, ist die Wurzel aller militärischen Tugenden. Es zeigt sich vornehmlich in ehrliebender Gesinnung und in guter Führung. Dem ehrliebenden Soldaten sind Lügen, Unehrlichkeiten, Schwätzereien und ähnliches fremd. Er ist unbestechlich und läßt sich nicht durch Annahme von Geschenken oder Gewährung sonstiger Vorteile zu Pflichtwidrigkeiten verleiten. Seinen Umgang sucht er in solchen Kreisen, in denen Zucht und Sitte herrschen, in denen Vaterlandsliebe und eine staatsbejahende Gesinnung selbstverständlich sind.

Außer Dienst ist der ehrliebende Soldat zurückhaltend und bescheiden, zeigt sich in guter Haltung und ordentlichem Anzug und tut nichts, was dem Ruf seines Truppenteils schaden könnte.

Wer lügt, gegen Vorgesetzte oder Kameraden unehrlich handelt, unrichtige Meldungen abstattet oder falsche Aussagen macht, verstößt gegen die Soldatenehre und macht sich strafbar. Wer stiehlt oder Unterschlagungen begeht, wird kriegsgerichtlich zur Rechenschaft gezogen. Der Kameradendiebstahl ist ganz besonders ehrlos und verwerflich.

Schuldenmachen und Glücksspiele um Geld sind dem Soldaten verboten. Sie gefährden die Moral und Kameradschaft der Truppe. Oft führen Schulden und Verluste im Spiel zur Versuchung, sich fremdes Gut anzueignen.

Wer wissentlich oder fahrlässig Gerüchte über andere erfindet oder verbreitet und andere verleumdet, handelt ehrlos und wird bestraft. Ehrlos handelt, wer sich dem Trunke ergibt, Ausschweifungen begeht oder sonstigen Lastern huldigt. Pflicht eines jeden Soldaten ist es, seine Gesundheit mit allen Mitteln zu erhalten. Deshalb

hat sich der Soldat vor übermäßigem Genuß von Alkohol und Nikotin zu hüten (siehe auch H. V. Bl. 39 S. 33 Ziff. 42). Der ehrliebende Soldat gibt nicht jedem Triebe nach, sondern bleibt Herr seiner selbst. Ein betrunkener oder lasterhafter Soldat erweckt Abscheu. Der Umgang mit schlechten Frauen schädigt die Soldatenehre. Ehrenhaften Mädchen und Frauen begegnet der Soldat mit der nötigen Achtung.

Gaststätten, Geschäfte usw., deren Besuch unerwünscht ist, sucht der gutgesinnte Soldat nicht auf. Verkehr mit Juden unterläßt er.

Die Ehre des Soldaten fordert von ihm strengste Verschwiegenheit. Sie gilt selbst für die kleinsten Dienstangelegenheiten (Näheres S. 49 ff.). Schwatzhaftigkeit und Klatschsucht passen nicht zum Soldaten. Auch verlangt die Soldatenehre, daß ehrlose Handlungen von Kameraden zur Meldung gebracht werden und ihnen nicht aus falscher Rücksichtnahme die Möglichkeit gegeben wird, ihr Tun und Treiben fortzusetzen.

Disziplinarstrafen sind nicht entehrend, doch hüte sich der Soldat vor Bestrafungen. Hat er eine Strafe erlitten, so muß er sie durch erhöhten Pflichteifer auszugleichen suchen.

Es ist Pflicht und Ehrensache des Soldaten, jede Ehrenbezeigung und jeden Gruß in der vorgeschriebenen Form soldatisch stramm zu erweisen (Einzelheiten S. 92 ff.). Diese Pflicht gilt besonders gegenüber den Angehörigen der nationalsozialistischen Verbände. Wehrmacht und Partei dienen dem gleichen Führer im gleichen Geist. Dieser Verbundenheit haben ihre Angehörigen vornehmlich durch den gegenseitigen Gruß nach außen hin Ausdruck zu verleihen.

Treue.

„Die Treue ist das Mark der Ehre!" (Generalfeldmarschall v. Hindenburg.) Sie ist die vornehmste Soldatentugend. Die Erfüllung aller übrigen Pflichten geht aus ihr hervor.

Die Treue gründet sich auf wahre Gottesfurcht, auf die Liebe und die unerschütterliche Anhänglichkeit an den von der Vorsehung berufenen Führer des Reiches. Der Soldat soll ein zuverlässiges, nie versagendes Schwert in seiner Hand sein, ganz gleich, wann und wohin er ihn ruft.

Die Treue zu halten und zu betätigen bis zum letzten Atemzuge (auch nach der Entlassung) ist jedem Soldaten selbstverständlich. Es ist für ihn um so leichter, wenn er bedenkt, welche Treue der Führer ihm, dem deutschen Volk und Reich täglich aufs neue beweist. Daher ist es nur eine kleine Gegenleistung, wenn der Soldat treu zu seinem Führer und seinem Eide steht.

Wer die geschworene Treue bricht, ist ein Meineidiger und Ehrloser.

Wahre Treue zeigt sich im Großen und Kleinen. Sie bewährt sich im Unglück, in der Not und in Gefahr. Einflüsterungen von außen, Schwächen in sich selbst, Aussicht auf Vorteile und Gewinne dürfen die Treue des Soldaten zum Fahneneid und zur Pflicht nicht berühren. Treu ist, wer sich in allen Dingen zuverlässig zeigt.

Vergehen gegen die Treue.

Die Treue bricht, wer aus Furcht vor persönlicher Gefahr sich von der Erfüllung seiner Pflichten abhalten läßt oder sich ihrer vorsätzlich,

eigenmächtig oder fahrlässig zu entziehen sucht. Wer solches tut, begeht schweren **Treubruch** und wird je nach Schwere seines Vergehens bestraft. Ganz besonders schwer und schimpflich ist die **Fahnenflucht.** Sie begeht, wer sich für **dauernd** der Dienstverpflichtung zu entziehen sucht, z. B. vorsätzlich der Truppe fernbleibt.

Schon von jeher gelten Wort- und Treubruch dem deutschen Mann als besonders schimpflich. Um wieviel größer aber sind Schimpf und Schande, wenn ein Soldat in der Ableistung der ihm nach den Gesetzen obliegenden Dienstpflicht seinen Fahneneid bricht, den er unter Anrufung des allmächtigen Gottes geschworen hat! Es gibt keine Entschuldigung für Fahnenflucht, auch den Angehörigen gegenüber nicht, sie bleibt ein ehrloses Verbrechen gegenüber Führer, Volk und Vaterland. Auch der Feind verachtet den Fahnenflüchtigen im Grunde seines Herzens. Niemand wird ihm mehr Vertrauen schenken. Die Folge von Fahnenflucht sind harte Strafen (in Ausnahmezeiten Todesstrafe) und vielfach namenloses Elend für den Täter und seine Familie. Es ist heilige Pflicht jedes Soldaten, Kameraden von einer solchen Tat abzuhalten und bei geringstem Verdacht sofort Meldung zu erstatten.

Den Treueid bricht ferner, wer in der Absicht, sich der Dienstverpflichtung zu entziehen, sich **selbst verstümmelt** oder auf **Täuschung** abzielende Mittel anwendet, z. B. Krankheiten vortäuscht oder körperliche Fehler erdichtet. Solche Vergehen sind nicht nur ein schimpflicher Treubruch, sondern auch ein Zeichen von Feigheit, wenn es der Wehrpflichtige nicht wagt, sich dem Dienst eines ehrlichen Soldaten zu unterziehen. Besonders **feig** ist, wer **Selbstmord** begeht, um sich z. B. dem Dienst oder der Sühne begangenen Unrechts zu entziehen. Der deutsche Soldat steht für begangene Fehler gerade! Für solche Männer lassen auch Gesetze und Vorgesetzte Milde walten. Jeder Mensch soll sich auch darüber klar sein, daß er sein Leben und seine Gesundheit von Gott empfangen hat, und soll stolz darauf sein, mit diesen Gütern seinem Vaterlande dienen zu können. Schimpf und Schande über den, der sich durch Selbstmord, Selbstverstümmelung, Täuschung usw. seinen Pflichten entzieht, um die Verteidigung der Heimat lieber anderen zu überlassen!

Die Handlung des **Verrats** wird besonders hart bestraft. **Hochverrat** begeht, wer einen Angriff auf die **innere** Sicherheit des Reiches unternimmt, sich daran beteiligt oder sich auf andere Weise in staatsfeindlichem, z. B. kommunistischem oder reaktionärem Sinne betätigt. Schon Vorbereitungshandlungen sind strafbar. **Landesverrat** begeht, wer die Sicherheit des Deutschen Reiches nach **außen** gefährdet. Eines solchen Verbrechens macht sich z. B. schuldig, wer dem Auslande militärische Geheimnisse mitteilt oder fremde Kriegsdienste gegen das Deutsche Reich annimmt. Wird Landesverrat während eines Krieges begangen, so liegt **Kriegsverrat** vor. Unter ihn fällt jede vorsätzliche Unterstützung des Feindes oder Benachteiligung der eigenen oder verbündeten Wehrmacht.

Wer von einem verräterischen Vorhaben Kenntnis erhält, ist verpflichtet, dies sofort seinem Disziplinarvorgesetzten zu melden. Er zieht sich sonst selbst schwere Strafe zu.

Wer das Unglück haben sollte, in **Gefangenschaft** zu geraten, erinnere sich besonders der Treupflicht. Auch das, was seiner Ansicht nach dem

Feinde nichts nützen kann, muß er verschweigen. Der Gefangene muß sich sagen, daß seine Auskunft Hunderten seiner Kameraden das Leben kosten kann. Drohungen, ja Mißhandlungen ertrage er mit eiserner Standhaftigkeit. Die Anwendung solcher Mittel ist dem Feinde völkerrechtlich verboten. Der Gefangene hat Anspruch auf Schutz (Näheres S. 48). Wird dieser ihm trotzdem versagt, so verliert der deutsche Soldat lieber sein Leben als seine Ehre.

Ein alter Spruch lautet:

**„Gefangen sein, bringt harte Pein,
drum ficht, bis dir das Auge bricht!"**

Der deutsche Soldat soll kämpfen und, wenn nötig, sein Leben einsetzen. Selbstverschuldete Gefangenschaft gilt als schimpflich. Nur Ausnahmefälle, wie z. B. schwere Verwundung, fehlende Waffen oder Munition, die das Kämpfen aussichtslos erscheinen lassen, und wenn der Einsatz des Lebens dem Vaterlande nichts mehr nützt, können eine Gefangenschaft rechtfertigen. Jeder Gefangene mindert nicht nur die Gefechtskraft seiner Truppe, sondern schadet ihr im allgemeinen auch, weil er vom Feinde sofort vernommen und ausgefragt wird. Der Gefangene erinnere sich dann der hier gesagten Worte und lasse sich keinesfalls durch die z. B. bei ihm vorliegende Erschöpfung, durch Versagen der Nerven, durch Todesnot oder gar aus Prahlsucht, Dummheit, Angst oder falscher Dankbarkeit zu Aussagen verleiten. Schwatzhafte, leichtfertige oder vaterlandslose Mitgefangene versucht der anständige Soldat zum Schweigen zu bringen. Nur dem verschwiegenen, anständigen Soldaten wird, wie viele Fälle beweisen, selbst der Feind die Achtung nicht versagen.

Mut und Tapferkeit.

„Dem Mutigen hilft Gott!" sagt ein altes Sprichwort. M u t i g ist, wer ohne Furcht einer ihm drohenden Gefahr entgegengeht und vor keinem Hindernis zurückschreckt, wenn es die Pflicht erfordert.

Mut wird im Kriege und Frieden verlangt, wobei die Erziehung im Frieden die Vorbereitung für den Krieg darstellt. Mutiges Verhalten kann gelernt und anerzogen werden. **Mut zeigt der Soldat im Frieden:**

beim Ü b e r w i n d e n v o n G e f a h r e n, beim Sport, Schwimmen, Reiten, wenn es gilt, schwierige Übungen zu vollbringen oder allein auf entfernt liegendem Posten seinen Mann zu stehen;

bei R e t t u n g a u s G e f a h r unter eigener Lebensgefahr, z. B. bei Wasser- oder Feuernot;

beim E r t r a g e n v o n A n s t r e n g u n g e n u n d E n t b e h r u n g e n, wenn es z. B. gilt, auf einem anstrengenden Marsch oder bei Übungen mit müdem Körper und trockener Zunge auszuhalten;

beim E r t r a g e n v o n S c h m e r z e n, z. B. infolge schmerzhafter Erkrankung oder Verletzung;

durch e n t s c h l o s s e n e s H a n d e l n, z. B. durch Anhalten durchgehender Pferde oder Übernahme der Führung einer Abteilung, wenn ihr Führer ausgefallen ist;

durch B e k e n n e n d e r W a h r h e i t, die Unangenehmes oder sogar Strafen nach sich ziehen könnte.

Schon der Rekrut, dem die Glieder nach dem ungewohnten Dienst schmerzen, braucht Mut dazu, im Dienst durchzuhalten. Mut gehört dazu, sich von einer Gesellschaft, die man für schlecht erkannt hat, loszusagen. Gelingt es dem Soldaten, in vorstehenden Fällen den notwendigen Mut aufzubringen, so dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß er im Ernstfall etwa nicht auch mutig wäre.

Mut im Kampf wird zur **Tapferkeit.** Sie ist das Ziel, das dem Soldaten vorschwebt. Millionen seiner Vorgänger hat das Angst- und Todesgefühl in der Schlacht zunächst die Kehle „zugeschnürt", und trotzdem

stürmten sie vorwärts, trotzdem hielten sie stand bis in den Tod. Was bestimmte sie dazu? Sie hatten gelernt, durch Willenskraft, durch Pflicht- und Ehrgefühl, durch Gottvertrauen ihre Schwachheit zu überwinden. Diese Tapferkeit, die sie sich selbst erkämpft hatten, hielt stand. Keinesfalls darf in schweren Lagen das Angst- oder Todesgefühl die Willenskraft und das Pflichtbewußtsein des Soldaten unterdrücken. Wenn sein Leib zu zittern beginnt, muß er trotzdem dem Tode ruhig entgegensehen können. Es ist nicht schimpflich, wenn der Selbsterhaltungstrieb dem Körper das äußere Zeichen der Furcht und Angst aufdrückt, aber an Feigheit grenzt es, wenn sich dieses Gefühl auf den Geist überträgt und damit den Menschen handlungsunfähig macht. Der Wert des Mannes bleibt trotz der Technik des modernen Kampfes entscheidend. Es wird vom jüngsten Soldaten an aufwärts das Einsetzen der ganzen seelischen, geistigen und körperlichen Kraft gefordert. Der Grundsatz: **„Entschlossenes Handeln ist das erste Erfordernis im Kriege"** muß den Soldaten in allen Lagen beseelen. „Ein jeder, der höchste Führer wie der jüngste Soldat, muß sich stets bewußt bleiben, daß Unterlassen und Versäumnis ihn schwerer belasten als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel" (T. F. I, S. 5).

Besonders tapfer ist, wer auch dort noch kämpft, wo kein Ausweg und keine Rettung mehr für ihn zu sein scheinen.

Wagt der Soldat Unternehmungen, bei denen Besonnenheit und Aussicht auf Erfolg zu fehlen scheinen, so spricht man von Tollkühnheit. Sie steht dem Soldaten gut. Manche tollkühne Tat war von dem schönsten Erfolg gekrönt.

Tollkühn handelte der Gefr. Schneider eines Jäger-Bataillons. Ihm hatte 1918 nach Besetzen des Grabens ein feindlicher vorgeschobener Doppelposten an einem Vormittage drei Mann seiner Gruppe weggeschossen. Als der dritte Mann fiel, rief er: „Nun ist's genug!" und sprang aus dem Graben auf den zwar bestürzten, aber heftig feuernden Posten zu. Unverletzt erreichte er ihn, verwundete den einen durch eine Handgranate und schleppte den anderen unter Ausnutzung des Trichterfeldes und trotz heftigen Feuers der feindlichen Grabenbesatzung in den eigenen Graben. Schneider hatte nicht nur den unangenehmen Posten beseitigt, sondern noch einen Gefangenen gemacht, nach dem man sich vorher vergeblich bemüht hatte. Auszeichnungen belohnten Schneider.

Wie Mut und Tapferkeit die Soldatenehre heben und den Träger der Uniform zieren, so entehrt ihn die **Feigheit** und macht ihn verächtlich. Sie ist ein schweres und schimpfliches Verbrechen. Der Feigheit macht sich z. B. schuldig, wer vor dem Feinde flieht, sich nicht am Kampfe beteiligt, beim Vorgehen zurückbleibt, die Kameraden durch Worte oder Zeichen zur Flucht verleitet oder aus Furcht vor persönlicher Gefahr seine Pflichten verletzt. Der feige Soldat wird mit dem Tode bestraft.

Der Feind selbst richtet zwei Feiglinge: In den Kämpfen in Siebenbürgen liefen auf Grund vom Feinde abgeworfener Flugzettel und aus Feigheit vor dem am nächsten Morgen stattfindenden Angriff zwei Verräter in der Nacht zum Feinde über. Als am nächsten Morgen die Kompanie die feindliche Stellung gestürmt hatte, fand man die beiden Feiglinge mit eingeschlagenem Schädel im feindlichen Graben. Der Feind hatte an ihnen das gerechte Urteil vollzogen.

Beispiele von Mut, Tapferkeit und Treue aus dem Kriege.

1. Anfang Januar 1916 fiel der Gefr. Herrenreiter der 3. Kompanie des bayerischen 2. Infanterie-Regiments. **Er war einer der tapfersten und unerschrockensten Soldaten seines** Truppenteils und ist mehrfach rühmend hervorgehoben worden. Während der langen Kämpfe im Westen (September und Oktober 1915) gelang es dem bayerischen 2. Infanterie-Regiment, beim Gegner fast täglich Spähtrupps und kleine, aus den Schützengräben auftauchende Abteilungen abzuschießen und der eigenen Artillerie Unterlagen für die Regelung ihres Feuers zu verschaffen. Dies

war nur möglich, wenn man dauernd über das Verhalten des Feindes von einem ganz bestimmten Beobachtungsposten aus unterrichtet blieb. Der Gefr. Herrenreiter hat es vermocht, diese Leistung im wesentlichen allein auszuführen. Als nach dem ersten Angriff in der Nacht vom 26. September das I. Bataillon zurückging und sich nordostwärts eines Dorfes eingrub, hatte die Gruppe, bei der sich Herrenreiter befand, die Sicherung zu übernehmen. Auf einem hohen Baume, von dem man einen guten Einblick in die feindlichen Schützengräben und eine weite Übersicht über die Gegend hatte, bestieg Herrenreiter, solange das Bataillon vor dem Dorf lag, fast täglich vom Morgengrauen bis zum Eintritt der Dunkelheit einen Beobachtungsposten. Von hier aus beschoß er alles, was zu beschießen war, und meldete jede wichtige Beobachtung über feindliche Artilleriestellungen und Truppenbewegungen. Der Feind hatte den Baumposten bald entdeckt und suchte durch Salven, zuletzt sogar mit Artillerie, den unbequemen Schützen zu vertreiben. Vergebens! Herrenreiter blieb ruhig auf seiner Warte und fand immer neue Opfer für seine fast nie versagende Waffe. Wohl wurde sein Gewehr zweimal zerschossen, der Kolben durch Granatsplitter beschädigt, seine Bekleidung mehrfach von Geschossen durchlöchert, er selbst aber erlitt nur ein einziges Mal durch einen Streifschuß eine leichte Verletzung. Herrenreiter war ein **hervorragender Schütze, ein unerschrockener Soldat, ein leuchtendes Vorbild für seine Kameraden.**

2. Das Drahthindernis hat sich für den Stellungskrieg eine entscheidende Rolle erworben Es hält nicht nur den feindlichen Angriff auf, sondern ist für die gesamte Gefechtshandlung von größter Bedeutung. Im November 1914 hatte ein Reserve-Infanterie-Regiment die feindliche Stellung anzugreifen, stieß aber auf zahlreiche, geschickt angelegte Drahthindernisse. Sie waren nicht nur dem Vorgehen sehr hinderlich, sondern drohten auch, da sie schräg zur Angriffsrichtung lagen, die eigene Front zu verwerfen. Da eilte ohne besonderen Befehl der Wehrmann Tambour Boßmann allein vor und schnitt mit der Drahtschere Lücken in das Hindernis, so daß die Kameraden von Abschnitt zu Abschnitt vorgehen konnten. Bei jedem neuen Hindernis, das sein Zug zu durchschreiten hatte, handelte er in gleicher Weise, unbekümmert um das heftige Feuer des Feindes, wie auch um die Geschosse der eigenen Truppe, die unmittelbar über ihn hinweggingen Auf dem Boden liegend, arbeitete der Tapfere stundenlang in seiner gefährlichen Lage. Der glatte Verlauf des Angriffs der Kompanie war dem **unerschrockenen** und **opfermutigen Verhalten Boßmanns** in der Hauptsache zu danken.

3. Im Winter 1915/16 zeichneten sich von der 5./J. R. 30 im Sappen- und Handgranatenkampf die Musketiere Junker und Bettmann durch **Geistesgegenwart** besonders aus. Die vordersten Sappen der Kompanie waren bis auf etwa 12 m an den Feind herangetrieben, so daß sich ein gegenseitiger Handgranatenkampf auf die nächsten Entfernungen entwickelte. Einmal flogen hierbei zwei feindliche Handgranaten in die deutsche Sappenspitze, ohne sofort zu detonieren. Entschlossen griffen Junker und Bettmann zu und warfen die zischenden Handgranaten zurück. Die von Junker aufgenommene Granate zersprang zu früh und verwundete den tapferen Mann. Durch das unerschrockene Zufassen der beiden Leute wurde aber großes Unheil von der Besatzung der Sappe abgewendet. Die Handlung ist ein Beispiel des **blitzschnellen Entschlusses** und des **heldenmütigen Eingreifens** an rechter Stelle.

4. Im langen Stellungskrieg, wo die Truppe viele Monate hindurch unmittelbar vor dem Feind an ein und derselben Stelle gebunden bleibt, zeigt sich der Wert des einzelnen Mannes in erhöhtem Maße. Unteroffizier Frick von einem württembergischen Truppenteil, der in den Argonnen kämpfte, hatte festgestellt, daß in jeder Nacht gegen die Sappenspitze seiner Kompanie von einer hohen Buche aus gefeuert und mit Handgranaten geworfen wurde. Frick entschloß sich, diese feindliche Stellung zu erkunden. Hierzu mußte er sowohl durch das eigene wie durch das sehr dichte feindliche Stacheldrahtnetz hindurchkriechen, dazu noch in feindlichem Feuer Nach mehreren Versuchen gelang es ihm, bis auf 7 m an den feindlichen Graben heranzukommen. Im Wurzelwerk einer starken Buche entdeckte er ein Erdloch, von dem aus ein unterirdischer Gang nach dem feindlichen Graben führte. Hieraus schloß Frick, daß der feindliche Horchposten mit Hilfe dieses Ganges jeden Abend seine Stellung bezog. Frick kroch am Nachmittag, mit einer Sprengladung und zwei Handgranaten bewaffnet, von neuem nach dieser Stelle und baute am Ausgang des Grabens Handgranaten und Ladung ein. Dann verband er diese Sprengstelle mit der eigenen Sappenspitze und sprengte nach Eintritt der Dunkelheit den feindlichen Horchposten in die Luft Er bewies hiermit einen hohen Grad von **Umsicht und Kühnheit** unter den besonderen Verhältnissen des Stellungskrieges

5. Das feindliche Trommelfeuer hatte bei der 11. Kompanie des Infanterie-Regiments 91 einen großen Teil des Schützengrabens zerstört. Hornist Gefr. Hagemeister bemühte sich in dieser gefährlichen Lage, verschüttete Gewehre und Patronen auszugraben und für die Kameraden wieder gebrauchsfähig zu machen. Bei dieser Arbeit beobachtete er, wie der Feind sich zum Angriff anschickte. Da sich der Zugführer auf dem linken Flügel befand, um mit den eingetroffenen Unterstützungen einen freien Teil des Grabens zu verteidigen, und bei dem Zuge selbst alle Gruppenführer außer Gefecht gesetzt waren, übernahm Hagemeister selbständig die Führung des Zuges Er befolgte hiermit die Mahnung, **daß die besonders beherzten und umsichtigen Leute auf ihre Kameraden durch Verhalten und Beispiel einzuwirken haben.** Dies ist ihm glänzend gelungen, denn durch geschickte Feuerverteilung erreichte er, daß der vorstürmende Feind bedeutende Verluste erlitt und in seinen Graben zurückkehrte. Den ganzen Tag über hielt Hagemeister aus, zeitweise durch die erstickenden Gase der feindlichen Granaten betäubt. Aber sobald er wieder zu sich kam, war er sofort auf seinem Posten. Schließlich zählte der Zug nur noch zwölf Mann; aber dieser kleinen Schar, geführt durch Hagemeisters Vorbild und Leitung, gelang es, das anvertraute Grabenstück bis zur Dunkelheit zu halten und alle feindlichen Vorstöße abzuweisen.

6. Die leichte Funkstation 12, einer Aufklärungsschwadron der 4. Kav. Div. zugeteilt, wurde in den frühen Morgenstunden des 13. August 1914 bei Bonnefie in Belgien von stark überlegener feindlicher Infanterie im Biwak angegriffen, zersprengt und unter Verlusten gezwungen, sich neu zu sammeln. Der Motormann, Funker Naumann, machte kaltblütig und ruhig, sich nicht um den Feind kümmernd, die Gleichstrommaschine und damit sein Gerät unbrauchbar. Er bezahlte sein

Pflichtbewußtsein mit dem Leben, so ein Beispiel **echter Soldatentreue** gebend. Der Stationsführer bemerkte, als er an dem neuen Sammelplatz eintraf, daß das Geheimmaterial bei dem überraschenden Überfall zurückgeblieben war. Kurz entschlossen schlug er sich mit einem Freiwilligen zu seinem alten Aufbauplatz durch und brachte das wichtige Material in Sicherheit. Beide haben damit **aufopferungsbereit** schweren Schaden abgewendet, der durch den Verlust hätte entstehen können.

7. Eine Gruppe der 7./Res. J. R. 252 lag in den schweren Abwehrkämpfen im September 1918 an der Brücke der Aisne mit dem Auftrag, den Übertritt des Feindes zu verhindern. Schweres feindliches Granat- und Minenwerferfeuer vernichtete die Gruppe bis auf den Musketier Best. Als kurz darauf der Feind zum überraschenden Angriff ansetzte, richtete Best, obwohl er weit und breit allein war, das l. M. G. seiner Gruppe auf den Feind und brachte so den Angriff zum Scheitern. Als sein Kp.-Führer, Leutnant Voigt, dies sah und nach vorn stürzte, rief der Tapfere ihm zu: „Schnell, Herr Leutnant — Patronen zuführen!" Das Eiserne Kreuz I. und Beförderung zum Gefreiten belohnten den tapferen Soldaten. Gefr. Best zeigte im höchsten Maße **Mut, Verantwortungsbewußtsein, Umsicht, selbständiges Handeln** und noch später **unerschütterliches Ausharren** bei seinem Offizier.

8. Gefr. Meffert, 1./J. R. 96, am 10. Oktober 1917 mit einem Befehl vom Bataillon zur Kompanie entsandt, ging in dunkler Nacht über die eigene Stellung hinweg und war plötzlich mit seinem Begleiter, Musketier Thias, im feindlichen Graben. Sie wurden zum Kapitän gebracht und verhört. **Außer Dienstgrad und Name sagten sie nichts aus.** Als eine Granate auf den Unterstand des Kapitäns schlug, benutzte Meffert die entstehende Verwirrung, um zu entweichen. Auch die ihn verfolgenden 15 feindlichen Soldaten holten ihn nicht ein. Er brachte den Befehl mündlich zur Kompanie, den schriftlichen hatte Meffert sofort zerrissen, als er erkannte, daß er im feindlichen Greben war. Meffert erhielt Belobigung und Auszeichnung für diese **vorbildliche Pflichterfüllung eines deutschen Soldaten.**

Gehorsam.

Der Gehorsam ist der Grundpfeiler der Wehrmacht. Er ist die Voraussetzung jedes Erfolges.

Ohne die bedingungslose Unterordnung des einzelnen ließe sich eine so gewaltige Masse, wie sie die Wehrmacht darstellt, nicht zusammenhalten und führen. Eine Truppe ohne strengen Gehorsam wäre nicht auszubilden und im Felde nicht an den Feind zu bringen. Eine nur äußerlich, nicht durch längere Erziehungs- und Ausbildungsarbeit zusammengefügte Truppe versagt in ernsten Augenblicken und unter dem Eindruck unerwarteter Ereignisse. Wäre eine Truppe noch so tapfer, noch so begeistert, noch so vaterlandsliebend, so müßte sie doch dem besser disziplinierten Feinde unterliegen. Ihre Kriegsfertigkeit, ihr Mut und ihre Tapferkeit wären nutzlos, das Heer wäre wertlos.

Deshalb wird der Gehorsam dem Soldaten mit aller Strenge anerzogen und auf die Manneszucht (Disziplin) der größte Wert gelegt.

Der Gehorsam soll aus Einsicht und Vertrauen geleistet werden. Sie verschaffen dem Untergebenen die Überzeugung, daß der Vorgesetzte nichts befehlen wird, was nicht nötig oder nicht zweckdienlich ist. Das Vertrauen ist ein Ausfluß der Kameradschaft und bewirkt, daß der Untergebene selbst solche Befehle gern und freudig ausführt, die ihm vielleicht unverständlich sind und deren Ausführung mit Schwierigkeiten oder Gefahr verbunden ist. Der Untergebene muß wissen, daß der Vorgesetzte erst nach reiflicher Überlegung befiehlt, was er, da er die Lage besser übersieht, für richtig erkannt hat. Je größer das Band des Vertrauens ist, desto leichter ist Befehlen und Gehorchen. „Das gegenseitige Vertrauen ist die sicherste Grundlage der Mannszucht in Not und Gefahr" (T. F. I, S. 2).

Der Gehorsam besteht in der bedingungslosen Unterordnung des eigenen Willens unter den des Vorgesetzten. Dies mag manchmal schwer sein, vor allem dann, wenn eigene Wünsche oder Anschauungen dem entgegenstehen. Die Einsicht, daß eigene Wünsche hinter dem Ganzen zurückzustehen haben, muß aber hier helfen. Wer sich auf diese Weise selbst

erzieht und sich klarmacht, daß Ungehorsam ein großes Unglück über Kameraden und Truppe bringen kann, wird ohne zu klagen gehorchen. Der Gehorsam eines solchen Soldaten wird ein freudiger sein. In einer Truppe, in der solcher Gehorsam geleistet wird, herrscht ein guter Geist. Zucht und Ordnung sind selbstverständlich und brauchen nicht durch Strafen erzwungen zu werden.

Der Gehorsam verlangt die gewissenhafte Ausführung aller Anordnungen und Befehle. Niemals steht es dem Untergebenen zu, nach den Ursachen oder dem Zweck des Befehls zu fragen. Gegebene Befehle sind auf der Stelle, ohne Widerrede und ohne die Miene zu verziehen, auszuführen. Widersprechen oder Bemerkungen über einen erhaltenen Befehl gibt es nicht. Wird ein Befehl nicht verstanden, so ist in soldatischer Form um Aufklärung zu bitten (Näheres siehe S. 83 ff.).

Verstöße gegen den Gehorsam werden bestraft.

Untrennbar mit dem Gehorsam verbunden sind die **Achtung** und **Ehrerbietung vor den Vorgesetzten.**

Die Achtung vor den Vorgesetzten besteht in der Anerkennung ihrer soldatischen Vorzüge. Der Untergebene wird sie um so höher einzuschätzen wissen, wenn er sich klarmacht, daß nur derjenige Vorgesetzter wird, der die notwendigen Eigenschaften und Kenntnisse besitzt, und daß auf dem Vorgesetzten eine weit größere Verantwortung lastet als auf ihm selbst. Ohne diese Achtung vor den Vorgesetzten, zu der Vertrauen und Zutrauen gehören, ist der soldatische Gehorsam nicht denkbar.

Wer seine Vorgesetzten achtet, wird sich auch ihnen gegenüber ehrerbietig zeigen, d. h. in Wort und Tat bescheiden und zuvorkommend sein.

Achtung und Ehrerbietung vor den Vorgesetzten kommen nicht nur in der soldatischen Haltung, der Anrede und der Ehrenbezeigung zum Ausdruck, sondern in dem ganzen Denken und Benehmen gegenüber den Vorgesetzten (Näheres S. 82 ff.).

Vergehen gegen die Mannszucht.

(Siehe hierzu die Beispiele S. 54 f.)

Ungehorsam: wenn ein Befehl in Dienstsachen vorsätzlich oder fahrlässig nicht befolgt, eigenmächtig abgeändert, unvollkommen ausgeführt oder überschritten wird.

Beharren im Ungehorsam: wenn der Untergebene den wiederholt erhaltenen Befehl nicht ausführt.

Der Ungehorsam kann auch durch Handlungen, Worte und Gebärden begangen werden. Die Strafen werden verschärft, wenn durch den Ungehorsam ein erheblicher Nachteil oder die Gefahr eines solchen herbeigeführt oder wenn Beharren im Ungehorsam **„unter den Waffen"** oder vor **„versammelter Mannschaft"** begangen wird.

„Unter den Waffen" befindet sich ein Soldat, sobald er im Waffendienst unter dem Befehl eines Vorgesetzten steht. — Eine Tat gilt als „vor versammelter Mannschaft" begangen, wenn außer dem Vorgesetzten und dem Beteiligten noch mindestens sieben andere zu militärischem Dienst versammelte Soldaten zugegen waren. Der Dienst braucht noch nicht begonnen zu haben (§ 12 WStGB.).

Verweigerung des Gehorsams: wenn der Untergebene durch Worte, Gebärden oder Handlungen zu erkennen gibt, daß er den Gehorsam ausdrücklich verweigert.

Achtungsverletzung: wenn die dem Vorgesetzten zukommende Achtung oder Ehrerbietung verletzt wird.

Sie kann durch Worte (z. B. unpassende Bemerkungen), Gebärden (z. B. höhnischen Gesichtsausdruck) und sonstige Handlungen (z. B. tätliche Widersetzung) begangen werden.

Zur-Rede-Stellen des Vorgesetzten: wenn der Untergebene den Vorgesetzten über einen erhaltenen Befehl oder eine sonstige Handlung zur Rede stellt.

Belügen des Vorgesetzten: wenn der Untergebene dem Vorgesetzten auf dienstliches Befragen wissentlich die Unwahrheit sagt.

Beleidigung des Vorgesetzten: wenn der Untergebene durch Worte, Gebärden oder Handlungen den guten Ruf des Vorgesetzten verletzt.

Widersetzung und Angriff gegen den Vorgesetzten: wenn der Untergebene durch Gewalt oder Drohung den Vorgesetzten an der Erfüllung seiner Pflichten hindert.

Erregung von Mißvergnügen: wenn der Untergebene Unzufriedenheit unter den Kameraden in Beziehung auf den Dienst hervorruft.

Aufwiegelung: wenn der Soldat seine Kameraden auffordert, den Gehorsam zu verweigern, sich dem Vorgesetzten zu widersetzen oder Tätlichkeiten gegen ihn zu begehen.

Meuterei: wenn zwei oder mehrere gemeinschaftlich den Gehorsam verweigern, sich dem Vorgesetzten widersetzen oder Tätlichkeiten gegen ihn begehen.

Militärischer Aufruhr: wenn mehrere sich zusammenrotten und gemeinschaftlich den Gehorsam verweigern, sich dem Vorgesetzten widersetzen oder Tätlichkeiten gegen ihn begehen.

Meuterei und Aufruhr gehören zu den schwersten militärischen Verbrechen. Sie bedeuten die völlige Untergrabung der Disziplin der Truppe und bei größerem Umfang den Zusammenbruch und die Auflösung des Heeres.

Kameradschaft.

Kameradschaft ist das Band, das alle Soldaten eng verbindet. Sie beruht auf der Überzeugung, daß der eine den andern in Not und Gefahr nicht verläßt. **„Alle für einen, einer für alle!"**

Kameradschaft ist an kein Herkommen, kein Alter, keinen Bildungsgrad, keinen Dienstgrad oder ähnliches gebunden. Alle Soldaten arbeiten, jeder an seinem Platz, für das eine Ziel: den Schutz des Vaterlandes! Wie schön ist der Gedanke, mit so vielen vereint zu sein zu dieser herrlichen Aufgabe, mit ihnen gemeinsam das graue Ehrenkleid zu tragen, gemeinsam zu arbeiten, gemeinsam Freud und Leid zu tragen, gemeinsam in den Kampf zu ziehen und, wenn es sein muß, gemeinsam zu sterben. Die gleiche Wohnung, die gleiche Kost, der gleiche Eid und die gleichen Pflichten, kurzum alles weist die Soldaten darauf hin, daß sie Söhne einer großen Familie, daß sie Kameraden sind. Gerade im Krieg zeigt sich die wahre Kameradschaft. Da muß sich einer auf den anderen verlassen können. Wo etwas fehlt, muß der andere helfen. Nur so ist das Heer in der Lage, die Leistungen zu vollbringen, die von ihm erwartet werden.

Die beste Kameradschaft gedeiht im Rahmen der Pflichten des Soldaten und findet auch hier ihre Grenzen. So z. B. ist es im Felde nicht angängig, sich in läppischer Weise um Verwundete zu kümmern und darüber die anderen Pflichten zu vergessen oder zu vernachlässigen.

Die Kameradschaft zeigt sich in Verträglichkeit und in Hilfsbereitschaft in erlaubten Dingen. **„Nicht nur für sich selbst ist der einzelne verantwortlich, sondern auch für seine Kameraden.** Wer mehr kann, wer leistungsfähiger ist, muß den Unerfahrenen und Schwachen anleiten und führen. Nur auf dieser Grundlage erwächst das Gefühl der echten Kameradschaft" (T. F. I, S. 4).

Echte Kameradschaft erleichtert dem jungen Soldaten den Übergang in das militärische Leben und bewirkt, daß sich jeder bei der Truppe heimisch fühlt. Der jüngere soll dem älteren mit der nötigen Zuvorkommenheit und Achtung begegnen und der ältere den jüngeren anleiten und beraten. Es wäre ein Zeichen schlechten Charakters, wollte der ältere das Vertrauen des jungen durch rohe Späße oder alberne Scherze mißbrauchen.

Die Verträglichkeit zeigt sich vornehmlich in einträchtigem Zusammenleben. Zank, Streit oder Schlägereien dürfen nicht vorkommen. Sie werden streng bestraft. Schon Hänseleien sind zu unterlassen. Dagegen beseitigt offener ehrlicher Meinungsaustausch in nicht verletzendem Tone vorkommende Meinungsverschiedenheiten.

Kameradschaftliche Pflicht ist es, Kameraden gegen Anschuldigungen und Beschimpfungen, die in ihrer Abwesenheit ausgesprochen werden, zu verteidigen. Verleumder und Verbreiter von Gerüchten müssen festgestellt und gemeldet werden. Gerüchtemacher sind zu bekämpfen; Klatsch schädigt die Kameradschaft.

Der gute Kamerad steht vor allem schwerfälligen Leuten mit Rat und Tat zur Seite. Besonders im Innendienst findet er ein reiches Betätigungsfeld. Schon durch das Erweisen kleiner Gefälligkeiten, wie z. B. Übernahme des Koppelputzens oder Helfen beim Stubendienst, kann er einem solchen Kameraden größte Dienste erweisen. Im Außendienst hilft der Stärkere dem Schwachen, indem er ihm z. B. beim anstrengenden Marsch das Gewehr abnimmt, wenn dies nötig sein sollte.

Vornehmlich zeigt sich die gute Kameradschaft in der gegenseitigen Erziehung, indem man Torheiten leichtsinniger Kameraden nicht mitmacht, z. B. mit ihnen zecht oder lärmt oder zu ihren Pflichtvergessenheiten und Schlechtigkeiten schweigt, sondern ihnen im gutem Sinne hilft, den schwächeren schützt, dem verdrossenen und bedrückten gut zuredet, den leichtsinnigen warnt und an schlechten Streichen hindert. Hilft das kameradschaftliche Einwirken in solchen Fällen nicht, so muß Meldung erfolgen. Nur dadurch kann der Vorgesetzte die geeigneten Erziehungsmaßnahmen ergreifen. Eine solche Meldung ist ein Gebot der Kameradschaft, da man den Kameraden durch die Meldung meistens vor späterer Bestrafung schützt.

Betrunkene Kameraden bringt man, ohne großes Aufsehen zu erregen (Auto!), nötigenfalls mit Gewalt, in ihre Unterkunft, um sie vor strafbaren Handlungen und Unglücksfällen zu bewahren.

Zur kameradschaftlichen Pflicht gehört es auch, auf andersdenkende oder gleichgültige Kameraden in vaterländischem, nationalsozialistischem Sinne einzuwirken, z. B. Restbestände marxistischer oder reaktionärer Gesinnung zu beseitigen.

Nicht kameradschaftlich ist es, leichtsinnigen Kameraden Geld zu borgen, wodurch nur ihre Schuldenlast erhöht wird, einem Arrestanten oder Kranken bestimmungswidrig Lebensmittel zuzustecken, einem Faulen Gegenstände zum Appell zu borgen, damit er seine eigenen nicht in Ordnung zu machen braucht, oder im Interesse eines Kameraden zu lügen.

Kommt der Soldat in **Vorgesetztenstellung,** so vergrößern sich seine kameradschaftlichen Pflichten. Er muß nun Vorgesetzter und Kamerad sein! Den Beförderten oder Ernannten müssen die bisher Gleichgestellten besonders achten. Das gegenseitige Duzen hat im Dienst aufzuhören. Nicht kameradschaftlich ist es, wenn z. B. einem zum Abteilungsführer befohlenen Mann von der Abteilung Schwierigkeiten bereitet werden (im Glied gelacht wird oder seine Befehle schlecht ausgeführt werden). Jeder Führer aber muß sich mit eisernem Willen durchsetzen. Hierzu braucht er Verantwortungsfreudigkeit und Selbstvertrauen.

Kameradschaft im Felde wird zur Kampfgemeinschaft. Sie verbindet bis in den Tod.

Beispiele von vorbildlicher Kameradschaft aus dem Kriege.

1. Hinter der vorderen Gefechtslinie lagen Teile einer Kompanie als Unterstützung. Die feindliche schwere Artillerie legte schon mit dem zweiten Schuß durch eine schwere Granate ein Gehöft in Trümmer, in dem sich 1½ Züge befanden. Mehrere Leute wurden durch Sprengstücke getötet, viele verwundet, eine größere Anzahl verschüttet. Trotzdem der Feind das Granatfeuer fortsetzte, eilte der Sanitätsunteroffizier Rhode nach dem eingestürzten Gehöft und versuchte, die Verschütteten aus den Trümmern zu retten. Ohne auf die Gefahr zu achten, die ihn umgab, holte er 15 Soldaten lebend aus dem Schutt hervor und verband sie an Ort und Stelle. An einem Erstickten machte er ¾ Stunden lang, allerdings vergeblich, Wiederbelebungsversuche; auch an der Bergung der Toten nahm er Anteil und zog 9 Mann hervor, ungeachtet der herabstürzenden Balken und Steine sowie des um sich greifenden Feuers.

2. Im Oktober 1918 erhielt der Truppführer einer Fernsprechabteilung, Unteroffizier Rottenhöfer, den Befehl zum Bau einer Drahtverbindung zur Infanterie. Der Bau war fertig und die Station eingerichtet, als schweres Artilleriefeuer einsetzte und der Gegner zum Sturm anbrach. Unteroffizier Rottenhöfer sammelte den Rest der übriggebliebenen Mannschaft um sich und verteidigte mutig die Stellung, bis er zum Ausweichen gezwungen wurde. Dabei wurde ein Kamerad durch einen Granatsplitter schwer verwundet. Aber Unteroffizier Rottenhöfer war nicht nur ein tapferer und unerschrockener Soldat, sondern auch ein vorbildlicher Kamerad. Mit schier unglaublicher Kraft und ohne an sich selbst zu denken, trug er in treuer Kampfgemeinschaft seinen Kameraden in Sicherheit.

3. Wie auch für den Feind Menschlichkeit und Kameradschaftlichkeit geübt werden kann, beweist folgendes ergreifendes Beispiel. Im März 1916 hatte ein französischer Spähtrupp versucht, sich den deutschen Sappenspitzen zu nähern. Hierbei blieb ein verwundeter Franzose eine Strecke weit vor dem deutschen Schützengraben liegen und suchte in einem Granatloch Deckung vor den Geschossen. Da es mit Rücksicht auf das feindliche Feuer gefährlich schien, den Verwundeten bei Tage zu bergen, war Befehl gegeben, ihn nach Eintritt der Dunkelheit hereinzuholen. Aber sein Stöhnen wollte nicht verstummen. Leutnant Schenk, der in der Sappenspitze stand, sagte: „Ich kann den Jammer nicht mehr anhören, dem Mann muß geholfen werden, auch er ist ein Kamerad." Schon sprang der Leutnant aus dem Graben und näherte sich dem Franzosen, gefolgt von Unteroffizier Borchert, einem bewährten Spähtruppführer. Die beiden Helden erreichten den Verwundeten und trugen ihn zum Graben. Gerade als sie bei diesem ankamen, setzt von drüben ein starkes Feuer ein. Von mehreren Schüssen durch den Kopf getroffen, sank Leutnant Schenk tot zu Boden, ein Opfer seiner Nächstenliebe. „Er hat nicht nur sein Leben gelassen für seine Brüder", sprach der Geistliche bei der Beerdigung des opfermutigen Offiziers, „sondern sogar für seine Feinde. Gott der Herr wird es ihm lohnen."

Sonstige Pflichten*).

Kenntnis und Pflege der Waffen, des Geräts und der übrigen Dienstgegenstände gehören auch zu den Soldatenpflichten. (Einzelheiten siehe in den Abschnitten drei bis sieben.)

Die Waffe darf der Soldat nur zur Erfüllung seiner Pflichten und in der Notwehr gebrauchen. (Näheres S. 121 ff.) Außer Dienst ist das Führen von Schußwaffen, sowohl von Dienst- als auch Privatwaffen, nur mit Genehmigung des Disziplinarvorgesetzten gestattet.

*) Besondere Pflichten im Kriege siehe S. 48 f.

Vor **vorschriftswidriger Behandlung** wird der Soldat nachdrücklich geschützt. Mißhandlungen werden streng bestraft.

Glaubt ein Soldat, Grund zur Beschwerde zu haben, so überlege er ernstlich, ob die Angelegenheit so schwerwiegend ist, daß er vom Beschwerderecht Gebrauch machen muß. In schlimmen Fällen unterlasse er keinesfalls aus Nachlässigkeit oder Mangel an Mut, die Angelegenheit seinem Disziplinarvorgesetzten zur Kenntnis zu bringen oder sich zu beschweren. Dieses falsche Verhalten gibt dem Vorgesetzten keine Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen, und schädigt die Allgemeinheit. Andererseits beschwere sich der Soldat nicht wegen jeder Kleinigkeit, die sich schließlich doch als harmlos oder in einer falschen Auffassung des Beschwerdeführers begründet herausstellt (Näheres S. 109 f.).

Der Soldat als Vorgesetzter hat erhöhte Pflichten. Er merke sich:

daß die Achtung begründet ist auf persönlicher Tapferkeit, Wissen, Können und Verantwortungsfreudigkeit,

daß Vertrauen erworben wird durch strengste Pflichterfüllung, selbstlose Lebenshaltung, Offenheit, sachliche Strenge, wohlwollende Behandlung der Untergebenen und Verständnis für ihr Fühlen und Denken,

daß der ein wahrer Führer ist, wer durch Können, Haltung und Gesinnung seine Untergebenen zur Gefolgschaft zwingt.

Jeder Vorgesetzte soll den Weg zu dem Herzen seiner Untergebenen finden. Wer das Vertrauen seiner Untergebenen besitzt, kann auch unerbittlich hart in seinen Forderungen sein, die ihm durch seine Pflichten wiederum auferlegt sind.

Die Erziehung und Anleitung der Untergebenen soll individuell sein. Das wirksamste Erziehungsmittel ist das Vorbild.

Belohnungen und Auszeichnungen.

Der rechtschaffene, unverzagte und ehrliebende Soldat darf der **Anerkennung** und des **Wohlwollens seiner Vorgesetzten** versichert sein. Besondere Tapferkeit vor dem Feinde wird mit Auszeichnungen belohnt (siehe S. 46) und verschaffen ihm — ebenso auch sonstige treue Pflichterfüllung, besondere Leistungen und gute Führung — Vergünstigungen, wie z. B. Sonderurlaub, Ernennungen, Beförderungen, Verwendung in Vertrauensstellungen u. ä. In der Verwendung als Spähtruppführer, Melder, Ordonnanz, Stubenältester usw. liegt stets ein Beweis der Anerkennung und des Vertrauens.

Verdienste, die keine Anerkennung durch das Eiserne Kreuz finden können, werden mit dem Kriegsverdienstkreuz, längere, einwandfreie Dienstzeit wird mit Dienstauszeichnungen, und Rettung aus Lebensgefahr wird mit der Rettungsmedaille belohnt.

Schießauszeichnungen belohnen gute Schützen.

„Charakter und Leistung bestimmen den Weg des Soldaten." Jedem Soldaten ist mit dieser Gesetzesbestimmung „der Marschallstab in den Tornister gelegt". Viele Beispiele zeigen, daß tüchtigen Unteroffizieren und Mannschaften, auch ohne besondere Vorbildung, der Weg zum Offizier und zu führenden Stellen in der Wehrmacht offensteht.

Derfflinger, der Sohn eines armen Bauern, brachte es vom einfachen Reiter zum Feldmarschall des Großen Kurfürsten. — Reyher brachte es ohne besondere Vorbildung bis zum General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der preußischen Armee. — Im Weltkrieg sind zahlreiche Unteroffiziere wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Offizier befördert worden. Namentlich aber ist in der Wehrmacht des Dritten Reiches jedem Soldaten der Weg zum Offizier geöffnet worden.

Erleidet der Soldat im Dienst einen Schaden, der eine Erwerbsbeschränkung nach sich zieht, dann erwirbt er Anspruch auf **Versorgung.**

Aber:

„Größten Lohn und höchstes Glück findet der Soldat in dem Bewußtsein freudig erfüllter Pflicht."

Orden und Ehrenzeichen des gegenwärtigen Krieges.



Eisernes Kreuz
II. Klasse.



Eisernes Kreuz
I. Klasse.



Ritterkreuz des
Eisernen Kreuzes.


Kriegsverdienstkreuz
I. Kl. (silbern).
(Ohne Schwerter für Verdienste ohne feindliche Waffeneinwirkung.)



Großkreuz
des Eisernen Kreuzes


Kriegsverdienstkreuz
II. Kl. (bronzen).
(Ohne Schwerter für Verdienste ohne feindliche Waffeneinwirkung.)



Spange zur I. Klasse
des Eisernen Kreuzes
des Weltkrieges.



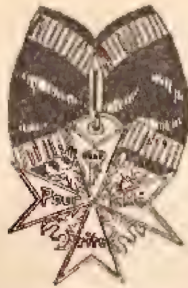
Spange zur II. Klasse
des Eisernen Kreuzes
des Weltkrieges.


Verwundeten-
abzeichen.

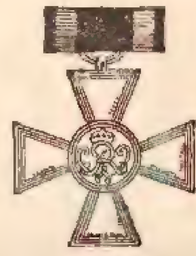
Weitere bekannte Orden und Ehrenzeichen.



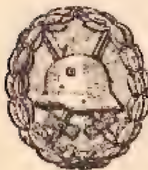
Eisernes Kreuz 1. Kl. (2. Kl. mit schwarz-weißem Band).



Pour le Mérite.



Militär-verdienstkreuz.



Verwundetenabzeichen der Armee, Schwarz: 1- bis 2malige Verwundung, Silber: 3- bis 4malige Verwundung, Gold: 5- und mehrmalige Verwundung.



Goldenes Parteiabzeichen der NSDAP.



Ehrenzeichen am Band vom 9 November 1923. (Blutorden.)



Dienstauszeichnung 1. Kl. für 25jähr. (vergoldet) und für 18jähr. (versilbert) Dienstzeit.



Dienstauszeichnung 3. Kl. für 12jähr. (bronziert) und für 4jähr. (mattsilbern) Dienstzeit.



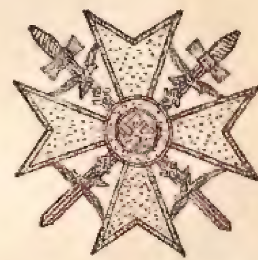
Ehrenkreuz für Frontkämpfer. (Für nur Kriegsteilnehmer ohne Schwerter.)



Medaille zur Erinnerung an den 13. 3. 1938.



Medaille zur Erinnerung an den 1. 10. 1938 (mit Spange hierzu bei Teilnahme an der Besetzung Böhmens u. Mährens im März-April 1939.)



Spanien-Ehrenkreuz.

3. Soldatenpflichten nach dem Kriegsrecht.

Die **Gesetze und Gebräuche des Krieges** sind durch verschiedene internationale Abmachungen geregelt. Nach ihnen ist zu beachten:

Die Ausübung von Feindseligkeiten ist nur den bewaffneten Streitkräften der Kriegführenden untereinander gestattet. Zur bewaffneten Macht gehören alle organisierten Streitkräfte eines Staates, soweit sie:

1. einen **verantwortlichen Führer** haben,
2. ein **bestimmtes Abzeichen** tragen, das aus der Ferne erkennbar ist,
3. die **Waffen offen führen,**
4. **Gesetze** und **Gebräuche des Krieges** beachten.

Alle anderen Personen gehören nicht zur bewaffneten Macht. Eine Ausnahme bildet die sogenannte Levée en masse (= Landsturm, d. h. wenn die Bevölkerung beim Herannahen des Feindes zu dessen Bekämpfung zu den Waffen greift und die Bedingungen unter 3 und 4 erfüllt. Die Organisation und Bewaffnung müssen aber beendet sein, bevor der Feind eingedrungen ist. Ist das Gebiet besetzt und Bürger beteiligen sich an kriegerischen Handlungen, so verfallen sie dem Standrecht.

Es gilt der Grundsatz, daß dem Feinde nicht mehr Leid zuzufügen ist, als zur Erreichung des militärischen Zweckes erforderlich ist. **Verboten** ist:

1. Verwendung von Gift und vergifteten Waffen.
2. Meuchelmord.
3. Tötung und Verwundung von Gefangenen.
4. Verweigerung von Pardon.
5. Geschosse oder Waffen, die unnötige Leiden verursachen, z. B. Dumdum-Geschosse.
6. Mißbrauch der Parlamentärflagge (auch der Nationalflagge), der militärischen Abzeichen, der Uniform des Feindes und des Abzeichens des Roten Kreuzes (doch Vorsicht bei Kriegslist!).
7. Willkürliche Zerstörung oder Wegnahme feindlichen Eigentums.
8. Pressung feindlicher Staatsangehöriger zum Kampf gegen ihr eigenes Land (z. B. Deutsche in der französischen Fremdenlegion).

Nicht verboten ist die Anwendung von Kriegslisten. Sie sollen sich in den Grenzen der militärischen Ehre halten.

Als Spion gilt, wer heimlich oder unter falschem Vorwand im Gebiet eines Kriegführenden Nachrichten für die Gegenpartei einzieht oder einzuziehen versucht. Angehörige der bewaffneten Macht mit Abzeichen und Personen, die offenen Auftrag ausführen, sowie Flieger sind keine Spione.

Parlamentäre sind Bevollmächtigte, die mit der anderen Partei in Unterhandlungen treten und sich mit der weißen Flagge zeigen. Sie und ihre Begleiter haben Anspruch auf Unverletzlichkeit, wenn sie schriftliche Vollmacht zeigen. Der mit ihnen zusammentreffende Soldat veranlaßt sie zum Ablegen der Waffen (Vorsicht bei Mißbrauch!), zum Verbinden der Augen, und bringt sie, wenn es sein Dienst gestattet, zum nächsten Vorgesetzten. Sonst behält er sie bei sich, bis er sie an einen Vorgesetzten abliefern kann.

Gefangene sind mit Menschlichkeit zu behandeln. Ihr persönliches Eigentum bleibt ihnen. Ein Zwang, um Nachrichten von ihnen zu erhalten, darf nicht auf sie ausgeübt werden. Jedoch ist der Gefangene verpflichtet, auf Befragen Name und Dienstgrad anzugeben (siehe auch unten und S. 37).

Kranke und Verwundete — ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit — sollen geachtet und versorgt werden (selbstverständlich nur, soweit es die sonstigen Pflichten des Soldaten zulassen).

Das Sanitätspersonal, das an weißer Armbinde mit rotem Kreuz kenntlich ist, soll von beiden Parteien geachtet und geschützt werden.

Franktireurs sind Privatpersonen, die feindliche Handlungen begehen, ohne die Voraussetzung der Levée en masse erfüllt zu haben. Soweit gegen sie nicht Abwehr gegeben ist, verfallen sie dem Standrecht.

Verhalten bei mobiler Verwendung. Im Felde darf der Soldat niemals vergessen, daß der Krieg nicht gegen die friedliche Zivilbevölkerung geführt wird. Das Leben der Bürger, ihr Privateigentum, die Ehre und Rechte der Familie, ihre religiösen Handlungen usw. sind zu achten. Eigenmächtiges Beutemachen, Plündern, Mord, Erpressung, Körperverletzung, Notzucht, boshafte oder mutwillige Beschädigung oder Vernichtung fremder Sachen und sonstige Straftaten werden mit den schwersten Strafen belegt. Ein solches Verhalten ist eines deutschen Soldaten unwürdig. — **Wo sich allerdings bei der Bevölkerung des feindlichen Landes bewaffneter Widerstand, Verrat und feindselige Gesinnung zeigen, muß selbstverständlich zum Schutz der eigenen Sicherheit rücksichtslos durchgegriffen werden.**

Dem gefangenen (gefallenen) oder verwundeten Feinde nimmt man die Waffen (Munition!) ab und, soweit Zeit und Gelegenheit es erlauben, auch Karten, Skizzen, photographische Aufnahmen, die sich auf Angelegenheiten des Krieges beziehen, und reicht diese Gegenstände sofort an den nächsten Vorgesetzten weiter. Gefallene oder Gefangene zu berauben, ist für einen deutschen Soldaten undenkbar. Trotz aller menschlicher Rücksichtnahme auf den gefangenen Feind ist und **bleibt der Gefangene doch Feind.** Vertrauensseligkeiten ihm gegenüber, Schwätzereien oder gar unerlaubter Verkehr mit ihm sind unbedingt zu unterlassen (Spionagegefahr!).

Kommt der Soldat bei Sonderaufträgen oder Gefechtshandlungen von der Truppe ab, so meldet er sich bei der nächstbesten und bittet um Auskunft. Kann solche über den Verbleib der eigenen Truppe nicht gegeben werden, so bleibt er zunächst bei dieser Truppe, falls weiteres Suchen zwecklos ist, und versucht später zurückzukehren.

Selbstverständlich werden auch im Felde die militärischen Formen gewahrt. Gerade hier zeigt sich der Erfolg der Erziehung und Ausbildung.

4. Spionage- und Sabotageabwehr*).

Spionage und Sabotage.

Die **Spionage** (ausländischer Nachrichtendienst) besteht in heimlichem oder unter falschem Vorwand innerhalb eines Landes betriebenem planmäßigen Auskundschaften von allen Angelegenheiten, die für die Landesverteidigung von Bedeutung sind. Die Spionage bezweckt in der Hauptsache, Kenntnisse über die Gliederung, die Bewaffnung, die Ausbildung und den Einsatz der deutschen Wehrmacht zu erlangen. Die gegnerische Ausspähung richtet sich ferner gegen alle Befestigungsanlagen, Bauten, Lager, Verkehrsmittel, Rüstungsbetriebe und Wirtschaftsgeheimnisse.

Zur Spionage tritt die **Sabotage** (Wehrmittelbeschädigung). Die Sabotage hat zum Ziel, Kampfmittel und Einrichtungen der Wehrmacht, der Rüstungsindustrie sowie sonstiger lebenswichtiger Einrichtungen und Kraftquellen des Staates und seiner Wirtschaft lahmzulegen, zu schwächen oder zu zerstören.

Die Sabotage (Wehrmittelbeschädigung) wird nach der Landesverratsgesetzgebung bestraft. Schwere Fälle vorsätzlicher Wehrmittelbeschädigung werden mit der Todesstrafe geahndet.

*) Das Studium der im Einvernehmen mit dem OKW. herausgegebenen Aufklärungsschrift **„Spione, Verräter, Saboteure"** wird dringend empfohlen.

Hand in Hand mit der Spionage geht der **politische Zersetzungskrieg.** Er soll die Stimmung der Wehrmacht und des Volkes in ungünstigem Sinne beeinflussen und das Vertrauen zur Führung untergraben. Nicht nur jegliche kommunistische Zersetzungsarbeit ist auf das schärfste zu bekämpfen, sondern es gilt auch, die nicht minder gefährlichen Flau- und **Miesmacher** (Defaitisten) unschädlich zu machen.

Die Spionage wird im allgemeinen von Militärpersonen (Generalstäben!) des Auslandes geleitet und ausgeübt durch Agenten des In- und Auslandes, die sich vielfach ehrloser Gesellen als Zuträger bedienen. Agenten und Zuträger bekommen für ihre Tätigkeit hohe Geldbeträge versprochen, die sie aber dann später nicht erhalten; im übrigen erwartet sie, wenn sie ertappt werden, die Todesstrafe.

Dem fremdländischen Nachrichtendienst ist alles wichtig. Alltägliche Dinge, die dem Soldaten ganz selbstverständlich und unwichtig erscheinen oder die sich sogar in der breiten Öffentlichkeit abspielen, sind dem Ausland wissenswert. Schon die Erziehung im Heere, die Ausbildung des Soldaten und alle möglichen Dinge, die vielleicht in Zeitungen zu lesen sind, interessieren den Spionagedienst u. U. durch die Art, wie sie betrieben werden. Durch Spionage besonders gefährdet sind Orte, an denen Truppenansammlungen stattfinden oder an denen sich militärische Einrichtungen befinden. Hier hat jeder Soldat die Augen besonders aufzumachen.

Die Erfahrung lehrt, daß Spione (Agenten) — scheinbar ganz zufällig — die Bekanntschaft von Soldaten zu machen suchen. Auf der Straße, in Geschäften, auf dem Marsch zum Schießstand, bei Felddienstübungen, als Verkäufer bei Übungen, durch Zeitungsinserate, in Gaststätten, im Quartier, im Eisenbahnwagen, auf Urlaub, kurz, an den verschiedensten Orten und unter den verschiedensten Masken machen sie sich mit der harmlosesten Miene an den nichtsahnenden Soldaten heran. Oft geben sie sich, womöglich mit Kriegsauszeichnungen geschmückt, als alte Soldaten, als Mitglieder von bekannten Vereinen oder auch als Vertreter von Zeitschriften aus, die für die Interessen der Wehrmacht oder des Truppenteils eintreten. Sie suchen — angeblich für ihre Zeitschrift — Gruppenaufnahmen anzufertigen, in Wirklichkeit aber nur, um Gegenstände, wie z. B. Waffen und Ausrüstungsstücke, mit auf die Platte zu bringen. Oft behaupten sie, frühere Regiments- usw. Angehörige zu sein. Sie erzählen von ihrer Dienstzeit und lassen sich darüber aus, wie sich inzwischen in der Wehrmacht alles geändert habe. Sie plaudern von einst und jetzt, und so holen sie aus dem arglosen Soldaten, der sich mitunter sehr in der Rolle des Besserunterrichteten gefällt, das heraus, was sie wissen wollen. Ein Glas Bier, zu dem der Soldat eingeladen wird, oder ein Geschenk sollen diesem die Zunge lösen.

Mit großer Vorliebe machen sich die Spione an solche Soldaten heran, die als Waffenmeistergehilfen, Schreiber, Ordonnanzen, Aufwartung usw. Zutritt zu den Geschäftszimmern, Kammern, Munitionsschuppen, Depots usw. haben. Sie versuchen diese Leute zum Herausgeben von Dienstgegenständen, geheimen Vorschriften und sonstigem Material zu veranlassen. Anscheinend ganz ohne Nebenabsicht versuchen sie, Nachrichten über Organisation der Truppe, Stärke, Bewaffnung, Kommandos, Dienstbetrieb, Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, über den Geist in der Truppe usw. zu erlangen. Nachdem der Soldat, meist ohne sich der Straf-

barkeit seiner Handlungsweise recht bewußt zu sein, derartigen Verlangen entsprochen hat, droht der Agent mit einer dienstlichen-Meldung. Noch hat der Soldat Zeit zur Umkehr! Wenn er auch schon ein schlechtes Gewissen hat, so wende er sich trotzdem **sofort** vertrauensvoll an seinen Kompanie- usw. Chef. Jetzt können und werden die Vorgesetzten noch Milde walten lassen. Oft aber hat der Agent sein Opfer schon zu fest umklammert. Die Folgen der ersten strafbaren Handlung werden dem Soldaten übertrieben geschildert, und er wird derart eingeschüchtert, daß er von nun an auf alle Forderungen eingeht und nun zum bewußten Verräter wird. Jetzt geht das Verhängnis seinen Gang. Es wird großer Gelderdienst bei geringer Mühe in Aussicht gestellt. Für ganz bestimmte Sachen werden hohe Preise — natürlich nur als Lockmittel — versprochen, anfangs auch manchmal gezahlt. Nach Art der Erpresser nutzt der Agent die Zwangslage des Soldaten aus, bis dieser dann schließlich doch noch eine dienstliche Meldung machen muß, um aus den Klauen des Verführers zu kommen. Meistens freilich, das lehrt die Erfahrung, wird der Verräter aber schon vorher entlarvt.

Einen solchen ehrlosen Soldaten erwartet fast immer die Todesstrafe, und in sehr seltenen Ausnahmefällen lebenslange oder sehr hohe Zuchthausstrafe, durch die er für sein ganzes Leben gebrandmarkt ist. Mancher, der früher ein anständiger Mensch gewesen ist, hat sich auf solche Weise für immer unglücklich gemacht. Aber auch schlechte Kerle, denen Eid, Treue und Vaterlandsliebe nur leere Worte sind, werden ihres Sündenlohnes meist nicht lange froh; denn, wie schon oben gesagt, werden Verräter fast immer rechtzeitig erkannt. Oft ist es auch vorgekommen, daß Spione, die gefaßt und verurteilt worden sind, rücksichtslos alle ihre Beziehungen, auch die aus längst vergangenen Tagen, eingestanden haben, um ihr eigenes Schicksal hierdurch zu verbessern. So ist mancher Landesverräter noch nach Jahren ins Zuchthaus gewandert oder hingerichtet worden, der sein schimpfliches Gewerbe längst aufgegeben hatte und glaubte, ungestört leben zu können.

Wie verhält sich der Soldat, um Spione, Agenten und Landesverräter unschädlich zu machen?

Die erste Forderung besteht darin, daß der Soldat der Spionage- und Sabotageabwehr allergrößtes Verständnis entgegenzubringen hat. Schon geringfügige Leichtfertigkeit oder Bequemlichkeit können ungeahnten Schaden anrichten und bedeuten schwerste Pflichtverletzung. **Nachdrücklichst ist zu merken,** daß bei dem geringsten Spionage- oder Sabotageverdacht sofort Meldung zu erstatten ist.

Es ist einzuprägen, daß der Soldat über alles, was ihm auf Grund seiner Dienststellung zu Gesicht oder Gehör kommt, gegenüber jedermann Stillschweigen zu bewahren hat. Im Verkehr mit Nichtsoldaten mache sich der Soldat zum Grundsatz, über militärische Angelegenheiten überhaupt nicht zu sprechen und auf Befragen nur ausweichende Antworten zu geben. Gegebenenfalls hat er hinzuzufügen, daß es ihm verboten ist, über militärische Dinge zu sprechen, und daß er die Unterhaltung darüber ablehnt. Er wird damit niemand vor den Kopf stoßen; im Gegenteil, er wird wegen einer solchen Pflichtauffassung einen guten Eindruck



Beispiel für Verhalten des Soldaten beim Zusammentreffen mit einem Agenten.

Agent:

„Kamerad, wie geht es beim Kommiß? Wird strammer Dienst gemacht?"

Soldat:

„Natürlich, strammer Dienst wird vom Soldaten erwartet."



Agent:

„Wie stark ist jetzt eigentlich eine Kompanie, sie soll auch Maschinengewehre usw. haben?"

Soldat:

„Ich bedaure, darüber keine Auskunft geben zu können."



Agent:

„Die Frage ist doch harmlos, mich interessiert doch nur ......, weil .... Hallo, Ober, dem Kameraden ein Bier!"

Soldat:

„Danke! Ich nehme keine Geschenke an ..."



Soldat:

„Herr Hauptmann, ich melde, daß .... Wie mir der Wirt sagte, ist der Mann von Beruf .... und wohnt .... Er hat mich übermorgen ...... eingeladen."

auf den Fragesteller machen. Auch bei Gesprächen unter Kameraden in der Öffentlichkeit (Gaststätten, Eisenbahn), und wenn auch nur über belanglose Dinge, ist größte Vorsicht geboten; man kann nie wissen, wer das Gespräch mit anhört. Selbst den eigenen Angehörigen erzähle der Soldat nur das, was mit seinem persönlichen Ergehen zusammenhängt. Wenn er auch glaubt, diesen gegenüber keine Befürchtungen hegen zu müssen, so besteht doch die Möglichkeit, daß diese bei Unterhaltungen usw. mit anderen das Gehörte ausplaudern, wofür er dann zur Verantwortung gezogen werden kann.

Vertrauensseligkeiten gegenüber fremden Leuten meidet der ordentliche Soldat grundsätzlich. Selbst jahrelange Freundschaft mit Personen beiderlei Geschlechts bürgt ihm nicht dafür, daß das, was er sagt, verschwiegen bleibt. Vor allem aber lehne er etwa angebotene Einladungen oder Geschenke ab, die ihm Verpflichtungen zu Vertrauensseligkeiten auferlegen könnten. Falsche Rücksichtnahme, falsche Höflichkeit, Schwatzhaftigkeit und Wichtigtuerei können schnell zu Landesverrat werden.

Hat der Soldat den Eindruck, daß ihn jemand ausfragen will, so begebe er sich anschließend sofort zu seinem Kompanie- usw. Chef und erstatte Meldung. Vorher verabrede er mit der betreffenden Person ein neues Zusammentreffen und merke sich auch deren Namen und Wohnung. Der Kompanie- usw. Chef wird ihn für das nächste Zusammentreffen belehren und die erforderlichen Schritte unternehmen, damit ein etwaiger Agent usw. festgenommen werden kann. Es ist besser, der Soldat meldet einmal einen Fall, der sich als harmlos herausstellt, als daß einem Verbrecher aus Ungeschicklichkeit des Soldaten die Möglichkeit gelassen wird, woanders sein Treiben fortzusetzen. Zu beachten ist, daß ein Agent nur festgenommen werden kann, wenn er auf frischer Tat ertappt wird, z. B. beim Diebstahl von militärischem Eigentum. **Die Festnahme ist ferner geboten,** wenn jemand beim Begehen einer Handlung getroffen wird, aus der Landesverrat oder Sabotage geschlossen werden muß. Solche Handlungen sind im allgemeinen anzunehmen beim Photographieren von Verteidigungsanlagen oder Waffen, Einschleichen oder Einbrechen in Depots, verdächtigem Nähern oder Umhertreiben an militärischen Anlagen und wichtigen Industriewerken.

Jeder ertappte oder überführte Agent wird für immer unschädlich gemacht. Der Soldat aber, der einen solchen Verbrecher zur Strecke bringt, erhält Anerkennung und kann stolz darauf sein, seinem Vaterland einen Sonderdienst erwiesen zu haben.

Vor Personen weiblichen Geschlechts sei der Soldat besonders gewarnt, vor allem vor Straßenmädchen, käuflichen Dirnen, Barmädchen usw. Unter ihnen befinden sich häufig Agentinnen. Diese Frauen machen sich gern an den Soldaten heran und versuchen, ihn durch zärtliche Beziehungen für ihre Zwecke zu gewinnen. Ein guter Soldat läßt sich nicht betören und fällt auch einer solchen Versuchung nicht zum Opfer.

Es ist zu merken, daß alle Dienstsachen, z. B. Vorschriften, Dienstzettel, Ausrüstungsstücke, Geheimschutz genießen und sich jedermann strafbar macht, der einen solchen Gegenstand vorsätzlich oder fahrlässig preisgibt. Die ausländische Spionage hält Augen und Ohren offen und nutzt Schwatzhaftigkeit und Leichtfertigkeit aus!

Auch durch Nachlässigkeit kann der Spionage Vorschub geleistet werden, z. B. durch Verlust von Vorschriften und Ausweisen. Der Betreffende macht sich ebenso strafbar wie der, der durch Schwatzhaftigkeit in Gaststätten oder Prahlerei in Briefen Dinge ausplaudert, die seiner Schweigepflicht unterliegen. Bei Verlust von Sachen ist sofort Meldung zu erstatten, da Verschweigen strafbar ist.

Es ist Pflicht des Soldaten, jeden Spionage- und Sabotageverdacht bei Kameraden sofort zu melden. Auch hier lieber einmal einen Fall zuviel melden. Schweigen wäre falsche Kameradschaft; ein Landesverräter ist kein Kamerad!

Nach der Entlassung aus dem Heeresdienst ist die Schweigepflicht nicht aufgehoben. Manche Versuchung kann an den Angehörigen des Beurlaubtenstandes herantreten. Gerade dann kann er zeigen, daß er auch im Zivilrock der treue und verschwiegene Soldat bleiben wird. Für sein Verhalten gelten die oben gesagten Grundsätze, nur tritt an Stelle des aktiven Vorgesetzten die zuständige Wehrersatzdienststelle oder die Polizei.

Der Angehörige des Beurlaubtenstandes hüte sich vor dem Abfassen von Erlebnisberichten aus seiner Dienstzeit. Hierzu bedarf er der Genehmigung. Auch Reden am Biertisch unterlasse er. Dagegen achte er auf entlassene Soldaten in seinem Wohnorte. Aus nur kurzer Unterhaltung muß er ihre Gesinnung kennen. Oft geben auch Umgang und wirtschaftliche Verhältnisse aufschlußreiche Anhaltspunkte. Bei arbeitsscheuen, vergnügungssüchtigen oder abenteuerlichen Naturen ist in den meisten Fällen Vorsicht geboten.

Im Kriegsfalle sind die Abwehrmaßnahmen doppelt zu beachten. Gerade dann wächst das allgemeine Interesse für militärische Dinge, und die Abwehr kann sich schwieriger gestalten als im Frieden. Im Kriege ist nicht nur bei Gesprächen und in Briefen allergrößte Vorsicht geboten, sondern es sind auch Notizen, Tagebücher, Karten oder ähnliches so zu verwahren, daß sie nicht abhanden kommen können. Im allgemeinen sind überflüssige Schriftstücke jeder Art zu verbrennen (nicht wegzuwerfen). Meldungen und Befehle dürfen nicht in Feindeshand fallen und sind bei Gefahr zu vernichten (siehe Beispiel S. 40).

Ähnlich wie der ausländische Nachrichtendienst arbeitet die **politische Zersetzung.** Sie wird nach den gleichen Grundsätzen abgewehrt. Von jedem, auch dem leisesten Versuch der direkten oder indirekten politischen Beeinflussung — ohne Ansehen der Person, von der sie ausgeht — hat der Soldat sofort Meldung zu erstatten. Politische Zersetzung, Flaumacherei (Defaitismus) und Landesverrat sind häufig eng miteinander verbunden.

5. Militärische Strafen.

Disziplinarstrafen.

Sie werden von den Disziplinarvorgesetzten (vom Kp.- usw. Chef an aufwärts) verhängt und ahnden Verstöße gegen die militärische Zucht und Ordnung (Disziplinarübertretungen) usw., für die nicht gerichtliche Aburteilung vorgesehen ist. Solche Verstöße können sein:

Nicht sofortiges Aufstehen beim Wecken.
Zu spätes Erscheinen zum Dienst.
Erscheinen in unvorschriftsmäßigem oder nachlässigem Anzug zum Dienst (ungeputztes Lederzeug), unordentlicher oder unvorschriftsmäßiger Ausgehanzug, eigenmächtige Anzugserleichterungen.
Vernachlässigen der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke und der Waffen.
Vernachlässigung der Pflichten als Stubendiensthabender.
Spind nicht verschließen, wie befohlen.
Unvorschriftsmäßiges Aufbewahren von Geld und Wertgegenständen.
Verstöße gegen kameradschaftliches Verhalten.
Ausbleiben ohne Urlaub über Zapfenstreich.
Schlechtes Benehmen gegen Vorgesetzte, Kameraden und in der Öffentlichkeit.

Schuldenmachen, Glückspiel um Geld, Trunkenheit, Belügen eines Vorgesetzten.
Vernachlässigung und unerlaubtes Sprechen im Dienst.
Wachvergehen.
Nichtausführung eines erhaltenen Befehls.

An Disziplinarstrafen gegen Mannschaften können verhängt werden:

Kleinere Disziplinarstrafen:

a) Verweis.
b) Dienstverrichtungen außer der Reihe, z. B. Strafexerzieren, Strafwachen, Strafdienst in der Kaserne, den Ställen, den Kammern oder auf den Schießständen, Antreten in einem bestimmten Anzug.
c) Besoldungsverwaltung bis auf die Dauer von 2 Monaten gegen unverheiratete Mannschaften (Entziehen der freien Verfügung über die Besoldung, mit Auszahlen in Teilbeträgen nach Ermessen des Disziplinarvorgesetzten).
d) Ausgangsbeschränkung bis auf die Dauer von 4 Wochen (Verpflichtung, zu einer bestimmten Stunde — vor, mit oder nach Zapfenstreich — in die Kaserne oder das Quartier zurückzukehren).

Arreststrafen:

a) Kasernen- oder Quartierarrest } bis zu 4 Wochen,
b) gelinder Arrest }
c) geschärfter Arrest bis zu 3 Wochen,
d) strenger Arrest bis zu 10 Tagen (nur gegen Militärpersonen in Militärgefängnissen und gegen Mannschaften der Sonderabteilungen).

Dienstgradherabsetzung:

Gegen Stabsgefreite, Obergefreite und Gefreite Herabsetzung um einen oder mehrere Dienstgrade.

Nebenstrafen: Löhnungsverwaltung, Ausgangsbeschränkung und Dienstgradherabsetzung sind auch als Nebenstrafe zulässig nach näherer Bestimmung der Disziplinarstrafordnung. — Zurechtweisungen, Maßregelungen oder Rügen sind nicht als Disziplinarstrafen anzusehen.

Disziplinarstrafen werden nach Ablauf einer Nacht, und nachdem dann der Bestrafte die Möglichkeit zur Beschwerde gehabt hat, unverzüglich vollstreckt. Beschwerden wirken nur dann aufschiebend, wenn sie der Bestrafte vor Beginn des Vollzugs, bei Arreststrafen vor dem Befehl zum Strafantritt eingelegt hat. Weist die erste Entscheidungsstelle die Beschwerde zurück, so wird die Strafe vollstreckt, auch wenn weitere Beschwerde eingelegt wird.

Der bestrafte Soldat hat sich vor Antritt und nach Verbüßung der Strafe bei seinem Kp.- usw. Chef und dem Hauptfeldwebel (Hauptwachtmeister) zu melden. Beispiel der Meldung: „Funker Müller zwei Tage gelinden Arrest verbüßt!" Während des Strafvollzugs hat der Bestrafte in der Arrestanstalt den zuständigen Vorgesetzten bei ihrem Erscheinen Dienstgrad, Name, Truppenteil, Strafmaß und Strafgrund zu melden. Beispiel der Meldung: „Kanonier Schulze der 2./A. R. 41 mit einem Tage gelinden Arrest bestraft, weil er am 2. 10. 1939 aus Fahrlässigkeit den Zapfenstreich um 20 Minuten überschritten hat."

Gerichtliche Strafen.

Sie werden durch die Kriegsgerichte (Kriegs-, Oberkriegs- und Reichskriegsgericht) verhängt und ahnden Vergehen und Verbrechen gegen das Wehrmachtstrafgesetz oder die allgemeinen Strafgesetze, soweit die Straftat gem. H. V. Bl. 39 S. 416 Nr. 1071 nicht auf dem Disziplinarwege geahndet werden kann. Unter die gerichtliche Aburteilung fallen z. B.:

Feigheit.
Fahnenflucht.
Mißbrauch der Dienstgewalt.
Eigenmächtige Entfernung oder Überschreitung des Urlaubs über sieben Tage.
Ungehorsam in schweren Fällen.
Diebstahl, insbesondere Kameradendiebstahl.
Verrat militärischer Geheimnisse.

Zum **Gerichtsdienst** erscheint der Soldat im Dienstanzug mit Schirmmütze, Angeklagte und Verhaftete ohne Seitengewehr. Der Angeklagte kann sich einen Verteidiger wählen, sofern ein solcher nicht von Amts wegen gestellt wird. Als Verteidiger können gewählt werden: Offiziere, richterliche Militärjustizbeamte, Assessoren und Referendare, die bei den Militärgerichten beschäftigt sind, Wehrmachtbeamte im Offizierrang und Rechtsanwälte, die bei einem deutschen Gericht zugelassen sind.

Dritter Abschnitt.

Innerer Dienst.

1. Kasernen-, Stuben- und Schrankordnung.

Die militärische Zucht und Ordnung, die soldatische Erziehung und Gesundheitsrücksichten machen es notwendig, daß für die Unterbringung der Soldaten Vorschriften erlassen sind. Könnte jeder in der Unterkunft machen, was er wollte, würde das gemeinsame Zusammenleben, wie es der Dienst des Soldaten einmal erfordert, wahrscheinlich unerträglich sein. Es ist deshalb Pflicht jedes einzelnen, die Vorschriften genau zu befolgen sowie rücksichtsvoll und verträglich gegenüber seinen Kameraden zu sein.

Allgemeine Grundsätze: Wer schreit, johlt und Balgereien in der Unterkunft begeht, verstößt gegen die Zucht und Ordnung. Anständiges Singen ist mit Zustimmung aller Stubenbewohner gestattet. Gassenhauer, abgedroschene Schlager und Lieder zotigen Inhalts passen nicht zum Gesang des Soldaten.

Zigarettenreste, Streichhölzer, Obstkerne u. dgl. gehören nur in die aufgestellten Behälter (nicht aus den Fenstern werfen!). Brennende Tabakreste müssen vorher gelöscht werden (Brandgefahr!).

Gegenstände jeder Art dürfen nicht umherliegen, Türen und Fenster nicht zugeschlagen werden. Das Gerät, Licht-, Wasser-, Heizungsanlagen, gärtnerische Anlagen, Anstrich von Wänden und Türen sind zu schonen. Mit Licht-, Wasser- und Heizungsverbrauch ist zu sparen.

Am Fenster zeigt sich der Soldat nur im vollständigen Anzug. Das Lümmeln in den Fenstern, das Herausschreien und die Unterhaltung aus ihnen, womöglich noch mit Zivilpersonen, schädigt das Ansehen der Truppe und ist verboten. Vor dem Verlassen der Unterkunft hat sich der Soldat grundsätzlich ordentlich anzuziehen, auch wenn er z. B. nur für kurze Zeit auf den Hof geht. Das Aus- und Einsteigen durch die Fenster sowie das **Überklettern der Einfriedigungen** ist strafbar.

Das Rauchen und Feueranzünden auf Kammern, in Ställen, in der Nähe von Munitionslagern sowie an allen Orten, an denen besondere Feuersgefahr besteht (Kraftwagenschuppen, Heuböden) ist verboten.

In der **Stube**, dem Heim des Soldaten, hat jederzeit Ordnung und Sauberkeit zu herrschen. Ein Zeichen von schlechter Ordnung ist es, wenn z. B. Stubengeräte (Besen, Wasser- und Kaffeekannen) umherstehen oder Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke beliebig umherliegen. Letztere gehören in den Schrank, der verschlossen sein muß, wenn sein Inhaber die Stube verläßt.

Zum Waffenreinigen und Putzen von Lederzeug ist die Tischplatte umzudrehen. Bekleidungsstücke dürfen nicht auf der Stube gewaschen werden (Hof, Waschraum!). Auch hängt man nichts in die Fenster oder gar aus ihnen heraus (nasse Sachen gehören auf den Trockenboden!).

Der Ton unter den Stubenbewohnern soll kameradschaftlich sein; sie sollen sich untereinander gut vertragen.

Das **Mittagessen** wird aus technischer Notwendigkeit, Gründen der militärischen Ordnung und zur Pflege der Kameradschaft gemeinschaftlich eingenommen (in der Regel in Speisesälen). Der Unteroffizier vom Dienst führt hierbei die Aufsicht. Zu den anderen Mahlzeiten wird auf Befehl des Stubenältesten gemeinschaftlich auf der Stube zusammengesetzt.

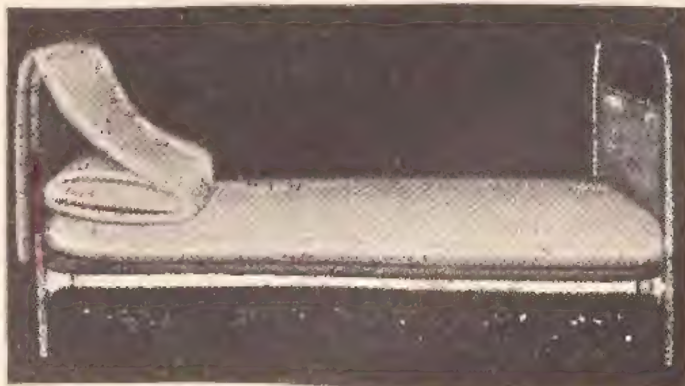
Zum Essen erscheint der Soldat mit sauberen Händen, sauberen Fingernägeln und gekämmtem Haar. Am Tisch sitzt er aufrecht, klappert nicht unnötig mit dem Eßgeschirr, ißt anständig und unterläßt unpassendes Geschwätz. Speisereste werden in der Abfalltonne gesammelt. Die Beachtung der Bestimmungen über **„Kampf dem Verderb"** ist eine besondere Pflicht des Soldaten.

Zur **Nachtruhe** begibt sich der Soldat erst dann, wenn er die ausgezogenen Bekleidungsstücke geordnet auf seinen Stuhl gelegt hat. Nach dem Abfragen hat Ruhe zu herrschen; das Licht ist sofort zu löschen.

Ist das Zubettgehen vor Zapfenstreich erlaubt, so gehört es sich, daß die aufbleibenden Leute mit Rücksicht auf die bereits schlafenden das Rauchen einstellen und sich ruhig verhalten.

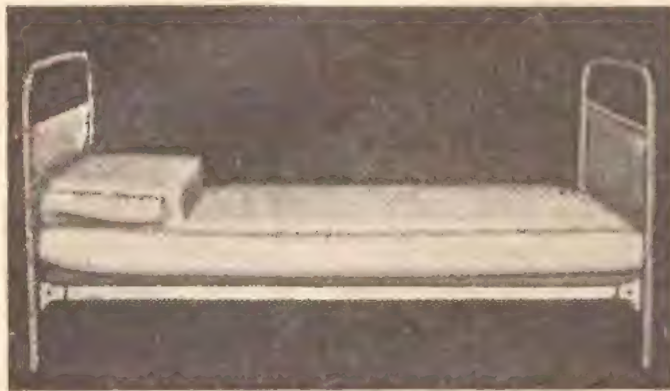
Morgens wird das Bett gelüftet, der Lagersack aufgeschüttelt (Matratze umgedreht) und danach das Bett geglättet.

Bei angesetzter Bettruhe am Tage ist zur Schonung der Bettwäsche wenigstens die Fußbekleidung auszuziehen. Es ist verboten, im Bett zu rauchen oder Gegenstände in ihm aufzubewahren. Aus gesundheitlichen Gründen dürfen Decken ohne Überzug nicht zum Zudecken verwendet werden. Sind sie nicht alle im Deckenbezug unterzubringen, so



Zweckmäßiger Bettenbau zwecks Lüftung am Vormittag.

sind sie lose über den Bezug zu legen. Das Einziehen in den Deckenbezug geschieht auf einem Tisch oder Bett (nicht auf dem Fußboden!).



Vorschriftsmäßiger Bettenbau. Zugedeckt am Nachmittag.

In **Lesezimmern** und **Kameradschaftsheimen** ist ein anständiges und rücksichtsvolles Benehmen in erhöhtem Maße am Platze. Mütze und Koppel sind abzulegen und aufzuhängen (man läßt sie nicht umherliegen!). Die aufliegenden Zeitschriften sind zu schonen (nicht bemalen, zerreißen oder gar mitnehmen!).

Die Stuben-, Flur- und Hofdiensthabenden.

Der **Stubendiensthabende** wird vom Stubenältesten im Auftrag des Kp.- usw. Chefs für 24 Stunden kommandiert. Er ist für diese Zeit für die Reinlichkeit der Stube verantwortlich. Während seines Dienstes darf er die Kaserne (außer zu sonstigem Dienst) nicht verlassen. Sein Name hängt auf der Stube aus.

Bei Dienstantritt übernimmt der Diensthabende von seinem Vorgänger an Hand des Geräteverzeichnisses alle zum gemeinschaftlichen Gebrauch auf der Stube bestimmten Geräte. Er prüft sie auf Vollzähligkeit und Zustand. Unregelmäßigkeiten hat er sofort dem Stubenältesten zu melden. Beispiel der Übernahmemeldung: „Panzerschütze Kuhn zum Stubendienst kommandiert. Geräte richtig übernommen, keine Anstände!" Gleichzeitig meldet der vorhergehende Diensthabende, daß er den Stubendienst richtig abgegeben hat. Beispiel der Meldung: „Reiter Bertram vom Stubendienst abgelöst. Geräte ordnungsmäßig übergeben!"

Der Stubendiensthabende hat die Stube nach Bedarf zu reinigen. Beim Ausfegen sind die Fenster zu öffnen und besonders der Schmutz aus den Ecken und unter den Schränken herauszufegen. Zur Vermeidung übermäßiger Staubentwicklung wird der Besen nach dem Körper hin gezogen und nicht vor sich hergeschoben. Der Fußboden kann leicht mit Wasser besprengt werden. Die Stubenreinigung hat so frühzeitig zu beginnen, daß der Diensthabende noch genügend Zeit hat, sich zum Dienst fertigzumachen. Als letzter verläßt er die Stube und bringt den Schlüssel zur befohlenen Stelle (Schreibstube, Schlüsselbrett). Es darf nicht vorkommen, daß eine Stube unverschlossen ist, wenn sich niemand in ihr aufhält.

Zu den Tätigkeiten des Stubendiensthabenden gehören im allgemeinen ferner: der Empfang der Morgen- und Abendkost, das Herbeischaffen von Wasch- und Trinkwasser, das Reinigen der Tische, der Fenster und Öfen. Nach jedem Essen hat er die Tische abzuwaschen (mit einem beson-

deren Lappen!). Wer außerhalb der gemeinsamen Mahlzeit ißt, hat seinen Platz selbst zu reinigen. Dasselbe gilt von Verunreinigungen der Stube, die der einzelne durch besondere Tätigkeiten verursacht, wie z. B. das Reinigen von besonders schmutziger Kleidung, Schnitzereien usw.

Zum Zapfenstreich meldet der Stubendiensthabende in vollständigem Anzug (Hausanzug) die Stube dem U. v. D. Vorher hat er sich davon zu überzeugen, daß die Schränke verschlossen sind und niemand ohne Grund fehlt. Beispiel der Meldung: „Stube 52 alles zu Hause. Schränke sind verschlossen" oder „Stube 52 belegt mit 12 Mann, 2 Mann in Urlaub, 1 Mann im Arrest. Belegte Schränke sind verschlossen!" Ist es erlaubt, daß der Stubendiensthabende vor dem Abfragen zu Bett gehen darf, so hat er die Meldung in das auf der Stube aufliegende Meldebuch einzutragen.

Betritt ein Vorgesetzter (ein Offizier oder ein Unteroffizier der eigenen Kompanie usw.) die Stube, so hat sich der Stubendiensthabende nach der Meldung des Stubenältesten zu melden. Beispiel der Meldung: „Kraftfahrer Meier zum Stubendienst kommandiert!"

Es ist kameradschaftliche Pflicht aller Stubenbewohner, den Diensthabenden bei seinen umfangreichen Obliegenheiten zu unterstützen. Ungehörig ist es z. B., wenn die eben ausgefegte Stube aus Nachlässigkeit wieder beschmutzt wird, die anderen beim Ausfegen nicht aus dem Wege gehen oder die benutzten Geräte beliebig liegengelassen werden.

Für die Sauberkeit der Gegenstände, die dem einzelnen Mann zur persönlichen Benutzung übergeben sind (Bett, Schrank, Stuhl) hat dieser selbst zu sorgen.

Der **Flurdiensthabende** hat den Dienstbereich von seinem Vorgänger zu übernehmen und dabei zu prüfen, ob die Gegenstände, wie Spucknäpfe, Bilder, Gewehrstützen usw., vorhanden und in Ordnung sind. Unregelmäßigkeiten sind zu melden. In der Regel hat er den Flur morgens und mittags zu reinigen, im Bedarfsfalle auch in den dazwischenliegenden Zeiten. Beim Fegen sind die Gewehrschränke zu schließen. Wenigstens einmal am Tage sind die Spucknäpfe zu säubern. Im übrigen gelten für ihn die Grundsätze der Stubenreinigung.

Der **Hofdiensthabende** sorgt für die Sauberkeit des Hofes, den er nach Bedarf zu reinigen hat (in der Regel morgens und mittags). Gepflasterte Höfe werden mit einem Besen gefegt (aber nicht mit dem Stubenbesen!), gestampfte mit einem Rechen gesäubert. Müllkästen, Waschtröge und ihre Umgebung sind aus gesundheitlichen Gründen in besonders gutem Reinigungszustand zu halten. Abends ist das Wasser in den Waschtrögen abzulassen. Dies gilt besonders für die kalte Jahreszeit.

Die Aufsichtspersonen und ihre Aufgaben.

Der Disziplinarvorgesetzte einer Kompanie usw. ernennt für jede Stube einen **Stubenältesten** und einen Vertreter. Ersterer ist in der Regel ein Gefreiter. Im Falle seiner Abwesenheit gehen ohne weiteres seine Rechte und Pflichten auf den Vertreter über.

Der Stubenälteste hat in bezug auf die Stubenordnung Befugnisse eines Vorgesetzten. Die Nichtbefolgung seiner Anordnungen wird als

Ungehorsam bestraft. Der Stubenälteste hat die Stubenbelegschaft der alphabetischen Reihenfolge nach zum Stubendienst zu kommandieren. Hierüber führt er eine Kommandierliste (Wochen- und Sonntagsstubendienst getrennt!). Außer der Reihe darf er niemand zum Stubendienst kommandieren, noch darf er sich Straf- oder Maßregelungsbefugnisse aneignen.

Der Stubenälteste ist dafür verantwortlich, daß die Bestimmungen der Kasernen- und Stubenordnung von der Stubenbelegschaft eingehalten werden. Er überwacht die Tätigkeit der verschiedenen Diensthabenden, sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Reinlichkeit, für die Abwendung von Schaden und Gefahr, duldet weder Lärm noch Zänkereien und steht seinen Leuten im inneren Dienst hilfreich zur Seite. In bezug auf Sauberkeit und Ordnung, anständigem und militärischem Benehmen hat er seinen Leuten als *Vorbild* voranzugehen.

Betritt ein Vorgesetzter (ein Offizier oder ein Unteroffizier der eigenen Kompanie usw.) die Stube, so ruft der erste Mann, der den Vorgesetzten erblickt, laut „Achtung!" Der Stubenälteste hat zu melden. Beispiel der Meldung: „*Stube 52 belegt mit zwei Gefreiten und 8 Schützen; 2 Mann in Urlaub, 1 Mann im Krankenrevier.*" Dann melden sich, wenn nicht anders befohlen, die eingeteilten Diensthabenden.

Es ist zu bemerken, daß die Ehrenbezeigung der Stubenbelegschaft *unterbleibt*, solange Dienst auf der Stube abgehalten wird, wie z. B. Putz- und Flickstunde, Waffenreinigen. In solchen Fällen erfolgt nur die Meldung des Aufsichtführenden. Die Ehrenbezeigung der ganzen Belegschaft *wird aber ausgeführt*, wenn es sich um Dienst handelt, wie Beschäftigungsstunde und Stubenreinigen. In diesem Falle erfolgt noch daneben die Meldung des Aufsichtführenden (Ausführung der Ehrenbezeigung siehe S. 93).

Der **Unteroffizier vom Dienst** (U. v. D.) wird für 24 Stunden befohlen und darf während seines Dienstes die Kaserne nicht verlassen. Seinen Namen mit Stubennummer hat er an die Befehlstafel anzuheften und sich, falls für ihn ein besonderer Raum befohlen ist, für die Dauer seines Dienstes in diesem aufzuhalten. Seinen Dienst versieht er im Dienstanzug mit Stahlhelm.

Bei Übernahme des Dienstes überzeugt sich der U. v. D. im Beisein seines Vorgängers von der Sauberkeit des Kp.- usw. Reviers. Die richtige Übernahme hat er in das „Meldebuch für den Unteroffizier vom Dienst" einzutragen. In diesem Buch meldet er auch Vorfälle und Verstöße, die nicht schwerwiegend oder eilig sind. Ereignisse, die keinen Aufschub dulden, wie z. B. Diebstahl, Unglücksfall oder Schlägerei, hat er unverzüglich mündlich zu melden und bei Abwesenheit von höheren Vorgesetzten sofort die gebotenen Maßnahmen zu treffen.

Im einzelnen sind die Tätigkeiten des U. v. D. sehr vielseitig, wie einige Beispiele zeigen. Er weckt die Kompanie zur befohlenen Zeit, befiehlt rechtzeitig das „Rausrufen" zum Dienst, führt die Kompanie zum Essenempfang, überwacht die Ausgabe und Verteilung der Speisen, bleibt beim Essen zugegen, überwacht die Tätigkeit der Stuben-, Flur- und Hofdiensthabenden, fragt zum Zapfenstreich auf allen Stuben ab, überwacht den Besuch von Zivilpersonen in der Kaserne, prüft abends alle Verschlüsse und richtet für die Dauer von 24 Stunden ein wachsames Auge auf *alles*, was im Kp.- usw. Revier vorgeht.

Ist der Hauptfeldwebel (Hauptwachtmeister) für kurze Zeit abwesend und ist kein Vertreter befohlen, so vertritt ihn der U. v. D. Er kann somit in die Lage kommen, bei eiligen Vorfällen selbständige Anordnungen treffen zu müssen.

Die wichtigste Aufsichtsperson des inneren Dienstes ist der **Hauptfeldwebel (Hauptwachtmeister).** Er ist dem Kp.- usw. Chef für die Durchführung des Innendienstes verantwortlich. Seine Hauptaufgabe besteht in der Anleitung der Kompanie im inneren Dienst und in unermüdlichem Überwachen der getroffenen Anordnungen. Neben dem U. v. D. wird der Hauptfeldwebel von den Geräte- (Funktions-) Unteroffizieren (Bekleidungsfeldwebel, Rechnungsführer, Uffz. für Heergerät, Uffz. für Kasernengerät, Waffen-, Schieß-, Gasschutz-, Sport- usw. Uffz.) unterstützt. Zu den Funktionsunteroffizieren tritt noch hinzu: für bespannte und berittene Einheiten der Futtermeister, der für die Pflege usw. der Pferde, und für mot. Einheiten der Schirrmeister (K), der für das Kfz.-Gerät verantwortlich ist.

Für besondere Prüfungen der inneren Ordnung wird der **Offizier vom Wochendienst** kommandiert. Er versieht seinen Dienst nach den Weisungen des Kp.- usw. Chefs.

Sonstige Bestimmungen.

Der Handel in der Kaserne mit Gegenständen jeglicher Art ist jedermann verboten. Er ist lediglich den Personen erlaubt, die von den zuständigen Vorgesetzten eine Erlaubnis haben. Das Halten von Tieren (Hunde, Katzen) in der Kaserne ist nur mit Genehmigung gestattet.

Die Aufbewahrung von Geld und Wertsachen hat nach den besonderen Befehlen zu erfolgen. Geld und kleinere Wertsachen gehören im allgemeinen in den Brustbeutel, der stets um den Hals gehängt zu tragen ist. Größere Geldbeträge und Wertsachen sind bei der Kompanie usw. zu hinterlegen.

Die Verrichtung von Bedürfnissen an anderen als den dafür bestimmten Orten ist strafbar.

Auf jeder Stube muß die **Notbeleuchtung** vorhanden (wichtig bei Alarm) und dafür gesorgt sein, daß die Vorschriften über **Verdunkelung** eingehalten werden. Jeder Soldat muß die Alarm- und Feuerlöschordnung kennen und wissen, was er in solchen Fällen zu tun hat.

Den von der Heeresverwaltung beauftragten Handwerkern und den Kasernenwärtern dürfen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Auf Verlangen ist ihnen die nötige Auskunft zu erteilen, soweit dies nicht Sache von Vorgesetzten ist.

Zivilpersonen ist der Eintritt in die Kaserne nur mit Erlaubnis des zuständigen Kommandeurs gestattet. Sie müssen einen entsprechenden Ausweis bei sich führen. Nur zu kurzem Besuch die Kaserne betretende Zivilpersonen erhalten vom Wachhabenden einen nach der Wachvorschrift vorgeschriebenen Erlaubnisschein. Der besuchte Soldat hat dafür zu sorgen, daß sein Besucher nicht gegen die Kasernenordnung verstößt und die Kaserne rechtzeitig verläßt.

Die Schrankordnung.

Die Schrankordnung ist ein Gradmesser der Ordnungsliebe, der Sauberkeit und des persönlichen Geschmackes des Schrankinhabers.

Eine gute Schrankordnung ist nur in einem sauberen Schrank möglich. Er muß deshalb von Zeit zu Zeit ausgewaschen und täglich gereinigt werden (besonders das Eß- und Stiefelfach).

Zum Grundsatz ist zu machen: Niemals dürfen übelriechende Gegenstände, verdorbene Eßwaren, schmutzige Eßgeschirre oder schmutzige Bekleidung im Schrank aufbewahrt werden. Erfordern es die dienstlichen Belange, ungereinigte Sachen vorübergehend im Spind zu verschließen, so muß die nächste Freizeit dazu benutzt werden, sie zu reinigen. Der Soldat gewöhne sich nicht daran, derartige Arbeiten aufzuschieben; denn „aufgeschoben" ist „aufgehoben"!



Beispiel für die Schrankordnung.

Der Schrank ist nach dem von der Kompanie (Batterie usw.) herausgegebenen Plan einzurichten. Das nebenstehende Bild kann als Anhalt dienen.

Der ordentliche Soldat achtet auf ein freundliches Gesamtbild seines Schrankes. Dazu können beitragen: das Auslegen der Gefache mit Wachstuchdecken oder Papier, das Überziehen der rohen Holzteile des Schrankinnern mit Tapete, das Anbringen von Spindborten und das Aufhängen von kleinen Bildern. Für die Ausschmückung sind Wachstuchdecken und -spitzen zu empfehlen, da diese abgewaschen werden können.

2. Körperreinigung und Gesundheitspflege.

Der Soldat ist verpflichtet, seinen Körper mit allen Mitteln gesund zu erhalten (siehe die „Pflichten des deutschen Soldaten" und insbesondere H. V. Bl. 39, Teil A, S. 33). **Reinlichkeit, Pflege, vernünftige Ernährung und Abhärtung erhalten ihn gesund, erhöhen seine Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit.**

Allgemeine Gesundheitsregeln.

Soldaten stellen sich nicht wie Schwächlinge an, die sich bei kleinen Beschwerden sofort krank melden. In den meisten Fällen lassen sich leichtere Erkrankungen, wie Panaritien, Halsentzündung und Schnupfen, durch rechtzeitige Vorbeugung vermeiden. Zum Übeltäter an seinem eigenen Körper aber wird, wer seine Gesundheit leichtsinnig oder aus Bequemlichkeit schädigt. **Deshalb hat der Soldat folgendes zu beachten:**

Er vermeide die gemeinschaftliche Benutzung von Eßbestecken, Trinkgefäßen, Kämmen und Handtüchern. Mund-, Haut-, Augen- und Magenleiden sind oft die Folgen solcher „Gütergemeinschaft".

Er hüte sich vor dem Trinken zu kalter oder zu heißer Getränke — besonders, wenn er erhitzt oder durchgefroren ist.

Er lege sich nicht in erhitztem Zustande auf kalten oder feuchten Boden setze sich nicht in nasses Gras ohne Unterlage und behalte nasse Kleider nicht aus Bequemlichkeit unnötig lange auf dem Leibe.

Er trete mit nassen Händen oder mit nassem Gesicht nicht in die kalte Luft, sonst springt die Haut auf; im Winter bilden sich leicht Frostbeulen.

Er kleide sich in erhitztem Zustande nicht sofort um, sondern warte, bis sich der Körper abgekühlt hat.

Er vermeide das Waschen in eiskaltem Wasser, wenn er erhitzt ist.

Er bade möglichst häufig, aber nicht unmittelbar nach dem Essen.

Er hüte sich (besonders bei Übungen) vor dem Genuß von unreifem Obst.

Er vermeide Ausschweifungen, übermäßigen Alkohol- und Tabakgenuß.

Im Genuß von Alkohol und Tabak hat sich der Soldat Mäßigung aufzuerlegen (siehe auch S. 34 f. und H. V. Bl. 39, Teil A, S. 33). Alkohol und Tabak gefährden Körper und Geist, insbesondere schädigen sie Herz und Lunge. Auf die Dauer wirken sie auch nachteilig auf den Charakter, die geistigen Fähigkeiten und die Willenskraft.

Sport und Spiel als Unterhaltung in der freien Zeit erhalten Körper und Geist frisch und gesund. Ein Training muß sich aber planmäßig aufbauen. Überstürztes und übertriebenes Training hat nachteilige Folgen. Ärztliche Überwachung ist erforderlich. Sportlichen Dauerleistungen hat militärärztliche Untersuchung in jedem Fall vorauszugehen.

Die tägliche Reinigung, Baden und Fußpflege.

Waschen. Dazu wird der Oberkörper entblößt. Der Soldat wäscht sich mit kaltem Wasser. Täglich sind zu waschen: Hände (wiederholt!), Gesicht, Hals, Ohren, Brust und Achselhöhlen. Die Fingernägel werden mit einem Nagelreiniger (nicht mit einem Messer) gereinigt. Das Haar ist möglichst kurz zu tragen. Es wird zum Scheitel gekämmt; Pudelköpfe sind unsoldatisch (siehe auch Bild)! Wenn nötig, hat sich der Soldat täglich zu rasieren. Frisch rasiert hat er zu erscheinen: zum Wachdienst, zu Besichtigungen, zum Melden bei Vorgesetzten und zu besonderen Gelegenheiten.

Nach jedem Waschen ist sofort abzutrocknen (Haut reiben, bis sie rot wird), da man sich sonst erkältet und bei kalter Luft die Haut aufspringt. Gesichts- und Handtücher sind getrennt zu halten.



Richtig! — Haarschnitt, Frisur, Haare festgelegt.

Falsch! — Haarschnitt, Frisur, Haare nicht festgelegt.

Haarschnitt des Soldaten.

Die Hände sind grundsätzlich vor jedem Essen zu waschen (dabei Handwaschbürste benutzen!). Verletzungen an den Händen, und wenn noch so geringfügig, sind zu beachten, da Vernachlässigung leicht zu Entzündungen (Panaritien) führen kann. Aufgesprungene Haut ist mit einer Fettsalbe, Vaseline oder Glyzerin einzureiben.

Die **Zähne** sind wenigstens morgens und abends zu reinigen (wenn möglich, auch nach jeder Mahlzeit). Dazu ist angewärmtes Wasser zu benutzen, da zu kaltes den Zahnschmelz schädigt. Die Zahnbürste soll nicht zu hart sein und keinen Holzstiel haben (Verletzungen des Zahnfleisches!).

Die Erhaltung gesunder Zähne ist von großer Wichtigkeit für die Gesundheit des Körpers. Zahnleiden sind die Ursache vieler Krankheiten, insbesondere Magenleiden. Bei kranken Zähnen hat der Soldat alsbald den Arzt aufzusuchen.

Vor dem **Baden** ist der Körper durch Befeuchten des Kopfes, der Brust und der Achselhöhlen abzukühlen. In erhitztem Zustande ist das Baden in kaltem Wasser verboten. Ein kurzes heißes Bad nach starken körperlichen Anstrengungen verhindert das Eintreten von Muskelschmerzen. Bäder im Freien dürfen nicht zu lange dauern. Baden mit vollem Magen kann lebensgefährlich sein und ist unbedingt zu unterlassen. Ausgedehnte Schwimmbäder, sportliches Trainingsschwimmen und Wasserballspiele verlangen vorheriges Einfetten der Haut, da dadurch die Wärmeentziehung gemindert und Kraft gespart wird.

Im Anschluß an das Wasserbad ist ein **Sonnenbad** sehr gesundheitsfördernd, da die Einwirkung der Sonne auf die Haut von hohem, gesundheitlichem Wert ist. Übertreibungen sind jedoch schädigend (schmerzhafter Sonnenbrand!). Zu vermeiden ist das Liegen in der Sonne an heißen Stellen, wo keine Luftbewegung herrscht. Dieses „Braten" führt zur Überhitzung des Körpers und hat Kopfschmerzen, Mattigkeit, Arbeitsunlust und allgemein gesundheitliche Schädigungen zur Folge. Ebenso schädigend ist es, wenn der unbedeckte Kopf längere Zeit der heißen Sonne ausgesetzt wird (Sonnenstich!).

Die **Fußpflege** bedarf, besonders für die Fußtruppen, sorgfältiger Beachtung. Im Einsatz nützt die bestausgebildete Truppe nichts, wenn sie nicht marschieren kann und dadurch nicht in der Lage ist, im entscheidenden Augenblick in den Kampf einzugreifen oder in ihm auszuhalten. Die Füße sind, wenn möglich, täglich zu waschen. Kaltes Wasser macht sie widerstandsfähig und härtet sie ab. Dabei achtet der Soldat auf Fußschwellungen, Blasen, Druckstellen, wund gescheuerte Stellen, Hühneraugen und eingewachsene Nägel. Solche Leiden entstehen durch schlecht passendes Schuhzeug (siehe S. 72) oder durch schlecht sitzende oder schlecht gestopfte Strümpfe.

Eingewachsene Nägel können auch durch falsches Beschneiden der Fußnägel entstehen. Dieses Übel tritt auf, wenn neben den Vorderkanten auch die Ecken und Seitenkanten der Nägel weggeschnitten werden. Zum Beschneiden der Nägel ist eine abgestumpfte Schere, dagegen kein Messer usw. zu benutzen (sonst große Gefahr der Verletzung!).

Eigenmächtiges Entfernen von Blasen und Hühneraugen, Selbstbehandeln von wund gescheuerten Stellen, Abreißen von Nägeln u. ä. ist verboten. Unsachgemäße Ausführung kann Blutvergiftung zur Folge haben. Hat sich der Soldat ein derartiges Leiden zugezogen, dann ist nur Behandlung im Krankenrevier zulässig.

Leidet der Soldat an **Fußschweiß**, so muß er seine Füße besonders pflegen. Er wasche sie täglich kalt, trage nur wollene Strümpfe, in die er Salizylpulver einstreut, und wechsele häufig die Fußbekleidung. Im Bedarfsfalle frage er im Krankenrevier um Rat.

Reiter haben wenigstens einmal am Tage Gesäß und Spalt mit kaltem Wasser zu waschen. Dadurch wird die Haut widerstandsfähig gegen Durchreiten und -scheuern. Solche Übel können auch durch schlechten Sitz der Reithose und Unterwäsche hervorgerufen werden. Bei einem derartigen Leiden ist in jedem Fall sofort das Krankenrevier aufzusuchen.

Gesundheitspflege bei Märschen und im Einsatz.

Vor dem Marsch.

Große Märsche und Übungen sind in der Regel schon einige Tage vorher bekannt, damit sich der Soldat auf sie vorbereiten kann. Zu dieser Vorbereitung gehört in erster Linie das Meiden von alkoholischen Getränken, da diese die Kräfte des Körpers herabsetzen. Auch das Rauchen ist einzuschränken. Der Anzug ist in tadellosen Zustand zu bringen, damit kein Bekleidungs- oder Ausrüstungsstück klemmt, drückt, wundscheuert oder sonstige Beschwerden bereitet. Peinliche Sorgfalt verwendet der Angehörige von Fußtruppen auf die Pflege der Füße und die Fußbekleidung, der Reiter auf die Pflege des Gesäßes (siehe oben!). Wenn nötig, sind die Füße (das Gesäß) mit Talg gegen Wundscheuern zu bestreichen und zur allgemeinen Stärkung mit verdünntem Spiritus (Branntwein) einzureiben. Die Stiefel müssen gut gefettet und innen mit Talkum gepudert sein. Nach Regen und Nässe sind die Stiefel mit Stroh oder Papier auszustopfen, harte Stellen, besonders Nähte, durch gründliches Fetten und Klopfen geschmeidig zu machen (siehe S. 77). Die Strümpfe (bei Reitern: Unterhose!) sollen frisch gewaschen und ungestopft sein (Marschstrümpfe!).

Vor Übungen und Märschen begibt sich der Soldat frühzeitig zur Ruhe, damit er am nächsten Tag frisch und ausgeruht ist. Urlaub über Zapfenstreich erbittet man dann nicht. Vor dem Abmarsch ißt man sich ausreichend satt (nicht übersatt, da dieses das Marschieren behindert) und nimmt ein Frühstück nebst gefüllter Feldflasche mit Kaffee oder Tee mit auf den Weg. Alkoholische Getränke mitzunehmen, ist unsinnig und verboten, da diese den Körper zwar für eine kurze Zeit anregen, ihn aber später desto mehr erschlaffen lassen.

Auf dem Marsch.

Beim Marsch wird auf Vordermann und im Glied marschiert (berittene und motorisierte Truppen bewegen sich im vorgeschriebenen Abstand). Dadurch kann die Luft durch die Kolonne streichen und Erfrischung bringen. Ein munteres Soldatenlied und gute Laune erleichtern den Marsch, stumpfsinniges Brüten und Rücksichtslosigkeit gegen die Kameraden erschweren ihn. Damit Staub und kalte Luft nicht ungehindert in die Lunge gelangen können, ist durch die Nase zu atmen. Mundatmung kann Hals- und Lungenentzündungen zur Folge haben. Bei sehr kaltem Wetter sind Ohren, Nase und Kinn mit Vaseline einzureiben, um sie gegen Erfrieren zu schützen.

Wer die marschierende Abteilung verlassen muß, z. B. bei Anzugbeschwerden, hat ihren Führer, im Notfalle den schließenden Offizier, zu fragen.

Eigenmächtige Marscherleichterungen sind verboten.

Auf dem Marsch ist nicht allzuviel zu trinken, da Flüssigkeiten nur Veranlassung zur übermäßigen Schweißbildung geben und oft Durchfall herbeiführen (vor allem kalte Getränke). Es ist besser, wenig zu trinken, aber dafür häufiger. Wasser darf nur aus den Brunnen getrunken werden, aus denen es erlaubt ist (Vorbeugung gegen gesundheitsschädliches Wasser!). Das rasche Trinken großer

Mengen kohlensäurehaltiger Mineralwässer auf und nach dem Marsch ist gefährlich, weil die Kohlensäure den Magen aufbläht, dieser dadurch auf das Herz drückt und so ein Versagen der Herztätigkeit verursachen kann.

Bei einer Rast liegt man am besten auf der Seite. Falsch ist es, sich auf die nackte Erde hinzusetzen und sich dadurch Entzündungen im Spalt (Wolf) zuzuziehen. Die Rast wird dazu benutzt, den Anzug, die Pferde, Fahrzeuge usw. in Ordnung zu bringen, auszutreten und sich auszuruhen (man läuft oder steht nicht umher!). Der Rastplatz darf ohne Genehmigung des Abteilungsführers nicht verlassen und das Schuhzeug nicht ausgezogen werden. Der Rastplatz ist sauber zu halten. Frühstückspapier und Abfälle sind nicht beliebig wegzuwerfen. Für Verrichtung der Notdurft wird ein besonderer Platz bestimmt.

Nach dem Marsch.

Kommt der Soldat erhitzt ins Quartier, so hat er sich vor Zugluft zu hüten. Fenster und Türen sind zu schließen. Am besten setzt er sich zunächst einige Minuten hin und läßt den angestrengten Körper etwas zur Ruhe kommen. Die Bekleidung ist vollständig anzulassen. Erst nach der nötigen Abkühlung ist umzukleiden. Durchschwitzte Leibwäsche ist durch frische zu ersetzen (durchregnete sofort nach dem Einrücken). In erhitztem Zustand ist es unbedingt zu unterlassen, gleich nach dem Einrücken mehr als einen Trinkbecher **stubenwarmen Wassers langsam in kleinen Schlucken zu trinken**, auch wenn der Durst noch so quälend ist. Es ist kameradschaftliche Pflicht jedes Soldaten und Aufgabe des Stubenältesten, hier aufzupassen und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen (gegebenenfalls sind die Wasserkannen usw. zu leeren). In einem solchen Zustand ist eine Tasse Kaffee oder Tee (lauwarm) bekömmlicher als Wasser.

Verhalten bei Hitzschlag.

Der Hitzschlag macht sich bemerkbar durch trockene Zunge, Brustbeklemmung, starkes Herzklopfen und Atembeschleunigung; das Schwitzen hört auf, und das Gesicht wird blaurot (besonders Lippen und Ohren). Der vom Hitzschlag befallene Mann wird teilnahmslos, wankt hin und her und fällt schließlich besinnungslos zu Boden. Es ist wichtig, sobald sich solche Zeichen bemerkbar machen, sofort dem Abteilungsführer Meldung zu erstatten. In den meisten Fällen genügen schon geringe Marscherleichterungen, z. B. Abnehmen des Gewehrs, Öffnen von Kragen und Knöpfen oder Trinken eines Bechers Kaffee, Tee oder Wasser, um einen Hitzschlag zu verhüten.

Dem Hitzschlag wird vorgebeugt durch ausgiebige Nachtruhe, genügendes Essen, öfteres mäßiges Trinken von Kaffee oder Tee, durch Meiden von Ausschweifungen, Alkoholgenuß und übermäßigem Rauchen. Vom Hitzschlag gefährdet sind in erster Linie körperlich schwache Soldaten, Fettleibige, Alkoholiker und nicht an Strapazen gewöhnte Menschen (Geschäftszimmerpersonal!). Auf sie ist vornehmlich zu achten.

Bei jeder Hitzschlagerkrankung ist für beschleunigte ärztliche Hilfe zu sorgen, da auch scheinbar leichte Fälle lebensgefährlich werden können.

Der durch Hitzschlag Erkrankte wird in den Schatten getragen (gegebenenfalls künstlicher Schatten durch Ausspannen von Mantel oder Zeltbahn), aber nicht in dumpfe Räume oder Talschatten, sondern dorthin, wo es kühl ist und die Luft streicht. Der Oberkörper wird bei rotem Gesicht hochgelegt, bei blassem flach gelagert. Gepäck und Helm sind abzunehmen, Feldbluse, Kragenbinde und Unterwäsche aufzuknöpfen, unter Umständen auszuziehen. Ist die Luft nicht bewegt, so ist dem Erkrankten durch Schwenken der Zeltbahn u. dgl. Luft zuzufächeln. Brust und Kopf sind reichlich mit Wasser zu besprengen. Nötigenfalls sind dem Erkrankten kalte Kompressen auf die Stirn zu legen. Falls er schlucken kann, ist ihm ein kühles, möglichst nicht kohlensäurehaltiges Getränk einzuflößen. Die Verabreichung von verdünntem Alkohol oder Hoffmannstropfen, sowie die

Ausführung der künstlichen Atmung sind unter allen Umständen dem herbeigeholten Sanitätssoldaten oder Arzt zu überlassen, da unangebrachte oder falsch ausgeführte künstliche Atmung eher schadet als nutzt. In erster Linie ist zu beachten, daß dem Erkrankten völlige Ruhe nottut.

Verhalten bei Erkrankungen.

Fühlt sich der Soldat krank, so hat er sich bei der Kompanie (Batterie, Schwadron) oder während des Dienstes bei dem Aufsichtführenden krank zu melden.

Für die Dauer der Behandlung untersteht der Soldat den sanitätsdienstlichen Vorgesetzten. Ihre Weisungen hat er zu befolgen. Bei der Behandlung muß er sich als M a n n zeigen und sich nicht einbilden, schon beim Erscheinen des Arztes „doppelte Schmerzen zu spüren".

Erlaubt es der Zustand des Erkrankten, so hat er vor dem Verlassen der Kompanie usw. die nicht benötigten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke abzugeben und sich bei seinen Vorgesetzten abzumelden. Größere Geldbeträge und Wertsachen hinterlegt er nach Anweisung seiner Vorgesetzten.

Ist für eine Krankheit fachärztliche Behandlung erforderlich, so wird dies dienstlicherseits veranlaßt; besondere Wünsche sind dem behandelnden Arzt vorzutragen.

Der Soldat macht sich strafbar, wenn er wissentlich an einer ansteckenden Krankheit leidet und sie nicht meldet. Solche Krankheiten können sein: Geschlechtskrankheiten, Krätze und Lungenleiden. Erschwerend wird die Straftat, wenn er sich wegen einer solchen Krankheit ohne Wissen des zuständigen Truppenarztes in fremdärztliche Behandlung begibt. In den meisten Fällen schadet er sich dadurch auch selbst, denn er verlängert und verschlimmert sein Leiden, versäumt vielleicht den richtigen Zeitpunkt, in dem eine Heilung noch möglich gewesen wäre, und ist schließlich doch gezwungen, sich krank zu melden. Er bringt aber auch dadurch seine Kameraden in Gefahr, sich anzustecken. Deshalb soll der Soldat, wenn er sich z. B. eine Geschlechtskrankheit zugezogen hat, sie sofort zur Meldung bringen und sich in t r u p p e n ä r z t l i c h e Behandlung begeben.

Eine **Geschlechtskrankheit** kann jahrelanges Siechtum und den Tod zur Folge haben. Jede Geschlechtskrankheit ist heilbar, wenn sie r e c h t z e i t i g erfaßt und sachgemäßer Behandlung zugeführt wird. Das sicherste Mittel gegen Geschlechtskrankheiten ist geschlechtliche Enthaltsamkeit. Sie zieht keine gesundheitlichen Schädigungen nach sich. Ansteckungsgefahr besteht bei j e d e m geschlechtlichen Verkehr. Die Gefahr ist besonders groß bei wahllosem Verkehr mit fremden Frauen, besonders mit Prostituierten. **Über die Hälfte aller Geschlechtskrankheiten wird unter der Einwirkung des Alkohols erworben.** Deshalb soll der Soldat nicht Animierkneipen besuchen, in denen sich Frauen unter Ausnutzung der Alkoholwirkung an ihn heranmachen. Übermäßigen Alkoholgenuß meidet der ordentliche Soldat überhaupt (soldatische Pflicht!, siehe S. 35), und noch mehr hütet er sich davor, sich in Alkoholstimmung mit Frauen einzulassen. Es ist kameradschaftliche Pflicht, andere vor solcher Dummheit zu bewahren.

Die ersten Anzeichen einer Geschlechtskrankheit sind: entweder kleine Geschwüre oder Schwellungen, oft auch nur unscheinbare wunde Stellen am Glied, Pickel oder masernähnliche Hautflecke, oft auch kleine harte Geschwüre an den Lippen (nach

Fuß), Ausfluß aus der Harnröhre und brennendes Gefühl beim Urinlassen. Sofortige Krankmeldung bei den kleinsten Zeichen dieser Art ist wichtig, da in den ersten Anfängen die Heilungsaussichten sehr gut sind. Selbst die ernsteste Geschlechtskrankheit, die Syphilis, wird im Anfangsstadium meist rasch und vollständig geheilt.

Der Soldat ist verpflichtet, Krankheitszustände seiner Kameraden, die zu seiner Kenntnis gelangen, zur Meldung zu bringen, sobald durch sie die Gesundheit der Truppe oder die Dienstfähigkeit des Soldaten gefährdet ist. Tritt ein solcher Fall ein, so ist zu versuchen, den Betreffenden durch kameradschaftliches Einwirken zum Krankmelden zu bewegen. Ist der Versuch zwecklos, so ist sofort Meldung zu erstatten. Diese geschieht im Interesse des Kranken und der Truppe, da ansteckende Krankheiten sehr leicht von Mann zu Mann (durch Klosett, Eßgeschirr usw.) übertragen werden können.

Leidet ein Soldat infolge von Unglücksfällen oder Krankheiten, die auf den Dienst zurückzuführen sind, an Gesundheitsstörungen, oder glaubt er, daß später solche eintreten können, so hat er sie zur Feststellung etwaiger **Dienstbeschädigung** zur Meldung zu bringen.

3. Anzug.

Die Beschaffenheit des Anzuges ist ein Maßstab zur Beurteilung des Ordnungssinns des Soldaten. Je sauberer und ordentlicher der Soldat angezogen ist, einen um so günstigeren Eindruck wird er machen.

Der Soldat ist für die empfangenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke verantwortlich. Er hat für sie beim Empfang zu quittieren. Alle Stücke und jede Veränderung im Bestand werden in den Bekleidungsnachweis des Soldaten eingetragen.

Der Soldat ist verpflichtet, die Bekleidung und Ausrüstung zu schonen und zu pflegen. Er darf kein Stück verlieren, vertauschen oder verleihen. Bei schuldhaftem Verlust usw. macht er sich strafbar und ersatzpflichtig.

Anzugarten.

Wie im Zivilleben zwischen Anzugarten für bestimmte Gelegenheiten unterschieden wird (z. B. zwischen Straßen-, Besuch-, Gesellschafts- usw. Anzug), so ist das auch beim Militär der Fall. Es gibt für Unteroffiziere und Mannschaften folgende Anzugarten: Feld-, Dienst-, Wach-, Parade-, Melde-, Ausgeh- und Sportanzug.

Welche Anzugart der Soldat jeweils zu tragen hat, sagt ihm die Anzugordnung (H. Dv. 122) und wird dazu in der Regel noch besonders befohlen. Für den Fall, daß Unklarheiten bestehen, hat er zu fragen.

Ein Unterschied zwischen guten und schlechten Stücken ist für jeden wohlerzogenen Menschen selbstverständlich. Dieser Unterschied wird beim Militär in **Garnituren** ausgedrückt. Daher trägt jedes Bekleidungs- und Ausrüstungsstück den entsprechenden Garniturstempel. Grundsätzlich ist es verboten, ohne besondere Erlaubnis zu den befohlenen Anzugarten ein besseres oder schlechteres Garniturstück zu tragen. Für ein vorübergehend fehlendes Stück (z. B. wegen Abgabe zur Reparatur) ist ein Aushilfsstück zu empfangen.

Das Koppel bedeckt vorn den untersten Knopf, hinten die Schoßnaht. Die Mitte des Koppelschlosses sitzt in der Linie der Knopfreihe, sein Dorn schneidet mit dem Vorstoß ab

Tuchhose mäßig stramm, bis auf etwa 1 Fingerbreite gegen den Spalt gezogen. Die Hosenbeine schneiden hinten mit der oberen Absatzkante ab, ohne aber vorn zu stauchen. Der umgeschnallte Leibriemen (Unterkoppel) muß auf dem Hosenbund unterhalb der Knöpfe liegen.



ütze sitzt waage- und Ko- de nicht r Mittel- des Ge- sichts.

chulter- e liegt auf der lter auf.

dschuhe r Hand tragen, erboten.

e zu kurz, soll vorn auf dem huh auf- en, ohne aber zu stauchen.

Unterster **Kragenhaken** ist auf; Rockkante ist nicht unter den Kragen geschoben.

Falten des Rocks sind nicht zurückgestrichen.

Koppelschloß verdeckt nicht den untersten Knopf; Adler des Koppelschlosses sitzt nicht in der Mitte; Dorn des Koppelschlosses schneidet nicht mit der Biese des Rockes ab

Hose zu kurz und nicht gebügelt



Schulterklappe liegt nicht auf der Schulter auf.

Koppel hängt schief, weil zu lose umgeschnallt.

Troddelquaste muß vor dem Seitengewehr herabhängen.

Hose zu kurz.

Mütze sitzt nicht waagerecht.

Rock schlägt Falten unter dem Kragen.

Handschuhe in der Hand zu tragen, ist verboten; sie müssen angezogen und zugeknöpft sein.

Hose zu kurz, schneidet nicht mit der oberen Absatzkante ab.

Bild 3. **Ausgehanzug (falsch!).**

Mantel in seiner Länge bis zur Mitte der Unterschenkel, Ärmel 1 bis 2 cm über die Rockärmel hinaus (unterste Fingerknöchel). Der Kragen liegt hinten am Waffenrock- (Feldblusen-) Kragen an und muß so weit sein, daß man mit der flachen Hand zwischen beide fassen kann. Das vordere Bruststück des Waffenrocks (Feldbluse) darf nicht sichtbar sein.

Der Mantelkragen soll in hochgeklappter Stellung den Mund verdecken.

Der umgeschnallte Leibriemen sitzt hinten oberhalb der beiden Stellen, an denen der Gurt angenäht ist, ohne diesen zu verdecken. Die beiden Knöpfe des Rückengurtes sitzen in der Mittellinie des Mantels.

Um das Auseinandersperren der Vorderteile zu verhüten, ist am Futter des linken Vorderteils etwa 0,5 cm oberhalb des untersten Knopfes ein flacher Hornknopf anzunähen. Dieser wird durch das unterste Knopfloch des rechten Vorderteils durchgeknöpft.

Reithose so, daß man bequem den Sitz zu Pferde einnehmen kann. Der Bund muß so hoch sitzen, daß er sich nicht unter dem umgeschnallten Leibriemen (Unterkoppel) hervordrängen kann. Zu große Reithosen verursachen scheuernde und drückende Falten. Das gleiche gilt von Unterhosen.

Stiefel (Schnürschuhe) im Spann fest, ohne aber zu zwängen. Die Zehengegend darf nicht gedrückt werden. Innen dürfen keine scharfen Kanten und erhabenen Nähte fühlbar sein. Enges Schuhwerk bewirkt Wundlaufen, Hühneraugen, Einwachsen der Nägel, Fußschwellungen im Winter, Frostbeulen an den Druckstellen und kalte Füße. Zu weites Schuhzeug gibt dem Fuß keinen Halt und begünstigt Fußstauchungen, Verrenkungen, Knochenbrüche und Wundlaufen (Bild 4).



Richtig! Bild 4. Falsch!

Reitstiefel mäßig fest, aber so, daß man zwei Paar Strümpfe anziehen kann, da beim Reiten der Fuß unbewegt im Steigbügel steht und dadurch im Winter stärker der Kälte ausgesetzt ist. Der Schaft soll oben nicht mehr als 2 cm an die gebeugte Kniekehle heranreichen, da längere Schäfte an den Kniekehlen Scheuerstellen verursachen.

Stahlhelm sitzt nicht waagerecht, Riemen ist lose und kann deshalb dem Helm keinen Halt geben.

Patronentasche ist nicht auf Streichholzschachtelbreite an das Koppelschloß herangeschoben.

Ärmel zu kurz, seine Länge reicht nicht bis zum untersten Daumenknöchel.

Stiefelstrippe ist nicht weggesteckt.



Kragenbinde ist nicht eine Strohhalmbreite zu sehen.

Koppelschloß sitzt nicht zwischen den beiden untersten Knöpfen; sein Adler nicht mit der Mitte in der Knopfreihe.

Hose ist nach vorn, anstatt nach hinten gelegt; da sie übermäßig Falten schlägt, ist zu vermuten, daß sie unten nicht zusammengebunden ist.

Stahlhelm sitzt nicht waagerecht; Riemen zu lose.

Seitengewehrtasche sitzt nicht eine Streichholzschachtelbreite vom Rückenhaken entfernt.

Hose ist nicht nach hinten gelegt.



Schulterklappe liegt nicht flach auf der Schulter, unterer Rand schneidet nicht mit der Schulternaht ab.

Patronentasche ist nicht auf Streichholzschachtelbreite an das Koppelschloß herangeschoben.

Ärmel zu kurz und nicht zugeknöpft.

Stiefelstrippe ist nicht weggesteckt.

Bild 5. **Wachanzug (falsch!).**

Koppel (Leibriemen) ist so zu schnallen, daß man mit Gepäck mit zwei nebeneinander liegenden Fingern, ohne Gepäck mit einem Finger zwischen Rock (Feldbluse) und Leibriemen fassen kann.

Seitengewehrtasche beim Rock eine Streichholzschachtellänge, bei der Feldbluse eine **Streichholzschachtelbreite vom linken Rückenhaken (Knopf) entfernt.**

Koppelschloß so, daß sein Dorn mit der Kante des Rockes abschneidet und den 8. Knopf verdeckt; bei der Feldbluse *zwischen* dem 4. und 5. Knopf. Die Mitte des Adlers sitzt in der Knopfreihe.

Patronentaschen (unter die Schlaufe des Koppels und Koppelschlosses geschoben) einen Finger breit (Streichholzschachtelhöhe) vom Koppelschloß entfernt.

Brotbeutel bei Unberittenen auf der rechten Seite, und zwar beim Rock hintere Trageschlaufe und Hakenstrippe zwischen den beiden Rückenknöpfen, vordere Trageschlaufe zwischen dem rechten Rückenknopf und dem Seitenhaken, bei der Feldbluse hintere Trageschlaufe zwischen den Rückenhaken, vordere und Hakenstrippe davor.

Berittene Truppen haben freie Hand, ob der Brotbeutel mehr nach vorn oder mehr nach dem Rücken des Reiters getragen wird. Motorisierte Truppen tragen den Brotbeutel mit Feldflasche zweckmäßig vorn im Anschluß an die rechte Patronentasche.

Kleiner Spaten so, daß er mit dem Seitengewehr nicht scheuert und klappert. Deshalb ist zwischen Seitengewehr und Schanzzeug der Riemen des Futterals zu ziehen (Bild 6).



Bild 6.
Kleines Schanzzeug.

Tornister schneidet mit der oberen Fläche des gerollten Mantels mit dem unteren Kragenrand des Waffenrocks (Feldbluse) ab. Die untere Tornisterkante soll etwa auf der Mitte des Leibriemens liegen.

Die Nietköpfe, die die Hilfstrageriemen verbinden, sollen etwa vor den Achselhöhlen und auf gleicher Höhe sitzen.

Troddel, *Faustriemen* und Portepee: wie Bild 7, 8, 9 und 10.



Bild 7.



Bild 8.

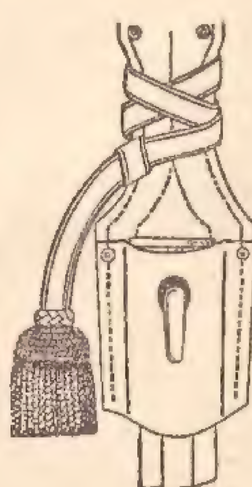


Bild 9.

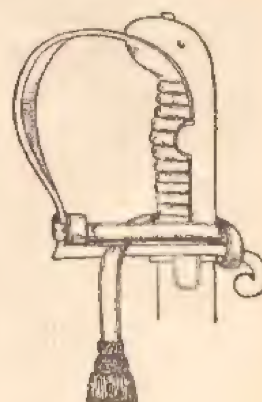


Bild 10.

Gepäck und Packordnung.

Das *Gepäck* besteht aus Marsch- und Troßgepäck. Letzteres wird beim Gepäcktroß mitgeführt.

Gepäck für Unberittene.

Im Tornister, der verladen wird: 1 Paar Schnürschuhe, 1 Hemd, 1 Paar Strümpfe, Wasch-, Putz- und Nähzeug, kleine Bedarfsgegenstände, Zeltleine, Riemen, Mantel.

*Als Marschgepäck**): Zeltbahn, Kochgeschirr, Unterjacke, Eiserne Portion (bestehend aus 250 g Zwieback, 200 g Fleischkonserven)

Im und am Brotbeutel: Mundverpflegung, Eßbesteck, Feldmütze, Feldflasche mit Trinkbecher (gegebenenfalls auch Gewehrreinigungsgerät).

---

*) Siehe Bild „Feldanzug“ S. 69

Gepäck für Motorisierte.

Im Tornister und Bekleidungssack: 1 verkürzte eiserne Portion, 1 Paar Schnürschuhe, 1 Hemd, 1 Unterhose, 2 Paar Strümpfe, 1 Drillichanzug, 1 blauer Arbeitsanzug, 1 Zeltbahn mit Zubehör, 1 Kochgeschirr, Gewehrreinigungsgerät, Putz- und Flickzeug, Wasch- und Rasierzeug, Mantel (Übermantel, Schutzmantel)

Im und am Brotbeutel: Mundverpflegung, Eßbesteck, Feldmütze, Feldflasche und Trinkbecher.

Tornister und Bekleidungssack werden im Gepäckkasten des Kfz. oder auf dem Lkw. für Gepäck untergebracht

Packen des Tornisters*).

Auf den Boden des Tornisterkastens werden die Strümpfe flach gelagert, um den Druck des Tornisters auf den Rücken zu vermeiden. Die

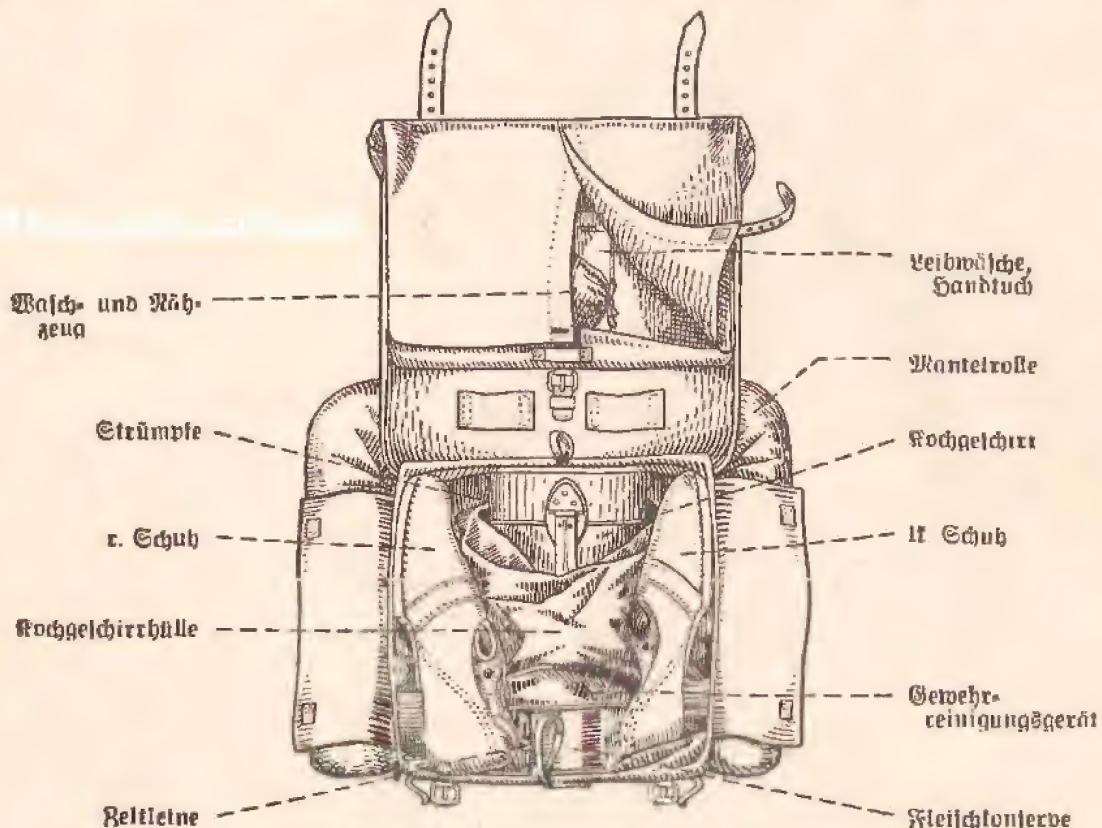


Bild 11. Gepackter Tornister.

Schuhe werden, Sohle nach den Kastenwänden, rechter Schuh links, linker rechts, so untergebracht, daß ihre Spitzen unter den Streifen der Oberwand und die Absätze unter den Streifen der Unterwand zu liegen kommen. Es werden untergebracht: in den Schuhen Bürsten und Putzzeug, in der Mitte des Tornisterkastens Kochgeschirr (Deckel nach oben) mit Hülle und Riemen, darunter Fleischkonserve, dazwischen Gewehrreinigungsgerät, in freien Räumen Zwiebackbeutel und Zeltleine, im Patronenbehälter Rasierzeug, in dem Wäschebeutel (flach gelagert) Hemd, Handtuch, Wasch- und Nähzeug (siehe Bild 11).

Zwischen Tornisterkasten und Klappe kommt die viereckig gelegte Zeltbahn (gegebenenfalls auch Decke), ohne daß diese über die Mantelrolle hinausragt.

Der Mantel wird so gerollt, daß die Enden der Rolle mit der unteren Kante des Tornisterkastens abschneiden. Die Schnalldorne der Mantel-

*) Es sind die Gegenstände für kurze Übungsmärsche, bei denen der Mann in der Regel den Tornister trägt, zugrunde gelegt

riemen zeigen nach dem Rücken des Mannes, die Riemenenden werden aufgebunden.

Zum Schluß werden Tornisterkasten und Klappe mäßig fest zusammengebunden und die Riemenenden zur Schnecke gerollt oder aufgebunden.

Marschgepäck für Berittene (einschl. Fahrer vom Sattel).

Es besteht aus Reitergepäck und Pferdegepäck und wird in der Packtasche 34 wie folgt verpackt:

Linke Packtasche (Pferdegepäck):

a) für **alle Berittenen** ausschließlich l. M. G.-Abmarsches.

Unten: Deckengurt (zusammengerollt; darüber: Striegel, Kochgeschirr 31; Kardätsche (zugleich Kleiderbürste); 1 wollene Schlupfjacke; in der Hufeisentasche: 2 Hufeisen, 8 Stollen, 16 Nägel, 1 Stollenschlüssel, 1 Anbindering; 1 Chlorkalkpulverbüchse.

b) für **Berittene des l.M.G.-Abmarsches.**

Linke Packtasche fällt weg.

Es werden untergebracht:

Deckengurt beim Hintergepäck:

1 Anbindering, 2 Hufeisen mit 8 Stollen, 1 Stollenschlüssel, 16 Nägel, 1 Chlorkalkpulverbüchse. } in der Hufeisentasche am Futteral rechts hinten für Magazine.

Rechte Packtasche (Reitergepäck):

a) für **alle Berittenen** ausschließlich l. M. G.-Abmarsches.

1 Paar Laufschuhe (senkrecht an schmaler Seitenwand):

unten: 1 Paar Strümpfe, 1 Hemd;

darüber: 1 verkürzte eiserne Portion (Fleischkonserven und Zwiebackbeutel), 1 Zeltleine, Waschzeug, Gewehrreinigungsgerät.

Rechte Packtasche (Reitergepäck):

1 Paar Laufschuhe (senkrecht an schmaler Seitenwand):

unten: 1 Paar Strümpfe, 1 Hemd;

darüber: Wasch-, Rasier-, Putz- und Nähzeug, Reinigungsgerät 34, 1 Zeltleine, Striegel, Kardätsche.

Die verkürzte eiserne Portion wird im Brotbeutel oder Kochgeschirr mitgeführt. Kochgeschirr 31 wird mittels Deckelriemen außen auf der Packtasche aufgeschnallt. Für das Kochgeschirr a. A. ist der Kochgeschirrbehälter beizubehalten.

Kardätsche und Striegel können vom Reiter in einem Futteral für Magazine am Pferd zurückgelassen werden, wenn die Packtasche auf dem Rücken zu tragen ist.

Am Pferd (Hintergepäck): 1 Zeltbahn, 1 Reiterfuttersack mit Hafer, 1 Tränkeimer, 1 Pferdegasmaske; im Winter außerdem: 1 Mantel.

Im und am Brotbeutel werden mitgeführt Mundverpflegung, Eßbesteck, Feldmütze, kleine Bedarfsgegenstände, Feldflasche mit aufschnallbarem Trinkbecher.

Die rechte Packtasche als Marsch- (Reiter-) Gepäck.

Von den beiden abnehmbaren Packtaschen ist die rechte (ohne Hufeisentasche) mit einer Tragevorrichtung zum Tragen als Rückengepäck und drei Mantelriemen versehen. Bei Ingebrauchnahme als Rückengepäck ist die Tasche vom Sattelüberwurf zu lösen. Alsdann sind die beiden Karabinerhaken der Trageriemenenden aus den Ringen auf der Vorderseite unter dem Deckel auszuhaken und am Unterboden durch die Halte- bzw. Sicherheitsschlaufe und dem auf der Rückwand liegenden Umlaufriemen zu ziehen. Die Trageriemen sind dann in die beiden unrunden Ringe am Unterboden mittels der beiden Karabinerhaken einzuhaken; die Tasche ist dann als Rückengepäck wie der Tornister verwendbar. Die Länge der Trageriemen kann für jede Körpergröße durch die verstellbare Hebelschnalle der

Hilfstrageriemen eingestellt werden. In die Mantelriemen wird der gerollte Mantel wie beim Tornister eingeschnallt.

Troßgepäck für Unberittene und Berittene (einschl. Fahrer vom Sattel)

Im Bekleidungssack: Drillichanzug, 1 Unterhose, 1 Paar Strümpfe, 1 Kragenbinde, sonstige Bedarfsgegenstände; Berittene außerdem 1 Paar Schnürschuhe, Rasier-, Putz- und Nähzeug, 1 Badehose.

In Säcken: 1 Zeltstock und 2 Zeltpflöcke für den Mann; Vorrat an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken. Ferner im Winter, lose gebündelt: die Mannschaftsdecken. Im Sommer: Mäntel, gruppenweise gebündelt

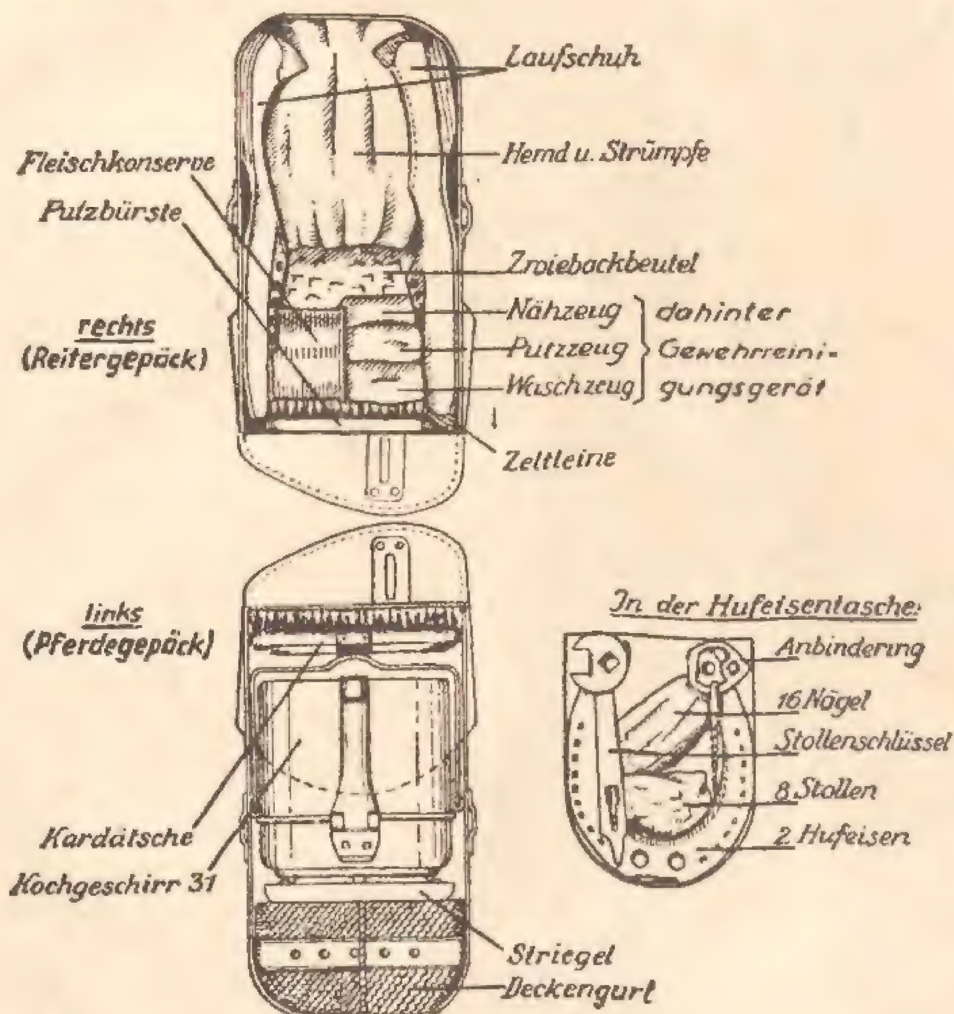


Bild 12. **Packtasche 34.**

Behandlung und Reinigung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

Der Soldat ist verpflichtet, die Bekleidung und Ausrüstung zu schonen und pfleglich zu behandeln. Er hat sich aus eigenen Mitteln zu beschaffen: Bürsten, Putz- und Nähzeug sowie Tuch- und Papiernamen und diese Gegenstände ständig zu ergänzen. Für diese Ausgaben ist die Löhnung in erster Linie bestimmt.

Die Behandlung und Pflege der Bekleidung und Ausrüstung erlernt der Soldat in der Putz- und Flickstunde. Dabei wird er die gereinigten usw. Gegenstände seinem Abteilungsführer vorzuzeigen haben. Durch besondere Appelle werden die Stücke eingehend geprüft.

Es gilt als Grundsatz, daß jeder Soldat seine Bekleidung und Ausrüstung selbst **pflegt** und kleine Schäden (z. B. Nahtrisse) selbst **behebt.** Es

ist Sache der Selbsterziehung, stets in gepflegtem Anzug und mit gutem Lederputz zu erscheinen. Auch bei Übungen, im Manöver usw. findet der wohlerzogene Soldat Zeit und Gelegenheit für die Erfüllung dieser Pflicht.

Hinweise für die Pflege der Bekleidung und Ausrüstung:

Tuchsachen werden durch Klopfen und Bürsten gereinigt. Kragen und Knöpfe sind dabei zu schonen. Zum Ausklopfen von Rock (Feldbluse) und Hose sind zwei, zum Mantel drei Mann erforderlich. Die Stücke werden zunächst von innen und dann von außen geklopft. Das Bürsten geschieht längs des Strichs im Tuch. Dazu wird das Stück auf eine saubere Unterlage gelegt (Tischplatte). Die Futtersäcke werden mit Seifenschaum saubergerieben, Flecken durch Fleckenwasser mit einer Tuchrolle entfernt. Mittel, die den Stoff angreifen, dürfen nicht benutzt werden.

Drillichsachen, Brotbeutel und Wollsachen sind (möglichst in warmem Wasser) mit Seife zu waschen. Die nassen Wollstücke werden in sich zusammengelegt und ausgedrückt (nicht auswringen).

Leibwäsche und Sporthemden werden (falls sie nicht zur Waschfrau gegeben werden können) zweckmäßig über Nacht in kalter Sodalauge geweicht, danach gekocht oder wenigstens in warmem Wasser mit Seife gewaschen.

Kragen-, Helm- und Armbinden, Sport- und Badehosen dürfen nicht gekocht, sondern nur in warmem Wasser mit Seife gewaschen werden.

Gegenstände aus Zellstoff dürfen nicht gewaschen werden, da sie sonst nicht wasserdicht bleiben. Sie sind mit einer trockenen Bürste zu reinigen.

Ledersachen sind mit Holzspan und Bürste zu reinigen und durch häufiges Einreiben mit Lederfett weich zu erhalten (besonders das Schuhzeug). Dabei wird das Fett mit der Hand in das Leder gerieben (geknetet).

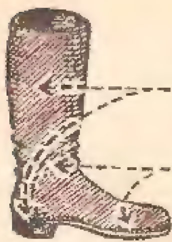


Bild 13.
Stiefelpflege.

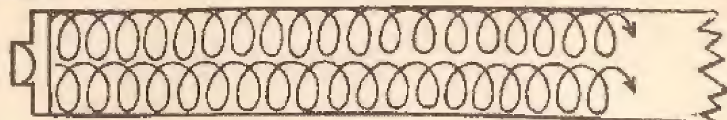
Abgelaufene oder verlorene Nägel sind sofort nachschlagen, kleine Nahtrisse ausbessern zu lassen. Die sorgfältige Beachtung der kleinsten Schäden verlängert die Tragezeit des Schuhzeugs. Das selbständige Nachschlagen von Schuhnägeln ist verboten.

Um Schmutz und Schweiß aus dem Schuhzeug zu entfernen, muß es öfters mit einem feuchten Lappen ausgerieben werden.

Leibriemen, Patronentaschen, Seitengewehrtasche, Tornisterriemen, Schanzzeugfutterale usw. sind mit einer fetthaltigen Lederwichse zu putzen. **Ein guter Putz wird erreicht,** wenn die Poren des Leders mit einem Korken



Bild 14.



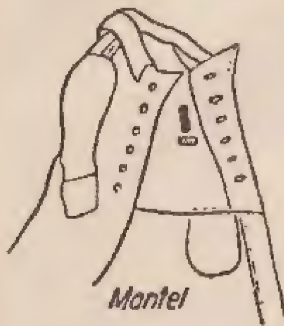
Koppelputzen. Bild 15.

geglättet werden (Bild 14), die Lederwichse mit einem leinenen Lappen in das Leder gerieben (Bild 15) und mit einem Wollappen blankgeputzt wird.

Schanzzeug. Die Holzstiele sind zu firnissen, die Eisenteile zum Schutz gegen Rostbildung zu fetten oder zu ölen.

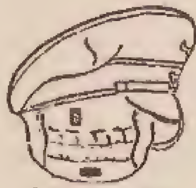
Nasse Sachen sind nicht zu nahe am geheizten Ofen oder Heizkörper zu trocknen. Tuchsachen sengen, Ledersachen werden sonst leicht spröde und rissig.

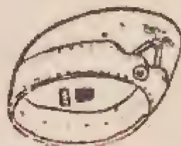
Alle Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände müssen richtig gestempelt und mit dem Namen des Soldaten versehen sein (vgl. H. Dv. 121, Anlage zum Anhang 9). Der Name ist an der vorgeschriebenen Stelle einzunähen, bei Ledersachen einzukleben (siehe Beispiele!).


Mantel


Rock


Feldbluse und Drillichrock


Schirmmütze


Feldmütze, Bergmütze

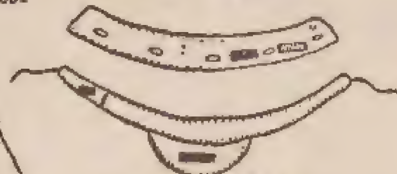

Tuchhose, Berghose, Reithose, Drillich- und Unterhose

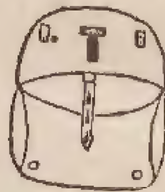

Hemd

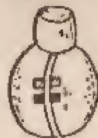

Badehose

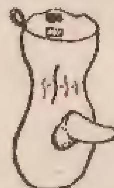

Sporthemd


Sporthose

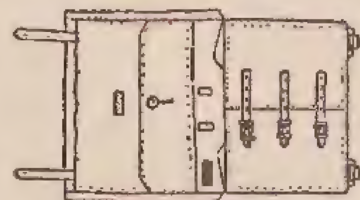

Kragen- und Halsbinde


Brotbeutel


Feldflasche

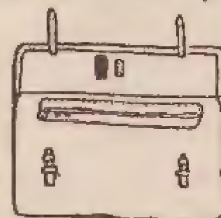

Oberziehhandschuh

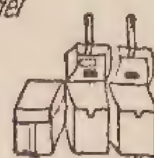

Troddel


Tornister


Stiefel


Socken

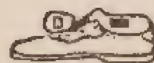

Bekl-Sack und Rucksack


Patronentasche

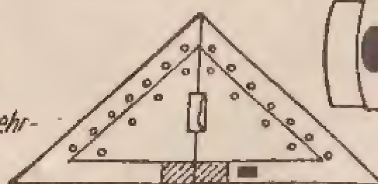

Meldekartentasche

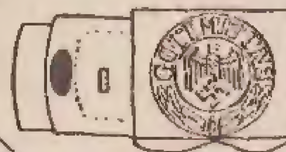

Leibriemen


Schnürschuh, Bergschuh


Sportschuh


Seitengewehrtasche


Zeltbahn



Koppelschloß



Mannschaftsdecke

▬ = Stempel
▨ = Namen

Abzeichen zum Anzug.

1. Waffenfarben und Kennzeichen.

Die Waffenfarben sind ein äußeres Kennzeichen der Truppengattungen. Sie sind aus den Vorstößen der Schirmmütze, dem Waffenabzeichen der Feldmütze, den Einfassungen der Schulterklappen und den Biesen der Röcke zu ersehen. Es tragen:

Waffengattung usw	Waffenfarbe	Nebenfarbe	Auf Schulterstück bzw. Schulterklappe
a) Truppen usw.			
Generale	hochrot	—	keine Nummer
Oberkommando der Wehrmacht und Oberkommando des Heeres	karmesin	—	
Offiziere des Generalstabes	karmesin	—	
Heeres-Gruppenkommandos	weiß	—	G u. arab Nr. der Gruppe
Generalkommandos	weiß	—	röm. Nr. des A. K.
Infanteriedivisionskommandos	weiß	—	D, darunter arab.
Panzerdivisionskommandos	rosa	—	Nr. der Division
Infanterie-Regimenter	weiß	—	Nr. des Regiments
Gebirgs-Jäger-Rgt. und Jäger-Bataillone im Inf.-Rgt.-Verband (I./J. R. 2, II./J. R. 4, I./J. R. 10, III./J. R. 15, III./J. R 17, III./J. R 83)	hellgrün	—	Nr. des Regiments
Inft.-Regt. Großdeutschland	weiß	—	GD
Wachbtl. Wien	weiß	—	W
Maschinengewehr-Bataillone	weiß	—	M, darunter Nr. des Bataillons
Aufklärungs-Regimenter u. -Abteilungen	goldgelb	—	A, darunter Nr. des Rgts. od der Abt.
Kavallerie- und Reiter-Regimenter	goldgelb	—	Nr. des Regiments
Radfahrer-Abteilungen	goldgelb	—	R, darunter Nr der Abteilung
Schützen-Regimenter (mot.) der 1. Div.	goldgelb	—	S
Artillerie-Regimenter	hochrot	—	Nr. des Regiments
Reit. Artillerie-Abteilungen	hochrot	—	R, darunter Nr. des Truppenteils
Beobachtungsabteilungen	hochrot	—	B, darunter Nr. der Division
Nebelabteilungen	bordeaux	—	Nr. der Abteilung
Panzer-Einheiten	rosa	—	Nr. des Regiments
Schützen-Regimenter der Pz Div.	rosa	—	S, darunter Nr. des Regiments
Kraftradschützen-Bataillone der Pz Div.	rosa	—	K, darunter arab. Nr. d. Bataillons
Panzer-Abwehr-Abteilungen der Pz. Div.	rosa	—	P, darunter Nr. der Abteilung
Panzerabwehr-Lehrabteilung	rosa (umrand.)	—	PL
Pionier-Bataillone	schwarz	—	Nr. des Bataillons
Nachrichten-Abteilungen	zitronengelb	—	Nr. der Abteilung
Kraftfahr- und Fahrabteilungen	hellblau	—	Nr. der Abteilung
Sanitäts-Abteilungen	kornblumenblau (umrandet)	—	Nr der Division
Schulen:			
Kriegsakademie (Uffz. u. Mannsch.)	karmesin	—	KA
Kriegsschulen	weiß	—	KS, darunter Anfangsbuchstabe des Standorts
Heeresunteroffizierschulen	weiß	—	US, darunter Anfangsbuchstabe des Standorts
Infanterieschule	weiß	—	S
Kavallerieschule	goldgelb	—	S
Heeresreit- und -fahrschule	goldgelb	—	RS
Artillerieschule	hochrot	—	S

Waffengattung usw	Waffenfarbe	Nebenfarbe	Auf Schulterstück bzw. Schulterklappe
Panzertruppenschule	rosa	—	S
Pionierschulen	schwarz	—	S, darunter Nr. der Schule
Heeresnachrichtenschule	zitronengelb	—	S
Heeresgasschutzschule	bordeaux	—	S
Heeressportschule	weiß	—	SS
Fahrtruppenschule	hellblau	—	S
Heeresfeuerwerkerschule	hochrot	—	FS
Heereswaffenmeisterschule	hochrot	—	WS
Wehrkreisreit- und -fahrschule	goldgelb	—	römische Nr. des Wehrkreises
Lehr- und Versuchstruppen:			
Infanterie-Lehrregiment	weiß	—	L
Artillerie-Lehrregiment	hochrot	—	L
Beobachtungs-Lehrabteilung	hochrot	—	BL
Panzer-Lehrregiment	rosa	—	V
Pionier-Lehr- und Versuchsbataillon	schwarz	—	L, darunter Nr. des Bataillons
Lehr- und Versuchskdo. Hillersleben	hochrot	—	VH
Lehr- und Versuchskdo. Kummersdorf	hochrot	—	VK
Nachrichten-Lehr- und Versuchsabteilung	zitronengelb	—	L
Nebel-Lehr- und Versuchsabteilung	bordeaux	—	L
Kraftfahrlehrkp. und Fahrlehrschwadron	hellblau	—	L
Wehrersatzdienststellen	orangerot	—	röm. Nr. des Wehrkreises
Heeresfeldzeugmeisterei, Heeresfeldzeugdienststellen, sämtliche Feuerwerker und Schirrmeister (Fz)	hochrot	—	keine Nr.
Sanitätsoffiziere und Unterärzte	kornblumenblau	—	Äskulapstab
Veterinäroffiziere und Unterveterinäre	karmesin	—	Schlange
Offiziere (W)	hochrot	—	gekreuzte antike Geschützrohre
Reserveoffiziere	je nach Waffengattung	grau	Nummer ihres Truppenteils
Landwehroffiziere	je nach Waffengattung	grau	„ weiß

b) Wehrmachtbeamte

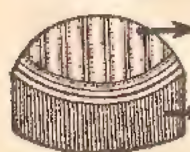
tragen als Waffenfarbe „dunkelgrün" und die Nebenfarbe ihrer Dienststelle, auf den Schulterstücken ein verschlungenes HV (Heeresverwaltung)

2. Farben der Troddeln.

Die Farben der Troddeln für Mannschaften lassen die Truppeneinheit erkennen. Die Farbe des Stengels — bei berittenen Truppen die Farbe des Schiebers — geben die Zugehörigkeit zu den Bataillonen und Abteilungen an, die Farbe des Kranzes und Schiebers — bei berittenen Truppen die Farbe des Kranzes des Faustriemens — die zu den Kompanien, Batterien und Schwadronen

3. Abzeichen für Sonderausbildung.

Btl.- usw. Hornist



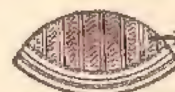
Schwalbennest

Musiker



Schwalbennest

Spielmann



Schwalbennest

4. Abzeichen für besondere Dienststellungen.

(Siehe auch Abbildungen S. 102.)

Es tragen auf dem rechten Unterärmel:


Sanitätsunterpersonal


Zahlmeisteranwärter


Feuerwerker


Festungs-Pi.-feldwebel


Schirrmeister mit Abzeichen für geprüfte Anwärter


Wallfeldwebel

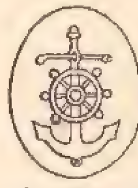

Brieftaubenmeister

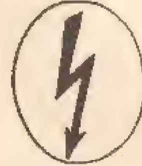

Funkmeister

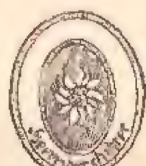

Waffenunteroffizier


Truppensattlermeister-anwärter

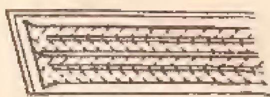

Hufbeschlagpersonal


Steuermann-abzeichen (auf linkem Oberärmel)


Nachrichtenpersonal (auf linkem Oberärmel) (ausgen. Nachrichtentruppe)


Heeresbergführer (auf linker Brust)

5. Abzeichen für Inf. Rgt. „Großdeutschland".


Doppellitzen am Kragen


Schulterklappe


Ärmelpatten mit Streifen

6. Erinnerungszeichen.

Zur Erinnerung an einige Truppenteile der alten, ruhmreichen Armee sowie zum Andenken an die Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg (Verbände der „Legion Condor") tragen die Traditionstruppenteile Erinnerungsabzeichen nach besonderer Probe.

7. Schützenabzeichen.

Die Schützenschnur wird von der rechten Schulter nach der Brust getragen und hier am zweiten Waffenrock- oder Feldblusenknopf befestigt. Sie ist eine Fangschnur aus mattem Aluminiumgespinst und wird getragen zum Parade-, Melde-, Ausgeh- und Wachanzug. Sie wird in 12 Stufen verliehen.

8. Trageweise der Orden und Ehrenzeichen.

Orden und Ehrenzeichen, soweit es sich nicht um Halsorden, Ordenssterne, Orden und Abzeichen ohne Bänder handelt, werden auf der linken Brust an einer großen Ordensschnalle getragen. An der kleinen Ordensschnalle werden nur die Bänder getragen. Der untere Bänderrand der großen Ordensschnalle schneidet bei der Feldbluse mit dem zweiten oberen Knopfloch ab, der

untere Rand der kleinen Ordensschnalle liegt entsprechend (etwa 2 cm) höher. Am Waffenrock sitzt der obere Rand der kleinen und großen Ordensschnalle in Höhe des zweiten Waffenrockknopfes von oben.

9. Trauerabzeichen.

Das Trauerabzeichen besteht aus einem etwa 6 cm breiten schwarzen Flor und wird am linken Oberarm getragen. Das Anlegen ist nur außer Dienst gestattet.

Vierter Abschnitt.

Benehmen des Soldaten.

1. Benehmen gegen Vorgesetzte.*)

Achtung, Ehrerbietung und Bescheidenheit gegenüber Eltern, Lehrern, Erziehern und Führern sind für jeden Deutschen selbstverständliche Dinge. Ohne diese alte Sitte wäre auch z. B. das in der Natur der Sache bedingte Lehr- und Lernverhältnis zwischen dem Lehrling und dem Meister oder dem Pimpf und seinem Führer nicht denkbar. Dasselbe gilt für den Soldaten und seine Vorgesetzten, wozu noch hinzutritt, daß nach dem Wehrmachtstrafgesetzbuch Verstöße gegen die Achtung und Ehrerbietung gegenüber den Vorgesetzten strafbar sind.

Im allgemeinen verlangt die dem Vorgesetzten zukommende Achtung und Ehrerbietung von dem Untergebenen nicht etwas Ungewöhnliches, sondern nur eine jedem wohlerzogenen Menschen selbstverständliche Höflichkeit, die verbunden ist mit Taktgefühl und soldatischen Formen. Je sorgfältiger aber der Soldat auf diese Dinge achtet, einen um so besseren Eindruck wird er (und seine Truppe) machen.

Anrede der Vorgesetzten: Die Vorgesetzten werden mit „Herr" und Dienstgrad angeredet. Ausnahmen sind nur gegeben:

gegenüber dem Führer und Obersten Befehlshaber (Anrede: „Mein Führer") und gegenüber solchen Personen, denen ein Vorgesetztenverhältnis nicht durch Dienststellung und Dienstgrad, sondern nur bedingt und zeitlich eingeräumt ist (z. B. Stubenältester, Wachhabender usw. gegenüber gleichen oder höheren Dienstgraden).

Es werden angeredet:

der Generalfeldmarschall mit: „Herr Generalfeldmarschall",
der Generaloberst mit: „Herr Generaloberst",

aber

alle anderen Generale mit: „Herr General",
alle Stabsoffiziere der Kriegsmarine mit: „Herr Kapitän".

Ob in Verbindung mit der Anrede „Herr" und Dienstgrad im Gespräch und bei Meldungen die „Sie"-Form oder die Form der dritten Person benutzt wird, ist belanglos. Dagegen ist die Anredeform mit „Sie" ohne vorhergegangene oder unmittelbar folgende Anrede mit „Herr" und Dienstgrad unmilitärisch und unstatthaft

*) Siehe auch S. 41 und 85 ff.: „Verhalten bei besonderen Gelegenheiten" sowie S. 92 ff.: „Ehrenbezeigungen".

Beispiel:

Statthaft ist: „Herr Unteroffizier, Sie sollen zum Herrn Hauptmann kommen" oder „Herr Unteroffizier sollen zum Herrn Hauptmann kommen."

Unstatthaft ist: „Sie sollen zum Herrn Hauptmann kommen."

Spricht der Untergebene mit einem Vorgesetzten oder wird er von ihm angeredet, so steht er mit der Front zum Vorgesetzten still. Der Untergebene antwortet in kurzen, vollständigen Sätzen, ohne umständliche Höflichkeitsformen und Phrasen. Im allgemeinen antwortet der Untergebene nur, wenn er gefragt wird, und schweigt, wenn ihn der Vorgesetzte unterbricht. Während des Gesprächs ist dem Vorgesetzten frei und offen in die Augen zu sehen. Fragen sind laut und deutlich, aber ohne zu schreien, zu beantworten. An Stelle von „Ja" wird mit „Jawohl" unter Hinzufügung von „Herr" und Dienstgrad geantwortet.

Wird der Untergebene von einem Vorgesetzten gerufen, z. B. von Leutnant A., so antwortet er mit: „Hier, Herr Leutnant" und begibt sich auf dem kürzesten Wege zu dem Vorgesetzten (eingetreten im hinteren Glied einer Abteilung, um einen Flügel der Abteilung herum). In einer Entfernung von drei Schritt (bei Dienst mit Gewehr: mit Gewehr ab) bleibt der Untergebene in militärischer Haltung stehen und erwartet das Weitere. Befindet sich der Vorgesetzte zu Pferde, so geschieht das Herantreten zwar soldatisch, aber nicht so, daß das Pferd erschrickt. Wird der Untergebene entlassen, so macht er eine stramme Kehrtwendung. Für den Fall, daß der Untergebene nicht weiß, ob er gehen kann, fragt er z. B. mit folgenden Worten: „Haben Herr Leutnant noch Befehle für mich?"

Erhält der Untergebene einen Befehl, so ist er ohne Aufforderung wörtlich zu wiederholen und sinngemäß auszuführen. Wer z. B. den Befehl bekommt, den Unteroffizere A. auf die Schreibstube zu rufen, hat sich nicht damit zu begnügen, in dessen Stube nachzusehen, sondern hat sich zu überlegen, falls der Unteroffizier A. nicht anwesend ist, wo er ihn treffen kann. Ist der Unteroffizier A. erreichbar, so hat sich der Untergebene zu ihm zu begeben und den Befehl zu überbringen. Die Ausführung oder Nichtausführung jedes Befehls hat der Untergebene zu melden, wobei der Inhalt des Befehls kurz anzugeben ist. Z. B.: „Befehl, Herrn Unteroffizier A. zu rufen, ausgeführt, Herr Unteroffizier A. kommt sofort"; oder „Befehl, Herrn Unteroffizier A. zu rufen, konnte nicht ausgeführt werden, weil er nach Aussage des Postens in die Stadt gegangen ist." Die Vollzugsmeldungen sind für den Gefechtsdienst ganz besonders wichtig und daher aus Erziehungsgründen auch im Innendienst streng zu beachten.

Wird ein Befehl nicht verstanden, so ist in militärischen Formen um Wiederholung zu bitten; z. B.: „Ich bitte Herrn Leutnant um Wiederholung des Befehls, ich habe ihn nicht verstanden."

Begleitet der Untergebene einen Vorgesetzten, so geht er auf dessen linker Seite; mehrere Untergebene lassen den Vorgesetzten in ihrer Mitte gehen oder folgen ihm.

Betritt der Untergebene das Dienstzimmer oder die **Wohnung** eines Vorgesetzten, so hat er einen ordentlichen Anzug anzulegen. In der Wohnung hat er sich (möglichst mit Angabe des Grundes) anmelden zu lassen. So z. B. ist der Hausangestellten zu sagen: „Füsilier Müller bittet Herrn Hauptmann in dringender Urlaubsangelegenheit zu sprechen." Vor dem Betreten eines Zimmers ist tunlichst anzuklopfen und erst auf Aufforderung einzutreten. Im Zimmer tritt man von der Tür weg, damit sie geöffnet

werden kann. In verkehrsreichen Räumen stellt man sich abseits vom Durchgang. In geschlossenen Räumen ist bei dienstlichen Meldungen im Dienstanzug mit Mütze oder im Meldeanzug die Kopfbedeckung abzunehmen und in der linken Hand zu halten (Futter zeigt zum Körper!). Mit der rechten Hand ist der Deutsche Gruß zu erweisen. Nach erfolgter Ehrenbezeigung bleibt der Untergebene in einer angemessenen Entfernung von dem Vorgesetzten stehen und wartet, bis sich dieser zu ihm wendet. Wird er entlassen, so verläßt er das Zimmer ohne Kehrtwendung (aber möglichst mit dem Gesicht zum Vorgesetzten!).

Will der Untergebene einen Vorgesetzten sprechen, der im Gespräch mit älteren Vorgesetzten ist, so hat er, falls sein Anliegen eilig ist, den älteren um Erlaubnis zu bitten. Beispiel: Kommt der Soldat auf die Schreibstube, um den Hauptfeldwebel (Hauptwachtmeister) zu sprechen, so hat er den anwesenden Kp.- usw. Chef um Erlaubnis zu bitten. Z. B.: „Gestatten Herr Hauptmann, daß ich Herrn Hauptfeldwebel (Hauptwachtmeister) spreche", oder „Herr Hauptmann, ich bitte Herrn Hauptfeldwebel (Hauptwachtmeister) sprechen zu dürfen". Ist das Anliegen nicht eilig, so wartet der Untergebene in einer angemessenen Entfernung, bis sich die Vorgesetzten trennen oder das Gespräch unterbrechen. Hierbei hat er sich so weit von den Vorgesetzten entfernt zu stellen, daß er den Inhalt des Gesprächs nicht mit anhören kann.

Auf Treppen, schmalen Fluren oder engen Wegen macht der Untergebene dem Vorgesetzten Platz, indem er zur Seite tritt. Muß er an dem Vorgesetzten vorbeigehen, so hat er darum zu bitten; z. B.: „Ich bitte Herrn Feldwebel (Wachtmeister), vorbeigehen zu dürfen."

Betritt ein Vorgesetzter die Mannschaftsstube, so wird die vorgeschriebene Ehrenbezeigung erwiesen (Näheres S. 60 und S. 93). Während der Anwesenheit eines Vorgesetzten auf der Stube sind laute Unterhaltungen, Klopfen, Pfeifen, Singen und Musizieren zu unterlassen.

Der ordentliche Soldat benimmt sich den Vorgesetzten gegenüber auch ungezwungen, bereitwillig, zuvorkommend und aufmerksam. Ein **ungezwungenes Benehmen** zeigt er durch Natürlichkeit, Aufgewecktheit und freudige Pflichterfüllung. Für ein **bereitwilliges, zuvorkommendes und aufmerksames Benehmen** merke er sich folgende Beispiele: Kommt ein Vorgesetzter auf die Stube und fragt nach einem Mann, der augenblicklich nicht anwesend ist, so begnüge er sich nicht mit der verneinenden Antwort, sondern begebe sich auf die Suche nach dem Betreffenden. Fällt einem Vorgesetzten ein Gegenstand hin, so hebe ihn der Untergebene auf (aus Reih' und Glied aber nur auf Aufforderung!). Sieht der Untergebene, daß ein Vorgesetzter sich eine Zigarre anzünden will, so reiche er ihm ein brennendes Zündholz. Will der Vorgesetzte eine Stube verlassen, so öffne er ihm die Tür und schließe sie leise hinter ihm. Beim Anziehen von Mantel, Koppel, beim Auf- und Absteigen vom Wagen oder Pferd ist der zuvorkommende und aufmerksame Soldat dem Vorgesetzten behilflich. **Übertriebenes Zuvorkommen** und übertriebene Aufmerksamkeit sind unsoldatisch (Augendienerei); einen solchen Eindruck rufe der Soldat nicht hervor. Auch komme er nicht auf den abwegigen Gedanken, dem Vorgesetzten Geschenke anzubieten oder Einladungen zu schicken.

Bietet der Vorgesetzte dem Untergebenen z. B. eine Zigarre an oder trinkt er ihm zu, so sind die im Zivilleben üblichen Verbeugungen und Redensarten zu unterlassen; beim Zutrinken steht der Untergebene kurz

auf (oder nimmt je nach Umständen im Sitzen aufrechte Haltung ein) und trinkt in dieser Haltung; wird der Untergebene mit Händedruck begrüßt oder beglückwünscht, so verbeugt er sich nicht. Der Soldat stattet seinen Dank ab durch Einnehmen der militärischen Haltung und freies Ansehen des Vorgesetzten.

Besonders soldatisch ist ein uneingeschränktes **Vertrauen des Untergebenen zu seinen Vorgesetzten;** denn „Vertrauen ist die Grundlage des Gehorsams". Der Soldat muß sich klarmachen, daß die Vorgesetzten für ihre Untergebenen in jeder Beziehung das Beste wollen. Dieses Bestreben ist aber nur dann zu verwirklichen, wenn ihnen der Untergebene auch das mitteilt, ihnen anvertraut usw., was ihn bewegt, sowie offen und ehrlich zu ihnen ist. Das Vertrauen soll sich nicht nur auf militärische Angelegenheiten beschränken, sondern soll auch persönliche, wirtschaftliche und familiäre Dinge umfassen. Es ist eine Erfahrungssache, daß mancher Soldat sich das „Soldatsein" anders vorgestellt hat, als es in Wirklichkeit ist. Dadurch kann es vorkommen, daß er im Laufe der Dienstzeit innerliche Kämpfe durchzumachen hat. Auch können persönliche, wirtschaftliche, familiäre oder dienstliche Angelegenheiten den Soldaten in schwere seelische Bedrängnis bringen. Gerade in solchen Fällen muß der Untergebene den Weg zu seinem Vorgesetzten finden. Er schäme sich keiner Sache oder Schwäche. Er kann überzeugt sein, daß sein Vorgesetzter jederzeit für ihn ein offenes Ohr haben wird. **Der Vorgesetzte wird in allen Anliegen einen gangbaren und ehrenhaften Weg finden.** Grundfalsch wäre es, sich an Zivilpersonen zu wenden oder aus falscher Scham, falschem Ehrgeiz oder falscher Auffassung eine Handlung zu begehen, die wahrscheinlich sein Vorgesetzter nicht gebilligt hätte. Der Soldat soll sich sagen, daß keine Lage so verzweifelt sein kann, als daß sein Vorgesetzter nicht doch noch helfen oder raten könnte.

Ähnlich wie Vorgesetzten gegenüber benimmt sich der Soldat auch im Verkehr mit Zivilpersonen, die wegen ihres Alters oder ihrer Stellung besondere Achtung verdienen. Gegenüber Frauen, Kranken und Invaliden ist schon allgemein ein rücksichtsvolles, aufmerksames und zuvorkommendes Benehmen am Platze.

2. Verhalten bei besonderen Gelegenheiten.

Meldungen und **Gesuche** bringt der Soldat grundsätzlich mündlich bei seinem Kp.- usw. Chef an, soweit sie nicht eine schriftliche Weitergabe verlangen. Ist die Sache nicht eilig oder ist sie nicht vertraulich, so ist der **Dienstweg** einzuhalten.

Beispiel: Der Soldat soll erst dann seinen Kp.- usw. Chef um Urlaub bitten, wenn er vorher durch Meldung beim Hauptfeldwebel (Hauptwachtmeister) festgestellt hat, daß er nicht für Wache oder sonstigen Dienst an der Reihe ist.

Es ist verboten, daß sich Soldaten ohne Wissen des Disziplinarvorgesetzten an höhere Vorgesetzte, Dienststellen oder Personen und Stellen außerhalb des Heeres wenden.

Erkrankte Soldaten bringen Meldungen und Gesuche bei den zuständigen Sanitätsdienstgraden, Kommandierte bei ihrer Kommandostelle an.

Meldungen und Gesuche müssen der Wahrheit entsprechen. Sie sollen in deutscher Schrift und kurz gefaßt sein. Auf den Inhalt muß sich der

Vorgesetzte unbedingt verlassen können. Diese Forderung gilt besonders für den Krieg, wo z. B. eine falsche Meldung größtes Unglück anrichten kann. Wer bewußt eine falsche Meldung erstattet, wird streng bestraft.

Über das Abfassen von schriftlichen Meldungen und Gesuchen siehe S. 127 ff.

Mündliche Meldungen haben bei dem Kp.- usw. Chef auf der Schreibstube oder, wenn erlaubt, beim Dienst zu erfolgen.

Der Soldat hat sich bei seinem Disziplinarvorgesetzten bei folgenden Gelegenheiten zu melden:

1. **Beförderung,** z. B.: Panzerschütze A. mit Wirkung vom 1. 10. zum Gefreiten befördert.
2. **Erkrankung,** z. B.: Reiter G. an Fußverletzung erkrankt, oder Reiter M. wegen Brustschmerzen revierkrank geschrieben.
3. **Urlaub** (außer Sonntagsurlaub), z. B.: Kanonier W. vom 1. bis 10. 8. nach Berlin beurlaubt; bei Rückkehr z. B.: Pionier D. vom Urlaub zurück.
4. **Arreststrafen,** z. B.: Jäger Sch. mit 1 Tag gelindem Arrest bestraft; bei Rückkehr z. B.: Jäger Sch. 1 Tag gelinden Arrest verbüßt.
5. **Kommandos,** z. B.: Schütze F. vom 1. 10. bis 16. 11. zum Sportlehrgang nach Wünsdorf kommandiert; bei Rückkehr z. B.: Schütze F. vom Sportlehrgang in Wünsdorf zurück.
6. **Versetzungen,** z. B.: Funker O. mit Wirkung vom 1. 10. zur 1./N. 17 versetzt, oder: von der 3./N. 53 zur 2./N. 7 versetzt.
7. **Persönliche Angelegenheiten,** z. B.: „Ich melde Herrn Hauptmann, daß ich am 1. 10. wegen Radfahrens ohne Licht vom Polizeibeamten B. in Frankfurt/Main verwarnt worden bin.
8. **Auf Befehl des Vorgesetzten.**

Außer Dienst, vor allen Dingen in der **Öffentlichkeit,** benimmt sich der Soldat tadellos. Gute Haltung, gepflegter Anzug und stramme Ehrenbezeigungen müssen für ihn selbstverständlich sein. Nach Haltung und Auftreten des einzelnen wird das Heer beurteilt. Auch ist daran zu denken, daß der Soldat oft von Ausländern besonders kritisch beobachtet wird. Auf Bürgersteigen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln macht er Vorgesetzten und älteren Personen Platz. Überall benimmt er sich zurückhaltend, höflich und bescheiden. In Haltung, Wort und Tat schneidet er nicht auf, sondern tritt als Waffenträger und Vertreter der Wehrmacht in jeder Beziehung vorbildlich auf. Betrunkenen, Aufläufen und Schlägereien geht er aus dem Wege, bei Unglücksfällen leistet er Hilfe und zeigt ein entschlossenes, soldatisches Verhalten.

Die polizeilichen Verkehrsvorschriften sind von dem Soldaten (als Vertreter des Staates!) als erstem zu befolgen.

Am Steuer von Kraftfahrzeugen ist das Rauchen verboten.

Der ordentliche Soldat sucht zweifelhafte Gaststätten nicht auf. Auch sitzt er nicht in jeder alten Bude herum und unterhält sich nicht mit jedem Schwätzer, ohne jedoch den „Eingebildeten“ zu spielen. In Tanzlokalen beachtet er die Grundsätze des Anstandes und der guten Sitte. Er betrinkt sich nicht und lümmelt sich nicht, womöglich noch mit Frauen zweifelhaften Rufes, in Ecken, an Theken oder Büfetts umher. Auch stehen ordentliche Soldaten nicht in Haufen vor Lokalen herum und erst recht

nicht ohne Mütze oder ohne Koppel. Der Aufenthalt vor Gaststätten ohne den vorgeschriebenen Straßenanzug (Mütze, Seitenwaffe) ist verboten.

Der Soldat muß seinen Truppenausweis (Soldbuch) jederzeit bei sich tragen.

In Theatern und anderen Gebäuden, wo allgemein die Kopfbedeckung und Überkleidung abgelegt wird und in Verwahrung genommen werden kann, haben Soldaten ihre Kopfbedeckung, Überkleidung, Leibriemen und Seitenwaffe abzulegen und abzugeben. In Gaststätten usw., in denen keine Garderobenverwahrung besteht, müssen Kopfbedeckung, Überkleidung, Leibriemen und Seitenwaffe ebenfalls abgelegt und in unmittelbarer Nähe so aufgehängt werden, daß ihr Abhandenkommen unmöglich ist.

Der Besuch von Masken- und Kostümbällen in Uniform sowie das Photographieren durch Soldaten in Uniform bei feierlichen Anlässen ist verboten.

Von dem Soldaten wird Enthaltsamkeit im Alkoholgenuß gefordert. Trunkene Soldaten schädigen das Ansehen der Wehrmacht und werden bestraft (siehe auch S. 35).

Der **Urlaub** ist ein Prüfstein für den Soldaten, da er hier zeigen kann, ob er sich auch dort tadellos benimmt, wo er nicht von Vorgesetzten und Kameraden beobachtet wird.

Vor Antritt eines längeren Urlaubs hat sich der Soldat abzumelden (s. S. 86). Den Urlaubsschein (Wehrmachtfahrschein) empfängt er erst dann, wenn er seine Waffen usw. in gereinigtem Zustand abgegeben hat. Mitzunehmende Gegenstände packt er in einen Koffer oder in ein ordentliches Paket. Das Mitschleppen von mehreren Paketen, unter Umständen noch schlecht verschnürten, schadhaften Handkoffern und Pappkartons mit Firmen- oder Reklameaufdrucken macht einen schlechten Eindruck.

Der **Urlaubsanzug** muß einwandfrei sein. Hierzu gehören: guter Haarschnitt, saubere Hände, gute Rasur, kein Parfüm, kein auffälliger Schmuck, vorschriftsmäßiger Mützen-, Halsbinden- und Koppelsitz, gut gebügelte Hose, guter Lederputz, vorschriftsmäßige, gut aussehende und saubere eigene Sachen. — Das Herumstehen und Herumlaufen auf den Bahnhöfen und vor allem Bahnsteigen ohne Kopfbedeckung oder gar mit offenem Kragen und Händen in den Hosentaschen ist unsoldatisch. Das Verlassen der Bahnsteige und Bahnhöfe ohne Koppel (Seitenwaffe), um Einkäufe zu machen, ist unstatthaft. — Auch während einer längeren Reise darf der Soldat sich keine unmilitärischen Bequemlichkeiten wie offenen Kragen, ausgezogenen Rock oder ausgezogene Schuhe erlauben.

Während des **Festtagsurlauberverkehrs** werden von den Dienststellen Soldaten zur Überwachung eingesetzt. Es sind dies z. B. die „Militärische Aufsicht und Auskunft" auf großen Bahnhöfen, „Transportführer" und „Zugwachen" für „Wu." und „Überwachungsunteroffiziere" in D- und Eilzügen; außerdem wird der Urlauberverkehr von besonders eingeteilten Offizieren überprüft. Diese Soldaten erteilen auch Auskünfte über den Urlauberverkehr und betreuen diejenigen Urlauber, die durch Zugverspätungen und ohne Verschulden ihre Zuganschlüsse versäumt haben.

Jeder Urlauber muß über die Bestimmungen des Festtagsurlauberverkehrs und über die Benutzung der Wehr-

machturlauberzüge („Wu.") unterrichtet sein; z. B. daß er zur Benutzung des für seinen Urlaubsort zuständigen „Wu." verpflichtet ist. Die militärischen Aufsichtsorgane, Transportführer, Zugwachen usw. sind Vorgesetzte der Urlauber. Den Weisungen des Bahnpersonals ist ebenfalls Folge zu leisten.

Das Lärmen und Singen auf Bahnhöfen, das Ein- und Aussteigen während der Fahrt, das Aufspringen auf die Trittbretter beim Einlaufen des Zuges und das Stehen und Sitzen auf den Trittbrettern ist verboten.

Während der Reise verhält sich der ordentliche Soldat zurückhaltend und bescheiden, redet nicht mit Übertreibung vom Soldatenleben, ist vorsichtig gegenüber Aufdringlichen und bei Gesprächen über militärische Dinge (Spionagegefahr; Näheres S. 49 ff.), ist ritterlich und freundlich gegen Hilfsbedürftige (z. B. hilft ihnen beim Weglegen von Gepäck).

Bei Urlaubsreisen auf eine Wehrmachtfahrkarte (Wehrmachtfahrschein) kann die Benutzung zuschlagpflichtiger Züge (Eil- oder D-Züge) während der Festzeiten (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) auf Entfernungen bis zu 300 km versagt werden. Bei Ausnahmen muß die Dringlichkeit und der Grund auf dem Urlaubsschein von der Kompanie usw. bescheinigt sein.

Am **Urlaubsort** hat sich der Soldat nach den bestehenden Vorschriften zu erkundigen und sie zu befolgen (z. B. Meldepflicht bei der Kommandantur, verbotene Lokale usw.).

Erkrankt der Soldat auf Urlaub, so hat er grundsätzlich anzustreben, zu seinem Truppenteil zurückzukehren. Ist dies nicht mehr möglich, so hat er diesen sofort zu benachrichtigen (Telegramm, Eilbrief). Ungefährer Inhalt des Telegramms.

„Jäger X. Lungenentzündung erkrankt.
Ärztliche Bescheinigung folgt."

Der Erkrankte darf, falls am Orte keine militärische Dienststelle ist, bei der er sich in Behandlung geben kann, den nächsten Zivilarzt (Zahnarzt) in Anspruch nehmen. Dem Truppenteil ist Inanspruchnahme eines Zivilarztes (Zahnarztes) unverzüglich zu melden. Der Erkrankte ist aber verpflichtet, dem Arzt Truppenteil und Standort anzugeben und davon Mitteilung zu machen, daß die Bezahlung der Behandlung durch seinen Truppenteil erfolgt. Ist nach schriftlicher Bescheinigung des Arztes Krankenhausbehandlung erforderlich, so ist bei vorhandener Transportfähigkeit das nächste Wehrmachtlazarett aufzusuchen, andernfalls darf sich der Soldat in das nächste Zivilkrankenhaus aufnehmen lassen. Diesem hat er die gleiche Mitteilung zu machen wie dem Arzt. In beiden Fällen muß er sich aber von dem behandelnden Arzt eine Bescheinigung ausstellen lassen, daß er nicht transportfähig ist. Diese Bescheinigung hat er sofort seinem Truppenteil einzuschicken. Wird infolge der Krankheit der Urlaub überschritten, so hat sich der Erkrankte vor der Entlassung aus der Behandlung eine schriftliche Bestätigung geben zu lassen und diese als Ausweis bei seinem Truppenteil abzugeben.

Wird der Soldat vom **Urlaub zurückgerufen,** so hat er sofort zurückzukehren. Die Benachrichtigung gilt als Ausweis bei den Behörden und auf der Eisenbahn.

Um **Nachurlaub** bittet der wohlerzogene Soldat im allgemeinen nicht. Eine solche Bitte kann nur gerechtfertigt erscheinen bei schwerwiegenden Gründen, z. B. schweren Erkrankungen und Todesfällen von nahen Angehörigen. Die Glaubwürdigkeit der Angaben ist in der Regel von der Ortsbehörde bestätigen zu lassen.

Der ordentliche Soldat fährt nicht mit dem letzten Zuge, der zur Erreichung des Standortes zur Verfügung steht, damit ihn nicht unvorhergesehene Ereignisse am rechtzeitigen Eintreffen hindern. Trifft aber ein Zug mit Verspätung im Standort ein und wird dadurch der Urlaub überschritten, so hat sich der Beurlaubte die Zugverspätung von dem Fahrdienstleiter des Zielbahnhofs bescheinigen zu lassen. Die Bescheinigung muß etwa folgendermaßen lauten:

Der D 44 fahrplanmäßig ab Berlin: 15,52 Uhr — Hanau an: 22,45 Uhr, traf mit 40 Minuten Verspätung um 23,25 Uhr hier ein.

Hanau, den 1. 10. 1939. X.
Fahrdienstleiter.

Bei der Meldung nach **Rückkehr vom Urlaub** (s. S. 86) meldet der Soldat auch etwaige besondere Vorkommnisse im Urlaub, soweit er eilige (z. B. außergewöhnlicher Vorfall) nicht schon vorher sofort schriftlich usw. gemeldet hat.

Auf **Kommandos** vertritt der Soldat seinen Truppenteil. Seine Leistungen, seine Führung und sein Benehmen können dessen Ruf und Ansehen heben, aber auch sehr herabsetzen und schädigen. Es ist oberste Pflicht eines Kommandierten, das ihm durch die Kommandierung bewiesene Vertrauen zu rechtfertigen. Der Kommandierte muß sich klarmachen, wie bitter die Enttäuschung für seine Kompanie usw. ist, wenn er auf seinem Kommando bestraft wird oder wegen schlechter Führung abgelöst werden muß. Im Gespräch der anderen heißt es dann: „Wenn das einer der Besten und Zuverlässigsten der Kompanie usw. gewesen sein soll, wie mögen dann erst die anderen sein?"

Bei **Transporten,** wo sich die Truppe vor aller Öffentlichkeit zeigt, muß strenge Zucht und Ordnung herrschen. Darüber hinaus ist die reibungslose Durchführung von **Eisenbahntransporten** und von Truppentransporten auf Kraftwagen von ausschlaggebender Bedeutung für den Krieg. Deshalb wird der Ausbildung im schnellen und kriegsmäßigen Ein- und Ausladen besondere Bedeutung beigelegt. Es ist zu merken, daß jeder Soldat rasch, umsichtig und tatkräftig dort zuzupacken hat, wo er eingeteilt und wo es notwendig ist. Je besser die Manneszucht ist, um so reibungsloser geht das Ein- und Ausladen (insbesondere auch bei Dunkelheit). Auf Eisenbahntransporten ist bei Rangierbewegungen Vorsicht geboten (nicht in offenen Türen stehen, sich festhalten, Türen mit Vorlegeriegel einhaken, Rampenkante freihalten!). Beim Hineinführen von Pferden ist vor Beginn der Verladung die gegenüberliegende Tür etwas zu öffnen und bei Dunkelheit erst die in jedem Wagen befindliche Lampe (auf der gegenüberliegenden Seite!) anzuzünden. Störrische Pferde sind mit willigen zusammen hineinzuführen. Die verladenen Fahrzeuge sind sorgfältig und sachgemäß zu befestigen.

Zum Einsteigen tritt die Mannschaft vor dem Abteil an. Die Gewehre werden zusammengesetzt oder zwischen die Beine genommen, Gepäck und Gerät wird abgesetzt. Ein Mann betritt das Abteil und legt die von den andern zugereichten Waffen usw. in die Gepäcknetze. Erst wenn alles verladen ist, wird eingestiegen. Es überzeugt sich jeder von der Vollzähligkeit seiner Sachen und von der guten Lagerung seiner Waffen. Gegenstände, die umfallen können, sind festzubinden.

Lärmen und Schreien beim Verladen schädigen das Ansehen der Truppe. Singen ist auf der Fahrt gestattet, aber beim Halten des Zuges auf einem Bahnhof zu unterlassen. Die Wagen zu schmücken oder zu beschreiben ist verboten.

Zeigt sich der Soldat am Fenster, so hat sein Anzug in Ordnung zu sein (kein offener Rock oder schlechter Mützensitz).

Den Anordnungen des *Abteilältesten* und der *Zugwache* ist Folge zu leisten. Sie sind zeitweise Vorgesetzte.

Das Ein- und Aussteigen geschieht auf Befehl oder Signal und nur *auf der befohlenen Seite*. Bei Fahrtunterbrechungen darf der Bahnsteig ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.

Truppentransporte auf Kraftwagen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Alle nichtmotorisierten Truppen können zum Transport auf Kraftwagen verlastet werden.

Die zu verlastende Truppe verteilt sich truppweise neben der Verladestraße in Abständen und Stärken, die der Ladefähigkeit der Kraftfahrzeuge und ihrer Abstände entsprechen.

Die Lastkraftwagen werden von den Mannschaften über die heruntergeklappte Rückwand bestiegen. Die ersten vier Mann geben Waffen und Gepäck an die hinter ihnen stehenden ab und besteigen den Lastkraftwagen, dann werden Waffen und Gepäck nachgereicht und so fort. Die letzten vier Mann geben zuerst Waffen und Gepäck hinauf und steigen dann ein.

In Kraftomnibusse steigen die Soldaten einzeln mit Waffen und Gepäck ein. Die Gewehre werden zwischen den Knien gehalten, alles übrige unter den Sitzen verstaut, bei Kraftomnibussen auf dem Verdeck oder in besonderen Anhängern untergebracht. Ist das nicht möglich, so ist in den Kraftomnibussen eine entsprechende Zahl (etwa ein Drittel) Sitzplätze für das Gepäck frei zu lassen.

Für die Verlastung der Pferde, Geschütze und Fahrzeuge werden von den Kraftwagen zusammensetzbare Rampen mitgeführt und von den durch die zu verlastende Truppe einzuteilenden Verladetrupps an die Lastkraftwagen angelegt.

Die Pferde (ruhige zuerst) werden dicht hintereinander auf die Lastkraftwagen geführt und quer zur Fahrtrichtung mit dem Kopf nach links gestellt (Kopf am langen Zügel). Kandaren werden aus dem Maul genommen, Gurte gelockert. Zwischen je zwei Pferde tritt ein Pferdehalter. Die Rampe und den Boden des Lastkraftwagens bestreut man zweckmäßig mit Stroh oder Sand.

Geschütze werden mit dem Lafettenschwanz, Fahrzeuge mit der Hinterachse voraus auf den Lastkraftwagen gezogen, dann verklotzt und festgebunden.

Für jedes Kraftfahrzeug wird von der verlasteten Truppe ein Wagenältester bestimmt. Er hat dafür zu sorgen, daß alles sitzenbleibt, daß sich niemand über die Seitenwände des Lastkraftwagens legt und daß Waffen und Gepäck ordnungsmäßig und griffbereit untergebracht sind.

Rauchen ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet. Die Durchgabe irgendwelcher Zeichen ist der verlasteten Truppe verboten.

Ausgestiegen wird nur auf Befehl oder Signal und nur nach der freien Straßenseite.

Wird bei Geländeübungen **Ortsunterkunft** bezogen, so wird die Truppe in Einzel- oder Massenquartieren untergebracht. Die Einquartierung kann mit und ohne Verpflegung erfolgen.

Den beim Einrücken bekanntgegebenen Antreteplatz und die Wohnung des Kp.- usw. Chefs, Hauptfeldwebels (Hauptwachtmeisters) und Gruppen- (Beritt-) Führers muß sich der Soldat merken. Auf dem Wege zum Quartier macht er die Augen auf und wird sich klar über die Lage der Straßen und Plätze, damit er im Falle eines Alarms den Antreteplatz findet. Gegen den Quartiergeber ist er höflich und bescheiden. Wird er von ihm verpflegt, so gibt er keinen Anlaß zu besonderen Aufwendungen. Die Einrichtungsgegenstände hat er zu schonen. Vor dem Abmarsch bedankt er sich und nach Möglichkeit später noch einmal schriftlich vom Standort aus. Hat der Einquartierte Klagen, so meldet er diese sofort dem Zugführer, Hauptfeldwebel (Hauptwachtmeister), Quartiermacher oder Kp.- usw. Chef.

Im Quartier ist die Bekleidung möglichst bald zu reinigen. Waffen und Munition sind vor Unbefugten zu schützen. Benötigt man Dienste des Quartiergebers, z. B. warmes Wasser, so ist höflich darum zu bitten.

Der Anzug, in dem sich der Soldat auf der Straße zeigen darf, wird jeweils befohlen. Guter Anzug (vor allem Mützensitz), stramme Ehrenbezeigungen, gutes Vertragen mit den Kameraden anderer Truppenteile und den Bewohnern ist selbstverständlich.

An Ruhetagen sind in erster Linie Waffen und Gerät zu pflegen und der Anzug in Ordnung zu bringen. Man ruhe sich auch wirklich aus.

Ohne Erlaubnis darf eine bestimmte Umgebung der Ortsunterkunft nicht überschritten werden. Der Zapfenstreich wird jeweils befohlen.

Beim **Ortsbiwak** liegt die Truppe zum Teil in Ortsunterkunft und zum Teil in Biwak. Für die, die unter Dach untergebracht sind, gelten die Vorschriften über Ortsunterkunft, für die andern die Vorschriften über Biwak.

Biwak wird auf freiem Gelände bezogen. Der Soldat schläft im gemeinschaftlichen Zelt. Helm, Ausrüstung und Waffen bleiben im allgemeinen auf dem Antreteplatz. Für jedes Biwak werden Vorschriften erlassen, die zu befolgen sind. Häufig wird die Truppe bei einem solchen Anlaß von höheren Vorgesetzten und vielen Zuschauern besucht. Sie hat also die Pflicht, sich besonders gut zu zeigen. Werden Biwakfeuer angezündet, so komme keiner auf den Gedanken, etwa Platzpatronen oder sonstige Munition in das Feuer zu werfen, da solches Verhalten zu schweren Unglücksfällen Anlaß geben kann und der Mißbrauch von Dienstgegenständen strafbar ist.

Beim Aufenthalt auf dem **Truppenübungsplatz** hat der Soldat die Lagerordnung und Platzbestimmungen zu kennen und zu befolgen. Die Belegung ist hier häufig enger und die Ausstattung der Unterkünfte einfacher als im Standort. Aus diesem Grunde wird größte Rücksichtnahme von und gegen jedermann verlangt. Hier, wo sich die Truppe unter den Augen anderer Truppenteile, zahlreicher höherer und vieler fremder Vorgesetzter zeigt, müssen Führung und Haltung, Zucht und Ordnung besonders gut sein. Es schädigt das Ansehen des Truppenteils und führt zur Bestrafung, wenn z. B. in der Unterkunft gejohlt wird, in ihrer Umgebung Unordnung herrscht, die Wände bemalt, die Wasch-

tröge verunreinigt, die Unterkunftsgeräte verschleppt oder beschädigt werden. Ebenso ungehörig und strafbar sind Verstöße, wie Fußballspielen an verbotenen Stellen, betreten der Grünanlagen, Abreißen von Zweigen, Rauchen auf dem Platze trotz Verbots und Nichtbeachten der Gefahrenzone beim Scharfschießen. Unbefugtes Sammeln von Geschossen, Berühren von Blindgängern und Nachlässigkeit in der Verwahrung von Waffen und Munition können Veranlassung zu schweren Unglücksfällen geben. Die peinlichste Befolgung der Vorschriften ist daher Pflicht für jedermann.

In der Regel wird die Truppe auf dem Übungsplatz von vielen fremden Vorgesetzten gesehen und von anderen Truppenteilen oft kritisch beobachtet. Es ist deshalb Pflicht aller gewissenhafter und wohlerzogener Soldaten, leichtsinnige und nachlässige Kameraden hier besonders zum Guten anzuhalten. Es ist zu merken, daß sich der Geist und der innere Wert einer Truppe nicht allein in der Strammheit, der Führung und den Leistungen zeigt, sondern auch in der gegenseitigen kameradschaftlichen Anleitung und im soldatischen Schwung.

3. Ehrenbezeigungen.

Ehrenbezeigungen, Gruß und Gegengruß sind der Ausdruck der Zusammengehörigkeit, der Achtung und der Kameradschaft. Sie sind zugleich ein Maßstab für den Geist und die Mannszucht der Truppe.

Ehrenbezeigungen des einzelnen.

Der einzelne in Uniform erweist Ehrenbezeigungen:

dem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht,

allen Vorgesetzten in Uniform, einschließlich entsprechenden ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht, des alten Heeres und der alten Marine — einschl. des ehemaligen österreichischen Bundesheeres — in Uniform (in Zivil nur dann, wenn der Vorgesetzte dem Untergebenen bekannt ist oder sich als solcher ausweist),

den Fahnen und Standarten des alten Heeres und der früheren Seebataillone, den vom Oberbefehlshaber der Kriegsmarine bestimmten Kriegsflaggen der alten Marine,

Gefallenen-Ehrenmalen, vor denen Ehrenposten stehen.

In bürgerlicher Kleidung grüßen die Soldaten mit dem Deutschen Gruß.

Fähnriche und Unteroffiziere ohne Portepee erweisen Ehrenbezeigungen den Unteroffizieren mit Portepee in Uniform.

Unteroffiziere und Mannschaften ferner:

den Wehrmachtbeamten im Offizierrang, einschließlich ehem. Beamten der Wehrmacht, des alten Heeres und der alten Marine — einschl. des ehem. österr. Bundesheeres — in Uniform sowie den Militärgeistlichen in Amtstracht,

Fähnriche, Unteroffiziere ohne Portepee und Mannschaften den im Unteroffizierrang stehenden Wehrmachtbeamten.

Ausländischen Offizieren in Uniform werden die gleichen Ehrenbezeigungen wie deutschen Offizieren erwiesen.

Ehrenbezeigungen des einzelnen in Uniform sind nicht zu erweisen:

von Kraftfahrzeugführern und den auf Schulfahrten begleitenden Militärfahrlehrern während der Fahrt,

von Radfahrern, Fahrern vom Bock oder Sattel und Beifahrern auf Kraftfahrzeugen, wenn durch Ausführen einer Ehrenbezeigung die Verkehrssicherheit oder ihre eigene Sicherheit gefährdet wird.

von Soldaten, die in einer Abteilung Dienst tun. Wird der Soldat hierbei von einem Vorgesetzten angesprochen, so steht oder sitzt er still; im Schieß- und Gefechtsdienst sowie beim Exerzieren am Gerät oder auf einem Marsch behält er seine Körperlage bei oder bleibt im Marsch,

auf Reitwegen oder Reitbahnen nach besonderer Anordnung des Standortältesten oder Truppenführers,

von Meldereitern und Soldaten, die einen geschlossenen Kraftwagen fahren oder in Badekleidung am Badestrand (Erholungsstätte) liegend ruhen.

In den Berliner Ausstellungs*hallen* ruht die Grußpflicht (nicht aber im Ausstellungs*gelände* oder *außerhalb* der Ausstellungs*hallen*).

Es gibt drei Arten von Ehrenbezeigungen:

1. Vorbeigehen in gerader Haltung;
2. Stillstehen mit der Front nach dem Vorgesetzten;
3. Stillsitzen.

Die Ehrenbezeigungen werden erwiesen:

mit Kopfbedeckung unter **Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung,**

ohne Kopfbedeckung durch **Erweisen des Deutschen Grußes,**

bei Behinderung durch Tragen oder Halten von Gegenständen usw. *durch* **Vorbeigehen in gerader Haltung,** durch **Stillstehen** oder **Stillsitzen,**

vor dem Führer und Reichskanzler, ohne und mit Kopfbedeckung, durch **Erweisen des Deutschen Grußes.** Der Deutsche Gruß ist nicht anzuwenden, wenn der Wehrmachtangehörige an dessen Ausführung behindert ist (z. B. durch Tragen von Waffen bzw. großen Gegenständen, von Fahrern vom Bock und Sattel, Radfahrern, Fahrern von Kraftfahrzeugen, in der Schützenlinie, am Geschütz, am Fernsprecher, Scherenfernrohr usw.) und sofern die Raumverhältnisse (z. B. niedrige oder enge Räume) die Anwendung des vorschriftsmäßigen Deutschen Grußes nicht zulassen (siehe H. V. Bl. 38, C, Nr. 17, S. 154).

In Räumen *innerhalb* eines Kasernenbereichs einschließlich der Kameradschaftsheime (soweit hier keine Sonderbestimmungen gelten), eines Dienstgebäudes oder einer anderen Unterkunft wird vor allen Offizieren und den Unteroffizieren der eigenen Kompanie usw. „*Achtung!*" gerufen. Jeder nimmt Front zum Vorgesetzten und steht so lange still, bis dieser rühren läßt oder den Raum verläßt. Der Älteste meldet dem Vorgesetzten (siehe S. 60 und 84).

In geschlossenen Räumen ist bei dienstlichen Meldungen im Dienstanzug mit Mütze oder im Meldeanzug die Kopfbedeckung abzunehmen und in der linken Hand zu halten (Mützenfutter zeigt zum Körper!). Mit der rechten Hand ist der Deutsche Gruß zu erweisen.

In geschlossenen Räumen *außerhalb* des Kasernenbereichs, wie öffentlichen Verkehrsmitteln, Wartesälen, Gasthäusern, Gartenwirtschaften, Theatern, Konzert- und Vortragssälen, ist eine Ehrenbezeigung zu erweisen, wenn Vorgesetzte und Untergebene sich auf Grußweite nähern. Die Ehrenbezeigung wird den Umständen entsprechend ausgeführt.

Ehrenbezeigungen im Sitzen sind nur gestattet, wenn die jeweiligen Umstände dies erfordern oder wenn die Ehrenbezeigung im Stehen nicht ausführbar ist, z. B. im geschlossenen Fahrzeug, auf offenen Fahrzeugen in Bewegung, in niedrigen Räumen usw. *Sonst haben sich Untergebene zum Erweisen einer Ehrenbezeigung zu erheben.*

Ehrenbezeigungen zu Pferde werden im Schritt ausgeführt, wenn ein dienstlicher Auftrag dies nicht hindert. Untergebene, die reitend Vorgesetzte überholen wollen, haben hierzu, außer bei Truppenübungen, um Erlaubnis zu bitten.

Ehrenbezeigungen auf Kraftfahrzeugen werden nur von den Begleitern und sonst aufgesessenen Soldaten erwiesen. Fahrer erweisen keine Ehrenbezeigungen, sondern richten sich nur auf.

Wer einen Vorgesetzten zuerst bemerkt, macht seine Kameraden rechtzeitig auf das Erweisen der Ehrenbezeigung aufmerksam.

Ausführung der Ehrenbezeigungen.

Die Ehrenbezeigungen sind schnell und straff auszuführen. Sie beginnen 6 Schritte vor und enden 2 Schritte hinter dem Vorgesetzten oder werden beim Betreten oder Verlassen von Räumen erwiesen.

Bei jeder Ehrenbezeigung ist der Vorgesetzte frei anzusehen, wenn nötig, ist ihm Platz zu machen. In der Grußhand oder dem Mund darf nichts gehalten werden. Der freie Schritt ist beizubehalten. Raucht oder unterhält sich der Untergebene, so hat er rechtzeitig damit aufzuhören; führt er jemand, der einer Stütze bedarf, so hat er rechtzeitig loszulassen; sieht er aus dem Fenster, so hat er sich aufzurichten.

Das Einhaken bei weiblichen Personen ist für Soldaten unstatthaft.

Näheres über die Ausführung der Ehrenbezeigungen siehe Abschnitt „Exerzier- und Waffenausbildung".

Ehrenbezeigungen geschlossener Abteilungen.

Sie werden innerhalb des Standortbezirks oder der Ortsunterkunft erwiesen, und zwar von Abteilungen, die von Unteroffizieren und Mannschaften geführt werden, vor dem Führer und Obersten Befehlshaber, allen Offizieren in Uniform, den Fahnen und Standarten des alten Heeres und der früheren Seebataillone sowie den vom Oberbefehlshaber der Kriegsmarine bekanntgegebenen Kriegsflaggen der alten Marine und vor Gefallenen-Ehrenmalen, vor denen Ehrenposten stehen.

Geschlossene Abteilungen mit Kopfbedeckung.

Marschierende Abteilungen **zu Fuß** erweisen die Ehrenbezeigungen im Exerziermarsch. Kommando (im Marsch ohne Tritt: Im Gleichschritt!): — Achtung! Augen — rechts! — (Die Augen — links!) Auf „Achtung" beginnt der Exerziermarsch. Zur Beendigung der Ehrenbezeigung wird kommandiert: Im Gleichschritt!, wenn ohne Tritt marschiert werden soll: Ohne Tritt!

Für marschierende Abteilungen **zu Pferde** und **auf Fahrzeugen** wird zur Ehrenbezeigung kommandiert: Achtung! — Augen — rechts! — (Die Augen — links!). Auf „Achtung" wird der vorgeschriebene Sitz eingenommen. Mannschaften auf Rücksitzen von Fahrzeugen wenden Kopf und Blick auf: Augen — rechts! (Die Augen — links!) nach entgegengesetzter Seite. Die Ehrenbezeigung wird durch das Kommando: Augen gerade — aus! beendet.

Bei marschierenden Abteilungen auf Fahrrädern erweist nur der Führer eine Ehrenbezeigung; die Abteilung sitzt still ohne Blickwendung. Bei Gefährdung der Verkehrssicherheit wird keine Ehrenbezeigung erwiesen.

Bei **marschierenden Abteilungen auf Kraftfahrzeugen** wird die Ehrenbezeigung durch das Zeichen „Achtung" befohlen. Der Abteilungsführer steht auf und erweist Ehrenbezeigung, die Begleiter und sonst aufgesessenen Soldaten erweisen Ehrenbezeigungen durch Blickwendung. Die Fahrer richten sich auf, erweisen aber keine Ehrenbezeigungen.

Für **haltende Abteilungen zu Fuß** kommandiert der Führer: Stillgestanden! Augen — rechts! (Die Augen — links!), für haltende Abteilungen zu Pferde oder auf Fahrzeugen: Stillgesessen! Augen — rechts! (Die Augen — links!). Der Vorgesetzte wird angesehen. Geht oder reitet er an der Abteilung entlang, so wendet jeder Kopf und Blick nach ihm, bis er zwei Schritte vorbei ist, und nimmt dann den Kopf und Blick von selbst kurz geradeaus*). Bei abgesessenen Abteilungen tritt auf Stillgestanden! die Mannschaft an die Pferde und Fahrzeuge. Die Führer gehen an ihre vorgeschriebenen Plätze. Die Ehrenbezeigung wird durch das Kommando: Rührt Euch! beendet.

Für **heraustretende, im Arbeitsdienst oder Antreten** begriffene Abteilungen kommandiert ihr Führer: „Achtung!" und meldet. Die Mannschaften wenden sich mit der Front zum Vorgesetzten und stehen still.

Eine **ruhende Abteilung** erweist in der Regel keine Ehrenbezeigung. Es meldet nur ihr Führer.

Im **Einsatz** erweist die Truppe keine Ehrenbezeigungen.

Geschlossene Abteilungen ohne Kopfbedeckung.

Sie erweisen die gleichen Ehrenbezeigungen wie geschlossene Abteilungen mit Kopfbedeckung. In diesem Falle erweist jedoch der Führer der Abteilung als Ehrenbezeigung den Deutschen Gruß, sofern auch er ohne Kopfbedeckung ist.

---

*) Die zwei linken bzw. rechten Flügelleute folgen dem Vorgesetzten mit dem Kopf, bis er hinter das Glied tritt, und nehmen dann gleichmäßig und kurz den Kopf geradeaus.

Ehrenbezeigungen geschlossener Abteilungen sind nicht zu erweisen:

a) außerhalb des Standortsbezirks oder der Ortsunterkunft*),
b) auf dem Marsch nach dem Befehl „Rührt Euch!" oder beim Rasten. Vorgesetzte, welche die Truppe vorbeimarschieren lassen, werden von jedem einzelnen in aufgerichteter Haltung frei angesehen; auf Befehl ziehen Fußtruppen das Gewehr an,
c) von Arbeitskommandos mit Arbeitsgerät. Nur der Führer erweist eine Ehrenbezeigung oder einen Gruß,
d) von Straßenstreifen. Führer und Mannschaft der Streife erweisen einzeln eine Ehrenbezeigung oder einen Gruß,
e) von einer Trauerparade nach dem Aufmarsch vor dem Trauerhause bis zum Schlagen des Abtrupps der Wachen,
f) von Fahnenkompanien (Standartenschwadronen), wenn sie Fahnen oder Feldzeichen führen,
g) von marschierenden Abteilungen vor Offizieren in fahrenden Kraftfahrzeugen.

Ehrenbezeigung vor dem Führer und Obersten Befehlshaber.

Die Ehrenbezeigung wird von der Abteilung oder ihrem Führer stets durch den Deutschen Gruß erwiesen nach Maßgabe der Bestimmungen im H. V. Bl. 38, C, Blatt 17, S. 154, und H. Dv. 131 vom 24. 10. 39, S. 47 ff.

Grußpflichten.

Die Grußpflicht des einzelnen besteht:

a) Gegenüber den Fahnen und Feldzeichen nach Maßgabe der S. 120 (unten!) unter b,
b) beim Spielen der Nationalhymnen sowie beim Spielen fremder Nationalhymnen bei besonderen Veranstaltungen (Turnieren usw.),
c) Vorbeigehen an Ehrenmalen, vor denen Ehrenposten stehen,
d) vor Leichenbegängnissen.

Gegenseitiger kameradschaftlicher Gruß wird ausgeführt zwischen:

a) Wehrmachtangehörigen untereinander sowie ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht, der ehem. Reichswehr, der alten Armee und Marine, der alten österreichischen Armee und Marine und Soldaten einer fremdländischen Wehrmacht in Uniform, soweit ihnen Ehrenbezeigungen zu erweisen sind,
b) Angehörigen der Wehrmacht, der Polizei und der Gendarmerie, des NS.-Reichskriegerbundes, des NS.-Fliegerkorps, den uniformierten Beamten der Reichszollverwaltung, den Forstbeamten des öffentlichen Dienstes und den Bahn- und Postschutzbeamten, den Angehörigen des DLV. und RLB., der SA., ᛋᛋ, des Reichsarbeitsdienstes und den politischen Leitern der NSDAP. (siehe Abzeichen unter Anhang I).

Wehrmachtangehörige in Uniform ohne Kopfbedeckung oder in bürgerlicher Kleidung grüßen mit dem Deutschen Gruß. Außerdem haben sie in bürgerlicher Kleidung beim Spielen oder Singen der Nationalhymne bei öffentlichen Veranstaltungen im Freien die Kopfbedeckung abzunehmen. Das gleiche gilt, wenn im Anschluß an die Nationalhymne eine fremde Nationalhymne gespielt oder gesungen wird.

Der im Dienstgrad (Dienstrang) Niedere oder im Dienstalter Jüngere grüßt zuerst. Es ist Ehrensache des Soldaten, jeden Gruß soldatisch stramm zu erweisen. Der Soldat hat immer daran zu denken, daß er seinen Truppenteil vertritt.

Gegengruß.

Erwidert ein Vorgesetzter eine Ehrenbezeigung mit Hinzufügen von „Heil", so wird mit „Heil" unter Hinzufügen von „Herr" und Dienstgrad des Vorgesetzten, auf „Heil Hitler" nur mit „Heil Hitler" geantwortet.

Die Antwort bei Begrüßung der Truppe durch den Führer und Obersten Befehlshaber lautet: „Heil, mein Führer!"

---

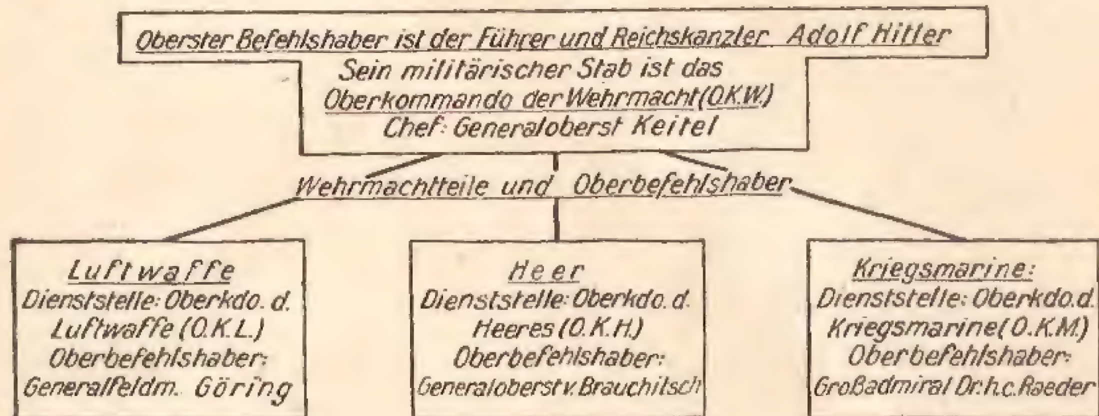
*) Der Führer meldet dem Vorgesetzten, falls dieser nicht in schneller Gangart an der Abteilung vorüberreitet oder -fährt, z. B.: 20 Mann der 10. Kompanie (bei Offizieren fremder Truppenteile auch des x-ten Regiments) auf dem Marsch zum Schießstand

Fünfter Abschnitt.

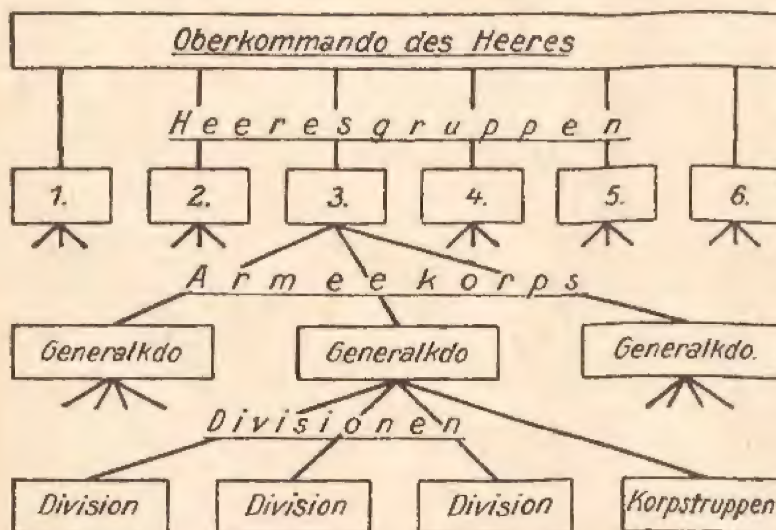
Heerwesen.

1. Gliederung der Wehrmacht.

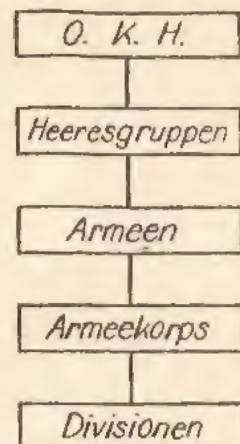
Die deutsche Wehrmacht besteht aus dem Heer, der Kriegsmarine und der Luftwaffe.



Gliederung des Heeres.



Feldheer.



An der Spitze eines Heeresgruppenkommandos steht der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe, eines Armeekorps der Kommandierende General, einer Division der Divisions-Kommandeur (im Range eines Generals).

Die **Division** setzt sich aus Einheiten der verschiedenen Waffengattungen und Sondertruppen zusammen. In der Regel gehören zu einer Infanterie-Division 3 Infanterie-Regimenter, 1 Aufklärungsabteilung, 1 Artillerie-Regiment, 1 Beobachtungsabteilung, 1 Panzerabwehrabteilung, 1 Pionierbataillon, 1 Nachrichtenabteilung und 1 Sanitätsabteilung.

Die **Gebirgsdivisionen** (für den Kampf im Hochgebirge bestimmt) bestehen aus Gebirgs-Jäger-Regimentern, Gebirgs-Art., -Pionieren, -Nachrichten-Abt. und sonstigen Gebirgs-Einheiten.

Räumlich ist das Reich in 17 Wehrkreise eingeteilt. Der Sitz der Wehrkreiskommandos fällt mit dem der Generalkommandos I. bis XIII. und XVII. bis XXI. Armeekorps zusammen. Es befinden sich:

Gen. Kdo. (im Kriege: Stellv. Gen. Kdo.)	I. Armeekorps	(Wehrkr. Kdo. I)	in Königsberg i. Pr.
„ „ („ „ „ „ „)	II. „	(„ „ II)	„ Stettin
„ „ („ „ „ „ „)	III. „	(„ „ III)	„ Berlin
„ „ („ „ „ „ „)	IV. „	(„ „ IV)	„ Dresden
„ „ („ „ „ „ „)	V. „	(„ „ V)	„ Stuttgart
„ „ („ „ „ „ „)	VI. „	(„ „ VI)	„ Münster
„ „ („ „ „ „ „)	VII. „	(„ „ VII)	„ München
„ „ („ „ „ „ „)	VIII. „	(„ „ VIII)	„ Breslau
„ „ („ „ „ „ „)	IX. „	(„ „ IX)	„ Kassel
„ „ („ „ „ „ „)	X. „	(„ „ X)	„ Hamburg
„ „ („ „ „ „ „)	XI. „	(„ „ XI)	„ Hannover
„ „ („ „ „ „ „)	XII. „	„ „ XII)	„ Wiesbaden
„ „ („ „ „ „ „)	XIII. „	(„ „ XIII)	„ Nürnberg
„ „ („ „ „ „ „)	XIV. „		„ Magdeburg
„ „ („ „ „ „ „)	XV. „		„ Leipzig
„ „ („ „ „ „ „)	XVI. „		„ Berlin
„ „ („ „ „ „ „)	XVII. „	(„ „ XVII)	„ Wien
„ „ („ „ „ „ „)	XVIII. „	(„ „ XVIII)	„ Salzburg
„ „ („ „ „ „ „)	XX. „	(„ „ XX)	„ Danzig
„ „ („ „ „ „ „)	XXI. „	(„ „ XXI)	„ Posen

In den Bereichen der Wehrkreise bestehen für das Ersatzwesen Wehrersatzdienststellen, und zwar Wehrersatzinspektionen, Wehrbezirkskommandos und Wehrmeldeämter. Diese Dienststellen werden von Wehrersatzinspekteuren, Wehrbezirkskommandeuren und Wehrbezirksoffizieren geleitet.

Waffengattungen.

Die **Infanterie** bringt mit Hilfe der anderen Waffen die Entscheidung im Kampf, erobert die feindliche Stellung und hält sie. Sie führt durch rücksichtsloses Draufgehen den Nahkampf durch, um den Gegner zu vernichten.

Die Kompanie ist die unterste Einheit, die je nach der Bewaffnung eine besondere Bezeichnung führt.

Drei Schützenkompanien, 1 Maschinengewehrkompanie, 1 Nachrichtenstaffel und das Stabspersonal (gegebenenfalls auch Musikkorps) bilden ein Bataillon, das von dem Btl. Kdr. (Stabsoffizier) befehligt wird. Drei Bataillone, eine Inf.-Geschützkompanie, eine Panzerabwehrkompanie, ein Nachrichtenzug und ein Inf.-Reiterzug bilden ein Regiment, das von dem Rgt. Kdr. (im allgemeinen Oberst) befehligt wird. Zu dem Regiment können noch andere Einheiten hinzutreten.

Die **Kavallerie** eignet sich vermöge ihrer großen Beweglichkeit besonders für den Aufklärungsdienst. Sie ist zusammen mit anderen Truppen befähigt, wichtige Kampfaufträge vor allem in der Flanke und dem Rücken des Feindes zu lösen. Zur Kavallerie gehören Reiter-, Kavallerie- und Schützenregimenter (mot.), ferner Aufklärungsregimenter und -abteilungen sowie die Radfahrerabteilung der Kav.-Brigade.

Ein Reiterregiment besteht aus der Stabsschwadron und mehreren Schwadronen mit verschiedener Bewaffnung und Ausrüstung. Mehrere Reiterregimenter bilden zusammen mit anderen Truppen — z. B. Radfahrerabteilung und Reitender Artillerieabteilung — eine **Kavallerie-Brigade.**

Die **Artillerie** unterstützt durch ihr Feuer die Infanterie im Angriff und in der Abwehr und bekämpft Ziele hinter und in Deckungen.

Nach dem Kaliber der Geschütze unterscheidet man zwischen leichter und schwerer Artillerie, nach der Geschützart zwischen Flach- und Steilfeuergeschützen (Kanonen, Haubitzen, Mörser und Sondergeschütze). Die unterste Einheit, die Batterie, gliedert sich in Züge. Drei Batterien und ein Nachrichtenzug bilden eine Abteilung, mehrere Abteilungen ein Art.-Regiment.

Die **Beobachtungs- und Nebelabteilungen** bestehen aus einem Stab und mehreren Batterien. Sie sind motorisiert

Die **Pioniere** bahnen den eigenen Truppen den Weg durch Bau und Wiederherstellung von Straßen, Wegen, Brücken, durch Beseitigen von Sperren, bereiten dem Feinde Aufenthalt durch Anlage von Sperren und Zerstörungen, unterstützen die eigene Truppe beim Bau von schwierigen Arbeiten der Feldbefestigung und lösen sonstige technische Aufgaben. Die Pionierkompanie ist ähnlich einer Schützenkompanie bewaffnet und kann auch zum Kampf (z. B. um Sperren) eingesetzt werden.

Die Aufgaben eines Pionierbataillons für Eisenbahn- und schweren Brückenbau gehen aus seiner Bezeichnung hervor.

Die Pionierkompanie gliedert sich in 3 Züge. Drei Kompanien (zwei tmot., eine mot.), eine Brückenkolonne (mot.), eine Nachrichtenstaffel (mot.) und eine leichte Pionierkolonne (mot.) bilden ein Pionier-Bataillon (mot.).

Die **Nachrichtentruppe** hat die Aufgabe, die erforderlichen Nachrichtenverbindungen innerhalb der oberen Führung sowie zwischen der oberen Führung und der Truppe zu schaffen.

Außer einzelnen Kompanien mit besonderen Aufgaben gibt es Fernsprech- und Funkkompanien. Die Kompanien sind in Züge eingeteilt. Mehrere Kompanien bilden eine Nachrichtenabteilung, die mot. oder tmot. sein kann.

Die **Panzertruppe** besteht aus Panzerregimentern, Panzerabwehr-, Schützen-, Kradschützen- und sonstigen Panzereinheiten.

Die **Fahrtruppe** sorgt für Beförderung von Truppen auf Kraftwagen (Kraftwagentransportverbände, H. Dv. 68/8) und dient der Heeresversorgung (Nachschubdienste, H. Dv 90). Sie besteht aus Kraftfahrabteilungen und Kraftfahrkompanien sowie aus Fahrabteilungen und Schwadronen.

Die **Sanitätstruppen** üben den Sanitätsdienst im Heere aus. Sie erledigen ihren Dienst in dem Krankenrevier der Truppenteile oder im Lazarett. Durch Hinzutreten von Krankenträgern werden im Kriege Sanitätskompanien gebildet.

Zur Waffengattung **„Schnelle Truppen"** gehören: Panzerregimenter, Panzerabwehrabteilungen, Schützenregimenter (mot.) und andere Einheiten.

Sonstige Einrichtungen des Heeres.

Generalstab des Heeres mit unterstellter „Kriegsgeschichtlicher Forschungsanstalt des Heeres", Truppengeneralstab, Heeresarchive, Deutsche Heeresbücherei, Heereswaffenamt.

Akademien: Kriegsakademie, Militärärztliche Akademie, Heeres-Veterinär-Akademie

Lehr- und Versuchstruppen (z. B. Inf.-Lehr-Rgt.) und Truppen für Sonderverwendung (z. B. das Inf. Rgt. „Großdeutschland", Wachbataillon Wien)

Schulen: Kriegs- und Heeresunteroffizierschulen, Infanterie-, Heeresreit- und -fahr-, Artillerie-, Panzertruppen-, Heeresnachrichten-, Heeresfeuerwerker-, Heereswaffenmeister-, Heeressport-, Heeresgasschutzschule, Pionierschulen, Wehrkreisreit- und -fahrschulen, Heeresfahrtruppenschule, Heereszahlmeisterschule, Heeresfachschulen.

Festungen zur Landesverteidigung, Truppenübungsplätze zur Gefechtsausbildung, Kommandanturen in größeren und wichtigen Standorten.

Kriegsgerichte, Wehrwirtschaftsinspektionen, Heeresfeldzeugdienststellen, Heereszeugämter, Heeresmunitionsanstalten, Heeresveterinäreinrichtungen, Heereslazarette, Pferdelazarette, Heereslehrschmieden, Remonteämter, Militärgefängnisse

Verwaltungsbehörden: Zahlmeistereien, Heeresstandortverwaltungen, Heeresverpflegungs- und -bekleidungsämter, Wehrkreisverwaltungen, Heeresbauämter, Heeresforstämter, Standortlohnstellen.

Gliederung der Kriegsmarine.

Die **Kriegsmarine** besteht aus Marineteilen zu Wasser (der **Flotte**) und zu Land (der **Marineartillerie** und den **Schiffsstammregimentern und -abteilungen).**

Die **Flotte** untersteht dem **Flottenchef** in Kiel. Sie setzt sich zusammen aus: Schlachtschiffen, Panzerschiffen, Linienschiffen, Schweren und Leichten Kreuzern, Zerstörern, Torpedobooten, Schnellbooten, Räumbooten, Minensuchbooten, U-Booten, Vermessungs-, Schul- (Segelschul-) und Versuchsschiffen und Schiffen für Sonderzwecke.

Die *Marineteile zu Land* unterstehen dem **Kommando der Marinestation der Ostsee** (in Kiel) oder **der Nordsee** (in Wilhelmshaven). Diese Stationskommandos sind verantwortlich für die **Küstenverteidigung** und leiten die Heranbildung und Verwendung der Landtruppenteile.

Gliederung der Luftwaffe.

Die **Luftwaffe** setzt sich zusammen aus der *Fliegertruppe*, der *Flakartillerie*, der *Luftnachrichtentruppe* und dem *Regiment General Göring*.

Die **Fliegertruppe** (Land) und (See) (Waffenfarbe: goldgelb) besteht aus den *Luftstreitkräften* und den *Bodenorganisationen*. Sie gliedert sich in Aufklärungs-, Kampf- und Jagdverbände, Fliegerersatzabteilungen, Fliegerschulen und Nachschubeinheiten (z. B. Luftzeugämter, Luftmunitionsanstalten).

Die *Fliegerverbände* bestehen im allgemeinen aus Geschwadern (etwa 1 Regiment entsprechend), Gruppen (etwa 1 Bataillon entsprechend) und Staffeln (etwa 1 Kompanie entsprechend). Die unterste Einheit ist die Kette (etwa 1 Zug entsprechend).

Die **Flak-Artillerie** (Waffenfarbe: hochrot) dient der aktiven Luftverteidigung. Sie gliedert sich in Flakregimenter. Diese verfügen über leichte Flak (Maschinen-Flak mit einem Kaliber von 2 bis 3,7 cm), schwere Flak (8,8 cm und mehr), Flakscheinwerfer und Luftsperreinheiten mit Sperrballonen und Sperrdrachen.

Die **Luftnachrichtentruppe** (Waffenfarbe: hellbraun) hat die Aufgabe, den Luftfunk-, Luftfernsprech-, Fernschreibe-, Flugmelde-, Flugsicherungs- und Navigationsdienst für die gesamte Luftwaffe sicherzustellen. Sie gliedert sich in *Luftnachrichtenabteilungen* und *Luftnachrichten-Ersatzabteilungen*.

Das **Regiment General Göring** (Waffenfarbe: weiß, Standort Berlin) ist eine dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe unmittelbar unterstellte Einheit für Sonderverwendungen.

Zur Luftwaffe gehören außerdem das *Sanitätspersonal* (Waffenfarbe: dunkelblau), die *Luftaufsicht* (Waffenfarbe: hellgrün) und die *Luftwaffenreserve* (Waffenfarbe: hellblau).

2. Vorgesetzte und Dienstgradabzeichen.

Vorgesetztenverhältnis.

Vorgesetzte des Soldaten sind:

1. Unter allen Verhältnissen in und außer Dienst **(dauernde Vorgesetzte):**

1. Der Führer und Oberste Befehlshaber.
2. Alle Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe.
3. Alle Unteroffiziere des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe.

II. Vorübergehend für die Dauer und den Umfang der betreffenden Dienststellung oder Dienstverrichtung **(zeitweise Vorgesetzte):**

1. Gefreite und Mannschaften, denen ein Disziplinarvorgesetzter eine dauernde Befehlsbefugnis für gewisse Dienststellungen, z. B. als Unteroffizier vom Dienst, Korporalschaftsführer, Rekrutengefreiter, Stubenältester, übertragen hat, haben die Befugnisse eines Vorgesetzten in bezug auf solche Befehle und Anordnungen, die mit der übertragenen Dienststellung im Zusammenhang stehen. Eine derartige Übertragung wird allen Beteiligten dienstlich bekanntgegeben.

Ein zum Korporalschaftsführer ernannter Gefreiter ist Vorgesetzter der zu seiner Korporalschaft gehörenden Mannschaft in und außer Dienst

2. Gefreite und Mannschaften, denen durch Anordnung eines Vorgesetzten die Befehlsbefugnis über andere Soldaten vorübergehend übertragen wird, für die Dauer und den Umfang der Dienstverrichtung, z. B. Führer von Abteilungen, Gruppenführer, Spähtruppführer, Beaufsichtiger von Arbeiten, Aufsichtsführende in Anzeigerdeckung. Auch diese Übertragung wird den Beteiligten in geeigneter Weise bekanntgegeben.

3. Alle Soldaten, denen durch allgemeine Dienstvorschriften oder durch besondere Anordnung der Befehl über andere Soldaten übertragen ist, auch wenn sie zu einer niedrigen Rangklasse gehören, jedoch nur für den Umfang der mit der übertragenen Dienststellung verbundenen Diensthandlungen, z. B. Wachen und Posten.

III. Ein durch Dienstrang oder Dienststellung begründetes Vorgesetztenverhältnis von **Wehrmachtbeamten gegenüber Soldaten** besteht nicht. Jedoch sind die Wehrmachtbeamten gegenüber den Soldaten im Dienstrang höher, gleich oder niedriger entsprechend den über ihr Rangverhältnis gegebenen Vorschriften. Soldaten haben die dienstlichen Anordnungen von Wehrmachtbeamten, unter deren Leitung oder Verantwortung sie Dienst tun, zu befolgen.

Man spricht auch von **unmittelbaren** (direkten) und **mittelbaren** (indirekten) Vorgesetzten. Zu den ersteren zählen folgende Vorgesetzte des Soldaten: alle Vorgesetzten seiner Kompanie usw., der Batl. Kdr., der Standortälteste oder Kommandant des Standortes (Festung), der Rgt. Kdr., der Div. Kdr., der Kommandierende General, der Oberbefehlshaber der Gruppe, der Oberbefehlshaber des Heeres und der Führer und Oberste Befehlshaber; zu den letzteren: alle übrigen Vorgesetzten der deutschen Wehrmacht.

Rangklassen und Dienstgradabzeichen des Heeres.

Mannschaftsdienstgrade.

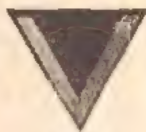
Unter den Mannschaften besteht weder ein allgemeines Vorgesetztenverhältnis noch bestehen Rangklassen. Es besteht aber die Pflicht, daß der jüngere den älteren Kameraden achtet und zuerst grüßt. Man unterscheidet folgende Mannschaftsdienstgrade: Schütze (bei Überlieferungstruppenteilen auch Füsilier, Grenadier usw.), Reiter, Kanonier, Panzerschütze, Funker, Kraftfahrer, Fahrer, Musikerschütze usw., Trompeterreiter usw., Sanitätssoldat, Beschlagschmiedschütze usw.; Oberschütze (auch bei Jägertruppenteilen), Oberreiter, Oberkanonier, Panzeroberschütze, Ober-

pionier, Oberjunker, Oberkraftfahrer, Oberfahrer, Musikoberschütze usw., Trompeteroberreiter, Sanitätsobersoldat, Beschlagschmiedoberschütze usw.: **Gefreiter, Obergefreiter und Stabsgefreiter.**

Kapitulantenanwärter (ab 2 Dienstjahr!) tragen eine Aluminiumschnur um die Schulterklappe. **Unteroffizieranwärter** (frühestens ab 1. 6. im 2. Dienstjahr!) dazu eine Aluminiumtresse um den unteren Rand der Schulterklappe und die Unteroffiziertroddel).

Abzeichen der Mannschaftsdienstgrade auf dem linken Oberärmel


Oberschützen usw.


Gefreite


Obergefreite und überzählige Obergefreite mit weniger als 6jähriger Gesamtdienstzeit


Obergefreite mit mindestens 6jähriger Gesamtdienstzeit


Stabsgefreite

Unteroffizierdienstgrade.

Ein allgemeines Vorgesetztenverhältnis zwischen den Rangklassen der Unteroffiziere besteht nicht. Angehörige der niederen Rangklasse sind aber den im Dienstrang Höheren Achtung schuldig.

Die **Hauptfeldwebel (Hauptwachtmeister)** und ihre diesen Dienst versehenden **Vertreter** sind **in** und **außer** Dienst Vorgesetzte **aller** Unteroffiziere einschl. der Stabsfeldwebel ihrer Kompanie usw.

Ebenso sind die Musikmeisteranwärter (Musikoberfeldwebel) und Korpsführer, die den Dienst eines fehlenden Musikmeisters wahrnehmen, für die Dauer der Übertragung in und außer Dienst Vorgesetzte aller Unteroffiziere ihres Musik- (Trompeter-) Korps.

Alle Unteroffiziere mit Ausnahme der Oberfähnriche, Unterärzte und Unterveterinäre tragen an der außerdienstlichen Kleidung am oberen Rand des Rockkragens, an der Feldbluse am unteren Kragenrand, eine mattsilberne Tressenborte.

Es tragen:

Rangklasse der Fähnriche und Unteroffiziere ohne Portepee.

Unteroffiziere: an den Seiten und dem oberen Rand der Schulterklappen eine mattsilberne Tressenborte und die grünseidene, mit Silber durchwirkte Säbeltroddel.

Bei den Jägertruppenteilen heißen die Unteroffiziere Oberjäger.

Unterfeldwebel (Unterwachtmeister): Abzeichen für Unteroffiziere, dazu eine Tressenborte an den unteren Rand der Schulterklappen.

Fähnrich: Schulterklappen wie Unterfeldwebel; die Regimentsnummer aus weißem Metall, an Stelle der Säbeltroddel das silberne Portepee.

Auf dem Gebiete des Wehrmachtstrafrechts zählen die Fähnriche zu den Unteroffizieren mit Portepee.

Rangklasse der Unteroffiziere mit Portepee.

Diesen Dienstgraden ist das Tragen des Säbels (Degens) am Unterschnallkoppel gestattet.

Feldwebel (Wachtmeister): Schulterklappen wie Fähnrich mit 1 weißen Metallstern.

Oberfeldwebel (Oberwachtmeister), Oberfähnrich, Unterarzt und Unterveterinär: Schulterklappen wie Fähnrich mit 2 weißen Metallsternen.

Stabsfeldwebel (Stabswachtmeister): Schulterklappen wie Fähnrich mit 3 weißen Metallsternen, und zwar 1 Stern über der Regt. Nr. usw., 2 Sterne darunter und nebeneinander.

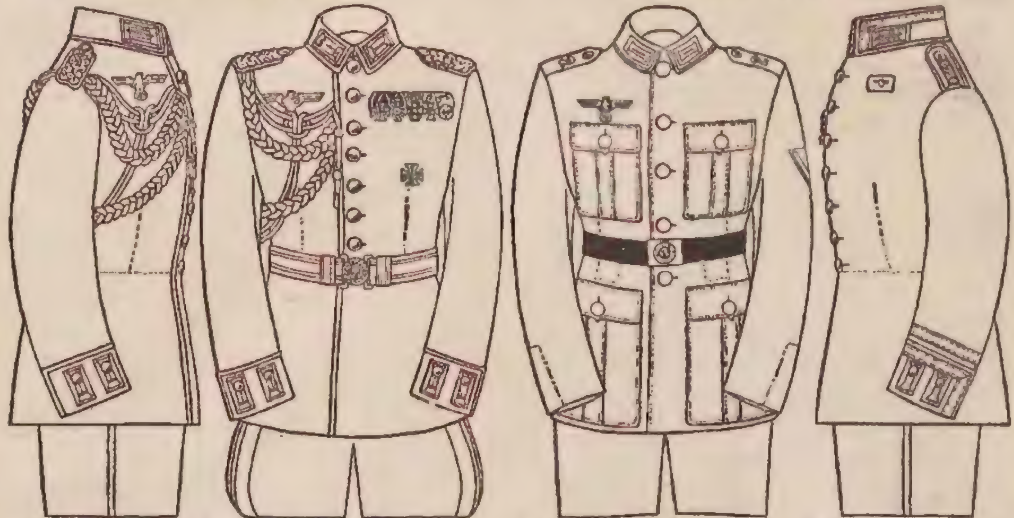
Die **Hauptfeldwebel** (Hauptwachtmeister) tragen um den oberen Rand der Ärmelaufschläge von Rock, Feldbluse und Mantel 2 mattsilberne Tressenstreifen (Dienststellungsabzeichen!).

Oberfähnriche, die die Offizierprüfung bestanden haben, tragen an den Schirmmützen die Mützenkordel für Offiziere.

Am **Drillichrock** tragen: Unteroffiziere: 1 feldgraue Borte um den Kragen. Unterfeldwebel: wie Unteroffiziere, Feldwebel: wie Unteroffiziere, dazu 1 Borte um den Unterärmel. Oberfeldwebel: wie Feldwebel, dazu auf den Ärmeln 1 Winkel; Stabsfeldwebel: wie Feldwebel, dazu auf den Ärmeln 1 weiteren Winkel; Hauptfeldwebel (Hauptwachtmeister) wie Unteroffiziere, dazu 2 Tressenstreifen um die Unterärmel.

Uniformen des Heeres.*)







*) Die Uniform der Regierungstruppe des Protektorats Böhmen und Mähren siehe unter Anhang I.

Uniformen der Luftwaffe.

General-feldmarschall | General-oberst | General der Flieger | General-leutnant | General-major | Oberst | Oberstleutnant verabsch. Offz. | Major | Hauptmann d.R. | Hauptmann | Oberleutnant | Leutnant | Assistensarzt

Flieger Oberingenieur | Flieger Obernautiker | Regierungs-Inspektor | Obermusik-meister | Stabs-Feldwebel | Unterarzt | Musikleiter | Oberfeldwe-bel | Wachtmeister | Unterfeldwe-bel | Unteroffizier | Hauptgefreiter Uffz.-Anwärter | Obergefreiter

Gefreiter (Unterführeranwärter) | Flieger, Kanonier, Funker

Ärmelstreifen (an Drilchbluse, Arbeitsschutzanzug und K.F. Schutzmantel)

Stabsfeldwebel | Hauptfeldwebel | Oberfeldwebel | Feldwebel

Dienstgradabzeichen am linken Oberärmel (am Tuchrock, a.d. Fliegerbluse, a. Mantel)

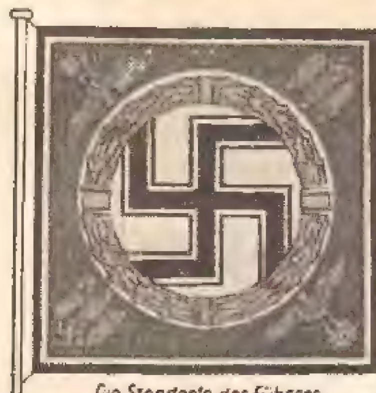
Hauptgefreiter | Obergefreiter | Gefreiter

Kragenspiegel für Unteroffiziere

am Tuchrock a)

am Mantel b)

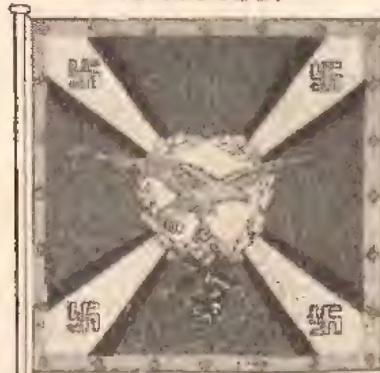
Flaggen des Deutschen Reichs



Die Standarte des Führers und Reichskanzlers



Oberbefehlshaber des Heeres



Flagge des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe



Oberbefehlshaber d. Kriegsmarine



Hakenkreuzflagge



Reichskriegsflagge



Reichsdienstflagge



Handelsflagge m. d. Eisernen Kreuz (führen nur Schiffe, deren Kapitän ausgezeichn. Kriegsteiln. war)



Gösch der Kriegsschiffe



Hoheitszeichen des Heeres für Kraftwagen für Offiziere u Beamte



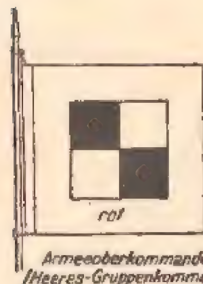
Hoheitszeichen der Luftwaffe für Kraftwagen (für Generale goldener Adler)



Hoheitszeichen der Kriegsmarine für Kraftwagen

Kommando-und Stabsflaggen des Heeres

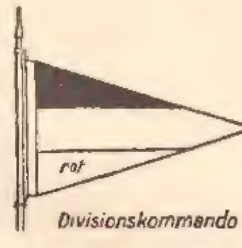
Obere Führung



Armeeoberkommando (Heeres-Gruppenkommando)



Korpskommando (Generalkommando)



Divisionskommando

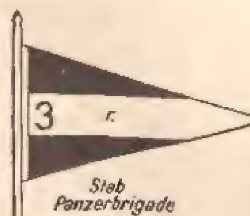
Untere Führung



Stab Kavalleriebrigade



Stab Artilleriekommandeur



Stab Panzerbrigade



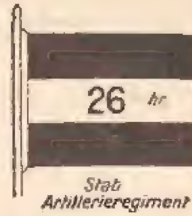
Stab Schützenbrigade (mot)



Stab Infanterieregiment



Stab Kavallerie- (Reiter-) regiment



Stab Artillerieregiment



Stab Panzerregiment



Stab Infanteriebataillon



Stab M.G. Bataillon (mot)



Stab Artillerieabteilung



Stab Aufklärungsabteilung einer Division



Stab Beobachtungsabteilung



Stab Aufklärungs-abteilung (mot)



Stab Panzerabwehr-abteilung (mot)



Stab Panzerabteilung (mot)



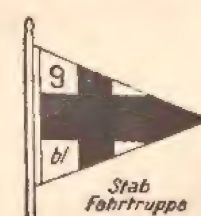
Stab Schützen- oder Kradschützenbataillon (mot) einer Pz. Div.



Stab Pionierbataillon



Stab Nachrichtenabteilung



Stab Fahrtruppe

w = weiß, hr = hochrot, gg = goldgelb, zg = zitronengelb, r = rosa, bl = blau.

Dienstgrade der Musikmeister und Musikinspizienten.

Rangklasse der Musikmeister.

Es tragen:

Musikmeister (Dienstgrad und Dienstrang entsprechen dem Leutnant): glatte Schulterstücke (außen zweifarbig, innen hochrot) auf Tuchunterlage in der Waffenfarbe mit einer Lyra und darüber die Regimentsnummer aus gelbem Metall.

Obermusikmeister (Dienstgrad und Dienstrang entsprechen dem Oberleutnant): Schulterstücke wie Musikmeister mit 1 gelben Metallstern.

Rangklasse der Stabsmusikmeister.

Stabsmusikmeister (Dienstgrad und Dienstrang entsprechen dem Hauptmann): Schulterstücke wie Musikmeister mit 2 gelben Metallsternen.

Rangklasse der Musikinspizienten.

Musikinspizient (Dienstgrad und Dienstrang entsprechen dem Major): geflochtene Schulterstücke in der Farbe wie Musikmeister auf hochrotem Tuch mit einer Lyra.

Heeresmusikinspizient (Dienstgrad und Dienstrang entsprechen dem Oberstleutnant): Schulterstücke wie Musikinspizient mit 1 gelben Stern.

Im übrigen tragen Musikmeister und Musikinspizienten die Abzeichen der Offiziere.

Ein Vorgesetztenverhältnis von Musikmeistern und Musikinspizienten gegenüber Offizieren besteht nicht. Sie sind aber in und außer Dienst Vorgesetzte aller Unteroffiziere und Mannschaften.

Offizierdienstgrade.

Die Offizierdienstgrade bis zum Obersten einschließlich tragen graumattsilberne, am Gesellschaftsanzug hellsilberne Schulterstücke mit Tuchunterlage in der Waffenfarbe. Die Regimentsnummer und weitere Abzeichen auf den Schulterstücken sind aus gelbem Metall. An der Schirmmütze tragen sie eine doppelte hellsilberne Kordel (Mützenkordel für Offiziere).

Das Lederzeug der Offiziere ist braun. Sie tragen das Offizierseitengewehr (Degen) am Unterschnallkoppel oder den Dolch.

Die Sanitätsoffiziere bis zum Oberstarzt einschließlich tragen auf den Schulterstücken eine gelbe, um einen Stab gewundene Schlange, die Veterinäroffiziere bis zum Oberstveterinär einschließlich eine gelbe, gewundene Schlange.

Reserveoffiziere tragen Schulterstücke wie die aktiven Offiziere.

Es tragen:

Rangklasse der Leutnante.

Leutnant, Assistenzarzt und Veterinär: glatte Schulterstücke.

Oberleutnant, Oberarzt und Oberveterinär: Schulterstücke wie Leutnant mit 1 Stern.

Rangklasse der Hauptleute und Rittmeister.

Hauptmann, Rittmeister, Stabsarzt und Stabsveterinär: Schulterstücke wie Leutnant mit 2 Sternen.

Rangklasse der Stabsoffiziere.

Major, Oberstabsarzt und Oberstabsveterinär: geflochtene Schulterstücke.

Oberstleutnant, Oberfeldarzt und Oberfeldveterinär: Schulterstücke wie Major mit 1 Stern.

Oberst, Oberstarzt und Oberstveterinär: Schulterstücke wie Major mit 2 Sternen.

Rangklasse der Generale.

Die Generale tragen geflochtene Schulterstücke (golden und hellsilbern) auf hochroter Tuchunterlage; an den Kragenpatten goldene Stickerei; goldene Knöpfe am Rock und Mantel; am Rock hochrote Vorstöße; am Mantel hochrotes Brustklappenfutter; an den Schirmmützen eine goldene Mützenkordel und goldene Vorstöße; an den äußeren Hosennähten hochrote Vorstöße und Besatzstreifen. Die Dienstgradabzeichen auf den Schulterstücken und die Abzeichen der Sanitäts- und Veterinäroffiziere im Range der Generale sind aus weißem Metall.

Auf den Schulterstücken tragen:

Generalmajor, Generalarzt und Generalveterinär: kein Dienstgradabzeichen.
Generalleutnant, Generalstabsarzt und Generalstabsveterinär: 1 Stern.
General der Inf., Kav., Art., Panzertruppen, Pioniere oder Nachrichtentruppe, Generaloberstabsarzt und Generaloberstabsveterinär: 2 Sterne.
Generaloberst: 3 Sterne.
Generaloberst mit dem Rang eines Generalfeldmarschalls: 4 Sterne.
Generalfeldmarschall: 2 gekreuzte Marschallstäbe.

Offiziere in Sonderstellungen.

Offiziere des O. K. W. u. O. K. H. — außer Generalen — tragen mattgoldene Kragenpatten, Offiziere des Generalstabes mattsilberne und beide an den Hosen Besatzstreifen aus karmesinrotem Abzeichentuch.

Wehrmachtbeamte.

Die höheren und oberen Wehrmachtbeamten tragen Schulterstücke wie die Offiziere, darauf eine grüne Schnur und ein verschlungenes HV (Heeresverwaltung) auf dunkelgrüner Tuchunterlage und Tuchunterlage in ihrer Nebenfarbe (siehe S. 80). Wehrmachtbeamte im Generalsrang tragen dunkelgrünes Brustklappenfutter.

Rangklassen und Dienstgradabzeichen der Kriegsmarine.

Mannschaftsdienstgrade.

An der feldgrauen Marineuniform entsprechen die Dienstgradabzeichen denen des Heeres, jedoch gelbe Tressenborte für Unteroffiziere und gelbe Hoheitsabzeichen auf der Brust und an der Mütze.

An der blauen Uniform tragen:

Am linken Oberärmel aus gelber Tressenborte, an den weißen Hemden aus blauem Tuch:

Matrose, Heizer usw.:	kein Dienstgradabzeichen,
Gefreiter	1 Winkel,
Matrosenobergefreiter	2 Winkel,
Matrosenhauptgefreiter	3 Winkel.

Unteroffizierdienstgrade.

Maat: am linken Oberarm des Überziehers, Jacketts und blauen Hemdes einen gelben (am weißen Hemd blauen) Anker, auf den Kragenpatten des Jacketts und Überziehers eine weiße Tresse.

Obermaat: wie Maat, dazu unter dem Anker 1 gelben bzw. blauen Winkel, auf den Kragenpatten zwei weiße Tressen.

Feldwebel: Schulterklappen mit Einfassung einer gelben Tressenborte an beiden Seiten, oben und unten, mit 1 weißen Metallstern.

Oberfeldwebel: Schulterklappen wie Feldwebel mit 2 weißen Metallsternen.

Fähnrich: eine silberne Plattschnurlitze.

Oberfähnrich: wie Fähnrich mit zwei kleinen, weißen Metallsternen.

Dienstgrade der Musikmeister und Musikinspizienten.

(Wie Dienstgrade des Heeres.)

Offizierdienstgrade.

Leutnant: glatte, silberne Schulterstücke; an den Unterärmeln an Rock, blauem Jackett und blauer Messejacke einen gelben Tressenstreifen.

Oberleutnant: Schulterstücke wie Leutnant mit 1 gelben Stern, an den Ärmeln zwei solcher Streifen.

Kapitänleutnant: Schulterstücke wie Leutnant mit 2 gelben Sternen, an den Ärmeln 3 gelbe Tressenstreifen (der mittlere ist schmäler).

Korvettenkapitän: geflochtene, silberne Schulterstücke, an den Ärmeln drei gleichbreite, gelbe Tressenstreifen.

Fregattenkapitän: Schulterstücke wie Korvettenkapitän mit 1 gelben Stern, an den Ärmeln vier gleichbreite, gelbe Tressenstreifen.

Kapitän zur See: Schulterstücke wie Korvettenkapitän mit 2 gelben Sternen, Ärmelstreifen wie Fregattenkapitän.

Konteradmiral: geflochtene Schulterstücke (golden und hellsilbern), an den Ärmeln einen 5,2 cm breiten und darüber einen schmäleren Tressenstreifen.

Vizeadmiral: Schulterstücke wie Konteradmiral mit 1 weißen Stern, an den Ärmeln einen weiteren schmalen Tressenstreifen.

Admiral: Schulterstücke wie Konteradmiral mit 2 weißen Sternen, an den Ärmeln einen weiteren schmalen Tressenstreifen.

Generaladmiral: Schulterstücke wie Konteradmiral mit 3 weißen Sternen, an den Ärmeln neben dem breiten vier schmale Tressenstreifen.

Großadmiral: Schulterstücke wie Konteradmiral mit 2 gekreuzten Marschallstäben, Ärmelabzeichen wie Generaladmiral.

Die Offiziere tragen bei besonderen Gelegenheiten Schärpe, Hut und Epauletten.

Rangklassen und Dienstgradabzeichen der Luftwaffe.

Es tragen:

Mannschaftsdienstgrade.

Auf den Kragenspiegeln und am linken Oberärmel:

Mannschaften	1 Metallschwinge,					
Gefreite	2 Metallschwingen	und	1 Winkel	(weiße	Tresse),	
Obergefreite	3 =	=	2 =	=	=	
Hauptgefreite	4 =	=	3 =	=	=	

Unteroffizierdienstgrade.

Am Tuchrock und an der Fliegerbluse eine weiße Aluminiumtresse, auf den Kragenspiegeln:

Unteroffizier:	1 Metallschwinge;	Schulterklappe	wie	Dienstgrad	im	Heer.	
Unterfeldwebel:	2 Metallschwingen;	=	=	=	=	=	
Feldwebel:	3 =	=	=	=	=	=	
Oberfeldwebel:	4 =	=	=	=	=	=	
Hauptfeldwebel:	4 =	=	=	=	=	=	

dazu 2 Ärmelstreifen.

Fähnrich: wie Unterfeldwebel, jedoch das Portepee.

Oberfähnrich: wie Oberfeldwebel, aber ohne Kragentresse, Leibriemen und Schirmmütze wie Offiziere.

Dienstgrade der Musikmeister und Musikinspizienten.

(Wie Dienstgrade des Heeres.)

Offizierdienstgrade.

Schulterstücke wie Dienstgrade des Heeres, auf den Kragenspiegeln:

Leutnant:	silberne	Eichenblätter	und	1 Schwinge.
Oberleutnant:	=	=	=	2 Schwingen.
Hauptmann:	=	=	=	3 =
Major:	silbernen	Eichenlaubkranz	=	1 Schwinge.
Oberstleutnant:	=	=	=	2 Schwingen.
Oberst:	=	=	=	3 =
Generalmajor:	goldenen	=	=	1 Schwinge.
Generalleutnant:	=	=	=	2 Schwingen.
General der Flieger:	=	=	=	3 =
Generaloberst:	goldenes	Hoheitsabzeichen	der	Luftwaffe.
Generalfeldmarschall:	=	=	=	=

3. Beschwerdeordnung.

Glaubt der Soldat, daß ihm von Vorgesetzten oder Kameraden ein Unrecht zugefügt ist oder fühlt er sich in seinen Rechten und dienstlichen Befugnissen beeinträchtigt, so hat er das Recht, sich zu beschweren. Es ist ratsam, vor Einleitung einer Beschwerde den Rat eines älteren Kameraden einzuholen (siehe auch S. 45) und sich bei Vorliegen eines Beschwerdeanlasses zu fragen, ob der Beschuldigte ihn absichtlich kränken wollte. Absicht und Ton sind meist das Entscheidende. Besonnenheit ist bei Beschwerden stets angebracht.

Gemeinschaftliche Beschwerden mehrerer Personen sind verboten.

Haben z. B. 3 Soldaten Ursache, sich über ihren Stubenältesten zu beschweren, so dürfen sie nicht zusammen die Beschwerde vorbringen, sondern jeder einzeln, d. h. unabhängig von dem anderen. Es ist auch untersagt, Unterschriften über einen Beschwerdefall usw. zu sammeln

Bei Beschwerde über eine Disziplinarstrafe sind die Vorschriften der Disziplinarstrafordnung zu beachten (siehe S. 55).

Die Vorschriften der Beschwerdeordnung sind nicht anzuwenden auf:

a) Anzeigen von Zuwiderhandlungen gegen die Strafgesetze (Strafanzeigen und Strafanträge). — Sie werden angebracht beim Disziplinarvorgesetzten.

b) Beschwerden über gerichtliche Entscheidungen (Rechtsbeschwerden) — Sie werden angebracht beim Disziplinarvorgesetzten oder Gericht.

c) Geltendmachen von Ansprüchen infolge vermeintlich unrichtiger Abfindung mit Besoldung, Bekleidung, Verpflegung und Unterkunft, sowie wegen unzureichender Krankenversorgung. — Sie werden beim Disziplinarvorgesetzten zur Meldung gebracht

Wegen unbegründeter Beschwerdeführung wird niemand bestraft. Dies schließt jedoch nicht aus, daß ein Beschwerdeführer zur Verantwortung gezogen wird, wenn er bei der Beschwerde eine strafbare Handlung oder eine Disziplinarübertretung begeht, z. B. einen Vorgesetzten verleumderisch beleidigt oder seine Beschwerde vorsätzlich oder leichtfertig auf unwahre Behauptungen stützt oder sie in achtungswidriger Form vorbringt oder schuldhaft von dem in der Beschwerdeordnung vorgeschriebenen Dienstweg abweicht oder schuldhaft die in der Beschwerdeordnung vorgeschriebene Frist nicht einhält

Einleitung einer Beschwerde. Eine Beschwerde darf frühestens nach Ablauf einer Nacht über den Beschwerdeanlaß oder über sein Bekanntwerden und muß spätestens innerhalb sieben Tagen (einschließlich Sonn- und Feiertage) eingeleitet werden. In diese Frist wird der Tag, an dem der Anlaß zur Beschwerde gegeben oder zur Kenntnis des Beschwerdeführers gelangt ist nicht eingerechnet.

Eine Beschwerde kann jederzeit zurückgezogen werden.

Die Beschwerde von **Unteroffizieren** und **Mannschaften** ist beim nächsten Disziplinarvorgesetzten des Soldaten (Kp.- usw. Chef), richtet sie sich gegen diesen selbst, beim nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten mündlich oder schriftlich anzubringen.

Entscheidung. Der Disziplinarvorgesetzte des Verklagten, dem die disziplinare Beurteilung der Handlung zusteht, entscheidet die Beschwerde. Vor der Entscheidung stellt er den Tatbestand durch Vernehmung der Beteiligten und Zeugen mündlich oder schriftlich fest. Ergeben sich bei der Untersuchung Umstände, die nicht bekannt waren, aber für die Beurteilung der Beschwerde von wesentlicher Bedeutung sind, so kann der Beschwerdeführer die Beschwerde oder Teile zurückziehen. Die Entscheidung wird dem Beschwerdeführer und Verklagten mit Begründung schriftlich zugestellt.

Weitere Beschwerde. Innerhalb von sieben Tagen kann der Beschwerdeführer gegen die über seine Beschwerde getroffene Entscheidung an den nächsthöheren Vorgesetzten unmittelbar und so fort bis an den Führer und Obersten Befehlshaber eine weitere Beschwerde einlegen. Auch der Verklagte kann weitere Beschwerde einlegen.

Besonderes. Beschwerden, die nicht fristgerecht oder auf falschem Wege vorgebracht werden, werden sachlich untersucht. Bei schuldhaftem Verhalten wird aber der Beschwerdeführer zur Verantwortung gezogen.

Wird bei der Untersuchung festgestellt, daß ein gerichtlich zu ahnender Tatbestand vorliegt, so wird die Angelegenheit dem Gericht übergeben. Die Beschwerde ist damit hinfällig.

Erkrankte Soldaten bringen in Lazaretten militärische Beschwerden bei dem Chefarzt, Soldaten in Untersuchungs- oder Strafhaft bei dem Anstaltsvorgesetzten an.

4. Wachdienst.

Der Wachdienst ist sehr verantwortungsvoll. Seine gewissenhafte Ausführung muß der Soldat sich besonders angelegen sein lassen. Wachvergehen werden streng bestraft. Vor dem Feinde kann auf Todesstrafe erkannt werden.

Wer zum Wachdienst kommandiert wird, muß sich in tadellosem Anzug und guter Haltung zeigen und sich eines höflichen, aber bestimmten Tones befleißigen. Die Wachvorschriften muß er genau kennen. Der Soldat denke daran, daß er auf Wache seine Kompanie usw. repräsentiert und daß sie von der Allgemeinheit nach seinem Verhalten und Auftreten beurteilt wird.

Es gibt:

1. Truppenwachen (Truppenwachdienst), bei denen Soldaten den Wachdienst ausüben.
2. Zivilwachen (Zivilwachdienst), bei denen Zivilwächter den Wachdienst ausüben.

Für den Soldaten kommt der

Truppenwachdienst

in Frage. Für das Heer unterscheidet man folgende Truppenwachen:

1. **Standortwachen** (Standortwachdienst), die sich nach Befehl des Standortältesten zusammensetzen und allgemeinen Standortzwecken dienen.
2. **Kasernenwachen** (Kasernenwachdienst), die sich nach Befehl des für den Kasernenbereich verantwortlichen Kommandeurs (Führers) zusammensetzen und der Bewachung des gesamten Bereichs einer Kaserne dienen.

Alle im Standort- und Kasernenwachdienst befindlichen Soldaten sind **militärische Wachen** im Sinne des § 111 Abs. 2 M. St. G. B. Dieser bestimmt: „Als militärische Wachen im Sinne dieses Gesetzes sind anzusehen alle zum Wach- oder militärischen Sicherheitsdienst befehligten

Soldaten mit Einschluß der Feldgendarmen, welche in Ausübung dieses Dienstes begriffen und als solche äußerlich erkennbar sind."

Den im Standort- und Kasernenwachdienst befindlichen Soldaten steht in Ausübung dieses Dienstes das Recht des Waffengebrauchs nach den Bestimmungen der H.Dv. 3/4 zu (siehe S. 121 ff.)

Wachhabende, Posten und Streifen haben als solche das Recht, innerhalb ihres Aufgabenkreises jedem Soldaten mit Ausnahme ihrer Wachvorgesetzten Befehle zu erteilen; sie sind nur in Ausübung dieser Befehlsbefugnis Vorgesetzte der betreffenden Soldaten. Das Recht der Ranghöheren auf Achtung bleibt bestehen. Anderen Personen gegenüber sind sie berechtigt, innerhalb ihres Aufgabenkreises Weisungen zu erteilen. Wachhabende, Posten und Streifenführer sind durch § 111 Absatz 1 W. St. G. B. wie Vorgesetzte geschützt.

Posten.

Als Posten sind Soldaten anzusehen, denen die Bewachung und der Schutz von Personen oder Sachen durch Postenanweisung übertragen ist, die mit der Pflicht, die Waffe nicht aus der Hand zu lassen, auf einen bestimmten Postenbereich angewiesen sind und Wachanzug tragen. Die Pistole am Koppel gilt als Waffe in der Hand.

Außer den Posten allgemeiner Art werden als Posten mit bestimmten Sonderaufgaben unterschieden:

1. Posten vor Gewehr stehen in unmittelbarer Nähe des Wachgebäudes und haben die Sonderaufgabe, die Wache zum Erweisen von Ehrenbezeigungen (ins Gewehr treten) herauszurufen.
2. Posten vor Ehrenmalen sind Ehrenposten, die vor Heldengedenkstätten stehen.
3. Schließerposten haben als Sonderaufgabe das Überwachen des Personenverkehrs in militärischen Unterkünften oder Liegenschaften der Wehrmacht. Sie dürfen sich innerhalb der Wachstube oder des ihnen zugewiesenen Raumes aufhalten, wenn die Erfüllung ihrer Aufgaben es gestattet.
4. Absperrposten dienen zum Sperren öffentlicher Wege aus Sicherheitsgründen (z. B. beim Scharfschießen, bei Übungen oder zum Absperren bei Paraden).

Streifen.

Innenstreifen gehen innerhalb eines Wachbereichs. Ihre Aufgabe ist hauptsächlich: Prüfen der Tore, Hallen, Munitionsbehälter usw. Feststellen, ob Unbefugte sich im Wachbereich aufhalten, Diebstahl, Ausspähung, Sabotage verhüten usw.

Außenstreifen gehen außerhalb eines Wachbereichs. Ihre Aufgabe ist hauptsächlich: Prüfen der Tore, Hallen, Außenfronten der Kaserne, rechtzeitiges Verhindern unbefugter Annäherung oder das Übersteigen der Umzäunungen, Einwerfen von Flugblättern, Ankleben von Plakaten, Entfernen etwa angeklebter Plakate, Einsammeln von niedergelegten Flugblättern usw.

Straßenstreifen überwachen den Verkehr von Wehrmachtangehörigen auf Straßen und in Gaststwirtschaften innerhalb des Standortbezirks.

Straßenstreifen haben das Verhalten der Wehrmachtangehörigen in der Öffentlichkeit zu prüfen und ein das Ansehen der Wehrmacht schädigendes Verhalten zu unterbinden.

Straßenstreifen dürfen Gastwirtschaften, Betriebe oder Veranstaltungen öffentlicher und nichtöffentlicher Art nur auf schriftlichen Befehl des Standortältesten betreten oder aufsuchen, nötigenfalls auch gegen den Willen des Inhabers oder Veranstalters.

Eines schriftlichen Befehls des Standortältesten bedarf es nicht bei:

a) Verfolgen auf frischer Tat,

b) Schlägereien unter Beteiligung von Wehrmachtangehörigen,

c) Notfällen (Feuer- und Wassernot, Lebensgefahr, Ersuchen aus einem Gebäude heraus).

Beispiele:

Zu a) Eine Straßenstreife überrascht einen Mann beim Einbruch in einen Laden. Der Einbrecher flüchtet in ein Nachbarhaus, um zu entkommen. Die Streife kann in das Haus eindringen, um den Einbrecher festzunehmen.

Zu b) Eine Straßenstreife sieht in einer Wirtschaft eine Schlägerei, an der Soldaten beteiligt sind. Sie kann ohne weiteres die Wirtschaft betreten, um einzuschreiten.

Zu c) Eine Straßenstreife sieht aus dem II. Stock eines Hauses Rauch und Qualm aus den Fenstern steigen. Sie erkennt einen Brandausbruch. Sie darf das Haus betreten, um Hilfe zu leisten und um die Bewohner auf die Gefahr aufmerksam zu machen.

Eine Straßenstreife hört Hilferufe aus einem Haus. Sie darf es betreten, um zu helfen.

Bei Streitigkeiten zwischen Zivilpersonen und Wehrmachtangehörigen handeln die Straßenstreifen möglichst in Gemeinschaft mit der Polizei.

Einschreiten darf nur der mit dem Straßenstreifenausweis sich ausweisende Führer. Er muß in ruhiger, sachlicher Form, ohne besonderes Aufsehen in der Öffentlichkeit zu erregen, handeln. Es sind kurze und bestimmte Befehle zu geben. Befinden sich größere Menschenmengen in der Nähe, so hat der Führer vor Beginn des Einschreitens zu erwägen, ob eine Feststellung oder Festnahme ohne Unterstützung durch die Polizei zweckmäßig oder durchführbar ist. Erforderlichenfalls ist der Wehrmachtangehörige durch einen Mann der Streife aufzufordern, an einen weniger verkehrsreichen Ort zu folgen.

Das Einschreiten einer Straßenstreife erfolgt:

a) zum Feststellen des Namens und des Truppenteils oder der Dienststelle eines Wehrmachtangehörigen (z. B. bei vorschriftswidrigem oder nachlässigem Anzug, Erweisen einer schlechten Ehrenbezeigung oder Unterlassen eines Grußes, Überschreiten des Nachturlaubs, unsoldatischem Benehmen, Nichteinhalten standortdienstlicher Anordnungen oder anderen leichteren Verfehlungen),

b) zur vorläufigen Festnahme von Wehrmachtangehörigen nach S. 121 ff., Abschnitt „Festnahme". Vorläufig Festgenommene sind der nächsten Wehrmachtwache zuzuführen, in dringenden Fällen auch einer Polizeiwache.

Straßenstreifen gehen im allgemeinen geschlossen auf dem Bürgersteig, der Führer in der Mitte. Ehrenbezeigungen oder Gruß erweist jeder einzeln, falls die Ausübung des Dienstes nicht daran hindert (z. B. beim Führen Festgenommener).

Vorgesetzte der Wachen, Posten und Streifen.

Wachvorgesetzte sind außer dem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht sowie dem Oberbefehlshaber des Heeres:

von Standortwachen:

a) der Oberbefehlshaber der Heeres-Gruppe, der Befehlshaber im Wehrkreis,
b) der Standortälteste,
c) der (die) Offizier(e) vom Ortsdienst,
d) der Wachhabende;

von Kasernenwachen:

a) die Vorgesetzten des Kommandeurs (d. h. des Truppenkommandeurs), der die Wachgestellung angeordnet hat,
b) der Kommandeur,
c) der Offizier vom Dienst des betreffenden Truppenteils,
d) der Wachhabende

Außerdem sind alle mit Disziplinargewalt beliehenen Offiziere des wachhabenden Truppenteils zur Mitwirkung an der vorschriftsgemäßen Ausübung und Prüfung des Wachdienstes der Soldaten ihrer Kompanie usw. berufen. Während der Dauer dieser Prüfung sind sie ihre Wachvorgesetzten.

Offizier vom Ortsdienst, Offizier vom Regiments- usw. Dienst.

Für den Standortbezirk mit Standortwachen befiehlt der Standortälteste (bei Kasernenwachen der Kommandeur oder Führer) täglich einen Offizier vom Ortsdienst (bei Kasernenwachen Offizier vom Regiments-, Bataillons- usw. Dienst), dem das Aufziehen und Prüfen der Wachen, Posten und Streifen nach schriftlicher Anweisung (Dienstzettel) obliegt.

Vorbereitungen für den Wachdienst.

Am Tage vor dem Wachdienst geht der gewissenhafte Soldat rechtzeitig schlafen, damit er ausgeruht seinen Dienst antritt. Waffen und Anzug sind tadellos instand zu setzen. Auf guten Haarschnitt und gute Rasur ist zu achten.

Zum Aufziehen muß der **Wachanzug** (siehe S. 69) in vorbildlichem Zustand sein. Hierzu gehören z. B.: guter Putz, tadelloser Kragenbinden-, Stahlhelm- und Tornistersitz, gut gelegte Hose, fest umgeschnalltes Koppel (keine Falten um den Leib), Koppelschloß in der Mitte; keine ausgerissenen Säbeltaschen; richtiger Sitz der Patronentaschen; keine herumhängenden Strippen der Stiefel oder Schnallriemen am Stahlhelm oder Tornister; keine beschädigten Hoheitsabzeichen; geradestehende Nummernknöpfe der Schulterklappen; gutsitzende Schulterklappen; keine Fusseln an der Feldbluse; guter Troddelsitz; saubere Hände.

Aufziehen und Einteilen der Wachen.

Im allgemeinen sollen Offiziere und Unteroffiziere wenigstens vier, Mannschaften wenigstens drei Nächte hintereinander wachfrei sein. Die Zahl kann verringert werden.

Die Wachdauer beträgt in der Regel 24 Stunden. Die Zeit des Aufziehens der Wachen bestimmt der Standortälteste (Kommandeur).

„Vergatterung" ist das Signal oder die Ankündigung, daß die Versammlung der Wache beendet ist und daß die Wache hiermit unter den Befehl des Wachvorgesetzten tritt.

Bei der Vergatterung der Wache ist (sind) der (die) Offizier(e) vom Ortsdienst (vom Regiments- usw. Dienst) zugegen. Er prüft Stärke, Anzug und Ausrüstung der Wache sowie die Postenanweisungen durch Stichproben, läßt stillstehen, das Gewehr übernehmen, gibt den Namen und die Wohnung des Offiziers vom Orts- usw. Dienst sowie das Kennwort bekannt, und befiehlt dann Vergatterung. Hierauf schlägt (bläst) der Spielmann das Signal „Vergatterung". Ist kein Spielmann (Trompeter) zugegen, oder darf kein Spiel gerührt werden, so gibt er die Vergatterung nur durch den Befehl „Vergatterung" bekannt. Nunmehr befiehlt der Offizier den Abmarsch der Wache und läßt sie an sich vorbeimarschieren.

Am Karfreitag und Bußtag wird außer bei Feuer und Alarm kein Spiel gerührt.

Antreten und Aufstellen der Wachmannschaften erfolgt in Linie, je nach Stärke der Wachen, in ein bis drei Gliedern der Größe nach.

Ablösen der Wachen.

Die ablösende neue Wache hat sich dem Wachgebäude auf das Kommando „Achtung!" im Exerziermarsch zu nähern. Alle mit der Wachablösung verbundenen Marschbewegungen sind im Exerziermarsch auszuführen.

Nähert sich die neue Wache dem Wachgebäude, so ruft bei Wachen mit Posten vor Gewehr dieser, bei Wachen ohne Posten vor Gewehr ein hierzu besonders beauftragter Mann der Wache „Heraus!" oder klingelt.

Der Posten vor Gewehr steht während des Ablösens mit Gewehr über neben dem Schilderhaus still. Steht der Posten bei einem Tor, so hat er es kurz vor der Ablösung zu schließen. Während der Ablösung unterbleibt Fußgänger- und Fahrzeugverkehr durch das Tor (ausgenommen sind Wachvorgesetzte und geschlossene Abteilungen). Bedingt die Verkehrslage eine Ausnahme (Verkehrsstörung in belebter Gegend), so nimmt der Posten seine Schließertätigkeit wieder auf und steht nach deren Beendigung erneut still.

Der Wachhabende der alten Wache läßt auf Ruf oder Klingelzeichen ins Gewehr treten und kommandiert: „Richt Euch! Augen gerade — aus! Das Gewehr — über!" Der stellvertretende Wachhabende, falls ein solcher nicht vorhanden, ein vom Wachhabenden vorher hierzu bestimmter Mann, bleibt in der Wachstube zurück. Er sorgt dafür, daß kein Unbefugter die Wachstube betritt, und bedient den Fernsprecher.

Der Wachhabende der neuen Wache führt diese von links auf fünf Schritte vor die alte Wache und kommandiert: „Wache — halt! Links — um! Richt Euch! Augen gerade — aus!" Wird die neue Wache von vorn vor die alte Wache geführt, so läßt der Wachhabende nach dem Halten zunächst zu ein bis drei Gliedern aufmarschieren, dann folgen die Kommandos. Die Wendung fällt weg.

Der Wachhabende der neuen Wache kommandiert für beide Wachen: „Beide Wachen! Rechts — um! Wachen — marsch!" Beide Wachen wechseln ihre Plätze, indem sie auf den bisherigen Platz der anderen Wache marschieren. Sind diese Plätze erreicht, kommandiert der Wachhabende der neuen Wache: „Beide Wachen — halt! Links — um! Gewehr — ab! Neue Wache — weggetreten!"

Die Mannschaften der neuen Wache begeben sich nach dem Wegtreten in die Wachstube. Die ersten Ablösungen machen sich für die Postenablösung fertig. Nach Instandsetzen des Anzuges läßt der Aufführende der neuen Wache heraustreten, laden und sichern, soweit dies befohlen ist, und marschiert nach Abmeldung beim neuen Wachhabenden mit den ersten Postenablösungen ab.

Der Wachhabende der alten Wache bildet die Linie (zu drei Gliedern) oder Marschordnung und läßt die Gewehre zusammensetzen und wegtreten. Er übergibt dem neuen Wachhabenden an Hand der Wachvorschrift und der Verzeichnisse die gesamte Ausrüstung und Ausstattung der Wache (z. B. Munition für Handfeuerwaffen, Stielhandgranaten, Sprengkapseln, Schlüssel für Munitionsbehälter und Wachräume, elektrische Taschenlampen, Vorschriften, Mäntel usw.). Untersteht eine Arrestanstalt der Aufsichtspflicht des Wachhabenden, so ist die Anstalt gleichfalls zu übergeben. Der Wachhabende der neuen Wache bestätigt die richtige Übernahme im Wachbuch. Damit hat der neue Wachhabende auch den Befehl übernommen.

Der Wachhabende der alten Wache läßt nach Rückkehr aller Ablösungen die Tornister umhängen, an die Gewehre treten und marschiert ab. Mit dem Abmarsch ist der Wachdienst der alten Wache beendet.

Verhalten auf Wache.

Auf der Wachstube muß größte Ordnung und Sauberkeit herrschen (Tornister tadellos hinlegen, Gewehre mit Mündungsschoner auf [vgl. H. Dv. 257, Ziff. 85] ordnungsgemäß hinstellen, Stahlhelm griffbereit legen, Aschenbecher rechtzeitig leeren, Eßgeräte u. dgl. nicht umherstehen lassen). Lärmen, Musizieren und die Unterhaltung der Wachmannschaften mit Kasernenbesuchern ist verboten. Vor der Wachstube sitzende Wachmannschaften haben auf ordentlichen Anzug und einwandfreie Haltung zu achten. Auch während des Ruhens bei Nacht ist das Abschnallen oder Öffnen des Koppels verboten. Mäntel dürfen als Unterlage nicht benutzt werden.

Pflichten des Wachhabenden.

(Besonders wichtig für den Vertreter!)

Dem Wachhabenden müssen alle für den Wachdienst gegebenen Befehle und Anordnungen genau bekannt sein. Dazu muß er immer wieder die Standortdienstvorschrift, die Wachvorschrift und die Sonderbefehle sorgfältig durchlesen. Er hat alle Wachmannschaften, Posten und Streifen eingehend zu unterweisen und ihre Tätigkeit wiederholt unregelmäßig zu prüfen. Besondere Beachtung hat er der Prüfung der Ausweise (Stempelung, Lichtbild mit dem Ausweisinhaber vergleichen, Unterschrift, zeitliche Gültigkeit) zu schenken. Die Posten sind über die Art und Weise der Prüfung der Ausweise zu belehren. (Die Ausweise müssen den Inhabern abgenommen und auf beiden Seiten geprüft werden, da durch ein bloßes Vorzeigen eine sorgfältige Prüfung nicht möglich ist.) Ferner ist der vorschriftsmäßige Anzug aller Soldaten, die die Kaserne verlassen wollen, zu überwachen (Fehlen

der Seitenwaffe, der Troddel, offener Kragen, schlecht gebügelte Hose, schlecht sitzende Mütze!). Vor jedem Aufziehen der Posten (Streifen) muß der Wachhabende die Richtigkeit und den Putzzustand des Anzugs, der Ausrüstung, der Waffen (Abnehmen des Mündungsschoners) und der Munition nachsehen und sie unter Umständen nochmals über die richtigen Ehrenbezeigungen unterweisen. Jeder Posten muß wissen, ob und wann seine Waffe geladen sein muß. Das Laden bzw. Entladen der Waffen hat vor der Wachstube zu erfolgen. Bei großer Hitze oder Kälte hat der Wachhabende die notwendigen Fürsorgemaßnahmen zu veranlassen. Die Verpflegungsausgabe, das Waschen und Austreten der Mannschaften ist so zu regeln, daß die stete Verwendungsbereitschaft der Wache gewährleistet ist.

Der Wachhabende darf die Wache nur in den nach seiner Wachvorschrift vorgesehenen Fällen und zu kurzem Austreten verlassen. Vorher übergibt er das Kommando dem Nächstältesten.

Der Wachhabende ist dafür verantwortlich, daß

a) die Wache ständig richtig eingeteilt und vorschriftgemäß angezogen ist,
b) die Posten pünktlich abgelöst werden,
c) die Wache jederzeit zum Erfüllen ihrer Aufgaben bereit ist. Es dürfen daher nicht gleichzeitig mehrere Mannschaften der Wache mit Sonderaufträgen entsandt werden. Ist dies unvermeidlich, so hat er von dem die Wache stellenden Truppenteil sofort Verstärkung anzufordern unter gleichzeitiger Meldung an den Offizier vom Orts-, Regiments- usw. Dienst,
d) Waffen und Munition, Ausstattungs- und Bekleidungsstücke auf Wache ordnungsgemäß verwaltet und aufbewahrt werden,
e) das Wachbuch und die sonstigen Meldebücher sauber geführt und die erforderlichen Meldungen und Eintragungen sorgfältig vorgenommen werden,
f) Ruhe, Ordnung und Sauberkeit auf der Wachstube und im Bereich des Wachgebäudes herrschen,
g) niemand in der Wachstube sich aufhält, der nicht zur Wache gehört oder dort nicht dienstlich zu tun hat.

Macht sich ein Soldat im Wachdienst des Schlafens auf Posten, der Trunkenheit, der Widersetzlichkeit oder anderer erheblicher Verfehlungen schuldig, so nimmt ihn der Wachhabende fest, meldet es sofort dem Offizier vom Orts-, Regiments-, usw. Dienst und beantragt beim Truppenteil Ersatz. Leichtere Verstöße der Wachmannschaften werden nach Ablösung der Wache ihrem Disziplinarvorgesetzten gemeldet.

Erkrankte Wachmannschaften meldet der Wachhabende sofort dem Truppenteil und bittet um Ersatz. Auf Posten Erkrankte sind zunächst abzulösen.

Wachmannschaften dürfen die Wachstube nur mit Erlaubnis des Wachhabenden und nur für kurze Zeit verlassen. Die Rückkehr ist dem Wachhabenden zu melden.

Beurlaubungen von der Wache sind verboten. In Sonderfällen beantragt der Wachhabende beim Truppenteil Ablösung und Ersatzgestellung. Erst nach Eintreffen des Ersatzmannes darf der Abgelöste wegtreten.

Wachmannschaften dürfen Kameradschaftsheime (Kantinen) und deren Verkaufsräume nur zu Einkäufen, jedoch nicht zu weiterem Aufenthalt betreten.

Die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr gilt für die Wache als Nachtzeit. Während der Nachtzeit teilt der Wachhabende die Mannschaft so ein, daß jeder zu einer bestimmten Zeit schlafen kann; auch er selbst darf sich dazu zeitweise vertreten lassen. In der Wachstube dürfen nachts die Rockkragen geöffnet werden. Zur Nachtruhe dienen Pritschen und Decken.

Pflichten der Posten (Postenanweisung).

Für jeden Posten gilt die allgemeine und eine besondere Postenanweisung. Jeder Posten muß die für seinen Postenbereich geltenden Anweisungen genau kennen

Allgemeine Postenanweisung.

Dem Posten ist, wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt, verboten, die Waffe aus der Hand zu lassen, sich zu setzen, zu legen oder anzulehnen, zu essen, zu trinken, zu rauchen, zu schlafen, sich zu unterhalten, soweit er nicht dienstlich Auskunft oder Weisungen zu erteilen hat. Geschenke anzunehmen, über seinen Postenbereich hinauszugehen oder ihn vor Ablösung zu verlassen. Die besondere Postenanweisung darf Ausnahmen oder weitere Einschränkungen zulassen.

a) Das Gewehr wird auf der Schulter oder unter dem Arm, mit langem Gewehrriemen umgehängt (über der rechten Schulter) getragen. Mit aufgepflanztem Seitengewehr und im Schilderhaus steht der Posten mit Gewehr ab. Die Pistole wird in der Pistolentasche getragen.

b) Posten vor Ehrenmalen und vor der Reichskanzlei stehen in Seitgrätschstellung mit Gewehr über (angezogenem Gewehr). Posten vor Ehrenmalen erweisen keine Ehrenbezeigung.

Ob und welche Posten mit geladener Waffe oder mit aufgepflanztem Seitengewehr stehen sollen, bestimmt der Standortälteste (Kommandeur), in Ausnahmefällen auch ein anderer unmittelbarer Wachvorgesetzter, soweit nicht die Waffe grundsätzlich zu laden ist.

Das Schilderhaus darf nur bei Unwetter betreten werden. Auch im Schilderhaus darf die Aufmerksamkeit des Postens nicht nachlassen. Zum Erweisen einer Ehrenbezeigung oder wenn sein Dienst es sonst erfordert, tritt der Posten heraus.

Werden dem Posten bei der Ablösung besondere Gegenstände übergeben, so prüft er sie sofort auf Vollzähligkeit und auf unbeschädigten Zustand. Mängel meldet er sofort dem Aufführenden oder dem ablösenden Posten. Nach seiner Ablösung meldet er dem Wachhabenden alle außergewöhnlichen Ereignisse.

Erkrankt ein Posten, so darf er seinen Platz nicht verlassen, sondern läßt dem Wachhabenden durch einen vorübergehenden Soldaten oder eine andere Person seine Erkrankung melden und um Ablösung bitten.

Posten rufen vorbeigehende oder herankommende Personen mit „Halt — wer da!“ an, wenn es zu ihrer Sicherheit nötig oder aus besonderen Gründen vorgeschrieben ist (z. B. auf entlegenen Plätzen in der Dunkelheit). Antwortet oder steht der Angerufene auf „Halt — wer da!“

nicht, so ist er festzunehmen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Waffengebrauchs hat der Posten von seiner Waffe Gebrauch zu machen.

Posten steht der Waffengebrauch in Ausübung ihres Dienstes nach der Verordnung über den Waffengebrauch der Wehrmacht (siehe S. 121 ff.) ohne weiteres zu:

1. um einen Angriff oder eine Bedrohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben abzuwehren oder um Widerstand zu brechen;
2. um der Aufforderung, die Waffen abzulegen oder bei Menschenansammlungen auseinanderzugehen, Gehorsam zu verschaffen;
3. gegen Gefangene oder vorläufig Festgenommene, die einen Fluchtversuch unternehmen, obwohl ihnen bei ihrer Übernahme oder Festnahme angedroht worden ist, daß bei Fluchtversuch die Waffe gebraucht werde;
4. um Personen anzuhalten, die sich der Befolgung rechtmäßiger Anordnungen trotz lauten Haltrufs durch die Flucht zu entziehen suchen;
5. zum Schutz der ihrer Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen. Auch in diesem Fall hat dem Waffengebrauch, wenn die Lage es zuläßt, ein lauter Haltruf voranzugehen.

Die Waffe darf nur soweit gebraucht werden, als es der Zweck erfordert. Die Schußwaffe ist nur anzuwenden, wenn die blanke Waffe nicht ausreicht.

Nähert sich bei Dunkelheit ein Wachvorgesetzter (z. B. der Offizier vom Orts-, Regiments- usw. Dienst) dem Posten unter Zuruf des Kennworts, so erweist dieser eine Ehrenbezeigung, sobald er den Vorgesetzten erkannt hat, und meldet etwaige Vorfälle. Erkennt der Posten den Vorgesetzten nicht oder hat er Zweifel, so erbittet er Dienstzettel oder Truppenausweis (Soldbuch) und prüft ihre Richtigkeit.

Besondere Postenanweisung.

Die Wachvorschrift muß für jeden Posten eine besondere Postenanweisung enthalten, welche die nach den örtlichen Verhältnissen erforderlichen Pflichten und Aufgaben des Postens regelt.

Posten, falls nicht besondere Verkehrsposten gestellt sind, haben dafür zu sorgen, daß Fahrzeuge die von ihnen bewachten Grundstücke erst verlassen, wenn der Straßenverkehr es erlaubt.

Aufziehen und Ablösen der Posten.

Für jeden Posten sind drei Mann (Nummern), für jeden nur nachts stehenden Posten zwei Mann bestimmt. Die Posten werden alle zwei Stunden, bei strenger Kälte und bei besonders starker Hitze stündlich abgelöst. Dies befiehlt der Standortälteste oder ein anderer Wachvorgesetzter; bei plötzlichem Witterungswechsel darf es der Wachhabende selbständig anordnen. Der Standortälteste (Kommandeur) darf, wenn stündliches Ablösen nötig wird, jeden Posten mit vier, jeden Nachtposten mit drei Mann besetzen. Bei Schließerposten, die ihren Dienst von der Wachstube aus oder in der Wachstube ausüben, regelt der Standortälteste (Kommandeur) die Besetzung mit ein bis drei Mann.

Ob die Posten mit oder ohne Aufführenden abzulösen sind, befiehlt der Standortälteste (Kommandeur) nach den örtlichen Verhältnissen.

Zum Ablösen treten Aufführende und Postenablösungen auf Befehl des Wachhabenden ins Gewehr. Bis zu drei Mann Postenablösung treten in einem Glied, vier Mann und mehr in zwei Gliedern an. Die Aufführenden geben das Kommando zum Abmarsch und marschieren zwei Schritte vor der Postenablösung. Postenablösungen ohne Aufführende marschieren auf Befehl des Wachhabenden ab. Posten, die ihren Dienst mit geladenem Gewehr versehen, laden und entladen es vor der Wachstube im Freien. Laden und Entladen erfolgt unter Aufsicht des Wachhabenden.

Postenablösungen mit Aufführenden

Die Aufführenden sind während dieser Tätigkeit Vorgesetzte der ablösenden, abzulösenden und abgelösten Posten.

Beim Ablösen der Posten sind die ersten drei Schritte nach dem Antreten bzw. die letzten drei Schritte vor dem Halten im Exerziermarsch auszuführen.

a) Der Aufführende führt die Ablösung, ohne Schwenkungen zu kommandieren, so nahe an den Posten heran, daß auf „Ablösung — halt!" die Ablösung mit der Front dem Posten, der auf seinen vorgeschriebenen Platz getreten ist, gegenübersteht. Der Aufführende tritt einen Schritt rechts seitwärts mit gleichzeitiger Wendung nach links (der beim ersten Ablösen begleitende Aufführende der alten Wache links seitwärts mit gleichzeitiger Wendung nach rechts) und kommandiert „Ablösung — vor!" Die Ablösung marschiert bis auf einen Schritt Abstand vor den abzulösenden Posten. Der alte Posten meldet etwaige besondere Vorkommnisse und übergibt erforderlichenfalls Stielhandgranaten, Torschlüssel usw. Auf das Kommando des Aufführenden „Abgelöst!" wechseln beide Posten ihre Plätze. Der neue Posten meldet: „Posten übernommen!", worauf der Aufführende kehrtmacht. Der begleitende Aufführende der alten Wache marschiert links neben dem Aufführenden, der abgelöste Posten tritt mit einer Wendung nach rechts zwei Schritte hinter den Aufführenden. Hierauf gibt der Aufführende das Kommando zum Abmarsch.

Ankunft der Ablösung
„Ablösung — halt!"



Bild 1.

Übergabe des Postens.
„Ablösung — vor!"



Bild 2.

Abmarsch der Ablösung.
„Ablösung — Marsch!"



Bild 3.

Zeichenerklärung:

Aufführender der neuen Wache	Posten der neuen Wache.
Aufführender der alten Wache	Posten der alten Wache

b) Doppelposten werden nur von einem Aufführenden geführt (Ablösung erfolgt sinngemäß nach a). Der neue Doppelposten wird bis auf vier Schritte vor die Mitte der alten Posten geführt, der Aufführende behält die Front zu dem Posten. Auf das Kommando des Aufführenden „Ablösung — vor!" marschieren die neuen Posten auf die abzulösenden zu. Die Ablösung erfolgt auf das Kommando des Aufführenden. Der rechtsstehende neue Posten meldet: „Posten übernommen!", worauf der Aufführende und die abgelösten Posten kehrtmachen. Hierauf gibt der Aufführende das Kommando zum Abmarsch, die abgelösten Posten setzen sich während des Marsches zwei Schritte hinter den Aufführenden.

Vor Offizieren, die der Ablösung begegnen, ist die Ehrenbezeigung mit „Achtung! — Augen rechts! (Die Augen — links!)" zu erweisen. Das Kommando ist so rechtzeitig abzugeben, daß der Exerziermarsch sechs Schritte vor dem Vorgesetzten begonnen hat. Zwei Schritte nach der Begegnung wird „Im Gleichschritt!" kommandiert. Ausnahme: Offiziere in Kraftwagen bzw. auf Krafträdern. Die gleiche Ehrenbezeigung ist vor ausländischen, zu einem deutschen Truppenteil kommandierten Offizieren in Uniform von der Wache dieser Truppenteile zu erweisen.

Die Abgelösten führt der Aufführende zur Wache zurück, läßt Gewehr abnehmen, gegebenenfalls entladen und wegtreten. Er meldet dem Wachhabenden das erfolgte Ablösen der Posten und etwaige Vorkommnisse.

Nach Rückkehr der letzten Ablösung teilt der Wachhabende die Wache neu ein. Erst dann treten die Ablösungen zu Ehrenbezeigungen der Wache mit heraus. Nachts wird nicht neu eingeteilt.

Postenablösungen ohne Aufführenden.

Posten in der Nähe des Wachgebäudes werden nicht aufgeführt. Die Ablösung geht zu dem abzulösenden Posten und verfährt sinngemäß. Der abgelöste Posten meldet sich beim Wachhabenden zurück.

Ehrenbezeigungen der Wachen.

Wachen mit einem Posten vor Gewehr erweisen von 6^{00} Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit eine Ehrenbezeigung durch „Stillstehen mit präsentiertem Gewehr" ohne aufgepflanztes Seitengewehr (für die Dauer des besonderen Einsatzes durch „Stillstehen mit umgehängtem Gewehr") vor:

a) dem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht,
b) den Offizieren der Rangklasse der Generale und Admirale, den entsprechenden Offizieren einer ausländischen Wehrmacht, den entsprechenden ehemaligen Offizieren der Wehrmacht, der ehemaligen Reichswehr, des ehemaligen österreichischen Bundesheeres, der alten Armee und Marine, der alten österreichischen Armee und Marine in Uniform,
c) dem Standortältesten,
d) den unmittelbaren Vorgesetzten der wachhabenden Truppe vom Bataillons- usw. Kommandeur aufwärts,
e) dem Offizier vom Orts-, Regiments- usw. Dienst, wenn er Dienstanzug mit Pistole und Stahlhelm trägt und Offiziersrang hat.

f) den Trauerparaden der Wehrmacht,

g) den Fahnen und Standarten der Wehrmacht einschl. denen der alten Armee, der früheren Seebataillone, den mit dem Frontkämpferkreuz geschmückten Kriegsflaggen der alten Marine sowie denen der alten österreichischen Armee und Marine, ferner der Reichskriegsflagge, wenn sie von Kriegsschiff-Besatzungsteilen als „Trageflagge“ mitgeführt wird, und der Blutfahne der „NSDAP.“

Wachen mit einem Posten vor Gewehr, zu denen ein Trommler gehört, schlagen bei Ehrenbezeigungen vor dem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht außerdem den Generalmarsch.

Vor Botschaftern und Gesandten einer fremden Macht, die vom Führer empfangen werden, wird von der örtlichen Wache eine Ehrenbezeigung erwiesen. Bei Botschaftern wird der Generalmarsch geschlagen.

Stellvertretern von Botschaftern und Gesandten fremder Staaten, die im Rang niedriger als der Titular selbst stehen, sind die ihnen nach ihrem persönlichen Rang zustehenden Ehrenbezeigungen zu erweisen.

Die Bestimmungen über Ehrenerweisungen vor ausländischen Diplomaten und zum Staatsbesuch in Berlin weilenden ausländischen Persönlichkeiten sind in den „Sonderbefehlen für den Standort Groß-Berlin“ festgelegt.

Zu einer Ehrenbezeigung der Wache ruft der Posten vor Gewehr: „*Heraus!*“ oder klingelt. Erfolgt dies zu spät, wird die Ehrenbezeigung dennoch ausgeführt. Der Posten erweist dann die Ehrenbezeigung unabhängig von der Wache. Wird durch Zuruf oder durch Winken für die Ehrenbezeigung gedankt, so führt der Posten vor Gewehr sie allein aus; auf abermaliges Zurufen oder Winken unterläßt auch er sie.

Zum Erweisen der Ehrenbezeigung tritt die Wache ins Gewehr. Die Kommandos für die Ehrenbezeigung lauten: „*Richt euch! Augen gerade — aus! Das Gewehr — über! Achtung! Präsentiert das — Gewehr! Augen — rechts!* (*Die Augen — links!*).“ (Für die Dauer des besonderen Einsatzes fällt das Präsentieren weg; die Ehrenbezeigung wird durch „Stillstehen mit umgehängtem Gewehr“ und Kopfstellung rechts oder links ausgeführt.) Der Posten führt die Ehrenbezeigung auf das Kommando des Wachhabenden, bei verspätetem Heraustreten der Wache ohne Kommando des Wachhabenden aus. Die Wache folgt dem Offizier usw., dem die Ehrenbezeigung erwiesen wird, durch Drehen des Kopfes, wie es für die Parade vorgeschrieben ist. Tritt der Offizier usw. an die Wache heran, so meldet der Wachhabende, ohne seinen Platz und Gewehrstellung (Säbelhaltung) zu ändern, Kennwort und besondere Vorfälle.

a) Offiziere der Wache ziehen in allen Fällen, in denen die Wache Griffe ausführt, den Säbel und machen die Griffe mit.

b) Portepeeunteroffiziere verfahren wie die Offiziere der Wache, machen aber den Präsentiergriff nicht mit.

c) Unteroffiziere und Mannschaften als Wachhabende machen die Griffe mit dem Gewehr mit.

Der Spielmann (Trompeter) ergreift, wenn die Wache ins Gewehr tritt, Trommel oder Horn (Signaltrompete). Spielleute (Trompeter) führen die vorgeschriebenen Griffe zusammen mit der Wache aus.

Wachen (und Posten) behalten, falls sie bei präsentiertem Gewehr von einem Vorgesetzten usw. begrüßt oder angesprochen werden, diese Gewehrstellung bei. Sie erwidern eine Begrüßung durch „Heil!“ unter Hinzufügen der Anrede, eine Begrüßung durch „Heil Hitler!“ nur mit „Heil Hitler!“

Hat sich der Offizier usw., dem die Ehrenbezeigung erwiesen worden ist, von der Wache entfernt, so kommandiert der Wachhabende: „*Das Gewehr — über! Gewehr — ab! Weggetreten!*“

Offizieren stehen Ehrenbezeigungen der Wachen nur in Uniform zu.

Unter besonderen Umständen (z. B. Bereitschaft bei inneren Unruhen, Beaufsichtigen von Festgenommenen) tritt die Wache zu Ehrenbezeigungen nicht heraus. Der Wachhabende (oder der Posten vor Gewehr) meldet nur.

Wachen ohne Posten vor Gewehr, Wachen im Sicherheitsdienst und in Biwaken erweisen keine Ehrenbezeigung.

In der Zeit vom Einbruch der Dunkelheit bis 6^{00} Uhr treten Wachen nur auf Befehl eines Wachvorgesetzten heraus. Der Wachhabende läßt die Wache antreten, Gewehr über nehmen und meldet das Kennwort sowie besondere Vorfälle.

Betritt ein Wachvorgesetzter die Wachstube, so ruft der Wachhabende: „*Achtung!*“ Die Wachmannschaften erheben sich, setzen Stahlhelm auf und stehen mit der Front zum Wachvorgesetzten still. Der Wachhabende meldet das Kennwort, die Stärke der Wache und besondere Vorfälle. Die Wachmannschaft rührt erst, wenn der Wachvorgesetzte es befiehlt oder die Wachstube verlassen hat. Verläßt der Wachvorgesetzte die Wachstube, während die Wachmannschaft rührt, so ruft der Wachhabende erneut: „*Achtung!*“

Betritt ein Vorgesetzter, der nicht Wachvorgesetzter ist, aber auf Grund des allgemeinen Vorgesetztenverhältnisses dem Wachhabenden gegenüber Vorgesetzteneigenschaft besitzt, während der für die Wache angeordneten *Tageszeit* (6^{00} bis 22^{00} Uhr) die Wachstube, so ist wie vorstehend zu verfahren. Betritt er sie *nachts* (22^{00} bis 6^{00} Uhr), so erweist nur der Wachhabende eine Ehrenbezeigung und meldet.

Ehrenbezeigungen der Posten.

Posten erweisen eine Ehrenbezeigung entweder durch Stillstehen mit präsentiertem Gewehr oder durch Stillstehen mit Gewehr über oder mit umgehängtem Gewehr (für die Dauer des besonderen Einsatzes durch „Stillstehen mit umgehängtem Gewehr!"). Posten mit Pistole stehen still unter Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

Posten mit Gewehr (ungeladen) erweisen die Ehrenbezeigung durch Stillstehen mit präsentiertem Gewehr (für die Dauer besonderen Einsatzes durch „Stillstehen mit umgehängtem Gewehr!").

a) in allen Fällen, in denen Wachen eine Ehrenbezeigung erweisen,
b) Offizieren, ehemaligen Offizieren der Wehrmacht, der ehemaligen Reichswehr, des ehemaligen österreichischen Bundesheeres, der alten Armee und Marine, der alten österreichischen Armee und Marine sowie ausländischen Offizieren in Uniform,
c) den Trägern der höchsten Kriegsorden (Ehrenzeichen).

Die höchsten Kriegsorden (Ehrenzeichen) sind:

Großdeutsches Reich: Großkreuz des Eisernen Kreuzes von 1939, Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes von 1939, Großkreuz des Eisernen Kreuzes von 1914, Orden pour le mérite, Militärverdienstkreuz. Österreich: Militär-Maria-Theresienorden, Leopold-Orden mit der Kriegsdekoration, goldene Tapferkeitsmedaille. Bayern: Militär-Max-Joseph-Orden, Militär-Sanitätsorden, goldene und silberne Tapferkeitsmedaille. Sachsen: Militär-St.-Heinrichorden (nur Großkreuz, Kommandeurkreuz 1. und 2. Klasse sowie goldene Medaille). Württemberg: Militär-Verdienstorden (nur Großkreuz und Kommentur), goldene Militär-Verdienstmedaille. Baden: Militär-Karl-Friedrich-Verdienstorden, Militär-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille.

Posten erweisen die Ehrenbezeigung durch Stillstehen mit Gewehr über (mit umgehängtem Gewehr):

a) in den vorstehend angeführten Fällen bei geladenem Gewehr,
b) Wehrmachtbeamten im Offizierrang in Uniform, den Wehrmachtgeistlichen auch in Amtstracht,
c) allen Unteroffizieren in Uniform,
d) Offizieren und Wehrmachtbeamten nach Absatz b) in bürgerlicher Kleidung, wenn sie dem Posten bekannt sind oder sich ihm ausweisen,
e) Offizieren und Wehrmachtbeamten im Offizierrang in Sport- oder sonstiger Sonderkleidung,
f) vor Leichenbegängnissen.

Posten erfüllen die Grußpflicht durch Stillstehen mit Gewehr über (mit umgehängtem Gewehr) vor:

a) Polizei- und Gendarmerieoffizieren, den Führern des RLB. vom Luftschutzgruppenführer, den Führern der SA., ᛋᛋ, des NSFK., des NSKK. vom Standartenführer, den Führern des RAD. vom Arbeitsführer an aufwärts in Uniform,
b) den Fahnen der Partei und ihrer Gliederungen, der Bünde und Verbände, wenn sie in geschlossenem Zuge mitgeführt werden. Ausgenommen sind die Kommandoflaggen der SA., ᛋᛋ usw. sowie die Wimpel des BDM. und des Jungvolks.

Bei Doppelposten richtet sich bei Griffen der linke Mann nach dem rechts stehenden.

Zu einer Ehrenbezeigung geht der Posten schnell auf seinen vorgeschriebenen Platz. Die Ehrenbezeigung beginnt auf sechs Schritte Entfernung; sie endet, sobald der Vorgesetzte usw. zwei Schritte vorbei ist oder abwinkt. Der Posten folgt dem Vorgesetzten usw. durch

Drehen des Kopfes. War der Vorgesetzte usw. zu spät bemerkt, so wird die Ehrenbezeigung nachgeholt.

Wird der Posten, während er das Gewehr präsentiert hat, von einem Vorgesetzten angesprochen, so nimmt er zuerst das Gewehr über und antwortet dann erst dem Vorgesetzten.

Eine Ehrenbezeigung unterbleibt, wenn den Posten seine Postenpflicht in Anspruch nimmt (z. B. nach Festnahme einer Person, beim Öffnen oder Schließen eines Tores). Das gleiche gilt für Posten im Sicherheitsdienst und in Biwaken.

Wird der Posten von Zivilpersonen mit dem Deutschen Gruß und „Heil Hitler!" begrüßt, so antwortet er im Rühren „Heil Hitler!".

Zapfenstreich.

Zapfenstreich, das Zeichen zum Beginn der Nachtruhe, ist auf 22.00 Uhr festgesetzt, sofern der Truppenkommandeur vorübergehend nicht einen anderen Zeitpunkt bestimmt. Zapfenstreich und das eine Viertelstunde vorher stattfindende Locken sowie das Wecken schlägt oder bläst der Spielmann der Wache.

Zum Zapfenstreich haben alle Mannschaften im ersten und zweiten Dienstjahr, falls sie nicht beurlaubt sind, in der Unterkunft zu sein. Mannschaften vom dritten bis sechsten Dienstjahr dürfen bis 1.00 Uhr, Unteroffiziere bis zum sechsten und Mannschaften über sechs Dienstjahre bis 2.00 Uhr ausbleiben. — Unberechtigtes Überschreiten des Zapfenstreichs wird bestraft.

5. Festnahme und Waffengebrauch.

Festnahme.

1. Die den **Wachdienst ausübenden Soldaten** sind aus eigener Machtvollkommenheit zu einer Festnahme befugt

a) **zur gerichtlichen Strafverfolgung,** wenn ein Wehrmachtangehöriger oder eine Zivilperson auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird und entweder der Flucht verdächtig oder der Persönlichkeit nach nicht sofort feststellbar ist;

b) **aus Schutz- und Sicherheitsgründen,** wenn die Festnahme eines Wehrmachtangehörigen oder einer Zivilperson nötig ist:

1. zum Schutze des Festzunehmenden oder zum Schutze der zu bewachenden Personen oder Sachen;
2. bei Angriffen, Tätlichkeiten oder Beleidigungen gegen Wachen, Posten oder Streifen, um ihre Fortsetzung zu verhindern;

c) **aus Gründen der Mannszucht,** wenn Soldaten ohne gültigen Truppenausweis (Soldbuch) betroffen werden, sich nach Zapfenstreich unberechtigt außerhalb ihrer Unterkunft aufhalten, der unerlaubten Entfernung von der Truppe verdächtig sind oder das Ansehen der Wehrmacht erheblich schädigen.

Die Festnahmebefugnis gilt gegenüber Offizieren und Wehrmachtbeamten im Offizierrang (auch solchen einer fremden Wehrmacht), die sich in Uniform befinden, und wenn sie bei der Begehung eines Verbrechens auf frischer Tat betroffen oder verfolgt werden. (Für die Dauer des besonderen Einsatzes können Offiziere und Wehrmachtbeamte im Offizierrang in diesem Falle ebenfalls ohne Einschränkung festgenommen werden (siehe H V Bl 39 S. 335).)

Beispiele:

Zu a) Eine Außenstreife überrascht einen Mann, der Heeresgut stiehlt (Begehen einer strafbaren Handlung, auf frischer Tat betroffen). Der Dieb ist unbekannt und kann sich nicht ausweisen (sofortige Feststellung der Persönlichkeit nicht möglich).

Zu b) Eine Straßenstreife hat einen Einbrecher festgenommen. Dieser wird von dem Bestohlenen wiederholt angegriffen (zum Schutze des Festgenommenen Festnahme nötig).

Dem Munitionshaus nähert sich ein Mann trotz ausdrücklichen Rauchverbots mit einer brennenden Zigarre. Auch auf die Warnung des Postens hin stellt er das Rauchen nicht ein (zum Schutze der zu bewachenden Sache Festnahme geboten).

Der Posten auf dem Schießstand wird von jungen Leuten mit Steinen beworfen. Die herankommende Ablösung nimmt die Leute fest, um die Fortsetzung der Angriffe zu verhindern.

Zu c) Eine Straßenstreife trifft nachts einen Soldaten in einer Wirtschaft ohne Urlaubsschein (unberechtigt außerhalb der Unterkunft).

Eine Innenstreife trifft einen Soldaten, der in Zivilkleidern die Kaserne über die Mauer verlassen will (der unerlaubten Entfernung verdächtig).

2. Die den Wachdienst ausübenden Soldaten haben ferner **Wehrmachtangehörige oder Zivilpersonen festzunehmen:**

a) auf Befehl ihrer Wachvorgesetzten,

b) auf Ersuchen eines Gerichts, eines untersuchungsführenden Kriegsgerichtsrats, eines soldatischen Vorgesetzten des Festzunehmenden, einer Staatsanwaltschaft, Polizeibehörde oder eines Polizei- oder Sicherheitsbeamten.

Beispiele:

Zu a) Der Offizier vom Rgts.- usw. Dienst befiehlt zwei Soldaten der Kasernenwache, den Schützen A., der eben die Kaserne mit einem Koffer verlassen will, festzunehmen.

Zu b) Der Kp.-Chef der 1. Kompanie ersucht eine Straßenstreife, den Schützen A. seiner Kompanie, der sich am Bahnhof in unvorschriftsmäßigem Anzug aufhält, festzunehmen.

Die militärischen Vorgesetzten haben weiter das Recht zur vorläufigen Festnahme:

a) Nach § 9 H. D. St. O. kann der Offizier und Unteroffizier zur Aufrechterhaltung der Mannszucht die im Dienstgrad oder Dienstalter unter ihm stehenden Soldaten vorläufig festnehmen.

b) Nach § 443 in Verbindung mit § 127 II Strafprozeßordnung kann jeder militärische Vorgesetzte unter ihm stehende Soldaten zwecks Strafverfolgung vorläufig festnehmen, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls vorliegen (§ 112 St. P. O.: wenn dringende Verdachtsgründe gegen den Beschuldigten vorhanden sind und er entweder der Flucht verdächtig ist oder Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der Tat vernichten oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen) und Gefahr im Verzug obwaltet.

Jeder Soldat (ebenso jeder sonstige Reichsangehörige) **hat das Recht der vorläufigen Festnahme** auch ohne richterlichen Befehl, wenn eine unbekannte Person bei der Verübung eines Verbrechens oder Vergehens auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird, wenn sie der Flucht verdächtig ist oder ihre Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann.

Beispiel: Ein Soldat trifft auf einem Spaziergang im Walde eine ihm unbekannte Person, die in ein Forsthaus einbricht und die auf sein Erscheinen die Flucht ergreift. Hierbei ist der Soldat zum Gebrauch der Waffe berechtigt, soweit dies zur Überwindung eines etwaigen Widerstands erforderlich ist. **Abweichend davon ist der Waffengebrauch nicht zulässig,** wenn der Festgenommene entsprungen ist.

3. Die **Festnahme geschieht** dadurch, daß der Soldat dem Festzunehmenden unter Handauflegen oder Berühren mit der Waffe ausdrücklich erklärte, er sei festgenommen. Zur Festnahme genügt nicht der Zuruf „Halt“ oder „Sie sind verhaftet!“, „festgenommen“ oder dergleichen. Sofort nach der Festnahme hat der Soldat anzudrohen, daß bei Fluchtversuch von der Waffe Gebrauch gemacht werde (Ausnahme, siehe oben!). Waffen und Werkzeuge sind dem Festgenommenen abzunehmen.

4. Hat der Posten jemand festgenommen, so stellt er ihn in das Schilderhaus, Gesicht nach der Wand. Er pflanzt das Seitengewehr auf und stellt sich so vor das Schilderhaus, daß er den Festgenommenen sieht. Er erweist keine Ehrenbezeigung oder Gruß. Den Wachhabenden läßt er benachrichtigen. Bei Festnahme von Zivilpersonen läßt er einen Polizeibeamten rufen, wenn dies schneller zum Ziele führt.

5. Bei der Festnahme sind unnötiges Reden sowie Beleidigungen und Mißhandlungen zu unterlassen, nötigenfalls ist jedoch die Festnahme mit Gewalt zu erzwingen.

6. Festgenommene stehen unter dem Schutze der Wache. Waffen und sämtliche Papiere sind ihnen abzunehmen und der zuständigen Behörde abzuliefern. Die Papiere darf der Wachhabende nur mit Einverständnis des Festgenommenen durchlesen.

Durchsuchen von Wohnungen.

7. Soldaten im **Wachdienst** dürfen Wohnungen und umfriedigte Räume, um jemand festzunehmen, nur auf Befehl oder Antrag derjenigen Behörden oder Personen durchsuchen, welche Festnahmen anordnen dürfen. Zum Feststellen der Namen und zur Festnahme von Wehrmachtangehörigen dürfen im Wachdienst befindliche Soldaten der Öffentlichkeit zugängliche Räume (Gaststätten usw.) jederzeit, auch gegen den Willen des Inhabers, betreten.

Zur Beschlagnahme und Durchsuchung sind im Wachdienst befindliche Soldaten nur befugt, wenn es zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung innerhalb ihres Wachbereichs erforderlich ist

Nachts*) dürfen die den Wachdienst ausübenden Sodaten solche Durchsuchungen ohne Zustimmung des berechtigten Inhabers oder seines Vertreters nur vornehmen:

a) **beim Verfolgen einer Person auf frischer Tat oder bei Gefahr oder zum Wiederergreifen eines entwichenen Gefangenen,**

b) **in Räumen, die Wehrmachtangehörigen zum Dienstgebrauch angewiesen sind,**

c) **an Orten, die bei Beginn der Durchsuchung jedermann zugänglich sind.**

Beispiele:

Zu a) Eine Straßenstreife hat einen Verbrecher festgenommen Dieser entweicht auf dem Wege zur Polizeiwache und flüchtet in ein Haus, um sich zu verbergen

Zu b) Der Offizier vom Dienst kontrolliert Soldaten, die in einem Privatquartier untergebracht sind, auf Innehaltung der Urlaubsbestimmungen

Zu c) Z B Wartesäle, Gastwirtschaften usw

Zu anderen Zwecken als dem der Festnahme einer Person dürfen Wohnungen auch nachts ohne Einwilligung des berechtigten Inhabers von den Wachdienst ausübenden Soldaten betreten werden:

> **bei Feuer- oder Wassernot, bei Lebensgefahr oder auf Ersuchen aus einer Wohnung heraus (z. B. Hilferufe).**

Der Zutritt zu den Wohnungen der Soldaten kann ihren Vorgesetzten, den von ihnen Beauftragten und den Wachdienst ausübenden Soldaten auch nachts nicht versagt werden.

---

*) Nacht ist gem. § 104 St Pr O.: Vom 1 April bis 30 September die Zeit von 21.00 bis 4.00 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März von 21.00 bis 6.00 Uhr.

Waffengebrauch.

Der Waffengebrauch ist zulässig:

1. beim Einschreiten der Wehrmacht im Innern:

Wird die Wehrmacht zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingesetzt, so steht den beteiligten Soldaten und Wehrmachtbeamten in Ausübung ihres Dienstes der Waffengebrauch zu:

a) um einen Angriff oder eine Bedrohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben abzuwehren oder um Widerstand zu brechen;

b) um der Aufforderung, die Waffen abzulegen oder bei Menschenansammlungen auseinanderzugehen, Gehorsam zu verschaffen;

c) gegen Gefangene oder vorläufig Festgenommene, die einen Fluchtversuch unternehmen, obwohl ihnen bei ihrer Übernahme oder Festnahme angedroht worden ist, daß bei Fluchtversuch die Waffe gebraucht werde;

d) um Personen anzuhalten, die sich der Befolgung rechtmäßiger Anordnungen trotz lauten Haltrufs durch die Flucht zu entziehen suchen;

e) zum Schutz der ihrer Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen. Auch in diesem Fall hat dem Waffengebrauch, wenn die Lage es zuläßt, ein lauter Haltruf voranzugehen.

Beispiele:

Zu a) Ein **Angriff** liegt vor, wenn in feindseliger Absicht auf Leib oder Leben des Soldaten eingewirkt wird. Einwirkung jeder Art in dieser Absicht ist ein Angriff, wenn z. B. dem Posten ein Stoß versetzt wird oder eine Gasbombe nach ihm geworfen wird. Dagegen liegt **kein Angriff** vor, wenn z. B. ein Betrunkener den Posten während des Gesprächs nach Art mancher Leute mit den gestikulierenden Händen berührt (hier fehlt die feindliche Absicht).

Eine **Bedrohung** mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben liegt vor, wenn z. B. ein Mann mit einem gezückten Messer oder erhobenem Knüppel auf den Posten eindringt.

Widerstand liegt vor, wenn z. B. der Inhaber einer Gastwirtschaft eine Straßenstreife an dem berechtigten Betreten der Gastwirtschaft dadurch hindert, daß er die Tür zuhält.

Zu b) Der Aufforderung einer Außenstreife an eine mit Messern, Äxten und Knüppeln bewaffnete Menge wird nicht Folge geleistet, oder eine Menschenansammlung befolgt die Anordnung des militärischen Führers nicht, auseinanderzugehen.

Zu c) Ein von dem Posten ordnungsmäßig Festgenommener, der im Schilderhaus steht, läuft im unbewachten Augenblick weg.

Zu d) Trotz Verbots begibt sich ein Einwohner eines von Militär umstellten Hauses aus dem Hause und versucht, trotz des Haltrufes des Postens, die Flucht zu ergreifen.

Zu e) Ein Soldat hat den Befehl, die nach einer Gefechtshandlung gesammelten Patronenhülsen bis zum Abholen durch die Truppe zu bewachen. Er sieht, wie an einer weiter entfernt liegenden Sammelstelle von Zivilpersonen Hülsen in einen Korb gelesen und weggetragen werden. Trotz des Haltrufes laufen die Zivilpersonen mit dem gefüllten Korb weg.

2. in Ausübung des militärischen Wach- oder Sicherheitsdienstes.

Der Waffengebrauch ist zulässig in dem Umfang der Ziffer 1.

3. zur Beseitigung einer Störung der dienstlichen Tätigkeit.

Die Wehrmacht ist jederzeit zum Waffengebrauch berechtigt, um eine Störung ihrer dienstlichen Tätigkeit zu beseitigen.

Beispiele:

Ein Soldat hat den Befehl, bei einer Übung in einem zur Verfügung gestellten Gelände eine Anschlußflagge aufzustellen. Als er sich entfernen will, kommt der Eigentümer des Grundstücks und wirft die Flagge um mit dem Bemerken, daß er die Aufstellung nicht dulden würde. Der Soldat hat den Eigentümer des Grundstücks auf die Erlaubnis aufmerksam zu machen, die Flagge erneut aufzustellen und, falls er hierbei gestört wird, kann er nach vorheriger Androhung, falls Festnahme nicht ausreicht, von der Waffe Gebrauch machen.

4. Notwehr und disziplinarer Notstand.

Außerdem gelten für jeden Wehrmachtangehörigen im Fall der Notwehr oder des Notstandes §§ 53 und 54 des Reichsstrafgesetzbuches und für Vorgesetzte im Falle des disziplinaren Notstandes die §§ 124, 125 Abs. 2 des Wehrmachtstrafgesetzbuches.

Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden, ohne Unterschied, ob der gegenwärtige rechtswidrige Angriff sich gegen Leib, Leben, Ehre oder Eigentum richtet.

Die **Notwehr darf** das gebotene Maß der **Verteidigung nicht überschreiten** und nicht in Vergeltung ausarten; jedoch ist bei Ausübung der Notwehr erforderlichenfalls der Gebrauch der Waffe gestattet.

Beispiele:

Eine Zivilperson schlägt mit einem leichten Stock nach einem Soldaten **(Angriff gegen Leib)**; schlägt mit einem dicken Knüppel mit der Bemerkung: „Jetzt schlage ich dir den Schädel ein!" **(Angriff gegen Leben)**; beschimpft den Soldaten trotz wiederholter Aufforderung zum Schweigen mit den gemeinsten Schimpfworten und folgt ihm ständig auf den Fersen, um weiterschimpfen zu können **(Angriffe gegen Ehre)**; versucht einen dem Soldaten hingefallenen Gegenstand aufzuheben, um dann wegzulaufen **(Angriff gegen Eigentum)**.

Ein Mädchen, das mit einem Soldaten spazierengeht, wird von einem Manne angefallen, geschlagen und beschimpft **(Angriff gegen Leib und Ehre eines anderen)**.

In allen Fällen ist der Soldat zum Waffengebrauch berechtigt. — Der Waffengebrauch darf sich aber **nur gegen den Angreifer richten** (nicht gegen Dritte), und zwar im Augenblick **des gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriffs** (nicht später!) und muß zur **Abwehr erforderlich** sein.

Disziplinarer Notstand*) liegt vor, wenn ein Vorgesetzter die Befolgung seiner rechtmäßigen Befehle im Falle der äußersten Not und dringendsten Gefahr mit keinem anderen Mittel als dem des Waffengebrauchs mehr erzwingen kann. Das Maß und die Art des Waffengebrauchs ist nicht beschränkt. So ist z. B. ein Offizier, der eine Meuterei unterdrücken will, nicht gehalten, zunächst zu versuchen, ob das Einschreiten mit der blanken Waffe ausreicht.

Maß und Art des Waffengebrauchs.

Die Waffe darf nur soweit gebraucht werden, als es für die zu erreichenden Zwecke erforderlich ist.

Die Schußwaffe ist nur zu verwenden, wenn die blanke Waffe nicht ausreicht. Wird mit Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen angegriffen oder Widerstand geleistet, so ist der Gebrauch der Schußwaffe ohne weiteres zulässig. Der Schußwaffe stehen Sprengmittel (Handgranaten, Sprengmunition, geballte Ladungen usw.) gleich.

Ist der Gebrauch der Schußwaffe zum Zerstreuen von Menschenansammlungen erforderlich, so hat eine Warnung voranzugehen, deren Form der jeweiligen Lage anzupassen ist.

Rechtswidriger Waffengebrauch ist strafbar.

6. Polizei und Wehrmacht.

Die Angehörigen der Wehrmacht sind als Vertreter der Staatsgewalt im besonderen Maße verpflichtet, außerhalb des Dienstes alle allgemeinen und örtlichen polizeilichen Verordnungen genau zu befolgen und den Anordnungen der Polizeibeamten, die diese in Ausübung ihres Dienstes erteilen, Folge zu leisten.

---

*) Vgl. H. Dv. 3/4 S. 13 (unten!) § 124 M. St. G. B.

Beispiele:

Der Soldat als Fußgänger überquere verkehrsreiche Straßen nur an den erlaubten Stellen; als Radfahrer fahre er bei Dunkelheit nicht ohne Licht; als Kraftfahrer — wozu er die besondere Genehmigung seines Vorgesetzten braucht — beachte er die Verkehrsregeln und fahre nicht in vorschriftswidriger Geschwindigkeit durch belebte Straßen. Wird der Soldat von einem Polizeibeamten angehalten, so hat er sofort zu halten.

Auch im Dienst befindliche Soldaten und Abteilungen haben derartigen Anordnungen nachzukommen, soweit nicht dringende dienstliche Gründe entgegenstehen.

Beispiele:

Führt ein Soldat eine Abteilung vom Schießstand zur Kaserne, so marschiere er nicht auf einem verbotenen Weg oder über bestellte Felder.

Hat aber z. B. ein Soldat mit Fahrrad den Befehl, für einen beim Felddienst verunglückten Kameraden einen Arzt auf dem kürzesten Wege zu holen, so kann er trotz polizeilicher Anordnung einen verbotenen Weg benutzen, wenn dieser kürzer ist.

Einzelne Soldaten außerhalb des Dienstes haben die Pflicht, den Polizeibeamten auf deren Anforderung in dringenden Fällen Hilfe und Unterstützung zu leisten. Einzelne Soldaten im Dienst haben solchen Ansuchen gleichfalls nachzukommen, soweit ihr Dienst dies gestattet.

Werden die Führer geschlossener Abteilungen von einzelnen Polizeibeamten um Hilfe angegangen, so haben sie dieser Bitte, wenn irgend angängig, zu entsprechen. Für das etwaige Eingreifen sind die Bestimmungen der Vorschrift über den Waffengebrauch der Wehrmacht maßgebend.

Beispiele:

Ein Soldat, der in der Stadt spazierengeht, wird von einem Polizeibeamten gebeten, ihm bei der Verhaftung eines in ein Haus geflohenen Verbrechers behilflich zu sein. Der Soldat hat zu helfen.

Einige Soldaten sind mit dem Sammeln von Steinen auf dem nahe am Walde gelegenen Exerzierplatz beschäftigt. Es erscheint ein Polizeibeamter und bittet, ihn bei der Wiederergreifung eines ihm eben in den Wald entwichenen Gefangenen zu unterstützen. Die Soldaten haben zu helfen.

Ist die Polizei zum Einschreiten gegen Angehörige der Wehrmacht gezwungen, so hat dies in ruhiger, möglichst unauffälliger Form zu geschehen. Zur vorläufigen Festnahme von Wehrmachtangehörigen ist die Polizei nur berechtigt, wenn bei dringendem Tatverdacht und Gefahr im Verzug ein militärischer Vorgesetzter oder eine militärische Wache nicht erreichbar ist, sofern

a) es sich um ein Verbrechen handelt oder
b) Fluchtverdacht besteht oder
c) Gefahr der Verdunkelung oder des Mißbrauches der Freiheit zu neuen strafbaren Handlungen vorliegt.

Wird ein Wehrmachtangehöriger bei einem Verbrechen oder Vergehen auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so darf er schon dann polizeilich festgenommen werden, wenn seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann. Befindet sich ein Wehrmachtangehöriger in einem militärischen Dienstgebäude, so hat die Polizei die Militärbehörde um Ausführung der Festnahme zu ersuchen.

Soldaten in bürgerlicher Kleidung, die sich nicht ausweisen können, werden von der Polizei wie eine Zivilperson behandelt.

Wird ein Soldat von einem Polizeibeamten zu Recht oder zu Unrecht angehalten und ist zu erwarten, daß daraus Weiterungen entstehen, so hat er auf jeden Fall seinem Disziplinarvorgesetzten davon Meldung zu erstatten.

7. Militärischer Schriftverkehr.

Allgemeines.

Der **Schriftverkehr des Soldaten** beschränkt sich auf die Fälle, für die nach den Vorschriften H. Dv. 30 und 300 eine schriftliche Form vorgeschrieben ist (Verwaltungs- und innerer Dienst, taktischer Schriftverkehr), ferner auf solche Angelegenheiten, die mündlich nicht erledigt werden können.

Der Schriftverkehr erfordert knappe, klare, eindeutige Ausdrucksweise. Kanzleistil oder Stilkünsteleien sind unmilitärisch. Fremdwörter, die zwanglos durch deutsche Ausdrücke **ersetzt** werden können, haben kein Daseinsrecht. Abkürzungen, die keinen Zweifel an der beabsichtigten Bezeichnung aufkommen lassen, können im Geschäftsverkehr des Heeres angewendet werden (siehe S. 131).

Handschriftlich ist alles deutlich in deutscher Schrift zu schreiben (außer Ortsbezeichnungen). Für die Unterschrift ist lateinische Schrift zulässig. Muß etwas geändert werden, so wird es deutlich durchgestrichen und das Richtige darübergesetzt (nicht überschrieben, geschabt oder eingeklammert). Zahlen und Ziffern sind grundsätzlich arabisch zu schreiben. Römische Ziffern werden nur angewendet für General- (und Wehrkreis-) Kommandos, Wehrkreisverwaltungen, Bataillone und Abteilungen im Regimentsverband und einige weitere Dienststellen (siehe H. Dv. 30 S. 5).

Das erste Wort jedes Schreibens und jedes Absatzes wird eingerückt; auf jeder Seite oben und unten sowie links (1. und 3. Seite) und rechts (2. und 4. Seite) bleibt ein Rand frei, damit alle Schriftstücke auch eingeheftet ganz gelesen werden können.

Taktische Befehle und Meldungen*).

Bei Gebrauch der Bezeichnungen „rechts“ und „links“ ist Vorsicht geboten. Bei Wasserläufen entsprechen sie dem flußabwärts Schauenden. Sonst ist stets die Richtung nach dem Feind maßgebend. Zweckmäßig ist es, stets die Himmelsrichtung anzugeben.

Ausdrücke wie „vor“, „hinter“, „diesseits“, „jenseits“, „oberhalb“, „unterhalb“ sind zuweilen mehrdeutig. Am besten werden sie durch Angabe der Himmelsrichtung ersetzt.

Für die Bezeichnung „rechte (linke) Flanke (Flügel, Seitendeckung)“ ist stets die Richtung nach dem Feind maßgebend.

Anfang und Ende einer **Marschkolonne** werden stets auf die Marschrichtung bezogen. Die Entfernung vorwärts und rückwärts heißt „Abstand“, die seitwärts „Zwischenraum“. Eine gestaffelte Truppe hat also Abstand und Zwischenraum.

Tag, Monat und **Jahr** werden z. B. abgekürzt: 20. 9. 39 oder 20. Sept. 39. Eine Nacht wird bezeichnet z. B. Nacht 20./21. 8. 39 oder 20./21. Aug. 39.

Die **Stunden** sind, um Mitternacht beginnend, von 0 bis 24 zu bezeichnen.

Schreibweise der Minutenzahlen:

Handschriftlich und im Buchdruck: 9^{05} Uhr, 18^{00} Uhr,
mit der Schreibmaschine: 9,05 Uhr, 18,00 Uhr,
im Nachrichtenverkehr: 0905, 1800 (ohne Zusatz „Uhr“).

Die Mitternachtbezeichnung ist 24 oder 0^{00} Uhr.

Die Ausdrücke „gestern“, „heute“ und „morgen“ sind nur unter Hinzusetzen des Kalendertags statthaft.

Die **Himmelsrichtungen** sind mit „nördlich (nördl.)“, „südlich (südl.)“, „ostwärts (ostw.)“ und „westlich (westl.)“ zu bezeichnen.

Ortsbezeichnungen müssen besonders deutlich (in lateinischer Schrift) und genau nach der Karte geschrieben werden (Heu B, 3 km südostw. Neuhof). Sind verschiedene Karten im Gebrauch, so muß die Karte, der die Ortsnamen entnommen sind, genau bezeichnet werden.

---

*) Siehe Beispiele im Abschnitt „Feld- und Gefechtsdienst“.

Für **Höhen- und Tiefenzahlen** und für Namen, die in einer Gegend wiederkehren, sind nähere Angaben zu machen, die jeden Zweifel ausschließen (Punkt 328, 2½ km nördl. Giersdorf; Neuhof, 3 km südostw. Öls; Stein B. westl. des Traunsees). Dasselbe gilt für Punkt und Orte, die sich auf der Karte schwer finden lassen. Wo Orte Doppelnamen oder Zusätze (Ottstedt a. Berge) führen, sind die vollen Namen anzugeben.

Wird ein Ort nicht nach deutscher Lautschrift geschrieben, so kann es sich empfehlen, die Aussprache in Klammern daneben zu setzen, z. B. Urneux (sp. Ürnö), Breszeczany (spr. Bschesani).

Straßen werden in der Regel nach mindestens zwei Punkten benannt. Für Kolonnen, die sich auf Straßen bewegen, sind diese Punkte in der Reihenfolge der Marschrichtung anzuführen. Aus der Reihenfolge ergibt sich damit ohne weiteres die Marschrichtung.

Straßen- und Wegegabeln, Kreuzungen, Ortsein- und -ausgänge sind besonders sorgfältig zu bezeichnen. Die Bezeichnungen „Ortseingang" und „Ortsausgang" sind nach der Marschrichtung zu unterscheiden.

Dienstschreiben.

Dienstschreiben werden auf weiße oder gelbe Bogen (sog. DIN-Format) geschrieben. Für kurze Meldungen und Mitteilungen sind auch Halb-, Viertel- und Achtelbogen zulässig. Die Ränder sind zu beschneiden.

Alle Dienstschreiben tragen oben links den K o p f (Absender, Bezug, Betrifft), oben rechts das D a t u m (Ort, Tag, Monat, Jahr). Unter dem Kopf steht links die A n s c h r i f t.

Truppenteile und Behörden werden hinter dem Wort „An" oder „Dem (Der)" so bezeichnet, daß Verwechseln unmöglich ist.

B e i s p i e l.

Urlaubsgesuch (falls nicht mündlich zu erledigen).
(Viertel- oder Achtelbogen.)

Müller Karlsruhe/Baden, 1.7.39.

Schütze 4.(M.G.)/I.R.109.

An

4.(M.G.) Kompanie.

Ich bitte um 3 Tage Sonderurlaub vom 2.7. bis 4.7.39. nach ....straße, Nr.....

Grund: Silberhochzeit der Eltern.

Müller Schütze.

Dienstschreiben und Telegramme sind an die Dienststelle, nicht an ihren Inhaber zu richten. Nur in Sonderfällen sind Gesuche usw. an die Person oder den Stelleninhaber, unter Umständen mit dem Zusatz „oder Stellvertreter im Amt" zu richten, z. B.: An Herrn Oberst H..... oder: Dem Herrn Kommandeur des R. R. 1 oder Vertreter im Amt.

Personen werden einfach und kurz bezeichnet, z. B.:

An Herrn Hauptmann Freiherr von S.
An Herrn Feldwebel Z.
Der Wortlaut aller Dienstschreiben beginnt ohne weiteres mit der Sache.
Untergebene melden, berichten, überreichen oder bitten.
Gleichgestellte teilen mit oder bitten.
Vorgesetzte befehlen, veranlassen, ersuchen.

Krankmeldung im Urlaub.
(Viertelbogen.)

Becker
Oberreiter 3./K.R.15.

Frankfurt/Main, 1.7.39.
Adolf-Hitler-Str. 81

An 3./K.R.15.

Paderborn.

Ich bin an .... erkrankt und nicht reisefähig. Zeugnis des Standortarztes von Frankfurt/Main, der mich behandelt, liegt bei. Voraussichtliche Dauer der Krankheit .... Tage.

Becker
Oberreiter.

Lebenslauf.

Ein Lebenslauf muß nach der Überschrift „Lebenslauf des (Dienstgrad, Name, Truppenteil")" folgende Angaben erhalten: Vor- und Familienname, Ort, Tag, Monat und Jahr der Geburt, Name und Beruf des Vaters, Mädchenname der Mutter, religiöses Bekenntnis, Erziehung und wissenschaftliche Bildung, abgelegte Prüfungen, Diensteintritt, Beförderungen, Kommandos, Kriegsverwendung, Verwundungen, Orden und Ehrenzeichen, Heirat, Kinder, besondere Lebensschicksale, alles übersichtlich nach der Zeit geordnet.

Je nach dem Zweck des Lebenslaufs sind weitere Angaben zu machen, z. B. Reisen, Sprachkenntnisse, wissenschaftliche Kenntnisse, wirtschaftliche Verhältnisse, Krankheiten. Die Darstellung soll erschöpfend, aber schlicht und ohne Überhebung sein. Deutliche eigenhändige Schrift.

Der Lebenslauf ist mit Vor- und Familiennamen und Dienstgrad zu unterschreiben.

Schriftverkehr in eigenen Angelegenheiten.

Schreiben in eigenen Angelegenheiten an Vorgesetzte sind ebenfalls einfach, klar und kurz abzufassen. Gewisse äußere Formen zu erfüllen, ist eine Pflicht der

Höflichkeit. Hierzu gehören gutes Papier, passende Briefbogen, gute Tinte, deutliche Schrift. Briefe (Karten) werden mit dem Deutschen Gruß („Heil Hitler"), dem Familiennamen und Dienstgrad unterzeichnet.

Die Anschrift auf den Briefumschlägen ist im allgemeinen gleich der auf den Dienstbriefumschlägen.

Beispiele.

Brief eines Soldaten an seinen Zugführer von einem Kommando.

Wünsdorf, 1.7.39.

Hochverehrter Herr Oberleutnant!

Der Sportlehrgang gefällt mir ausgezeichnet. Gestern hatten wir z.B. folgenden Dienst ....

....

Heil Hitler!
Engel
Kanonier

Ansichtspostkarte mehrerer Soldaten an ihren Korporalschaftsführer im Lazarett.

Niederwalddenkmal, 25.5.39.

Sehr geehrter Herr Unteroffizier!

Wir haben den Pfingsturlaub dazu benutzt, einen Ausflug zu machen und erlauben uns, unserem Korporalschaftsführer die besten Wünsche für eine baldige Genesung zu senden.

Heil Hitler!
Die Füsiliere:
Ludwig u. Bauer
1./I.R. 73.

Gasschutz.

1. Chemische Kampfstoffe.

Arten: Die chemischen Kampfstoffe können als Gase, Flüssigkeiten oder feste Stoffe vom Gegner verwendet werden. Sie wirken durch ihre Anwesenheit in der Luft oder im Gelände schädigend auf lebende Wesen. Man unterscheidet:

1. **Luftkampfstoffe.** Sie können der Luft in Form von Gasen oder von feinsten, sich schwebend haltenden, flüssigen oder festen Teilchen (Schwebstoffe) beigemengt sein und wirken in der Hauptsache auf die Atemwege, die Augen und bei längerem Einwirken zum Teil auch auf die Körperhaut.
2. **Geländekampfstoffe.** Sie können in flüssiger oder fester Form im Gelände verspritzt oder verstreut sein und wirken bei Berührung ätzend auf die Körperhaut, beim Verdunsten wie Luftkampfstoffe.

Wirkung und Erkennungsmerkmale: Nach ihrer Wirkung werden die chemischen Kampfstoffe eingeteilt in:

1. Reizstoffe. Sie haben einen eigentümlichen Geruch, rufen entweder übermäßige Tränenbildung in den Augen (Augenreizstoffe) oder unerträglich werdenden Nies-, Husten- und Brechreiz hervor (Nasen- und Rachenreizstoffe).
2. Erstickende Kampfstoffe. Sie riechen nach faulem Obst und moderndem Laub, reizen die Atemwege und -organe und rufen durch Vergiftung der Lunge schwere Erkrankung hervor. Oft tritt die Wirkung erst nach Stunden ein.
3. Ätzende Kampfstoffe. Soweit sie zur Verdampfung gelangen, wirken sie wie erstickende Stoffe. Es riechen Lost (auch Senfgas oder Yperit genannt) nach Senf, Knoblauch, Meerrettich oder Zwiebeln; Lewisit nach Geranium. Die ätzenden Kampfstoffe wirken bei Berührung ätzend auf die Körperhaut und die Augen und durchdringen auch die Kleider und Stiefel. Ihre Dämpfe schädigen bei längerer Einwirkung die Augen und Atemwege. Die Wirkung der ätzenden Kampfstoffe tritt erst nach 2 bis 4 Stunden ein. Wer in vergiftetes Gelände gerät, setzt die Gasmaske auf und vermeidet unnötige Berührung des Bodens und der Bodenbewachsungen.
4. Sonstige Giftstoffe (wie z. B. Blausäure oder Kohlenoxyd).

Trotz der vorstehenden Angaben kann man nicht mit Bestimmtheit sagen, daß die chemischen Kampfstoffe des Feindes wie geschildert riechen. Es ist deshalb jeder Geruch, für den man keine Erklärung findet, bei Kampfstoffgefahr zu beachten. Es kann nicht damit gerechnet werden, daß die Kampfstoffe mit den Augen wahrnehmbar sind.

Wirkungsgrad und -dauer der chemischen Kampfstoffe hängen wesentlich von den Witterungsverhältnissen ab. So vermindert z. B. starker Wind die Menge des Kampfstoffgehalts der Luft und die Wir-

kungsdauer von Spritzern im Gelände (weil der Verdunstung förderlich); Wärme verursacht raschere Verflüchtigung der Kampfstoffe und beschleunigt ihre Verdunstung; starker Regen schlägt Luftkampfstoffe nieder und vermindert die Wirksamkeit der Geländekampfstoffe

Auch Geländegestaltung und -bedeckung haben Einfluß auf die Kampfstoffwirkung: **Alles, was Deckung und Tarnung begünstigt, ist der Kampfstoffwirkung förderlich.** Da der Wind in der Tiefe vielfach schwächer ist als auf Höhen, vermögen sich die Kampfstoffe an tief gelegenen Stellen, z. B. in Schluchten, Tälern, Hohlwegen, Gruben, besonders lange zu halten. Auf freien unbewachsenen Flächen verflüchtigt sich wegen der hier bewegteren Luft die Kampfstoffwirkung rascher als in bewachsenem Gelände. Windgeschützte Orte, wie Wälder und Ortschaften, auch feuchte Wiesen, Bachläufe und Sumpf, begünstigen die Kampfstoffwirkung. Große Wasserflächen saugen das Gas auf.

2. Schutz gegen chemische Kampfstoffe.

Gaskampf. Die chemischen Kampfstoffe können durch folgende Verfahren zur Einwirkung auf den Gegner gebracht werden:

1. Flugzeuge: Absprühen von Kampfstoff und Abwurf von Gasbomben (dumpfer Knall).
2. Gasschießen: Gasgranaten werden von der Artillerie verschossen, und zwar als:
   a) Gasüberfall, der nicht gasabwehrbereite Truppe überraschen soll;
   b) Lähmungsschießen, das die Truppe lange Zeit unter die Gasmaske zwingen soll;
   c) Vergiftungsschießen, das bestimmte Geländestreifen vergiften und die Truppe an ihrem Betreten hindern oder ihr im andern Fall Verluste zufügen soll.
3. Gaswerfen: Gaswurfgranaten werden von besonderen Gaswerfern geworfen (z. B. im Stellungskrieg).
4. Versprühen: Chemische Kampfstoffe werden von besonderen Fahrzeugen versprüht (vorwiegend um Geländeteile zu vergiften).
5. Abblasen: Die Kampfstoffe werden bei günstigen Wind- und Witterungsverhältnissen zur Feindseite hin aus Stahlflaschen usw. abgeblasen.
6. Gashandgranaten: Sie werden gegen Feind in Unterständen, Kellern und sonstigen geschlossenen Räumen verwendet.

Abwehrmittel: Zur Gasabwehr dienen Gasmasken für Mensch und Tier (Pferde, Meldehunde usw.), Gasbekleidung, Gasspürmittel, Entgiftungsmittel und Gasalarmgeräte.

Jeder Soldat, der Kampfstoffe wahrnimmt (insbesondere Aufklärer, Sicherer, Gasspürer), ist verpflichtet, die Truppe zu warnen. Der Führer der Truppe befiehlt darauf Gasbereitschaft oder, bei unmittelbarer Gefahr und soweit dazu berechtigt, Gasalarm. Auf den Befehl „Gasbereitschaft" hat jeder Soldat seine Gasmaske in die Bereitschaftslage zu bringen, Waffen, Munition und empfindliche Geräte nach Möglichkeit zuzudecken

oder einzuwickeln. Die Gefechtstätigkeit darf nicht unterbrochen werden. Bei **„Gasalarm"** hat jeder Soldat unverzüglich die Gasmaske aufzusetzen. Die Gasabwehr ist aber nur dann schnell gewährleistet, wenn der Soldat seine Gasmaske stets bei sich trägt. Er darf sich weder im Dienst noch in der Ruhe von ihr trennen.

Nach Beendigung einer Gasgefahr werden die Gasmasken auf Befehl der unteren Führer abgenommen. Einzelne Soldaten haben nur bei Abwesenheit von Vorgesetzten den Zeitpunkt des Absetzens selbst zu bestimmen, nachdem sie sich überzeugt haben, daß keine Gasgefahr mehr besteht. Vorher ist die tatsächliche Beendigung der Gasgefahr durch die „Riech- und Absetzprobe" zu prüfen:

Riechprobe: Die Gasmaske wird nach Lösung des Nackenbandes für einen Augenblick am Filtriereinsatz kräftig schräg nach unten gezogen, so daß die Außenluft in die Gasmaske eintreten kann. Dann wird mit geschlossenem Mund durch Schnüffeln der Geruch der Luft geprüft.

Absetzprobe: Ist kein Gas mehr zu riechen, wird die Maske versuchsweise abgesetzt. Macht sich dann noch verdächtiger Geruch bemerkbar, so ist die Maske wieder anzulegen und die Absetzprobe von Zeit zu Zeit zu wiederholen.

Entgiftung: Waffen, Gerät usw., die längere Zeit Luftkampfstoffen ausgesetzt waren, müssen gründlich entfettet und wieder eingefettet werden (Schutz der Waffe gegen Verrosten). Nach Berührung mit Geländekampfstoffen müssen sie entgiftet werden (Schutz des Trägers der Waffe gegen Berührung). **Lebens- und Futtermittel** dürfen erst nach ärztlicher Freigabe verbraucht werden. Der Inhalt fest verschlossener Behälter, z. B. Konservenbüchsen, gut verkorkter Flaschen usw., ist im allgemeinen genießbar. Vor dem Öffnen sind aber die Niederschläge von Luftkampfstoffen abzuwischen, Gelbkreuzspritzer durch Entgiftung zu entfernen.

Gaskranke sind möglichst schnell aus der gefährdeten Zone fortzuschaffen und einem Arzt zuzuführen. Handelt es sich um Schädigung durch erstickende Kampfstoffe, so müssen sie getragen und warm zugedeckt werden.

Die Gasmaske 30.

Schutzleistung. Die Gasmaske schützt Gesicht, Atemwege und Lunge gegen die Wirkung chemischer Kampfstoffe. Sie schützt auch gegen die Reizwirkung des bei Bränden entstehenden gewöhnlichen Rauches. Der Schutz wird durch den Filtereinsatz bewirkt, der die eingeatmete Luft reinigt, die gefährlichen Stoffe unschädlich macht.

Der Filtereinsatz nützt nicht mehr, wenn Mangel an atembarer Luft eintritt oder wenn in der Luft Kohlenoxyd auftritt. Mangel an atembarer Luft tritt ein, wenn längere Zeit im abgeschlossenen Raum ohne Luftzufuhr geatmet wird. Kohlenoxyd entsteht bei Verbrennungen aller Art in wenig gelüfteten Räumen (Stubenbrände, eiserne Öfen mit ungeeignetem Zug, zahlreiche Abschüsse von Gewehren oder Geschützen aus einem Unterstand ohne Lüftung).

Die Gasmaske schützt ferner durch den Stoff des Maskenkörpers das Gesicht längere Zeit gegen Gelbkreuzspritzer.

Beschreibung. Die Gasmaske 30 besteht aus (Bild 1 bis 3): 1 Maskenkörper (Stoffteil mit Anschlußstück, Augenfenstern, Kopfbändern und Trageband), 1 Filtereinsatz, 1 Paar Klarscheiben in den Augenfenstern und 1 Paar Sprengringen. Zum Zubehör gehören: 1 Tragbüchse mit Schultergurt, Knopfband, 2 Doppelknöpfe, 2 Paar Klarscheiben zum Vorrat im Deckel der Tragbüchse, 1 Reinigungslappen.

Der Maskenkörper ist aus gummiertem Zeltstoff mit ledernem Dichtrahmen, der den gasdichten Abschluß am Gesicht bewirkt.

Die Kopfbänder bestehen aus den Stirn- und Schläfenbändern, dem Nackenband und der Kopfplatte mit Schlaufe. Stirn- und Schläfenbänder sind durch Schiebeschnallen verstellbar.

Die Kinnstütze soll das Kinn zum Tragen des Filtereinsatzes heranziehen, den Zug auf die Kopfbänder vermindern und den Druck des Maskenrandes auf





Bild 1. Sitz der Gasmaske. Bild 2.

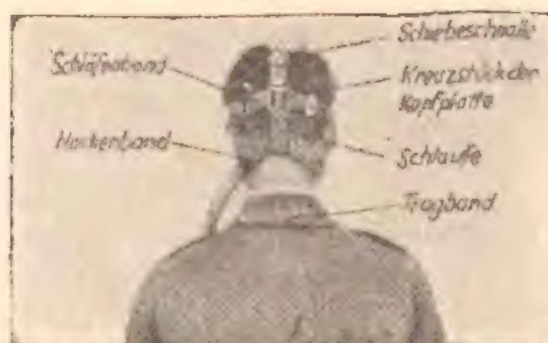


Bild 3.

den Kehlkopf verhindern. Am Tragband wird die Gasmaske vor und nach dem Aufsetzen um den Hals getragen.

Die Augenscheiben (aus durchsichtigem Stoff) liegen im Fensterring und werden nach außen durch den abschraubbaren Augenring gehalten. Das Auswechseln geschieht durch den Gasschutzgeräteunteroffizier (G. G. U.).

Das Anschlußstück hat ein Gewinde zum gasdichten Einschrauben des Filtereinsatzes. Auf der Innenseite liegt vor der Lufteintrittsöffnung das Einatemventil aus Gummi, unter diesem das Ausatemventil mit Glimmerscheibe. Je ein Gummidichtring bewirkt den gasdichten Abschluß des Filtereinsatzes und des Ausatemventils.

Der Filtereinsatz (oder Übungseinsatz) wird in das Anschlußstück des Maskenkörpers eingeschraubt. Er besteht aus einem Einsatztopf mit Füllmassen und enthält sowohl ein Gasfilter als auch ein Schwebstoffilter. Um die Füllmassen möglichst lange gebrauchsfähig zu erhalten, sind die Filtereinsätze am Anschlußgewinde mit einer Verschlußkappe versehen und auf der entgegengesetzten Seite durch ein eingebörteltes Ölblatt oder durch Klebstreifen verschlossen. Beide Verschlüsse werden erst entfernt, wenn die Filtereinsätze in Gebrauch genommen werden. Sind sie einmal in Gebrauch genommen, so werden sie später nicht mehr verschlossen.

Die Klarscheiben saugen die Feuchtigkeit der Atemluft auf. Erst nach längerem andauerndem Tragen der Maske quillt die wasseraufsaugende Schicht auf und bildet Ringeln, die die Sicht behindern. Die Klarscheiben sind wiederholt benutzbar, solange die wasseraufsaugende Schicht noch keine Ringeln gebildet hat.

Die Klarscheiben müssen so vor die Augenscheiben gebracht werden, daß die wassersaugende Schicht nach innen zeigt. Beim Trocknen in der Luft geben sie die aufgesaugte Feuchtigkeit wieder ab.

Behandlung. Das Gasschutzgerät ist mit dem **Namen des Inhabers** zu versehen (an der Gasmaske, etwa 4 cm vom rechten Maskenrahmen entfernt, auf die Innenseite des Tragbandes aufzunähen, an der Tragbüchse auf den Klarscheibenbehälter aufzukleben). Die Gasmaske muß vor Beschädigungen bewahrt werden, insbesondere beim Hinlegen, Kriechen, Schanzen, Schießen, Durcharbeiten durch Hecken und Gestrüpp. Vor Nässe, Sonnenbrand, Heizkörpern, Feuerfunken, brennender Zigarre, Mäusefraß usw. ist sie zu schützen. Nasse Masken sind sofort nach dem Gebrauch mit dem Reinigungslappen zu reinigen und durch Aufhängen in der Luft (jedoch nicht am Ofen oder in der Sonne) oder Schwenken der Masken am Tragband zu trocknen. Das Abwischen der Klarscheiben unterbleibt. Nasse Gasmasken dürfen nicht in der Tragbüchse verpackt werden. Vereiste Masken dürfen nicht unnötig gefaltet werden, sondern sind vorsichtig aufzutauen und dann zu trocknen.

Der Filtereinsatz ist vor Nässe zu schützen.

Aufbewahrung und Lagerung: Das Gasschutzgerät muß sofort nach Gebrauch wieder auf der **Gasschutzgerätekammer** abgegeben werden, nachdem es vorher getrocknet und gereinigt ist. Es darf nur in den Händen des Trägers gelassen werden, wenn zwischen zwei Gebrauchszeiten nicht mehr als zwei Nächte liegen. Bei Übungen usw. ist der gesicherten Aufbewahrung der Gasmaske besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Jede Beschädigung der Gasmaske ist sofort zu melden. Bis ein Austausch vollzogen werden kann, sind im Felde kleine Beschädigungen mit Zinkkautschukpflaster als Notbehelf zu verkleben. Dieses Pflaster kann beim Sanitätspersonal empfangen werden.

Verpassen der Gasmaske: Die Gasmaske wird durch den G. S. U. verpaßt. Die richtig verpaßte Gasmaske muß gasdichten und schmerzfreien Sitz gewährleisten. Überprüfung im Gasraum ist daher von Zeit zu Zeit notwendig. Damit sie gasdicht abschließt, müssen die Barthaare entfernt werden.

Tragweise.

Die Gasmaske wird in der Tragbüchse getragen, und zwar:

Unberittene zu Fuß: „An Hüftlage." Dazu wird der Schultergurt an den beiden oberen Ösen der Tragbüchse befestigt, und zwar zuerst an der Öse neben dem Verschluß, dann das Ende an der Öse neben dem Deckelgelenk; das Knopfband wird an der unteren Öse so eingeknöpft, daß der Haken am hochgeklappten Knopfband gegen die Büchse zeigt

Die Gasmaske wird dann um den Hals gehängt, die Länge des Schultergurts entsprechend der Körpergröße geregelt und der rechte Arm durch den Schultergurt durchgesteckt, so daß die Gasmaske von der linken Schulter zur rechten Hüfte hängt Sodann wird der Haken des hängenden Knopfbandes am Leibriemen zwischen den beiden Rückenknöpfen von oben innen und so weit hinten eingehakt, daß die Gasmaske nahezu waagerecht hinter der rechten Hüfte liegt und den Träger auf dem Marsch kaum stört („Marschlage")

Bei „Gasbereitschaft" wird der Haken des Knopfbandes und die Gasmaske am Leibriemen mehr nach vorn verschoben, so daß die Gasmaske mit der linken Hand ohne Schwierigkeiten rasch aus der Tragbüchse gezogen werden kann („Gasbereitschaftslage")

Wenn diese Tragweise bei einzelnen Leuten (z. B. l. M. G.-Schützen) oder bei ganzen oder Teileinheiten unzweckmäßig ist, wird die Gasmaske entsprechend an der linken Hüfte getragen

Unberittene auf Fahrzeugen (pferdebespannte und Kraftfahrzeuge): Vor dem Aufsitzen wird der Haken des Knopfbandes ausgehakt und die Gasmaske vor die Mitte des Leibes gebracht (gleichzeitig „Marsch"- und „Gasbereitschaftslage")

Berittene: Tragweise wie Unberittene zu Fuß mit dem Unterschied, daß der Leibriemen über den Schultergurt geschnallt und die Gasmaske mehr nach vorn geschoben wird. Sie liegt dann nach dem Aufsitzen fast waagerecht über dem rechten Oberschenkel. Nach dem Absitzen zum Gefecht zu Fuß verbleibt die Gasmaske ebenso wie bei „Gasbereitschaft“ in dieser Lage, also gleichzeitig „Marsch“- und „Gasbereitschaftslage“

Ist diese Tragweise bei einzelnen Reitern wegen anderen mitgeführten Geräts nicht möglich, so wird für sie folgende Tragweise angewendet („Rückentragweise“): Der Schultergurt wird zuerst an der oberen Öse neben dem Verschluß befestigt, das Ende aber in der unteren Öse eingeknöpft. Wenn die Verstellbarkeit durch die Schnalle bei kleinen Leuten nicht ausreicht, kann der Schultergurt dadurch verkürzt werden, daß er zunächst durch die obere und untere Öse gezogen und dann erst in der noch freien oberen Öse am Deckelgelenk der Tragbüchse eingeknöpft wird. Der Traggurt wird um die linke Schulter gehängt und der rechte Arm durchgesteckt. Die Gasmaske liegt dann etwa handbreit unter der rechten Achselhöhle, der Deckel der Tragbüchse zeigt nach vorn.

Auf dem Marsch im Schritt hängt die Gasmaske auf dem Rücken, bei beschleunigter Gangart wird sie nach vorn unter den rechten Arm gezogen, der sie leicht angezogen festhält. Nach dem Absitzen zum Gefecht zu Fuß bleibt die Gasmaske auf dem Rücken, bei „Gasbereitschaft“ wird sie unter den rechten Arm nach vorn gezogen.

Lenker von Kraftfahrzeugen (ausgenommen Lenker von gepanzerten Kampffahrzeugen, für die Sonderbefehle gelten): Der Schultergurt wird zuerst durch die obere Öse neben dem Deckelgelenk gezogen, dann das Ende an der unteren Öse eingeknöpft. Die Gasmaske wird am stark verkürzten im Nacken liegenden Schultergurt waagerecht vor die Brust in Höhe der Achseln getragen, der Deckel der Tragbüchse zeigt nach rechts (gleichzeitig „Marsch“- und „Gasbereitschaftslage“). Wenn nötig, kann der Schultergurt wie bei der „Rückentragweise“ verkürzt werden.

Handhabung.

Zum **Aufsetzen** der Gasmaske wird sie an den Schläfenbändern in beide Hände genommen und mit vorgestrecktem Kinn über das Gesicht gezogen, wobei sich das Kinn zwischen Kinnstütze und den unteren Maskenrand schiebt. Dann werden die Kopfbänder kräftig nach hinten über den Kopf gestreift und möglichst tief nach unten gezogen. Nun wird das Tragband rechts und links am Maskenrand erfaßt und nach den Ohren zu gezogen, bis die Kinnstütze richtig auf dem Kinn ruht, erforderlichenfalls wird die Gasmaske gleichzeitig geradegerückt.

Anschließend wird der Dichtrahmen der Gasmaske auf gasdichtem Sitz hin abgetastet und der Sitz der Kopfbänder geprüft sowie etwa verdrehte Bänder glattgelegt. Darauf prüft man den festen Anschluß des Filtereinsatzes, zieht das Nackenband durch die Schlaufe an der Kopfplatte und hakt es ein.

Das Tragband wird um den Hals gelegt und der Tragbüchsendeckel geschlossen.

Zum **Absetzen** der Gasmaske nach Lösen des Nackenbandes wird der Filtereinsatz vorn angefaßt und die Maske nach oben abgestreift (Feuchtigkeit läuft dann nicht in den Filter).

Zum **Verpacken** faltet man das Kinnteil nach innen, legt dann die Innenseite der Augenfenster aufeinander, wickelt die Kopfbänder und das Tragband um den Maskenkörper herum und schiebt nun die Gasmaske mit dem Filtereinsatz voraus in die Tragbüchse, die dann geschlossen wird. Der Reinigungslappen ist nicht zwischen die Augenfenster, sondern auf den Boden der Tragbüchse zu legen.

Beim **Auswechseln der Klarscheiben** werden zunächst die Sprengringe herausgenommen, dann die alten Klarscheiben entfernt, hierauf die neuen Klarscheiben eingelegt (Aufdruck „Innenseite“ muß lesbar sein) und zuletzt die Sprengringe wieder eingesetzt.

Beim **Auswechseln des Filtereinsatzes** in kampfstoffhaltiger Luft wird zunächst eingeatmet, dann der Atem angehalten, der Filtereinsatz ausgeschraubt und nach Einschrauben des neuen Filtereinsatzes ausgeatmet.

Ist die Gasmaske beschädigt, so kann im äußersten Notfalle der unbeschädigte Filtereinsatz in den Mund genommen werden, wobei die Nase zugehalten werden muß.

Waffen= und Gerätkunde.

Es ist besondere Pflicht des Soldaten, die ihm anvertrauten Waffen und Geräte gründlich kennenzulernen und für ihre vorschriftsmäßige Behandlung und Pflege zu sorgen. Von dem Zustand der Waffen und Geräte hängt ihre Kriegsbrauchbarkeit in hohem Maße ab, insbesondere beeinflußt er die Schießleistungen der Schußwaffen.

1. Das Gewehr.

Alle Schußwaffen 98 (Jahreszahl der Einführung in die Armee) werden mit dem Sammelbegriff „Gewehr" bezeichnet. Es sind Mehrlader für Ladestreifen mit 5 Patronen.

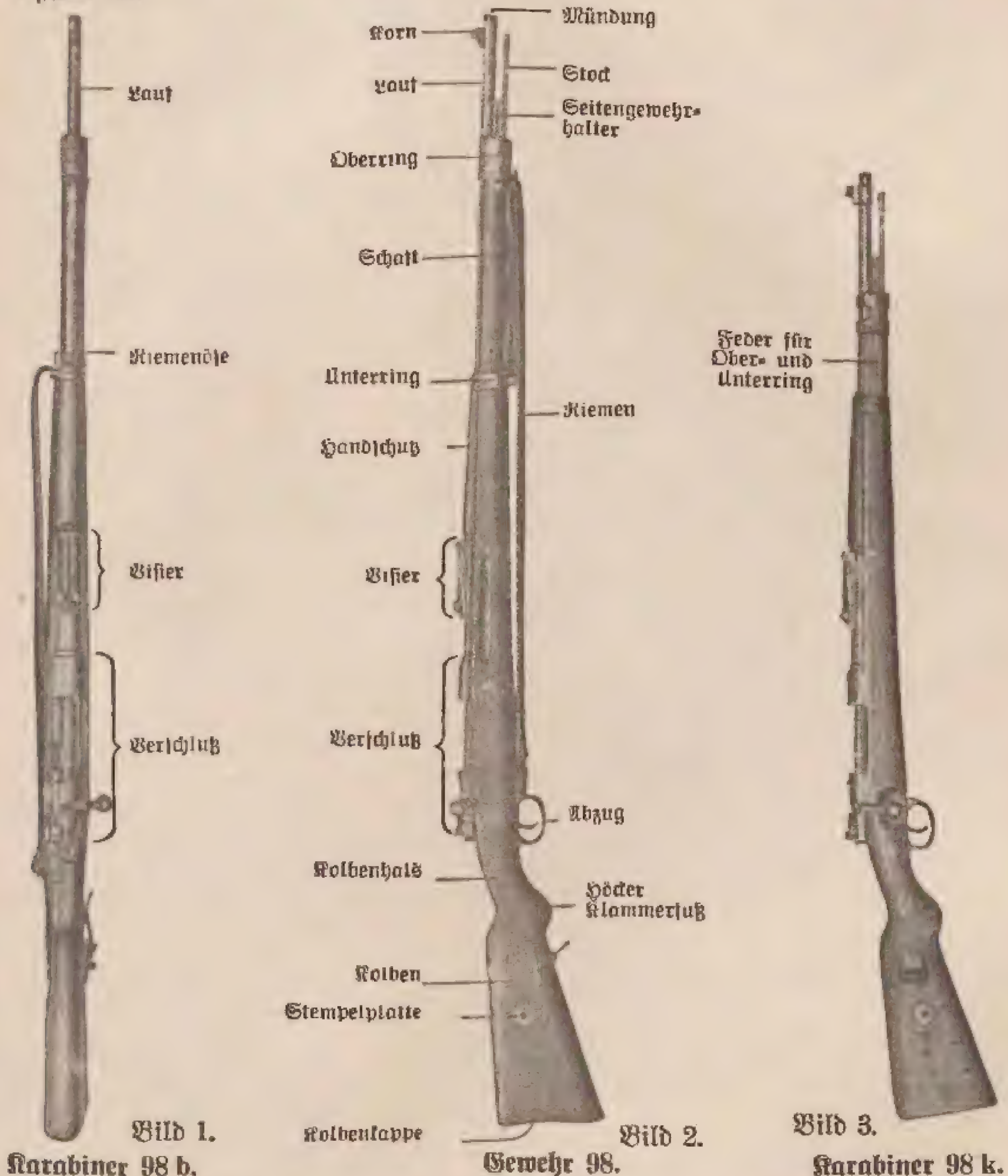


Bild 1. Karabiner 98 b.

Bild 2. Gewehr 98.

Bild 3. Karabiner 98 k.

Beschreibung des Gewehrs.

Die Hauptteile des Gewehrs: Lauf, Visiereinrichtung, Verschluß, Schaft, Handschutz, Stock und Beschlag.

Zu jedem Gewehr gehören das Zubehör und ein Seitengewehr.

Der Lauf.

Im Lauf wird die Patrone zur Entzündung gebracht und dem Geschoß Bewegung und Richtung verliehen (Vorgang siehe Abschnitt: „Schießausbildung").



Bild 4. **Lauf im Längsschnitt.**

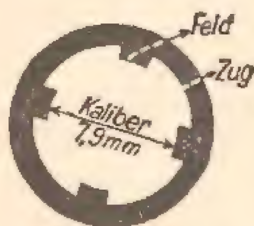


Bild 5.
Lauf im Querschnitt.

Teile des Laufs: siehe Bild 4. Seine Bohrung nennt man **Seele.** In die Seelenwände des gezogenen Teils sind **vier** Züge eingeschnitten, die sich nach rechts um die Seelenachse (eine der Länge nach durch die Mitte des Laufes gedachte gerade Linie) winden. Sie geben dem Geschoß eine Drehung um seine Längsachse nach rechts, die man Drall (Rechtsdrall) nennt. Durch die Drehung wird verhindert, daß sich das Geschoß in der Luft überschlägt. Die zwischen den Zügen stehengebliebenen Teile nennt man Felder oder Balken. Der Abstand von Feld zu Feld beträgt 7,9 mm, der Durchmesser oder das Kaliber des Laufes (Bild 5).

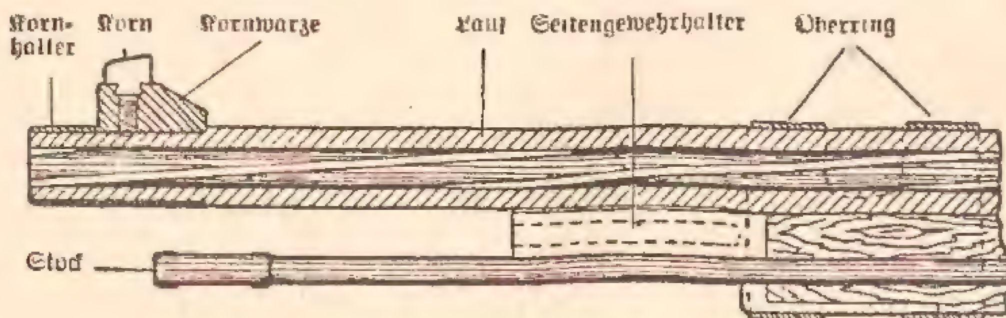


Bild 6. **Vorderer Teil des Laufs mit Seitengewehrhalter, Stock und Oberring** (durchschnitten).

Die Visiereinrichtung,

bestehend aus **Visier** und **Korn,** dient zum Zielen.

Teile des Visiers: **Visierfuß** mit **Halteschraube, Kurvenstück, Visierfeder, Visierklappe, Visierschieber** mit Drücker und Drückerfeder, **Sicherungsstift für die Visierklappe** (Bild 6, 7 u. 13).

Der Visierschieber kann von 100 m an um je 50 m weiter bis zu 2000 m gestellt werden. Die 50-m-Entfernungen sind auf der Visierklappe nicht besonders bezeichnet.

Der obere Rand der Visierklappe wird Kamm genannt. In ihm befindet sich ein dreieckiger Ausschnitt, die **Kimme.**

Das **Korn** ist mit seinem Fuß in die Kornwarze des Kornhalters (eine mit dem Lauf verlötete Röhre) eingeschoben. Es steht richtig, wenn die Einhiebe auf Kornfuß und Kornwarze eine gerade Linie bilden.

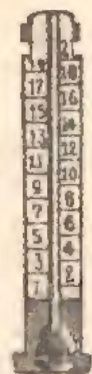


Bild 7. **Visierklappe.**

Der Verschluß

verschließt den Lauf und bewirkt die Zuführung und Entzündung der Patrone sowie das Ausziehen und Auswerfen der Patronenhülse nach dem Schuß.

Teile: **Hülse mit Schloßhalter** und **Auswerfer, Schloß, Abzugseinrichtung, Kasten mit Mehrladeeinrichtung.**

Die Hülse nimmt das Schloß auf.

Teile: Hülsenkopf, Patroneneinlage, Kammerbahn, Kreuzteil (Bild 8).

Der hintere Teil der Kammerbahn ist oben geschlossen und heißt Hülsenbrücke. Auf ihrer Stirnseite befindet sich der Ausschnitt für den Ladestreifen.

In der Hülsenbrücke befinden sich: oben die Führungsnute für die Führungsleiste der Kammer, links der Durchbruch für den Schloßhalter und den Auswerfer.

Der **Schloßhalter** begrenzt mit dem Haltestollen die Rückwärtsbewegung des Schlosses. Schloßhalter und **Auswerfer** sind durch die Schloßhalterschraube mit der Hülse beweglich verbunden.

Teile des Schlosses: Kammer, Schlagbolzen, Schlagbolzenfeder, Schlößchen mit Druckbolzen und Druckbolzenfeder, Sicherung, Schlagbolzenmutter, Auszieher mit Ausziehering.

Die zur Handhabung mit Stengel und Knopf versehene **Kammer** schließt den Lauf hinten ab, sobald die drei Kammerwarzen in den entsprechenden Ausdrehungen der Hülse ruhen.

Über die Beschaffenheit der Kammer siehe Bild 9.

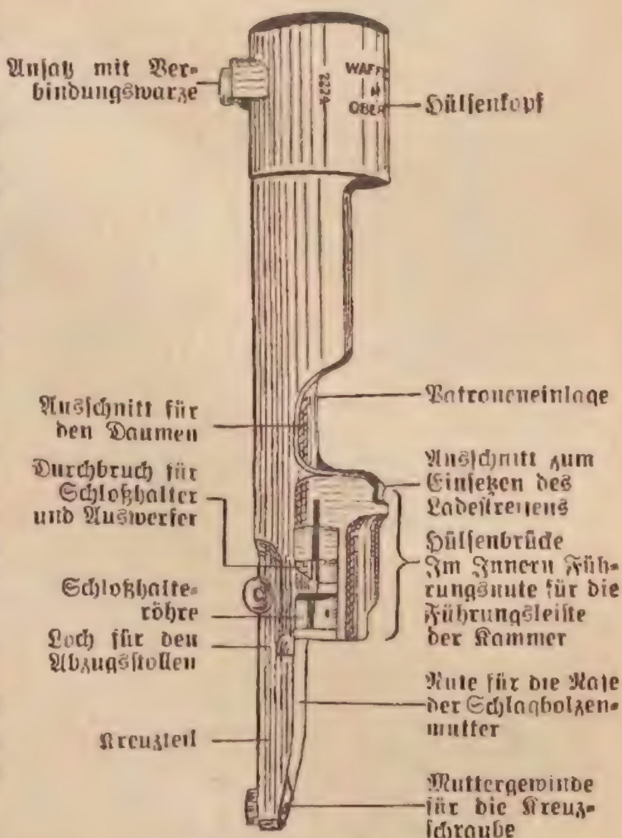


Bild 8. **Hülse von links.**

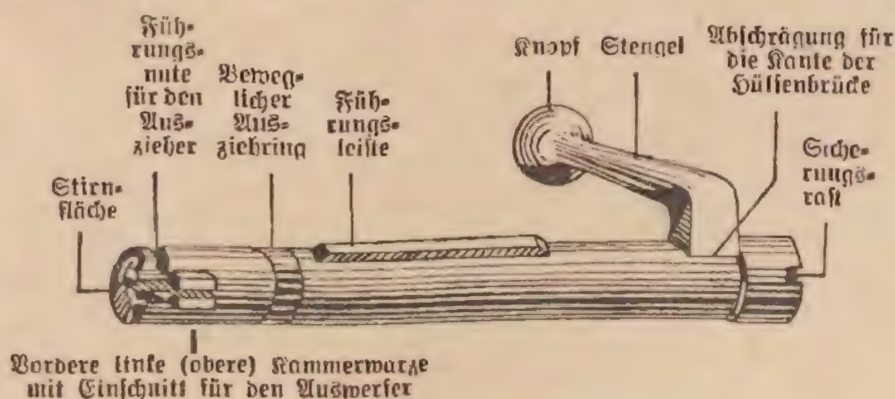


Bild 9. **Kammer, geöffnet, von links.**

Der **Schlagbolzen** entzündet die Patrone. Seine ringförmige Verstärkung — Teller — dient als Widerlager für die Schlagbolzenfeder.

Seine Teile: siehe Bild 10.

Die Schlagbolzenfeder bewirkt das Vorschnellen des Schlagbolzens (Bild 11).

Das Schlößchen nimmt die Sicherung und den Druckbolzen mit Feder auf und verbindet die übrigen Schloßteile mit der Kammer. Der **Druckbolzen** hält das Schlößchen in seiner Lage (Bild 12).

Die Sicherung verhindert bei rechts gelegtem Flügel das Losgehen und Öffnen des gespannten Gewehrs und ermöglicht bei hochgestelltem Flügel das Auseinandernehmen des Schlosses.



Bild 10.
Schlagbolzen.

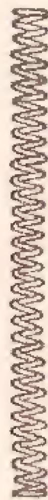


Bild 11.
Schlagbolzenfeder.

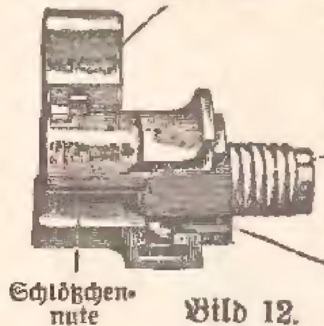


Bild 12.
Schlößchen von rechts.

Die Schlagbolzenmutter verbindet alle Schloßteile miteinander und dient zum Spannen des Schlosses.

Der **Auszieher**, durch den Ring drehbar mit der Kammer verbunden, erfaßt mit seiner Kralle die Patrone beim Vorführen des Schlosses und entfernt die Patronenhülse aus dem Lauf.

Die Abzugseinrichtung dient zum Abziehen und ist beim Spannen des Schlosses beteiligt. Ihre Teile sind: Abzugshebel mit Abzugsstollen, Abzug, Abzugsfeder.

Der **Kasten** nimmt die Mehrladeeinrichtung auf. Er endigt in dem Abzugsbügel. Vor ihm liegt der Haltestift mit Feder für den Kastenboden.

Teile der **Mehrladeeinrichtung:** Zubringer, Zubringerfeder, Kastenboden.

Schaft, Handschutz, Stock und Beschlag.

Der Schaft schützt den Lauf und verbindet mit dem Handschutz und Beschlag sämtliche Teile zu einem Ganzen. Am Schaft unterscheidet man: Kolben, Kolbenhals und langer Teil.

Der **Handschutz** erleichtert die Handhabung des Gewehrs, insbesondere bei erhitztem Lauf.

Der **Stock** dient zum Zusammensetzen der Gewehre und, mit zwei weiteren Stöcken zusammengeschraubt, im Notfalle zum Entfernen von Fremdkörpern aus dem Lauf.

Zum **Beschlag** gehören: Oberring mit Haken, Seitengewehrhalter, Unterring mit Riemenbügel, Stockhalter, Kolbenkappe sowie mehrere Verbindungs- und Halteschrauben.

Zum **Zubehör** gehört der Gewehrriemen und Mündungsschoner.

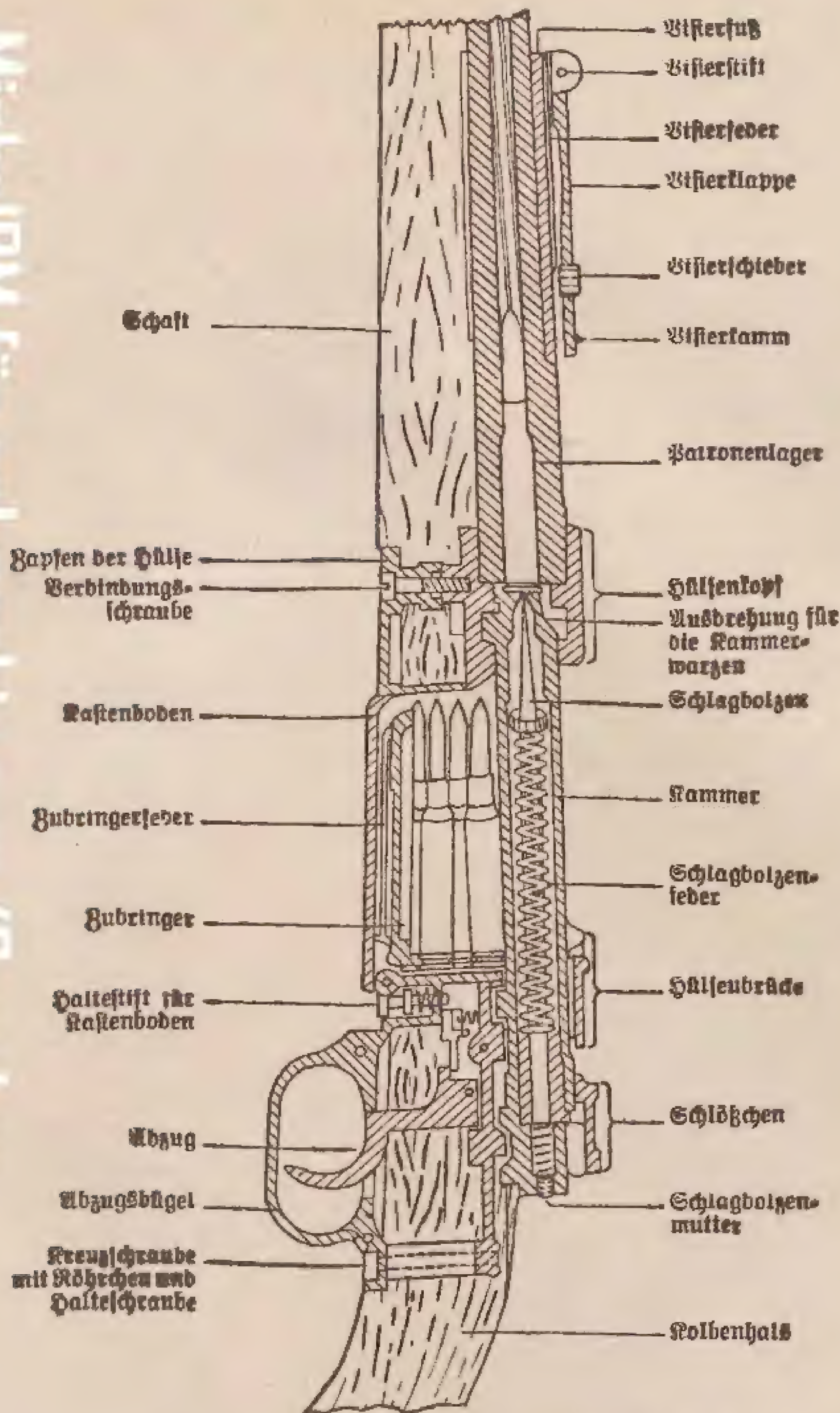


Bild 13. **Gewehr mit entspanntem Schloß.**
(Mit Platzpatronen geladen.)

Behandlung des Gewehrs.

Der Soldat darf sein Gewehr nur so weit auseinandernehmen, als es unbedingt notwendig ist. Er darf entfernen bzw. auseinandernehmen: Schloß, Mehrladeeinrichtung, Stock, Mündungsschoner und Gewehrriemen. Die entnommenen Teile sind auf einen Lappen zu legen. Weiteres Zerlegen des Gewehrs ist Sache des Waffenmeisters.

Entnehmen des Schlosses. Die rechte Hand spannt das Schloß und stellt den Sicherungsflügel hoch. Der Daumen der linken Hand zieht den Schloßhalter zur Seite. Die rechte Hand zieht das Schloß aus der Hülse.

Auseinandernehmen des Schlosses. Das mit der linken Hand umfaßte Schloß (Kammer) — Schlagbolzenspitze nach unten — wird, nachdem der linke Daumen den Druckbolzen nach oben gedrückt hat, mit der rechten Hand auseinandergeschraubt. Ist die Kammer entfernt, so erfaßt die linke Hand die restlichen Schloßteile derart am Schlößchen, daß der Daumen auf den hochgestellten Sicherungsflügel zu liegen kommt. Dann setzt die linke Hand den Schlagbolzen senkrecht in die Bohrung der Stempelplatte des Gewehrs und drückt den Sicherungsflügel so weit nach unten, bis der Ansatz der Schlagbolzenmutter aus der Nute des Schlößchens tritt. Die rechte Hand nimmt die Schlagbolzenmutter unter einer Viertelwendung rechts oder links nach oben ab. Danach wird das Schlößchen unter gleichmäßiger, langsamer Druckverminderung gegen den Druck der Schlagbolzenfeder abgenommen. Die Schlagbolzenfeder wird vom Schlagbolzen gestreift, der Sicherungsflügel rechts gelegt und dem Schlößchen entnommen.

Der Druckbolzen darf von Mannschaften nicht entnommen werden, bestenfalls von dem aufsichtführenden Unteroffizier.

Zusammensetzen des Schlosses. Ist die Schlagbolzenfeder auf den Schlagbolzen gestreift, so wird er in die Bohrung der Stempelplatte gesteckt. Die linke Hand greift das mit der Sicherung versehene Schlößchen in der beschriebenen Weise, streift es auf den Schlagbolzen und drückt es — Schlagbolzen genau senkrecht — so weit abwärts, bis das Steckgewinde des Schlagbolzens freiliegt. Die rechte Hand setzt die Schlagbolzenmutter auf und dreht sie so, daß ihr Ansatz in die Nute des Schlößchens tritt.

Das soweit zusammengesetzte Schloß wird in die Kammer gesteckt, diese mit der linken Hand erfaßt, und die rechte schraubt das Schlößchen in die Kammer, bis der Druckbolzen hörbar in die Sicherungsrast springt und ein Weiterschrauben nicht mehr möglich ist.

Einführen des Schlosses. Die rechte Hand schiebt das Schloß in die Hülse und legt den Kammerstengel nach rechts und den Sicherungsflügel nach links. Sind Schloß und Sicherungsgang geprüft, so wird das Schloß entspannt, wobei die rechte Hand den Abzug zurückzieht, die linke Hand die Kammer vorführt und den Kammerstengel nach rechts legt.

Abnehmen und Anbringen der Mehrladeeinrichtung. Der Haltestift des Kastenbodens wird mit Hilfe des Zapfens am Hülsenkopfwischer zurückgedrückt und der Kastenboden etwas nach hinten gezogen. Darauf läßt er sich entnehmen. Durch Entfernen der Zubringerfeder zerlegt sich die Mehrladeeinrichtung in ihre Teile.

Das Anbringen des Kastenbodens geschieht mit der flachen rechten Hand, indem der Kastenboden richtig eingesetzt und so weit nach vorn geschoben wird, bis der Haltestift in die Öffnung des Kastenbodens einspringt.

Schutzregeln gegen Beschädigungen. Das Gewehr ist vor Stößen, Umfallen, Aufstoßen des Kolbens (bei Griffen!) und Berührung der Mündung mit der Erde zu bewahren. Der Mündungsschoner muß sich stets auf dem Gewehr befinden. Er ist n u r zum Zielen und v o r dem Laden abzunehmen.



Bild 14.

Tragen des Gewehrs auf der Treppe.

Es ist verboten, die Mündung durch Fett, Pfropfen, Lappen u. dgl. zu verstopfen, da das Abfeuern einer scharfen oder Platzpatrone bei verstopfter Mündung Gewehrsprengung oder Laufaufbauchungen verursachen kann.

Auf Treppen ist das Gewehr im Arm zu tragen (siehe Bild 14), bei mehreren Gewehren nur je eins in einem Arm.

Die Gewehre sind in der Kaserne mit entspanntem Schloß, aufgesetztem Mündungsschoner und langgemachten Riemen nur in den Gewehrstützen oder den Gewehrschränken aufzubewahren. In sonstigen Quartieren sind sie an einem trockenen und staubfreien Ort — nicht in der Nähe eines geheizten Ofens —, wenn möglich unter Verschluß, aufzubewahren und vor Unberufenen zu schützen.



Bild 15.

Verbeulte oder verschmutzte Patronen dürfen nicht geladen werden.

Wenn trotz aller Vorsicht Fremdkörper in den Lauf oder Verschluß gelangt sein sollten, so darf nicht eher geschossen werden, bis sie entfernt sind. Geschieht dies nicht, so entstehen beim Abfeuern einer scharfen oder Platzpatrone Laufaufbauchungen oder sonstige innere Beschädigungen des Gewehrs.

Schutzregeln beim Schießen. Vor Beginn des Schießens muß der Mündungsschoner abgenommen und das Laufinnere darauf geprüft werden, ob es rein und frei von Fremdkörpern ist.

Verbeulte, gequetschte oder verschmutzte Patronen und solche mit losem Geschoß dürfen nicht geladen werden (Bild 15). Auch sind verschmutzte, verbogene oder stark verrostete Ladestreifen nicht zu benutzen. Sind Patronen oder Ladestreifen auf die Erde gefallen, so sind sie zu reinigen, wobei die Patronen aus dem Ladestreifen zu nehmen sind.

Versager können entstehen durch Fehler des Gewehrs oder der Munition, durch unvollständiges Einschrauben des Schlößchens in die Kammer, durch unvollständiges Schließen des Gewehrs infolge von Beschädigungen, Verrostung, Verschmutzung oder Unachtsamkeit.

Ladehemmungen. Ihre Ursachen können sein: Beschädigungen, Verrostungen, Verschmutzungen, Unregelmäßigkeiten an Patronen oder Ladestreifen, am Patronenlager, Verschluß oder an der Mehrladeeinrichtung — auch Ungeschicklichkeit des Schützen.

Zur Beseitigung von Ladehemmungen hilft nicht erhöhte Kraftanwendung, sondern die Ursache der Ladehemmung muß erforscht werden, um in den meisten Fällen selbst Abhilfe schaffen zu können.

Ist z. B. der freie Gang des Schlosses gehemmt und das Schloß läßt sich nicht schließen und die Patrone nicht einführen, so können die Ursache sein:

1. Reibestellen sind verrostet, verschmutzt oder trocken (Abhilfe: Reinigen und Ölen. Ist kein Öl zur Stelle, so genügt vorübergehend ein Anfeuchten mit Speichel);
2. Fremdkörper (Sand) befindet sich am Schloß, in seiner Bahn oder im Patronenlager (Abhilfe: Fremdkörper entfernen, Reinigen und Ölen);
3. verbeulte Patrone (Abhilfe: Patrone entfernen).

Beschädigungen des Gewehrs hat der Soldat sofort zu melden.

Reinigung des Gewehrs.

Zum Reinigen der Handwaffen und der M G.-Läufe dient

das Reinigungsgerät 34

Es besteht aus einem Blechbehälter, der enthält: 1 Reinigungskette, 1 Reinigungsbürste, 1 Ölbürste, 1 Öltropfer, 1 Hülsenkopfwischer und einige Reinigungsdochte

Es dienen:

Reinigungskette zum Ziehen von Dochten und Bürsten durch den Lauf

Reinigungsbürste mit dem aufgetragenen Reinigungsöl zum Lösen der im Lauf nach dem Schießen verbliebenen Rückstände

Ölbürste zum Ölen und etwaigen Nachölen des gereinigten Laufinnern.

Öltropfer zum Ölen der Bürsten.

Hülsenkopfwischer zum Reinigen und Ölen des Hülsenkopfes und des Innern der Hülse mit Hilfe eines Reinigungsdochtes

Zapfen am Hülsenkopfwischer zum Entfernen des Kastenbodens.

Reinigungsdocht

- zum Entölen des Patronenlagers und des Laufinnern,
- zum Entfernen der mit der Reinigungsbürste aufgelockerten Rückstände im Patronenlager und Lauf,
- zum Reinigen und Ölen des Hülsenkopfes und des Innern der Hülse in Verbindung mit dem Hülsenkopfwischer,
- zum Abtupfen oder hauchartigen Ölen aller Stahlteile der Waffe.

Als Reinigungs- und Schutzmittel dienen:

Waffenreinigungsöl (Öl mit Beimengung verschiedener Alkalien)
- zum Reinigen und Erhalten des Laufinnern,
- zum Schutze gegen die schädigenden Einwirkungen des Nachschlagens im Lauf nach dem Schießen,
- zum Verhindern der Rostbildung an blanken und brünierten Stahlteilen,
- zum Erhalten der Gängigkeit der einzelnen Teile, besonders bei Einwirkung von Gasen

Waffenfett zum Verstreichen des Unflerßes
Leinölfirnis zum Firnissen der Schäftung
Putztuch zum Rein- und Trockenwischen.
Holzspäne zum Reinigen solcher Stellen, an die man sonst nicht gelangen kann.

Reinigungsregeln.

Man unterscheidet die „gewöhnliche Reinigung" und „Hauptreinigung".

Die „gewöhnliche Reinigung" hat zu erfolgen nach dem Exerzieren, Zielübungen usw., wenn nicht geschossen wurde, die Waffe nicht naß geworden oder stark verstaubt ist.

Die „Hauptreinigung" ist vorzunehmen nach dem Schießen mit scharfer, Platz- oder Zielmunition, wenn das Gewehr naß geworden oder stark verstaubt ist und wenn es auf Kammer gelagert werden soll.

Blankmachen der Eisenteile, Beseitigen von schwarzen Flecken (Regenflecken), Rostnarben oder Rostgruben führt zum vorzeitigen Verbrauch der Waffe.

Feste Rückstände im Laufinnern, welche sich nicht durch vorschriftsmäßiges Reinigen entfernen lassen, dürfen nur durch den Waffenmeister unter Anwenden der Messingdrahtbürste beseitigt werden.

Abblasen des Staubes, Hineinblasen in Bohrungen und Ausfräsungen erzeugen Rost und sind zu unterlassen.

Bei schroffem Temperaturwechsel ist der Mündungsschoner so lange auf dem Gewehr zu belassen und der Verschluß nicht zu öffnen, bis die Stahlteile äußerlich nicht mehr beschlagen sind. Erst dann darf gereinigt werden.

Gewöhnliche Reinigung.

Bei der gewöhnlichen Reinigung sollen das Laufinnere frisch geölt und das Gewehr äußerlich von anhaftendem Staub oder Schmutz befreit werden

Sie erfolgt durch einen Mann in nachstehender Reihenfolge

a) Mündungsschoner aufsetzen, Deckel öffnen.

b) Schloß entnehmen (Auf einen Lappen legen!)

c) Reinigungsdocht in den geöffneten Doppelhaken der Reinigungskette einlegen, dabei die abgenähte Dochtmitte bis an den Wirbel führen, Haken mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand fest schließen und Docht mit der rechten Hand in die Hakenenden hineinziehen. Alle Fäden müssen von den Haken erfaßt, die herabhängenden Dochtenden gleich lang sein (siehe Bild 1)

d) Reinigungskette von der Patronenlage aus durch den Lauf fallen lassen (siehe Bild 2) und Reinigungsdocht trocken durch den Lauf ziehen; hierzu Waffe mit dem Kolben auf den Boden setzen, linke Hand greift zwischen Ober- und Unterring, rechte Hand zieht die Reinigungskette durch den Lauf. Beim Ziehen ist die Reinigungskette unter wiederholtem Vorgreifen um die Hand zu wickeln, Reibungen der Kette am Mündungsschoner (bei M. G.- und Pistolenläufen an der Mündung) müssen vermieden werden (siehe Bild 3)

e) Einölen des Laufinnern mit der geölten Ölbürste. Handgriffe wie unter d) Es ist darauf zu achten, daß beide Haken in die Öse der Bürste eingehakt sind. Ölen der Bürste: Bund des Tropfenventils des Öltropfers zwischen Zeige- und Mittelfinger nehmen und durch Druck mit dem Daumen auf das Luftventil einige Tropfen Öl frei lassen

f) Hülsenkopf und Hülse auswischen; hierzu Hülsenkopfwischer Bei diesem wird ein reiner oder zum Laufreinigen verwendeter noch sauberer Reinigungsdocht durch das Ohr des Hülsenkopfwischers gezogen und fest um den gezahnten Steg geknotet Die gleichen Enden des Dochtes werden um den Stiel gewickelt

g) Mündungsschoner abnehmen und reinigen

h) Schloß im zusammengesetzten Zustand äußerlich abtupfen und ölen

i) Abwischen und Abtupfen und Ölen der Waffe äußerlich mit Putztuch und geöltem Reinigungsdocht

Es ist darauf zu achten, daß jede Berührung der Reinigungskette, Dochte und Bürsten mit Sand u. dgl vermieden wird Nach jeder Waffenreinigung ist auch das Reinigungsgerät zu säubern



Bild 1. Befestigung des Dochtes an der Reinigungskette. Bild 2. Einführen der Reinigungskette. Bild 3. Beim Durchziehen muß wiederholt nachgefaßt werden.

Reinignng des Laufs mit Reinignngsgerät 34.

Hauptreinignng.

Die Hauptreinigung des Laufinnern bezweckt das Entfernen der durch das vorläufige Einölen gelösten Rückstände und etwaiger Fremdkörper wie Staub, Schmutz usw. Außerdem werden hierbei alle Außen- und Innenteile der Waffe gereinigt und entsprechend behandelt, um sie vor Verrosten zu schützen. Die Hauptreinigung erfolgt durch einen Mann in nachstehender Reihenfolge:

a) Mündungsschoner aufsetzen und Deckel öffnen.
b) Schloß entnehmen. (Auf einen Lappen legen!)
c) Reinigungsbürste ölen und zweimal vom Patronenlager aus mit Reinigungskette durch den Lauf ziehen.
d) Zwei bis drei Reinigungsdochte mit Reinigungskette vom Patronenlager aus je einmal durch den Lauf ziehen. Sind die Reinigungsdochte beim Durchziehen nicht zu schmutzig geworden, so ist die innere Seite der Dochte nach außen zu wenden und das Durchziehen in gleicher Weise zu wiederholen.
e) Das Laufinnere ist rein, wenn der zuletzt durch den Lauf gezogene Reinigungsdocht rein geblieben ist; ein Prüfen des Laufinnern hat sich nur auf Vorhandensein fester Rückstände zu erstrecken.
f) Ölbürste ölen und ein- bis zweimal mit der Reinigungskette vom Patronenlager aus durch den Lauf ziehen
g) Mündungsschoner abnehmen und reinigen.
h) Hülsenkopf und das Innere der Hülse auswischen.
i) Schloß zerlegen, reinigen und ölen.
k) Reinigung und Ölen der übrigen Stahlteile der Waffe unter Anwendung von Reinigungsdochten und Putztuch.
l) Reinigen und Firnissen des Schaftes und Handschutzes.
m) Verstreichen der Schafteinfassungen mit Waffenfett

Behandeln vor nnd nach dem Schießen nsw.

Vor jedem Schießen ist das Laufinnere der Waffe mittels eines Reinigungsdochtes zu entölen. Dadurch wird die Treffgenauigkeit der ersten Schüsse gewährleistet.

Nach dem Schießen — auch mit Platzpatronen —, nach Naßwerden oder starker Verstaubung ist das Laufinnere vorlärfig zu ölen (vorläufiges Einölen). Es hat in nachstehender Reihenfolge stattzufinden:

Mündungsschoner aufsetzen, Deckel öffnen,
Schloß öffnen und bis zum Kammerfang zurückziehen,
Reinigungsbürste reichlich ölen und einmal mit der Reinigungskette vom Patronenlager aus durch den Lauf ziehen,

Reinigung der übrigen Gewehrteile.

Sie werden trockengetupft und neu geölt. Das Öl ist hauchartig, an den Reibestellen etwas stärker, aufzutragen.

Die brünierten Teile werden nur abgetupft, nicht abgerieben.

Verrostete Stellen werden reichlich geölt und am folgenden Tage abgewischt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis der Rost verschwunden und an keiner Stelle ein schwarzer Fleck sichtbar ist.

Der Unfleiß (Stellen, an denen die Eisenteile mit Spielraum im Schaft liegen) wird mit Waffenfett verstrichen. Es wird mit den Fingern aufgetragen. Die Benutzung von Pinseln und Holzspänen, auch zur Entfernung von Schmutz an den Einlassungen des Schafts, ist verboten. An den Einlassungen darf das Holz nicht beschädigt werden.

Schaft und Handschutz werden mit einem reinen Lappen abgewischt. Sie werden wöchentlich mehrmals gefirnißt und einige Stunden später mit einem trockenen leinenen (baumwollenen) Lappen abgerieben.

Der Gewehrriemen ist nach dem Firnissen lang zu lassen. Er wird mit einem leinenen (baumwollenen) Lappen abgerieben und nicht geölt.

2. Das Seitengewehr und der Säbel.

Teile des Seitengewehrs sind: Griff, Klinge und Scheide.

Der Griff ist mit zwei Holzschalen bekleidet. Durch den im Griffkopf eingefertigten Kasten mit Haltestift, Haltestiftmutter und Haltefeder wird es auf das Gewehr aufgepflanzt.

Die Klinge mit Steckenrücken ist auf beiden Seiten mit einer flachen Hohlkehle versehen, damit sie beim Stich nicht klemmt.

Die Scheide mit Haken und Federvorrichtung dient als Schutz der Klinge.

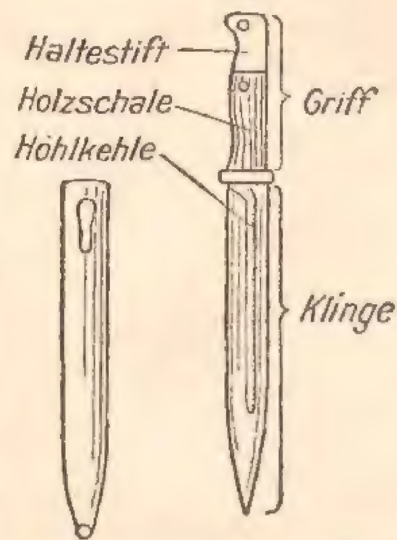
Der Säbel ist eine Hieb- und Stichwaffe. Seine Teile sind: Korb Klinge und Scheide.

Seitengewehr und Säbel werden nach den Grundsätzen des Gewehrs gereinigt. Die Klinge wird mit einem geölten Lappen abgewischt, wobei sie nicht aufzustützen, sondern frei in der Hand zu halten ist.

Zweckwidrige Verwendung von Seitengewehr und Säbel ist verboten.



Säbel mit Scheide.



Seitengewehr mit Scheide.

3. Die Pistole 08.

Die Pistole ist ein Selbstlader, d. h. eine Waffe, bei der der Druck der Pulvergase nicht nur das Geschoß vorwärtstreibt, sondern auch das Öffnen und Schließen des Verschlusses, das Auswerfen der Patronenhülse, das Spannen des Schlagbolzens und der Schließfeder bewirkt.

Beschreibung der Pistole.

Die Teile der Pistole:

Lauf, Hülse, Verschluß, Griffstück mit Deckplatte, Visiereinrichtung, Abzugsvorrichtung, Sicherung, Mehrladeeinrichtung und 2 Griffschalen mit Schrauben.

Zu jeder Pistole gehört das **Zubehör** und die **Tasche**.

Im **Lauf** wird die Patrone zur Entzündung gebracht und dem Geschoß Bewegung und Richtung verliehen. Er besteht aus dem gezogenen Teil und dem Patronenlager. Ersterer hat 6 Züge, die sich nach rechts um die Seelenachse (eine in der Längsrichtung durch die Mitte des Laufs gedachte Linie) winden und dem Geschoß eine Drehung nach rechts verleihen (Drall!). Die zwischen den Zügen stehengebliebenen Teile heißen Felder. Das Kaliber (Abstand von Feld zu Feld) beträgt 9 mm.



Bild 1.
Pistole 08 im Längsschnitt
(geladen).

Die **Hülse** nimmt den Verschluß auf. Sie besteht aus den Gabelstücken, an denen sich innen Nuten zur Führung des Verschlusses, außen Nuten zur Führung der Hülse im Griffstück befinden. Im linken Gabelstück ist die Abzugsstange mit Stangenbolzen und die Stangenfeder, im rechten der Auswerfer eingelagert.

Zum **Verschluß** gehören: Kammer, Vorder-, Hintergelenk (Kniegelenk), Kupplung und Schließfeder. Die Kammer nimmt den Schlagbolzen, die Schlagbolzenfeder und den Federkolben auf. Vorn oben ist der Auszieher mit Feder eingelagert. Der Schlagbolzen ist ein Hohlzylinder, der vorn in eine Spitze ausläuft. Die Schlagbolzenfeder, im Schlagbolzen gelagert, schnellt den Schlagbolzen gegen das Zündhütchen vor. Der Auszieher dient gemeinsam mit dem Auswerfer zum Entfernen der Patronenhülse. Er läßt durch seine Stellung erkennen, ob sich im Lauf eine Patrone befindet.

Die Kupplung verbindet den Verschluß mit der Schließfeder. Sie besteht aus Kupplungsstange, -hebel und -haken.

Die Schließfeder ist um die Kupplungsstange gelagert und schnellt mittels der Kupplung den durch den Schuß zurückgetriebenen Verschluß, sowie Hülse und Lauf in die Feuerstellung vor.

Das **Griffstück** verbindet die Teile und ermöglicht die Handhabung der Pistole. An ihm sind angebracht: vorn das Sperrstück und die Deckplatte, im Bügel der Abzug mit Feder. Der mittlere Teil — Griffbügel genannt — bildet mit beiden Griffschalen den Griff. Er enthält die Mehrlade-

einrichtung, das Kammerfangstück, die Schließfeder und die Sicherung.

Die **Deckplatte** hält den Abzug im Lager fest, schützt Abzugshebel und Abzugsstange und verhindert eine unbeabsichtigte Einwirkung durch Druck oder Schlag auf den vorderen Teil der Abzugsstange.

Das Sperrstück begrenzt gemeinsam mit dem Grenzstollen die Vorwärtsbewegungen von Hülse und Lauf.

Das Kammerfangstück hält die Kammer nach dem Abfeuern der letzten Patrone oder nach Zurückziehen des Verschlusses bei leerem Magazin hinten fest.

Die **Visiereinrichtung** besteht aus Visier und Korn. Das Visier ist mit



Bild 2.
Pistole 08, teilweise im Schnitt.

dem Hintergelenk des Verschlusses, die Kornwarze mit dem Lauf aus einem Stück gearbeitet.

Teile der **Abzugsvorrichtung:** Abzug mit Abzugsfeder, Abzugshebel, Abzugsstange mit Feder und Stangenbolzen.

Teile der **Sicherung:** beweglich verbundener Hebel und Riegel.

Teile der **Mehrladeeinrichtung:** Magazin und Magazinhalter. Das Magazin faßt 8 Patronen.

Die **Griffschalen** sind durch Schrauben mit dem Griffbügel verbunden.

Zum **Zubehör** gehören: ein Reservemagazin, ein Schraubenzieher (zum Lösen und Anziehen der Griffschalenschrauben, zum Einsetzen und Herausnehmen des Schlagbolzens, die Durchbohrung zum Füllen und Entleeren des Magazins) und eine Tasche.

Für die Reinigung der Pistole gelten die gleichen Grundsätze wie für die Reinigung des Gewehrs (siehe Seite 145 ff.).

Handhabung der Pistole.

Unsachgemäße und unvorsichtige Handhabung der Pistole gefährdet durch die Kürze der Waffe den Schützen und seine Umgebung. Richtige vorschriftsmäßige Handhabung und volle Beherrschung der Waffe sind unbedingt erforderlich, um Unglücksfälle zu vermeiden. Die Pistole ist vor Unberufenen zu schützen (Manöver!) und vorschriftsmäßig, möglichst unter Verschluß, aufzubewahren.

Die Mündung der Pistole muß **stets** nach vorn und zum Boden gerichtet sein, der Abzug darf nicht berührt werden. Der Zeigefinger liegt oberhalb des Abzugsbügels längs des Griffstückes. Erst zum Schuß wird die Waffe entsichert, auf das Ziel gerichtet und der Finger an den Abzug gelegt.

Es darf nie vergessen werden, daß die Pistole nach dem Schuß ohne weiteres wieder geladen und gespannt ist. Geladene Pistolen sind mit den Worten „Geladen und gesichert“ zu übergeben.

Füllen des Magazins. Die linke Hand erfaßt das Magazin, Öffnung oben, Spitze rechts, streift den Schraubenzieher — Schneide oben — mit seiner Durchbohrung über den Knopf, zieht mit dem Daumen den Zubringer auf den Abstand einer Patronenstärke herunter; die rechte Hand schiebt eine Patrone von vorn unter die übergreifenden Lippen, ohne sie gewaltsam auseinanderzudrücken. Es ist darauf zu achten, daß das Herunterziehen des Zubringers absatzweise erfolgt, da nur dann die Patronen sich richtig lagern (Bild 3).

Entleeren des Magazins. Die rechte Hand erfaßt das Magazin, Öffnung nach oben, Geschoßspitze nach der Scheibe zeigend. Der Daumen der rechten Hand drückt, um den Druck des Zubringers aufzuheben, den Knopf des Zubringers etwas nach unten, während der Daumen der linken Hand die oberste Patrone herausschiebt.

Es ist darauf zu achten, daß der Knopf des Zubringers jedesmal, nachdem eine Patrone herausgeschoben ist, wieder losgelassen wird, damit die Patronen richtig gelagert bleiben.

Das Füllen des Magazins mit scharfen Patronen und das Entleeren desselben erfolgen nur auf dem Schießstand im Beisein des aufsichtführenden Offiziers durch den Unteroffizier, dem Beaufsichtigung und Ausgabe der Waffen und Munition obliegen.



Bild 3. Füllen des Magazins.

Laden. Die rechte Hand umfaßt den Griff — Zeigefinger ausgestreckt, längs des Griffstückes — die Pistole wird halbrechts geneigt, Mündung zeigt vorwärts abwärts (Bild 4).

Die linke Hand schiebt das Magazin in den Griff, bis der Magazinhalter in den Ausschnitt am Magazin deutlich hörbar einschnappt. Dann wird die Pistole nach links geneigt. Die linke Hand — mit dem ersten Gliede des Daumens und dem zweiten des Zeigefingers an den Handhaben — **reißt** den Verschluß **kräftig** so weit nach oben, daß die oberste Patrone des Magazins frei wird, und läßt ihn **sofort** wieder vorschnellen; die Patrone wird dadurch in den Lauf geschoben, der Schlagbolzen ist gespannt, der Auszieher ist hochgetreten und das Wort „Geladen“ sichtbar.

Zum Einzelladen in den Lauf bei leerem Magazin oder ohne Magazin **zieht** die linke Hand den Verschluß soweit wie möglich nach oben und **hält** ihn — mit dem Zeigefinger auf dem Vordergelenk, Mittelfinger an der linken Handhabe, Daumen an der Öse — fest; die rechte Hand schiebt die Patrone in den Lauf und umfaßt den Griff, die linke läßt den Verschluß vorschnellen.

Sichern und Entsichern. Die Pistole muß, wenn nicht geschossen wird, stets gesichert sein. Ist sie nicht geladen, so muß sie entspannt werden. Das Sichern und Entsichern der in der rechten Hand gehaltenen Pistole erfolgt, indem der Schütze den Sicherungshebel mit dem Zeigefinger und Daumen der linken Hand zurück- und vorschiebt. — Ist die linke Hand nicht frei, so erfolgt die Ausführung mit dem Daumen der rechten Hand.

Abspannen. Das Abspannen der geladenen Pistole ist verboten.

Die linke Hand zieht den Verschluß so weit nach oben, bis Lauf und Hülse zurückzugehen beginnen (etwa 6 mm). Der Zeigefinger der rechten Hand zieht den Abzug zurück, die linke Hand läßt den Verschluß langsam vorgleiten.

Entladen. Die Pistole bleibt gesichert. Die Pistole, mit der rechten Hand am Griffstück erfaßt, zeigt mit der Mündung vorwärts abwärts. Mit dem Daumen der linken Hand drückt man kurz und kräftig auf den Knopf des Magazinhalters und zieht mit der linken Hand das Magazin heraus. Der kleine Finger der rechten Hand deckt die Öffnung des Griffes, die linke Hand zieht mit dem Daumen und Mittelfinger den Verschluß langsam zurück, während der Zeigefinger auf die vom Auszieher gehaltene Patrone drückt. Die in den Griffdurchbruch fallende Patrone wird aufgefangen. Die linke Hand läßt den Verschluß vorschnellen. Die Pistole wird entsichert und entspannt.

Nachfüllen. Nachdem die Pistole gesichert ist, wird das leere Magazin herausgenommen und gefüllt bzw. durch ein neues ersetzt.

Auseinandernehmen. Das Magazin wird wie beim „Entladen“ herausgenommen. Sodann wird durch Zurückziehen des Verschlusses festgestellt, daß sich keine Patrone mehr im Lauf befindet. Die Pistole bleibt in der rechten Hand, Daumen in der Aushöhlung des Griffes unterhalb der Öse, vier Finger legen sich über den Verschluß und ziehen diesen zurück. Der Daumen der linken Hand schiebt den Kopf des Sperrstücks eine Vierteldrehung nach unten, nimmt zusammen mit dem Zeigefinger die Deckplatte ab und zieht den Lauf mit der Hülse und den Verschluß nach vorn vom Griffstück ab

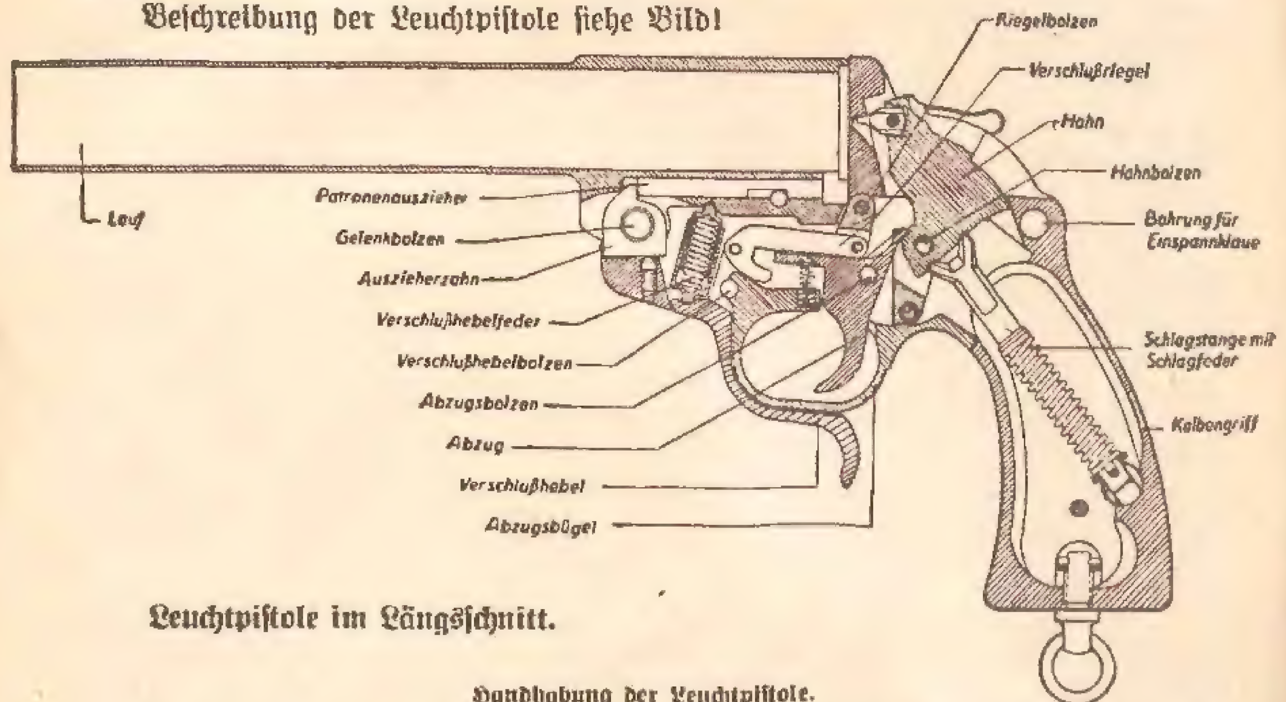


Bild 4. „Laden.“

4. Die Leuchtpistole.

Zu ihr gehören: Tasche mit Tragriemen, Wischstock und Patronentasche mit Tragriemen.

Beschreibung der Leuchtpistole siehe Bild!



Leuchtpistole im Längsschnitt.

Handhabung der Leuchtpistole.

Die rechte Hand umfaßt den Griff, Zeigefinger ausgestreckt, Lauf nach links abwärts gerichtet. Der Daumen der linken Hand drückt den Verschlußhebel nach unten, worauf die Laufmündung abwärts kippt. Die linke Hand führt die Patrone in den Lauf und drückt danach die Laufmündung (aber nicht an der Mündung erfaßt) so weit aufwärts, bis der Verschlußriegel hörbar einspringt. Danach drückt die linke Hand den Verschlußhebel fest gegen den Abzugsbügel. Der Daumen der rechten Hand zieht den Griff des Hahnes bis zum hörbaren Einspringen nach hinten. Die rechte Hand hebt die Pistole, Arm leicht gebeugt; der Zeigefinger geht an den Abzugsbügel; vor Abgabe des Schusses wird das Gesicht der linken Schulter zugewendet.

5. Das Maschinengewehr (M.G. 34).

Beim M.G. 34 wird das Zuführen, Laden und Entzünden der Patrone sowie das Auswerfen der Patronenhülse durch den Rückstoß in Verbindung mit der Federkraft selbsttätig ausgeführt. Es kann als **l. M.G.** auf Zweibein oder Dreibein, als **s. M.G.** auf M.G.-Lafette 34 mit M.G.-Zieleinrichtung und auf besonderen Schießgestellen (Zwillingssockel 36, Fliegerdrehstütze) als wirksame **Flugabwehrwaffe** verwendet werden. Für die Zuführung wird ein offener Patronenstahlgurt oder eine Gurttrommel benutzt.

Die **Schußfolge** beträgt etwa 12 bis 15 Schuß in der Sekunde, die praktische Feuergeschwindigkeit bei Abgabe von Feuerstößen bei Verwendung als **l. M.G.** etwa 120 Schuß, bei Verwendung als **s. M.G.** (Dauerfeuer) etwa 350 Schuß in der Minute. Die Visierreichweite beträgt bei Benutzung der mechanischen Visiereinrichtung 2000 m, bei Verwendung der M.G.-Zieleinrichtung im direkten Richten 3000 m, im indirekten Richten 3500 m.

Die Benutzung des Zweibeins als Vorderunterstützung ist die Regel. Sie erleichtert beim Schießen das Festhalten der Visierlinie und ermöglicht ein besseres Zusammenhalten der Geschoßgarbe. Mit Vorderunterstützung können daher auch mit Erfolg längere Feuerstöße (über 5 Schuß) abgegeben werden.

Bei guter Beobachtung können bei Verwendung als l. M. G. kleine und schwer erkennbare Ziele, z. B. eingenistete l. M. G., bis 1200 m, größere Ziele, z. B. ungedeckt sich bewegende Schützen, bis 1500 m mit Erfolg beseuert werden.

Bei Verwendung als s. M. G. ist gegen hohe, tiefe Ziele im allgemeinen bis 1500 m mit vernichtender Wirkung zu rechnen. Ungedeckte, niedrige Ziele können bei Beobachtungsmöglichkeit der M. G.-Garbe bis 1500 m niedergekämpft werden. Bei hohen und niedrigen, ungedeckten Zielen kann bei Beobachtung in dem Verhalten des Zieles bis 2500 m mit gutem Erfolg gerechnet werden. Auf Entfernungen über 2500 m hat das M. G.-Feuer meist nur eine niederhaltende Wirkung. Die moralische Wirkung ist hier von entscheidender Bedeutung.

Beschreibung des M. G. 34.

Das M. G. 34 trägt weitestgehend der Forderung einer **Gewichtserleichterung, vereinfachten Konstruktion** und dementsprechend **vereinfachten Ausbildung** Rechnung und erfüllt hierbei die **grundlegenden** Forderungen, die an ein Maschinengewehr in bezug auf **Schützensicherheit, Treffgenauigkeit,** genügende **Reichweite** und **rasche Schußfolge** gestellt werden.

Zum besseren Verständnis des M. G. 34 wird darauf hingewiesen, daß es eigentlich nichts anderes ist als ein **mechanisiertes Gewehr.** Der Unterschied liegt nur darin, daß der Lauf des M. G. 34 beweglich ist. Die beim Gewehr zum Laden, Abziehen und Entladen vom Schützen aufgewendete Kraft wird beim M. G. 34 durch Rückstoß und Federkraft ersetzt, wodurch eine schnellere Schußfolge erzielt wird. Auch in der Zuführung besteht kein Unterschied, denn der Gurtschieber ist dasselbe wie der Zubringer. Durch diese gleichartige Konstruktion lernt man bei Gegenüberstellung der beiden Waffen: „Gewehr" — „M. G. 34" die Teile des M. G. sehr schnell. — **Falsch** wäre ein **Auswendiglernen** sämtlicher Teile. Die Ausbildung wird verkürzt und erleichtert, wenn man ein Gewehr auseinandernimmt und den Aufbau der Wirkungsweise des Gewehrs im Vergleich zum M. G. 34 von Anfang an entwickelt. — Hierbei vergleicht man dann die einzelnen Teile mit gleicher Aufgabe durch Nebeneinanderhalten, z. B.:

Wie sieht das Schloß des Gewehrs aus im Vergleich zum Schloß des M. G. 34 (auch die einzelnen Teile)?

Was hat der Schaft des Gewehrs mit dem Mantel des M. G. 34 gemeinsam?

Vergleich der Mehrladeeinrichtung des Gewehrs mit Patronentrommel bzw. Patronengurt des M. G. 34.

Vergleich: Verschlußhülse Gewehr und Gehäuse des M. G. 34. Warum braucht das Gewehr keine Schließfeder, dagegen das M. G. 34?

Vergleich: Kolben Gewehr und Kolben M. G. 34. Wie ist die Verriegelung beim Gewehr und wie beim M. G. 34? Laden des Gewehrs und Laden des M. G. 34? Wie wirkt der Abzug beim Gewehr und wie beim M. G. 34?

Auf diese Weise lernt man auch gleich das M. G. in seinem **Wesen** und in seiner **Arbeit** kennen, was das wichtigste ist*). — Nachfolgend werden die Teile **zusammengefaßt** beschrieben:

Hauptteile (siehe Bild 1): Mantel mit Verbindungsstück und Visiereinrichtung, Gehäuse mit Griffstück und Abzugsvorrichtung, Deckel mit Zuführer oder Deckel mit Trommelhalter, Bodenstück und Kolben, Lauf mit Verriegelungsstück, Schloß, Schließfeder, geteilter Tragriemen.

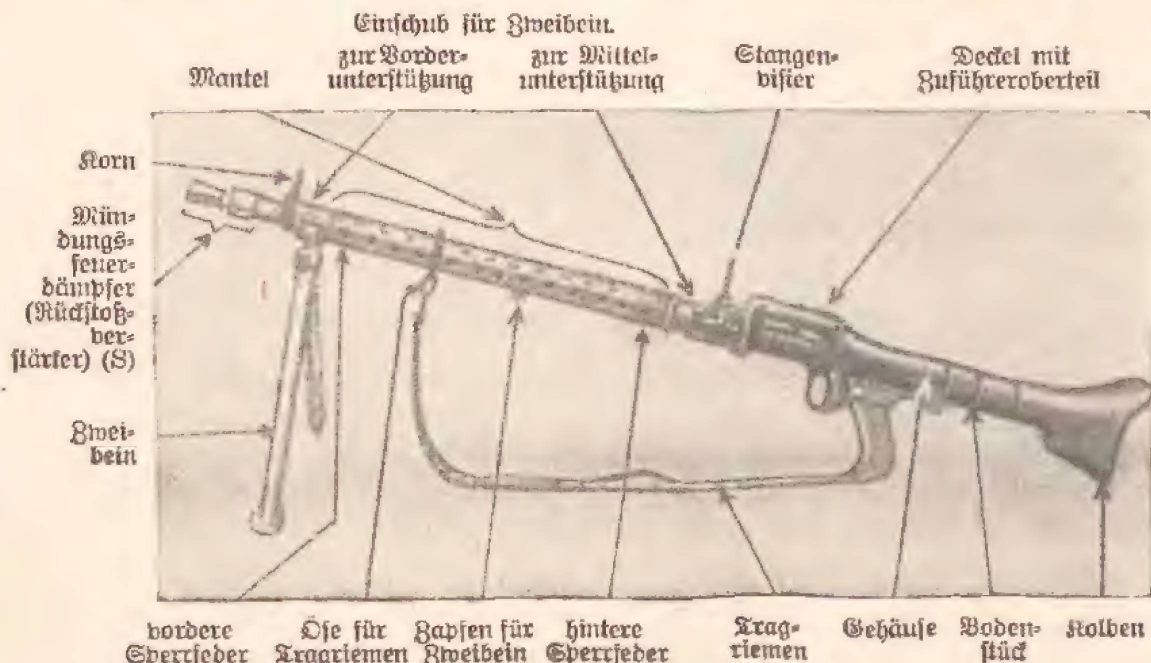


Bild 1. M. G. 34 mit Zweibein von links.

Der Mantel dient zur Lagerung und Führung des Laufes. Das Verbindungsstück verbindet ihn mit dem Gehäuse. Den vorderen Abschluß bildet die Gewindebuchse (mit Einschub für das Zweibein), in die der Rückstoßverstärker (S) eingeschraubt wird.

Das Mantelrohr ist zur Abkühlung des Laufes durchbrochen. Die Sperrfeder vorn und hinten verhindert ein selbsttätiges Lösen des Zweibeins. Der Ansatz mit Zapfen dient zum Festlegen des zurückgeklappten Zweibeins. Oben auf dem Mantel sitzt die Visiereinrichtung für den Erdzielbeschuß, das Fliegervisier (in das Stangenvisier eingelassen) und der Kreiskornhalter.

Am hinteren Teil des Mantels — dem Verbindungsstück — sitzt links die Gehäusesperre zum Festhalten des eingeklappten Gehäuses und rechts unten die Verschlußsperre, die beim Schießen das Zurückdrehen des Verschlußkopfes verhindert.

*) Dieser Abschnitt wurde mit Einverständnis von Herrn Oberstleutnant Butz, O. K. H., auf Grund eines Vortrages bearbeitet.



Bild 5.

M. G.-Zieleinrichtung von rechts.

1 = Richtglas, 2 = Teiltrommel für die feine Höhenteilung, 3 = Einstellmarke für die feine Höhenteilung, 4 = Deckring, 5 = Teilring mit grober Höhenteilung, 6 = Einstellmarke für die grobe Höhenteilung, 7 = Augenschutz, 8 = Klemmutter.

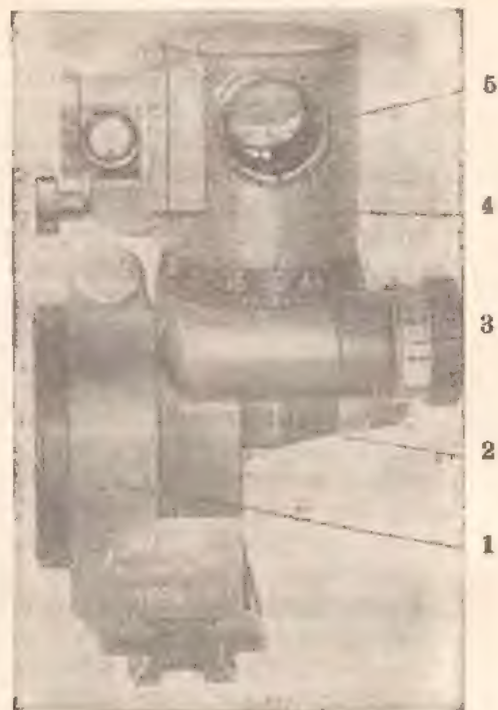


Bild 6.

M. G.-Zieleinrichtung von rückwärts.

1 = Gehäuse für den Höhentrieb, 2 = Gehäuse für den Seitentrieb, 3 = Triebscheibe für die Seitenteilung, 4 = Fernrohr, 5 = Ausblick.

Auseinandernehmen und Zusammensetzen des M. G.

Das M. G. muß entladen und das Schloß in vorderster Stellung sein.

Deckel öffnen und abnehmen. Der Schütze umfaßt mit einer Hand (Daumen von oben, vier Finger unten) den Kolben; mit der andern Hand erfaßt er mit Daumen und Zeigefinger den Deckelriegel, drückt ihn nach vorn, hebt den Deckel hoch und stellt ihn senkrecht. Dann drückt er den Bolzen für den Deckel mit Zuführer nach links und hebt den Deckel nach oben ab.

Das Abnehmen des Deckels mit Trommelhalter erfolgt in der gleichen Weise.

Zuführer abnehmen. Die rechte Hand erfaßt den Deckel, linke Hand streift den Zuführer nach vorn vom Deckel ab und entfernt den Transporthebel aus dem Deckel. Am Zuführer kann die Gurtschieberplatte mit Zubringerhebel nach rechts herausgezogen werden. Das Zusammensetzen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Zuführerunterteil abheben. Die linke oder die rechte Hand hebt den Zuführerunterteil nach oben ab.

Kolben mit Bodenstück abnehmen. Die linke oder die rechte Hand umfaßt das Gehäuse (vier Finger unten, Daumen oben) und drückt mit dem Zeigefinger den vorderen Teil der Bodenstücksperre gegen das Gehäuse. Die linke oder die rechte Hand dreht den Kolben um eine Vierteldrehung nach links, nimmt ihn, dem Druck der Schließfeder langsam nachgebend, ab und entfernt die Schließfeder.

Bodenstück vom Kolben entfernen. Die rechte Hand umfaßt den Kolben und die linke Hand das Bodenstück. Die rechte Hand drückt mit dem Zeigefinger den hinteren Teil der Sperre mit Feder gegen den Kolben und dreht den Kolben (bzw. die linke Hand das Bodenstück) ab.

Schloß herausnehmen. Die linke Hand umfaßt das Gehäuse so am hinteren Teil, daß das Schloß nicht nach hinten herausfallen kann. Die rechte Hand zieht mit dem Griff des Spannschiebers das Schloß nach hinten. Die linke Hand fängt das Schloß mit der hohlen Hand auf und zieht es heraus.

Lauf herausnehmen. Die rechte Hand umfaßt das Griffstück. Die linke erfaßt den Mantel unterhalb des Stangenvisiers und drückt mit dem Daumen den vorderen Teil der Gehäusesperre soweit als möglich gegen den Mantel. Die rechte Hand dreht das Gehäuse nach links unten, bis der Lauf frei zurückgleiten kann. Die linke erfaßt den Lauf und nimmt ihn aus dem Mantel.

Schloß auseinandernehmen.

Schlagbolzenmutter abschrauben. Die linke Hand erfaßt das gespannte Schloß (Schloßgehäuse gelockert) vor dem Verschlußkopf. Die rechte zieht mit Daumen und Zeigefinger die gerauhten Teile an der Schlagbolzenmutter zurück, schraubt die Schlagbolzenmutter nach links ab, löst mit dem Gehäuse den Stützhebel aus (entspannt die Schlagbolzenfeder) und entfernt es vom Verschlußkopf.

Federlager abnehmen. Die linke Hand erfaßt das Schloßgehäuse und setzt es auf eine Unterlage. Die rechte setzt den Verschlußkopf (mit dem hinteren Teil des Schlagbolzens) so in das Schloßgehäuse ein, daß die Abflachung am Federlager in die entsprechende Öffnung des Schloßgehäuses paßt. Dann drückt sie den Verschlußkopf scharf nach unten, dreht ihn nach rechts, bis die Bolzen aus den Rasten getreten sind, hebt den Verschlußkopf (dem Druck der Schlagbolzenfeder nachgebend) nach oben ab und nimmt den Schlagbolzen mit der Schlagbolzenfeder heraus.

Ein weiteres Auseinandernehmen des Schlosses durch die Bedienung ist verboten.

Schloß zusammensetzen.

Die linke Hand setzt das Schloßgehäuse auf eine Unterlage. Die rechte legt das Federlager (abgeflachten Teil nach unten) in die entsprechende Öffnung im Schloßgehäuse, setzt den Schlagbolzen mit Schlagfeder unter Anheben des Stützhebels in den Verschlußkopf ein und steckt den unteren Teil des Schlagbolzens in die Durchbohrung des Federlagers. Sie drückt dann den Verschlußkopf scharf nach unten und dreht ihn so weit nach links, bis die Bolzen am Federlager in die Rasten am langen Teil des Verschlußkopfes getreten sind. Das weitere Zusammensetzen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie beim Auseinandernehmen.

Schloß spannen. Die linke Hand erfaßt den Verschlußkopf. Die rechte dreht das Schloßgehäuse so weit nach rechts, bis die Zapfen mit Rollen am Verschlußkopf mit den Führungsleisten am Schloßgehäuse in einer Richtung stehen.

Rückstoßverstärker (S) abschrauben. Die rechte Hand erfaßt den vorderen Teil des Mantels so, daß sie mit dem Daumen die Sperre vor dem Korn erfassen kann, und hebt die Sperre hoch. Die linke Hand dreht den Rückstoßverstärker ab. Das Zusammensetzen des M. G. erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Hierbei ist darauf zu achten, daß alle Sperrhebel in die entsprechenden Ausschnitte eingerastet sind.

Bewegungsvorgänge im M. G.

Beim Zurückziehen des Schlosses (Spannen).

Schloß in vorderster Stellung (befindet sich das Schloß in vorderster Stellung, darf **nicht gesichert** werden). Durch das Zurückziehen des Schlosses in seine hinterste Stellung wird der Verschluß entriegelt und die Schlagbolzenfeder und die Schließfeder gespannt.

Der Spannschieber hebt mit der Blattfeder die Verschlußsperre an, legt sich mit dem Mitnehmer (Ansatz) vor das Schloßgehäuse und nimmt zunächst dieses mit zurück. Hierbei gleiten die Gleitsteine (Ansätze am langen Teil des Verschlußkopfes) in den kurvenförmigen Durchbrüchen im Schloßgehäuse entlang und

unterstützen die Ausrastung am vorderen Teil des Gehäuses bei der Drehung des Verschlußkopfes aus dem Verriegelungsstück des Laufes. Die Verriegelung ist gelöst, das Schloß hat sich vom Lauf getrennt. Durch die Drehbewegung wird das Schloßgehäuse und der Verschlußkopf auseinandergezogen, die Schlagbolzenmutter vom Schloßgehäuse zurückgedrückt und die Schlagbolzenfeder gespannt. Der Schlagbolzen wird jetzt von der Schlagbolzenmutter in Verbindung mit dem Schloßgehäuse zurückgehalten. Der Stützhebel am Verschlußkopf tritt mit seiner Nase vor den Ansatz des Schlagbolzens, ohne diesen festzuhalten. Gleichzeitig werden die Zapfen mit den Rollen am Verschlußkopf durch die Kurven am vorderen Teil des Gehäuses in die Führungsbahn des Schlosses gebracht. Die zwei Ansätze auf dem Schloßgehäuse betätigen den Transporthebel. Der Stollen des Abzughebels legt sich hinter die Nase am Schloßgehäuse und hält das Schloß in der hinteren Stellung fest.

Beim Schuß.

Das M. G. ist entsichert. Durch das Zurückziehen der mit „E" bzw. „D" bezeichneten Teile des Abzuges wird der Stollen des Abzughebels aus der Führungsbahn des Schlosses gebracht und das Schloß freigegeben Der Druck der Schließfeder wirft das Schloß nach vorn. Beim Nachvornschnellen des Schlosses wird die über der Schloßbahn befindliche Patrone durch den Ausstoßer aus dem Patronengurt bzw. der Patronentrommel gestoßen und vom Schloß in das Patronenlager des Laufes geschoben. Bei Gurtzuführung betätigen die zwei Ansätze am Schloßgehäuse den Transporthebel. Der Transporthebel setzt durch seine Bewegungen die Rück- und Vorwärtsbewegung des Schlosses in eine Seitwärtsbewegung des Gurtschiebers im Zuführeroberteil um. Dadurch wird der Patronengurt vom Gurtschieberhebel so weit nach rechts geschoben, daß die nächste Patrone über die Schloßbahn zu liegen kommt. Der Schlagbolzen wird jetzt noch von der Schlagbolzenmutter und dem Schloßgehäuse festgehalten.

Durch die Kurven des Verriegelungsstückes am Lauf und Gehäuse wird der Verschlußkopf mit Hilfe der Zapfen und Rollen zu einer Drehung gezwungen und in die Verriegelungskämme des Verriegelungsstückes eingedreht. Sofort bei Beginn der Drehung des Verschlußkopfes geben Schlagbolzenmutter und Schloßgehäuse den Schlagbolzen frei. Er wird jetzt vom Stützhebel zurückgehalten. Während der Drehung wird das Schloßgehäuse durch die Schließfeder noch weiter gegen den Verschlußkopf gedrückt. Dadurch wird der Stützhebel infolge der schrägen Fläche am Schloßgehäuse angehoben und der Schlagbolzen frei. Gleichzeitig greift die Verschlußsperre über einen der Zapfen mit Rollen am Verschlußkopf und verhindert ein Zurückprallen desselben.

Der Schlagbolzen schnellt vor und entzündet die Patrone.

Durch den Rückstoß werden die verriegelten Teile (Lauf und Schloß) zurückgeworfen. Die Zapfen mit Rollen des Verschlußkopfes laufen hierbei mit ihren oberen Rollen auf den Kurvenstücken im Gehäuse und zwingen den Verschlußkopf mit Hilfe der Zapfen und oberen Rollen zu einer Drehung. Die unteren Rollen der Zapfen laufen auf den Kurven des Verriegelungsstückes. Damit wird die Verriegelung aufgehoben, d. h. das Schloß vom Lauf getrennt und nach rückwärts geworfen. Durch die Bewegung der Gleitsteine (Ansätze) des Verschlußkopfes in den Kurven des Schloßgehäuses wird die Schlagbolzenfeder gespannt.

Bei der Drehung und dem Entfernen des Verschlußkopfes vom Lauf wird die vom Auszieher erfaßte Patronenhülse im Patronenlager gelockert und aus dem Laufe gezogen.

Der Lauf geht nur so weit zurück, bis die Entriegelung durch die Drehung des Verschlußkopfes beendet ist. Durch die Vorholstange mit Feder und die Ansätze im Kopf des Gehäuses (Kurvenstücke) wird der Lauf in seiner Rückwärtsbewegung begrenzt. Die Vorholstange mit Feder wirft den Lauf sofort wieder in seine vordere Lage.

Die vom Auszieher erfaßte Patronenhülse wird beim Rücklauf des Schlosses vom Auswerfer, der mit seinem hinteren Teil an den Auswerferanschlag im Gehäuse stößt, nach unten ausgeworfen.

Die zwei Ansätze auf dem Schloßgehäuse haben bei Gurtzuführung den Transporthebel betätigt und damit den Gurtschieber nach links (rechts) gedrückt um eine neue Patrone zuzuführen.

Durch die Rückwärtsbewegung des Schlosses wird die Schließfeder gespannt. Hat der Schütze den mit „D" bezeichneten Teil am Abzug zurückgezogen, so wirft die Schließfeder das Schloß sofort wieder nach vorn. Die nächste Patrone wird in den Lauf und zur Entzündung gebracht. Der Vorgang wiederholt sich so lange, bis keine Patrone mehr zugeführt wird oder der Schütze den Abzug „D" losläßt.

Bei Abgabe von Einzelfeuer ist der Vorgang in der Waffe der gleiche bis auf die Betätigung des Abzuges, des Unterbrechers und der Abzugstange.

Beim Sichern. Zum Sichern der Waffe wird der Sicherungshebel in die mit „F" bezeichnete Stellung nach hinten geschwenkt. Dabei legt sich die Achse der Sicherung über den vorderen Arm des Abzughebels und sperrt denselben. Der Sicherungshebel darf nur betätigt werden, wenn sich das Schloß in der hintersten Stellung befindet.

Verhindern von Hemmungen durch Zurechtmachen des M. G. 34 zum Schießen.

Beim Zurechtmachen des M. G. zum Schießen hat die Bedienung folgende Punkte zu beachten:

a) Munition und Gurte.

1. Für das Schießen mit M. G. 34 sind nach Möglichkeit nur Patronen aus Originalpackungen zu verwenden; Patronen, die sich nicht mehr in der Originalpackung befinden, werden zweckmäßig nur aus dem Gewehr verschossen.
2. Verbeulte Patronen, Patronen mit eingedrückten Geschossen, verrosteten oder schmutzigen Hülsen dürfen nicht gegurtet werden.
3. Jeder Gurt muß vor dem Füllen nachgesehen werden auf Beschädigungen (Gurte mit verbogenen Krallen, gerissenen Taschen usw. sind nicht zu verwenden) Schmutzige und verrostete Taschen müssen gereinigt werden.
4. Vor dem Füllen eines neuen Patronengurts müssen innen die Taschen sauber sein und hauchartig eingeölt werden (Gurte außen und Patronen selbst nicht einölen).
5. Gefüllte Gurte nachsehen auf richtigen Sitz der Patronen im Gurt, besonders der Patronen in den Verbindungsgliedern (beschädigte Patronen müssen aus dem Gurt entfernt werden).

b) M. G.

6. Lauf nachsehen, ob Patronenlager und Verriegelungsstück sauber sind, auch bei den Vorratsläufen. **Nach 250 rasch aufeinanderfolgenden Schüssen ist grundsätzlich der Lauf zu wechseln.** Wenn es die Gefechtslage nicht unbedingt erfordert, sind nur völlig erkaltete Läufe mit sauberem Patronenlager einzusetzen. Schmutziges Patronenlager ist sehr oft die Ursache von Hülsenklemmern

   Beim Platzpatronengerät prüfen, ob das Einsatzstück sich zwanglos in der Muffe bewegen läßt.
7. Den Rückstoßverstärker (S) abschrauben und auf Sauberkeit nachsehen (besonders die Düse). An den Stellen, die dem Lauf seine vordere Lagerung und Führung im Rückstoßverstärker (S) geben, darf sich kein Schmutz (Rückstände) befinden. Der Rückstoßverstärker (S) muß fest eingeschraubt sein und von der Sperre zuverlässig gehalten werden.
8. Die einwandfreie Lagerung und Führung des Laufs im Mantel sowie das zwanglose Arbeiten der Vorholstange prüfen. (Den Lauf bei ausgeklapptem

Mantel bzw. Gehäuse mehrmals zurückziehen und vorwärtsschieben; die Vorholstange mit einer Exerzierpatrone oder einem Stück Holz durch Zurückdrücken und Loslassen auf ihre Federung prüfen.)

9. Der Ansatz an der Verschlußsperre darf nicht abgenutzt sein. Die Verschlußsperre muß bei hergestellter Verriegelung des Laufes durch den Verschlußkopf zuverlässig über den Ansatz mit Rollen treten. Auch darf sie in ihrer Bewegung durch Schmutz usw. nicht gehemmt werden. Fehlerhaftes Arbeiten der Verschlußsperre führt zu Versagern oder Bodenreißern.
10. Den Auswerferanschlag am Gehäuse nachprüfen, ob er nicht abgenutzt oder locker ist. (Mit Exerzierpatronen laden und entladen; dabei sich überzeugen, ob die Hülse scharf genug nach unten ausgeworfen wird.)
11. **Schloß prüfen:**
    a) auf Beschädigungen (Grate am Verschlußkopf, Verriegelungskämme, Rollen, Gehäuse),
    b) ob der Auszieher und Auswerfer in Ordnung sind,
    c) ob der Schlagbolzen beim entspannten Schloß mit seiner Spitze richtig am Verschlußkopf vorsteht, die Schlagbolzenspitze frei von Grat und nicht verbogen ist,
    d) ob die Schlagbolzenfeder noch genügend Spannkraft besitzt,
    e) ob der Stützhebel den Schlagbolzen bei Beginn der Drehung des Verschlußkopfes richtig zurückhält (Schlagbolzenmutter muß ganz eingeschraubt sein),
    f) ob der Ausstoßer, die Schlagbolzenmutter und das Federlager in Ordnung sind,
    g) die Gängigkeit des Schlosses im Gehäuse durch mehrmaliges Vorgehenlassen und Zurückziehen prüfen. Es muß sich zwanglos bewegen lassen.
12. Den Abzughebel nachsehen, ob er nicht klemmt, ob der Abzugstollen das Schloß zurückhält und beim Zurückziehen des Abzuges richtig losläßt.
13. Prüfen der gleitenden Teile im Zuführeroberteil (Zubringehebel, Gurthebel, Transportstange usw.).
14. Schließfeder nachsehen, ob sie genügend Spannkraft hat. (Beim Zurückziehen des Schlosses mit dem Spannschieber muß ein erheblicher, ständig zunehmender Druck festgestellt werden.)
15. Sind die Patronengurte, die Munition und das M. G. 34 nach Punkt 1 bis 14 nachgesehen und in Ordnung, so sind die beweglichen Teile einzuölen und mit Schwefelblüte zu bestreuen, und zwar:
    Verriegelungsstück des Laufes (nur außen),
    Schloß,
    Zuführer und
    Vorholstange.

Jedes gewaltsame Aufsetzen oder Aufstoßen des M. G. auf den Boden ist zu vermeiden. Das Aufbewahren, das Lagern und das Tragen des M. G. 34 sowie das Vorschnellenlassen des Schlosses **ohne Lauf** im Mantel sind verboten. Beim Aufnehmen des M. G. zum Tragen auf der Schulter darf es nicht vorn am Mantel oder gar am Rückstoßverstärker (S) angefaßt werden. **Das Tragen des geschulterten M. G. mit dem Kolben nach rückwärts ist verboten.** Jede Gefechtspause muß zum Nachsehen des M. G. benutzt werden. Der Staubschutzdeckel am Hülsenauswurf muß stets geschlossen sein, wenn nicht geschossen wird. Es ist ganz besonders darauf zu achten, daß der Deckel geschlossen ist bei der Mitführung auf Fahrzeugen jeder Art, beim Tragen auf dem Marsch (im Gefecht) und vor jedem Sprung. Beim Zurückziehen des Abzughebels springt der Staubschutzdeckel von selbst auf (der Schütze hat sich um das Öffnen des Staubschutzdeckels beim Schießen nicht zu kümmern).

Bei Beachtung dieser Punkte schießt das M. G. 34 einwandfrei!

c) M. G.-Lafette 34.

1. Bei der Oberlafette ist darauf zu achten, daß:
   sich der Gewehrträger in der Oberlafette zwanglos zurück- und vorwärtsbewegen läßt und der Abzugfinger nicht verbogen ist,
   die Richtvorrichtung mit Gleitfuß sich auf der Gleitbahn zwanglos nach der Seite führen läßt — Spielraum darf nicht zu groß sein (Richtvorrichtung darf nicht wackeln!) —,
   der Einstellring für die Tiefenfeuereinrichtung sich einwandfrei drehen läßt und der Abstand (Zwischenräume vom Anschlaghebel an der Wiege zur Anschlagrolle an der Tiefenfeuereinrichtung) nicht mehr als 5 bis 7 mm beträgt.
2. Bei der Unterlafette darauf, daß:
   die Rasten an der Flügelmutter der Hinterstützen nicht abgenutzt sind — Hinterstützen halten sonst in ihrer Lage nicht fest — und die Rasthebel der Vorderstützen und Mittelstrebe richtig einrasten.
   Wird die Unterlafette hierauf nicht sorgfältig geprüft, so ist die **Sicherheit beim Überschießen** in Frage gestellt.

Wenn nach gewissenhafter Prüfung dieser Punkte das M. G. „schußfertig" sein soll, so ist beim Laden noch folgendes zu berücksichtigen: Das M. G. gibt nur einwandfreies Dauerfeuer ab, wenn die 1. Patrone im Zuführer vollständig am Patronenanschlag des Zuführerunterteils liegt und wenn bei Trommelzuführung die 1. Patrone etwas nach vorne geschoben ist. Nach dem Zurückziehen des Schlosses zum Laden Spannschieber sofort nach vorne schieben. Wird dies nicht getan, so schlägt das Schloß bei seiner Vorwärtsbewegung gegen den Mitnehmer, reißt ihn ab oder beschädigt ihn. Folge: Schloß kann nicht mehr mit dem Spannschieber zurückgezogen werden. M. G. fällt aus.

Häufigste Hemmungen, ihre Verhütung und Beseitigung.

Allgemeines.

Durch genaue **Kenntnis des M. G., sorgfältiges Zurechtmachen zum Schießen** und **vorschriftsmäßige Behandlung** des M. G.-Geräts werden Hemmungen auf ein Mindestmaß beschränkt.

Zu Beginn des Schießens dürfen Hemmungen nicht auftreten; sie fallen stets dem Schützen zur Last (ungenügendes Fertigmachen des M. G. zum Schießen u. dgl.).

Hemmungen können eintreten durch:
1. Fehlerhafte Behandlung des M. G. und des M. G.-Geräts durch die Bedienung.
2. Ungenügendes Ölen der beweglichen Teile.
3. Starke Verschmutzung der Waffe.
4. Abnutzung, Beschädigung oder Bruch einzelner Teile.
5. Lahmwerden und Brechen von Federn.
6. Schlechte oder schadhafte Munition.
7. Schadhafte Patronengurte.

Werden bei Hemmungen infolge Bruchs oder Beschädigung des Schlosses usw. M. G.-Zubehörteile (Schloß, Patronengurt, Patronentrommel usw.) durch Vorratsstücke ersetzt, so sind die ausgewechselten Teile bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit möglichst wieder gebrauchsfähig zu machen und zu ersetzen.

Hemmungen.

Unterbricht das M. G. beim Schießen ohne Einwirkung des Schützen die Feuertätigkeit, **so läßt der Schütze den Abzug los und zieht mit der rechten Hand das Schloß so weit zurück, bis es vom Stollen des Abzugshebels festgehalten wird.**

Beim Zurückziehen des Spannschiebers hat der Schütze gefühlsmäßig darauf zu achten, ob das Schloß in der vordersten Stellung war oder ob es auf dem halben Wege nach vorn stehengeblieben ist. War das Schloß schon in der vordersten Stellung, ohne daß die Patrone zur Entzündung gebracht wurde (Versager, gebrochene Schlagbolzenspitze), so kann der Schütze, wenn einwandfrei festgestellt wurde, daß eine Patrone ausgeworfen worden ist, wieder versuchen weiterzuschießen. Wird beim Zurückziehen des Schlosses keine Patrone ausgeworfen oder fällt eine Hülse aus dem M. G., **darf der Schütze auf keinen Fall versuchen weiterzuschießen,** sondern öffnet mit der linken Hand den Deckel, nimmt, wenn aus dem Gurt geschossen, den Gurt aus dem Zuführerunterteil und sieht nach, ob eine Patrone im vorderen Teil des Gehäuses oder im Lauf zurückgeblieben ist, erforderlichenfalls ist der Zuführerunterteil abzunehmen. Befindet sich eine Patrone im vorderen Teil des Gehäuses, so ist sie so rasch als möglich zu entfernen. Ist die Patrone aber schon im Lauf (Patronenlager), so läßt der Schütze das Schloß nach vorn schnellen. Geht der Schuß **ausnahmsweise** nicht los, so ist, um eine Selbstentzündung der Patrone in dem heißgeschossenen Lauf, bei geöffnetem Verschluß, zu verhindern, das Schloß in der vordersten Stellung zu belassen. Hat sich nach kurzer Zeit, etwa 3 bis 5 Minuten, der Schuß nicht gelöst, so sind das Schloß und der Lauf zu wechseln. Die im Lauf steckengebliebene Patrone ist vom Waffenmeister oder Waffenmeistergehilfen zu entfernen. **Niemals darf der heißgeschossene Lauf mit einer scharfen Patrone im Patronenlager sofort gewechselt werden.** Ist keine scharfe Patrone im Lauf, sondern eine Hülse steckengeblieben (Hülsenklemmer), so ist zunächst die auf die Hülse aufgestoßene Patrone aus dem Zuführerunterteil zu entfernen und der Lauf zu wechseln. Bis zur Lieferung des Hülsenausziehers ist die Hülse durch den Waffenmeister zu entfernen! Falls in demselben Lauf nach kurzer Zeit eine zweite Hülse steckenbleibt, so empfiehlt es sich, das Patronenlager gründlich zu reinigen.

Häufigste Hemmungen, ihr Erkennen und Beseitigen.

Merkmal	Abhilfe	Ursache
1. Patrone wird nicht zugeführt.		
Beim Schießen mit Gurtzuführung:		
Patrone geht nicht in den Zuführer oder wird nicht zugeführt. Lauf ist frei. Schloß in Ordnung und richtig nach vorn gegangen.	1. Schloß zurückziehen. Deckel öffnen. Patrone richtig in das Gurtglied schieben. 2. Laden und versuchen weiterzuschießen. Schießt das M. G. nicht weiter, dann sofort abgenutzten Zubringehebel durch Waffenmeister auswechseln lassen.	1. Patrone steht im Gurt zu weit nach hinten und bleibt im Einlauf des Zuführers hängen (Gurt schlecht gefüllt, zu weites Gurtglied oder verbogen). 2. Zubringehebel abgenutzt.

Merkmal	Abhilfe	Ursache
	3. Waffenmeister neue Feder einsetzen.	3. Feder zum Zubringehebel oder Druckhebelfeder gebrochen.
	4. Waffenmeister neuen Zuführerunterteil einsetzen.	4. Zuführerunterteil gebrochen.
	Bei Trommelzuführung:	
	1. Trommel abnehmen und durch Rütteln versuchen, die Patronen in die richtige Lage zu bringen. Gelingt dies nicht, dann eine andere Trommel aufsetzen. Die schlecht gefüllte Trommel später entleeren und neu füllen.	1. Trommel fehlerhaft gefüllt.
	2. Andere Trommel aufsetzen. Lahme Feder in der Trommel nachspannen.	2. Feder in der Trommel zu schwach.
2. Patrone wird nicht aus dem Patronengurt oder aus der Trommel gestoßen.		
Schloß ist in seiner Vorwärtsbewegung gehemmt. Es ist an der Patrone (im Gurt oder Trommel) hängengeblieben.	1. Verschmutzte Teile reinigen und ölen.	1. Rücklauf des Schlosses ungenügend, weil Rückstoß zu schwach, bewegliche Teile verschmutzt oder nicht geölt.
	2. Schloßwechsel.	2. Reibeflächen des Schlosses zu rauh.
	3. Laufwechsel.	3. Kurven am Verriegelungsstück zu rauh oder Hülse klemmt im Patronenlager.
	4. Rückstoßverstärker (S) festschrauben.	4. Rückstoßverstärker (S) locker.
	5. Patrone aus dem Gurtglied entfernen.	5. Patrone sitzt zu fest im Gurt (verbogenes Gurtglied).
	6. Schließfeder auswechseln.	6. Zu schwache Schließfeder.
	7. Andere Trommel aufsetzen. Waffenmeister zu starke Feder in der Trommel etwas entspannen.	7. Bei Trommelzuführung werden die Patronen zu stark auf das Schloß gedrückt.
3. Ausstoßer erfaßt die Patrone trotz genügendem Rück- und Vorlauf des Schlosses im Gurt oder in der Trommel nicht.		
Patrone steht in vorderster Stellung, Lauf ist verriegelt, aber keine Patrone im Patronenlager.	1. und 2. Schloß wechseln.	1. Ausstoßer abgenutzt oder abgebrochen. 2. Feder zum Ausstoßer lahm oder gebrochen.
	3. Waffenmeister neue Zubringefeder einsetzen.	3. Zubringefeder lahm oder gebrochen.

Merkmal	Abhilfe	Ursache
	4. Patrone wird nicht entzündet.	
Schloß steht in vorderster Stellung. Beim Durchladen wird eine scharfe Patrone ausgeworfen.	1. und 2. Schloßwechsel. Neuen Schlagbolzen (neue Feder) einsetzen. 3. Waffenmeister instand setzen. 4. Waffenmeister neue Verschlußsperre oder neue Feder einsetzen. 5. Durchladen und weiterschießen. 6. Waffenmeister Anstauchung oder Grat am Gehäuse entfernen. 7. Reinigen und ölen.	1. Schlagbolzen gebrochen oder zu kurz. 2. Schlagbolzenfeder lahm oder gebrochen. 3. Stützhebel abgenutzt oder gebrochen. 4. Verschlußsperre abgenutzt oder gebrochen bzw. Feder lahm oder gebrochen. 5. Verbeulte Patrone im Lauf. 6. Laufvorholstange sitzt in hinterer Stellung fest. 7. Verschmutzte oder rauhe Verriegelungskämme.
	5. Hülse wird nicht ausgezogen.	
Die neue Patrone ist mit ihrer Spitze auf die noch im Lauf steckengebliebene Hülse gestoßen.	1. Schloßwechsel. 2. Waffenmeister instand setzen. 3. Gurt- oder Trommelwechsel, Schloß nochmals vorschnellen lassen und wieder zurückziehen. Wenn ohne Erfolg, dann Laufwechsel. 4. Laufwechsel. Später Hülse aus dem Lauf entfernen	1. Auszieher abgenutzt oder gebrochen. 2. Feder zum Druckstück des Ausziehers lahm oder gebrochen. 3. Hülse klemmt im Patronenlager. 4. Patronenboden abgerissen (Hülsenreißer).
	6. Hülse wird nicht ausgeworfen.	
Die Hülse ist durch das vorgehende Schloß in der Auswurföffnung festgeklemmt.	1. Schloßwechsel. Waffenmeister instand setzen. 2. Waffenmeister neue Befestigungsschrauben oder neuen Auswerferanschlag einsetzen. 3. Siehe unter 2. 4. Stellung des M. G. ändern.	1. Auswerfer abgenutzt. 2. Auswerferanschlag lose oder abgenutzt. 3. Ungenügender Rücklauf. 4. Hülse außerhalb des M. G. aufgeprallt und in das M. G. zurückgesprungen.

Reinigung des M. G. 34.

Sachgemäße Reinigung des M. G. und des Zubehörs erhält ihre Feldbrauchbarkeit. **Zu merken ist:** Nicht zuviel reinigen aber zur richtigen Zeit!

Blanke Teile, die verschmutzt, ölig oder verharzt sind, werden mit einem Lappen gereinigt und dann mit M. G.-Öl hauchartig geölt.

Brünierte Teile werden mit einem weichen Lappen abgetupft (damit die Brünierung nicht leidet) und ebenfalls hauchartig eingeölt.

Merkmal	Abhilfe	Ursache
	3. Waffenmeister neue Feder einsetzen.	3. Feder zum Zubringehebel oder Druckhebelfeder gebrochen.
	4. Waffenmeister neuen Zuführerunterteil einsetzen.	4. Zuführerunterteil gebrochen.
	Bei Trommelzuführung:	
	1. Trommel abnehmen und durch Rütteln versuchen, die Patronen in die richtige Lage zu bringen. Gelingt dies nicht, dann eine andere Trommel aufsetzen. Die schlecht gefüllte Trommel später entleeren und neu füllen.	1. Trommel fehlerhaft gefüllt.
	2. Andere Trommel aufsetzen. Lahme Feder in der Trommel nachspannen.	2. Feder in der Trommel zu schwach.
2. Patrone wird nicht aus dem Patronengurt oder aus der Trommel gestoßen.		
Schloß ist in seiner Vorwärtsbewegung gehemmt. Es ist an der Patrone (im Gurt oder Trommel) hängengeblieben.	1. Verschmutzte Teile reinigen und ölen.	1. Rücklauf des Schlosses ungenügend, weil Rückstoß zu schwach, bewegliche Teile verschmutzt oder nicht geölt.
	2. Schloßwechsel.	2 Reibeflächen des Schlosses zu rauh.
	3. Laufwechsel.	3. Kurven am Verriegelungsstück zu rauh oder Hülse klemmt im Patronenlager.
	4. Rückstoßverstärker (S) festschrauben.	4. Rückstoßverstärker (S) locker.
	5. Patrone aus dem Gurtglied entfernen.	5. Patrone sitzt zu fest im Gurt (verbogenes Gurtglied).
	6. Schließfeder auswechseln.	6. Zu schwache Schließfeder.
	7. Andere Trommel aufsetzen. Waffenmeister zu starke Feder in der Trommel etwas entspannen.	7. Bei Trommelzuführung werden die Patronen zu stark auf das Schloß gedrückt.
3. Ausstoßer erfaßt die Patrone trotz genügendem Rück- und Vorlauf des Schlosses im Gurt oder in der Trommel nicht.		
Patrone steht in vorderster Stellung, Lauf ist verriegelt, aber keine Patrone im Patronenlager.	1. und 2. Schloß wechseln.	1. Ausstoßer abgenutzt oder abgebrochen.
		2. Feder zum Ausstoßer lahm oder gebrochen.
	3. Waffenmeister neue Zubringefeder einsetzen.	3. Zubringefeder lahm oder gebrochen.

Merkmal	Abhilfe	Ursache
	4. Patrone wird nicht entzündet.	
Schloß steht in vorderster Stellung. Beim Durchladen wird eine scharfe Patrone ausgeworfen.	1. und 2. Schloßwechsel. Neuen Schlagbolzen (neue Feder) einsetzen. 3. Waffenmeister instand setzen. 4. Waffenmeister neue Verschlußsperre oder neue Feder einsetzen. 5. Durchladen und weiterschießen. 6. Waffenmeister Anstauchung oder Grat am Gehäuse entfernen. 7. Reinigen und ölen.	1. Schlagbolzen gebrochen oder zu kurz. 2. Schlagbolzenfeder lahm oder gebrochen. 3. Stützhebel abgenutzt oder gebrochen. 4. Verschlußsperre abgenutzt oder gebrochen bzw. Feder lahm oder gebrochen. 5. Verbeulte Patrone im Lauf. 6. Laufvorholstange sitzt in hinterer Stellung fest. 7. Verschmutzte oder rauhe Verriegelungskämme.
	5. Hülse wird nicht ausgezogen.	
Die neue Patrone ist mit ihrer Spitze auf die noch im Lauf steckengebliebene Hülse gestoßen.	1. Schloßwechsel. 2. Waffenmeister instand setzen. 3. Gurt- oder Trommelwechsel, Schloß nochmals vorschnellen lassen und wieder zurückziehen. Wenn ohne Erfolg, dann Laufwechsel. 4. Laufwechsel. Später Hülse aus dem Lauf entfernen	1. Auszieher abgenutzt oder gebrochen. 2. Feder zum Druckstück des Ausziehers lahm oder gebrochen. 3. Hülse klemmt im Patronenlager. 4. Patronenboden abgerissen (Hülsenreißer).
	6. Hülse wird nicht ausgeworfen.	
Die Hülse ist durch das vorgehende Schloß in der Auswurföffnung festgeklemmt.	1. Schloßwechsel. Waffenmeister instand setzen. 2. Waffenmeister neue Befestigungsschrauben oder neuen Auswerferanschlag einsetzen. 3. Siehe unter 2. 4. Stellung des M. G. ändern.	1. Auswerfer abgenutzt. 2. Auswerferanschlag lose oder abgenutzt. 3. Ungenügender Rücklauf. 4. Hülse außerhalb des M. G. aufgeprallt und in das M. G. zurückgesprungen.

Reinigung des M. G. 34.

Sachgemäße Reinigung des M. G. und des Zubehörs erhält ihre Feldbrauchbarkeit. **Zu merken ist:** Nicht zuviel reinigen, aber zur richtigen Zeit!

Blanke Teile, die verschmutzt, ölig oder verharzt sind, werden mit einem Lappen gereinigt und dann mit M. G.-Öl hauchartig geölt.

Brünierte Teile werden mit einem weichen Lappen abgetupft (damit die Brünierung nicht leidet) und ebenfalls hauchartig eingeölt.

Die mit Schutzfarbe versehenen Teile (Kästen, Laufschützer usw.) werden mit einem weichen trockenen Lappen abgewischt, aber nicht geölt.

Regenflecke oder Rostnarben dürfen weder auf blanken noch auf brünierten Teilen entfernt werden; sie werden nur hauchartig eingeölt.

Die **gewöhnliche Reinigung** findet statt nach jedem Exerzieren, Zielen usw., wenn nicht geschossen worden ist, wenn das M. G.-Gerät weder naß geworden noch stark verschmutzt ist. Bei ihr wird das M. G. nur so weit auseinandergenommen, als es der Zweck der Reinigung erfordert.

Die **Hauptreinigung** findet statt nach jedem Schießen mit scharfer oder Platzmunition, wenn die Waffe naß geworden oder stark verschmutzt ist. Zu ihr wird das M. G. auseinandergenommen und die Einzelteile werden gründlich gereinigt und geölt. Die Läufe müssen auch am nächsten und übernächsten Tage nach dem Schießen gereinigt werden (Ausführung siehe S. 145 ff.). Das Platzpatronengerät ist auseinanderzunehmen und nach der Reinigung gut einzuölen. Rückstoßverstärker werden nach der Reinigung in eine Petroleumbüchse gelegt, damit sich die Pulverrückstände lösen.

Behandlung und Pflege des M. G.

Da die Gewichtserleichterung beim M. G. 34 eine feinere Konstruktion bedingt, ist eine besonders sorgfältige Pflege und Behandlung des M. G. erforderlich. Hierzu gehören Schutz vor Beschädigungen, Verrostung, Verschmutzung, vor Eindringen von Fremdkörpern, sorgfältiges Instandsetzen und einwandfreie Bedienung. Störungen und Hemmungen nicht mit Gewalt beseitigen! Vorschriftsmäßiges Aufbewahren und Lagern! **Jede Beschädigung ist sofort zu melden.** Ferner hat der M. G.-Schütze auf folgendes besonders zu achten:

1. Das M. G. darf nicht gewaltsam auf den Boden gestoßen oder aufgesetzt werden. **Vgl.:** Vermeiden des Kolbenaufstoßens beim Gewehr.
2. Beim Tragen darf das M. G. nicht an Ecken, Wänden usw. angeschlagen und bestoßen werden. **Vgl.:** Tragen des Gewehrs auf der Treppe.
3. Beim Hinlegen das M. G. nicht auf das Griffstück aufsetzen, es nicht in Schmutz und Dreck werfen und vor allem die Mündung nicht in den Dreck, Sand oder Schnee u. dgl. stoßen. **Vgl.:** „Mündung hoch!" beim Gewehr.
4. Beim Aufnehmen das M. G. nicht am Mantel anfassen.
5. Das Tragen des geschulterten M. G. mit dem Kolben nach hinten ist verboten! Es beeinflußt nachteilig die Leistung des M. G., weil sich vor allem die Hebelwirkung des Gehäuses und des Kolbens ungünstig auf die Verbindung des Mantels — in dem der Lauf lagert — auswirkt. (Lauf klemmt!)
6. Beim Reinigen des M. G. (vgl. S. 145 ff.) besondere Sorgfalt verwenden! Die einzelnen Teile müssen auf Lappen oder ähnlich schützende Unterlagen und dürfen nicht in Schmutz, Sand u. dgl. gelegt werden. **Vgl.:** Verhalten beim Reinigen des Gewehrschlosses.

Vorbereiten des M. G. zum Schießen: Vor dem Schießen sind alle Reibstellen im Mantel und Gehäuse gut zu ölen. Um die Gängigkeit des Schlosses zu erhöhen, sind die Durchbrüche für die Gleitsteine mit etwas Schwefelblüte zu bestreuen. Auf die Schwefelblüte wird etwas M. G.-Öl geträufelt und das Schloß mehrfach vor- und zurückbewegt, damit die Schwefelblüte sich mit dem Öl vermengt. Ferner ist unbedingt nachzuprüfen, ob der Lauf im Mantel einwandfrei liegt, d. h. sich spielend vor- und zurückbewegt. (Vgl. auch „Zurechtmachen zum Schießen", S. 162.)

6. Munitionsarten und ihre Wirkung.

Munition für Gewehr, M. G. und Pistole.

Gewehre und Maschinengewehre verwenden die gleiche Patrone mit einem Kaliber von 7,9 mm. Es gibt die sS-Patrone und Sonderpatronen. Bis auf Geschoß und Stärke der Pulverladung haben sie aber die gleiche Fertigung.

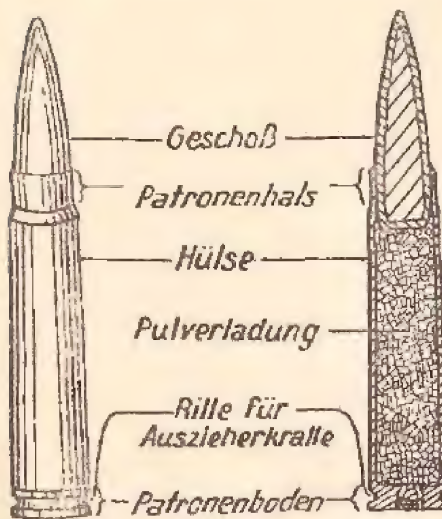


Bild 1. **Die Patrone 7,9 mm.**

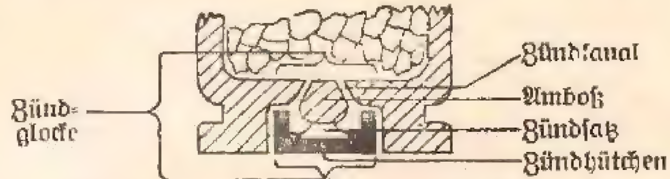


Bild 2. **Patronenboden durchschnitten.**

Die **sS-Patrone** besteht aus Hülse mit Zündhütchen, der Pulverladung und dem Geschoß. Dieses ist hinten konisch verjüngt, um den luftleeren Raum in seiner Flugbahn zu verringern (siehe Abschnitt: „Schießlehre"). Das **Geschoß** besteht aus dem Mantel und dem Hartbleikern.

Die **Sonderpatronen** sind äußerlich durch die Farbe der Ringfuge und die Farbe des Geschosses kenntlich. So sind

	Farbe der Ringfuge:	Farbe des Geschosses:
bei der:	sS-Patrone = grün,	gelb,
	S m K L'spur-Patrone = rot,	gelb,
	S m K-Patrone = rot,	schwarze Geschoßspitze,
	Pr-Patrone = schwarz.	blank und schwarz.

Das **S m K-Geschoß** hat einen Stahlkern und ist dadurch in der Lage, stärkere Ziele, wie z. B. Panzerplatten, zu durchschlagen. Die Flugbahn des **S m K L'spur-**

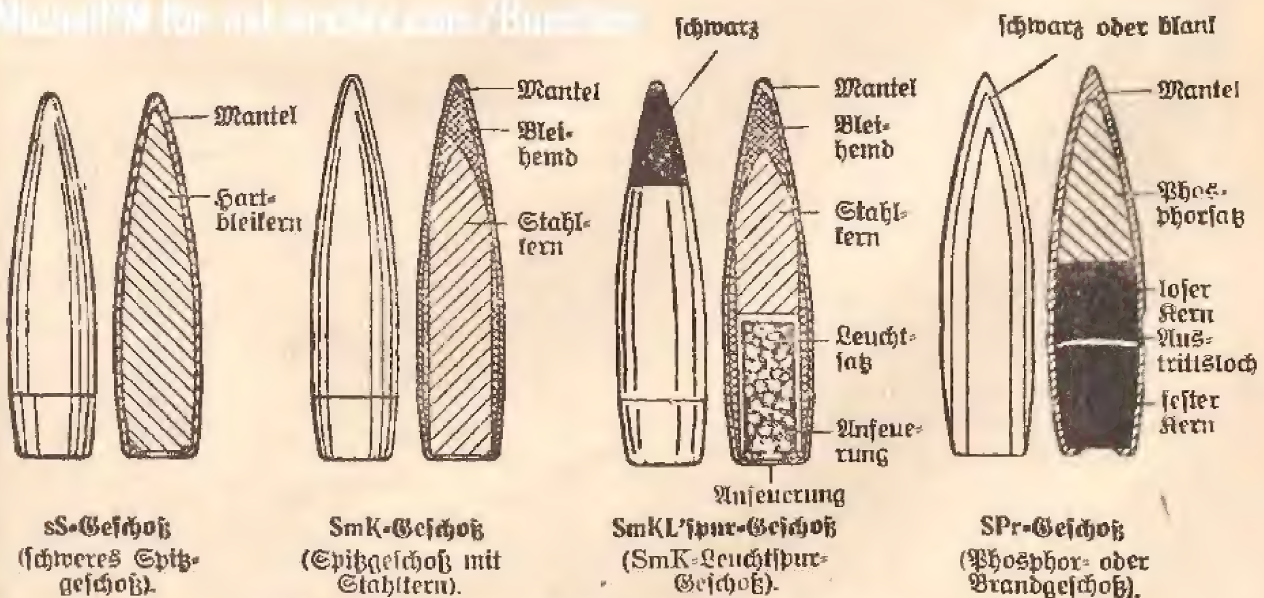


Bild 3. Geschosse der sS- und Sonderpatronen.

Geschosses ist sichtbar und dadurch ist das Geschoß zur Zielbezeichnung und Bekämpfung von Flugzielen von der Erde aus besonders geeignet. Das **Pr-Geschoß** wird nur im Felde gebraucht und als Brandmunition verschossen.

Die **Platzpatrone** (Bild 4) für Gewehr und M. G. besteht aus Hülse, Pulverladung mit Fließpapierpfropfen und dem roten Holz- oder Papiergeschoß. Trotzdem

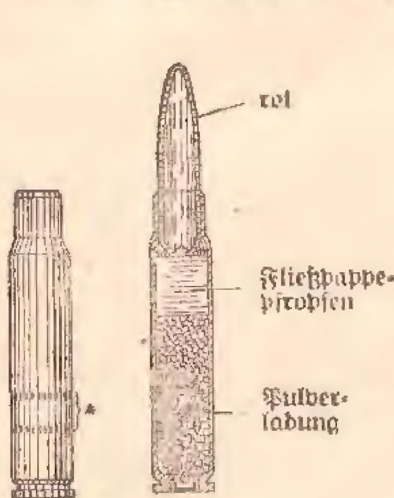


Bild 4.
Platzpatrone.
*) Hülse ist zweimal beschossen.

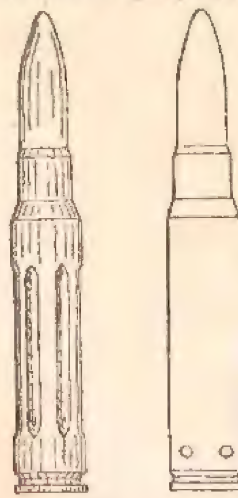


Bild 5.
Exerzierpatronen.
S· sS
(Werkzeug)



Bild 6.
Pistolenpatrone.

das Geschoß beim Schuß sofort zerrissen wird, können Unglücksfälle vorkommen. Deshalb ist es streng verboten, unter 25 m mit Platzpatronen zu schießen.

An **Exerzierpatronen** unterscheidet man (Bild 5): die **Exerzierpatrone** S· (gesprochen: S-Punkt) zum Zielen usw. und die Exerzierpatrone sS (Werkzeug), die das Gewicht einer sS-Patrone hat und zur Prüfung der Ladeeinrichtung der Waffen dient.

Bei der **Pistolenmunition** (9 mm) wird zwischen scharfer, Platz- und Exerzierpatrone unterschieden. In ihrem Aufbau entsprechen sie den Patronen für 7,9 mm.

Munition für Granatwerfer.

Man unterscheidet zwischen: Exerzier-, Übungs- und scharfen Wurfgranaten. Die Übungs- und scharfen Wurfgranaten detonieren durch Aufschlagzünder nach dem gleichen Vorgang wie bei Granaten der Geschütze.

Munition für Geschütze.

Diese Munition besteht aus dem Geschoß (Bild 7 und 8) und der Hülsenkartusche mit Treibladung. Geschoß und Hülsenkartusche können auch vereinigt sein (Patronenmunition), wie z. B. für Flak-Geschütze. Man unterscheidet zwischen Sprenggranaten und Sondergranaten. Zu den letzteren gehören z. B. Panzergranaten, Nebelgranaten und Granaten mit Leuchtspur.

Die Granate besteht aus der Hülle mit Führungsring, der Sprengladung, der Zündladung und dem Zünder.

Die **Hülle** ist aus Preßstahl oder Stahlguß, je nach der Anforderung, die an sie gestellt wird. Im Innern ist sie mit Sprengstoff gefüllt. Der **Führungsring** wird beim Schuß in die Züge des Rohrs gepreßt, wodurch das Geschoß seine Drehung erhält und in Verbindung mit der **Zentrierwulst** geführt wird. Geschosse mit größerem Kaliber bzw. höherer Anfangsgeschwindigkeit haben 2 Führungsringe.

Alle Geschosse haben im vorderen Teil eine Zentrierwulst, deren Durchmesser dem betreffenden Kaliber (über den Feldern) entspricht.

Es gibt für alle Kaliber mehrere Geschoßarten für die jeweils zu beschießenden Ziele. Die Geschosse unterscheiden sich äußerlich durch die äußere Form der Hülle, durch die Form und Art der Zünder und durch verschiedenen Anstrich.

Geschosse desselben Kalibers und gleicher Art werden ihrem Gewicht entsprechend in **Gewichtsklassen** eingeteilt. Bei ein und demselben Schießen dürfen nur Geschosse derselben Gewichtsklasse verschossen werden, da für jede Gewichtsklasse andere Schießgrundlagen gelten. Die Gewichtsklassen sind durch römische Zahlen auf der Geschoßhülle über der Zentrierwulst aufschabloniert.

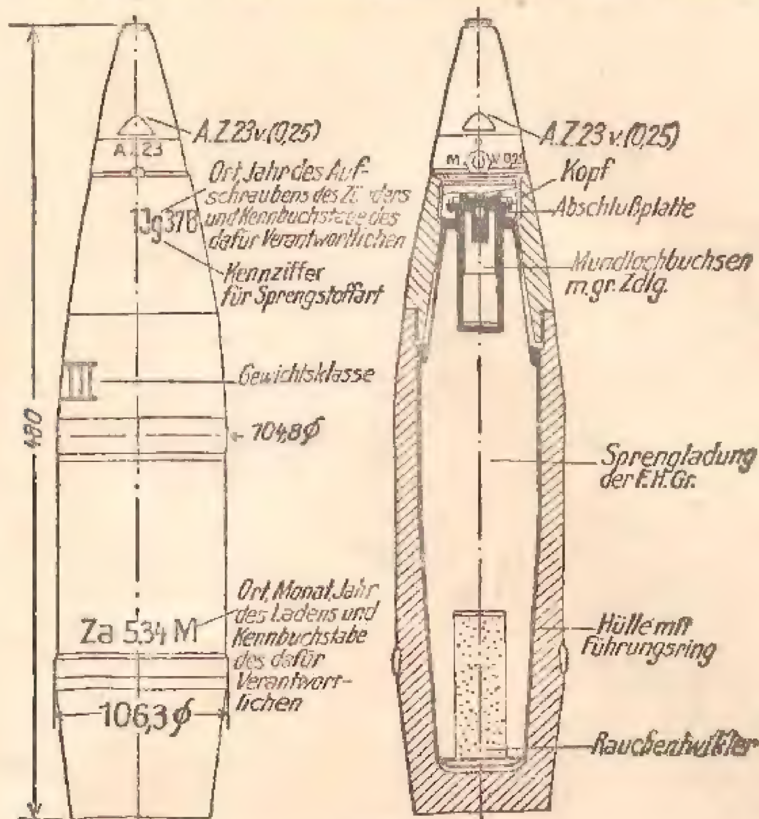


Bild 7.

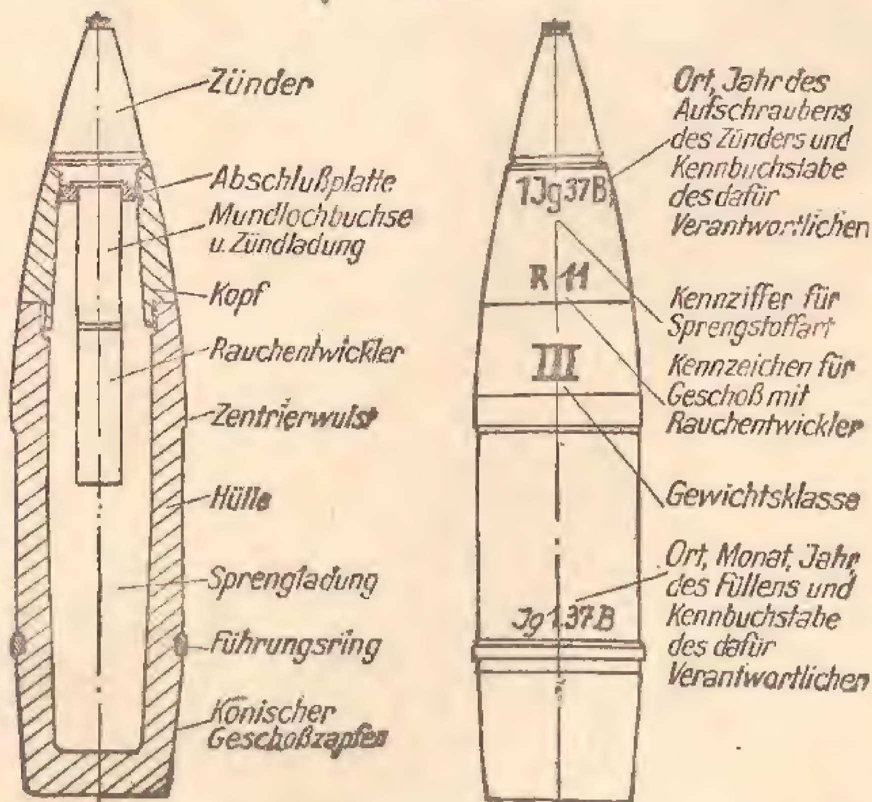


Bild 8.

Für die gebräuchlichsten Geschützarten sind folgende Granaten eingeführt:

l. F. H. 16	F. H. Gr.	Zünder:
l. F. H. 18	F. H. Gr.	Aufschlagzünder A. Z. 23 (mit Einstellung o. V. oder m. V.)
s. 10 cm-Kan. 18	10 cm-Gr. 19	
s. F. H. 18	15 cm-Gr. 19	Doppelzünder: Dopp. Z. S/60

Neben der scharfen (Brisanz-) Munition gibt es für die Schießübungen dieselbe Munition als **Übungsmunition** mit schwacher Sprengladung, kenntlich an der Aufschrift „Ueb. B.". Bezeichnung: F. H. Gr. (Ueb. B.) mit A. Z. 23 usw.

Zünder.

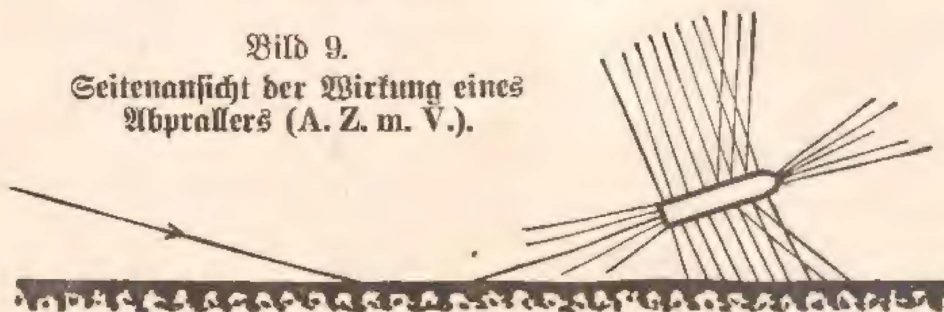
Entsprechend der Anbringung am Geschoß gibt es:

1. Kopfzünder. Sie sind in das Geschoßmundloch eingeschraubt und bilden damit die Geschoßspitze.
2. Bodenzünder. Sie werden in ein Gewinde im Geschoßboden eingeschraubt.

Der Wirkungsweise nach unterscheidet man **Aufschlagzünder** (A. Z.) und **Doppelzünder** (Dopp. Z.). Wirkungsweise der Zünder vgl. Bild 9, 10 und 11.

Wirkungsweise der Zünder.

Bild 9.
Seitenansicht der Wirkung eines Abprallers (A. Z. m. V.).



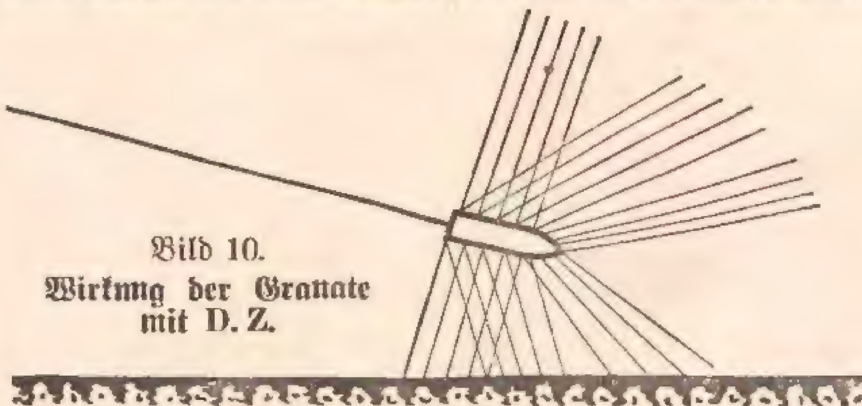


Bild 10.
Wirkung der Granate mit D. Z.

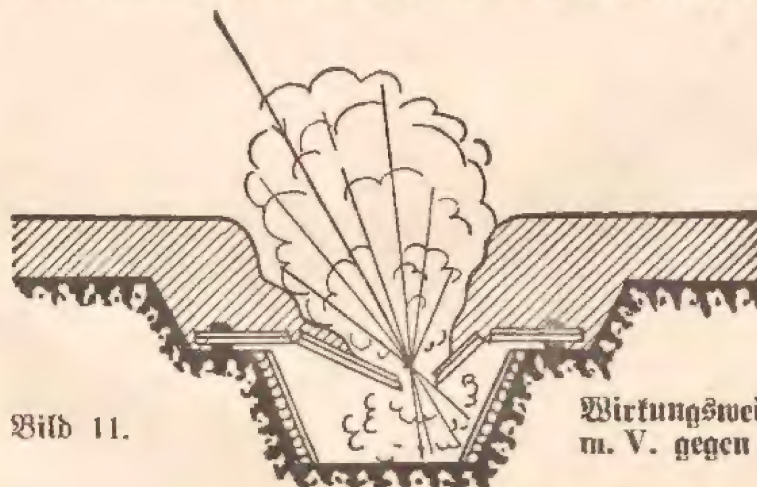


Bild 11.

Wirkungsweise d. Granate A. Z. m. V. gegen einen Unterstand.

Aufschlagzünder **ohne** Verzögerung (o. V.) bringen die Sprengladung des Geschosses beim Aufschlag auf den Boden zur Entzündung. Die Splitter wirken rasant über dem Boden.

Aufschlagzünder **mit** Verzögerung (m. V.) bringen die Granate erst zur Detonation, wenn sie tief in das Ziel eingedrungen ist. Die Granaten haben dadurch größere Durchschlagskraft gegen Deckungen. Bei flachem Auftreffwinkel entstehen **Abpraller**, wobei die Granate kurz nach dem Aufschlagpunkt in der Luft zerspringt. Das Geschoß hat hier große Wirkung gegen lebende Ziele.

Doppelzünder bringen die Sprengladung des Geschosses nach Ablauf der eingestellten Laufzeit in der Luft zur Entzündung. Wegen der dadurch erreichten Splitterwirkung usw. werden sie vornehmlich verwendet gegen lebende Ziele hinter Deckungen und zum Einschießen mit Lichtmeßbeobachtung.

Alle Zünder werden erst scharf durch die Geschoßdrehung nach Verlassen des Rohres.

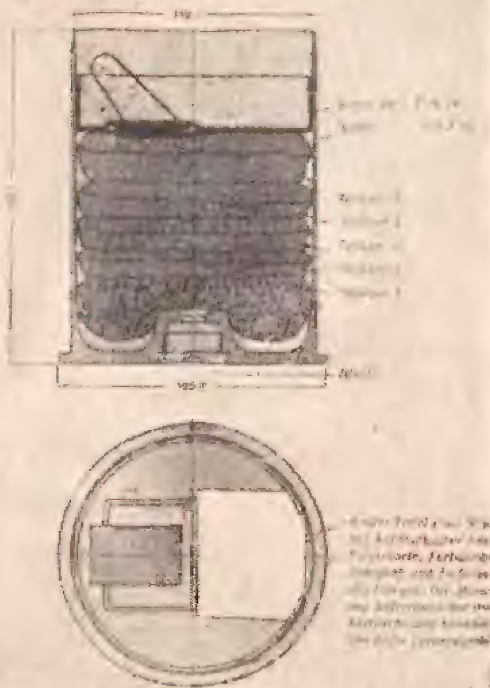


Bild 12. **Hülsenkartusche.**

Kartusche.

Die Kartuschhülse, aus Messing oder Stahl gefertigt, enthält die Treibladung für das Geschoß. Diese ist in mehrere Teilladungen unterteilt, wodurch das Geschoß auf verschiedene Entfernungen verfeuert werden kann.

Am Boden der Hülse ist die Zündschraube eingeschraubt, die durch den Schlagbolzen angeschlagen wird. Der vorschnellende Schlagbolzen entzündet das Zündhütchen (Schlagzündschraube). Stichflamme bringt Beiladung und Kartuschladung zur Entzündung. Es entwickeln sich immer größere Mengen hochgespannter Gase, die sich ausdehnen wollen und das Geschoß durch das Rohr treiben. Das durch die aus der Rohrmündung heraustretenden Pulvergase entstehende Mündungsfeuer kann durch Kartuschvorlagen gedämpft werden, da es sonst die Feuerstellungen verraten kann.

7. Handgranate und ihr Gebrauch.

Verwendung und Wirkung der Handgranate.

Die Handgranate ist die „Steilfeuerwaffe“ des Schützen. Mit ihr kann man Ziele treffen, die mit der Schußwaffe schwer oder gar nicht zu erreichen sind, wie z. B. Gegner hinter Erdaufwürfen, in Unterständen und Häusern.

Der überlegte Gebrauch der Handgranate ist wichtig, da sie vereint mit der Schußwaffe entscheidend für eine Kampfhandlung sein kann (aber Rücksicht auf die eigene Truppe!). Als

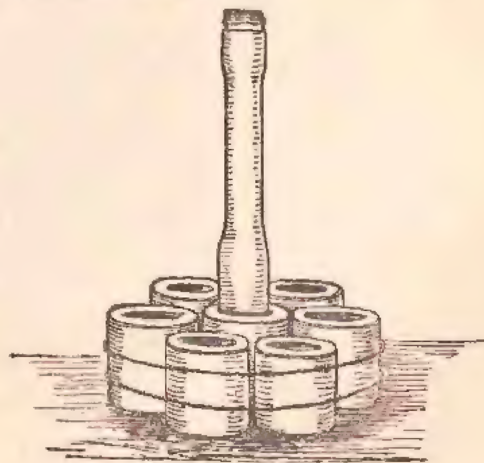


Bild 1. **Geballte Ladung.**

Grundsatz gilt: **Die Handgranate soll die Schußwaffe ergänzen, jedoch nicht ersetzen!**

Durch den starken Knall bei der Detonation verursacht die Handgranate zunächst eine erhebliche seelische Einwirkung auf den Gegner.

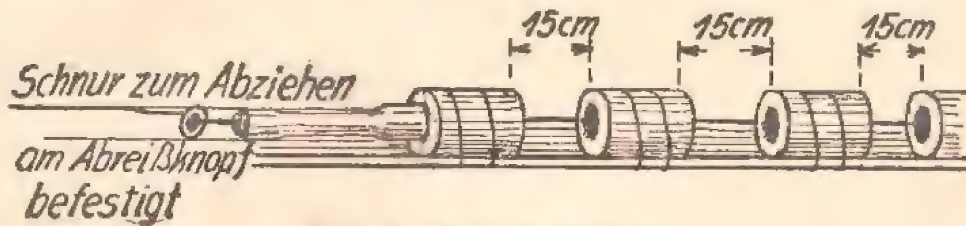


Bild 2. **Gestreckte Ladung.**

Bild 3. **Stielhandgranate 24 mit Brennzünder 24 und Sprengkapsel.**

Ferner wirkt der Luftdruck in einem Umkreis von 3 bis 6 m. Den größten Erfolg erzielt ihre Splitterwirkung, die sich auf einen Umkreis von 10 bis 15 m ausdehnt. Einzelne Splitter fliegen erheblich weiter.

Werden mehrere Handgranaten zu gleicher Zeit oder kurz aufeinander geworfen, je nachdem es die Gefechtshandlung erfordert, so wird der Erfolg erhöht. Mehrere Handgranaten, zur geballten oder gestreckten Ladung vereinigt (Bild 1 und 2), können zum Sprengen von Sperren und Unterständen sowie zum Bekämpfen von Panzerfahrzeugen erfolgreich verwendet werden. Das Werfen geballter Ladungen unter die Raupen von Panzerkampfwagen ist aber schwierig und nur erfolgreich, wenn die Wagen langsam fahren, vor einem Hindernis stillstehen oder sonst bewegungsunfähig sind.

Beschreibung der Handgranate.

Die Teile der Handgranate sind (siehe auch Bild 3):

Topf aus Stahlblech, in dem die Sprengladung untergebracht ist.

Stiel aus Hartholz, der durchbohrt ist (zur Aufnahme der Abreißvorrichtung) und durch die **Sicherungskappe** abgeschlossen wird. Die Gewindekappe verbindet Stiel und Topf. In ihr sitzt ein Linksgewinde zum Einschrauben des Zünders.

Brennzünder, der wasserdicht ist und aus einem Eisenröhrchen mit eingepreßtem Verzögerungssatz von **etwa 4½ Sekunden Brennzeit** und einer Abfeuerung besteht. Seine innere Bohrung dient zur Aufnahme der Sprengkapsel.

Sprengkapsel, aus Kupfer oder Aluminium, bestehend aus einem kleinen, an einem Ende offenen Röhrchen mit Ladung.

Bei scharfen Handgranaten sind Regenkappen und Töpfe feldgrau, bei Übungshandgranaten rot angestrichen.

Fertigmachen und Scharfmachen der Handgranate.

Fertigmachen: Topf und Sicherungskappe werden vom Stiel abgeschraubt. Die Abreißvorrichtung von der Griffseite her so weit durch die Stielbohrung hindurchlaufen lassen, bis die Bleiperle aus der Gewindekappe hervortritt. Dann wird der Knoten der Abreißschnur in die Drahtschlaufe des Zünders eingeführt, danach die Bleiperle fest an die Drahtschlaufe herangeschoben und der Zünder in das Linksgewinde der Gewindekappe eingeschraubt. Der Abreißkopf, der jetzt frei aus dem Stiel heraushängt, wird in diesen zurückgelegt und die Stielbohrung mittels der Sicherungskappe verschlossen.

Scharfmachen: In die fertiggemachte Handgranate wird nach Abschrauben des Topfes die Sprengkapsel mit dem offenen Ende in die hervorstehende Hülse des Zündernippels am eingeschraubten Brennzünder eingesetzt. **Das Einsetzen hat sachgemäß und ohne Kraftaufwand zu geschehen,** da die Sprengkapsel gegen Reibung und Schlag sehr empfindlich ist. Vor dem Einsetzen sind Sägespäne, Wolleteilchen und dergleichen, die sich in dem offenen Teil der Sprengkapsel befinden, herauszuschütteln, weil Fremdkörper Versager hervorrufen. Das Herausschütteln muß sorgfältig geschehen (kein Reiben oder Aufschlagen).

Sicherheitsbestimmungen.

Die **Sprengkapseln** sind durch Feuerstrahl leicht entzündlich. Ihr Knallsatz detoniert auch durch einen mäßig starken Schlag, durch Quetschen, Reiben mit harten oder scharfen Gegenständen und durch Erhitzung, durch heftige Erschütterungen, **hohen Fall,** starke Lufterschütterung oder Luftdruckwirkung.

Sie erfordern deshalb **vorsichtige Behandlung.**

Es ist verboten, Sprengkapseln in der Nähe von Feuern und Öfen zu trocknen oder in durch Öfen geheizten Räumen unterzubringen.

Verboten ist ferner jedes Hantieren mit offenem Licht, Streichhölzern, Feuerzeugen, brennender Zigarre und Schwefelsäure in der Nähe von Sprengkapseln.

Das Herausgleiten der Sprengkapseln aus dem Kästchen beim Scharfmachen der Handgranaten kann durch leichtes Klopfen mit dem Finger auf den Boden oder durch Schütteln unterstützt werden. **Niemals darf versucht werden, festsitzende Sprengkapeln mit einem Messer, Nagel oder dergleichen zu lockern.** Man entnimmt dem Kästchen zunächst alle **losen Kapseln.** Darauf zieht man den Schiebedeckel ab, stellt das Klötzchen mit der Deckelseite auf eine hölzerne Unterlage und klopft leicht auf dessen Boden. Es werden nunmehr die fester **sitzenden** Sprengkapseln herausfallen. **Bleiben auch jetzt noch Sprengkapseln sitzen, so werden sie wie Versager behandelt und mit dem Klötzchen durch Sprengen vernichtet.**

Eine zu Übungen scharfgemachte Stielhandgranate muß verbraucht werden. Das Herausnehmen der Sprengkapsel, um sie im Sprengkapselkästchen für spätere Übungen aufzubewahren, ist verboten.

Vorgang in der Handgranate beim Wurf.

Beim Herausziehen der Abreißvorrichtung wird die Drahtschlaufe des Brennzünders gestreckt. Die Preßfuge des Bleimantels wird geöffnet, die Wicklung des Reibedrahtes durch die entstandene Fuge gezogen und das Reibzündhütchen mit seinem Boden fest auf die Preßfuge gedrückt. Die konische Reibspirale dreht sich mit ihren ersten beiden Gängen und Windungen **auf** dem Rande des Zündhütchens ab, gleitet dann erst **in** das Zündhütchen hinein und zündet durch Reiben auf den Zündsatz die Anfeuerung.

Der abbrennende **Verzögerungssatz** schafft sich selbst durch Abschmelzen des Bleimantels die erforderliche Entgasungsöffnung und entzündet nach etwa 4½ Sekunden das im Verzögerungsröhrchen eingebaute Zündhütchen. Dieses durchschlägt die äußere Abdichtung und bringt durch seine schlagartige Stichflamme auch träge gewordene Sprengkapseln zur Detonation. Die detonierende Sprengkapsel zerreißt das Sprengkapselröhrchen und überträgt die Detonation auf den Sprengstoff der Ladung.

Werfen scharfer Handgranaten.

Das Werfen scharfer Handgranaten findet bei der Ausbildung unter strenger Beachtung der Sicherheitsbestimmungen statt. Über diese und das Verhalten beim Werfen werden alle Beteiligten vorher belehrt. Von jedermann ist der Stahlhelm zu tragen.

Die **Aufsicht beim Werfen führt ein Offizier.** Ihm zur Seite stehen die vorgeschriebenen Dienstgrade.

Der Werfer schraubt selbständig die Sicherheitskappe ab und holt mit dem Wurfarm aus, wobei die Abreißschnur mit einem kurzen kräftigen Ruck durch die andere Hand aus dem Zünder gerissen wird. Die Handgranate wird *ruhig*, aber *sofort* in der vorgeschriebenen Richtung oder nach dem angegebenen Ziel geworfen. *Zögern mit dem Abwurf oder Zählen nach dem Abziehen*, z. B. 21 — 22 — 23, *Lockern oder leichtes Anspannen der Schnur vor dem Abreißen gefährden den Werfer und sind streng verboten.*

An **Blindgänger** von Handgranaten darf man erst 15 Minuten nach dem Wurf herangehen, sie aber ohne Befehl nicht berühren, aufheben usw. Sie werden von einem ausgebildeten Dienstgrad (Feuerwerker) durch Sprengen vernichtet.

8. Die 3,7 cm-Panzerabwehrkanone (Pak).

Allgemeines.

Die Pak dient zur Abwehr gepanzerter Kampffahrzeuge. Sie ist eine Schnellfeuerkanone mit großem Höhen- und Seitenrichtfeld.

Die Hauptteile der Pak sind:

1. Rohr mit Verschluß und Abzugsvorrichtung,
2. Wiege mit Rohrbremse und Federvorholer,
3. Lafette, bestehend aus Ober- und Unterlafette,
4. Zieleinrichtung,
5. Zubehör.

Der Geschützunterricht.

Das Wesentliche bei der Durchführung des Geschützunterrichts ist, dem Rekruten nicht etwa die Kenntnis der einzelnen Teile einzutrichtern, sondern ihm das Verständnis dafür beizubringen, wie die einzelnen Teile zusammenwirken. Nur wenn er sich über dieses Zusammenwirken klar ist, weiß der Soldat, was er zu tun hat, wenn ein Versager auftritt, der Verschluß sich nicht öffnen läßt usw. Er muß die Ursache einer solchen Hemmung kennen und entweder selbst oder mit Hilfe von Geschützführer oder Waffenmeister Abhilfe schaffen können.

Nachstehend ist eine Anzahl von praktischen Fragen und Antworten zusammengestellt, die als Anhalt für die Ausbildung in der Pak-Gerätelehre dienen können:

Praktische Fragen und Antworten aus der Pak-Gerätelehre.

1. Was kann geschehen sein, wenn der Rohrrücklaufmesser nach einem Schuß auf „Feuerpause" steht?

a) Die Bremsflüssigkeit kann ausgelaufen sein. Stopfbuchse undicht.

b) Eine Vorholfeder kann gebrochen sein.

2. Wie verhält sich die Bedienung, wenn während des Feuerns der Rohrrücklaufmesser auf „Feuerpause" steht?

Wenn keine Bremsflüssigkeit ausgelaufen ist, ist auch dann weiterzuschießen, wenn Vorholfeder lahm oder gebrochen. Hierzu nach jedem Schuß Rohr mittels Hand vorschieben. Bei friedensmäßigem Schießen sofort, im Kriege nach Erledigung des Kampfauftrages zum Waffenmeister.

3. Welche Sicherungen gibt es am Geschütz? Wie werden sie betätigt bzw. wie wirken sie?

a) Sicherung gegen Abfeuerung. Wird betätigt vom Schützen 1 durch Drehen der dreieckigen Handhabe zum Sichern des geladenen Geschützes.

b) Sicherung gegen Nachbrenner. Wirkt automatisch und verhindert, daß bei Versagern (Nachbrennern) der Verschluß ohne weiteres durch den Schützen 2 geöffnet werden kann. Die Sicherung wird erst durch Eindrücken des Sicherungsstückes am Verschluß aufgehoben.

c) Sicherung gegen Abziehen, wenn das Rohr mit Bremszylinder nicht gekuppelt ist. Sie wirkt automatisch und kann von der Bedienung nicht beeinflußt werden.

4. Wie ist das Rohr mit der Rohrbremse gekuppelt? Wann darf die Rohrkupplung gelöst werden?

Der Bajonettverschluß am Rohrhalter kuppelt Rohr und Rohrbremse. Zum Reinigen der Gleitfläche der Rohrwiege (auch während des Gefechtes) darf die Bedienung die Rohrkupplung lösen. Nach Wiederaufziehen des Rohres Rohrkupplung fest verschließen, da sonst Schießen unmöglich.

5. Wozu dienen die Zurrungen der Höhen- und Seitenrichtmaschine am Geschütz?

Um das Rohr in der Fahrstellung festzuhalten und die Höhen- und Seitenrichtmaschine beim Fahren des Geschützes gegen stoßweise Beanspruchung zu sichern.

6. Besteht die Möglichkeit, mit dem Geschütz weiterzuschießen, wenn die Handradabfeuerung nicht mehr betätigt werden kann?

Ja, und zwar durch Betätigung des rechtsseitigen Abzugsgriffes.

7. Wer betätigt den rechtsseitigen Abzug?

Der Schütze 2, und zwar auf das Kommando des Schützen 1: „Feuer!"

8. Wie verhalten Sie sich bei einem Versager?

Schlagbolzen spannen, ohne das Sicherungsstück einzudrücken — Abziehen. — Ist mehrmaliges Abziehen erfolglos, 1 Minute warten. — Verschluß öffnen.

9. Es treten wiederholt Versager auf. Was kann die Ursache sein?

Schlagfeder lahm. Schlagbolzenspitze gebrochen. Nachsehen, ob gebrochene Spitze nicht im Rohr liegt.

10. Welche Teile kann die Bedienung selbständig auswechseln?

Sämtliche beweglichen Teile am Verschluß, die im Zubehörkasten am Geschütz und im Ergänzungskasten vorhanden sind.

11. Wie schützen sich die Schützen 1 und 2 gegen den Rohrrücklauf?

Schütze 1 darf mit dem rechten Arm nicht über den Abweiser kommen. Schütze 2 muß stets auf die Verschwenkung des Rohres achten und dementsprechend seinen Platz so verändern, daß eine Verletzung durch den Rohrrücklauf ausgeschlossen ist.

12. Wie verhält sich die Bedienung, wenn sich der Verschluß nicht öffnen läßt?

Nach Eindrücken des Sicherungsstückes zieht ein Schütze am Öffnergriff, während ein anderer mit einem Holzgegenstand (Hammer- oder Spatenstiel usw.) leicht gegen den

Verschlußteil schlägt. Läßt sich der Verschluß hierdurch nicht öffnen, keine Gewalt anwenden, sondern Geschütz zum Waffenmeister bringen!

13. Was ist geschehen, wenn Hülse nicht richtig ausgeworfen wird?

Auswerfer gebrochen, ergänzen! Hülsenreißer: Hülse mit Wischstange ausstoßen.

14. Welche Grundsätze hat der Schütze beim Auf- und Absetzen des Fernrohres, beim Öffnen und Schließen des Verschlusses zu beachten?

Niemals mit Gewalt Schrauben überdrehen, oder mit unerlaubten Werkzeugen (Eisenhammer, Meißel) an der feinen Mechanik dieser Gegenstände herumbasteln! Es ist z. B. verboten, das Auf- und Absetzen des Fernrohres exerziermäßig auszuführen. Alle Griffe weich und vorsichtig durchführen. Ein so behandeltes Geschütz wird im Gefecht immer gute Schußleistungen aufweisen.

15. Welche Persönlichkeit kann außer der eigentlichen Bedienung erheblich zur Unversehrtheit des Geschützes beitragen?

Der **Fahrer** des Geschützfahrzeuges! Fährt er richtig mit offenem Auge durch das Gelände, so wird es nie vorkommen, daß die Spornbleche und Holme verbogen, die Höhen- und Seitenrichtmaschinen nicht mehr zu betätigen sind. Sein Geschütz ist dann nicht nur rechtzeitig, sondern auch **voll verwendungsfähig** in der Feuerstellung.

Die Behandlung und Reinigung der 3,7-cm-Pak.

A. Behandlung.

Das richtige und sachgemäße Arbeiten der einzelnen Teile der 3,7-cm-Pak hängt in der Hauptsache von der richtigen Behandlung sowie der rechtzeitigen und gewissenhaften Reinigung ab.

Werden die Geschütze zum Dienst nicht gebraucht, so sind sie in einem trockenen Raum aufzustellen (nasse oder feuchte Räume begünstigen die Rostbildung). Mündungskappe und Verschlußüberzug sind abgezogen, damit die Luft freien Zutritt hat. Sämtliche blanken Teile sind leicht eingeölt, das Rohr ist waagerecht zu stellen, damit das Öl der Gleitbahn gleichmäßig verteilt bleibt. Der Verschluß bleibt geschlossen, damit die Schließfeder nicht dauernd gespannt ist und dadurch lahm wird.

Die Schraubendruckfeder des Schlagbolzens ist durch einen Druck auf die Handradabfeuerung zu entspannen.

Beim Fahren auf der Straße oder im Gelände ist stets der Marschüberzug anzubringen, da sonst Staub oder Schmutz in den Zahnbogen bzw. in das Ritzel der Höhenrichtmaschine kommen und eine einwandfreie Betätigung der Richtmaschine dadurch ausgeschlossen ist. Es wäre falsch, zur Beseitigung einer derartigen Verschmutzung Gewalt anwenden zu wollen, weil dadurch Teile der Richtmaschine beschädigt würden und die Abhilfe bedeutend erschwert würde. Zur Feststellung der vorhandenen Schäden ist zweckmäßigerweise der zuständige Waffenmeister heranzuziehen.

B. Die Reinigung der 3,7-cm-Pak.

Reinigungsmittel: Spindelöl, Rohrwischer und Lappen, ein Langhaarpinsel, Ölspritzkanne, Staufferfett, Petroleum zum Reinigen und Auflösen von Rostbildung, Holzstäbchen, Schwämme und Wasser.

Beim Reinigen der Geschütze mit **Wasser** ist das Benutzen eines Schlauches verboten, weil dadurch leicht Wasser zwischen Unter- und Oberlafette, an die Lager und Gleitstellen der Richtmaschine gelangt. Diese sind zum Schutz gegen Eindringen von Schmutz und Staub mit Filzbelag versehen. Der Filzbelag würde sich mit Nässe vollsaugen und diese wochen- und monatelang festhalten. Ein Einfressen von Rost wäre hierdurch nicht zu verhindern. Baldiges Unbrauchbarwerden der Ritzel, Schnecken, Schneckenräder, Zahnräder und Wellen wäre die unausbleibliche Folge.

Reinigungsarten.

Man unterscheidet eine **gewöhnliche Reinigung**, die nach dem Exerzieren und Schießen durchgeführt wird, sowie eine **Hauptreinigung** nach größeren Übungen.

1. Reinigung nach dem Exerzieren und Schießen.

Die Geschütze sind von Staub, Schmutz und Feuchtigkeit zu befreien (wenn nötig durch nassen Schwamm oder Lappen) und das Rohr zu reinigen. Auch das Rohrinnere ist erforderlichenfalls zu reinigen. Die blanken Teile sind zu säubern und mit Spindelöl wieder einzuölen. Der Verschluß ist auseinanderzunehmen, die einzelnen Teile von Staub oder Nässe zu befreien.

Nach dem Schießen

wird das Rohrinnere mit dem Rohrwischer gereinigt. Zweckmäßig ist es, um den Rohrwischer einen leinenen Lappen zu wickeln, der mit Öl getränkt ist, damit die Züge vom Pulverschleim befreit werden. Der Wischer und der verwendete Lappen müssen frei von Staubkörnern sein, damit Schrammen im Rohrinnern vermieden werden. Der Verschluß ist beim Reinigen des Rohres zu öffnen und das Rohr waagerecht zu kurbeln. Die Einführung des Rohrwischers erfolgt von der Mündung aus und den Zügen folgend. Sind feste Rückstände im Rohrinnern, so muß die Pak in die Waffenmeisterei. Die Verschlußteile sind nach dem Schießen aus dem Verschlußkeil herauszunehmen, auf eine saubere Unterlage zu legen, gut zu reinigen und einzuölen.

Die im Verschlußkeil befindlichen Bohrungen sind mit Holzstäbchen, die mit Lappen oder Putzwolle umwickelt sind, zu reinigen.

Auch nach dem Schießen mit dem Einstecklauf Kal. 5,6 mm oder mit dem Schießgerät 35 ist das Rohrinnere zu reinigen.

2. Die Hauptreinigung.

Die Hauptreinigung der 3,7-cm-Pak wird nach der Beendigung der großen Herbstübungen sowie bei Ausführung größerer Instandsetzungen, die ein Zerlegen der Pak erfordern, vorgenommen. Diese Reinigung wird in der Waffenmeisterei unter der Aufsicht des Waffenmeisters durchgeführt. Hierbei werden die Geschütze durch einen ausgebildeten Waffenmeistergehilfen völlig zerlegt, die festgestellten Fehler beseitigt, die Einzelteile gut gereinigt, gründlich eingefettet und dann wieder zusammengesetzt. Es ist zweckmäßig, daß die Geschützbedienung bei dieser Hauptreinigung ihres Geschützes dabei ist, weil sie sich bei dieser Gelegenheit am besten über den Zustand ihres Geschützes unterrichten und an Hand der festgestellten Schäden die praktische Nutzanwendung für die Behandlung der 3,7-cm-Pak ziehen kann.

Achter Abschnitt.

Exerzier- und Waffenausbildung.

„Exerzierübungen dienen dem drillmäßigen Einüben der für Auftreten und Führung einer Truppe unentbehrlichen Formen. Sie erziehen zu Ordnung und Strammheit, festigen die Mannszucht und heben, richtig betrieben, das Selbstgefühl der Truppe." (A. V. I. 1, Ziff. 27.)

1. Die Einzelausbildung ohne und mit Gewehr.

Die Einzelausbildung schafft die Voraussetzung für die gesamte übrige Ausbildung. Deshalb sind die Leistungen des Soldaten in diesem Dienstzweig vielfach bestimmend für seine ganze soldatische Laufbahn. Entsprechend dieser Wichtigkeit wird die Einzelausbildung mit größter Genauigkeit und Gründlichkeit durchgeführt.

Einzelausbildung ohne Gewehr.

Grundstellung: „Die gute Haltung des Soldaten ist ein Wertmesser für seine Erziehung und körperliche Durchbildung." (A. V. I. 2 a, Ziff. 1.) Nicht nur er, sondern auch seine Truppe wird oft nach seiner Haltung beurteilt.

1. Kommando: **„Stillgestanden!"** (Bild 1).

Ausführung: Der Mann steht in der Grundstellung still. Die Füße stehen mit den Hacken nahe aneinander. Die Fußspitzen sind so weit auswärts gestellt, daß die Füße nicht ganz einen rechten Winkel bilden. Das Körpergewicht ruht gleichmäßig auf Hacken und Ballen beider Füße. Die Knie sind leicht durchgedrückt. Der Oberkörper ist aufgerichtet, die Brust leicht vorgewölbt. Die Schultern stehen in gleicher Höhe. Sie sind nicht hochgezogen. Die Arme sind leicht nach unten gestreckt, die Ellenbogen müssen nach vorn gedrückt sein. Die Hände berühren mit Handwurzel und Fingerspitzen die Oberschenkel. Die Finger sind geschlossen. Der Mittelfinger liegt an der Hosennaht, der Daumen längs des Zeigefingers an der Innenseite der Hand. Der Kopf wird hoch getragen, das Kinn ein wenig an den Hals herangezogen. Der Blick ist geradeaus gerichtet. Die Muskeln sind leicht und gleichmäßig angespannt. Krampfhafte Muskelspannung führt zu einer schlechten und gezwungenen Haltung.

Häufige Fehler:	Verbesserung:
1. Fußstellung zu eng oder zu weit.	Beide Füße (r. oder l. Fuß) aus- oder einwärts!
2. Fußspitzen nicht auf gleicher Höhe.	Rechten oder linken Fuß vor!
3. Hacken nicht geschlossen.	Hacken zusammen!
4. Körpergewicht nicht gleichmäßig auf beide Beine verteilt.	Auf das rechte oder linke Bein legen!
5. Einbiegen in den Hüften.	Rechte oder linke Hüfte herein!
6. Im Kreuz liegen oder vornüberfallen.	Vornhereinlegen (oder nicht sehr)!
7. Knie nicht oder krampfhaft durchgedrückt.	Knie durchdrücken (oder nicht krampfhaft)!
8. Brust nicht vorgewölbt.	Brust heraus!
9. Schultern stehen nicht auf gleicher Höhe oder sind hochgezogen.	Rechte oder linke Schulter (beide Schultern) fallenlassen.
10. Arme verkrampft oder angezogen (Henkeltöpfe!).	Arme fallenlassen!
11. Ellenbogen nicht leicht vorgedrückt.	Ellenbogen vor!
12. Mittelfinger nicht an der Hosennaht.	Mittelfinger an die Hosennaht!
13. Schiefe Kopfhaltung.	Rechtes oder linkes Ohr tiefer!
14. Kinn vorgestreckt.	Kinn an die Binde! Genick lang!
15. Augen bewegen sich.	Augen festhalten (gegenüber „Haltepunkt" suchen)!

Bild 1. „Stillgestanden!" Bild 2. „Rührt Euch!"



Richtig! Falsch! Fußstellung, Oberkörper-, Arm- und Kopfhaltung. Auch im Rühren ist eine gute Haltung zu bewahren.

2. Erfolgt ein Ankündigungskommando, der Ruf eines Vorgesetzten oder das Kommando „Achtung!", ohne daß „Stillgestanden" vorausgegangen ist, so steht der Mann von selbst still.

Häufige Fehler:	Verbesserung:
1. Falsche oder nachlässige Grundstellung.	Richtige Grundstellung einnehmen!
2. Nachrühren.	Stillstehen!
3. Falsche Front zum Vorgesetzten.	Richtige Front einnehmen!
4. Bei „Achtung!" den Vorgesetzten nicht angesehen.	Augen (Nase) hierher!

Ankündigungskommandos werden lang, Ausführungskommandos kurz gesprochen.

3. Kommando: **„Rührt Euch!"** (Bild 2).

Ausführung: Der linke Fuß wird vorgesetzt. Der Mann darf sich rühren, aber nicht ohne Erlaubnis sprechen.

Häufige Fehler:	Verbesserung:
1. Fuß zur Seite, anstatt nach vorn, oder zu weit vorgesetzt.	Fuß vor linke Schulter!
2. Sofort Brust einfallen lassen oder in sich zusammensinken.	Brust heraus! Aufrichten!
3. Sofort ins Gesicht oder ans Koppel fassen.	Hände herunter!
4. Umhersehen, unerlaubt reden oder Nachbar anstoßen.	Nase hierher! Mund halten!
5. Sich nicht sofort ausrichten.	Ausrichten!

4. Man unterscheidet drei Arten von Marsch (es wird mit dem linken Fuß angetreten).

a) Kommando: **„Ohne Tritt — Marsch!"**

Ausführung: Für Schrittweite und Zeitmaß ist das Gelände und der Körperbau des einzelnen Mannes bestimmend. Aufrechte Haltung und gehobene Kopfhaltung sind zu bewahren.

b) Kommando: **„Im Gleichschritt — Marsch!“**

Ausführung: Schrittweite beträgt etwa 80 cm. Das Zeitmaß des Marsches beträgt 114 Schritte in der Minute. Aufrechte Körperhaltung und gehobene Kopfhaltung werden gefordert.

Die Arme werden natürlich bewegt; sie pendeln aus dem Oberarmgelenk, und zwar nach vorn bis etwa in Höhe des Koppelschlosses, nach hinten über den Oberschenkel hinaus (Arme durchschlagen!). Die Hände sind leicht gestreckt.

c) Kommando: **„Abteilung — Marsch!“**

Der Exerziermarsch (Bild 3) hebt die Mannszucht und fördert den Zusammenhalt der Truppe. Er wird auf kurze Strecken, im Wachdienst, zum Erweisen von Ehrenbezeigungen durch Abteilungen und bei Paraden angewendet.

Ausführung: Das linke Bein wird leicht gekrümmt und mit gestreckter, etwas auswärts zeigender Fußspitze nach vorn geführt. Der Unterschenkel schnellt

Bild 3. **Exerziermarsch.**



Richtig!

Falsch!
Fuß-, Bein-, Oberkörper- und Kopfhaltung.

leicht vor, ohne daß das Knie gehoben wird. Das durchgedrückte Bein wird in einer Entfernung von etwa 80 cm aufgesetzt. Das rechte Bein macht hierauf die gleiche Bewegung wie das linke. Das Zeitmaß des Exerziermarsches beträgt 114 Schritte in der Minute. Es ist fehlerhaft, das vorzusetzende Bein höher zu heben, als zur Erreichung der Schrittlänge nötig ist, oder es mit übertriebener Gewalt niederzusetzen. Straffe Körperhaltung und gehobene Kopfhaltung werden gefordert.

Häufige Fehler:	**Verbesserung:**
1. Marschbein nicht genügend hoch.	Bein (Unterschenkel) heraus! Längeren Schritt!
2. Marschbein zu hoch (Kniemarsch).	Bein zu hoch! Nicht zurückschlagen!
3. Fußspitze ungenügend gestreckt.	Fußspitze abwärts!
4. Stehenbleibendes Bein knickt beim Vorschnellen des Unterschenkels ein.	Standbein durchdrücken!
5. Schrittlänge und Tempo nicht gleichmäßig.	Gleich lange Schritte!
6. Haltung des Oberkörpers läßt nach oder Oberkörper verkrampft sich.	Oberkörperhaltung! Oberkörper loslassen!
7. Oberkörper geht nicht mit dem Bein nach vorn (der Mann liegt im Kreuz).	Vornhereinlegen!
8. Mund wird geöffnet, Kinn vorgestreckt	Mund zu! Kinn an die Binde (Genick lang)!
9. Armbewegung ist unnatürlich	Arme los- oder hängenlassen!

Zum Übergang aus dem Marsch „Ohne Tritt" oder dem „Exerziermarsch" in den „Gleichschritt" wird **„Im Gleichschritt"** kommandiert.

Der Exerziermarsch wird auf **„Achtung"** aufgenommen.

Zum Übergang aus dem Exerziermarsch oder dem Gleichschritt in den Marsch „Ohne Tritt" wird **„Ohne Tritt"** kommandiert.

Beim Marsch mit „Gewehr über" bleibt der linke Ellenbogen angelehnt. Der rechte Arm bewegt sich ungezwungen im Schultergelenk. Die Finger sind leicht gekrümmt.

Ist das Gewehr über die rechte Schulter gehängt, so wird beim Marsch „Ohne Tritt" und „Im Gleichschritt" der linke Arm ungezwungen bewegt. Beim Exerziermarsch wird er stillgehalten.

Beim Marsch „Ohne Tritt" wie „Im Gleichschritt" werden beide Arme bewegt, wenn der Mann ohne Gewehr, mit „Gewehr um den Hals" oder „Gewehr auf dem Rücken" marschiert.

Beim Exerziermarsch ohne Gewehr und bei „Gewehr auf dem Rücken" werden beide Arme stillgehalten (mit Ausnahme, wenn die übrige Abteilung mit „Gewehr über" marschiert).

5. Kommando: **„Abteilung — Halt!"**

Ausführung: Der Mann macht auf „Halt" noch einen Schritt und zieht den hinteren Fuß heran. Im Exerziermarsch und Gleichschritt erfolgt das Ausführungskommando beim Niedersetzen des rechten Fußes.

Häufige Fehler:	Verbesserung:
1. Schlappes Heranziehen des hinteren Fußes.	Kürzer halten!
2. Schlechtes Stillstehen nach dem Halten.	Stillstehen!

6. Kommando: **„Marsch! Marsch!"**

Ausführung: Der Mann läuft so schnell, wie er kann, und hält ohne weiteres Kommando oder geht zum Schritt über, wenn das befohlene Ziel erreicht ist. War ein Ziel nicht bezeichnet, so wird: „Abteilung — Halt!" oder „Im Schritt" befohlen. In diesem Fall ist der Marsch ohne Tritt aufzunehmen und die Ordnung sofort wieder herzustellen.

7. Kommando: **„Links (rechts) — um!"**

Ausführung: Der rechte Fußballen drückt sich, während der rechte Hacken etwas angehoben wird, vom Boden ab und gibt dem Körper den Anstoß zur Wendung um 90° (sprich: neunzig Grad).

Der linke Hacken, auf dem die Schwere des Körpers ruht, dreht sich auf der Stelle, wobei die linke Fußspitze etwas angehoben wird. Der rechte Fuß verläßt den Boden und wird nach vollbrachter Wendung herangezogen. Hüften und Schultern werden gleichzeitig mit in die neue Richtung genommen.

8. Kommando: **„Ganze Abteilung — Kehrt!"**

Ausführung: Die Wendung geschieht durch eine Drehung um 180° nach links. Die Ausführung erfolgt nach Nr. 7.

9. Kommando: **„Rechts (links) — um!"** in der Bewegung.

Ausführung: Das Ausführungskommando erfolgt beim Marsch im Gleichschritt mit dem Niedersetzen des linken (rechten) Fußes.

Der Mann macht unter gleichzeitigem Mitnehmen der Hüften und Schultern die Wendung auf dem rechten (linken) Fußballen. Das linke (rechte) Bein wird, ohne den Schritt zu verkürzen, in der neuen Richtung vorgesetzt. Der Mann geht in der neuen Richtung weiter.

Einzelausbildung mit Gewehr.

10. **Stellung mit „Gewehr ab"** (Bild 9, Seite 188).

Ausführung: Das Gewehr steht senkrecht, Abzugsbügel nach vorn, der Kolben dicht am rechten Fuß, die Kolbenspitze mit der Fußspitze auf gleicher Höhe. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr, Daumen hinter dem Lauf oder dem Handschutz (je nach der Größe des Mannes). Die anderen Finger liegen geschlossen und leicht gekrümmt auf dem Gewehr. Beide Ellenbogen befinden sich in gleicher Höhe.

Häufige Fehler:	Verbesserung:
1. Mündung „aus der Schulter".	Mündung in die Schulter!
2. Die vier Finger nicht geschlossen auf dem Gewehr (sie haben auch im Rühren auf dem Gewehr zu bleiben).	Die vier Finger aufs Gewehr!
3. Kolben steht nicht am Fuß.	Kolben ran!
4. Kolben schneidet nicht mit Fußspitze ab.	Kolben an Fußspitze!
5. Gewehr verdreht.	Abzugsbügel aus- oder einwärts!

11. Kommando: **„Hinlegen!"** (Bild 4).

Ausführung: Der Mann setzt zunächst den linken Fuß etwa einen Schritt vor und läßt sich auf das rechte Knie nieder. Er ergreift gleichzeitig das Gewehr mit der linken Hand im Schwerpunkt, Mündung etwas angehoben, beugt den Oberkörper nach vorn und legt sich nach vorwärts flach auf den Boden. Hierbei dient zunächst das linke Knie, dann die rechte Hand und zuletzt der linke Ellenbogen als Stützpunkt des Körpers. Alle Bewegungen fließen rasch ineinander über. (**Merken!** Rechtes Knie, linkes Knie, rechte Hand, linker Ellenbogen.) Das Gewehr wird zwischen Ober- und Unterring auf den linken Unterarm gelegt. Der Lauf ist nach links aufwärts gedreht. Mündung und Schloßteile dürfen keinesfalls die Erde berühren. Der Kopf ist angehoben, der Blick nach vorn gerichtet. Der Mann rührt sich.



Bild 4. **„Hinlegen!"**

Häufige Fehler:

1. Gewehr nicht oder nicht im Schwerpunkt an linke Hand abgegeben.
2. Reihenfolge rechtes Knie, linkes Knie usw. wird nicht eingehalten, und der Mann legt sich dadurch nicht nach vorn hin.
3. Gewehr liegt verdreht auf linkem Unterarm und Kolben zu weit vom Körper weg.
4. Kopf nicht angehoben, Blick zur Erde anstatt nach vorn.

12. Kommando: **„Auf!"** (Bild 5).

Ausführung: Der Mann legt das Gewehr mit dem Schwerpunkt in die linke Hand, Mündung etwas angehoben, stützt sich auf die rechte Hand und zieht zugleich das rechte Bein möglichst nahe an den Leib heran, ohne dabei den Ober-

körper vom Boden zu erheben. Dann drückt er sich mit der rechten Hand vom Boden ab und schnellt in die Höhe, wobei er den linken Fuß vorsetzt und den rechten heranzieht. Gleichzeitig erfaßt die rechte Hand das Gewehr und stellt es neben die rechte Fußspitze. Der Mann rührt sich.





Richtig! Bild 5. „Auf!" Falsch!

Häufige Fehler:

1. Siehe Bild.
2. Mündung wird in die Erde gestoßen.
3. Linker Fuß wird nicht vorgesetzt.
4. Schütze steht nach hinten auf.

13. Kommando: **„Laden und Sichern!"**

Ausführung: Es geschieht im Rühren. Der Schütze beobachtet die einzelnen Tätigkeiten, die schnell, zwanglos und ohne Übereilung erfolgen. Liegend wird im allgemeinen nur in der geöffneten Ordnung geladen.

Der stehende Mann bringt das Gewehr in die linke Hand schräg vor die Brust, Mündung hochlinks, linker Ellenbogen fest in die Hüfte gestützt. Daumen und Zeigefinger der rechten Hand erfassen den Kammerknopf, zweites Glied des Daumens über dem Stengel, drehen die Kammer nach links und öffnen sie in einem Zuge (ohne übertriebene Heftigkeit!).

Die rechte Hand öffnet die Patronentasche und entnimmt ihr einen gefüllten Ladestreifen. Dieser wird in den Ausschnitt der Hülsenbrücke eingesetzt und dabei etwas nach hinten geneigt. Die vier Finger der rechten Hand fassen geschlossen unter den Kastenboden, während der Daumen mit kurzem Ruck, dicht am Ladestreifen entlang, die Patronen vollständig in den Kasten drückt. Der Daumen fährt dann auf der obersten Patrone bis zur Geschoßspitze entlang. Auch beim Laden einzelner Patronen werden diese zunächst ganz in den Kasten gedrückt.

Die rechte Hand ergreift den Kammerknopf wie beim Öffnen, schiebt das Schloß gegen den Lauf vor und dreht die Kammer in einem Zuge nach rechts. Beim Vorführen erfaßt das Schloß die oberste Patrone und schiebt sie in den Lauf. Der Ladestreifen fällt ab. Das Gewehr wird gesichert, indem der Daumen und Zeigefinger der rechten Hand den Sicherungsflügel rechtsherum legen. Danach wird das Gewehr in die frühere Lage gebracht und die Patronentasche geschlossen.

Häufige Fehler:

1. Kammer wird nicht in einem Zuge geöffnet.
2. Der Daumen drückt nicht dicht am Ladestreifen entlang oder fährt nicht bis zur Geschoßspitze auf der obersten Patrone entlang.
3. Sicherungsflügel wird ruckartig anstatt gleichmäßig herumgelegt.
4. Patronentasche bleibt offen.
5. Ladestreifen wird ohne Befehl weggenommen oder aufgehoben.
6. Schütze wird bei Ladehemmungen nervös, anstatt Ursache sachgemäß zu suchen und zu beheben, u. U. durch Einzelladen.
7. Ladestreifen der Exerzierpatronen haben schlappe Federn (sind ab und zu auszuwechseln, besonders vor Besichtigungen).

14. In der Bewegung wird in der gleichen Weise geladen und gesichert.

15. Kommando: **„Entladen!"** (Bild 6).

Ausführung: Der Schütze bringt das Gewehr in die Lage wie beim Laden, jedoch erfaßt die linke Hand das Gewehr so, daß der Daumen links, die übrigen vier Finger rechts neben der Patroneneinlage liegen. Das Gewehr wird entsichert, indem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand den Sicherungsflügel links herumlegen. Dann wird das Schloß entriegelt und zurückgezogen. Die Patronentasche wird geöffnet. Die Patronen werden mit der rechten Hand einzeln aus der Patroneneinlage genommen und einzeln in die Patronentasche gesteckt. Zum Entladen wird die Kammer jedesmal langsam vor- und vollständig zurückgeführt (ohne Rechtsdrehung).



Bild 6. **Entladen.**

Zum Entspannen des Schlosses drücken die Fingerspitzen der linken Hand den Zubringer in den Kasten. Die rechte Hand führt die Kammer über den Zubringer und nach Wegnahme der Finger der linken Hand weiter nach vorn. Die linke Hand legt sich nun mit den vier Fingern auf die Kammer und verhindert dadurch ihr Zurückgleiten. Die rechte Hand erfaßt das Gewehr am Kolbenhals und zieht den Abzug zurück. Der Daumen verhindert dabei ein Zurückgleiten des Schlosses. Die freiwerdende linke Hand verschließt den Verschluß durch Rechtsdrehen der Kammer (Bild 7).



Bild 7. **Entspannen.**

Das Gewehr wird in die Stellung „Gewehr ab!" gebracht. Die Patronentasche wird geschlossen.

16. Griffe: Bei den Griffen bewegen sich nur die Arme. Der übrige Körper bleibt in aufrechter und fester Haltung. Die einzelnen Bewegungen der Griffe werden kurz und straff ausgeführt. Sie folgen ohne Übereilung. Das Gewehr darf nicht mit beiden Händen gleichzeitig aufgefangen und der Kolben aufgestoßen werden.

Griffe mit langgemachtem Gewehrriemen.

(Werden nur mit Karabiner 98 k und 98 b ausgeführt.)

17. Kommando: **„Das Gewehr — über!"** (Bild 8).

Ausführung: Die rechte Hand bringt das Gewehr senkrecht vor die Mitte des Leibes, Lauf nach rechts, Unterring etwa in Kragenhöhe. Die linke Hand greift dicht unter die rechte Hand. Die rechte Hand umfaßt den Riemen mit dem Daumen nach unten und zieht ihn straff zur Brust. Dann wirft die linke Hand das Gewehr auf die rechte Schulter. Das Gewehr hängt senkrecht. Die rechte Faust steht in Brusthöhe, Daumen ausgestreckt, hinter dem Riemen. Der rechte Oberarm drückt das Gewehr an den Körper. Der linke Arm geht ohne Pause in die Lage der Grundstellung.

18. Kommando: **„Gewehr — ab!"**

Ausführung: Die rechte Hand schwingt das Gewehr vor die Mitte des Körpers, die linke Hand fängt es auf, Unterring etwa in Kragenhöhe. Die rechte Hand läßt den Riemen los und ergreift das Gewehr über der linken Hand. Die rechte Hand bringt es senkrecht um den Leib herum — leicht nach außen drehend — in die Stellung „Gewehr — ab!" Gleichzeitig geht der linke Arm schnell in die Grundstellung.



Tempo 1.



Tempo 2.



Tempo 3.

Bild 8. **„Das Gewehr — über!"**

19. Kommando: **„Achtung! Präsentiert das — Gewehr!"** (Bild 9)*).

Ausführung: Sie erfolgt aus der Stellung nach Nr. 17.

Die rechte Hand schwingt das Gewehr vor die Mitte des Körpers, die linke Hand fängt es auf, Unterring etwa in Kragenhöhe. Die linke Hand dreht den Lauf dem Körper zu und zieht das Gewehr — ohne Pause — so vor die linke Körperhälfte, daß der Hülsenkopf auf der rechten Ecke der linken Patronentasche liegt. Die rechte Hand umfaßt gleichzeitig den Kolbenhals. Der Daumen ist dem Leibe zugekehrt. Die vier Finger der rechten Hand liegen ausgestreckt dicht unter dem Abzugsbügel auf dem Kolbenhals, der Daumen unter dem Schlößchen.



Grundstellung.



Tempo 1.



Tempo 2.

Bild 9. **„Präsentiert das — Gewehr!"**

*) Der Präsentiergriff als Ehrenbezeigung fällt für die Dauer des besonderen Einsatzes fort.

Auf das Kommando: **„Augen — rechts!"** (**„Die Augen — links!"**) wird der Vorgesetzte angesehen. Der einzelne Mann folgt ihm beim Abschreiten der Front mit den Augen unter Drehen des Kopfes bis zum zweiten Mann (zwei Schritt) und nimmt selbständig den Kopf geradeaus.

Wird die Front nicht abgeschritten, beendet **„Augen gerade — aus!"** die Ehrenbezeigung.

„Das Gewehr — über!" Die linke Hand bringt das Gewehr senkrecht vor die Mitte des Leibes, Lauf nach rechts, Unterring etwa in Kragenhöhe. Die rechte Hand umfaßt gleichzeitig den Riemen und nimmt das Gewehr nach Nr. 17 über.

20. Ist der Gewehrriemen langgemacht, so kann das Gewehr über die rechte Schulter, auf den Rücken oder um den Hals gehängt getragen werden. Die Ausführung erfolgt stets im Rühren. Auf das Kommando:: **„Gewehr umhängen!"** wird das Gewehr über die rechte Schulter gehängt Handhabung und Gewehrlage richten sich nach Nr. 17. Bei **„Gewehr auf den Rücken!"** zeigt der Kolben nach rechts unten, zu Pferde, auf dem Fahrrad oder Kraftrad nach links unten. Bei **„Gewehr um den Hals!"** hängt es so vor dem Körper, daß der Kolben nach links unten, der Lauf nach rechts zeigt.

21. Auf das Kommando **„Gewehr abnehmen!"** wird das Gewehr abgenommen.

22. Kommando: **„Seitengewehr pflanzt auf!"**

Ausführung: Die Ausführung erfolgt im Rühren. Steht der Mann mit Gewehr ab, so stellt er das Gewehr vor die Mitte des Leibes, Lauf zum Körper. Die linke Hand, Handrücken dem Körper zugekehrt, zieht das Seitengewehr aus der Scheide und pflanzt es auf, wobei es so weit nach unten gedrückt wird, bis der Haltestift hörbar in die Rast des Seitengewehrhalters einspringt.

In der Bewegung und im Liegen pflanzt der Mann das Seitengewehr auf, wie es ihm am bequemsten ist.

23. Kommando: **„Seitengewehr an Ort!"**

Ausführung: Die Ausführung erfolgt im Rühren. Das Gewehr wird im Stehen zunächst vor die Mitte des Leibes gebracht, Lauf zum Körper. Die rechte Hand löst durch Druck auf den Federknopf das Seitengewehr. Die linke hebt es gleichzeitig und steckt es in die Scheide.

24. Stellen des Visiers. Kommando: **„Visier 300!"**

Ausführung: Die linke Hand unterstützt das Gewehr im Schwerpunkt, dreht es nach rechts und hält es dem Gesicht zu. Der linke Daumen oder die rechte Hand stellen den Visierschieber auf die befohlene Marke. Dann bringt der Mann das Gewehr in die bisherige Lage.

2. Ausbildung in der Gruppe.

(A. V. J., 2 a, B.)

1. Die Formen der geschlossenen Ordnung:

a) Kommando: **„In Linie zu einem Gliede — angetreten!"**

Ausführung: Nach „Angetreten!" wird nach kurzem Ausrichten stillgestanden. Die Nebenleute berühren sich leicht mit den Ellenbogen. Wenn nicht anders befohlen, sind Richtung und Fühlung nach rechts. Die Richtung ist gut, wenn der Mann bei tadelloser eigener Stellung in der Frontlinie durch Wendung des Kopfes nach dem Richtungsflügel mit dem rechten (linken) Auge nur seinen Nebenmann, mit dem anderen Auge die ganze Linie schimmern sieht.

b) Kommando: **„In Reihe — angetreten!"**

Ausführung: Nach „Angetreten!" wird nach kurzem Ausrichten stillgestanden. Der Mann, auf den angetreten wird, nimmt die befohlene Front ein und die Abteilung stellt sich hinter ihm mit Abstand von Mann zu Mann = 80 cm auf. Als Anhalt gilt, wenn bei vorgestrecktem Arm der hintere eben das Gepäck des Vordermannes berührt.

c) Kommando: **„In Marschordnung — angetreten!"**

Ausführung: Auf „Angetreten!" und „Stillgestanden!" Die Glieder stellen sich nach Ziffer a), die Reihen nach Ziffer b) auf.

2. In besonderen Fällen, z. B. Antreten auf engem Flur, kann die Linie zu zwei Gliedern oder die Doppelreihe gebildet werden.

3. Kommando: **„Rührt Euch!"**

Ausführung: Der Mann rührt nach Seite 182, Ziffer 3, Fühlung, Vordermann, Richtung, Stellung des Gewehrs und des Geräts sind sofort zu verbessern.

4. Kommando: **„Richt Euch!"** oder **„Nach links — Richt Euch!"**

Ausführung: Der Mann richtet sich nach Ziffer 1 a) aus. Das Kommando: **„Augen gerade — aus!"** beendet das Richten.

5. Das Hinlegen erfolgt nur in der „Linie zu einem Gliede" und in der „Reihe".

Ausführung: Der Schütze legt sich in der „Linie" hin nach Seite 185, Ziffer 11. In der „Reihe" legt sich der Schütze nach schräg rechts, daß der Oberkörper neben den Beinen des Vordermannes liegt.

6. Auf das Kommando **„Setzt die — Gewehre!"** machen die ungeraden Rotten links-, die geraden rechtsum. Jeder Mann setzt sein Gewehr mit der rechten Hand (beim Karabiner 98 k) an die Mitte der inneren Seite des inneren Fußes (beim Gewehr 98 und Karabiner 98 b an den Absatz des äußeren Fußes), Lauf nach rechts. Auf **„Zusammen!"** legen zuerst die beiden Leute des gleichen Gliedes und danach die beiden Rotten ihre Gewehre mit den Stöcken zusammen und wenden sich wieder nach vorn. Das vordere Glied stellt sich dicht vorwärts, das hintere dicht rückwärts der Gewehre auf. Die Gruppe rührt sich.

7. **„An die Gewehre!"** Die Gruppe tritt lautlos, das vordere Glied vor, das hintere Glied hinter die Gewehre und rührt sich.

„Gewehr in die — (die ungeraden Rotten machen links-, die geraden rechtsum) **Hand!"** Die Leute ergreifen mit der rechten Hand ihre Gewehre, heben sie ohne gewaltsames Ziehen auseinander, machen die Wendung nach vorn und rühren sich.

8. Aufmärsche und Abbrechen erfolgen ohne Tritt oder im Laufen. Nach Durchführung der Formveränderung wird ohne Tritt weitermarschiert.

Formveränderung	Kommando	Ausführung	Formveränderung	Kommando	Ausführung
Aus dem Halten:			**In der Bewegung:**		
Aus der Linie zu einem Gliede in die Reihe.	**„Reihe rechts (links), ohne Tritt — Marsch!" oder „Rechts (links) — um! Ohne Tritt — Marsch!"**	Der rechte bzw. linke Flügelmann tritt geradeaus an, die anderen machen rechts- (links-) um und setzen sich dahinter.	Aus der Linie zu einem Gliede in die Reihe.	**„Reihe — rechts" („Die Reihe — links")**	Der rechte bzw. linke Flügelmann geht geradeaus weiter.
Aus der Linie zu einem Gliede in die Marschordnung.	**„Marschordnung rechts (links), ohne Tritt — Marsch!"**	Die ersten 3 Schützen des rechten (linken) Flügels treten geradeaus an. Die übrigen Schützen brechen zu dreien ab und setzen sich dahinter.	Aus der Reihe oder Marschordnung in die Linie zu einem Gliede.	**„In Linie zu einem Gliede links (rechts) marschiert auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)"**	Das vorderste Glied geht geradeaus weiter, die übrigen Schützen marschieren links (rechts) auf.

3. Die Ausbildung am Panzerabwehrgeschütz.

Allgemeines.

Die exerziermäßige Ausbildung an der Panzerabwehrkanone, abgekürzt Pak, ist die Grundlage und die unentbehrliche Voraussetzung für den Gefechtsdienst in der Panzerabwehr-Kompanie.

Durch drillmäßige Exerzierausbildung in allen Lagen, auch mit Gasmaske und bei Dunkelheit, muß die sichere Beherrschung aller Tätigkeiten sowie das vollendete Zusammenarbeiten der Geschützbedienung erreicht werden. Der schnell ver-

laufende Kampf gegen feindliche Panzer erfordert von der Bedienung schnelle Feuerbereitschaft und schnelles Schießen. Alle hierzu erforderlichen Griffe und Bewegungen müssen im Exerzierdienst erlernt werden.

Die Geschützbedienung

besteht aus dem Geschützführer und den Schützen 1 bis 4.

Der **Geschützführer** ist für sein Geschütz verantwortlich. Er befiehlt und überwacht alle exerzier- und gefechtsmäßigen Vorgänge am Geschütz. Der Pflege von Waffen, Gerät und Fahrzeug widmet er sein besonderes Augenmerk.

Schütze 1 ist Richtschütze und Stellvertreter des Geschützführers. Kaltblütigkeit und ein scharfes Auge müssen ihn auszeichnen.

Schütze 2 ist Ladeschütze. Er muß den Richtschützen wirksam unterstützen und bei Ausfall ersetzen.

Schützen 3 und 4 sind Munitionsschützen; sie müssen die Munition heranschaffen bzw. dem Ladeschützen zureichen.

Beim Exerzieren ist möglichst oft zu wechseln, so daß sämtliche Schützen alle Tätigkeiten bei der Bedienung, bei der Beseitigung von Hemmungen und beim Auswechseln von Teilen des Geschützes sicher ausführen können.

Ausrüstung.

Geschützführer: Gewehr, Doppelfernrohr, Taschenleuchtkompaß, Signalpfeife, Stichsäge.
Schütze 1: Pistole, Ziehgurt, Klapphacke.
Schütze 2: Pistole, Ziehgurt, kurzer Spaten.
Schütze 3: Gewehr, kurzer Spaten.
Schütze 4: Gewehr, kurzer Spaten.

A. Geschützexerzieren ohne Fahrzeug.



Bild 1.

Auf das Kommando: „**Hinter dem Geschütz antreten!**“ treten die Schützen hinter dem mit geschlossenen Holmen aufgestellten Geschütz an und rühren (Bild 1).

a) Fertigmachen zum Schießen.

Auf das Kommando: „**Allgemeine Richtung — Stellung!**“ wird das Geschütz feuerbereit gemacht.

Die Schützen 1 und 2 erfassen die Holme und schwenken das Geschütz in die Richtung, in die der Geschützführer mit ausgestreckten Armen zeigt. Die Munitionsschützen ergreifen ihre Patronenkästen und eilen hinter das Geschütz (Bild 2).

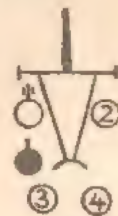


Bild 2.

Tätigkeiten der Schützen 1 bis 4 auf das Kommando: „Allgemeine Richtung — Stellung“:

	Schütze 1	Schütze 2	Schütze 3	Schütze 4
Zeit 1	rechte Hand Holm entzurren	rechte Hand Holm entzurren	legen Patronenkästen (bzw. Mun.-Körbe) hinter die Holme	
		rechte Hand Seitenrichtmaschine entzurren	rechte Hand Kupplung am Sporn lösen	
	Zurren der Schwingschenkel			
Zeit 2	linke Hand Holm zurren	rechte Hand Holm zurren	Spreizen der Holme	

	Schütze 1	Schütze 2	Schütze 3	Schütze 4
Zeit 3		linke Hand Unterschild entriegeln und herunterklappen	packt Munition aus	nimmt Mündungskappe ab und hängt sie auf rechte bewegliche Schildstütze des Stirnschildes
Zeit 4	rechte Hand Höhenzurrung lösen linke Hand Rohr in die Waagerechte kurbeln	Verschlußüberzug und Schutzkasten ab, hinter sich auf rechten Holm hängen		
Zeit 5	linke Hand Klemmschraube lösen rechte Hand Schutzschieber abziehen Zielfernrohr entnehmen und mit beiden Händen aufsetzen Durchblick öffnen	exerziermäßiges Üben verboten!		
	Schild als Deckung ausnutzen!			
Zeit 6	Augen 30—35 cm vom Zielfernrohr ab Richten	ladet schließt Zielfernrohrbehälter	reicht Munition zu	

b) Verhalten der Geschützbedienung beim Schießen.

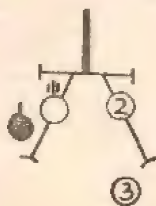


Bild 3.

Die Bedienung kniet oder liegt nach Bild 3.

Der Schütze 1 kann auf der linken Seite des Geschützes über dem Holm knien oder auf ihm sitzen. Er hat darauf zu achten, daß sein rechter Arm und sein rechtes Knie außerhalb des Abweisers bleiben (Rohrrücklauf!). Das Auge bleibt im Anfang etwa 30 cm vom Fernrohreinblick ab, bis das Geschütz nach den ersten Schüssen fest im Boden sitzt.

Schütze 2 kniet am oder über dem rechten Holm. Zum Laden öffnet er mit der rechten Hand den Verschluß. Die nach hinten gestreckte linke Hand erfaßt die vom Schützen 3 am Kopf dargereichte Patrone am Patronenboden und befördert diese nach vorsichtigem Ansetzen mit Schwung in das Rohr. Nach dem Laden greift die linke Hand wieder nach hinten, um die nächste Patrone zu ergreifen (siehe Bild!).

Die Schützen 3 und 4 knien oder liegen hinter dem Geschütz unter Ausnutzung des Geländes. Ist zum Ausheben der Spornlager keine Zeit oder ist dies wegen des festen Bodens nicht möglich, so legen sich die Schützen 3 und 4, Füße nach innen, mit dem Oberkörper auf die Holmenenden, um den Rückstoß beim Schuß abzufangen.

Nach Erreichen der Feuerstellung:

Schützen 3 und 4 spreizen die Holme,
Schützen 1 und 2 zurren die gespreizten Holme.

Grobe Richtungsänderung während des Feuerkampfes.

Das im Feuerkampf stehende Geschütz muß jederzeit in der Lage sein, plötzlich aus anderer Richtung kommende Panzer zu beschießen. Hierzu reicht oft der Schwenkbereich der Seitenrichtmaschine nicht aus. Daher befiehlt der Geschützführer unter Anzeigen der Richtung: **„Neue allgemeine Richtung!"**

Der Geschützführer erfaßt den linken, Schütze 3 den rechten Handgriff am Sporn. Sie drehen das Geschütz auf dem linken Rade in die neue allgemeine Richtung. Die Schützen 1 und 2 machen die Drehung, Schütze 1 mit den Augen am Zielfernrohr, auf ihren Plätzen mit. Schütze 3 nimmt einen Patronenkasten und legt ihn geöffnet auf den neuen Platz.

Indeckungbringen des Geschützes nach dem Feuerkampf.

Sobald der Feuerkampf beendet ist, oder wenn eine Hemmung aufgetreten ist, wird das Geschütz auf das Kommando des Geschützführers: **„Volle Deckung!"** in die Deckung zurückgerissen und dort zum Stellungswechsel fahrbereit oder wieder feuerbereit gemacht.

Die Tätigkeiten hierzu sind folgende:

Schütze 1 kurbelt Rohr hoch,
Schützen 1 und 2 entzurren die Holme und erfassen das Geschütz am Panzerschild,
Schützen 3 und 4 legen die Holme zusammen und erfassen das Geschütz an den Handgriffen der Holme.

g) Fertigmachen zum Fahren.

Auf das Kommando: **„Stellungswechsel!"** wird das Geschütz in Deckung an Ort und Stelle fahrbereit gemacht. Dabei führen die Schützen folgende Tätigkeiten aus:

	Schütze 1	Schütze 2	Schütze 3	Schütze 4
Zeit 1	rechte Hand Holm entzurren	linke Hand Holm entzurren		
	Entzurren der Schwingschenkel			
Zeit 2	Rohr in Fahrstellung kurbeln rechte Hand Höhenrichtmaschine zurren	Entladen rechte Hand entspannt durch Abziehen des Abzuggriffes	Munition verpacken	
Zeit 3	Zielfernrohr an Ort rechte Hand Schutzschieber, linke Hand Klemmschraube anziehen Durchblick schließen	Schutzkasten und Verschlußüberzug aufsetzen	Holme zusammenlegen rechte Hand Kupplung einlegen	
Zeit 4	rechte Hand Holm zurren	rechte Hand Holm zurren rechte Hand Seitenrichtmaschine zurren		Mündungskappe aufsetzen Unterschild mit rechtem Fuß hochklappen

h) Bewegen des Geschützes im Mannschaftszug.

Es kommt darauf an, daß die Bedienung das Geschütz schnell und sicher auf kurze Strecken auch bei schwierigem Boden vorwärtsbringen kann. Hierzu ist viel Übung im Gelände erforderlich. Im Mannschaftszug führt der vorangeeilte Führer durch **Befehle** oder Zeichen. Die Bedienung führt diese Befehle so schnell wie möglich unter Schonung von Waffen und Gerät aus und rührt. Zieleinrichtung, Rohr, Wiege und die Handgriffe des Verschlusses dürfen nicht als Handhaben benutzt werden. Geladene Geschütze dürfen nur über ganz kurze Strecken, z. B. aus der Deckung in die Feuerstellung bewegt werden und dann nur, wenn sie vorher auf Befehl des Geschützführers gesichert worden sind.



Bild 4.

Zum Mannschaftszug tritt die Bedienung auf den Befehl: **„Mannschaftszug!"** nach Bild 4 an. Schützen 1 und 2 haken die von den Holmen gelösten Ziehseile in die Ziehgurte ein.

Auf den Befehl oder das Zeichen des vorangeeilten Geschützführers: **„Geschütz Marsch!"** nehmen die Schützen 1 und 2 den Sporn, Schützen 3 und 4 je zwei Munitionsbehälter, ohne dabei zu knien, auf, treten an und folgen dem Geschützführer, der den Weg erkundet und durch Zeichen die Marschrichtung angibt. Die Abstände und Zwischenräume der dem Geschütz folgenden Schützen 3 und 4 richten sich nach dem Gelände und nach der Lage.

Artilleriefeuerräume werden „im Schritt" und „Marsch, marsch" auf Befehl des Geschützführers überwunden. Der Wirkung ankommender Granaten oder plötzlich einsetzenden M. G.-Feuers ist durch den Befehl oder selbständiges „Hinlegen" ein möglichst kleines Ziel zu bieten. Die Bewegung des Geschützes wird auf den Befehl oder auf das Zeichen „Halt" unterbrochen.

In allen Fällen sind das Geschütz und das Gerät stets langsam abzusetzen. Schützen 1 und 2 werfen sich so hin, daß sie an dem Geschütz nicht verletzt werden können.

Nach einem „Halt" kann der Geschützführer das Aushaken der Ziehgurte und das Befestigen der Ziehseile an den Holmen befehlen.

In schwierigem Gelände kann **„Mannschaftszug zu vieren!"** befohlen werden.

B. Geschützexerzieren mit Fahrzeug.

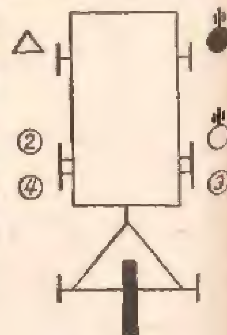
Außer dem Geschützführer sowie den Schützen 1 bis 4 gehören zu jedem Geschütz 1 Fahrer, 1 Protzkw. (Kfz. 69), Munition und 1 Ergänzungskasten.

1. Antreten.

Anzug: Vor dem Antreten werden Brotbeutel mit Feldflaschen an die Handgriffbügel der Protzkraftwagen gehängt. Die Gasmasken werden, Fahrer ausgenommen, senkrecht vor der Brust getragen. Die **Kradfahrer** tragen das Seitengewehr rechts, Brotbeutel links, das Gewehr auf dem Rücken, von rechter Schulter zur linken Hüfte. Ist Schutzmantel angezogen, werden Gewehr und Gasmaske darüber getragen. Die Staubbrillen (Sonnenbrillen) werden so um den Hals gelegt, daß die inneren Seiten der Brillengläser lose auf den Kragenspiegeln aufliegen.

Auf das Kommando oder Zeichen: **„In Linie — angetreten!"** tritt die Bedienung mit „Gewehr — ab" an. Übt die Bedienung allein für sich, so tritt der Geschützführer vor die Front. Auf das Kommando **„Rührt — Euch!"** wird gerührt.

Soll an die Fahrzeuge getreten werden, so begibt sich die Geschützbedienung auf das Kommando: **„An die Fahrzeuge!"** auf die Plätze am Fahrzeug neben dem Einstieg nach Bild 5. Auf dem Wege zum Fahrzeug hängen Geschützführer sowie Schützen 3 und 4 die Gewehre, Lauf nach rechts, um den Hals. Der Fahrer stellt sein Gewehr in den Gewehrhalter am Fahrzeug. Es wird gerührt.


Bild 5.

2. Auf- und Absitzen.

Auf das Kommando oder Zeichen: **„Aufsitzen!"** sitzt alles rasch auf. Der Fahrer läßt den Motor an (wenn er nicht angelassen werden soll, wird dies vorher befohlen). Geschützführer sowie Schützen 3 und 4 umfassen mit der beim Aufsitzen

freien Hand den Kolben und nehmen nachher das Gewehr zwischen die Knie (beim Üben können die Gewehre zur Schonung auf Befehl am Fahrzeug belassen werden).

Beim Hinsetzen muß der Schütze darauf achten, daß Seitengewehr und Schanzzeug nicht auf den Sitz aufstoßen. Die Hände liegen flach auf den Oberschenkeln. Es wird gerührt. Der Geschützführer meldet durch Zeichen die Fahrbereitschaft des Fahrzeuges.

Auf Befehl oder Zeichen **„Marsch"** wird angefahren. Die Besatzung bleibt weiter im „Rührt — Euch".

Es darf, wenn nichts anderes befohlen wird, gesprochen, gegessen und geraucht werden; anderweitige Marscherleichterungen, wie etwa Absetzen des Stahlhelms, Öffnen des Kragens usw., müssen besonders gestattet werden.

Dem Fahrer ist während des Fahrdienstes das Rauchen verboten.

Soll stillgesessen werden, so ist dies besonders zu befehlen, z. B. beim Ausmarsch aus der Kaserne, bei der Rückkehr, beim Marsch durch Städte und Ortschaften usw. Vorher befohlene Marscherleichterungen werden zuvor aufgehoben.

Auf das Kommando oder Zeichen: **„Stillgesessen!"** („Achtung!") sitzt alles ungezwungen aufgerichtet in leichter Anlehnung an die Rückenlehnen. Die Hände liegen ausgestreckt auf den Oberschenkeln. Der Fahrer hat beide Hände fest, ohne sie anzuspannen, am Lenkrad.

Das Stillsitzen wird durch Befehl oder Zeichen: **„Rührt Euch!"** beendet.

Auf das Zeichen: **„Rührt Euch!"** treten in der Marschordnung bestimmte Erleichterungen ein; sie werden vom Einheitsführer ausdrücklich befohlen.

Auf das Kommando oder Zeichen **„Absitzen!"** stellt der Fahrer den Motor ab. Die Bedienung sitzt ab, tritt auf ihre Plätze nach Bild 5 und rührt. Die Gewehre der Fahrer bleiben am Fahrzeug. Von der Geschützbedienung werden Gewehr, Seitengewehr und Schanzzeug erst auf das Kommando oder Zeichen: **„In Linie — angetreten!"** wieder in ihre alte Lage gebracht.

3. Ehrenbezeigungen im Fahrzeug.

Die aufgesessene Geschützbedienung erweist Ehrenbezeigungen nur dann, wenn der Vorgesetzte sie an sich vorbeifahren läßt. Ehrenbezeigungen werden nach der Standortdienstvorschrift ausgeführt.

Im **„Rührt — Euch!"** erfolgt der Vorbeimarsch an Vorgesetzten unter Beibehalt aller Marscherleichterungen. Der Vorgesetzte wird (außer dem Fahrer) von der Kraftwagenbesatzung frei angesehen.

Soll Haltung eingenommen werden, so wird dies von dem die Ehrenbezeigung entgegennehmenden Vorgesetzten ausdrücklich befohlen. In diesem Falle werden etwa befohlene Marscherleichterungen aufgehoben. Auf Kommando oder Zeichen: **„Stillgesessen! Augen rechts! (die Augen links!)"** wird die Ehrenbezeigung ausgeführt und durch „Rührt — Euch!" beendet. Auch die mit dem Rücken zur Fahrtrichtung sitzenden Schützen sehen den Vorgesetzten an.

Hat eine z. B. im Zugverband fahrende Geschützbedienung die Ehrenbezeigung erwiesen, so gibt der Geschützführer selbständig für seine Besatzung das Kommando: **„Augen gerade — aus!"**, sobald das Fahrzeug 20 Schritt am Vorgesetzten vorbei ist.

Das Zeichen: „Rührt Euch!" wird dann vom Zug- bzw. Kompanieführer gegeben.

4. Bewegen des aufgeprotzten Geschützes.

Jeder Fahrer eines Geschützfahrzeuges muß von dem Willen beseelt sein, sein Geschütz nicht nur rechtzeitig, sondern auch vollverwendungsfähig in die Feuerstellung zu bringen. Deshalb ist vom Fahrer unbedingte Vertrautheit mit den Fahreigenschaften des Geschützes zu verlangen. Er muß die Größe der Bodenfreiheit des Geschützes, die Grenzen der Einschlagmöglichkeit und der horizontalen Durchbiegung zwischen Fahrzeug und Geschütz genau kennen und berücksichtigen, so daß er durch sachgemäßes Fahren, rechtzeitige Herabminderung der Geschwindigkeit und Vorsicht beim Befahren schlechter Strecken etwaige Beschädigungen von Geschütz und Fahrzeug unter allen Umständen zu vermeiden weiß. Verboten ist

das Rückwärtsfahren mit aufgeprotztem Geschütz sowie das Fahren ohne Mündungskappe, Verschlußüberzug und Schutzkasten.

Der Fahrzeugführer ist für Marschdisziplin und Durchgabe der Zeichen verantwortlich. Zum Überwinden schwierigen Geländes muß die Bedienung erforderlichenfalls absitzen und Hilfe leisten. Es kann auch notwendig werden, das Geschütz vorübergehend abgeprotzt im Mannschaftszug zu bewegen.

Es ist darauf zu achten, daß beim Überholen und Ausweichen, insbesondere beim Vorbeifahren an geschlossenen Kolonnen, langsam und vorsichtig gefahren wird.

5. Ab- und Aufprotzen.

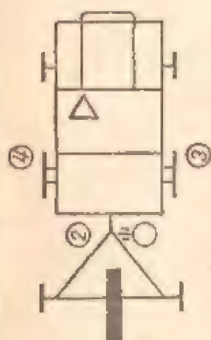


Bild 6.

Bei aufgeprotztem Geschütz beziehen sich die Bezeichnungen „vorwärts", „rechts" usw. auf die Fahrtrichtung. Das Kommando lautet: **„Zum Feuern — nach rechts (links, vorwärts, rückwärts) — protzt ab!"** Auf das Ankündigungskommando: **„Zum Feuern — nach rechts!"** hält der Fahrer sofort an, die Schützen sitzen beschleunigt ab und eilen auf ihre Plätze nach Bild 6. Gewehre werden auf den Rücken gehängt. Schütze 2 löst den Schlüsselbolzen des Protzhakens, Schützen 1 und 2 erfassen die Handgriffe am Sporn. Schützen 3 und 4 öffnen die Munitionsbehälter und erfassen je zwei Patronenkästen.

Auf das Ausführungskommando: **„Protzt ab!"** heben die Schützen 1 und 2 das Geschütz vom Protzhaken. Schütze 1 steckt den Schlüsselbolzen in den Protzhaken und ruft: **„Vor!"** Schützen 3 und 4 haben die Patronenkästen aus den Munitionsbehältern entnommen und schließen diese. Der Fahrer bleibt aufgesessen und fährt sein Fahrzeug nach dem Abprotzen in die vom Geschützführer befohlene Protzenstellung, nimmt dort sein Gewehr aus der Stütze und hängt es um den Hals. Die Schützen begeben sich auf ihre Plätze nach Bild 2 und setzen Geschütz und Patronenkästen ab. Das Geschütz wird ohne besonderen Befehl zum Schießen fertiggemacht.

Soll zum Mannschaftszug abgeprotzt werden, so lautet das Kommando: **„Zum Mannschaftszug — protzt ab!"** Das Geschütz wird wie zuvor abgesetzt, jedoch nicht zum Schießen fertig gemacht. Schützen 1 und 2 lösen die Ziehseile an den Holmen und haken die Ziehgurte ein. Die Bedienung tritt nach Bild 4 an und rührt.

Aufprotzen.

Auf Kommando oder Zeichen: **„Protzen vor!"** fährt der Fahrer sein Fahrzeug an das aus der Feuerstellung in Deckung gebrachte Geschütz möglichst nahe und in Abfahrtsrichtung heran. Der Geschützführer zeigt beim Herannahen des Fahrzeugs in die Abfahrtsrichtung.

War zum Mannschaftszug abgeprotzt, so werden die Ziehseile wieder an den Holmen befestigt.

Auf Kommando oder Zeichen: **„Protzt auf!"** erfassen Schützen 1 und 2 die Handgriffe am Sporn und drehen das Geschütz nach dem Fahrzeug. Schütze 1 löst den Schlüsselbolzen. Schützen 3 und 4 nehmen ihre Plätze nach Bild 5 ein und öffnen die Munitionsbehälter. Schützen 1 und 2 legen das Geschütz auf den Protzhaken. Schütze 1 steckt den Schlüsselbolzen in den Protzhaken und ruft: **„Fertig!"** Schützen 3 und 4 schieben die Patronenkästen in die Munitionsbehälter und schließen diese. Die Bedienung sitzt rasch auf und rührt.

4. Die Ausbildung am M. G. 34 (l. M. G.).

a) Gliederung und Ausrüstung.

Jeder Zug der Panzerabwehrkompanie hat zwei M. G.-Bedienungen, die eine auf Protzkraftwagen, die andere auf Kraftrad.

Beim **Protzkraftwagen** gehört zur Bedienung: Der M. G.-Truppführer 2 Schützen, der Fahrer, ein Protzkraftwagen und das M.-G. 34 mit Zubehör.

Zu einer M. G.-Bedienung auf **Kraftrad** gehören: Der M. G.-Truppführer, 2 Schützen, 2 Kradfahrer, 2 Krafträder mit Beiwagen und das M. G. 34 mit Zubehör.

Aufgaben.

Der **M. G.-Truppführer** ist verantwortlich für die Gefechtsbereitschaft seiner M. G.-Bedienung sowie für die Pflege von Waffen und Gerät.

Schütze 1 ist Richtschütze und Stellvertreter des Gewehrführers. Er macht das M. G. zum Schießen fertig und bedient es im Feuerkampf.

Schütze 2 (Munitionsschütze) unterstützt den Richtschützen in der Bedienung des M. G. und hält Verbindung zum Zugführer und zum Protzfahrzeug.

Die **Fahrer** sind verantwortlich für die Verwendungsbereitschaft ihres Fahrzeugs und für Vollzähligkeit sowie Brauchbarkeit der kraftfahrtechnischen Ausrüstung.

Ausrüstung.

M. G.-Truppführer: Pistole, kl. Drahtschere, Doppelfernrohr, Laufschützer mit einem Reservelauf, Taschenleuchtkompaß, Signalpfeife, Sonnenbrille, 2 Patronenkästen mit Munition, Taschenlampe.

Schütze 1: M. G. 34 mit Zweibein und Trageriemen, Pistole, Klapphacke, Werkzeugtasche 34 mit Inhalt, Sonnenbrille.

Schütze 2: Pistole, kurzer Spaten, Zuführertasche mit Zuführer oder Trommelhalter, Dreibein, Patronenkasten mit Munition, Trommelträger mit 2 Patronentrommeln 34, Sonnenbrille.

Protzkw.-Fahrer: Gewehr.

Am Fahrzeug Laufbehälter mit 2 Reserveläufen, Trommelträger mit 2 Patronentrommeln 34. Patronenkasten mit Öl- und Petroleumbehältern, Ergänzungskasten für M. G. 34 mit Inhalt.

Erster Kradfahrer: Gewehr, Schutzbrille.

Am Fahrzeug: Trommelträger mit 2 Patronentrommeln 34, Patronenkasten mit Öl- und Petroleumbehältern.

Zweiter Kradfahrer: Gewehr, Schutzbrille.

Am Fahrzeug: Laufbehälter mit 2 Reserveläufen, Ergänzungskasten für M. G. 34 mit Inhalt.

Die Kradfahrer tragen das Seitengewehr rechts, den Brotbeutel links, das Gewehr auf dem Rücken von rechter Schulter zur linken Hüfte. Ist Schutzmantel angezogen, werden Gewehr und Gasmaske darüber getragen.

b) Ausbildung am M. G. ohne Fahrzeug.

Auf das Kommando: **„In Linie — angetreten!"** tritt die Bedienung in der Reihenfolge: M. G.-Truppführer, Schütze 1, Schütze 2 hintereinander an, der (bzw. die) Fahrer links daneben. Auf **„Rührt Euch!"** werden Patronenkästen und Gurttrommelträger neben den Schützen abgesetzt. Auf das Kommando: **„An die Fahrzeuge!"** werden sie aufgenommen, die Bedienung begibt sich an das Fahrzeug.

Das Aufnehmen und Absetzen des M. G.-Geräts geschieht stets im Rühren. Beim Antreten setzt der Gewehrführer die Patronenkästen ab und legt den Laufschützer quer darauf. Schütze 1 stellt das M. G. vor sich hin. Schütze 2 legt das Dreibein zwischen Patronenkasten und Trommelträger, die eine Kastenlänge vor der Fußspitze stehen.

Auf das Kommando: **„M. G.-Gerät aufnehmen!"** hängen Schütze 1 das M. G. um, der M. G.-Truppführer den Laufschützer und Schütze 2 das Dreibein auf den Rücken, Patronenkästen und Trommelträger werden erst aufgenommen auf das Kommando: **„Im Gleichschritt!"** bzw. **„Ohne Tritt!"** oder auf: **„Gewehr umhängen!", „Gewehr auf den Rücken!"** oder **„Gewehr um den Hals!"**. Dabei bleibt Schütze 1 stehen. Der M. G.-Truppführer und Schütze 2 setzen den linken Fuß einen Schritt vor und lassen sich auf das rechte Knie nieder. Der M. G.-Truppführer und Schütze 2 erfassen die Patronenkästen bzw. Patronenkasten und Trommelträger und stehen wieder nach hinten auf. Auf das Kommando: **„Im Gleichschritt!"** bzw. **„Ohne Tritt!"** steht die Bedienung still, auf **„Marsch!"** wird angetreten.

Wenn nach dem Kommando **„Halt!"** das weitere Kommando: **„Rührt Euch!"** oder **„Gewehr abnehmen!"** erfolgt, bleibt Schütze 1 stehen und rührt. M. G.-Truppführer und Schütze 2 knien nieder, setzen Patronenkästen und Trommelträger ab, stehen nach hinten auf und rühren.

Auf das Kommando: **„M. G.-Gerät absetzen!"** setzen Schütze 1 das M. G., der M. G.-Truppführer den Laufschützer und Schütze 2 das Dreibein ab.

Bewegungen mit dem geladenen M. G. (eingesetztem Gurt, aufgesetzter Trommel und zurückgezogenem Schloß) sind verboten.

Anbringen des Zweibeins als Vorder- (Mittel-) Unterstützung:

Die linke Hand erfaßt das M. G. von unten am vorderen Teil des Mantels, die rechte Hand stellt das Korn hoch. Rechte Hand setzt das Zweibein (Einschnitt für die Sperrfeder dem Körper zu) von oben auf die vordere Gewindebuchse. Die linke Hand drückt mit Zeige- und Mittelfinger die Sperrfeder gegen den Mantel. Die rechte Hand schwenkt das Zweibein so weit in den Einschub ein, bis die Sperrfeder in den Ausschnitt am Zweibein einrastet. Beim Anbringen des Zweibeins als Mittelunterstützung wird das Zweibein in gleicher Weise in den Einschub der hinteren Gewindebuchse eingeführt, jedoch Ausschnitt für Sperrfeder nach vorn. An Stelle des Korns muß das Stangenvisier hochgestellt werden.

Laden.

a) Aus dem Patronenkasten (Gurtzuführung).

Bevor das Schloß mit dem Spannschieber zurückgezogen wird, ist darauf zu achten, daß das M. G. entsichert ist. Auf das Kommando „Laden!" oder „Stellung!" wird das M. G. geladen (schußfertig gemacht).

Der Schütze erfaßt mit der rechten Hand den Griff des Spannschiebers und zieht mit ihm das Schloß mit einem kräftigen Ruck so weit zurück, bis es vom Abzugstollen festgehalten wird; dann schiebt er den Spannschieber so weit nach vorn, bis er hörbar einrastet.

Deckel geschlossen.

Bei Linkszuführung erfaßt die linke Hand,
bei Rechtszuführung die rechte den Patronengurt und führt das Einführstück in den Zuführer. Die rechte (linke) Hand ergreift das Einführstück und zieht, ohne Gewalt anzuwenden, den Gurt waagerecht (nicht rückwärts) in den Zuführer, bis sich der Zubringerhebel hörbar hinter die Patrone gelegt hat und die erste Patrone am Anschlag des Zuführerunterteils anliegt.

Bei geöffnetem Deckel.

Beide Hände legen bei geöffnetem Deckel den Gurt so in den Zuführerunterteil ein, daß die erste Patrone geradlinig am Anschlag anliegt. Während eine Hand den Deckel schließt, hält die andere den Gurt noch fest, damit er nicht wieder zurückgleiten kann. Beim Schließen des Deckels ist darauf zu achten, daß der hintere Teil des Transporthebels bei Linkszuführung nach rechts und bei Rechtszuführung nach links zeigt. Es empfiehlt sich, nach dem Schließen des Deckels den Gurt bei Linkszuführung nach rechts, bei Rechtszuführung nach links vorzuziehen.

Das M. G. ist schußbereit. Wird nicht sofort geschossen, so ist zu sichern.

b) Aus der Patronentrommel (Trommelzuführung).

Der Deckel mit Gurtzuführung und der Zuführerunterteil sind abzunehmen und der Deckel mit Trommelzuführung einzusetzen.

Der Schütze erfaßt mit der rechten Hand den Griff des Spannschiebers und zieht mit ihm das Schloß mit einem kräftigen Ruck zurück, bis es vom Abzugstollen festgehalten wird. Dann schiebt er den Spannschieber so weit nach vorn, bis er hörbar einrastet. Vor dem Zurückziehen des Schlosses ist darauf zu achten, daß der Sicherungsflügel (Sicherungsknopf) auf „S" steht, so daß „F" (Feuer) lesbar ist.

Die linke Hand erfaßt die Patronentrommel so von oben, daß der Lederriemen über die Hand zu liegen kommt. Sie setzt die Patronentrommel mit dem Patronenaustritt (Lippen) in den Durchbruch am Deckel (Trommelhalter) ein.

Wenn nicht sofort geschossen wird, ist zu sichern.

Entladen.

a) Nach dem Schießen aus dem Patronenkasten (Gurtzuführung).

Auf „Entladen!" oder „Stellungswechsel!" öffnet der Schütze mit der rechten Hand den Deckel, nimmt den Gurt aus dem M. G. und überzeugt sich, ob der Lauf frei ist. Dann schließt er den Deckel, erfaßt mit der rechten Hand den Griff zum Spannschieber, zieht ihn zurück und läßt mit zurückgezogenem Abzug das Schloß erst langsam, dann schneller nach vorn gleiten.

b) Nach dem Schießen aus der Patronentrommel (Trommelzuführung).

Der Schütze löst die Sperre und hebt die Trommel ab. Die weiteren Ausführungen sind die gleichen wie beim Entladen nach dem Schießen aus dem Patronenkasten.

Der Schütze **meldet** seinem Truppführer nach jedem Entladen: **„Entladen!" „Lauf frei!"**

Beim Schießen auf dem Schießstand ist außerdem das Gehäuse wie beim Laufwechsel nach links zu drehen.

Sichern und Entsichern: Das M. G. muß, wenn das Schloß zu- zurückgezogen ist und nicht geschossen wird, **stets gesichert** sein.

Das Sichern und Entsichern erfolgt mit der linken Hand. Der Schütze schwenkt zum Sichern den Sicherungsflügel mit Daumen und Zeigefinger rückwärts, zum Entsichern vorwärts. Der Zeigefinger der rechten Hand darf dabei nicht in den Abzugsbügel greifen. Das Sichern des M. G. bei „Schloß in vorderster Stellung" ist verboten.

Stellen des Visiers. Der Schütze klappt das Stangenvisier, ohne den Oberkörper zu heben, mit der rechten oder linken Hand hoch, drückt auf den Drücker am Visierschieber und stellt den Schieber auf die entsprechende Entfernungsmarke ein.

Laufwechsel. Der Lauf muß grundsätzlich nach 250 rasch aufeinanderfolgenden Schüssen gewechselt werden. **Eine Abgabe von mehr als 250 Schuß in ununterbrochener Folge aus einem Lauf ist verboten.**

Vor jedem Laufwechsel ist das M. G. zu entladen (Gurt bzw. Trommel entfernt, Schloß und Spannschieber in hinterster Stellung und gesichert).

Lauf herausnehmen. Der heißgeschossene Lauf wird mit dem Handschützer aus dem Mantel gezogen und in den geöffneten Laufschützer gelegt.

Lauf einsetzen (Lauf frei von Fremdkörpern!). Während die rechte Hand den Lauf in den Mantel einführt, hebt die linke Hand das M. G. am Kolben etwas an. Die rechte Hand schiebt dann den Lauf so weit in den Mantel, daß der hinterste Teil mit dem Verbindungsstück abschneidet. Beide Hände drehen das Gehäuse mit Kolben (unter Anheben des M. G. über die waagerechte Lage) scharf nach rechts oben, bis die Gehäusesperre in die Rast am Gehäuse eingerastet ist. Wird sofort weitergeschossen, so ist zu entsichern und der Spannschieber nach vorn zu schieben.

Schloßwechsel. Schloß herausnehmen. Schloß in vorderster Stellung. Deckel auf, Kolben abnehmen, Schließfeder und Schloß aus dem Gehäuse nehmen.

Schloß einsetzen. Schloß spannen. Die linke Hand erfaßt den Verschlußkopf. Die rechte Hand dreht das Schloßgehäuse so weit nach rechts, bis die Zapfen mit Rollen und Verschlußkopf mit den Führungsleisten am Schloßgehäuse in einer Richtung stehen. Der Auswerfer muß ganz nach vorn geschoben werden. Beim Einführen des Schlosses in das Gehäuse ist der Abzughebel zurückzuziehen.

c) M. G.-Ausbildung mit Fahrzeugen.

1. Der Protzkraftwagen-M. G.-Trupp.

Im Zugverband gelten für die M. G.-Bedienung sinngemäß dieselben Kommandos wie für die Geschützbedienungen, z. B.: „Aufsitzen!", „Absitzen!" usw. Dazu kommt noch:

a) Freimachen des M. G.

Auf das Kommando: **„Gewehr frei!"** sitzen M. G.-Truppführer und Schützen ab, der Fahrer hält, wenn Kommando im Fahren gegeben, sofort an.

Der M. G.-Truppführer entnimmt dem Fahrzeug zwei Patronenkästen und hängt den Laufschützer auf den Rücken.

Schütze 1 hebt das M. G. aus seiner Befestigung am Fahrzeug und hängt es um.

Befindet sich das M. G. geladen auf dem Fahrzeug (z. B. nach vorherigem Fliegerbeschuß), so hat der Schütze 1 zu entladen.

Schütze 2 hängt das Dreibein auf den Rücken und entnimmt dem Fahrzeug einen Patronenkasten und einen Trommelträger mit zwei Patronentrommeln. Die Bedienung tritt nach Seite 196 hinter dem Protzfahrzeug an und rührt. Die Patronenkästen und der Trommelträger werden eine Kastenlänge vor die Fußspitzen gestellt.

Der Fahrer fährt das Fahrzeug in die vom M. G.-Truppführer befohlene Protzenstellung, nimmt das Gewehr aus der Stütze und hält Verbindung zum M. G.-Truppführer. Ist dies nicht möglich, bleibt er dicht beim Fahrzeug.

Auf den Befehl, z. B.: **„Flugabwehr!"** eilt der M. G.-Truppführer zu der in Betracht kommenden Feuerstellung. Der Schütze 1 behält das M. G. in den Händen, setzt im Laufen das Kreiskorn auf, Schütze 2 reicht Schützen 1 Trommelträger und Trommelhalter zu und stellt das Dreibein auf.

b) Anortbringen des M. G.

Auf das Kommando oder Zeichen: **„Protzen vor!"** fährt der Fahrer den Protzkraftwagen unter Ausnutzung des Geländes möglichst dicht an das inzwischen aus der Feuerstellung in Deckung gebrachte M. G. heran.

Der M. G.-Truppführer zeigt beim Herannahen des Fahrzeugs in die Abfahrtrichtung.

Auf das Kommando: **„Gewehr an Ort!"** werden M. G. und Gerät in umgekehrter Reihenfolge wie bei **„Gewehr frei!"** auf das Fahrzeug gebracht. M. G.-Bedienung sitzt auf. Der M. G.-Truppführer überzeugt sich von dem ordnungsgemäßen Anortbringen und meldet durch Zeichen die Fahrbereitschaft.

2. Der Kraftrad-M. G.-Trupp.

a) Freimachen des M. G.

Auf das Kommando: **„Gewehr frei!"** sitzen der M. G.-Truppführer und die Schützen ab. Wird das Kommando im Fahren gegeben, so halten die Fahrer sofort an.

Der M. G.-Truppführer entnimmt dem Beiwagen des 1. Kraftrades zwei Patronenkästen und hängt sich den Laufschützer auf den Rücken.

Schütze 1 hebt das M. G. aus seiner Befestigung am Beiwagen und hängt es um. Befindet sich das M. G. geladen am Beiwagen, so entladet Schütze 1, klappt das Zweibein ab und setzt das M. G. rechts neben sich nieder.

Schütze 2 hängt sich das Dreibein auf den Rücken und entnimmt dem Beiwagen des 2. Kraftrades einen Patronenkasten und einen Trommelträger.

Die Bedienung tritt rechts von den Krafträdern an und rührt. Das Gerät wird abgesetzt.

Auf den Befehl: **„Flugabwehr!"** verhält sich die Bedienung wie beim Protzkw.-M. G.

b) Anortbringen des M. G.

Auf das Kommando oder Zeichen: **„Protzen vor!“** verhalten sich die Fahrer wie beim Protzkw.-M. G.

Auf das Kommando: **„Gewehr an Ort!“** verlädt der M. G.-Truppführer Laufschützer und Patronenkästen, Schütze 1 das M. G. im Beiwagen des ersten M. G.-Kraftrades, Schütze 2 Patronenkasten, Trommelträger und das Dreibein im Beiwagen des zweiten Kraftrades. Der M. G.-Truppführer überzeugt sich von dem ordnungsgemäßen Anortbringen. Die Bedienung sitzt auf. Der M. G.-Truppführer meldet durch Zeichen: **„Fertig!“**

d) Geschützexerzieren im Zugverband.

Allgemeines.

Die Formen im Zug- und Kompanieverband sind sehr einfach gehalten. Bei laufenden Motoren wird nur durch Zeichen befohlen. Augenverbindung zum Führer und stete Aufmerksamkeit der verantwortlichen Fahrzeugführer sind Vorbedingung für genaue und schnelle Ausführung der Befehle.

Der Zug

besteht aus dem Zugführer, dem Zugtrupp, 4 Geschützbedienungen und 2 M. G.-Trupps. Der Zug gliedert sich in 2 Halbzüge zu je 2 Geschützen und einem M. G.-Trupp. Der M. G.-Trupp des 1. Halbzuges ist auf 2 Krafträdern m. Bwg., der des 2. Halbzuges auf 1 Protzkraftwagen untergebracht.

Der Zugtrupp

unterstützt den Zugführer; er wird zur Meldung, Verbindung, Erkundung, Aufklärung und Sicherung eingesetzt.

Ausrüstung.

Zugführer: Pistole, Doppelfernrohr, Marschkompaß, Meldekartentasche, Signalpfeife, Taschenlampe.

Zugtruppführer: Pistole, Klauenbeil mit Bandmaß, Doppelfernrohr, Marschkompaß, Signalpfeife, Taschenlampe, Zielgeviertttafel, Meldekartentasche, Leuchtpistole, Panzerwagenflagge.

Melder, zugleich Meßmann: E.-Messer, Klapphacke, Taschenleuchtkompaß, Pistole, Meldekartentasche, Signalpfeife, Panzerwarnflagge.

Melder auf Solo-Krad: Gewehr, Meldekartentasche.

Melder auf Beiwagen-Krad: Gewehr.

Fahrer des Zugführers: Gewehr, Signalpfeife.

Am Fahrzeug: 1 Paar Kletterspornе, 1 kleine Sirene.

a) Versammlungsformen.

Im Zugverband mit Fahrzeugen gibt es 2 Versammlungsformen, und zwar:

Der **„Zug in Linie“**, nach Bild 7;
Der **„Zug in Reihe“**, nach Bild 8.

Auf das Kommando: **„In Linie — angetreten!“** treten die Bedienungen fahrzeugweise in Linie zu drei Gliedern mit „Gewehr ab“ vor dem Zugführer an gemäß Bild 9.

Auf das Kommando: **„An die Fahrzeuge!“** verhalten sich die Bedienungen genau so, wie auf Seite 196 angegeben. Ebenso erfolgt das „Auf- und Absitzen“ sinngemäß wie auf Seite 196 beschrieben.

b) Marschform.

Die Marschform ist die aus der „Reihe“ durch Erweitern der Abstände zu bildende „Marschordnung“ gem. Bild 8. Die Abstände im Fahren von Fahrzeug zu Fahrzeug richten sich nach der Geschwindigkeit; bei 30 km/Std. ist der Abstand 30 Meter, bei 40 km/Std. 40 Meter usw.

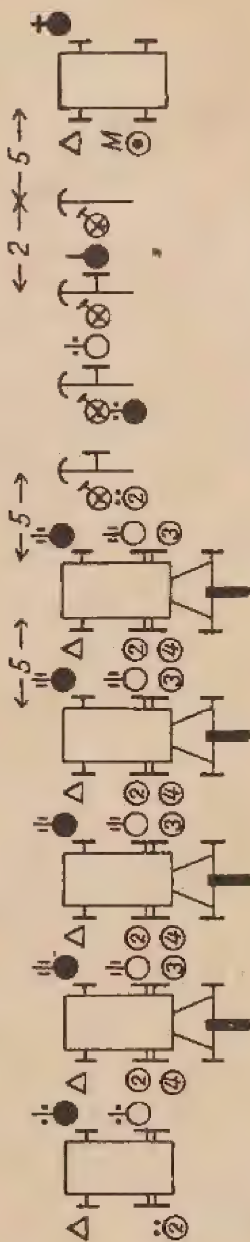


Bild 7.
Zug in „Linie".

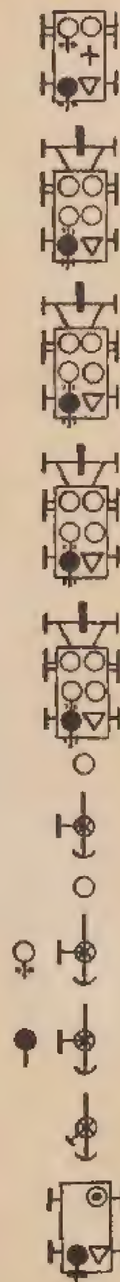


Bild 8.
Zug in „Reihe".
(Abstände von Fahrzeug zu Fahrzeug 5 Schritt.)

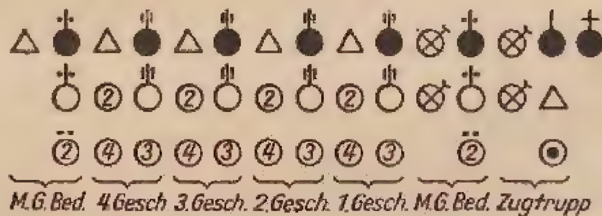


Bild 9.
Der Zug „Zu Linie — angetreten!"

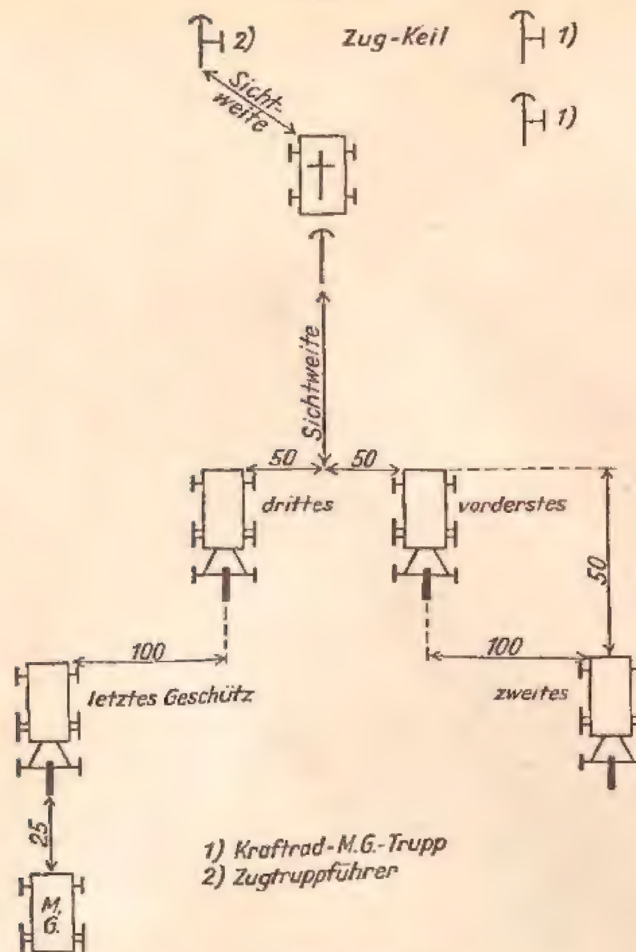


Bild 10.
Der Zug, nach der Breite entfaltet.

c) Formveränderungen.

1. Anfahren aus der Linie in die Marschordnung:

Auf das Zeichen **„Anfahren"** fährt das rechte Flügelfahrzeug geradeaus; die übrigen Fahrzeuge fahren einzeln nacheinander gleichfalls eine Fahrzeuglänge geradeaus und setzen sich mit vorgeschriebenem Abstand dahinter.

2. Aufmarsch aus der Marschordnung zur Linie:

Auf das Zeichen **„Aufmarsch links!"** („rechts") hält das vordere Fahrzeug; die anderen Fahrzeuge setzen sich links (rechts) mit den vorgeschriebenen Zwischenräumen daneben.

d) Entfaltung.

Die Gliederung des entfalteten Zuges muß je nach Lage und Gelände oft und schnell verändert werden. Die gebräuchlichste Form der Entfaltung ist die Marschordnung mit erweiterten Abständen. Diese Form gestattet die Ausnutzung von Deckungen, gutem Fahrgelände und feuerarmen Räumen sowie das Überwinden von Engen und Brücken. Die Abstände werden auf Zeichen vergrößert oder verringert.

Zum schnellen Überwinden von eingesehenem, offenem Gelände, besonders von Räumen, die unter Artilleriefeuer liegen, muß der Zug eine breitere Form einnehmen; hierzu kann der Zugführer auf das Zeichen: **„Nächsthöhere Gefechtsbereitschaft!"** den Zugteil einnehmen lassen. Die auf Bild 10 angegebenen Abstände und Zwischenräume können als Anhalt dienen.

Auf das Zeichen: **„Achtung! Sammeln!"** sammelt sich der Zug in „Marschordnung" auf den vorausfahrenden Zugführer. Hierbei schließen sich alle Teile in der Reihenfolge des Eintreffens an. Abweichungen müssen befohlen werden.

Neunter Abschnitt.

Schießausbildung.

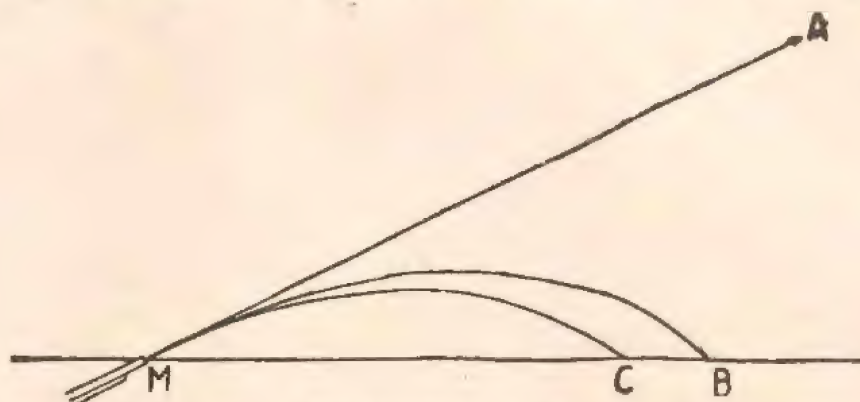
1. Schießlehre für Gewehr und M.G.

Schußvorgang in der Waffe und Flugbahn.

1. Durch den Schlag des vorschnellenden Schlagbolzens auf das Zündhütchen wird die Pulverladung der Patrone entzündet. Die bei der Verbrennung entstehenden Pulvergase treiben das Geschoß mit zunehmender Geschwindigkeit aus dem Lauf.

2. Der Weg, den das Geschoß nach dem Verlassen der Mündung zurücklegt, heißt **Flugbahn.** Auf die Gestalt der Flugbahn wirken ein:
a) die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses,
b) die Schwerkraft (Anziehungskraft der Erde!),
c) die Richtung, mit der das Geschoß den Lauf verläßt,
d) der Luftwiderstand,
e) die Drehung des Geschosses um seine Längsachse.

3. **Anfangsgeschwindigkeit** ist die Geschwindigkeit, mit der das Geschoß den Lauf verläßt. Man drückt sie aus durch die Länge der Strecke in Metern, die das Geschoß in der ersten Sekunde nach dem Verlassen des Laufes zurücklegen würde,



Mündungswaagerechte.

Bild 1.

Im luftleeren Raum wäre die Endgeschwindigkeit gleich der Anfangsgeschwindigkeit und der Fallwinkel gleich dem Abgangswinkel (Ziffern 10 und 11). Die größte Schußweite würde bei gleichbleibender Anfangsgeschwindigkeit unter einem Abgangswinkel von 45° erreicht werden.

wenn es in geradliniger Richtung mit unveränderter Geschwindigkeit weiterfliegen könnte. Die Anfangsgeschwindigkeit (v_0) wird in „m/sek" (Meter in der Sekunde) gemessen.

4. Wenn nur die Anfangsgeschwindigkeit auf das Geschoß wirkte, würde es mit unverminderter Geschwindigkeit geradlinig in der Abgangsrichtung (M—A, Bild 1) weiterfliegen.

Träte allein die **Schwerkraft,** die ein Fallen während des Fluges bewirkt, hinzu, würde die Flugbahn eine gekrümmte Linie sein, deren höchster Punkt in der Mitte liegt und deren Gestalt zu beiden Seiten des höchsten Punktes gleich wäre (Flugbahn im luftleeren Raum, Parabel M—B, Bild 1).

5. Tatsächlich verzögert aber der **Luftwiderstand** dauernd die Geschoßbewegung. Dadurch wird die Flugbahn stärker gekrümmt, als dies im luftleeren Raum der Fall wäre. Die Schußweite wird kürzer, die Endgeschwindigkeit kleiner

als die Anfangsgeschwindigkeit, der Fallwinkel größer als der Abgangswinkel. Der höchste Punkt der Flugbahn (Gipfelpunkt) liegt dem Ende der Flugbahn näher als der Mündung (Flugbahn im lufterfüllten Raum, M—C, Bild 1).

6. Ein Langgeschoß, das aus einem glatten (nicht gezogenen) Lauf verschossen wird, stellt sich unter der Einwirkung des Luftwiderstandes quer oder überschlägt sich. Der Flug wird unregelmäßig, die Schußweite verkürzt, die Treffähigkeit schlecht. Diese Nachteile werden durch Verwendung gezogener Läufe vermieden. In ihnen erhält das Geschoß durch Einpressen in die Züge eine Drehung um seine Längsachse. Diese Drehung nennt man **Drall.** Durch die Drehung des Geschosses wird erreicht, daß seine Spitze im Fluge nach vorn gerichtet bleibt und zuerst das Ziel trifft.

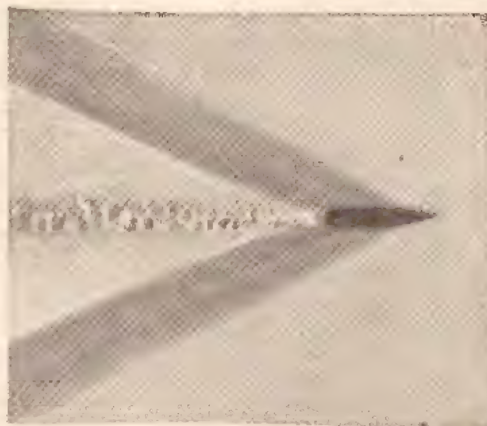
Die Drehung um die Längsachse läßt das Geschoß in der Regel nach der Seite abweichen, nach der die Drehung erfolgt (Rechtsdrall).

Mündungs- und Geschoßknall.

7. Beim Schießen mit Gewehren und Maschinengewehren treten zwei verschiedene Schallerscheinungen auf:

a) Der **Mündungsknall,** hervorgerufen durch die hinter dem Geschoß stoßartig austretenden Pulvergase,

b) der **Geschoßknall,** hervorgerufen durch eine Luftverdichtung — die sogenannte „Kopfwelle" —, die sich vor dem fliegenden Geschoß bildet, solange die Geschoßgeschwindigkeit größer als die Schallgeschwindigkeit ist (Bild 2).


Bild 2.

8. Bei Beschießung durch den Feind hört man zuerst den meist hellen Geschoßknall und hinterher den meist dumpfen Mündungsknall. Der Zeitabstand zwischen Geschoß- und Mündungsknall ist dabei in der Schußrichtung am größten.

Hinter einer Waffe und seitlich rückwärts hört man stets nur e i n e n Knall, der aus Mündungs- und Geschoßknall zusammengesetzt ist. Daher nimmt auch der hinter seiner Waffe liegende Schütze nur einen Knall wahr.

9. Der Geschoßknall kann zu großen Täuschungen über die Entfernung und besonders über die Richtung des Abschusses führen. Die Richtung, aus der geschossen wird, kann nur aus dem Mündungsknall beurteilt werden.

Erläuterung wichtiger Flugbahnelemente.

10. M ü n d u n g s w a a g e r e c h t e M—B (Bild 3) ist die gedachte waagerechte Ebene, in der die Mitte der Mündung der Waffe in dem Augenblick liegt, in dem das Geschoß die Mündung verläßt.

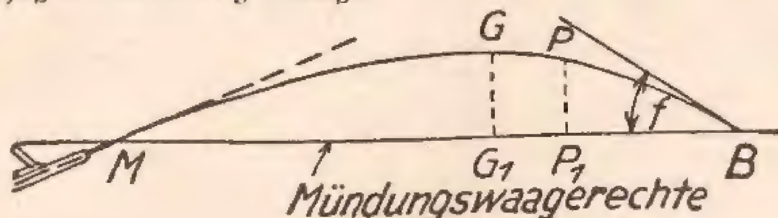


Bild 3.

Z i e l w a a g e r e c h t e (Bild 4) heißt die gedachte waagerechte Ebene, in der das Ziel liegt.



Bild 4.

Visierlinie (Bild 7) ist die gedachte gerade Linie, welche die Mitte der Kimme und die Kornspitze verbindet.

Visierwinkel c (Bild 7) ist der Winkel, den die Visierlinie mit der Seelenachse bildet.

Geländewinkel ist der Winkel, den die Visierlinie mit der Mündungswaagerechten bildet. Er ist positiv, wenn das Ziel über, negativ, wenn das Ziel unter der Mündungswaagerechten liegt.

11. In den folgenden Erklärungen der Flugbahn ist angenommen, daß Mündung und Ziel sich in derselben Waagerechten befinden.

Der **Gipfelpunkt** G (Bild 3) ist der höchste Punkt der Flugbahn. Der lotrechte Abstand des Gipfelpunktes von der Mündungswaagerechten G—G_1 ist die **Gipfelhöhe** der Flugbahn.

Gipfelentfernung M—G_1 (Bild 3) ist der auf der Mündungswaagerechten gemessene Abstand der Gipfelhöhe von der Mündung.

Aufsteigender Ast M—G (Bild 3) ist der Teil der Flugbahn von der Mündung bis zum Gipfelpunkt, **absteigender Ast** G—B (Bild 3) der Teil vom Gipfelpunkt bis zum Ende der Flugbahn.

Flughöhe P—P_1 (Bild 3) ist der lotrechte Abstand eines beliebigen Punktes der Flugbahn von der Mündungswaagerechten.

Fallwinkel f (Bild 3) ist der Winkel, den die Tangente der Flugbahn im Fallpunkt mit der Mündungswaagerechten einschließt.

Auftreffpunkt ist der Punkt, in dem das Geschoß in seiner Flugbahn das Ziel oder Zielgelände trifft.

Endgeschwindigkeit ist die Geschwindigkeit des Geschosses in m/sek im Fallpunkt.

Flugzeit ist die Dauer der Geschoßbewegung in Sekunden von der Mündung bis zum Auftreffpunkt.

Das Zielen.

12. Da das Geschoß nach dem Verlassen der Mündung durch Einwirken der Schwerkraft unter die verlängerte Seelenachse fällt, muß man den Lauf, um in

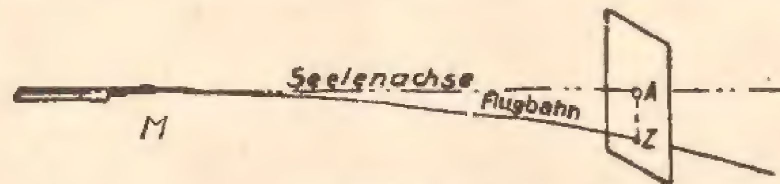


Bild 5.

bestimmter Entfernung ein Ziel zu treffen, um so viel über dieses richten, als das Geschoß bis dahin fällt.

Wenn bei waagerechter Lage des Laufes das Geschoß auf einer Zielentfernung M—A (Bild 5) um die Strecke A—Z fällt, muß man, um das Ziel A

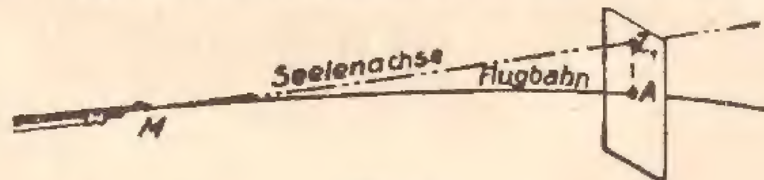


Bild 6.

zu treffen, die Seelenachse auf den Punkt Z_1 (Bild 6), der um die Strecke A—Z über A liegt, richten.

13. Der Haltepunkt muß aber beim Zielen in oder dicht unter dem Ziel liegen. Deshalb ist die Waffe mit einer Visiereinrichtung (Visier und Korn)

versehen. **Wenn man die Visierlinie mit dem Auge auf einen bestimmten Punkt einrichtet, zielt man.**

Es bedeuten:

Haltepunkt: Der Punkt, auf den die Visierlinie gerichtet sein soll.
Abkommen: Der Punkt, auf den die Visierlinie beim Losgehen des Schusses tatsächlich gerichtet war.
Treffpunkt: Der Punkt, den das Geschoß beim Einschlagen trifft.

14. Je weiter das Ziel entfernt ist, um so größer muß der Visierwinkel sein, d. h. mit einem um so höheren Visier muß geschossen werden.

Da die Kimme des Visiers höher als die Spitze des Korns über der Seelenachse liegt, schneidet die Flugbahn die Visierlinie kurz vor der Mündung (Bild 7).

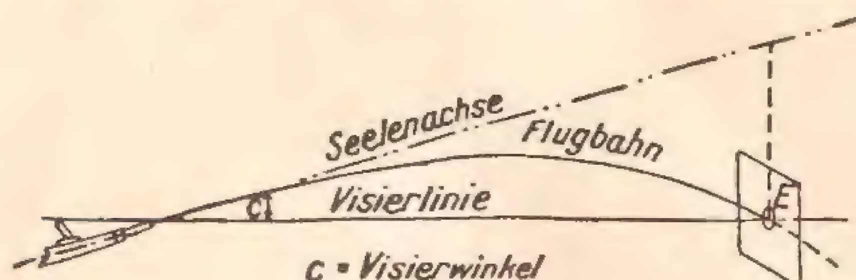


Bild 7.

Die Entfernung bis zum zweiten Schnittpunkt der Flugbahn mit der Visierlinie (E in Bild 7), wo also Haltepunkt und Treffpunkt zusammenfallen, nennt man Visierschußweite und den entsprechenden Schuß Visierschuß.

Je nach Wahl des Haltepunktes im Ziel, an seinem unteren oder oberen Rand, sagt man: in das Ziel gehen, Ziel aufsitzen lassen, Ziel verschwinden lassen (Bild 1 S. 213).

Witterungseinflüsse.

15. Unter Witterungseinflüssen versteht man die Einwirkung von Luftgewicht und Wind auf die Flugbahn.

Das Luftgewicht ist abhängig von dem Luftdruck, der Temperatur und dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Es ist um so geringer, je höher ein Ort liegt und je größer die Luftwärme ist.

16. Geringes Luftgewicht vergrößert, hohes verkürzt die Schußweite.

Starke Temperaturunterschiede können die Schußweite erheblich ändern. Im allgemeinen hat man bei warmer Witterung mit Weitschuß, bei kalter mit Kurzschuß zu rechnen.

17. Wind von vorn verkürzt, Wind von rückwärts vergrößert die Schußweite. Mittlerer Wind (4 m/sek) bewirkt auf 1000 m eine Seitenabweichung um 2 bis 3 m. Starker Wind (8 m/sek) verlegt die Garbe um das doppelte Maß.

18. Ein von oben hell beleuchtetes Korn erscheint durch Strahlung dem Auge größer als sonst. Man wird daher unwillkürlich das Korn nicht so hoch wie nötig in die Kimme bringen und zu tief oder zu kurz schießen. Umgekehrt werden trübe Witterung, Waldlicht, Dämmerung leicht dazu verleiten, das Korn zu hoch in die Kimme zu nehmen. Dies ergibt einen Hoch- oder Weitschuß (Bild 5 S. 214).

Wird das Korn stark von einer Seite beschienen, so erscheint die hell beleuchtete größer als die dunkle. Man ist daher geneigt, nicht die Kornspitze, sondern den heller beleuchteten Teil des Korns in die Mitte der Visierkimme zu bringen, das bewirkt ein Abweichen des Geschosses nach der dunklen Seite (Bild 6 S. 214).

Streuung.

19. Gibt man aus einer Waffe unter möglichst gleichbleibenden Bedingungen eine größere Anzahl von Schüssen nacheinander ab, so treffen die Geschosse nicht

ein und denselben Punkt, sondern verteilen sich über eine mehr oder weniger große Fläche. Man nennt dies Streuung (Streuung der einzelnen Waffe).

Die Ursachen der Streuung sind:

Schwingungen des Laufes der Waffe, Schwankungen der Witterungseinflüsse, kleine nicht zu vermeidende Unterschiede in der Munition und in der Verbrennungsweise des Pulvers.

Vergrößert wird die Streuung durch die Fehler des einzelnen Schützen beim Zielen und Abkommen (Schützenstreuung).

20. Das auf einer senkrechten Fläche aufgefangene Streuungsbild ist meist höher als breit (Höhenstreuung also größer als Breitenstreuung, Bild 8).

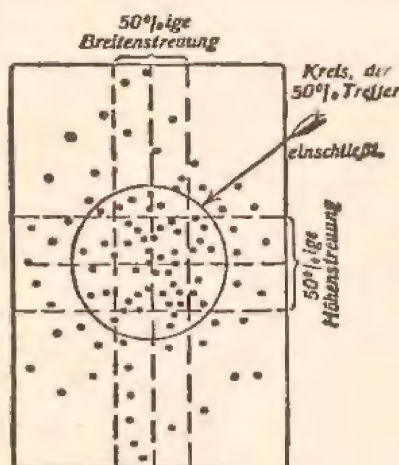
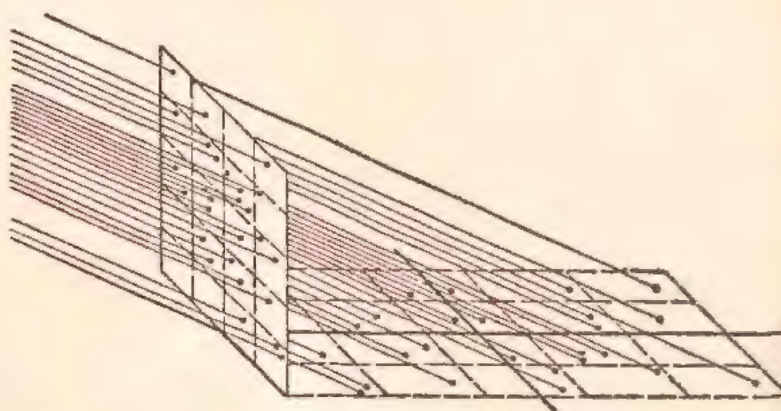


Bild 8.


Bild 9. **Waagerechte Trefffläche.**

21. Auf dem Erdboden verteilen sich die Schüsse in einer Fläche, der waagerechten Trefffläche (Bild 9), deren Breite mit der Entfernung zunimmt und deren Länge von der Größe der Höhenstreuung und dem Fallwinkel abhängt (Längenstreuung, Ziffer 24).

22. Für kleinere Entfernungen, auf denen Höhen- und Breitenstreuung nicht sehr verschieden sind, gibt der Radius des Kreises, welcher 50 % Treffer einschließt (Bild 8), ein geeignetes Maß zur Beurteilung der Treffähigkeit.

Die Geschoßgarbe.

23. Bei der Abgabe von Feuerstößen durch ein **l. M. G.**, Dauerfeuer durch **s. M. G.** oder beim Schießen mit **mehreren Gewehren** verteilen sich die Treffer auf eine mehr oder weniger große Fläche. Die Flugbahnen der Geschosse bilden eine Geschoßgarbe, deren Dichte von der Mitte der Trefffläche nach dem Rande zu allmählich abnimmt.

24. Die Tiefenausdehnung (Längenstreuung) der Geschoßgarbe hängt von der Größe der Höhenstreuung und des Fallwinkels ab. Wachsende Höhenstreuung vergrößert, steiler werdender Fallwinkel verringert die Tiefe der Garbe.

25. Die Tiefe der Garbe wird durch Witterungseinflüsse und Fehler des Schützen erweitert. Hierbei sprechen mannigfache Einflüsse, z. B. Ausbildungsgrad, Sichtbarkeit des Ziels, Feuergeschwindigkeit usw., vor allem die körperliche und seelische Verfassung des Schützen mit.

26. Fängt man die **s. M. G.-Garbe** auf einer senkrechten Scheibenwand auf, so erhält man das senkrechte Trefferbild (100 % Streuung der Waffe). Der senkrechte Durchmesser dieses Trefferbildes ist größer als der waagerechte. Mit zunehmender Entfernung wächst hauptsächlich die Höhenstreuung.

Auf dem Erdboden bilden die Geschoßeinschläge das waagerechte Trefferbild. Die Entfernung vom kürzesten bis zum weitesten Schuß in der Schuß-

richtung nennt man die Tiefe des vom Feuer bedeckten Raumes. Sie nimmt mit wachsender Entfernung infolge der stark zunehmenden Einfallwinkel ab.

Den mittleren, dichteren Teil der Geschoßgarbe, der etwa 75 % aller Schüsse enthält, nennt man den nutzbaren Teil, den Rest oberen und unteren Anschlußteil (Bild 10).

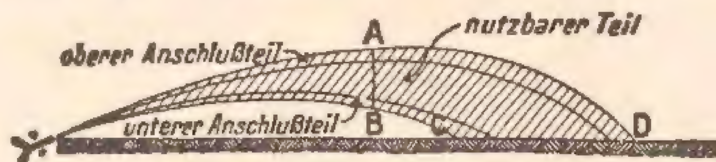


Bild 10. **Die s. M. G.-Garbe von der Seite gesehen.**
A—B 100prozentiger Höhendurchmesser, C—D der vom Feuer gedeckte Raum.

27. Beim Punktfeuer mit fester Höhen- und Seiteneinstellung ist die Ausdehnung der Garbe nach Breite, Höhe und Tiefe am geringsten. Beim Punktfeuer mit losen Hebeln wächst die Ausdehnung nach der Breite, nach der Höhe und Tiefe jedoch nur unwesentlich. Die Ausdehnung der Garbe hängt von dem Maß des Festhaltens des M. G. durch den Richtschützen und vom Zustand der Lafette ab.

28. Gibt man Breitenfeuer (ohne Tiefenfeuer) ab, so treten Schwankungen in der Höhenlage der Garbe auf. Sie haben ihre Ursache in der verschieden starken Belastung der Stützen des Schießgestells beim seitlichen Schwenken der Seelenachse und damit der Richtung des Rückstoßes. Es entsteht ein enges wellenartiges Trefferbild, dessen Höhe nach der Entfernung verschieden ist (Bild 11).

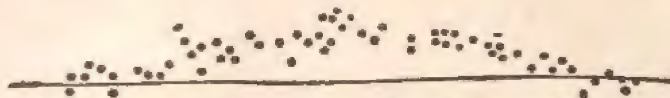


Bild 11. **Senkrechtes Streubild bei Breitenfeuer mit festem Höhenwinkel.**

Die Tiefenausdehnung der nutzbaren s. M. G.-Garbe ist im allgemeinen gering (z. B. auf 2000 m Entfernung 65 m).

Beim Messen der Entfernung mit Em. 14 und 34 ist auch bei berichtigtem Gerät und bei guten Messungen stets mit „Meßfehlern“ zu rechnen, die oft größer sind als die Tiefenausdehnung der nutzbaren s. M. G.-Garbe. (Der praktische Meßfehler auf 2000 m Entfernung beträgt z. B. beim Em. 14 und 34 = 75,6 m.) Um daher die s. M. G.-Garbe mit größerer Sicherheit in das Ziel zu bringen, wird die Tiefenstreuung planmäßig vergrößert und bewußt auf die erreichbare Höchstleistung verzichtet. Dies geschieht durch die Anwendung von 100 m- und 200 m-Tiefenfeuer.

Bei Tiefenfeuer überlagern sich die den verschiedenen Erhöhungen des s. M. G. entsprechenden Trefferbilder so, daß die Treffer im nutzbaren Teil sich annähernd gleichmäßig verteilen.

Je größer das Tiefenfeuer ist, desto weniger Treffer entfallen auf einen der Tiefe nach begrenzten Streifen.

29. **Der Visierbereich** ist der Raum, in dem ein Ziel von bestimmter Größe bei gleichbleibendem Haltepunkt ohne Umstellung des Visiers getroffen werden kann.

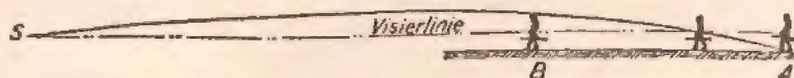


Bild 12.

In Bild 12 bewegt sich ein Ziel von A aus auf den Schützen S zu. In A, wo die Flugbahn die Füße des Ziels trifft, tritt es in den Visierbereich und bleibt in diesem bis B, wo die Flugbahn gerade noch den Kopf des Ziels streift.

30. Bei Abgabe von Feuerstößen durch l. M. G. oder bei zusammengefaßtem Feuer mehrerer Gewehre vergrößert sich der Visierbereich um die Längenstreuung (A—C in Bild 13).



Bild 13.

31. Wenn ein Ziel beschossen wird, ist ein bestimmter Raum vor und hinter diesem Ziel gefährdet. Diesen gefährdeten Teil nennt man **bestrichenen Raum** (Bild 14). Große bestrichene Räume erschweren das Vorgehen von Unterstützungen und das Heranbringen von Munition.

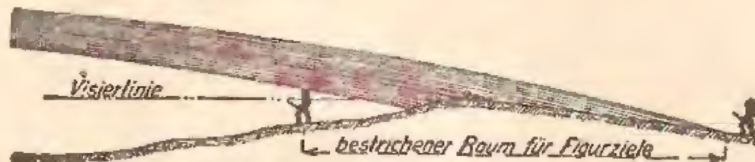


Bild 14.

32. Den Raum hinter einer Deckung, der von dem Geschoß in seiner Flugbahn nicht erreicht werden kann, nennt man „gedeckten Raum"*) (Bild 15). Er hängt ab von der Höhe der Deckung, der Größe des Auftreffwinkels der tiefsten Flugbahn und von der Zielhöhe.



Bild 15.

Abpraller.

33. Geschosse, die im Aufschlag abprallen, fliegen meist als Querschläger weiter. Abpraller von Kurzschüssen können die Wirkung im Ziel und den bestrichenen Raum vergrößern. Abpraller treten besonders auf, wenn die Geschosse bei kleinen Auftreffwinkeln auf hartem, steinigem oder mit fester Grasnarbe bewachsenem Boden oder auf Wasser aufschlagen. Bei großem Auftreffwinkel prallen sie seltener ab. Durch Anstreichen an Gräsern, Gestrüpp usw. können die Geschosse auch abweichen.

Schußleistungen und Durchschlagswirkung.

34. Die Gesamtschußweite des Gewehrs (M. G.) mit sS-Munition beträgt bei etwa 30° Erhöhung rund 4500 m.

Das sS-Geschoß durchschlägt:

a)

auf	100 m	65 cm	starkes	trockenes	Kiefernholz
„	400 „	85 „	„	„	„
„	800 „	45 „	„	„	„
„	1000 „	20 „	„	„	„

b) bei senkrechtem Auftreffen:

	7 mm	starke	Eisenplatten	bis	etwa	550 m
	10 „	„	„	„	„	300 „
	3 „	„	Stahlplatten	„	„	600 „
und	5 „	„	„	„	„	100 „

Auf 800 m bieten 3 mm starke Stahlplatten sicheren Schutz gegen sS-Munition.

In Sand dringen sS-Geschosse bis 90 cm ein.

Ziegelmauern von der Stärke eines ganzen Steines (25 cm) können von einzelnen sS-Geschossen nur durchschlagen werden, wenn sie zufällig die Fugen treffen.

Bei längerer Beschießung bieten auch stärkere Mauern, zumal wenn dieselbe Stelle häufig getroffen wird, keinen sicheren Schutz.

SmK-Munition durchschlägt 8,5 mm starke Stahlplatten bester Fertigung auf 400 m und 10 mm starke Stahlplatten gleicher Art noch auf 100 m.

---

*) Nicht eingesehener Raum = Deckung gegen Sicht.

2. Schießausbildung mit Gewehr.

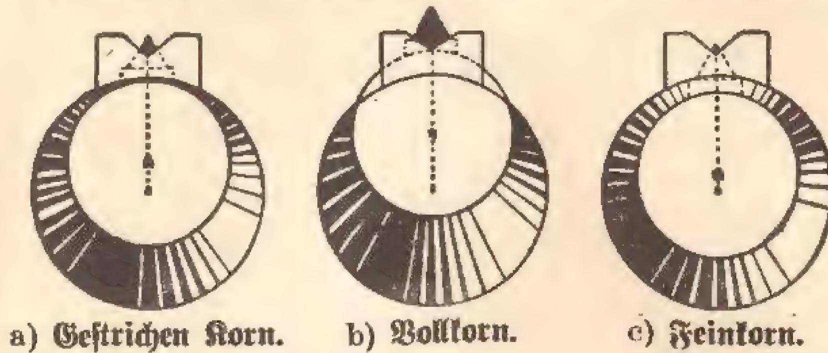
1. Beim **Zielen** richtet man das Gewehr nach der Höhe und Seite so ein, daß die Visierlinie auf den Haltepunkt zeigt. Der Visierkamm steht waagerecht, das gestrichene Korn in der Mitte der Kimme (Bild 1 a und 2 a).

Bild 1.
Haltepunkt.

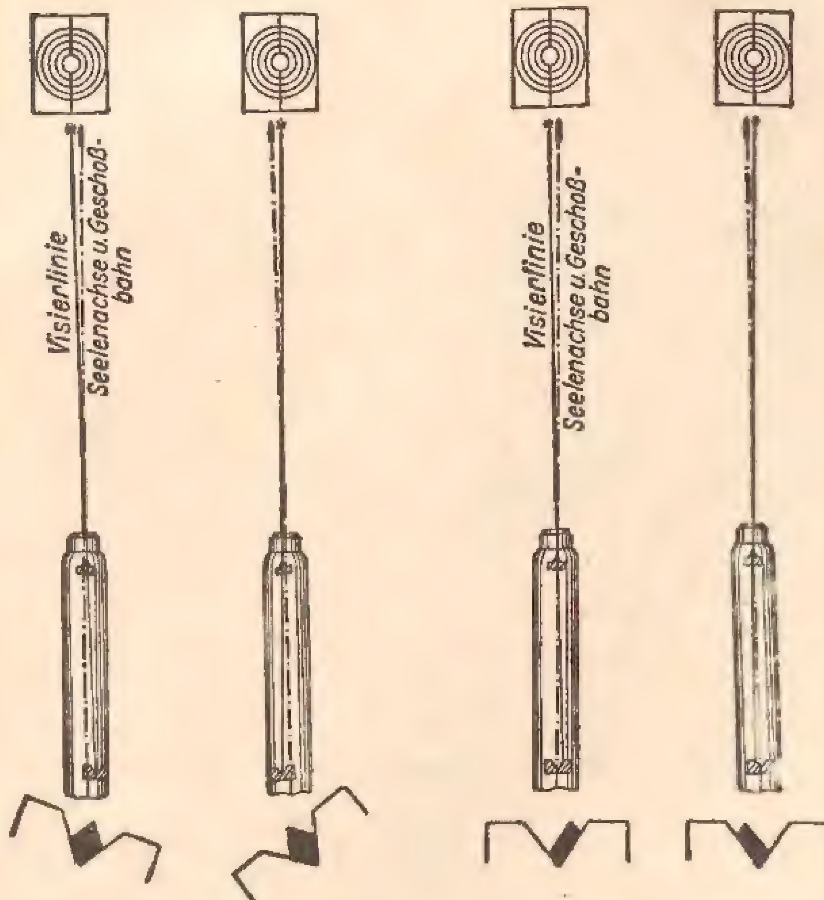


Nach der **Wahl des Haltepunktes im Ziel** unterscheidet man: Jn=das=Ziel=Gehen (Bild 1, a), Zielaufsetzen (Bild 1, b), Ziel verschwinden lassen (Bild 1, c).

Bild 2.
Zielen.



a) **Gestrichen Korn.** b) **Vollkorn.** c) **Feinkorn.**



rechts Bild 3. links
verkantetes Gewehr.

rechts Bild 4. links
geklemmtes Korn.

Die häufigsten **Zielfehler** sind:

a) **Voll- oder Feinkornnehmen.** Sie entstehen, wenn das Korn zu viel oder zu wenig in die Kimme gebracht wird (Bild 2 b und c) und veranlassen Hoch- (Weit-) oder Tief- (Kurz-) Schüsse.

b) **Gewehr drehen.** Der Fehler entsteht, wenn der Visierkamm nicht waagerecht, sondern nach der einen oder anderen Seite geneigt, d. h. verkantet wird. Das Geschoß weicht nach der Seite ab, nach der das Gewehr verkantet wird, und schlägt etwas zu tief (kurz) ein (Bild 3).

c) **Korn klemmen.** Man klemmt das Korn, wenn man die Kornspitze nicht scharf in die Mitte der Kimme, sondern seitlich davon stellt. Links geklemmtes Korn ergibt Links-, rechts geklemmtes Korn Rechtsschuß (Bild 4).

d) **Belichtungsfehler** (Bild 5 und 6); siehe S. 209, Ziff. 18.



Bild 5.
Korn von oben hell beleuchtet.

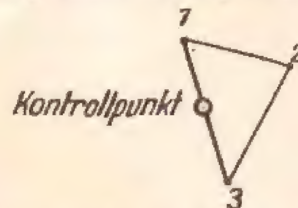


Bild 6.
Korn von rechts hell beleuchtet.

2. Zur Prüfung und Förderung im Zielen dient das Dreieckzielen. Es wird in allen Körperlagen geübt. Hierbei richtet der Lehrer das auf einem Sandsack liegende Gewehr auf einen beliebigen Punkt der Scheibe. Dieser Punkt wird festgelegt (Kontrollpunkt). Dann zielt der Schütze,



Bild 7. **Ziellöffel.**



gezielt am:
10. 11., 15 m
liegend.

Bild 8. **Zieldreieck.**

ohne das Gewehr zu berühren. Hierbei wird eine kleine durchlochte Blechscheibe (Bild 7), die von einem Manne gehalten wird, durch Zuruf oder Wink so lange auf der Scheibe hin und her bewegt, bis die Visierlinie nach Ansicht des Schützen den Mittelpunkt der Blechscheibe trifft.

Dieser Punkt wird auf der Scheibe mit einem Bleistift bezeichnet und das Verfahren noch zweimal wiederholt. Aus der größeren oder geringeren Abweichung der Punkte läßt sich dann die Fertigkeit im Zielen ersehen (Zieldreieck, Bild 8).

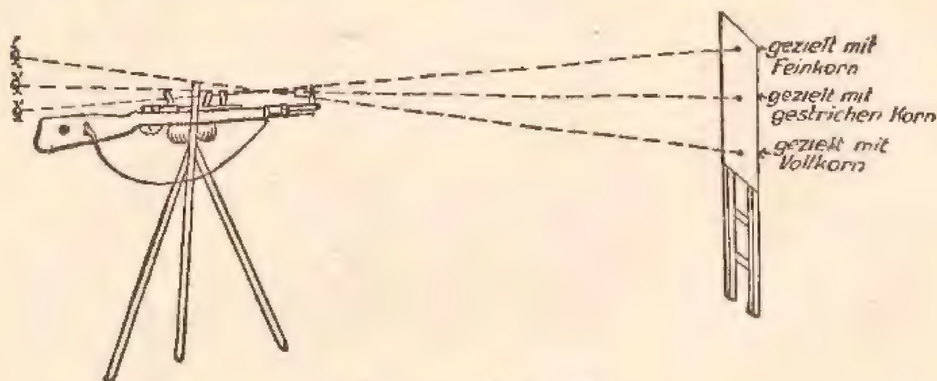


Bild 9. **Dreieckzielen.**

3. Mit dem Unterricht im Zielen wird das **Umfassen des Kolbenhalses,** zunächst am festliegenden Gewehr, geübt.

Der Kolbenhals wird mit der rechten Hand so weit vorn umfaßt, daß der ausgestreckte Zeigefinger auf der inneren unteren Seite des Abzugsbügels liegt und später beim Abkrümmen mit der Wurzel des ersten Gliedes oder mit dem

zweiten Gliede den Abzug berühren kann. Die übrigen Finger umfassen den Kolbenhals fest, gleichmäßig und möglichst so, daß der Daumen dicht neben dem Mittelfinger liegt. Der Handteller paßt sich bis zur Handwurzel dem Kolbenhalse an (Bild 10).

4. Die Art des Zurückziehens des Abzuges bis zur Schußabgabe (Abkrümmen) hat großen Einfluß auf das Treffen. Das **Abkrümmen** wird zunächst an dem nach rechts gelegten Gewehr geübt.

Der Zeigefinger nimmt mit der Wurzel des ersten Gliedes oder mit dem zweiten Gliede Fühlung am Abzug und führt ihn durch Krümmen der beiden



Bild 10. **Umfassen des Kolbenhalses.**



Bild 11. **Druckpunkt.**

vorderen Glieder in einem Zuge zurück, bis Widerstand verspürt wird, d. h. man nimmt „Druckpunkt" (Bild 11); dann wird sofort gleichmäßig weiter gekrümmt.

Die rechte Hand muß bis zur Handwurzel fest am Kolbenhalse verbleiben und die Bewegung des Zeigefingers in seinem Wurzelgelenk ihren Abschluß finden, damit sie sich nicht auf Hand und Arm überträgt.

Nach dem Vorschnellen des Schlagbolzens wird der Zeigefinger noch einen Augenblick am völlig zurückgezogenen Abzuge behalten und dann langsam gestreckt.

5. **Die Scheiben** zum Schulschießen sind aus Pappe oder Leinwand, die Rahmen aus Holz. Mit ihrer Ringeinteilung muß sich der Schütze eingehend vertraut machen (Bild 12, 13 und 14).

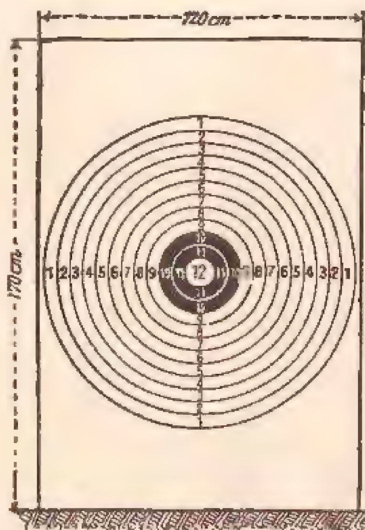


Bild 12. **Ringscheibe.**

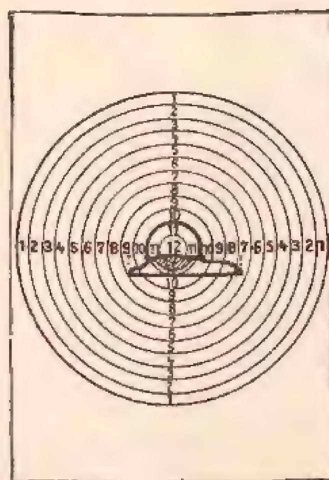


Bild 13. **Kopfringscheibe.**

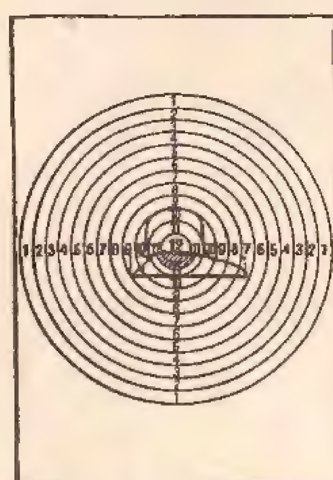


Bild 14. **Bruststringscheibe.**

Anschlagarten.

6. Beim Anschlage bleibt der Blick auf das Ziel gerichtet; der Körper wird fest, aber frei und ungezwungen gehalten und das Gewehr kräftig in die Schulter gezogen. Beim Vorbringen des Gewehrs wird eingeatmet, beim **Einziehen:**

es gleich auf den Haltepunkt gerichtet,
ausgeatmet (und der Atem bis zur Schußabgabe angehalten).

das linke Auge geschlossen,
gleichzeitig Druckpunkt genommen
und **sofort** unter Festhalten oder Berichtigen des Haltepunktes
gleichmäßig abgekrümmt.

Selbst wenn die Visierlinie etwas schwankt, darf das gleichmäßige Abkrümmen nicht unterbrochen werden. Bei erheblicher Abweichung, wenn der Schütze erneut atmen muß oder wenn er glaubt, das gleichmäßige Abkrümmen bis zur Schußabgabe nicht durchführen zu können, setzt der Schütze ab. Das Absetzen darf nicht zur Gewohnheit werden. Es ist vielfach ein Zeichen von Ängstlichkeit oder mangelndem Entschluß.

Nach **Abgabe des Schusses**

öffnet der Schütze das geschlossene Auge,
streckt langsam den Zeigefinger,
hebt den Kopf
und setzt ruhig ab.

Er überlegt einen Augenblick und meldet dann sein **Abkommen**, d. h. er gibt den Punkt an, auf den die Visierlinie im Augenblick der Schußabgabe gerichtet war.

Wenn der Schütze sonst richtig gezielt usw. hat, aber übereilt und ruckweise abzieht, so „**reißt**" er. Neigt er in Erwartung des Knalles und Rückstoßes den Kopf nach vorn, schließt er das zielende Auge und bringt er die rechte Schulter vor, dann „**muckt**" er. Beides sind schwere Fehler, da der Schütze keinen sicheren Schuß abgibt.

7. **Anschlag sitzend am Anschußtisch.** Der Schütze stützt beide Ellenbogen auf, nimmt die rechte Schulter etwas zurück und umfaßt, bei leichter Anlehnung der linken Körperseite an den Tisch, mit der rechten Hand den Kolbenhals. Die linke Hand unterstützt das Gewehr vor dem Abzugsbügel oder umfaßt den Kolben von unten. Nun wird unter tiefem und ruhigem Ein- und Ausatmen der Kolben gehoben und durch die rechte Hand in die zwischen Kragen- und Muskelwulst der Achsel gebildete Höhlung fest eingezogen, nicht aber die Schulter gegen den Kolben vorgebracht oder gar gehoben. Gleichzeitig wird der Kopf zum Erfassen der Visierlinie leicht nach rechts vorwärts geneigt und diese auf das Ziel gerichtet. Fehlerhaft ist, den Kolben nahe am Halse auf das Schlüsselbein oder auf den Muskelwulst des Oberarms zu setzen. Lockern oder Nachgreifen der rechten Hand im Anschlag ist nicht gestattet (Bild 15).

8. Beim **Anschlag liegend aufgelegt oder freihändig** (Bild 16) liegt der Körper, etwas schräg zum Ziele, in sich gerade ohne Biegung der Hüften, beide Beine, mit der Innenseite des Ober- und Unterschenkels am Boden, sind ein wenig auseinandergenommen und ausgestreckt. Die Beine dürfen nicht gekreuzt, die Absätze nicht hochgestellt werden. Der Körper ruht fest auf beiden Ellenbogen. Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals und drückt mit dem Daumen kräftig von oben. Die linke Hand, der Daumen längs des Schaftes ausgestreckt, die vier



Bild 15.
Anschlag sitzend am Anschußtisch.



Bild 16. **Anschlag liegend freihändig.**
(Das Lager steht etwas schräg zum Ziel.)

5. Flugzielbeschuß.

1. **Abwehrwaffen.** Unter 1000 m werden die l. und s. M. G., unter 500 m auch Gewehre zur Flugabwehr eingesetzt. Die leichten und schweren M. G. sind hierbei gleichwertige Waffen.

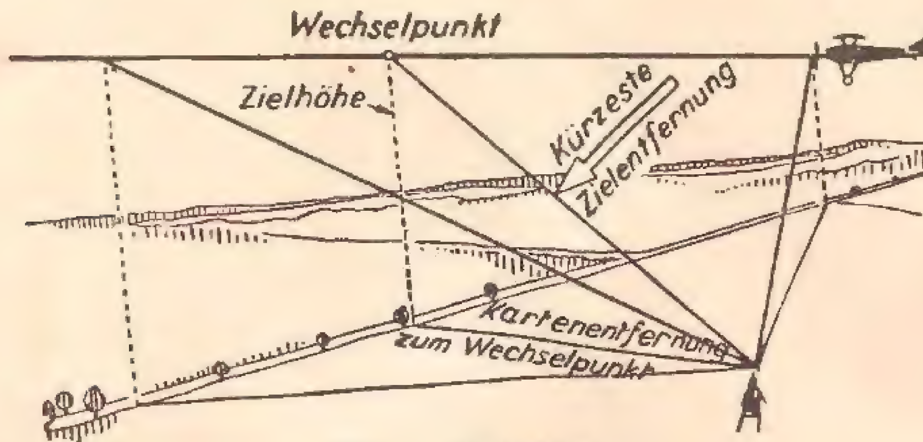


Bild 1. **Vorbeiflug.**

2. **Flugrichtungen der Flugziele.** Vom Schützen aus gesehen unterscheidet man den Vorbeiflug, den An- und Abflug und den Sturzflug.

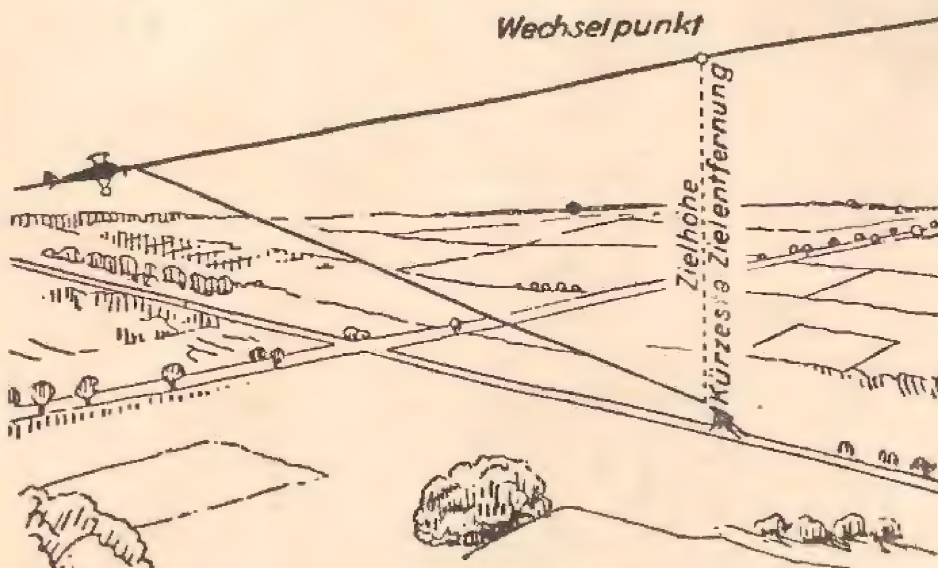


Bild 2. **An- und Abflug.**

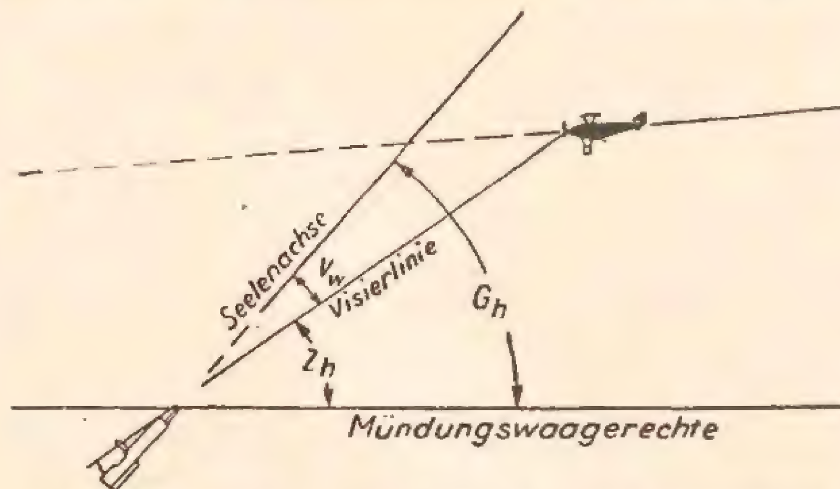
3. **Vorbeiflug** (Bild 1) wird jeder Flug genannt, der nicht unmittelbar über den Schützen hinwegführt.

4. **An- und Abflug** (Bild 2) ist jeder Flug, der — gleich aus welcher Richtung er erfolgt — **über** den Schützen hinwegführt.

5. **Sturzflug** ist ein Flug, bei dem das Flugziel aus größeren Höhen auf ein Ziel herunterstößt.

6. **Wechselpunkt** ist der Ort, an dem das Flugziel beim Vorbei- oder An- und Abflug die kürzeste Entfernung zum Schützen erreicht hat.

Bis zum Wechselpunkt heißt das sich nähernde Flugziel „kommendes Ziel", nach dem Wechselpunkt das sich entfernende Flugziel „gehendes Ziel".



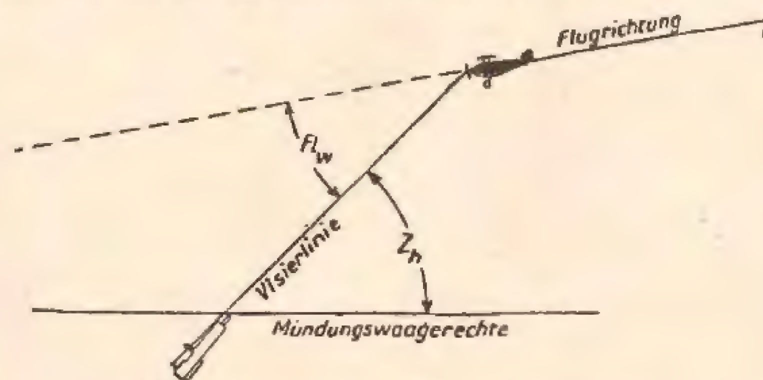
Zh = Zielhöhenwinkel   Vw = Visierwinkel   Gh = Gesamterhöhung

Bild 3. **Visierwinkel.**

7. **Toter Trichter** nennt man den Raum, in welchem ein Flugziel von Maschinenwaffen infolge der Lagerung auf dem Schießgestell nicht unter Feuer genommen werden kann (Bild 6).

8. Die **Zielhöhe** ist die Höhe des Zieles über der Mündungswaagerechten (Bild 1).

9. **Die Kartenentfernung zum Wechselpunkt** ist die Entfernung von der Waffe zum Wechselpunkt in der Horizontalebene (Bild 1).



Flw = Flugwinkel   Zh = Zielhöhenwinkel

Bild 4. **Flugwinkel.**

10. Der **Zielhöhenwinkel** (Bild 3) ist der Winkel, den die Visierlinie (Ziellinie) mit der Mündungswaagerechten bildet.

11. Der **Visierwinkel** (Bild 3) ist der Winkel, den die Visierlinie über Kimme—Fadenkreuzmitte mit der Seelenachse bildet.

12. Die **Gesamterhöhung** (Bild 3) ist der Winkel, den die Seelenachse der eingerichteten Waffe vor Abgabe des Schusses mit der Waagerechten bildet (Zielhöhenwinkel + Visierwinkel).

13. Unter **Flugwinkel** (Bild 4) versteht man den Winkel, den die Visierlinie mit dem Flugweg des Flugzieles bildet.

14. Unter **Winkelgeschwindigkeit** versteht man die Geschwindigkeit, mit der das Flugziel in 1 Sekunde am Schützen vorbeifliegt. Sie wird nicht nach der durchflogenen Strecke in Metern, sondern nach dem vom Schützen aus gesehenen Winkel (Bild 5) in Graden bezeichnet.

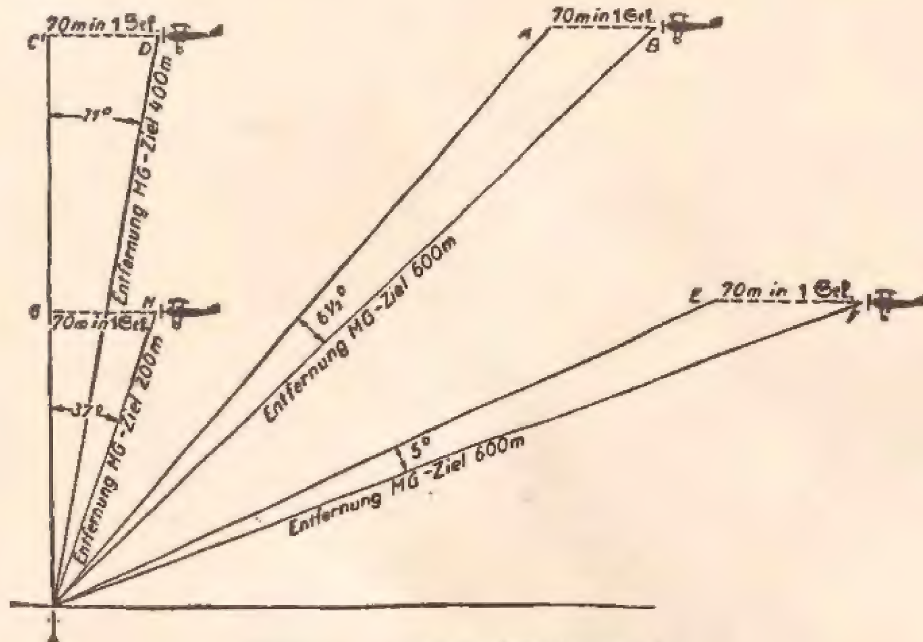


Bild 5. **Winkelgeschwindigkeit.**

15. **Wirkungsbereich der M. G.** Flugziele, die sich mit einer Geschwindigkeit bis zu 100 m in der Sekunde (360 km/Std.) bewegen, durchqueren beim Schießen den zu ihrer Bekämpfung vor dem Flugziel liegenden M. G.-Feuerkegel in Bruch-

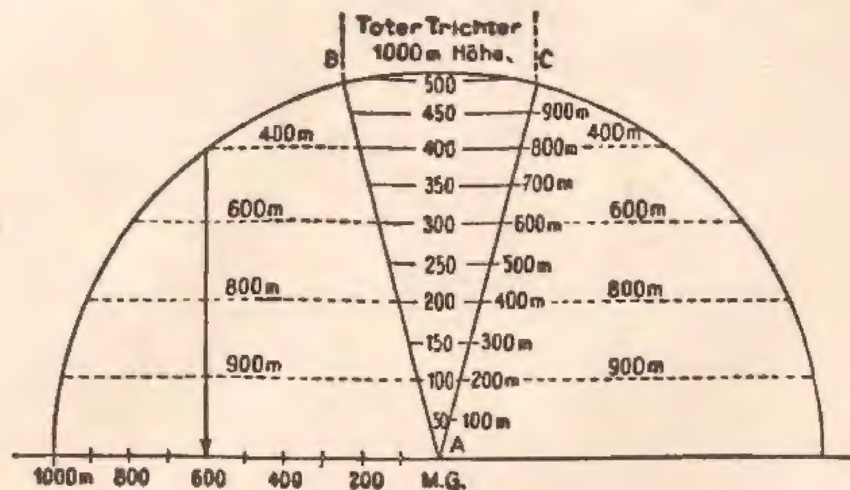


Bild 6. **Wirkungsbereich und toter Trichter.**

teilen von Sekunden. Während dieser Zeit kreuzen beim Einsatz eines M. G. nur wenige Geschosse den Weg des Flugziels. Unter Umständen kann das Flugziel zwischen zwei sich folgenden Geschossen hindurchkommen, ohne getroffen zu werden. Die Möglichkeit des Durchfliegens zwischen zwei sich folgenden Geschossen kann nur durch zusammengefaßtes Feuer mehrerer M. G. oder durch M. G. mit großer Schußgeschwindigkeit vermindert werden.

16. Den Einfluß, den der beim Schießen (vom Schießgestell) über dem M. G. entstehende tote Trichter auf den Wirkungsbereich ausübt, zeigt das Bild 6.

17. Ein in 800 m Höhe mit 70 m/Sek. unmittelbar über den Schützen hinwegfliegendes Flugziel durchquert den Wirkungsbereich des M. G. in etwa 12 Sekunden — 6 Sekunden im Anflug und 6 Sekunden im Abflug —. Die Zeit für das Durchfliegen durch den toten Trichter ist dabei nicht eingerechnet.

18. Wenn das Flugziel den toten Trichter in seinem ganzen Durchmesser durchfliegt, ergeben sich für den An- und Abflug in den verschiedenen Flughöhen folgende Flugstrecken und Beschußzeiten für die Bekämpfung mit M. G.:

Höhe des Flugzieles m	Flugstrecke für die Bekämpfung mit M. G. m	Beschußzeit bei einer Fluggeschwindigkeit von 250 km/Std. (70 m/Sek.) Sekunden	Schußzahl für ein M. G. bei einer ununterbrochenen Geschoßfolge von 400 bis 500 Schuß in der Minute
800	800	$11^1/_2$	77— 96
600	1200	$17^1/_3$	116—144
400	1600	23	153—192
200	1800	26	173—217

19. **Wirkungsbereich der Gewehre.** Die kurze Zeit, die dem Schützen beim Schießen gegen Flugziele mit Gewehr zum Laden, Anschlagen, Zielen und Abkrümmen zur Verfügung steht, erschwert die Abgabe eines ruhigen, gutgezielten Schusses. Über 500 m Entfernung entspricht die Wirkung nicht mehr dem Munitionseinsatz. Ein toter Trichter entsteht hier nicht.

20. Die **Entfernung zum Flugziel** wird mit Hilfe des Entfernungsmessers*) ermittelt. Er ist hierfür stets auf 1200 m zu stellen. Deckt sich das Meßbild im Entfernungsmesser, so ist das Flugziel im Wirkungsbereich. Ist der Entfernungsmesser nicht zur Stelle, so muß die Entfernung geschätzt werden. Dazu gelten ohne Glas folgende Anhaltspunkte. Es sind zu erkennen:

Die Hoheitsabzeichen . . . ab 1200 m,	Verstrebungen . . . . ab 600 m,
Räder und Fahrgestell . . ab 800 m,	Köpfe der Insassen . . . . ab 300 m.

21. **Zielen auf Flugziele mit M. G.** Um beim Flugzielbeschuß mit **M. G.** ein für alle Fälle richtiges Vorhaltemaß zu haben, wird die Fliegervisiereinrichtung (Kimme—Kreiskorn) verwendet. Das Kreiskorn gibt das Vorhaltemaß an (Bild 7). Es trägt Zielgeschwindigkeiten von 150 bis 300 km/Std., Entfernungen von 0 bis 1000 m und allen An- und Abflugrichtungen Rechnung.

Der Schütze zielt das Flugziel an seiner Spitze (Propeller) an:

a) an einem Punkt des mittleren Kreises, wenn er das Flugziel stark verkürzt sieht (bei dem Anzielen an einem Punkt des äußeren Kreises würde die Vorhaltestrecke am Flugziel zu groß werden);

b) an einem Punkt des äußeren Kreises, wenn er das Flugziel in ganzer Länge oder nur wenig verkürzt sieht.

Der Punkt an dem entsprechenden Kreis des Kreiskorns ist beim Anzielen so zu wählen, daß der verlängerte Flugweg durch die Mitte des Kreiskorns (Fadenkreuzmitte) geht (Bild 8).

Beim Sturzflug wird immer über die Fadenkreuzmitte angerichtet (Bild 9).

22. **Zielen auf Flugziele mit Gewehr.** Da sich das Flugziel in Bewegung befindet, das Geschoß ferner eine bestimmte Zeit braucht, um es zu erreichen, haben sich folgende V o r h a l t e m a ß e herausgebildet:

*) Über Messen siehe Abschnitt „Feld- und Gefechtsdienst".

Der **Unteroffizier zur Aufsicht beim Schützen** überwacht die Tätigkeit des Schützen, achtet auf die Zeichen des Anzeigers und bedient die Zeichentafel (Flagge) oder den Fernsprecher auf Befehl des Leitenden.

Der **Patronenausgeber** übernimmt vor dem Schießen die Patronen und gibt sie nach Bedarf aus. Nicht verschossene Patronen und Versager werden an ihn zurückgegeben.

Der **Schreiber** erhält in der Nähe des Leitenden seinen Platz, von dem er die Zeichen des Anzeigers sehen kann. Er achtet genau auf sie und trägt nach Meldung des Schützen das Abkommen oder den angesagten Sitz des Schusses in einer besonderen Zeile und darunter den angezeigten Sitz des Schusses in die Schießkladde mit Tinte oder Tintenstift ein. In den Schießbüchern vermerkt er nur den angezeigten Schuß.

Vor dem Eintragen wiederholt der Schreiber die Angaben des Schützen.

Die Schüsse werden mit folgender Bezeichnung eingetragen:

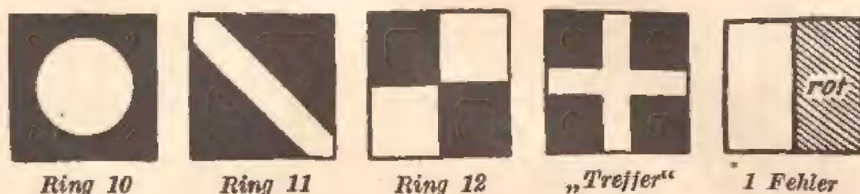
1—12 (bzw. 1—24): Treffer innerhalb der Ringe,
+: Treffer außerhalb der Ringe (bei Ring- und Figurringscheiben),
F: Treffer in der Figur (bei Figurscheiben oder in den Figurenquadraten beim Einzelfeuer mit dem l. M. G.),
0: Fehler oder Querschläger, der die Scheibe getroffen hat,
⊕ nicht gefeuert (bei Übungen mit Zeitbegrenzung).

Der genaue Sitz des Schusses ist durch einen Punkt zu bezeichnen, z. B.:

+ ., ·9, 1̇0, 11̇.

Alle an einem Schießtage zur Erfüllung einer Übung abgegebenen Schüsse werden auf eine Linie gesetzt. Die Schüsse, mit denen die Übung erfüllt wurde, werden unterstrichen.

Die Schüsse innerhalb der Ringe 1—9 werden durch arabische Zahlen, die anderen durch die folgenden Zeichen angezeigt.



Ring 10 *Ring 11* *Ring 12* *„Treffer"* *1 Fehler*

Dienst an der Scheibe. Zum Dienst an der Scheibe sind ein Unteroffizier oder geeigneter Mann als Aufsichtführender und 3 Gehilfen erforderlich. Sie werden nach etwa 2 Stunden abgelöst.

Der **Aufsichtführende** ist verantwortlich für sorgfältige Beachtung der Sicherheitsbestimmungen, für richtiges Aufstellen der Scheiben (lotrecht und rechtwinklig zur Schießbahn) und der Spiegelvorrichtung, für gewissenhaftes Feststellen und Anzeigen der Treffergebnisse und für das Zukleben der Schußlöcher.

Er beobachtet die Schießbahn durch den Spiegel, bedient den Fernsprecher, bezeichnet die Schußlöcher mit einem Bleistiftstrich und zeigt den Sitz des Schusses mit einer Stange an, wenn kein Schußzeiger vorhanden ist.

Von den **Gehilfen** sitzt der e i n e bei gedeckter Anzeigerdeckung hinter dem großen Rade und bewegt die Scheibenwagen, bei versenkter Deckung bedient er das Scheibengestell. Der z w e i t e schiebt nach Weisung des Aufsichtführenden die Anzeigetafeln vor und zurück und bedient den Schußzeiger. Der d r i t t e verklebt die Schußlöcher und tritt, sobald die Scheibe wieder sichtbar gemacht wird, an die Rückwand der Deckung.

Vor **Beginn des Schießens** verschließt der Leitende die Deckung. Beim Wechsel der Anzeiger meldet ihm der abgelöste Aufsichtführende, bei Unterbrechungen des Schießens der zur Deckung entsandte Soldat, daß er die Deckung wieder verschlossen hat.

Sobald von der schießenden Abteilung der Befehl oder das Zeichen zum Beginn des Schießens gegeben, darauf die Scheibe sichtbar gemacht und von der Anzeigerdeckung die „1" als Verstandenzeichen gegeben worden ist, darf geschossen werden. Scheibenwechsel während des Schießens darf nur in der Deckung vorgenommen werden.

Wenn nichts anderes befohlen ist, wird die Scheibe nach jedem Schuß in die Deckung gezogen, das Schußloch gesucht und, nachdem das vorhergehende verklebt worden ist, mit einem Bleistiftstrich bezeichnet. Werden zwei Scheiben abwechselnd beschossen, bleibt auf beiden das letzte Schußloch offen, das Kleben beginnt also erst nach dem dritten Schuß. Nachdem Treffergebnis und Sitz des Schusses angezeigt sind, wird die Scheibe wieder sichtbar gemacht. Anzeigetafel und Schußzeiger (Anzeigestange) werden nach kurzer Zeit wieder eingezogen.

Hat das Geschoß die zwischen zwei Ringen befindliche Linie berührt, so wird der höhere Ring angezeigt. Ebenso gilt die Scheibe als getroffen, wenn der Scheibenrand gestreift ist.

Muß in besonderen Fällen das Schießen u n t e r b r o c h e n werden, ist dies durch Fernsprecher zu melden oder die Tafel „Scheibe" wiederholt herauszuschieben.

Keinesfalls dürfen vor Erscheinen des Leitenden oder eines von ihm entsandten Soldaten Körperteile der Anzeiger über die der Schießbahn zugekehrte Wand der Deckung herausgestreckt werden.

Schießende Abteilung. Vor dem Abmarsch zum Schießstand ist von dem Führer der Abteilung, kurz vor und unmittelbar nach jedem Schießen vom Patronenausgeber, festzustellen, ob Kasten und Lauf rein und frei von Fremdkörpern und Munition sind. Die Patronentaschen sind nachzusehen. Dem Leitenden ist hierüber zu melden.

Beim Schulschießen sind die Läufe auf dem Schießstand durch einmaliges Hindurchziehen eines trockenen Dochtes zu entölen, bevor die Gewehre nachgesehen werden.

Auf dem Stand stellt sich die Abteilung, die schießen soll, in der Regel nicht mehr als fünf Mann, mit geöffneten Gewehren und langgemachtem Gewehrriemen einige Schritte hinter dem Platz des Schützen mit der Front zur Scheibe auf. Die Schießbücher sind dem Schreiber zu übergeben. Der Patronenausgeber sieht die Gewehre nach, gibt die Patronen aus und meldet dem Leitenden mit etwa folgenden Worten: **„Fünf Mann zum Schießen angetreten, Gewehre und Patronentaschen nachgesehen: In Ordnung! Patronen ausgegeben!"**

Der einzelne Schütze tritt mit dem Gewehr ab vor, nimmt die für die Übung vorgeschriebene Stellung oder Lage ein, lädt ohne Kommando einen vollen Ladestreifen, stellt das Visier und schlägt an (bei Schnellschußübungen erst auf Befehl).

Setzt der Schütze vor dem Schusse ab, so hält er das Gewehr schußbereit, wenn er nicht wegtreten will. Sonst sichert er und nimmt das Gewehr ab. Ebenso ist zu sichern, wenn der Schütze wegtritt, um später weiterzuschießen.

Nach dem Schuß setzt der Schütze ab, meldet das Abkommen oder den Sitz des Schusses (z. B. **„11 . [tiefrechts] abgekommen", „Sitz des Schusses . 10 [links]"**) und lädt. (In der II. Schießklasse ist bei Gruppe A von der 5. Übung ab, bei Gruppe B von der 3. Übung ab der Sitz des Schusses anzusagen.) Beim Anschlag stehend ist zu sichern.

Ist angezeigt, so meldet der Schütze unter Angabe seines Namens das Treffergebnis (z. B. **„Schütze Müller, erster Schuß, 11 tief!"**).

Hat der Schütze abgeschossen, dann entfernt er die Hülse oder entladet nötigenfalls mit der Front nach der Scheibe. Die Kammer bleibt offen. Nachdem er sein Schießbuch zurückerhalten hat, meldet er dem Leitenden, daß er abgeschossen hat, wieviel Ringe er getroffen und ob er die Übung erfüllt hat (z. B. **„Schütze Müller abgeschossen. Übung mit 51 Ringen erfüllt!"**).

Versagt eine Patrone, setzt der Schütze ab, wartet und öffnet das Gewehr erst nach etwa einer Minute, damit er nicht beschädigt wird, wenn das Zündhütchen nachbrennen sollte, d. h. wenn der Zündsatz und das Pulver der Patrone erst einige Zeit nach dem Aufschlag der Schlagbolzenspitze entzündet wird. Dann wird dem Zündhütchen durch Drehen der Patrone eine andere Lage gegeben und noch mal abgedrückt. Versagt die Patrone wieder, so ist sie zurückzugeben.

Haben die fünf Leute der schießenden Abteilung abgeschossen, so werden vom Patronenausgeber wiederum die Gewehre und die Patronentaschen nachgesehen, und dem Leitenden wird die Abteilung abgemeldet (z. B. **„Fünf Mann abgeschossen, Gewehre und Patronentaschen nachgesehen: In Ordnung!"**). Darauf tritt die Abteilung zurück und reinigt die Gewehre.

Schießbetrieb beim Schießen mit M. G.

Die Treffpunktlage wird an jedem Schießtage und für jedes l. M. G. nach Weisung des Leitenden durch einige Probeschüsse festgestellt. Der Haltepunkt wird auf einem Trefferstreifen aufgenommen und dem Schützen vor dem Schießen gezeigt.

Bei Hemmungen stellt der Leitende die Ursache fest und erklärt das Erkennen und die gefechtsmäßige Beseitigung der Hemmung. Er entscheidet, ob die Hemmung dem Schützen zur Last fällt oder nicht. Sie belasten den Schützen, wenn sie auf schlechtes Fertigmachen des Gewehres oder der Munition oder fehlerhafte Handhabung des M. G. durch den Schützen zurückzuführen sind.

Fehlerhafte Munition (Versager, loses Geschoß, Hülsenreißer) und Brüche eines M. G.-Teiles belasten den Schützen nicht.

Übungen mit den Schützen nicht belastenden Hemmungen sind ungültig und werden erneut geschossen. Übungen mit den Schützen belastenden Hemmungen sind abzubrechen und gelten nicht als erfüllt. Alle Hemmungen sind in der Schießkladde und dem Schießbuch des Schützen kenntlich zu machen.

Außer dem beim Schießen mit Gewehr erforderlichen Personal tritt bei den Übungen, bei denen eine Feuerleitung vorgeschrieben ist, der Führer des M. G. (Gruppen-, Trupp- oder Gewehrführer) ein. Dieser ruft dem Schützen zu, wie er sich verbessern soll, z. B. „tiefer" usw.

Auf dem Stand stellen sich die zum Schießen bestimmten Schützen — in der Regel nicht mehr als 5 — einige Schritte hinter dem M. G. mit der Front zur Scheibe auf. *Bevor der Schütze schießt, prüft er sorgfältig das M. G., den Patronenstahlgurt* (Magazin), richtet das M. G. zum Schießen her und nimmt die für die betreffende Übung vorgeschriebene Anschlagart ein.

Wird die Scheibe gewechselt oder angezeigt, entladet der Schütze, sichert, verschiebt das M. G nach der Seite, meldet „Lauf frei" und tritt zurück.

7. Schießlehre für die Panzerabwehrkanone (Pak).

Die Schießlehre der Pak entspricht im allgemeinen der Schießlehre für Gewehr und M. G. (siehe Seite 212).

Natürlich erfordert die Eigenart der Waffe eine stärkere Beachtung einzelner Punkte; nur diese Besonderheiten sind im folgenden zusammengefaßt:

Vorgänge in und an der Waffe beim Schuß.

Durch den Schlag des vorschnellenden Schlagbolzens auf die Zündschraube wird die Treibladung der Patrone entzündet. Die bei der Verbrennung entstehenden Pulvergase treiben das Geschoß mit zunehmender Geschwindigkeit aus dem Rohr. Der Druck der Pulvergase auf den Hülsenboden und somit auf die Stirnfläche des Verschlusses verursacht den Rückstoß, der durch den Rohrrücklauf und die Rohrbremse weich aufgefangen wird.

Richten.

Um dem Rohr die gewünschte Richtung und Erhöhung zu geben, ist die Pak mit einem Zielfernrohr versehen. Mit Hilfe eines Linsensystems wird in ihm optisch die Einrichtung von Kimme und Korn in einer Strichplatte vereinigt (Bild 1).

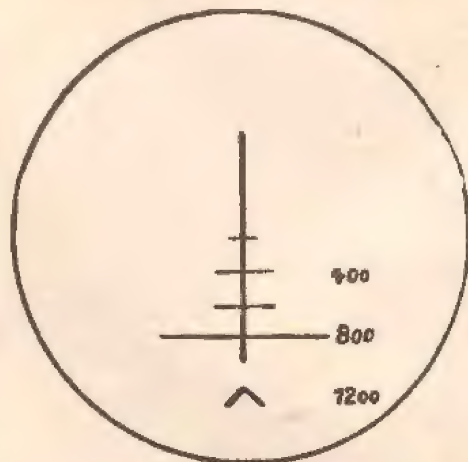


Bild 1.

Die Seitenrichtung wird mit dem senkrechten Strich im Zielfernrohr genommen. Die Erhöhung wird dadurch erreicht, daß das Ziel auf der der Entfernung entsprechenden waagerechten Marke im Zielfernrohr aufsitzt.

Beim Richten bleiben die Augen etwa 15 bis 18 cm vom Einblick des Zielfernrohres entfernt. Es ist darauf zu achten, daß **beide** Augen offen gehalten werden. Mit dem rechten Auge sieht der Schütze durch das Zielfernrohr, mit dem linken Auge am Zielfernrohr vorbei auf das Ziel. Die Rohrwandung des Zielfernrohres darf dabei kaum zu sehen sein und die Strichplatte soll frei auf dem Ziele liegend erscheinen.

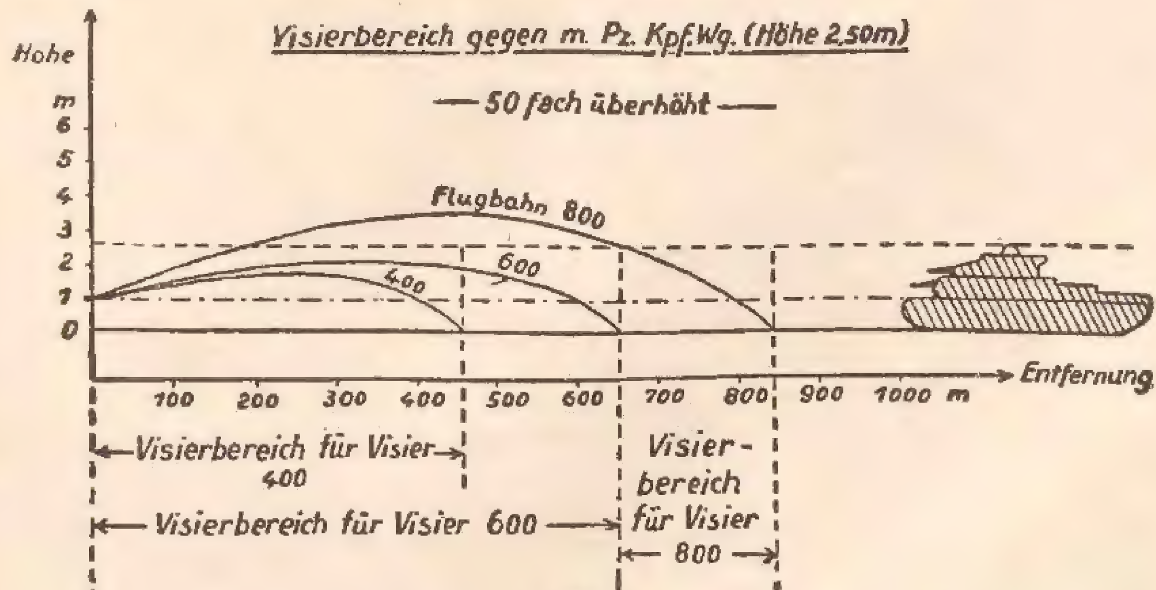


Bild 2.

Visierbereich.

Der Visierbereich ist für die Wirkung der Pak von großer Wichtigkeit. Auf Grund der hohen Anfangsgeschwindigkeit ist die Flugbahn der Panzergranate sehr gestreckt (rasant). Aus Bild 2 ist deutlich ersichtlich, wie sich dies auf einen mittleren Panzer bei den verschiedenen Entfernungen auswirkt.

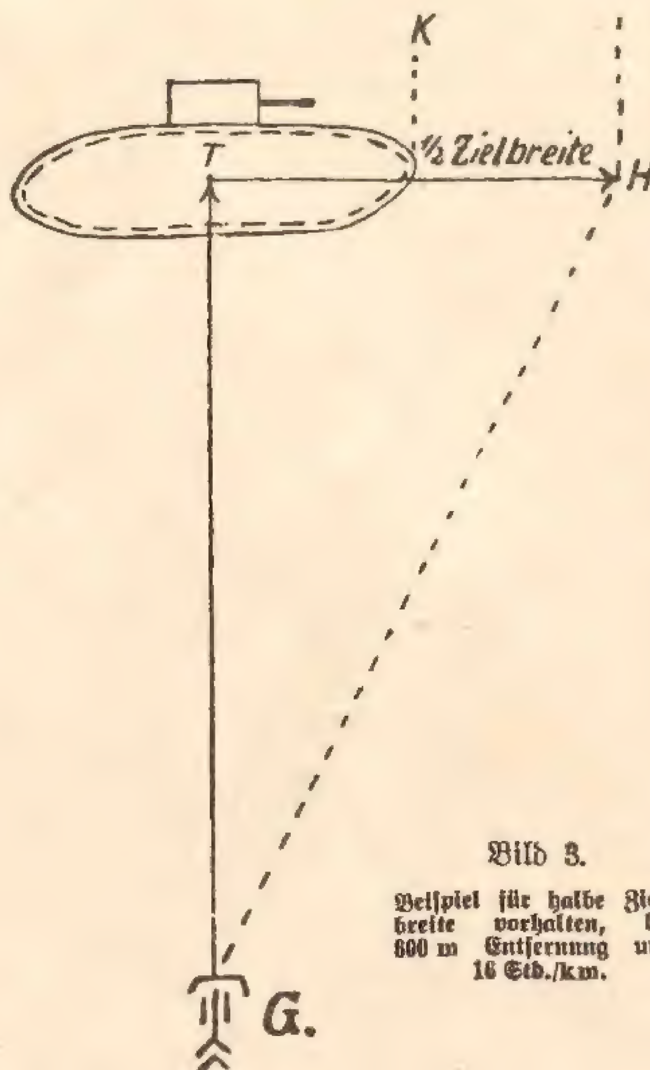


Bild 3.

Beispiel für halbe Zielbreite vorhalten, bei 600 m Entfernung und 16 Std./km.

Vorhaltemaß.

Die Panzergranate braucht eine bestimmte Zeit, um die Entfernung vom Geschütz zum Ziel zurückzulegen. Ein schräg oder senkrecht zur Schußrichtung fahrendes Ziel durchfährt in dieser Zeit eine Strecke, um die beim Anrichten der Haltepunkt in der Fahrtrichtung des Ziels vor den gewollten Treffpunkt gehalten werden muß.

Dieser gewollte Treffpunkt T liegt selbstverständlich in der Mitte des Ziels (Bild 3). Die Strecke T—H wird vom Fahrzeug in der Zeit zurückgelegt, die das Geschoß für die Strecke G—T gebraucht. Es muß also um die Strecke T—H vorgehalten werden, um das Ziel in T zu treffen.

Zum besseren Einprägen wird die nach Entfernung und Geschwindigkeit wechselnde Größe des Vorhaltemaßes nicht in Metern, sondern in Zielbreiten ausgedrückt. Diese werden an der vorderen Kante (K) des Ziels angelegt und sind so errechnet, daß das Geschoß das Ziel in der Mitte bei T treffen muß. Die in folgender Tafel angegebenen Zielbreiten sind also stets um die Hälfte der Breite des fahrenden Ziels (T—K) kleiner als die Strecke (T—H), die das Ziel tatsächlich während der in Frage kommenden Flugzeit zurücklegt.

Vorhaltemaße:

Entfernung m	Geschwindigkeit der Ziele km	Es ist vorzuhalten in Zielbreiten für Panzerfahrzeuge (Länge 4 m)
400	16 24 32	1/4 1/2 3/4
600	16 24 32	1/2 1 1 1/2
800	16 24 32	1 2 2 1/2

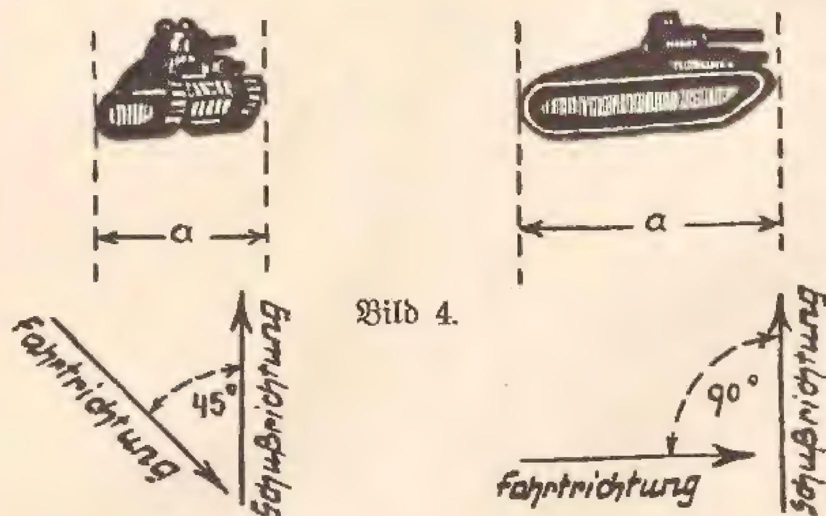


Bild 4.

Die Vorhaltemaße gelten mit ausreichender Genauigkeit für schräg und senkrecht zur Schußrichtung fahrende Ziele (Bild 4). Sie sind leicht zu behalten und müssen von den Schützen beherrscht werden.

Sprengwirkung.

Die Panzergranate hat eine vernichtende Wirkung durch Luftdruck und Sprengstücke in gepanzerten Fahrzeugen (geschlossene Räume; vergleiche die Wirkung der Handgranate in einem Unterstand).

8. Die Schießausbildung an der Pak.

Der Kampf zwischen der Pak und den Panzern spielt sich innerhalb von Minuten ab. Es kommt darauf an, daß die Geschützbedienung im Gefecht kaltblütig die einzelnen Tätigkeiten schnell und sicher ausführt. Besonders liegt es am Richtschützen, daß sein Geschütz in kürzester Zeit einen Panzer nach dem andern niederkämpfen kann. Er muß also mit allen seinen Tätigkeiten so vertraut sein, daß er ein erkanntes Ziel blitzschnell anrichtet und es mit einem Treffer vernichtet.

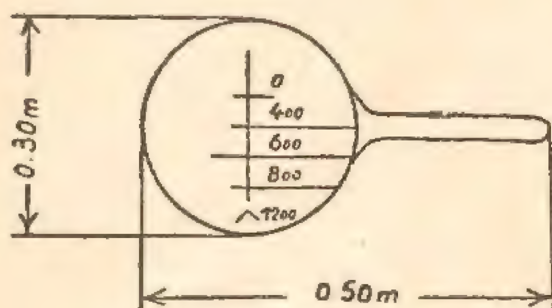


Bild 5.

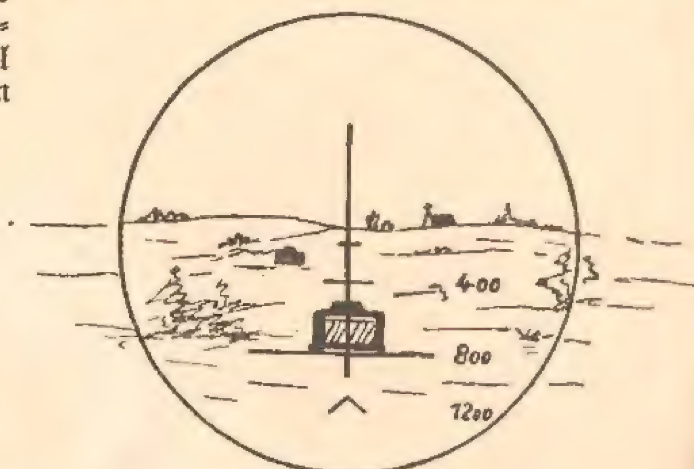


Bild 6.

Anfahrender Panzerkampfwagen, 700 m Entfernung. Richtschütze läßt mit Visier 800 m „Zielaufsitzen".

I. Richtausbildung.

A. Hilfsmittel zur Richtausbildung sind:

a) eine Darstellung der Strichplatte aus Draht (Bild 5),

b) ein Kampfwagenbild auf einer Tafel.

Mit diesen Hilfsmitteln werden zunächst der Gebrauch der Zieleinrichtung im Zielfernrohr und die Begriffe „Haltepunkt", „Ziel aufsitzen", „ins Ziel gehen" usw. mit den verschiedenen Entfernungsmarken erklärt.

Es werden angerichtet: Kampfwagen auf Entfernungen von:

800—600 m mit der Marke 800,
600—400 m mit der Marke 600,
400— 0 m mit der Marke 400.

Von 800—400 m wird mit den entsprechenden Marken immer „Ziel aufsitzend" angerichtet (Bild 6).

Auf nächste und nahe Entfernungen bis zu 400 m muß der Schütze abweichend von dieser Regel „ins Ziel gehen".

Auf Entfernungen zwischen 1200 und 800 m wird mit Marke 1200 nur auf stehende Ziele gerichtet. Hierzu muß der Richtschütze üben:

in das Ziel gehen,
Ziel aufsitzen lassen,
eine halbe bis eine Zielhöhe darunterhalten.

B. Richtübungen.

Beim Richten am Geschütz behält der Schütze durch das geforderte Offenhalten beider Augen (siehe S. 228) den Überblick über das Gefechtsfeld und die Ziele und über die Lage seiner Schüsse.

a) **Anrichten von Kampfwagenscheiben** mit den verschiedenen befohlenen Entfernungsmarken.

b) **Bedienung der Richtmaschine.** Ausbildungsziel: Spielend die Hände nach jeder Richtung hin unabhängig voneinander an der Richtmaschine schnell zu bewegen.

Vorübung: Der Ausbilder befiehlt: Rohr nach rechts oben, nach links unten, nach Mitte waagerecht usw. Dies wird in der Geschützbedienung wettkampfmäßig

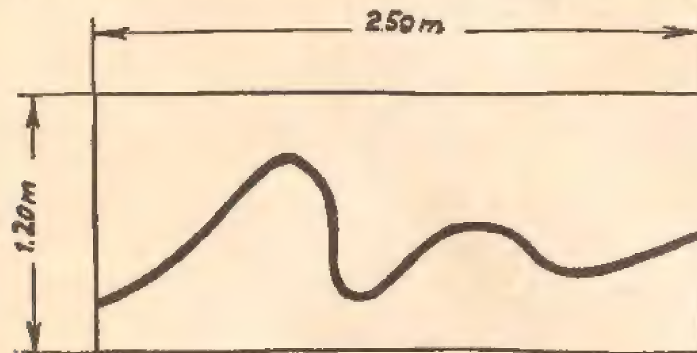


Bild 7.

geübt (Zeit!). Später wird dasselbe mit verbundenen Augen geübt. So gewöhnt sich der Schütze an das gefühlsmäßige schnelle Bedienen der Richtmaschine.

Dann beginnen die Übungen an der Kurvenscheibe (Bild 7).

Die Kurvenscheibe steht in einer Entfernung von 25 m vor dem Geschütz. Der Richtschütze bedient jetzt die Richtmaschine derart, daß er mit einer befohlenen Entfernungsmarke, immer Ziel aufsitzend, der Linie von links nach rechts oder umgekehrt folgt. Der Ausbilder überprüft dies mit dem Zielspiegel.

Als nächste Übung werden **kleine Kampfwagenmodelle** (siehe Zieldarstellung Seite 240 ff.) in einer Entfernung von 25 m und 50 m von einem Mann auf dem

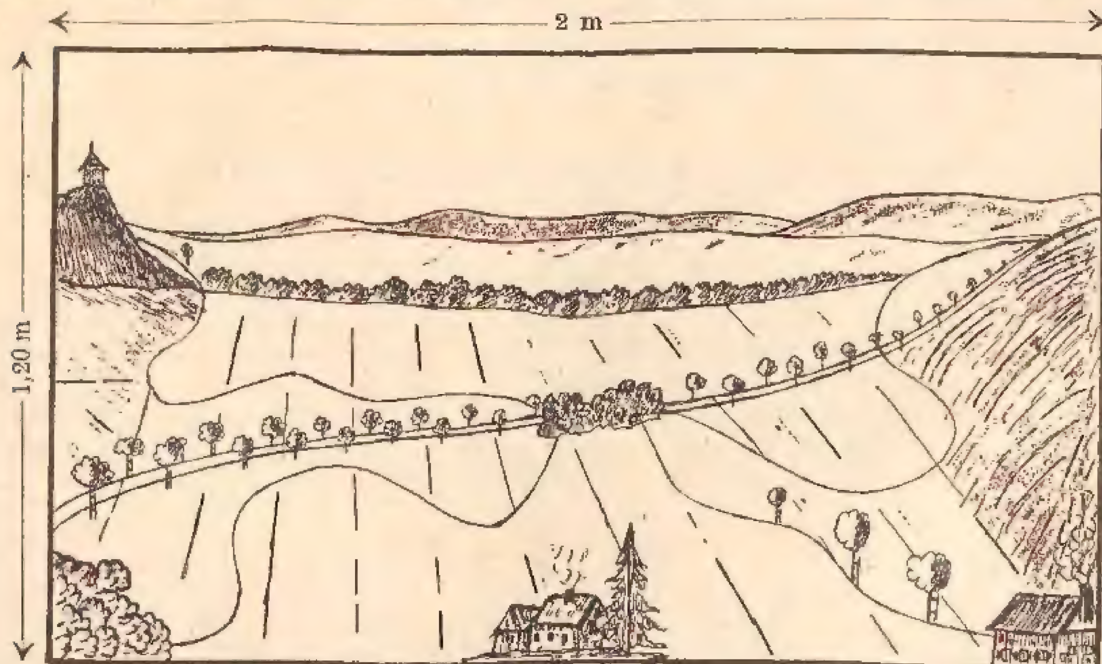


Bild 8.

Kasernenhof hin- und hergezogen. Der Richtschütze verfolgt diese Ziele mit einer befohlenen „Entfernungsmarke". Zielmitte oder vordere Kante ist anzurichten. Der Ausbilder überprüft mit dem Zielspiegel.

Sehr praktisch sind die Übungen an der „beweglichen Kurvenscheibe" (Bild 8). Die Scheibe steht auf 15 m Entfernung. Der Hilfsausbilder sitzt auf einem Schemel hinter der Scheibe und bewegt einen Kampfwagen überraschend nach allen Richtungen in den verschiedenen ausgesägten Spuren.

Da es sich hierbei um eine Schulung und Steigerung der Handfertigkeit handelt, kann die Zielgeschwindigkeit unnatürlich rasch sein und bis zur Grenze des Erreichbaren gesteigert werden. Der Ausbilder überprüft mit dem Zielspiegel.

Alle diese Richtübungen werden auch mit aufgesetzter Gasmaske durchgeführt.

Sobald als möglich ist die Richtausbildung in das Gelände zu verlegen. Zieldarstellung nach Seite 240 ff.

Die Übungen finden dort unter gefechtsmäßigen Verhältnissen statt. Das Anrichten von offenen und versteckt stehenden, schnell und langsam fahrenden Zielen vor verschiedenem Hintergrund, bei verschiedenen Witterungsverhältnissen, verschiedener Beleuchtung und bei Scheinwerferlicht vervollständigen die Richtausbildung.

Die Ausbilder überprüfen dauernd die Richtübungen mit dem Zielspiegel und erziehen so den Schützen zur genauen Arbeit.

Bei Regen oder Schnee werden die Regenschutzrohre aus dem Zubehörkasten auf den Ein- und Ausblick des Zielfernrohres aufgeschoben.

II. Panzererkennungsdienst.

Wer einen Gegner bekämpfen will, muß ihn selbst und seine Eigenarten kennen. Jeder Panzerabwehrschütze muß zunächst einmal das Wesentliche über die verschiedenen Arten von Panzerfahrzeugen (Panzerspähwagen, Panzerkampfwagen, Panzertransportwagen) wissen und ihre Verwendung sowie ihre Kampfweise kennen.

Panzerfahrzeuge werden ihrer Verwendung und Bauart nach eingeteilt in
- Panzerspähwagen,
- Panzerkampfwagen,
- Panzertransportwagen.

A. Panzerspähwagen.

Einteilung:

1. leichte: ohne eine panzerbrechende Waffe und mit leichter Panzerung;
2. schwere: mit einem geschlossenen, mindestens M. G.-sicheren Aufbau, Vor- und Rückwärtslenkung und mit einer panzerbrechenden Waffe ausgerüstet.

Panzerspähwagen verfügen über hohe Geschwindigkeit auf Straßen und über großen Fahrbereich, haben jedoch nur beschränkte Geländegängigkeit. Ihr Panzer schützt im allgemeinen gegen Gewehrgeschosse und Granatsplitter. Diese Fahrzeuge finden hauptsächlich im Aufklärungsdienst Verwendung, können aber auch reine Kampfaufgaben lösen, zumal wenn sie geländegängig sind, was heute in neuzeitlichen Heeren mehr und mehr angestrebt wird. Während die straßengebundenen Panzerspähwagen ihre Aufgabe im Spähtrupp oder im Zug lösen, treten die geländegängigen mit dem Zweck der Aufklärung, Sicherung und Verschleierung wie Panzerkampfwagen in kleineren oder größeren Verbänden auf. Für ihre Abwehr gelten daher die gleichen Grundsätze wie für Panzerkampfwagen.

B. Panzerkampfwagen.

Einteilung:

1. leichte: nur mit M. G. oder M. G. und Geschützen bis 7,5 cm;
2. mittlere: mit Geschützen von 7,5 bis 10,5 cm und M. G.;
3. schwere: mit Geschützen über 10,5 cm und M. G.

Die Panzerkampfwagen sind durch ihre technisch bedingten Vorteile (Feuerkraft, Panzerschutz, Schnelligkeit, Geländegängigkeit) eine ausgesprochene **Angriffswaffe** und haben als solche den Vorteil der Handlungsfreiheit für sich. Ihre starke Stoßkraft, erzielt durch die Vereinigung von Bewegung und Feuerwirkung, ihre Schnelligkeit, ihr Vorwärtskommen im Gelände und ihr überraschendes Auftreten, befähigen sie zur Durchbruchswaffe; sie werden im Höhepunkt der Schlacht an entscheidender Stelle eingesetzt. Panzerkampfwagen sind in hohem Maße geländegängig, teilweise auch schwimmfähig, zum Teil gasdicht. Ihre Geschwindigkeit wird von ausländischen Fachleuten gegenwärtig im Durchschnitt mit 12 km/Std. angenommen; das bedeutet, daß ein Panzerkampfwagen in einer Minute etwa 200 m zurücklegt. Auch wenn man die Geschwindigkeit noch höher annimmt, wird der Panzerkampfwagen bestenfalls 1000 m im geeigneten Gelände in 3 bis 4 Minuten zurücklegen können.

Dunkelheit schränkt die Verwendbarkeit der Panzerkampfwagen erheblich ein. Nebel behindert ihr Vorwärtskommen, ihre Führung und Geschwindigkeit, erleichtert aber die Überraschung. Nebel bedeutet für die Abwehr also keinerlei Sicherheit vor Überraschung, zwingt sie vielmehr zu erhöhter Aufmerksamkeit. Glätte und Schnee behindern die Beweglichkeit von Panzerkampfwagen nicht allzu sehr. Durch chemische Kampfstoffe wird ihre Bewegungsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Gegen Geländegiftstoffe sind sie unempfindlich; vor eindringenden Luftkampfstoffen schützt sich die Besatzung durch Gasmasken; einzelne Panzerfahrzeuge können als gasdicht angesprochen werden.

C. Panzertransportwagen

sind gepanzert, aber ohne Bewaffnung und dienen der Beförderung von Mannschaften und Kampfmitteln unter Panzerschutz.

D. Die wichtigsten Fahrzeugarten

sind, betrachtet nach ihrer Fortbewegungsmöglichkeit:

1. **Vollkettenfahrzeuge,** auch Raupenfahrzeuge genannt, z. B. die Panzerkampfwagen (franz. char, engl. tank), geländegängig;
2. **Halbkettenfahrzeuge,** vorn Räder, hinten Raupen, auch Zwitterfahrzeuge genannt (franz. autochenille, engl. half track);
3. **Räderraupenfahrzeuge** können sich je nach Bedarf auf Rädern oder Raupen fortbewegen;
4. **Räderfahrzeuge:** Wenn gepanzert und bewaffnet, werden sie als Panzerspähwagen bezeichnet (franz. automitrailleuse, engl. armoured car).

Wie erkennt man den Panzergegner?

Als die einfachste Methode, den Panzererkennungsdienst durchzuführen, erscheint es, wenn dem Schützen an Hand von Schattenrissen und Modellen die vorhandenen **deutschen** Panzerfahrzeuge gezeigt werden. Wenn er sie ganz genau kennt und sich ihre Größe, ihre Form, ihre Umrisse usw. eingeprägt hat, so kann er, wenn er auf dem Gefechtsfeld Panzerfahrzeuge auf sich zukommen sieht, beurteilen, ob er es mit eigenen oder mit feindlichen zu tun hat.

Diese einfachste und zweckmäßigste Methode des Panzererkennungsdienstes kann dadurch ergänzt werden, namentlich beim Schießen mit Zielmunition, daß die Schützen angeleitet werden, sich die Haupttypen ausländischer Panzerfahrzeuge einzuprägen, Unterschiede in Form, Umriß, Aufbau usw. herauszufinden. In den Bildern 9 bis 18 sind einige der bekanntesten Typen ausländischer Panzerfahrzeuge maßstabsgerecht wiedergegeben.

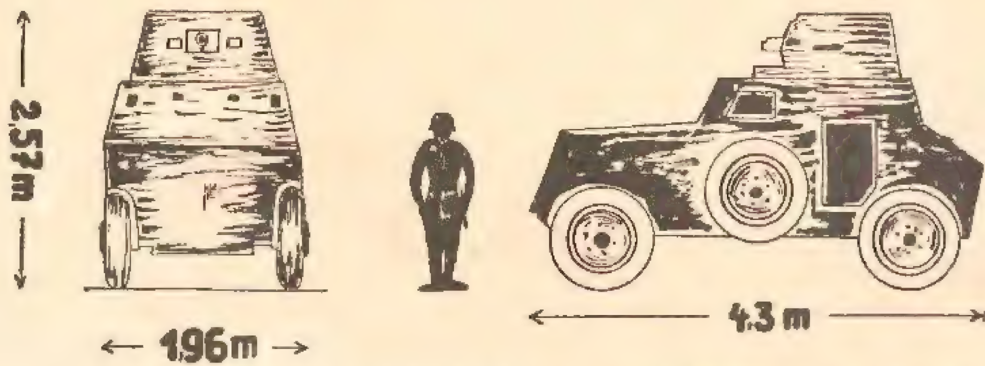


Bild 9. Frankreich: 4,5 t leichter Panzerspähwagen „Berliet".

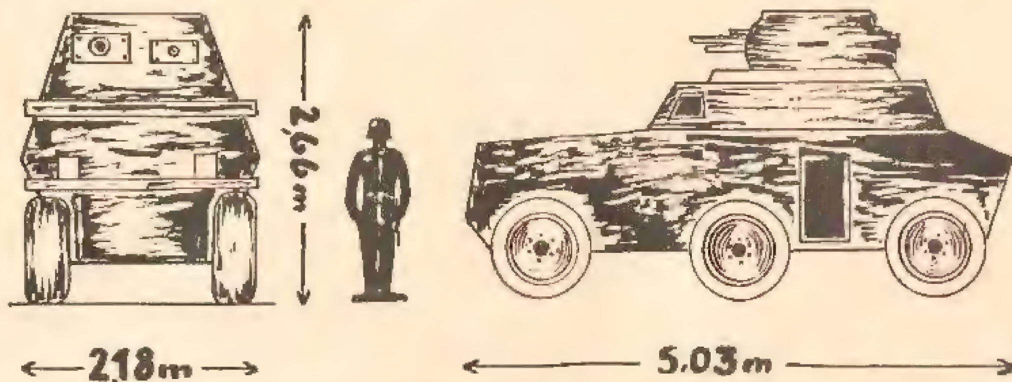


Bild 10. Frankreich: 8 t schwerer Panzerspähwagen „Berliet".



Bild 11. England: 1,7 t Kleinpanzerkampfwagen „Carden-Loyd".

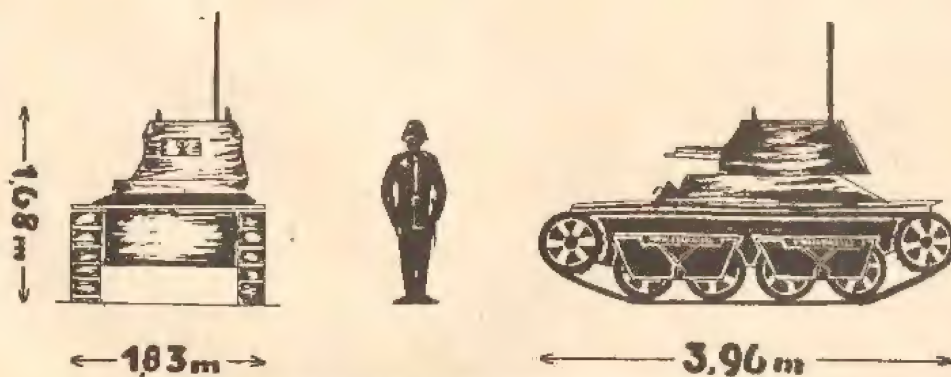


Bild 12. England: 3,6 t leichter Panzerkampfwagen.

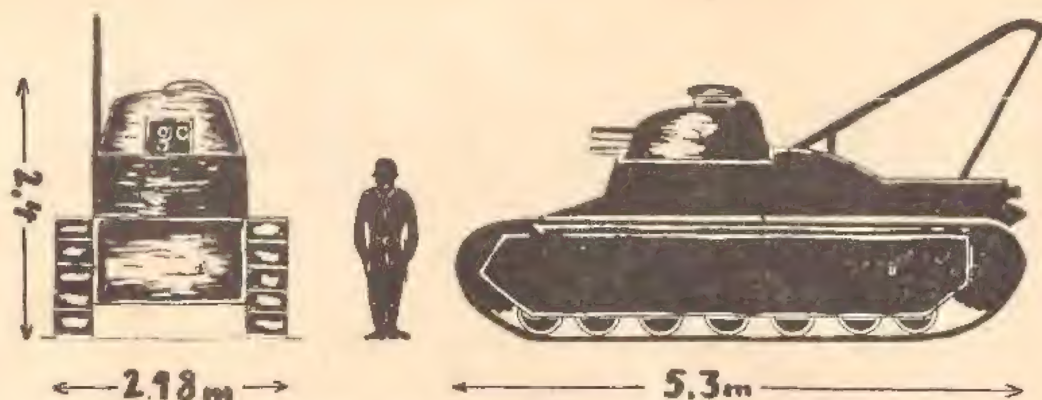


Bild 13. Frankreich: 11 t mittlerer Panzerkampfwagen „Renault“.

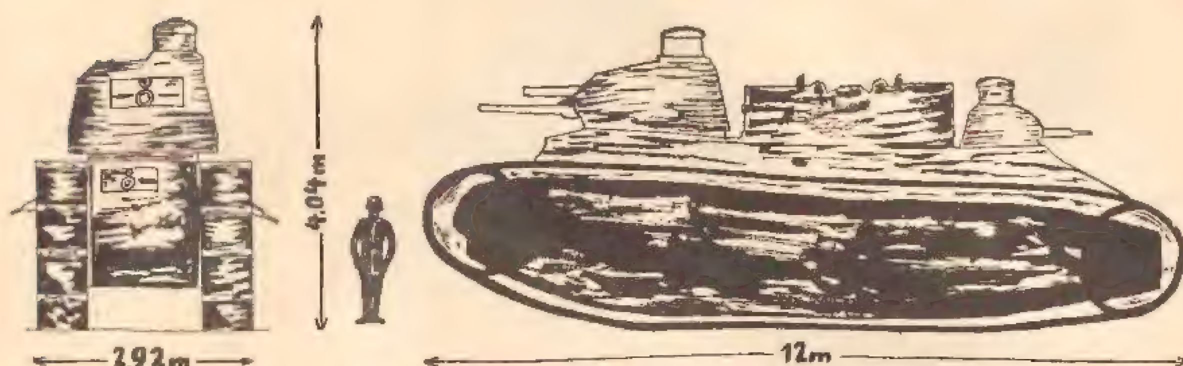


Bild 14. Frankreich: 74 t Durchbruchs-Panzerkampfwagen.

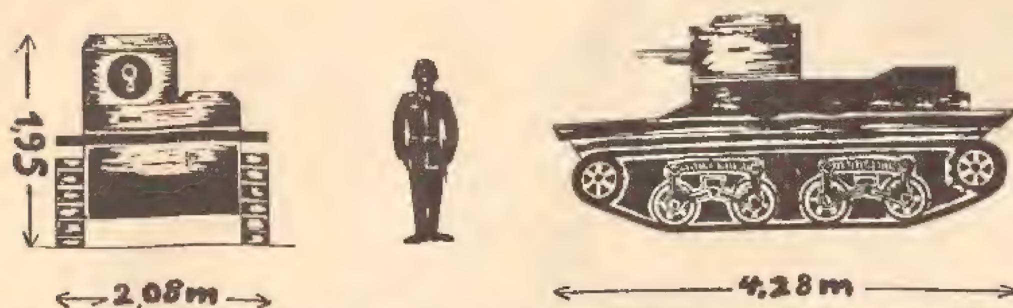


Bild 15. Rußland: Leichter Panzerkampfwagen. 3,2 t „Schwimmkampfwagen“.

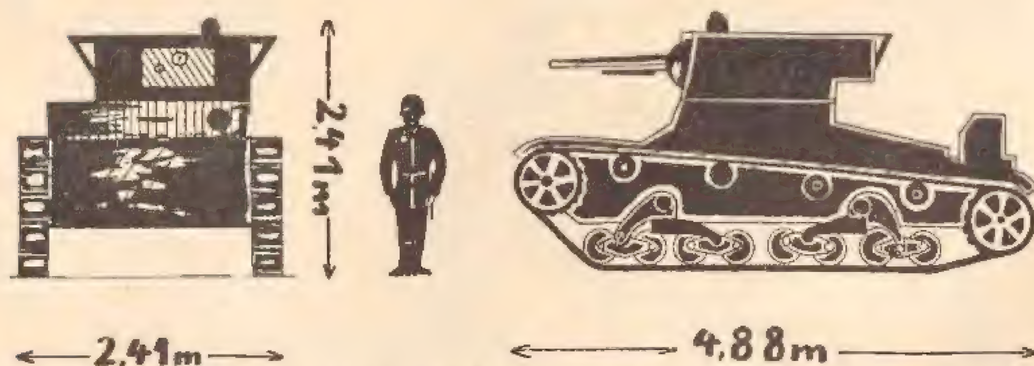


Bild 16. Rußland: Leichter Panzerkampfwagen. 6 t „Geschützkampfwagen“.

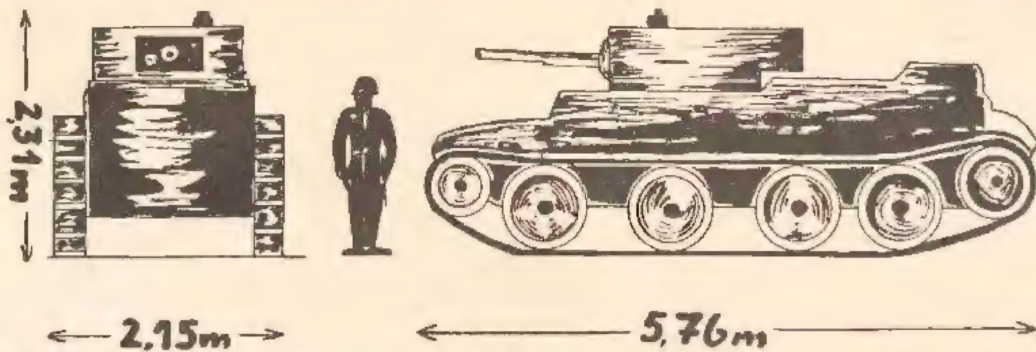


Bild 17. Rußland: Mittlerer Panzerkampfwagen. 10,2 t-„Schnellkampfwagen".

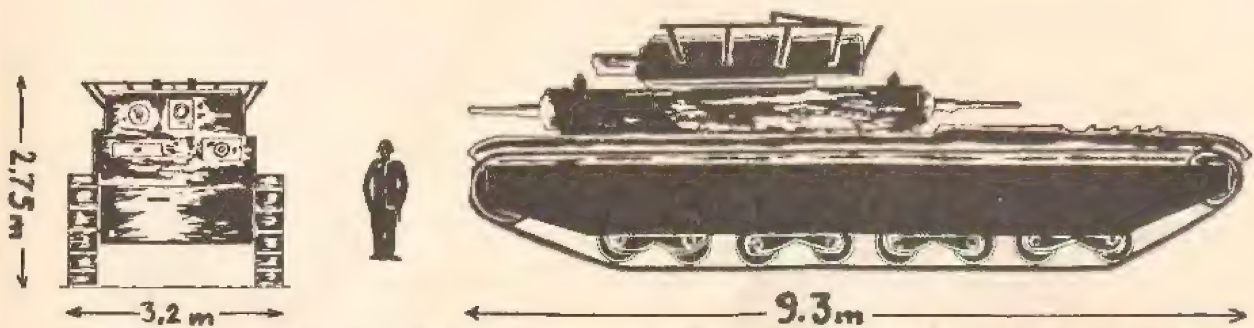


Bild 18. Rußland: Schwerer Panzerkampfwagen. 33 t-„Sowjet-Kampfwagen".

III. Zieldarstellung.

Bei allen Zweigen der Schießausbildung an der Pak ist eine maßstabsgerechte Zieldarstellung zu verlangen. Da mit den Richt- und Schießübungen stets der Panzererkennungsdienst verbunden ist, bezieht sich dieses „maßstabsgerecht" nicht nur auf Ausmaß und Form, sondern auch auf die Geschwindigkeit, mit der ein Ziel sich bewegt. Nur so wird die Schießausbildung vollen Erfolg haben.

1. **Scheiben für Richtausbildung und Kleinkaliberschießen** (Vorschlag). Die Scheiben werden von den einzelnen Stuben in den Arbeitsstunden nach den Kampfwagentafeln und mit folgender Tabelle angefertigt:

	1 m Zielgröße entspricht bei einer Zielentfernung von		
	15 m	25 m	50 m
auf die gedachte Entfernung von 400 m	4 cm	6 cm	12,5 cm
„ „ „ „ „ 600 m	2,5 cm	4 cm	8 cm
„ „ „ „ „ 800 m	2 cm	3 cm	6 cm

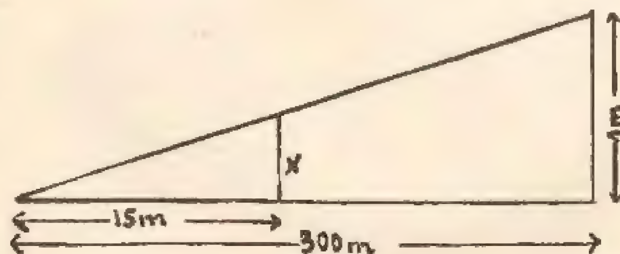


Bild 19.

Rechnerisch:

$$\frac{x}{1} = \frac{50}{400},$$

$$x = 0,125 \text{ m},$$

$$x = 12,5 \text{ cm}.$$

Der Schütze sieht dann im Zielfernrohr die Scheiben so, wie er feindliche Panzerfahrzeuge auf 800, 600 und 400 m sehen würde.

Zielgeschwindigkeit.

Ein Panzerkampfwagen fährt in einer Sekunde bei einer Geschwindigkeit von:

8 km/Std. . . . . . 2,2 m,
16 km/Std. . . . . . 4,4 m,
24 km/Std. . . . . . 6,6 m,
32 km/Std. . . . . . 8,8 m.

Diese Maße werden in die Tabelle für Zielgröße eingesetzt; man erhält so die Strecken, welche die Ziele in einer Sekunde zurücklegen müssen, damit sie eine maßstabsgerechte Geschwindigkeit haben.

Zieldarstellungen in natürlicher Größe.

Den Ausmaßen nach entsprechen:
die Kampfwagennachbildung etwa dem
franz. 6 t-Renault-Kampfwagen oder dem
engl. 3,6 t leichten Kampfwagen;
der leichte gl. Ltw. etwa dem
franz. 11 t-Renault-Kampfwagen oder dem
ruff. 10,2 t-Christie-Schnellkampfwagen;
der mittlere gl. Ltw. ohne Verdeck dem
engl. 16 t-Vickers-Kampfwagen.

Die Zielgeschwindigkeit kann der Fahrer hierbei mittels seines Tachometers genau einhalten.

Entfernungsschätzen.

Jeder Schütze, besonders der Richtschütze, muß unter Berücksichtigung des Fahrzeugtyps und an der Größe des Ziels die richtige Entfernung blitzschnell ermitteln können. Panzererkennungsdienst und Entfernungsschätzen, später auch das Geschwindigkeitsschätzen, werden deshalb ausbildungsmäßig eng verbunden. Zum Entfernungsschätzen prägt sich der Schütze zunächst die Größe der Ziele auf den in Frage kommenden Entfernungen ein. Auf 400, 600 und 800 m Entfernung werden maßstabsgerechte Scheiben verschiedener Kampfwagentypen so aufgestellt, daß sie von vorn oder von der Seite sichtbar sind.

Sodann werden diese Scheiben auf verschiedenen Entfernungen aufgebaut:
a) in ebenem unbedecktem Gelände,
b) in ebenem bedecktem Gelände,
c) in welligem und hügeligem Gelände.

Die Schützen schätzen die Entfernung bis zu den verschiedenen Zielen unter verschiedenen Licht- und Witterungsverhältnissen, später auch unter der Gasmaske.

Zum Schluß erfolgt das Entfernungsschätzen auf bewegliche Ziele.

Sobald das Ziel einen vorher vermessenen, versteckt markierten Punkt erreicht, ruft der Ausbilder: „Entfernung!", worauf die Schützen innerhalb von 5 Sekunden ihre Ergebnisse einzutragen haben. Die Entfernungsschätzbücher werden nach Bild 21 ausgefüllt.

Geschwindigkeitsschätzen.

Die Eigenart des Kampfes zwischen der Pak und den Panzern erfordert, daß der Schütze bei Ausschaltung jeder Denkarbeit zuletzt die richtige Entfernung und Geschwindigkeit sofort ermittelt, um danach das richtige Vorhaltemaß wählen zu können. Das Geschwindigkeitsschätzen wird ebenfalls stufenweise erlernt.

Auf die Entfernungen 400, 600, 800 m fahren die Zieldarstellungen senkrecht zur Schußrichtung mit den bekanntgegebenen Geschwindigkeiten 8, 16 und 24 km/Std. vorbei. Dies wird oft wiederholt, damit der Schütze sich die Geschwindigkeitseindrücke auf den verschiedenen Entfernungen einprägen kann.

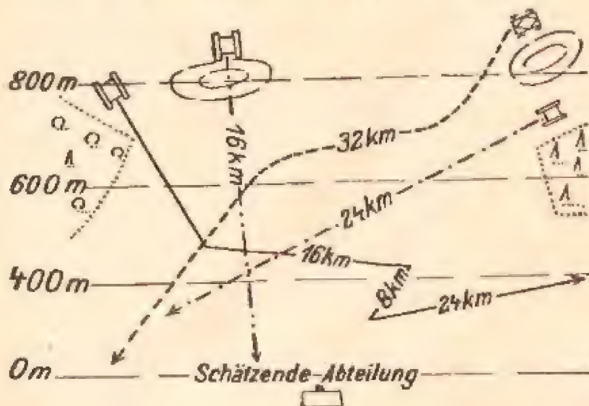
Hat der Schütze genügende Sicherheit im Schätzen der drei Geschwindigkeiten bei Fahrtrichtung senkrecht zur Schußrichtung erlangt, so wird zum Schätzen auf

Ziele übergegangen, die aus verschiedenen Richtungen und mit verschiedenen Geschwindigkeiten anfahren.

Der Leitende führt mittels einer genauen Fahrskizze, die im Gelände unauffällig für die übende Abteilung abgesteckt ist, das Schätzen durch (Bild 20).

An Hand dieser Skizze, die auch im Besitz der Fahrer der Zieldarstellungen ist, fahren diese ihre Fahrstrecke unter unbedingter Einhaltung der befohlenen Geschwindigkeiten ab. Zur Verbindung zwischen dem Leitenden und den Zieldarstellungen dienen verabredete Zeichen. Mit dem Geschwindigkeitsschätzen kann auch immer wieder das Entfernungsschätzen geübt werden. Eintragungen und Wertung für beide Schätzarten nach Bild 21.

Um den Schützen ihre Schätzfehler klarzumachen, fährt jede Zieldarstellung unmittelbar nach dem Schätzen mit angesagter Geschwindigkeit und Entfernung noch einmal. Bei höheren Geschwindigkeiten werden Panzerspähwagen angenommen.



Beispiel für Schätzaufgaben.

Erläuterung:

Panzerkampfwagen

Panzerspähwagen

24km 16km 8km

Panzerkampfwagen (Scheibe) fährt in Pfeilrichtung mit angegebenen Geschwindigkeiten.

Bild 20.

Schema für Entfernungsschätzen (Bild 21).

Tag: . . . . Wetter: . . . .
Ort: . . . .

Ziel	Geschätzte Entfernung	Wirkliche Entfernung	Schätzfehler	Fehlerpunkte

a) Entfernungsschätzen: Ein Schätzfehler von 50 m wird als 1 Fehlerpunkt, einer von 25 m als 1/2 Fehlerpunkt gerechnet. Fehler von 1 bis 13 m gelten als 0, von 13 bis 25 m als 1/2 Fehlerpunkt.

b) Geschwindigkeitsschätzen: Es werden nur die Geschwindigkeiten 8—16—24—32—40 km geschätzt. Schätzfehler beispielsweise:

von 8 auf 16 km wird als 1 Fehlerpunkt,
" 16 " 32 km " " 2 Fehlerpunkte,
" 8 " 32 km " " 3 Fehlerpunkte,
" 8 " 40 km " " 4 Fehlerpunkte

und so fort gerechnet.

Dreieckzielen mit Vorhaltemaßen.

Mit der Darstellung des Fadenkreuzes aus Draht (Bild 5) kann man das Vorhaltemaß auf den verschiedenen Entfernungen und für die verschiedenen

Geschwindigkeiten leicht erklären (siehe Tabelle, Seite 230). Vorhaltemaße werden grundsätzlich in Zielbreiten (Bild 4) ausgedrückt, nicht in Metern, da im Gelände für Metermaße Anhaltspunkte fehlen. Eine gründliche Schulung der Vorhaltemaße wird durch das **„Dreieckzielen"** erreicht.

Hierzu sind erforderlich:

ein Geschütz, eine Zielkelle (Bild 22), eine Scheibe (Bild 23).

Durchführung: Die Scheibe steht auf 25 oder 50 m Entfernung vor dem Geschütz. Die Kampfwagenbilder werden maßstabsgerecht für diese Entfernungen von den einzelnen Stuben angefertigt (Panzererkennungsdienst).

Beispiel für eine Aufgabe:

Von rechts nach links fahrender Panzerkampfwagen — 600 m — 16 km/Std.!



Zielkelle 1/10 nat. Gr.

Bild 22.

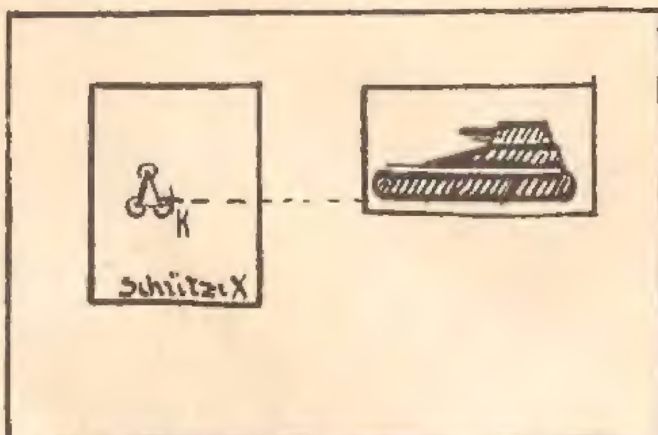


Bild 23.

Zunächst mißt der Leitende auf Grund der gestellten Aufgaben das richtige Vorhaltemaß — den Kontrollpunkt — aus und markiert ihn auf dem Zettel, der vor dem maßstabsgerechten Bild eines leichten Panzerkampfwagens auf der Scheibe angeheftet wird (Bild 23). Sodann richtet der Richtschütze sein abgedrehtes Rohr ein und ruft: „Fertig!" Nun bringt er die vom Hilfsausbilder geführte Zielkelle mit seinem Haltepunkt in Übereinstimmung, ohne daß an der Richtmaschine noch verbessert werden darf. Dieser Vorgang wird dreimal, bei jeweils abgedrehtem Rohr, wiederholt. Gewertet wird die Lage der Haltepunkte zum Kontrollpunkt und die Lage der Haltepunkte untereinander. Bei vorgeschrittener Ausbildung wird zudem noch die Zeit von „Richten!" bis „Fertig!" gestoppt.

Bei Schräganfahrt ist die Durchführung die gleiche wie bei Querfahrt, da die Vorhaltemaße infolge entsprechender Verkürzung der Zielbreite unverändert bleiben.

Richten mit Vorhaltemaß.

1. Die Mitte des sich seitlich bewegenden Zieles anrichten und mitgehen.
2. Vorhaltemaß nehmen und in diesem Abstand mitgehen.
3. Im weiteren Mitgehen den Schuß auslösen.

Diese Tätigkeiten müssen ineinander übergehen. Die Vorhaltetätigkeiten können vorgeübt werden:

1. An der beweglichen Kurvenscheibe (Bild 8).
2. Auf gezogene Kampfwagenmodelle auf dem Kasernenhof.
   Der Ausbilder überprüft mit dem Zielspiegel. Diese Vorübungen haben aber nur Sinn, wenn maßstabsgerechte Ziele vorhanden sind und die Zielgeschwindigkeit der Wirklichkeit entspricht (im richtigen Verhältnis).
3. Im Gelände auf Kübelwagen, Protzkw. und Kampfwagennachbildungen. Dem Richtschützen werden zunächst Entfernung und Geschwindigkeit des Ziels (Mitarbeit der Entfernungsmesser) genau bekanntgegeben. Erst am Ende der Ausbildung, nachdem er durch häufiges Üben genügend Sicherheit erlangt hat, wird das „gefühlsmäßige" Vorhalten von ihm verlangt.

Das Vorhalten kann auch beim Kleinkaliberschießbetrieb geübt werden. Das Geschütz wird dann so eingeschossen, daß der Haltepunkt bei dem richtigen Vorhaltemaß liegt. Zielgröße und Zielgeschwindigkeit müssen aber dann im richtigen Verhältnis zur Wirklichkeit stehen.

IV. Schießen mit Zielmunition Kal. 5,6 mm.

Zur Förderung der Fertigkeit im Richten und Schießen auf bewegliche Ziele wird mit Zielmunition Kal. 5,6 mm auf dem Kleinschießplatz oder im Gelände geschossen.

A. Schießen auf dem Kleinschießplatz.

Am Geschütz befindet sich nur die schießende Bedienung nach Nr. 41 der D 140. Beim Schießen mit Kleinkalibergerät können zum Erreichen einer kriegsmäßigen, schnelleren Feuerfolge noch ein bis zwei Schützen zugeteilt werden, die nach dem Schuß das Kleinkalibergerät auffangen und das Entfernen der abgeschossenen 5,6 mm-Patronenhülse aus dem Einstecklauf und das Einführen der 5,6 mm-Patrone in den Einstecklauf erledigen.

Bei jedem Schießen auf dem Kleinschießplatz überzeugt sich der Leitende davon, daß das Geschütz mit den Rädern zwischen den Begrenzungsleisten steht, und daß sich das Rohr mit dem Ring, der aus Tarnungsgründen nicht mehr aus weißer Farbe, sondern dunkelfarbig zu halten ist und der 350 mm von der Mündung entfernt liegt, innerhalb der Blende befindet.

Der Patronengeber, der Schreiber und die zum Dienst an der Scheibe eingeteilten Soldaten haben ihren Platz rechts bzw. links rückwärts vom Geschütz.

Die nicht unmittelbar am Schießen beteiligten Soldaten bleiben mindestens 15 Schritt hinter dem Geschütz.

Der Leitende und der „Uffz. als Geschützführer" wählen ihren Platz so, daß sie den Schießbetrieb übersehen und ihre vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen können.

Aufsichtspersonal und Dienst an der Scheibe tragen stets Mütze.

Das Einschießen nach D 140 Nr. 34 nimmt der Leitende oder ein von ihm zu bestimmender Soldat vor. Am Geschütz ist außer ihm nur noch der Ladeschütze. Beide dürfen während des Einschießens nicht auf den Holmen sitzen.

Zum Überreichen der einzelnen Patronen eilt der Patronenausgeber jedesmal zum Ladeschützen und begibt sich sofort nach Abgabe der Patrone auf seinen Platz zurück.

Nach Abgabe des Schusses bleibt der Verschluß geschlossen, die leere Hülse im Lauf. Im Gegensatz zu dem Schießbetrieb bei Schulschießübungen begibt sich nur der Ladeschütze auf Befehl des Leitenden an die Scheibe zum Anzeigen des Schusses. Nach Vornahme etwa notwendiger Verbesserungen an der Einstellvorrichtung begibt sich der Ladeschütze zurück. Er entlädt darauf selbständig, der Verschluß bleibt geöffnet. Ist ein weiterer Schuß zum Einschießen notwendig, so befiehlt der Leitende die Ausgabe einer weiteren Patrone durch den Patronenausgeber und das Laden. Nach beendetem Einschießen bleibt der Verschluß geöffnet.

Um am Geschütz eine kriegsmäßige Feuergeschwindigkeit und gute Trefferergebnisse zu erzielen, ist es zweckmäßig, für jedes Geschütz den mittleren Treffpunkt von mindestens zwei Einstecklaufen zusätzlich zu erschießen.

Nach dem Schießen einer Übung entladet vor der Trefferaufnahme der Ladeschütze und meldet: „Entladen!" Der Verschluß bleibt geöffnet. Die Bedienung tritt auf Befehl des „Uffz. als Geschützführer" mindestens zwei Schritt hinter die Sporne zurück. Die Entfernung von zwei Schritt ist auf dem Boden zu kennzeichnen. Der „Uffz. als Geschützführer" überzeugt sich vom Zurücktreten der Bedienung, vom Öffnen des Verschlusses und meldet dem Leitenden: „Geschütz entladen, Bedienung zurückgetreten!" Erst dann gehen auf Befehl des Leitenden die zum Dienst an der Scheibe eingeteilten Soldaten sowie er selbst mit dem Richt-

schützen zur Trefferaufnahme usw. an die Scheibe. Der „Uffz. als Geschützführer" ist während der Trefferaufnahme für die Sicherheit am Geschütz verantwortlich. Er wählt seinen Platz so, daß er jederzeit sowohl das Geschütz als auch die zurückgetretenen Soldaten übersehen und ein frühzeitiges Herantreten an das Geschütz verhindern kann. Nur auf Befehl des Leitenden darf wieder an das Geschütz herangetreten, geladen und das Schießen fortgesetzt werden. Richtübungen auf dem Schießstandgelände sind verboten.

Zielgröße und Zielgeschwindigkeit müssen beim Kleinkaliberschießbetrieb maßstabsgerecht sein, damit die Schützen keine falschen Vorstellungen über Zielgröße und Zielgeschwindigkeit bekommen (siehe Zieldarstellung, S. 240).

Die hierunter folgenden Übungen sind ein Anhalt für die Durchführung des Schießens auf dem Kleinschießplatz.

Anhalt für Vorübungen oder besondere Übungen auf dem Kleinschießplatz.

m	Scheibe	Patronenzahl	Zeit	Bedingung	Anzug
25	Ausgangsstellung für das Ziel: Mitte des linken Zielfeldrandes	4	20 Sekund.	2 Treffer	Leibriemen, Seitengewehr, Stahlhelm
	Ausgangsrichtung für das Rohr: Mitte d. rechten Zielfeldrandes	4	20 „	3 „	
	Zugrichtung: Von linker nach rechter Mitte des Zielfeldrandes	4	20 „	4 „	
25	Ausgangsstellung für das Ziel: Rechte obere Ecke des Zielfeldrandes	5	25 Sekund.	3 Treffer	Wie vor
	Ausgangsrichtung für das Rohr: Linke untere Ecke des Zielfeldes	5	25 „	4 „	
	Zugrichtung: Von rechts oben nach links unten	5	25 „	5 „	
50	Ausgangsstellung für das Ziel: Mitte d. rechten Zielfeldrandes	2	10 Sekund.	1 Treffer	Wie vor
	Ausgangsrichtung für das Rohr: Mitte des linken Zielfeldrandes	2	10 „	2 „	
	Zugrichtung: Von rechter nach linker Mitte des Zielfeldrandes	3	10 „	3 „	
50	Ausgangsstellung für das Ziel: Linke obere Ecke des Zielfeldes	3	15 Sekund.	1 Treffer	Wie vor, mit aufgesetzter Gasmaske
	Ausgangsrichtung für das Rohr: Rechte untere Ecke d. Zielfeldes	3	15 „	2 „	
	Zugrichtung: Von links oben n. rechts unten	3	15 „	3 „	

B. Schießen im Gelände (Sicherheitsbestimmungen).

So bald als möglich wird mit dem Kleinkalibergerät im Gelände geschossen. Bis zu 75 m Entfernung kann einwandfrei getroffen werden. Scheibenzuganlagen aus einfachen Mitteln zeigt Bild 24. Die Scheiben hierfür sind nach Seite 240 „Zieldarstellung" und Bild 25 anzufertigen.

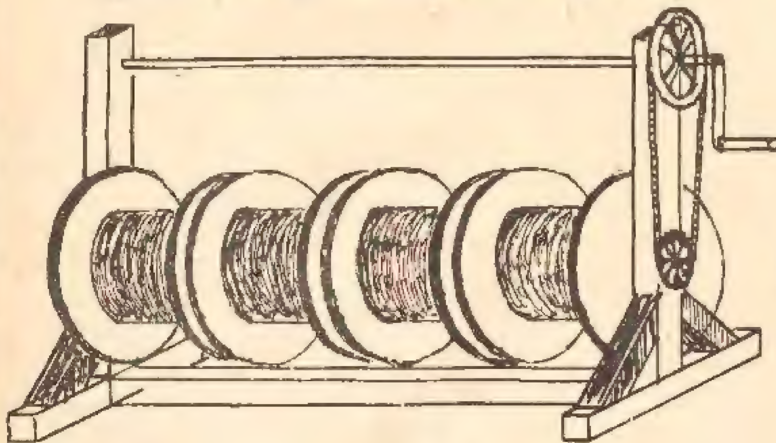


Bild 24.

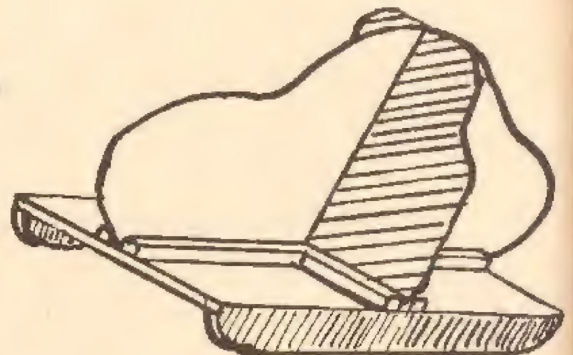


Bild 25.

Es können hier Aufgaben aus dem Schulgefechts- und Gefechtsschießen (wie auf Seite 249) durchgespielt werden.

Beim Schießen mit Zielmunition im Gelände muß der Gefahrbereich gesichert und abgesperrt sein. Er ist in der Schußrichtung bis 1300 m, rechts und links der äußeren Schußlinie bis 150 m anzunehmen. Wenn die örtlichen Verhältnisse (Sandgrube, Steinbrüche, hohe Wälle) eine Einschränkung des abzusperrenden Gefahrbereichs zulassen, so kann dies der Kompaniechef auf seine Verantwortung anordnen. Bei Frost ist mit besonderer Vorsicht zu verfahren, um Unglücksfälle durch Abpraller auszuschließen.

Wird mit mehreren Geschützen geschossen, so darf erst dann zur Trefferaufnahme vorgegangen werden, wenn bei allen Geschützen die Sicherheit gemeldet ist. Beim Schießen auf mehreren Schußbahnen usw., die eine gegenseitige Gefährdung ausschließen, genügt die Sicherheit innerhalb der einzelnen Schußbahn.

Schulschießen mit Schießgerät 35.

Das Schießen mit Schießgerät 35 ist auf Grund der annähernden Gleichheit der Flugbahnen ein vollwertiger Ersatz für den scharfen Schuß mit Panzergranaten 3,7 cm.

Die Schulschießen mit Schießgerät 35 werden mit sS-Munition auf den Schulschießständen für M. G. und auf 25 m Entfernung geschossen.

Hierzu sind die Geschütze mit Hilfe der Einstellvorrichtung genau einzuschießen.

A. Die Schulschießübungen.

(Ab 1. 11. 1939.)

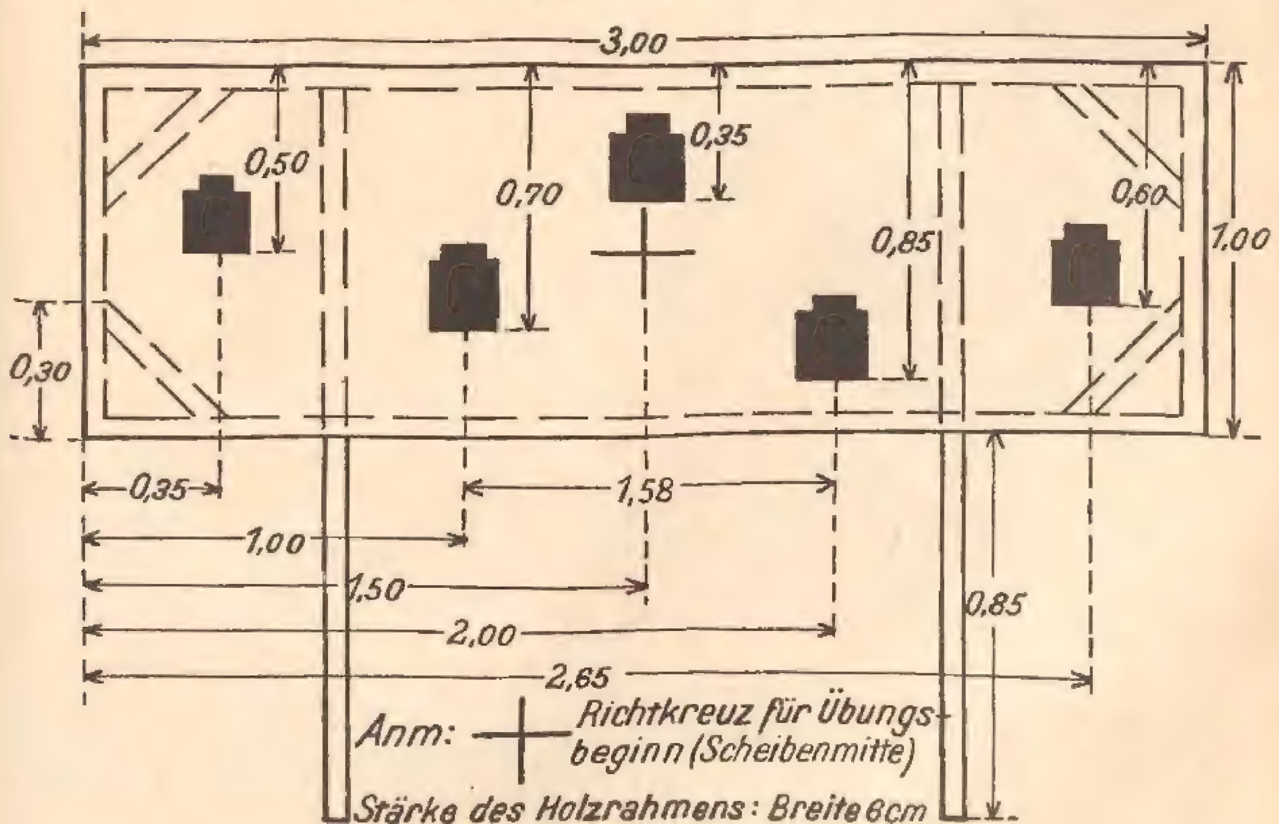
Nr. der Übung	Scheibe	Zeit Sek.	Bedingung		Anzug
			Schußzahl	getroffene Figuren	
			II. Schießklasse.		
1	400 m	beliebig	5 Schuß	mindestens 4	Leibriemen, Seitengewehr, Stahlhelm
2	600 m	40	beliebig	mindestens 5	wie 1
3	600 m	30	beliebig	mindestens 5	wie 1 mit aufgesetzter Gasmaske
	800 m	40	beliebig	mindestens 5	wie 1

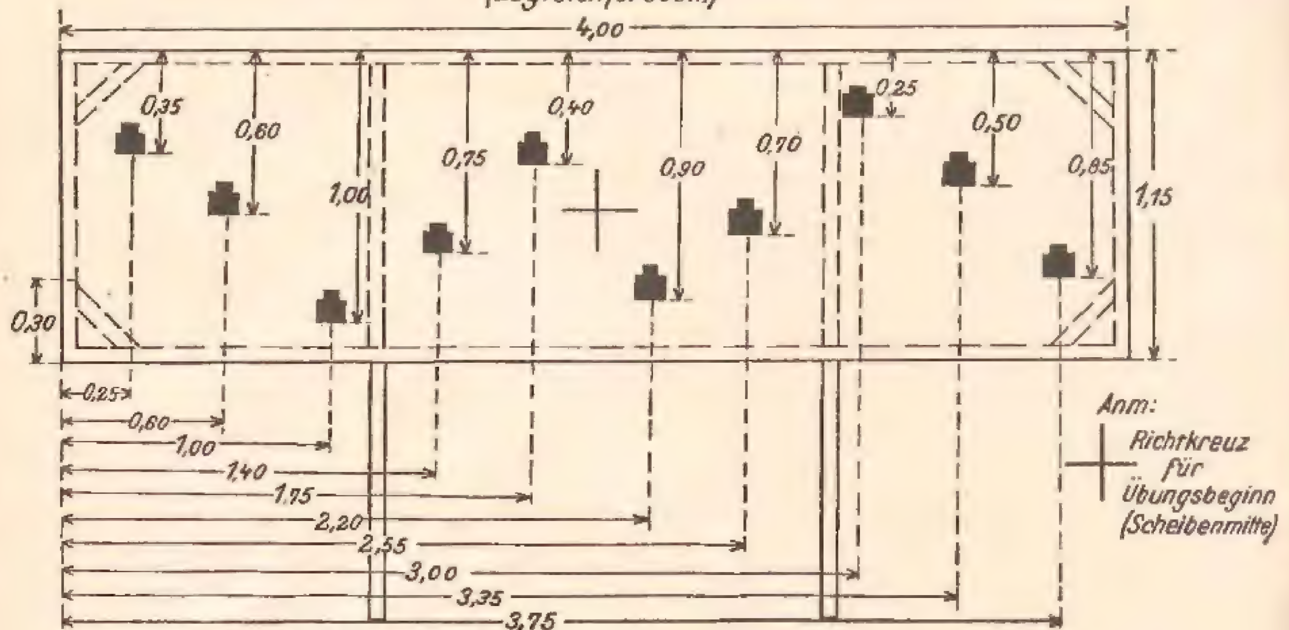
Nr. der Übung	Scheibe	Zeit Sek.	Bedingung		Anzug
			Schußzahl	getroffene Figuren	
			I. Schießklasse.		
1	600 m	40	beliebig	mindestens 7	Leibriemen, Seitengewehr, Stahlhelm
2	600 m	30	beliebig	mindestens 6	wie 1 mit aufgesetzter Gasmaske
3	800 m	30	beliebig	mindestens 5	wie 1
4	800 m	30	beliebig	mindestens 6	wie 1 mit aufgesetzter Gasmaske
			Scharfschützenklasse.		
1	600 m	30	mindestens 8	mindestens 7	Leibriemen, Seitengewehr, Stahlhelm
2	800 m	40	mindestens 9	mindestens 7	wie 1
3	800 m	30	mindestens 8	mindestens 6	wie 1 mit aufgesetzter Gasmaske
4	800 m	30	beliebig	mindestens 8	wie 1

Scheiben.

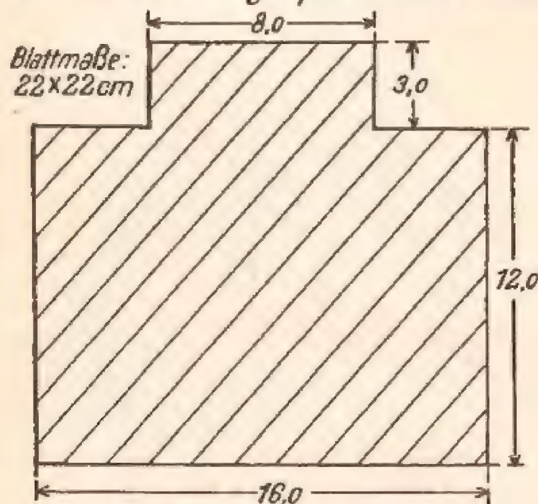
Grundfarbe der Scheibe ist braun.

Die Figuren sind schwarz. Zum Verkleben der Schußlöcher sind viereckige schwarze und braune Blättchen zu verwenden.



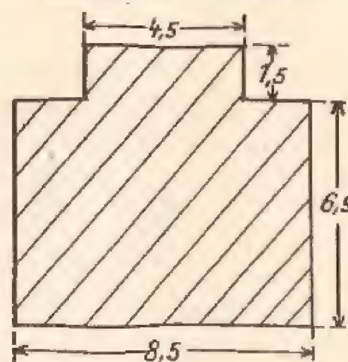


Scheibenblatt mit Figur für die 400m=Schulscheibe.

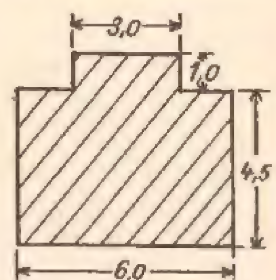


Grundfarbe wie die der Scheibe: braun.
Farbe der Figur: schwarz.

Scheibenblatt mit Figur für die 600m=Schulscheibe.



Scheibenblatt mit Figur für die 800m=Schulscheibe.



Farbe und Blattmaße wie bei 1 (400m=Schulscheibe)

B. Einteilung in Schießklassen.

Die Schützen werden mit steigenden Anforderungen eingeteilt in:

II. Schießklasse,
I. Schießklasse,
Scharfschützenklasse.

Der Kompaniechef versetzt die Schützen am Schluß des Schießjahres in die nächsthöhere Schießklasse, wenn sie alle Übungen ihrer Schießklasse erfüllt haben. (Es dürfen in der II. Schießklasse höchstens zwei Übungen, in der I. Schießklasse höchstens eine Übung wiederholt worden sein.)

Schützen, die den Anforderungen ihrer Schießklasse nicht genügt haben, können am Ende des Schießjahres in Ausnahmefällen vom Kompaniechef in die nächstniedere Schießklasse zurückversetzt werden.

C. Schießauszeichnungen für Pakschießen.

Der Kompaniechef kann jährlich den besten Schützen in den Schießklassen Schützenabzeichen verleihen. Außerdem findet in jedem Jahre ein Ehrenpreisschießen mit dem Geschütz statt. Einen Ehrenpreis zu erhalten, bedeutet eine ganz besonders hohe Auszeichnung.

Schulgefechts- und Gefechtsschießen.

Es gibt:

1. Schulgefechtsschießen mit dem einzelnen Geschütz,
2. Gefechtsschießen des Zuges.

1. Das Schulgefechtsschießen ist ein Schießen im Gelände auf kriegsmäßige Entfernungen, mit möglichst kriegsmäßiger Zieldarstellung und kriegsmäßigem Verhalten der Bedienung. Der Wert ist auf die Schießtechnik zu legen.

Zunächst ist das Schulgefechtsschießen mit dem Schießgerät 35 unter Verwendung von SmKL'spur-Munition durchzuführen, dann mit Pzgr. Patr. (Üb.).

Am Schulgefechtsschießen mit Schießgerät 35 nehmen als Richtschützen in jedem Schießjahr alle Kompanieangehörigen teil, mit Pzgr. Patr. (Üb.) nur die Schützen (Geschützbedienungen) und besondere, vom Kompaniechef zu bestimmende Soldaten.

2. Gefechtsschießen sind Gefechtsübungen mit scharfer Munition. Sie werden erst mit dem Schießgerät 35 unter Verwendung von SmKL'spur-Munition und dann mit Pzgr. Patr. (Üb.) durchgeführt.

Das Gefechtsschießen des Zuges mit Pzgr. Patr. (Üb.) bildet also den Abschluß der Schießausbildung.

A. Übungen für Schulgefechtsschießen.

Beispiele.

1. Übung. Auf 300 bis 800 m Entfernung stehen 10 bis 15 Kampfwagenscheiben (Bild 26).

Aufgabe: Richten und Zielwechsel.

Durchführung: Auf das Kommando des Geschützführers, z. B.: **„Geradeaus — 600! — Panzerkampfwagen — Dritter von rechts! — Feuer frei!"** eröffnet der Richtschütze das Feuer auf den befohlenen Kampfwagen.

Der Geschützführer verbessert die Lage der Schüsse durch Zurufe, z. B.: **„Eine halbe Zielbreite weiter links!"** oder **„Höher!"**, oder er bestätigt einen Treffer im Ziel mit dem Zuruf: **„Gut!"** Sobald ein Panzer niedergekämpft ist (bei Übungen

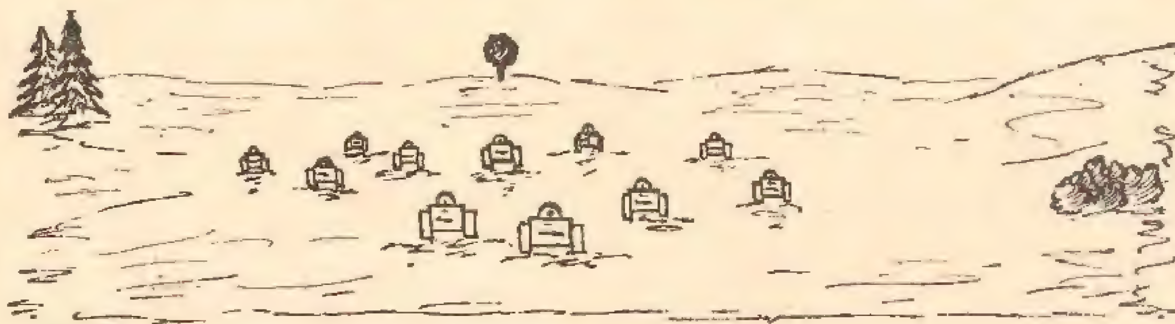


Bild 26.

ist dies durch den Schießlehrer anzusagen), schwenkt der Richtschütze selbständig oder auf den Zuruf des Geschützführers, z. B.: **„Nächster links!"** auf das nächste Ziel über. Der Zweck dieser Übung ist, daß der Richtschütze in kürzester Zeit so viel Ziele wie möglich vernichten lernt.

Die Aufgabe kann mit stehenden und fahrenden Zielen durchgeübt werden.

2. Übung. Zielaufbau nach Bild 27.

Aufgabe: Schießen mit Vorhaltemaß.

Durchführung: Auf den Entfernungen 400, 600 und 800 m fahren Kampfwagenscheiben mit den Geschwindigkeiten 16 oder 24 km/Std. senkrecht zur Schuß-

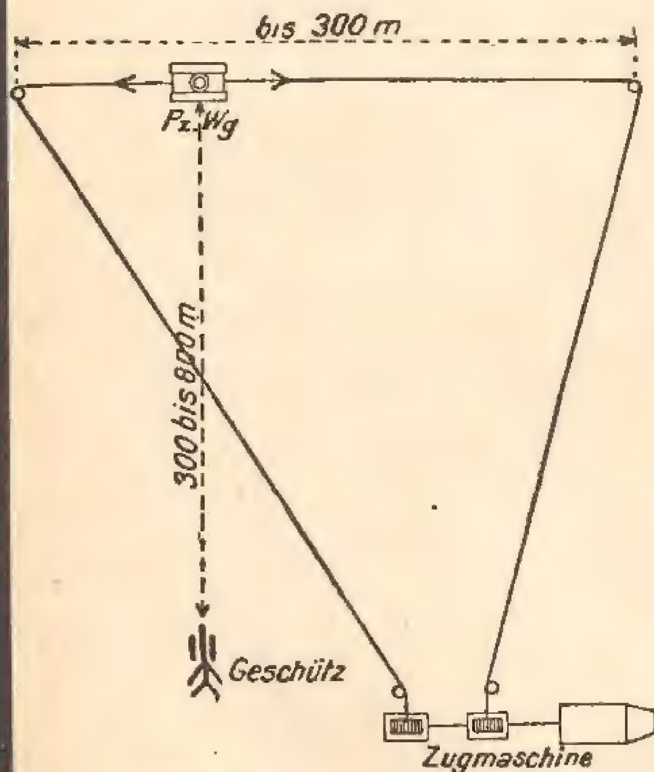


Bild 27. **Scheibenzuganlage.**

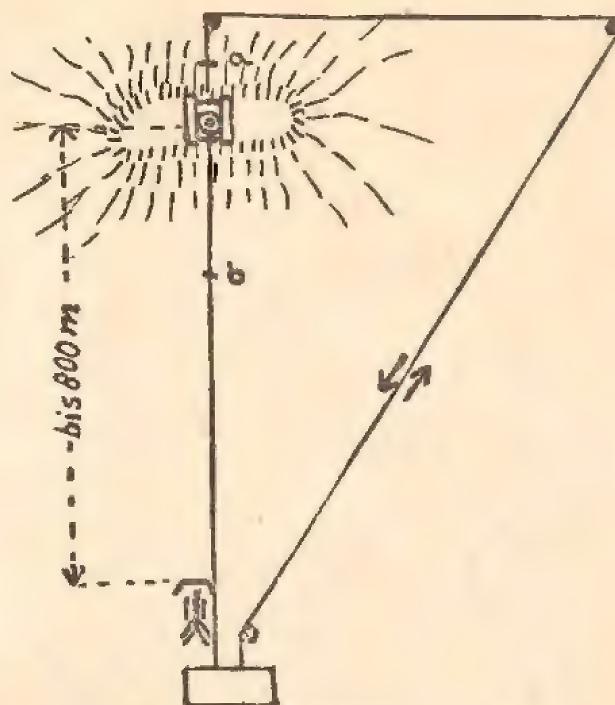


Bild 28. **Scheibenzuganlage.**

richtung hin und her. Entfernung und Geschwindigkeit werden nicht angesagt. Der Schütze bekommt für jede der drei Entfernungen drei Schuß.

3. Übung. Zielaufbau nach Bild 28.

Aufgabe: Schießen mit „Drunterhalten".

Ziel fährt mit 16 km/Std. auf 700 m Entfernung einen Hang herunter; es muß mit der Marke 800 etwa eine halbe Zielhöhe darunter gehalten werden.

Durchführung: Eine Kampfwagenscheibe fährt einen nach dem Geschütz zu abfallenden Hang herunter. Entfernung bis zu 900 m. Geschwindigkeit bis 16 oder 24 km/Std. Jeder Schütze drei Schuß.

4. Übung.

Aufgabe: Schießen auf im Zickzackkurs anfahrende Kampfwagenscheiben (Überprüfen des Gelernten).

Durchführung: Aus 1000 m Entfernung wird bis auf 300 m ein Kraftwagen im Zickzackkurs herangezogen. Geschwindigkeit 16 oder 24 km/Std. Feuereröffnung auf 800 m. Jeder Schütze beschießt eine Minute lang das Ziel. Länge der Zickzackfahrtstrecke von „Entfernung 800 m" bis „Entfernung 300 m" = 800 m, Fahrzeit (bei 24 km/Std. Geschwindigkeit) zwei Minuten.

5. Übung.

Schießen auf Ziele, die so hinter Deckung stehen, daß sie gerade mit ihrer Waffe diese überschießen können. Vom schießenden Geschütz aus ist also nur der Turm zu sehen (Bild 29).

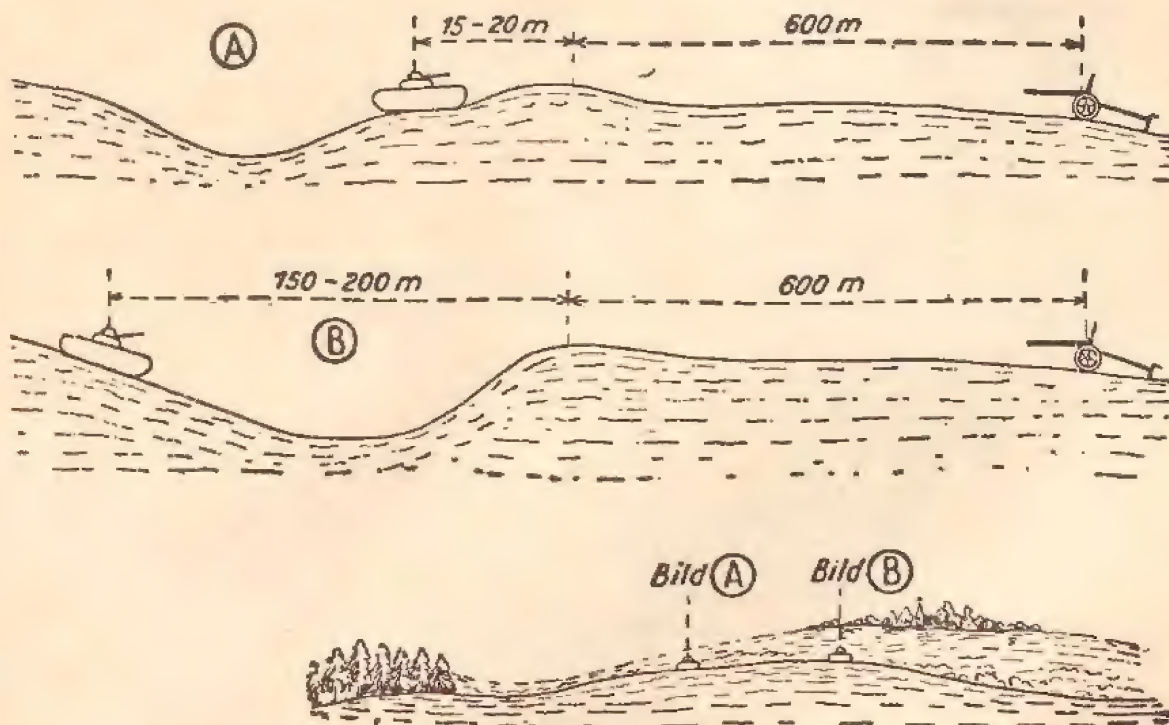


Bild 29. **Zielaufbau für 5. Übung.**

B. Übungen für Gefechtsschießen.

Beispiele.

1. Geschütz in Feuerstellung (getarnt). Auf den Feuerbefehl Tarnung herunterreißen und Feuer eröffnen.

2. Während des Feuerkampfes auf anfahrende Panzerkampfwagen (800 m bis 600 m) tauchen plötzlich links oder rechts in nächster Entfernung Panzerkampfwagen auf, die auf das Geschütz losfahren. Auf den Befehl des Geschützführers wird das Geschütz herumgeworfen und das Feuer auf diese Kampfwagen eröffnet.

3. (Wettkampfübung.) Geschütz steht in Deckung. Feuererlaubnis ist gegeben, Feuerstellung vorbereitet. Der Geschützführer beobachtet. Ein oder mehrere Ziele laufen an. Zielansprache in Deckung.

Auf das Kommando: **„Stellung — Feuer frei!"** wird das Geschütz in Stellung gebracht und auf das befohlene Ziel das Feuer eröffnet. Es kommt darauf an, das Geschütz blitzschnell in Stellung zu bringen und mit dem ersten Schuß das Ziel zu vernichten. Jedes Geschütz bekommt drei Schuß. Die Zeit vom Kommando: **„Stellung — Feuer frei!"** bis zur Abgabe des ersten Schusses wird gestoppt.

4. Geschütz im Mannschaftszug beim Vormarsch auf dem Gefechtsfeld. Plötzlicher Zusammenstoß mit Panzerkampfwagen. Sofort Feuerstellung und Feuer eröffnen.

5. Geschütz in schneller Vorfahrt auf dem Gefechtsfelde. Plötzlicher Zusammenstoß mit Panzerkampfwagen. Sofort Feuerstellung und Feuer eröffnen.

C. Trefferaufnahme und Bewertung.

Die Trefferaufnahme wird unter Aufsicht des Leitenden durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die Schießkladde für jeden Schützen eingetragen. § 139 W. St. G. B. ist zu beachten.

Die Bewertung richtet sich nach folgendem Grundsatz:

1. Wieviel Ziele wurden in der zur Verfügung gestellten Zeit getroffen?
2. Wieviel Treffer wurden erreicht?

Wieviel Munition dabei eingesetzt wurde, ist gleichgültig, da es immer darauf ankommt, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Panzer zu vernichten. Nach jedem Schießen muß jeder Schütze wissen, warum z. B. zu wenig getroffen worden ist.

Der Leitende muß daher überprüfen und besprechen:

Beim Schulgefechtsschießen:

Die geschätzte Entfernung, Visierwahl, Haltepunkt und Vorhaltemaß, Zielfehler des Richtschützen und die Zusammenarbeit der Bedienung.

Beim Gefechtsschießen außerdem noch:

Den Zeitpunkt der Feuereröffnung, die Zielwahl und die Feuerverteilung, die Zeit und den Munitionseinsatz bis zum Niederkämpfen der Ziele.

D. Sicherheitsbestimmmungen.

Der Gefahrbereich beim Schießen mit Schießgerät 35 reicht in der Schußrichtung bis 5000 m, rechts und links der äußersten Schußlinie bis 1000 m.

Zehnter Abschnitt.

Ausbildung im Feld- und Gefechtsdienst.

1. Allgemeine Grundsätze.

„Die Gefechtsausbildung und die Ausbildung im Felddienst sind die wichtigsten Ausbildungszweige. Das Ziel ist geschicktes Verhalten auf dem Gefechtsfeld sowie zweckvolle und sichere Verwendung der Waffen im Kampf. Gute waffen- und schießtechnische Ausbildung sind Vorbedingung." (A. V. J. 2 a, Ziff. 129.)

Das neuzeitliche Gefecht verlangt selbständig denkende und handelnde Kämpfer, die jede Lage überlegt, entschlossen und kühn ausnutzen. Deshalb hat sich der Soldat trotz aller Entbehrungen und Gefahren des Krieges volle Überlegung und Entschlußkraft zu bewahren. Die Gewöhnung an körperliche Strapazen, das rücksichtslose Einsetzen seiner Person, das feste Selbstvertrauen und ein kühner Wagemut müssen ihn befähigen, die schwersten Lagen zu meistern.

Im einzelnen wird von dem Soldaten im Feld- und Gefechtsdienst verlangt:

Peinlichste Befolgung (oft sinngemäß) aller Befehle.

Größte Aufmerksamkeit auf den Führer.

Ständige Beobachtung des Gefechtsfeldes. Bewegungen und Veränderungen beim Feind müssen sofort erkannt werden.

Bei Dunkelheit und Nebel ist volle Ruhe und Lautlosigkeit notwendig; jedes Sprechen, Klappern mit Ausrüstungsstücken, Rauchen, Zeigen von Licht usw. können die Truppe verraten und ihr verhängnisvoll werden.

Hat sich der Führer die Feuereröffnung vorbehalten, so darf keinesfalls geschossen werden.

Aller Rücksicht auf Deckung geht doch die eigene Feuerwirkung vor.

Mit der Munition ist sparsam umzugehen. Niemals weiß man, wie lange das Gefecht dauert, wann Ersatz eintrifft oder welche Aufgaben noch bevorstehen.

Die eiserne Portion darf nur in äußersten Notfällen auf Befehl eines Vorgesetzten angegriffen und verbraucht werden.

Jeder Soldat muß kennen und wissen:

1. Feindlage, soweit sie ihm bekannt sein kann.
2. Auftrag seines Zuges.
3. Wo sich sein nächster Führer befindet.
4. Wer rechts, links, vor und hinter ihm ist.

2. Geländekunde und Kartenlesen.

Der Soldat muß lernen, das **Gelände**, d. h. die Formen der Erdoberfläche und ihre Bedeckung mit militärisch geschultem Blick zu betrachten und zu erkennen. Dabei ist es wichtig, neben der richtigen Bezeichnung der Bodenformen

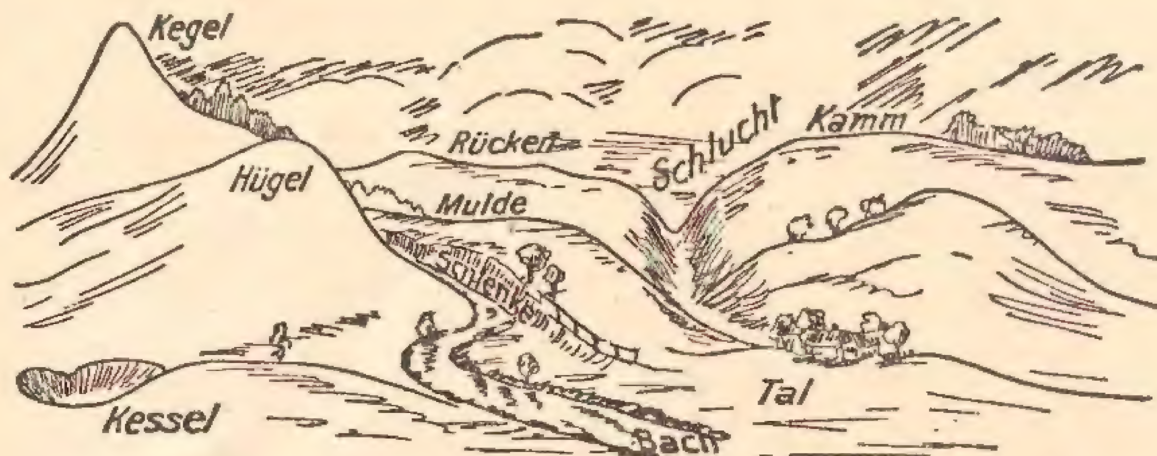


Bild 1. **Bodenformen.**

(Bild 1) und der Bodenbedeckungen (Bild 2), das Wesentliche in einem Geländeabschnitt herauszufinden (z. B. Höhe mit Steinbruch, Hecke mit Durchlaß, Haus mit rotem Dach) und mit kurzen, knappen Worten beschreiben zu können.

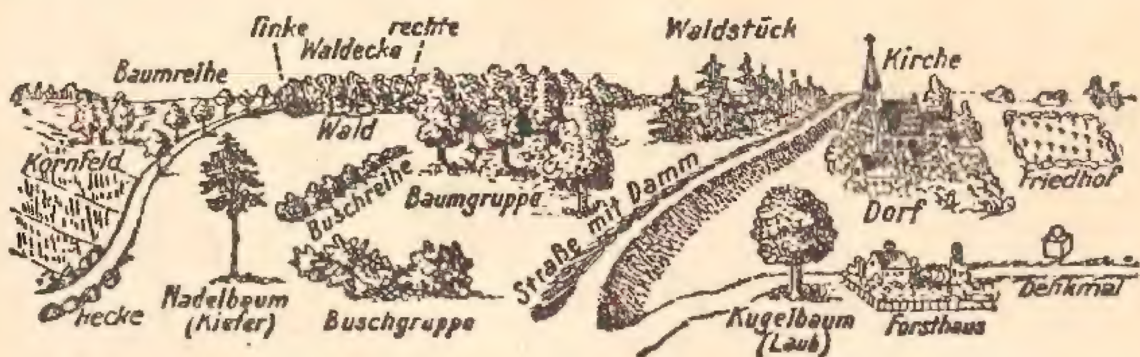
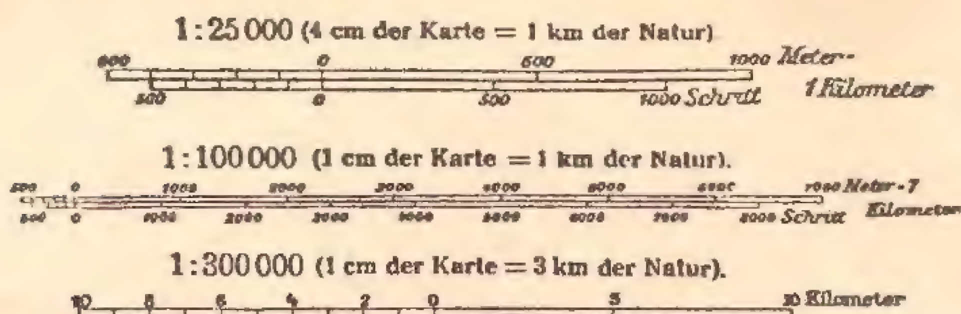


Bild 2. **Bodenbedeckungen** (Grundriß).

Die Karte

ist die bildliche Darstellung eines Teiles der Erdoberfläche in der Ebene des Geländes in dem der Karte zugrunde liegenden **Maßstab.** Je größer der Maßstab, desto mehr Einzelheiten kann die Karte enthalten, desto deutlicher und naturgetreuer ist die Darstellung der Erdoberfläche. Der Maßstab einer Karte ist das Verhältnis vom Gelände zur Karte. So z. B. besagt der Maßstab 1 : 25 000 (sprich: 1 zu 25 000), daß die Natur 25 000mal größer ist, als die Karte sie zeigt. Es sind bei den Karten:



Die Karte:
1 : 25 000 ist zum Ermitteln von Schießgrundlagen die geeignetste Karte, also Schießkarte;
1 : 100 000 ist bei der Truppe als Einheitsblatt vorhanden und ist ein zusammengestelltes Kartenbild mit genügend genauer Grundlage. Sie ist Marschkarte (gegebenenfalls auch Schießkarte gegen Ziele von größerer Flächenausdehnung);
1 : 300 000 ist nur ein Kartenbild und dient dem Kraftfahr- und Flugverkehr.

Man mißt die Entfernungen auf der Karte mit Hilfe eines Kilometermessers oder Lineals. Als Hilfsmittel können auch die bekannten Größen einer Fingerbreite, Gliedlänge eines Fingers oder Spannweite von Daumen und kleinem Finger dienen.

Für Übermittlung von Meß- und Aufklärungsergebnissen sind die amtlichen Karten mit **Gitternetz** versehen. Die Maschenweite beträgt

bei der Karte	1 : 25 000	1 km	(4 cm),
" " "	1 : 100 000	5 km	(5 cm),
" " "	1 : 300 000	10 km	(3,33 cm).

Auf jeder Karte mit Gitternetz befindet sich ein Kärtchen mit Linien gleicher Nadelabweichung für den Bereich der Karte und ein aufgedruckter Planzeiger mit Gebrauchsanweisung im Maßstabe der Karte.

Der **Inhalt einer Karte** setzt sich zusammen aus dem Grundriß, den Bodenformen und der Beschriftung.

Der Kartengrundriß

ist das auf der Kartenebene wiedergegebene Bild der auf der Erde vorhandenen Gegenstände (Häuser, Eisenbahnen, Straßen, Wege, Flüsse, Wald, Wiesengrenzen usw.). Im allgemeinen sind alle Grundrißgegenstände im richtigen Maßstabsverhältnis auf der Karte dargestellt. Für einige Gegenstände aber würde die maßstabgerechte Wiedergabe dem Auge kaum erkennbar bleiben. So würden z. B. Wege von 5 m Breite in der Karte 1 : 25 000 nur 0,2 mm, in der Karte 1 : 100 000 nur 0,05 mm breit erscheinen. Es sind deshalb für Eisenbahnen, Straßen, Wege, Brücken, Einfriedigungen und einzelne andere Gegenstände von besonderer Bedeutung bestimmte Zeichen vorgeschrieben (siehe S. 258), die abweichend vom Maßstab der Karte diese Dinge ihrer Wichtigkeit entsprechend besonders deutlich hervortreten und ihre Beschaffenheit erkennen lassen.

Gewässer (Seen, Teiche usw.) sind maßstabgerecht wiedergegeben. Die Darstellung der Wasserläufe erfolgt, soweit irgend angängig, in natürlicher, maßstäblich verjüngter Breite. Hierbei sind Gräben und Wasserläufe, die für das Überqueren infolge ihrer Breite ein besonderes Hindernis bilden, in doppelter Liniendarstellung gezeichnet, auch wenn auf Grund der Maßstabsverhältnisse noch keine Notwendigkeit vorliegt. Die Laufrichtung ist durch einen Flußpfeil angegeben.

Die ständige Bodenbewachsung ist durch besondere Zeichen kenntlich gemacht (siehe S. 260).

Wohnplätze (Städte, Dörfer, Siedlungen und einzelne Gehöfte) sind, soweit es in den Maßstäben 1 : 25 000 und 1 : 50 000 möglich ist, maßstabgerecht

und lagerichtig wiedergegeben. Im Maßstab 1 : 100 000 und darunter ist durch Zusammenfassung kleinster Teile in größere Einheiten das Gesamtbild dargestellt.

Die Bodenformen

bestehen aus der natürlichen, außerordentlich verschiedenartigen Gestalt der Erdoberfläche (Gelände im engeren Sinn). Dementsprechend ist das Gelände als eben, flachwellig, hügelig, bergig oder felsig zu betrachten mit weiten Tiefebenen oder engen, flach oder tief eingeschnittenen Tälern, denen Bodenwellen, Berge, Hochebenen, Gebirge und das Hochgebirge gegenüberstehen.

Die topographische Darstellung der Bodenformen erfolgt bei der Karte:

1 : 25 000 durch S c h i c h t l i n i e n,
1 : 100 000 durch S c h r a f f e n (Bergstriche)

und nimmt folgende Formen an: Rücken, Kuppe, Kegel, Nase, Grat, Mulde, Schlucht, Kessel, Sattel, Gleitufer, Prallufer (siehe S. 254, Bild 1, und S. 257, Bild 4).

Bei der Darstellung der Bodenformen auf der **Karte 1 : 25 000** denkt man sich die Erdoberfläche durch waagerechte Schichtflächen in gleichem, senkrechtem Abstand,

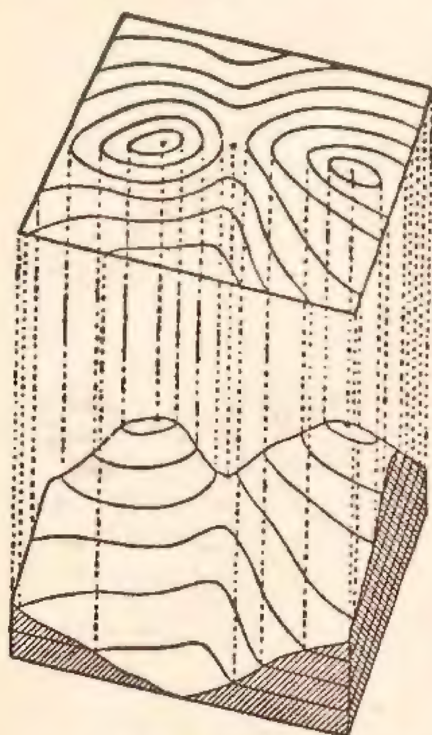


Bild 1. **Perspektivisches Bild.**

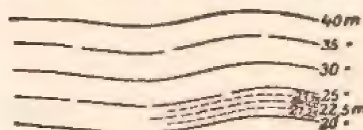


Bild 2. **Schichtlinien.**

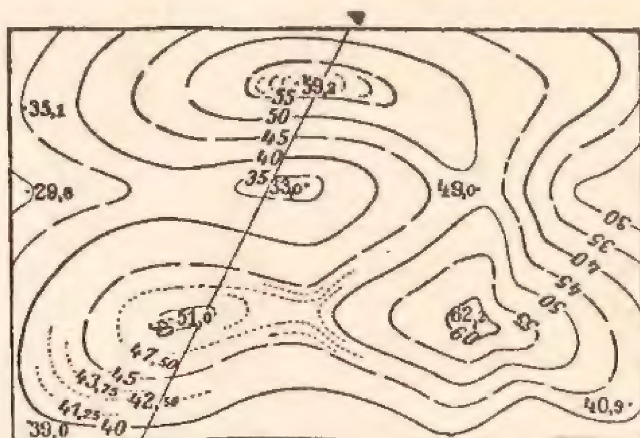


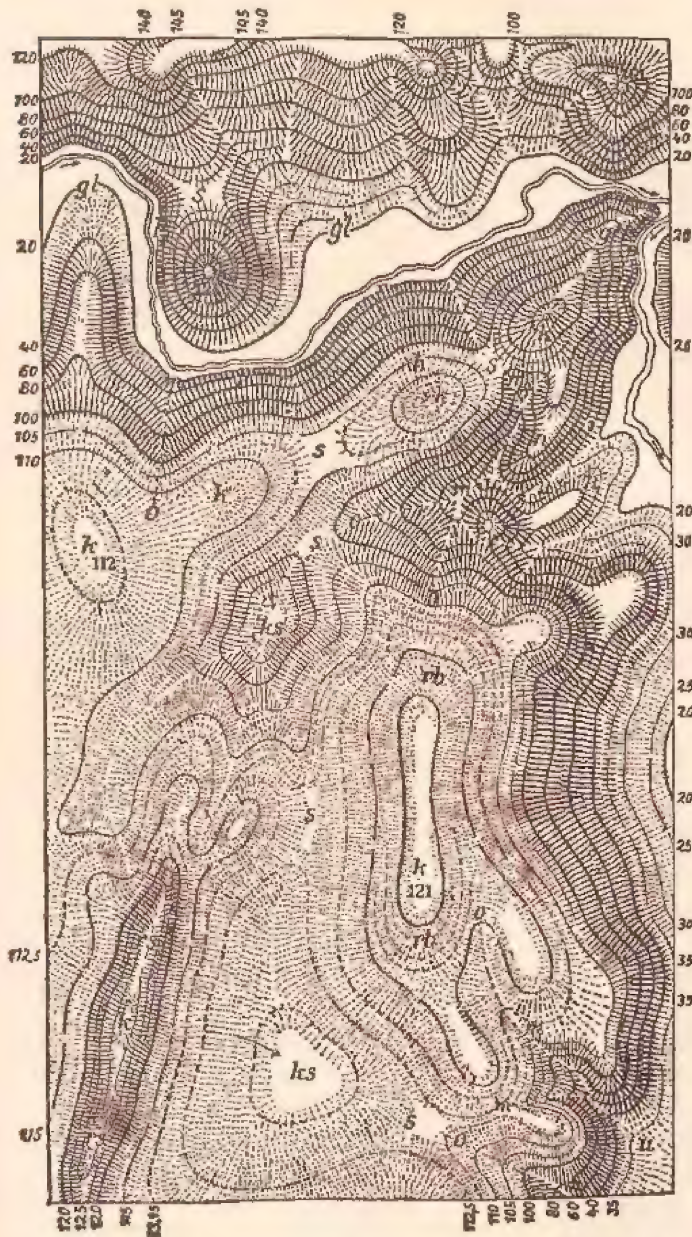
Bild 3. **Bergform in Schichtlinien** (1 : 25 000).

in Schichthöhe, durchschnitten (siehe Bild 1, 2 und 3). Die Schnittlinien dieser Schichtflächen geben auf eine waagerechte Fläche übertragen die Bodenformen wieder und heißen Schichtlinien. Jede Schichtlinie verbindet Punkte gleicher Höhe. Es sind gezeichnet die

20, 40, 60 usw. m-Schichtlinien als dicke durchzogene Linien,
10, 30, 50 usw. m-Schichtlinien als dünne durchzogene Linien,
5, 15, 25 usw. m-Schichtlinien als unterbrochen durchzogene Linien,
$2^1/_2$ und $1^1/_2$ m-Schichtlinien als gerissene durchzogene Linien (s. Bild 4 und 5).

Häufig sind auf der Karte Höhenzahlen eingetragen. Durch sie und mit Hilfe der Schichtlinien kann man jede beliebige Höhe sicher bestimmen. Da Kessel und Kuppe die gleichen Schichtlinien haben, ist der Kessel durch einen Pfeilstrich gekennzeichnet.

Der Darstellung der Bodenformen auf der **Karte 1 : 100 000** liegt die Tatsache zugrunde, daß waagerechte Flächen, wenn parallele Lichtstrahlen senkrecht von oben auf sie fallen, ganz hell erscheinen. Ist eine Fläche schräg, so fallen weniger Lichtstrahlen auf sie, und sie erscheint dunkel. Je nach der Steigung erscheint sie dunkler oder heller. Dieses Verhältnis von hell und dunkel (Licht und Schatten) wird durch das Verhältnis der Stärke der Schraffen (Bergstriche) und der Breite der sie trennenden Zwischenräume auf der Karte zum Ausdruck gebracht. Die Schraffen laufen stets in Richtung des steilsten Falls, d. h. in der Richtung, die Wasser zum Abfluß wählt, wenn es auf die Oberfläche geschüttet würde. Je steiler der Hang ist, desto dunkler und dichter sind die Schraffen (Bergstriche). Auf diese Weise ergibt sich ein plastisches Bild der dargestellten Bodenformen (siehe Bild 4, 5 und 6).



rb = Rücken, breit, stumpf; rs = Rücken, schmal, scharf; k = Kuppe; kg = Kegel; n = Nase; g = Grat; om = Mulde; mu = Schlucht; ks = Kessel; s = Sattel; gl = Gleitufer; p = Prallufer.

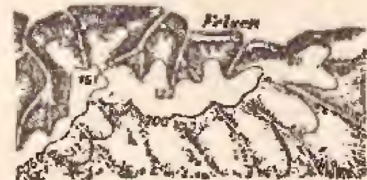
Bild 4. Darstellung der Bodenformen in Schichtlinien und Bergstrichen.



Bild 5. Darstellung der Steilränder und Dünen.

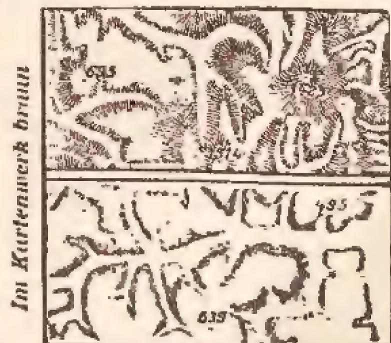
Bild 6. Darstellung von Bodenformen in:

a) Bergstrichen (1 : 100 000),



Die Böschungen werden in Bergstrichen von 1°-5° nach Müffling'schem, über 5° nach Lehmann'schem System dargestellt, im Hochgebirge kommen außerdem Schichtlinien in Stufen von 100 m zur Anwendung
In der Buntausgabe geben die Schichtlinien Stufen von 50 m an.

b) Schraffen (1 : 300 000),



c) Schummerung (1 : 300 000).

Die Kartenzeichen.

	1 : 25 000	1 : 100 000	1 : 300 000
Grenzen:			
Reichs- oder Landesgrenze . .			
Provinz- oder Regierungsbezirksgrenze			
Kreisgrenze			
Gemeindegrenze			
Eisenbahnen:			
Mehrgleisige Haupt- und vollspurige Nebenbahn (Bild 1)			*Bhf.* *Tunnel*
Eingleisige Haupt- und vollspurige Nebenbahn (Bild 2)			*Hp.*
Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn			*Klbhf.*
Schmalspurige Nebenbahn . .			
Schmalspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn			
Straßen- und Wirtschaftsbahn			
Seil- und Schwebebahn . . .			
Straßen:			
Reichsautobahn			
Fernverkehrsstraße	54	12	56
I A etwa 5,5 m Mindestnutzbreite mit gutem Unterbau, für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar (Bild 3)		*Größere Steigungen*	
I B weniger fest, etwa 4 m Mindestnutzbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar			
Wege:			
II A Unterhaltener Fahrweg, für Personenkraftwagen zu jeder Zeit brauchbar, abgesehen von außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen			
II B Unterhaltener Fahrweg .			
III Feld- und Waldwege (Bild 4) A / B			
IV Fußweg			



Bild 1.
Mehrgleisige Hauptbahn.



Bild 2.
Vollspurige Nebenbahn mit Bahnunterführung.



Bild 3. Straße I A mit Straßenunterführung.



Bild 4. Feldweg III A, zugleich Hohlweg.

	1:25 000	1:100 000	1:300 000
Damm (Bild 5)			
Drahtzaun			
Fels			
Hecke			
Knick (kleiner Wall mit Hecke)			
Mauer			
Trockener Graben			
Wall (Feldeinfriedigung)			
Zaun			
Alte Schanze			
Bergwerk im Betrieb und verlassen			
Bruchfeld (durch Bergbau unterhöhlt)			
Denkmal	Denkm.		
Einzelgrab, Feldkreuz			
Erratischer Block	Err. Block		
Oberförsterei (Forstamt)	O.F.	O.F./F.A.	O.F.
Försterei, Waldwärter, Forstwart	F. W.W.	F. W.W.	
Friedhof für Christen			
Friedhof für Nichtchristen			
Funkstelle	F. St.	F. St.	
Funkturm (über 60 m hoch)		F. T.	
Gradierwerk, Saline (Bild 6)			
Grenzgraben, Grenzwall, Grenzzeichen	12		
Grube, Steinbruch			
Heiligenbild, Kapelle (Bild 7)	Kp.	(Kp.)	
Hervorragender Baum			
Höhenpunkt	113,5	358	356
Höhle		Hhl.	
Hünenstein, Hünengrab		Hüngr.	
Kalkofen		K.O.	Fabrik
Kilometerstein	120		
Kirche	(K.)		
Landwehr, Ringwall			
Luftfahrtfeuer, freistehend und auf Haus	Luftf.	Luftf.	
Meilenstein (Bild 8)	Mst.		
Naturschutzgebiet	N.S.G.	N.S.G.	
Nivellem. Punkt	9,13		
Pegel	P.		
Ruine	R.	R.	
Schlacht-, Gefechtsfeld	20.8.1914	1813	
Schornstein (weit sichtbar)	(S.)	(S.)	
Steinriegel, Steinhaufen			
Teerofen		T.O.	
Terrasse, Steilrand und Schutthalde	56		
Trigonom. Punkt	70,4		
Turm, Warte	T.W.	T.W.	weit sichtbar
Turm auf Haus (weithin sichtb.)	58 (T.)		



Bild 5. Damm.



Bild 6. Gradierwerk, Saline.



Bild 7. Kapelle.



Bild 8. Meilenstein.

	1 : 25 000	1 : 100 000	1 : 300 000
Umformer	U.		
Wassermühle			
Wasserturm	W.T.		
Wegweiser			
Windmotor (Bild 9)			
Bock- und Holländ. Windmühle (weit sichtbar)	(M.)	(M.)	


Bild 9. Windmotor.

Besondere Zeichen im Maßstab 1 : 300 000.

Einzelhöfe *Gut, Schloß* *Vorwerk, Meierei* *Wirtshaus, Krug*
Kloster *Flughafen* *Fabrik, Hochofen, Ziegelei u. dergl.*

Die Bodenbewachsung.

	1 : 25 000	1 : 100 000	1 : 300 000
Laubwald			
Nadelwald			
Mischwald (Bild 10)			
Buschwerk und Weidenanpflanzung (Bild 11)			
Heide und Ödland			
Hutung			
Sand oder Kies (Bild 12) . .			
Wiese (nasse Wiese)			
Bruch mit Torfstich			
Nasser Boden			
Weingarten			
Hopfenanpflanzung			
Baumschule			
Park			


Bild 10. Mischwald.


Bild 11. Buschwerk.


Bild 12. Kiesboden.

Wohnplätze.

1:25000



Häuser und Höfe
mit und ohne Gärten.

Altes Zeichen für massive Häuser



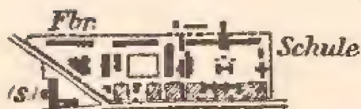
Gut
mit Schloß und Park.



Dorf.



Villenkolonie und Siedlung



Fabrik
und
größere bauliche Anlage.



Stadt
mit Vorstadt und nicht geschlossenen Stadtteilen.

1:100000



Gut mit Park u. Einzelhöfe



Villenkolonie und Siedlung



Dorf



Stadt mit Vorstadt u. Gärten

1:300000

- *Dörfer u. Weiler als Gemeindeteile*
- *Landgemeinden oder Gutsbezirke* unter 400 Einw.
- „ von 400–1000 „
- „ über 1000 „
- *(Altes Zeichen für Kirchdorf)*
- *Städte unter 5000 Einw.* *(Altes Zeichen für Marktflecken über 300 Einw.)*
- *Städte über 5000* „
- „ „ *30000* „ (Park)

Gewässer.

1:25000



1:100000



Abkürzungen.

A.	Alp
Abl.	Ablage
Adl.	Adlig
Anst.	Anstalt
A. T.	Aussichtsturm
B.	Bach
Bäuerl.	Bäuerlich
Bew. M.	Bewässerungsmühle
Bf.	Bahnhof
Bge. B.	Berge, Berg
Bgr. Pl.	Begräbnisplatz für Nichtchristen
Blst.	Blockstation
Brk.	Braunkohle
Br.	Brunnen
Brn.	Brennerei
B. W.	Bahnwärter
Chs. od. Ch. Hs.	Chausseehaus
D. A.	Dampferanlegestelle
Denkm.	Denkmal
Denkst.	Denkstein
D. M.	Dampfmühle
Dom.	Domäne
Dtsch.	Deutsch
D. W.	Dammwärter
E. F.	Eisenbahnfähre
ehem.	ehemalig
Ehr. Fdhf.	Ehrenfriedhof
El. W.	Elektrizitätswerk
Entw. M.	Entwässerungsmühle
Erbbgr.	Erbbegräbnis
Err. Block	Erratischer Block
Exerz. Pl.	Exerzierplatz
Fbr.	Fabrik
F.	Fähre
F.	Försterei
Fl.	Fluß
F. St.	Funkstelle
F. T.	Funkturm (über 60 m)
Ft.	Furt
Gr.	Graben
Gr.	Groß
H.	Hütte
Hbf.	Hauptbahnhof
Hp.	Haltepunkt
Hs.	Haus
Htr.	Hinter
H. O.	Hochofen
Hügelgr.	Hügelgrab
Hünenst.	Hünenstein
Jg. Hb.	Jugendherberge
(K.)	Kirche (weithin sichtbar)
Kan.	Kanal
Kas.	Kaserne
K. D.	Kulturgeschichtliches Denkmal
K. F.	Kahnfähre
Kgr.	Kiesgrube
Khf.	Kirchhof
Kl.	Klein
Klbf.	Kleinbahnhof
K. O.	Kalkofen
Kol.	Kolonie
Kap.	Kapelle
Kr.	Krug
Lgr.	Lehmgrube
L. M.	Lohmühle
Lpl.	Ladeplatz
Lst.	Ladestelle
(M.)	Mühle (weithin sichtbar)
Mag.	Magazin
Mlst.	Meilenstein
Mgr.	Mergelgrube
Mttl.	Mittel
Molk.	Molkerei
Mus.	Museum
N. D.	Naturdenkmal
N. S. G.	Naturschutzgebiet
Ndr.	Nieder
Obr.	Ober
O. F.	Oberförsterei
O. M.	Ölmühle
P.	Pegel
Pap. M.	Papiermühle
Pav.	Pavillon
P. F.	Personenfähre
Pl.	Platz
Pr.	Preußisch
Pvhs.	Pulverhaus
Pumpw.	Pumpwerk
Qu.	Quelle
R.	Ruine
Rbf.	Reichsbahnhof
(S.)	Schornstein (weithin sichtbar)
S.	See
Sgr.	Sandgrube
Sch.	Scheune
Schießst.	Schießstand
Schießstde.	Schießstände
Schl.	Schloß
Schlf. M.	Schleifmühle
Schlse.	Schleuse
S. H.	Sennhütte
Schp.	Schuppen
Soldgr.	Soldatengrab
Sportpl.	Sportplatz
St.	Stall
Staatl.	Staatlich
St. Br.	Steinbruch
Steingr.	Steingrab
Stk.	Steinkohle
Stsbf.	Staatsbahnhof
S. W.	Sägewerk (elektrisch oder Dampf)
T. O.	Teerofen
T.	Teich
T.	Turm
T. W.	Turmwärter
U.	Umformer
Unt.	Unter
Vdr.	Vorder
Vw.	Vorwerk
W.	Warte
Wasserw.	Wasserwerk
Wbh.	Wasserbehälter
W. F.	Wagenfähre
Whr.	Weiher
Whs.	Wirtshaus
Wltg.	Wasserleitung
W. T.	Wasserturm
W. W.	Waldwärter
Zgl.	Ziegelei
Zollhs.	Zollhaus

Erläuterungen zum Gebrauch der Karte.

Der unterhaltene Fahrweg II B sowie die Feld- und Waldwege sind nicht zu jeder Zeit brauchbar. Sie bedürfen für ihre Benutzung der Erkundung auf Breite, Zustand und Tragfähigkeit.

Fußwege sind auf den Karten nur dann eingezeichnet, wenn sie eine dauernde Verbindung darstellen, z. B. zwischen zwei Dörfern.

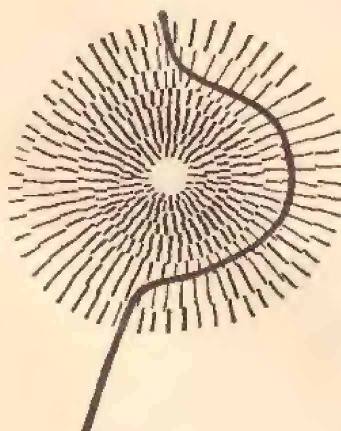
Wassertiefe, Gefälle, Uferbeschaffenheit usw. von Flüssen, Bächen, Kanälen und Furten (oft auch Brücken und Stegen) sind aus der Karte nicht zu ersehen. Daher ist auch hier Erkundung nötig.

Neben Laub-, Nadel- und Mischwald unterscheidet man oft auch Hochwald und Schonungen. Dichte und Gangbarkeit des Waldes sind aus der Karte nicht zu ersehen.

Im allgemeinen stellen dar:

dünne Schichtlinien oder Bergstriche einen fahrbaren,
mitteldicke Schichtlinien oder Bergstriche einen gangbaren,
dicke Schichtlinien oder Bergstriche einen ersteigbaren Hang.


Bild 1.


Bild 2.

Beispiele des Steigungsgrades einer Straße.

Straßen und Wege, die senkrecht zu den Schichtlinien oder gleichlaufend zu den Bergstrichen verlaufen, haben an der betreffenden Stelle ihre größte Steigung. Straßen mit besonders starker Steigung sind auf der Karte 1 : 100 000 mit Querstrichen versehen. Straßen und Wege, die gleichlaufend zu den Schichtlinien oder senkrecht zu den Bergstrichen verlaufen, haben je nach der Größe des Winkels, den sie mit den Schichtlinien oder Bergstrichen bilden, eine entsprechende Steigung (siehe Bild 1 und 2).

Beim Gebrauch der Karte im Gelände ist grundsätzlich nach den Bodenformen, die unveränderlich sind, zu richten (z. B. nach Bergen und Mulden). Die Bodenbedeckung (Wald, Häuser usw.) soll nur zur Unterstützung dienen. Wird sie herangezogen, so ist ihre Übereinstimmung mit der Karte genau zu prüfen, da sie bekanntlich häufig Veränderungen unterworfen ist (z. B. Wald wird abgeholzt, neue Häuser entstehen usw.).

Als Reihenfolge beim Gebrauch der Karte ist zu merken:

1. **Festlegen der Himmelsrichtungen** (siehe S. 264).

2. **Bestimmen des eigenen Standpunktes** (durch Vergleichen der Karte mit der Natur, z. B. den Verlauf einer Straße mit ihrer Zeichnung auf der Karte in Übereinstimmung bringen).

3. **Einzeichnungen der Karte im Gelände suchen.**

3. Der Schütze im Feld- und Gefechtsdienst.

Zurechtfinden im Gelände.

Das Zurechtfinden im Gelände (vielfach Orientieren oder Orten genannt) ist nicht nur für die Führer aller Grade, sondern für jeden Mann, insbesondere für Melder, Späher usw., von größter Wichtigkeit. Zum Orientieren gehören:

a) Festlegen der Himmelsrichtungen,
b) Bestimmen des eigenen Standpunktes,
c) diesen zu anderen Punkten in Beziehung bringen und sich danach richten.

Mittel zum Orientieren sind:

1. **Marschkompaß und Karte:** Zunächst sind vom Marschkompaß der Richtungszeiger und das „N" durch Drehen der Teilscheibe aufeinanderzustellen. Dann ist der Kompaß so auf die Karte zu legen (bei Karten mit Gitternetz Anlegekante an die Nord-Süd-Linie), daß der Richtungszeiger zum oberen Kartenrand (Kartennordrand) zeigt. Karte mit Kompaß sind nun so zu drehen, daß sich Magnetnadel und Mißweisung (Abweichung der Magnetnadel vom geographischen Nordpol) decken. J e t z t i s t d i e K a r t e (nach Norden) e i n g e r i c h t e t (Bild 1). Nimmt man die Front in diese Richtung, so ist im Rücken Süden, rechts Osten, links Westen. Nachdem der eigene Standpunkt durch Vergleichen der Karte mit der Natur bestimmt ist (siehe S. 263), liegen von ihm alle Geländepunkte in derselben Richtung wie die entsprechenden auf der Karte.

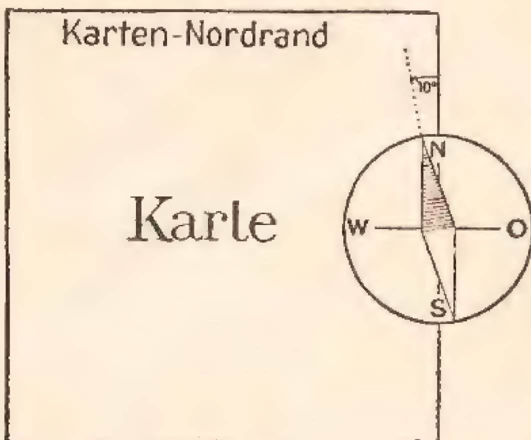


Bild 1. **Eingerichtete Karte.**

Soll man Geländepunkte benennen, so geschieht das unter Hinzeigen, wobei zunächst alle Punkte des Vorder-, dann des Hintergrundes von r e c h t s nach l i n k s in Stichworten zu benennen sind. So z. B. **halbrechts Berg mit Steinbruch: Galgenberg!, eine Handbreit links davon Gehöft: Marinenhof!, davon Waldstück: Husarwald!** usf.

2. **Marschkompaß:** Er ist beim Gebrauch von Stahl- und Eisengegenständen (z. B. Stahlhelm, Gewehr) möglichst weit entfernt zu halten, da sonst die Nadel abgelenkt wird. Mit seiner Hilfe kann man nicht nur Karten und Skizzen einrichten (siehe oben!), sondern auch jederzeit die Himmelsrichtungen bestimmen und den Weg nach ihm wählen.

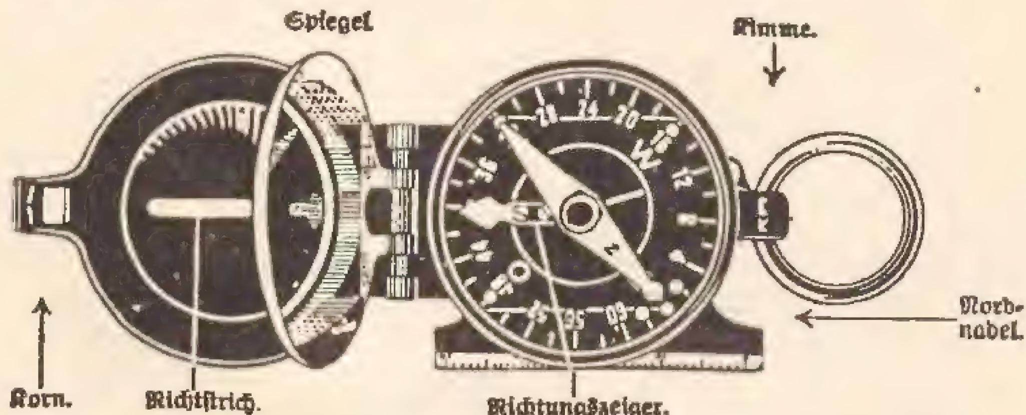


Bild 2. **Marschkompaß.**

Feststellen einer Marschrichtung (Kompaßzahl).

A. Muß der Marschrichtungspunkt auf der Karte festgelegt werden, dann sind:

a) Abmarsch- und Richtungspunkt auf der Karte durch einen Bleistiftstrich zu verbinden,

b) die Karte nach Norden einzurichten (siehe oben!),

c) der Kompaß mit der Anlegeschiene so an die gezogene Verbindungslinie zwischen Abmarsch- und Richtungspunkt anzulegen, daß der Pfeil nach dem Richtungspunkt zeigt,

d) die Nordnadel durch Drehen an der Scheibe auf den 0-Punkt einspielen zu lassen.

Der Pfeil zeigt nun die Kompaßzahl an.

B. Ist der Richtungspunkt vom Abmarschpunkt zu sehen, dann sind:

a) der Richtungspunkt über Kimme und Korn unter hochgeklapptem Spiegel anzuvisieren (Bild 3),

b) die Drehscheibe dabei so zu drehen, daß die Nordnadel auf das „N" der Drehscheibe einspielt (was im Spiegel zu sehen ist).

Der Pfeil zeigt nun die Kompaßzahl an.



Bild 3. Anvisieren des Richtungspunktes.

Marschieren nach der Kompaßzahl. Dazu ist die Drehscheibe so einzustellen, daß der Pfeil auf der Kompaßzahl steht, und der Kompaß so zu drehen, daß die Nordnadel auf die Mißweisung zeigt. Die Marschrichtung ist durch Anvisieren über Kimme und Korn, bei Nacht durch Verlängern der Linie Leuchtpfeil—Leuchtstrich zu finden.

3. Feststellung der Himmelsrichtung nach:

a) **Stand der Sonne:** Die Sonne steht um 3 Uhr im Nordosten, um 6 Uhr im Osten, um 9 Uhr im Südosten, um 12 Uhr im Süden, um 15 Uhr im Südwesten, um 18 Uhr im Westen, um 21 Uhr im Nordwesten, um 24 Uhr im Norden.

b) **Stand des Mondes:** Vollmond: Der Vollmond steht genau der Sonne **entgegen**, also um 3 Uhr im Südwesten, um 6 Uhr im Westen usw.

Erstes Viertel: Das erste Viertel des (zunehmenden) Mondes steht dort, wo die Sonne **vor** 6 Stunden gestanden hat, z. B. um 24 Uhr im Westen.

Letztes Viertel: Das letzte Viertel des (abnehmenden) Mondes steht dort, wo die Sonne **nach** 6 Stunden stehen wird, z. B. um 24 Uhr im Osten.

c) **Stand des Polarsterns:** Der Polarstern, ein schöner, heller Stern, steht stets im Norden. Man findet ihn durch fünfmaliges Verlängern der Hinterräder des Großen Wagens (Großen Bären). Bild 4.

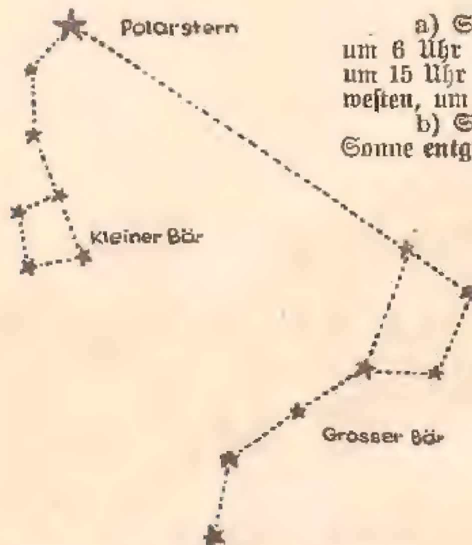


Bild 4. **Finden des Polarsterns.**

4. Feststellung der Himmelsrichtung nach der Taschenuhr:

Man bringt die Uhr so in die Waagerechte, daß der kleine Zeiger auf die Sonne gerichtet ist. Dann ist Süden in der Mitte zwischen dem kleinen Zeiger und der 12 des Zifferblattes, und zwar am Vormittag nach vorwärts und am Nachmittag nach rückwärts gelesen (Bild 5).

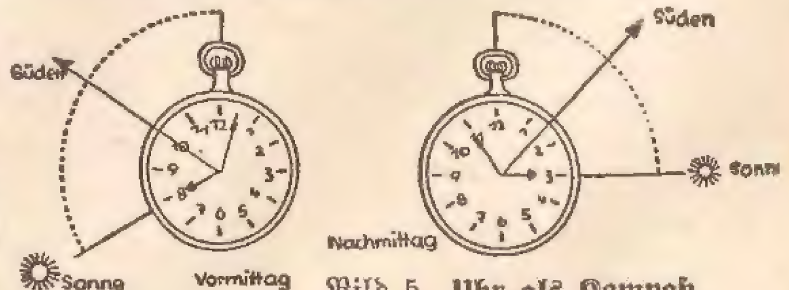


Bild 5. **Uhr als Kompaß.**

5. Sonstige Hilfsmittel:

Die Türme der Kirchen und Kapellen stehen im allgemeinen nach Westen, die Altäre nach Osten. Häuser, Schuppen, Bäume, Felsen usw. sind oft von der Wetterseite her (von Nordwesten) verwittert oder nach dieser Seite hin bemoost.

Geländebeschreibung, -beurteilung und -erkundung.

Die **Geländebeschreibung** bezieht sich auf das Beschreiben der Bodenformen und Bodenbedeckungen. Wendiges Sprechen und die richtige Ausdrucksweise ist wichtig (siehe S. 266 ff.). Die Beschreibung kann sich auf einen einzusehenden oder nur kurz eingesehenen Geländeabschnitt beziehen. Sie muß kurz sein, das Wichtigste wiedergeben und dem Zuhörer ein klares Bild verschaffen. Am besten beginnt sie vom eigenen Standpunkt oder einem auffallenden Geländepunkt aus. Sie wird von rechts, im Vordergrund beginnend, nach links vorgenommen. So z. B. **halbrechts — auf 150 m — hellgrünes Saatfeld, in der Mitte Kugelbaum mit schiefem Stamm, nach links hinziehend Hecke mit Durchlaß, links davon dunkelgrüne Wiesenfläche usw.**

Die **Geländebeurteilung** schafft die Voraussetzung für die Geländebenutzung. Sie erstreckt sich auf die Beurteilung, ob die Benutzung der Bodenformen und Bodenbedeckungen für einen bestimmten Zweck günstig oder ungünstig erscheint. Bei der Beurteilung für eine Kampfhandlung ist zu ermitteln, ob das Gelände Deckungen bietet und dabei die Verwendung der eigenen Waffen nicht beeinträchtigt und wie es unter Ausnutzung der Deckungen überwunden werden kann; z. B. durch Anschleichen, Kriechen, Vorarbeiten durch Trichterfeld oder sprungweises Vorgehen. Dabei ist zu beachten, daß die Bewegung des Schützen auf dem Gefechtsfeld oft unter Ausnutzung der kleinsten Bodenvertiefungen und Deckungen vor sich gehen muß. Bei der Beurteilung ist es also nötig, daß sich der Schütze körperlich in die entsprechende Lage begibt (hinlegt, kriecht usw.) und sich geistig in die zu erwartende Kampfhandlung versetzt. Dabei soll er sich z. B. fragen: Wo habe ich Schußfeld? Wo komme ich am besten gedeckt vorwärts? Von wo können mich l. M. G. und schwere Waffen unterstützen? Wo liegen gute Feuerstellungen? Welche Vor- oder Nachteile habe ich oder der Feind?

In der Regel ist das Gelände zu beurteilen, ob es geeignet ist für:
Späher und Melder,
den Angriff,
die Verteidigung.

Am Schluß jeder Beurteilung ist ein Gesamturteil abzugeben. Im allgemeinen ist:

für den Angriff, für Spähtrupps usw.

günstig: bedecktes und welliges Gelände,
ungünstig: offenes und ebenes Gelände;

für die Verteidigung

günstig: Stellungen mit offenem und unbedecktem Vorgelände und in denen die schweren Waffen überhöhend und flankierend eingesetzt werden können,
ungünstig: Stellungen mit bedecktem und welligem Vorgelände.

Die **Geländeerkundung** erstreckt sich auf Einzelheiten des Geländes, wie z. B. im Abschnitt „Geländebeurteilung" gesagt, und richtet sich nach dem Auftrag. Im allgemeinen ist zu erkunden bei:

1. Straßen und Wegen: Länge — Breite — Beschaffenheit — Hindernisse — Steigungen — Engen — Brücken — Ortschaften — Nebengelände.
2. Bahnen: Gleiszahl — Dämme — Einschnitte — Unterführungen — Brücken — Wegkreuzungen — Steigungen — Kurven — Tunnel — Haltestellen — Bahnhöfe — Signalanlagen — Wagenmaterial — Ausweichstellen — Wasserbehälter — Zugverkehr in einer bestimmten Zeit.
3. Gewässer: Breite — Tiefe — Grund — Richtung — Stromgeschwindigkeit — Ufer- und Anmarschwege — Brücken und ihre Bauart (Holz, Stein, Eisen, Beton) — Tragfähigkeit (Fahrzeuge, beladene Lastkraftwagen) — Furten (Tiefe) — Übersetzmittel (Kähne, Fähren, Flöße) — Baustoffe für Brücken — Schiffbarkeit.
4. Wald: Ausdehnung — Gangbarkeit — Form — Waldsäume (Winkel) — Baumbestand — Pfade — Wege — Schneisen — Unterholz — Dichte des Laubdaches.
5. Wiesen und Felder: Gangbarkeit — Bewässerung — Gräben — Art der Bodenerzeugnisse.
6. Bergen: Höhe — Übersicht — Steile — Ausdehnung und Form (Kuppe, Fläche, Rücken).

7. Mulden und Täler: Ausdehnung — Ränder — Abhänge — Sohle — Gewässer — Sperrmöglichkeit.
8. Engwege: Ein- und Ausgänge — Breite — Gangbarkeit — Umgehungsmöglichkeit — Sperrbarkeit.
9. Ortschaften: Größe — Saum — Inneres — Straßenbreite, Beschaffenheit — Baulichkeiten — Quartiere — Brunnen — Post — Fernsprecher — Vorräte — Sicherungsmöglichkeit.

Zielerkennen, Zielbezeichnen und Entfernungsermittlung.

Zielerkennen. Nur das Ziel kann der Schütze wirksam bekämpfen, das er erkannt hat. In der Regel sind die Ziele, die sich ihm bieten, sehr klein, z. B. liegender, getarnter oder eingegrabener Feind. Deshalb ist das Erkennen von Zielen überaus wichtig. Es wird in allen Körperlagen geübt und durch Gewehr- usw. Einrichten auf das Ziel nachgeprüft.

Neben häufigen Sehübungen hat sich der Schütze in erster Linie die Umrisse von gefechtsmäßigen Zielen auf die verschiedensten Entfernungen und bei wechselnder Beleuchtung einzuprägen. Stets ist die Farbe des Ziels mit der seiner Umgebung zu vergleichen. Im Gefecht können auch aus den Bewegungen des Ziels, der Art seines Feuers (Raucherscheinung, Mündungsknall) und dem Verhalten bei eigenem Feuer Schlüsse gezogen werden.

Zielbezeichnung. Ein erkanntes Ziel wird mit Stichworten in folgender Reihenfolge angesprochen:

1. Angabe der groben Richtung und ungefähren Entfernung. Z. B.: **„Halbrechts! — auf 600 m!“**
2. Namen eines (oder mehrerer) auffallenden Geländepunktes (Hilfsziel) in Zielnähe. Z. B.: **„Zwei Kugelbäume — davor weißer Fleck!“**
3. Mit Zwischenzielen und Entfernungen den Zuhörer mit den Augen auf das Ziel führen. Z. B.: **„Links davon — 50 m — Hecke mit Durchlaß — davor 20 m — dunkle Punkte — am zweiten von rechts!“**
4. Nähere Beschreibung des Zieles (Zielart). Z. B.: **„M. G.!“** (oder: „Ein knieender Schütze!“).

Ein Antworten der Zuhörer, wie z. B. „Ziel erkannt!“ oder die Angabe von Hilfszielen während der Zielansprache ist störend und daher falsch; dagegen ist es richtig, wenn zum Schluß ein Hilfsziel oder das Charakteristische des Ziels angegeben wird. Z. B.: **„Dahinter brauner Fleck!“** (oder: „Der Schütze bewegt sich!“).

Ist die Zielbeschreibung schwierig, so wird mit Hilfe von Finger-, Daumen- oder Handbreite, Daumensprung oder der Strichplatte des Fernglases das Ziel angesprochen. Zur Zielbezeichnung nach der Karte dient der Planzeiger oder die Zielgeviertafel.

Daumenbreite (Bild 1): Dazu wird ein Arm ausgestreckt, Daumen nach oben, und ein Auge geschlossen. Mit einer Kante des Daumens wird das Ziel anvisiert. Die Fläche, die der Daumen deckt, ist die Daumenbreite. Das Verfahren der Finger- und Handbreite ist dasselbe. Die Daumenbreite deckt etwa 35 Teilstriche des Fernglases.



Bild 1. **Daumenbreite.**

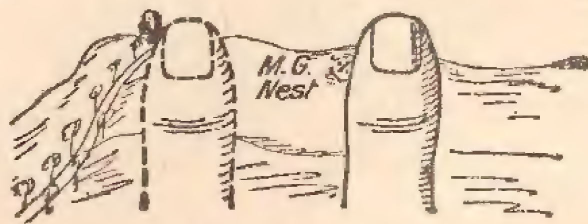


Bild 2. **Daumensprung.**

Daumensprung (Bild 2): Dazu wird der rechte (linke) Arm ausgestreckt, Daumen nach oben und mit dem rechten (linken) Auge unter Schließen des linken (rechten) Auges das Ziel über eine Kante des Daumens anvisiert. Dann wird das geöffnete Auge geschlossen und das geschlossene geöffnet. Der Daumen springt dann um den Daumensprung nach rechts (links). Er beträgt etwa 100 Teilstriche des Fernglases. Das sind auf 1000 m Entfernung etwa 100 m.

Strichplatte des Fernglases (Bild 3): Die Strichplatte im Fernglase ist so eingerichtet, daß der Seitenabstand der waagerechten Einteilung von Strich zu Strich immer $^1/_{1000}$ der Entfernung wiedergibt. Beträgt z. B. die Entfernung bis zum Ziel (geschätzt, gemessen oder von der Karte abgegriffen) 2000 m und befindet sich das Ziel seitlich auf dem 25. Strich, so beträgt die seitliche Entfernung: $^{25}/_{1000}$ der Entfernung, das sind $\frac{25 \cdot 2000}{1000} = 50$ m.

Die Meldung des mit dem Fernglas ausgerüsteten Schützen nach Bild 3 hat zu lauten: **„M. G.-Nest 12 Strich links vom Kirchturm!"** Beträgt die Entfernung vom Schützen bis zum Ziel z. B. 1000 m, dann befindet sich das M. G.-Nest 12 m links vom Kirchturm, bei 2000 m Entfernung = 24 m links vom Kirchturm.

Da nicht jeder Schütze ein Fernglas besitzt, muß die Strichzahl zur Daumenbreite (Daumensprung) umgerechnet werden. Dazu ist der Nullstrich der Strichplatte auf einen von allen erkannten Punkt zu richten, der Teilstrich zu suchen, auf dem das Ziel liegt, und den anderen Schützen die Strichzahl zu melden. (Umrechnung siehe obenstehend!)

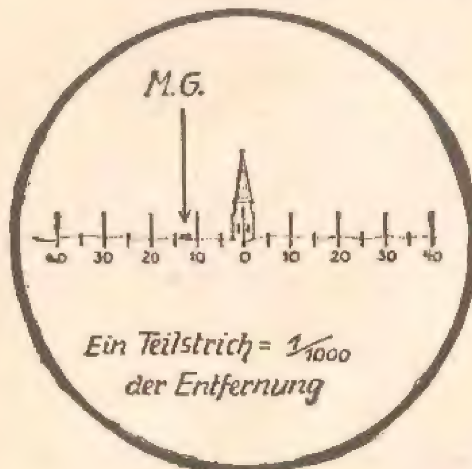


Bild 3.
Strichplatte des Fernglases.

Planzeiger (Bild 4): Er dient zum Bestimmen eines Geländepunkts oder eines erkannten Ziels nach der Karte, z. B. für die schweren Waffen. Dabei wird seine waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie gelegt, daß die senkrechte Einteilung den zu bezeichnenden Kartenpunkt berührt. Alsdann wird an der waagerechten Teilung bei der nächsten senkrechten Gitterlinie zuerst der Rechtswert und an der senkrechten Teilung der Hochwert abgelesen. Beide Werte sind stets mit fünfstelligen Zahlen zu bezeichnen. (Z. B. bei Bild 4 ist der Rechtswert 67680, der Hochwert 62440.) Der Rechtswert ist stets zuerst anzugeben.

Zielgeviertafel (Bild 5). Sie ist für die Karten jeden Maßstabes verwendbar und soll die Zielbezeichnung erleichtern, wenn Karten mit eingezeichnetem Gitternetz fehlen. Sie wird so auf die Karte gelegt, daß die an ihrem Rande befindlichen Pfeilstriche in die Himmelsrichtungen der Karte zeigen.

Zur Zielbezeichnung ist zu bestimmen, welches der fünf Kreuze benutzt wird und auf welchen leicht auffindbaren und eindeutig zu bestimmenden Kartenpunkt das bezeichnete Kreuz zu legen ist. Z. B. Einheitsblatt 67, linkes unteres Kreuz! Kirche A.-Dorf.

Die weiteren Angaben erfolgen durch vier Ziffern, von denen die beiden ersten die senkrechte Spalte, die beiden letzten die waagerechte Spalte der Zielgeviertafel, zwischen denen der zu bezeichnende Punkt liegt, angeben.

Zum genauen Bezeichnen denkt man sich das angegebene Viereck noch in vier Untergevierte geteilt.

Beispiel: „Karte Halle a. d. Saale (Nord) 1 : 100 000, mittleres Kreuz auf Kirche Thurland. Ziel (Sch. 2 km südostw. Badendorf) liegt 23/50."

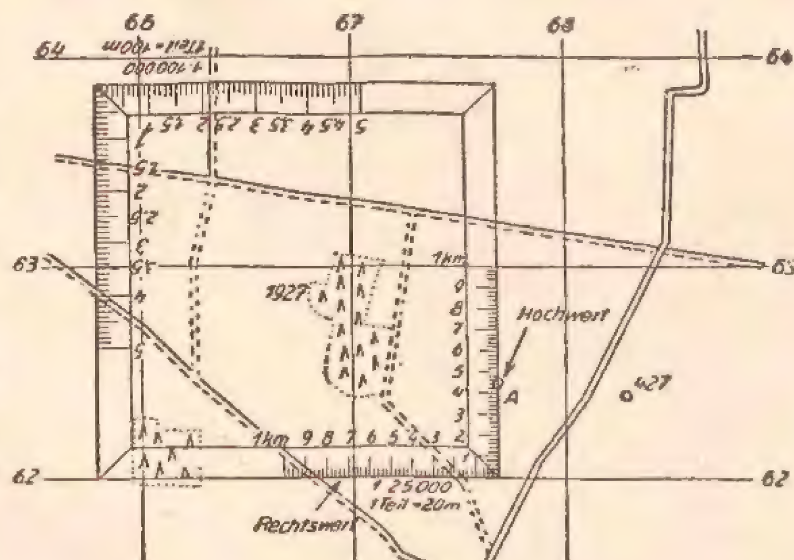


Bild 4. Planzeiger.

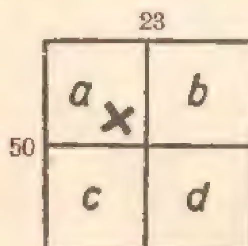


Bild 6.

Die Zahlenangabe wird erst nach rechts in der waagerechten, dann hoch in der senkrechten Zahlenreihe abgelesen. Das so bezeichnete Geviert denkt man sich noch in vier Untergevierte a, b, c, d geteilt (Bild 6), also liegt Ziel hier genau: 23/50 a.

Bild 5. Zielgeviertttafel (neuer Fertigung).

Entfernungsermittlung.

Im Gefecht wird die Entfernung zum Ziel durch Schätzen, Messen mit dem Entfernungsmesser und gegebenenfalls durch Abgreifen von der Karte ermittelt.

Man unterscheidet: **nächste** Entfernungen bis zu 100 m, **nahe** Entfernungen von 100 bis 400 m, **mittlere** Entfernungen von 400 bis 800 m, **weite Entfernungen** über 800 m.

1. **Entfernungsschätzen.** Es besteht in der Überlegung: wie weit ist es bis zum Ziel? Dazu hat sich der Schütze einzuprägen:

einige Entfernungen, z. B. von 100 bis 400 m,
den Grad der Erkennbarkeit verschieden großer Ziele, in wechselndem Gelände, auf verschiedenen Entfernungen, bei wechselnder Beleuchtung und Witterung,
die Doppelschritte, die er braucht, um 100 m zurückzulegen (je nach der Größe des Mannes etwa 55 bis 60),
die **Schätzungsfehler.**

Man schätzt:

zu kurz	zu weit
bei grellem Sonnenschein,	bei flimmernder Luft,
bei reiner Luft,	bei dunklem Hinter- und Untergrund,
bei Stand der Sonne im Rücken,	gegen die Sonne,
auf gleichförmigen Flächen (Wasser, Schnee),	bei trübem, nebligem Wetter,
bei hellem Hintergrund,	in der Dämmerung,
bei nicht völlig einzusehenden Strecken,	im Walde,
nach Regen,	gegen schlecht, nur teilweise sichtbaren Gegner,
bergab.	an langer, gerader Straße,
	bergauf.

Das Entfernungsschätzen kann nach folgenden Schätzungsarten vorgenommen werden (siehe Bild 7):

a) Halbieren der Strecke in eine oder mehrere Teilstrecken mit Hilfe der eingeprägten Entfernungen.

b) Annehmen der Höchst- und Mindestentfernungen, d. h. man überlegt sich, wie groß die Strecke höchstens sein kann, aber mindestens sein muß und nimmt davon das Mittel.
c) Übertragen oder Vergleichen mit anderen Strecken, vor allem dann, wenn die zu schätzende Strecke nicht ganz einzusehen ist.
d) Zeitermittlung, d. h. man fragt sich, wie lange geht man, um die Strecke zurückzulegen (in der Regel 1 Minute für 100 m).

Allgemein ist zu merken, daß bei schräg laufender Entfernung die Streckenverkürzung bei zunehmender Entfernung zu berücksichtigen ist.

Als Hilfsmittel zum Entfernungsschätzen können dienen: Die Abstände von regelmäßig gepflanzten Baumreihen, die Abstände von Telegraphenstangen und die Beachtung der Schallgeschwindigkeit. Der Schall legt in der Sekunde

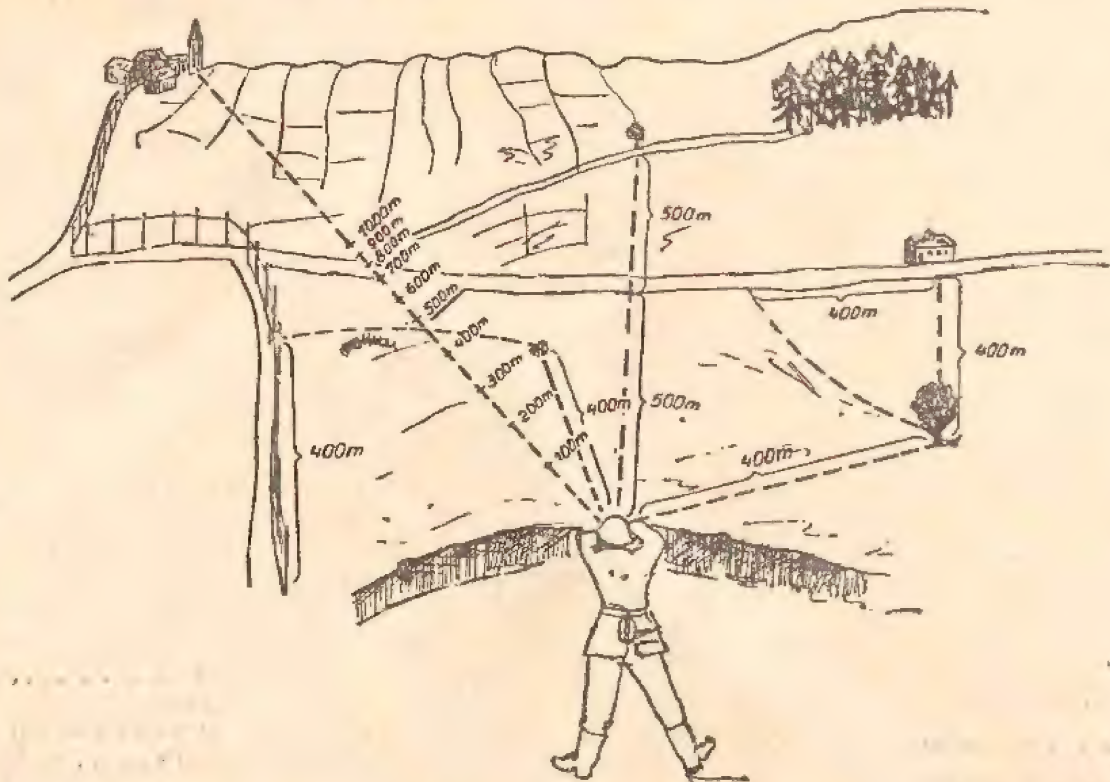


Bild 7. **Arten des Entfernungsschätzens.**

330 m zurück. Beträgt die Zeit von der Abgabe eines Schusses (oft Mündungsfeuer oder Rauch zu sehen) bis zum Hören des Knalls drei Sekunden, so ist das Ziel etwa 1000 m entfernt.

Entfernungsmesser (Em.). Zum Entfernungsmessen wird dem Em. mit Hilfe des Suchers die ungefähre Richtung auf das Ziel gegeben. Hierauf sieht man in den Einblick. Bietet sich dem Auge kein scharfes Bild, muß der Einblick durch Drehen auf Sehschärfe eingestellt werden. Wird das Auge durch zu große Helligkeit geblendet, so ist das Blendglas vor den Einblick zu setzen. Man erblickt in dem kreisrunden Gesichtsfeld das vom linken Ausblick aufgenommene Bild umgekehrt. Am linken, rechten bzw. unteren Rande des Gesichtsfeldes ist die Entfernungsteilung sichtbar, die sich beim Drehen der Meßwalze an einer feststehenden dreieckigen Marke vorbeibewegt. Diese dient zum Ablesen der gemessenen Entfernung. Dazu sind durch Drehen des Entfernungsmessers um seine Längsachse die beiden Zielbilder zur Berührung mit der unteren Begrenzungslinie des fensterartigen Ausschnitts (der Trennungslinie) zu bringen und durch Drehen

Bilder im Entfernungsmesser.

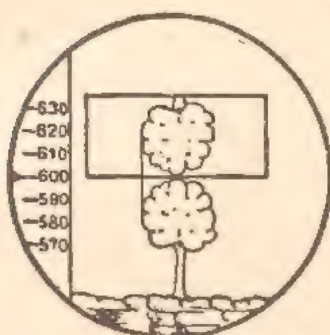


Bild 8.

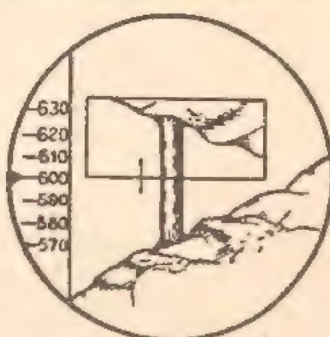


Bild 9.

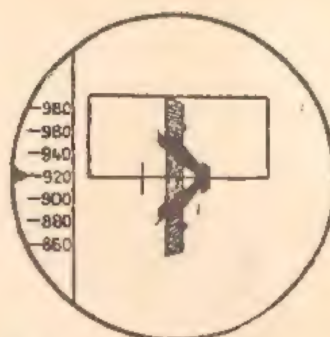


Bild 10.

der Meßwalze genau untereinander zu stellen (Bild 8). Verlaufen die Linien nicht senkrecht, dann muß der Entfernungsmesser so gekippt werden, daß die Trennungslinie die Linie am Ziel rechtwinklig schneidet. Dies ist notwendig, da sonst ein im Em. etwa vorhandener Höhenfehler auch einen Fehler der Entfernungsmessung herbeiführen kann (Bild 9 und 10).

Allgemein ist mit folgenden durch den Em. bedingten Meßfehlern zu rechnen:

Entfernung	Theoretischer	Annähernd wirklicher	Entfernung	Theoretischer	Annähernd wirklicher	Entfernung	Theoretischer	Annähernd wirklicher
	Meßfehler			Meßfehler			Meßfehler	
m	± m	± m	m	± m	± m	m	± m	± m
200	0,26	1,04	800	4,2	16,8	2 500	40,6	162,4
250	0,4	1,6	900	5,3	21,2	3 000	58,4	233,6
300	0,58	2,32	1000	6,5	26,0	3 500	79,5	318,0
350	0,8	3,2	1200	9,4	37,6	4 000	104,0	416,0
400	1,0	4,0	1400	12,7	50,8	4 500	131,5	526,0
450	1,3	5,2	1000	16,6	66,4	5 000	162,0	648,0
500	1,6	6,4	1800	21,0	84,0	6 000	233,8	935,2
600	2,3	9,2	2000	26,0	104,0	10 000	643,8	2597,2
700	3,2	12,8						

Grundsätzlich ist jede Entfernung zweimal zu messen und danach die mittlere Entfernung zu errechnen.

Abgreifen der Entfernung auf der Karte. Dieses Verfahren setzt voraus, daß der eigene Standpunkt und das Ziel auf der Karte genau bestimmt sind. Mit einem Kilometermesser oder Lineal wird die Entfernung auf der Karte gemessen und mit Hilfe des Maßstabes umgerechnet (siehe S. 225).

Geländebenutzung.

Die zweckmäßige Geländebenutzung spart Blut und ermöglicht:

- Spähern, Meldern usw., den Auftrag auszuführen,
- im Angriff die Nahkampfwaffen des Schützen an die Kehle des Feindes zu bringen,
- in der Verteidigung unerkannt den feindlichen Angriff durch Feuer zu vernichten.

Der Drang nach Geländeausnutzung darf aber nicht so weit gehen, daß die eigene Waffenwirkung dadurch behindert wird. Diese geht jeder Deckung vor.

Die Geländebenutzung besteht in dem Anpassen an die Umgebung (Tarnung) und in dem Ausnutzen von Deckungen. Nur der Schütze wird das Gelände richtig ausnutzen, der sich mit dem geistigen Auge von der Feindseite her selbst kritisiert.

Durch die **Tarnung** (unsichtbar machen, Tarnkappe) sollen sich Schütze, Gerät und Anlagen der feindlichen Erd- und Luftbeobachtung entziehen oder diese irre-

führen (Scheinhandlungen, Scheinanlagen). Die Tarnung darf aber die Beweglichkeit des Schützen und den Gebrauch der Waffen nicht behindern.

Getarnt wird, indem man den zu tarnenden Gegenstand durch Ausnutzen von Bodenbedeckungen (Häuser, Wald, Bäume), Dunkelheit, Nebel, Schatten usw. der Sicht entzieht oder ihn in der Form der Umgebung anpaßt.



Bild 1. **Tarnen.**

Man unterscheidet zwischen natürlichen Tarnmitteln, wozu alles zählt, was der Bodenbedeckung entnommen ist, und künstlichen, wie z. B. Zeltbahn und Schneehemd.

Falsche Tarnung oder solche, die nicht gewechselt wird, verrät den Schützen. Auch können unvorsichtige Bewegungen, z. B. Laufen anstatt Erstarren bei plötzlicher Luftbeobachtung, oder Sprechen den Schützen verraten.

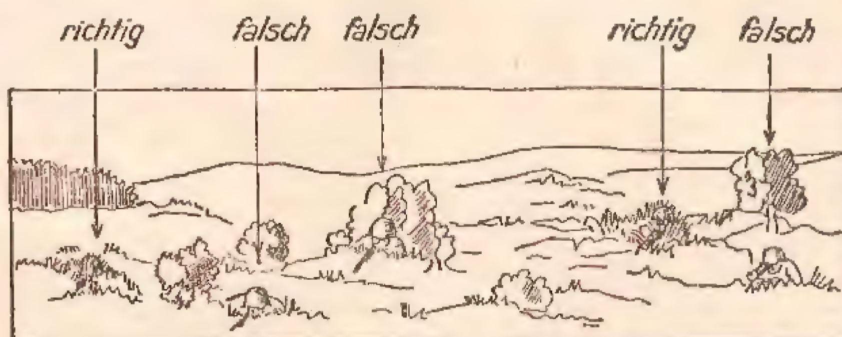


Bild 2. **Geländebenutzung.**

Unter **Deckung** versteht man alles, was zum Verstecken oder Verdecken des Schützen, der Waffen, des Geräts usw. vor der feindlichen Beobachtung und dem feindlichen Feuer dient. Man unterscheidet zwischen Deckungen gegen Sicht und Deckungen gegen Schuß.

Als **Deckungen gegen Sicht** ist jede Bodenform und Bodenbedeckung, ebenso jede Tarnung geeignet, die den Schützen der Sicht des Feindes entzieht. So z. B. sind gegen Erdbeobachtung Wald, Hecken, hohes Getreide, Schatten usw. geeignet, dagegen gegen Luftbeobachtung nur solche Deckungen, die einen Schutz nach oben bieten, wie z. B. belaubte Bäume und dichtes Gebüsch.

Deckungen gegen Schuß bieten Erdhöhlen, Gräben, Mulden, Erdhaufen, dicke Bäume, dicke Mauern usw., wobei jedoch ihre Beschaffenheit (siehe S. 212)

und die Art des feindlichen Feuers (Infanterie-, Artillerie- usw. Feuer) zu berücksichtigen sind. Steinhaufen und dünne Mauern sind wegen ihrer Splitterwirkung zur Deckung gegen Schuß nicht geeignet.

Der Schütze hat **volle Deckung**, wenn er sich in einer Deckung befindet, die ihm Schutz gegen Sicht und möglichst auch gegen Schuß bietet. Volle Deckung ist auf dem Gefechtsfeld immer zu nehmen, wenn der Schütze nicht feuern oder beobachten soll. Niemals darf er dem Feinde „Scheibe liegen!"



Bild 3.

Manche Deckungen, z. B. einzelner Busch, einzelner Baum oder auffallender Erdhaufen, ziehen die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich und sind deshalb nicht auszunutzen (Bild 2). Auffallende Geländepunkte, Linien und Abheben gegen den Horizont bieten dem Feinde gute Anhaltspunkte für die Zielbezeichnung (Bild 3).



Bild 4.

Bei allen **Bewegungen** auf dem Gefechtsfeld sind stets Schatten, Nebel und deckendes Gelände (Hintergrund und Untergrund) auszunutzen (Bild 4). Bewegungen am Waldrand haben wenigstens 15 bis 20 Schritt waldeinwärts zu erfolgen, vor allem dann, wenn noch die Sonne schräg in den Wald scheint (Bild 5). Deckungsarmes Gelände ist schnell zu überwinden. Beim Vorarbeiten ist die nächste Deckung zu erspähen und in sie zu stürzen. Niemals ist auf oder vor die Deckung zu legen; der Schütze wirft sich hinter sie hin und kriecht dann hinein.



Bild 5.

Feuerstellungen sollen in oder hinter Deckungen liegen. Eine ungedeckte Feuerstellung wird leicht erkannt und bringt unnötige Verluste. Nur Ausnahmefälle rechtfertigen sie. Feuerstellungen in Gräben und Mulden, hinter Erdhaufen und Bäumen, in Hecken und Büschen sind in der Regel richtig gewählt. Feuerstellungen, die sich gegen den

Horizont abheben (Bild 3), sind immer falsch. Stellungen am Waldrand müssen etwas waldeinwärts liegen. Aus jeder Feuerstellung zeigt sich der Schütze nur so weit und solange, als es zum Feuern oder Beobachten nötig ist.

Geländeverstärkung: Wo die vorhandenen Deckungen nicht ausreichen, ist das Gelände mit Hilfe des Schanzzeuges (Spaten!) zu verstärken. In erster Linie sind die vorhandenen natürlichen Deckungen, wie Gräben, Ackerfurchen, Feldraine,



Bild 6. **Ausnutzen eines Feldraines.**

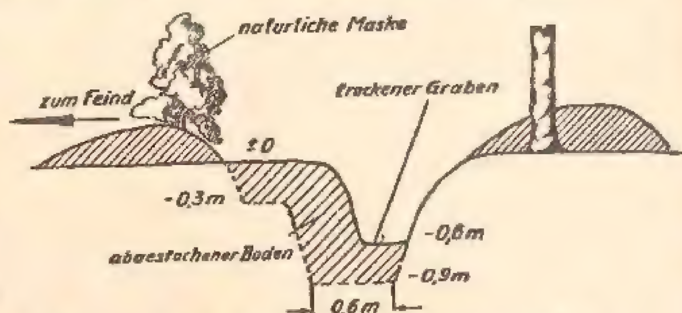


Bild 7. **Ausnutzen eines Straßengrabens.**

Gruben usw., auszunutzen und mit Hilfe des Schanzzeuges herzurichten (Bild 6 und 7). Nur im ebenen Gelände müssen Deckungen geschaffen werden (Eingraben!).

Bei jeder Geländeverstärkung ist darauf zu achten, daß sie als solche nicht zu erkennen ist. Sie ist zu tarnen und jede Regelmäßigkeit in der Anlage oder scharfe Kanten, die Schatten werfen, sind zu vermeiden. Bei Deckungen für den Feuerkampf ist in erster Linie das Schußfeld zu prüfen.

Eingraben. Ist der Schütze keiner Feindeinwirkung (Sicht und Schuß) ausgesetzt, so schafft er sich je nach Lage und der verfügbaren Zeit eine Deckung nach den Bildern 9 bis 13. Muß er sich im feindlichen Feuer eingraben, was oft der Fall ist, so schafft er sich durch Zusammenscharren von Erde mit Spaten (Klapphacke) oder den Händen oder durch Ausnutzen geringer Bodenvertiefungen zunächst eine Gewehrauflage und Deckung gegen Erdsicht. Unter diesem Schutz hebt der Schütze im Liegen, neben sich von vorn nach hinten arbeitend (Bild 8), eine **Schützenmulde** nach Bild 9 aus. Der Bodenaushub ist zunächst für die Gewehrauflage und Brustwehr, dann für Deckung nach den Seiten und nach rückwärts zu verwenden.



Bild 8. **Eingraben!**



Bild 9. **Schützenloch für liegenden Schützen (Schützenmulde).**

Sollen **Schützenlöcher für kniende und stehende Schützen** (Bild 10 bis 12) geschaffen werden, so ist der Grundriß so groß zu nehmen, daß man das Schützen-

loch für kniende Schützen, ohne die Erde doppelt zu bewegen, zum Schützenloch für stehende Schützen erweitern kann. Den zuerst ausgehobenen Boden wirft man mindestens 3 m über die Armauflage. Böschungen im festen Boden hält

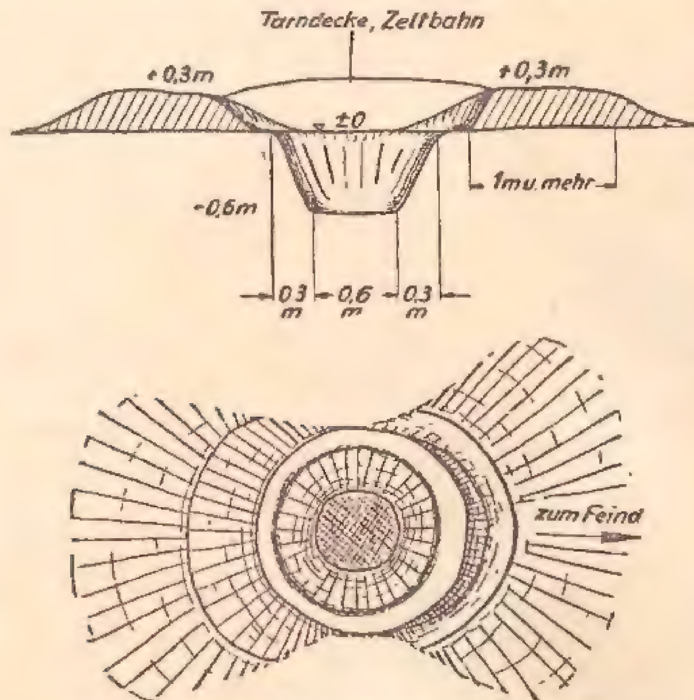


Bild 10. **Schützenloch für knienden Schützen.**

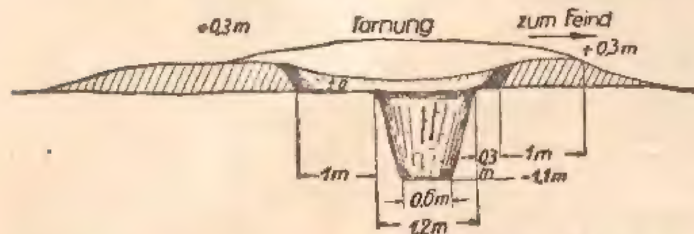


Bild 11. **Schützenloch für stehenden Schützen.**

man steil, in losem flach. Mit der abgestochenen Bodennarbe sind die Schüttungen zu tarnen.

Unterschlupfe (Bild 12) bieten Schutz gegen Witterung und Geschoßsplitter, vor allem, wenn die feindliche Artillerie Abpraller schießt. Geeignete Stellen für Unterschlupfe sind Mulden, Hohlwege, Gräben und Dämme.

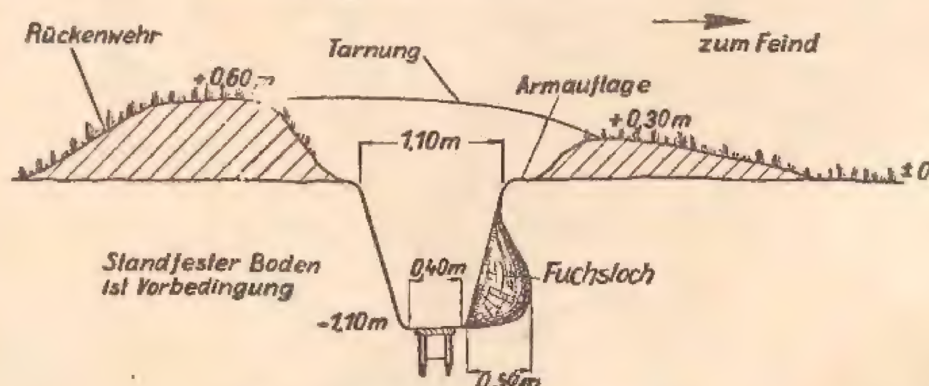


Bild 12. **Unterschlupf** (Fuchsloch).

Schützenschacht [Pz.-Deckungsloch (Bild 13)] bietet Schutz vor feindlichen Panzerkampfwagen. Bei ihrer Herstellung kommt es darauf an, daß sie so schmal wie möglich (Schulterbreite!) gehalten werden.

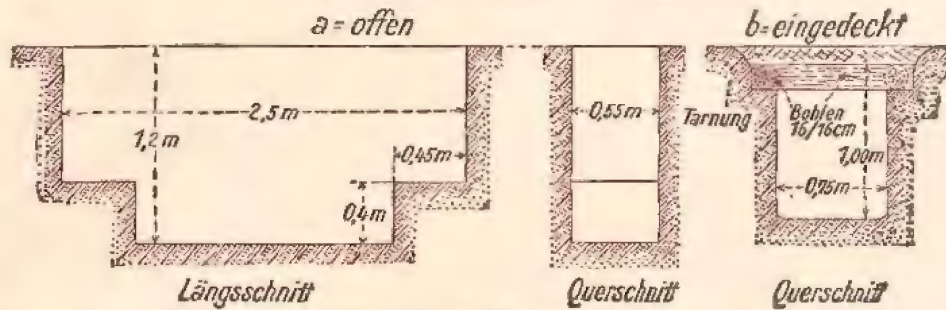


Bild 13. **Schützenschacht.**

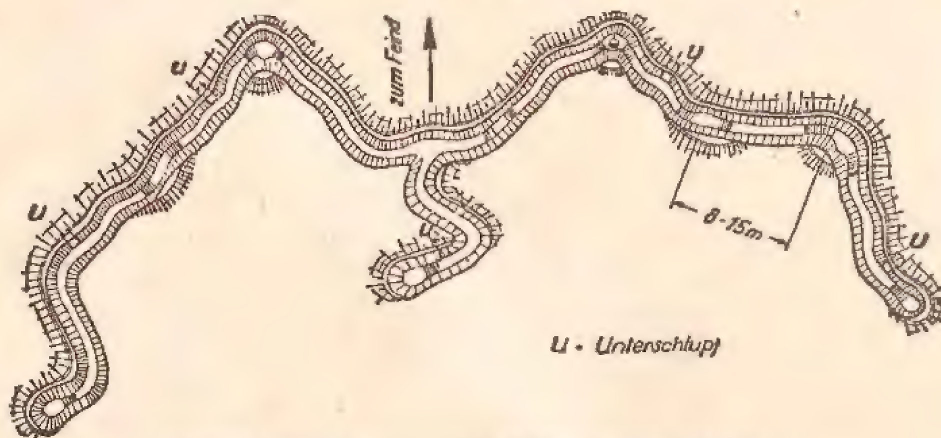


Bild 14. **Nest mit Unterschlupf für Schützen.**

Nester: Werden mehrere Schützenlöcher durch Gräben verbunden, so entstehen Nester, die durch Einbau von Unterschlupfen verstärkt werden können (Bild 14 und 15).

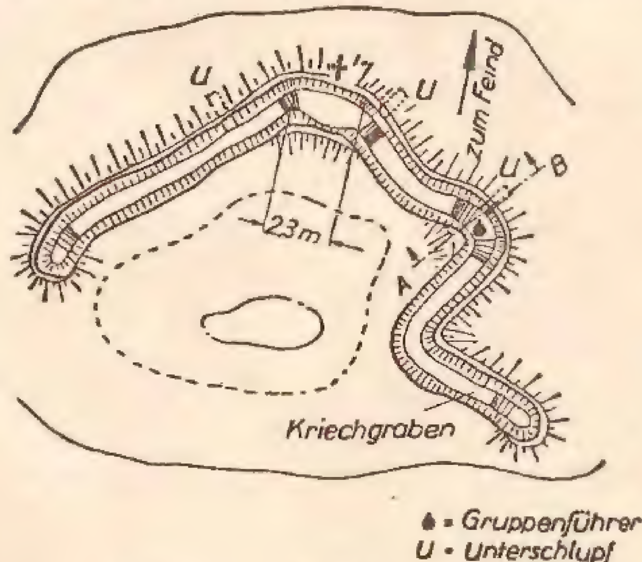


Bild 15. **Nest für ein l. M. G.**

Ist das Eingraben bei Übungen nicht erlaubt (Flurschaden!), so ist es durch Einstecken des Schanzzeuges in den Boden anzudeuten.

Allgemeines Verhalten bei Feindeinwirkung.

Das richtige Verhalten im feindlichen Feuer und das Decken gegen seine Wirkung hat jeder Schütze voll zu beherrschen. Als Grundforderung ist zu merken: **Im Feuer die Nerven behalten, schnell aber überlegt handeln!** Die Erfahrung zeigt, daß „nicht jede Kugel trifft“ und daß bei richtigem Verhalten selbst in starkem Feuer die Verluste gering sind. Der Drang nach Deckung vor dem Feindfeuer darf aber den Drang nach vorwärts nicht aufhalten. Die Art des Vorgehens (Gehen, Laufen, Kriechen) wird oft vom Feindfeuer bestimmt. Im allgemeinen ist es immer richtig, dort vorzugehen, wo Gräben, Mulden und Bodenbewachsung einen Schutz und Deckungen bieten.

Die Wirkung feindlichen **M. G.-Feuers** kann durch volles Ausnutzen der Deckungen sehr herabgemindert werden. Feuerpausen, Ladehemmungen usw. beim Feinde sind zum Vorwärtsstürzen auszunutzen. Merkt der Schütze an dem Feuer, daß er erkannt ist, so ist je nach Lage ein Orts- oder Stellungswechsel (z. B. durch Kriechen oder überraschenden Sprung) nötig. Kann der Schütze aus Mangel an Deckungen oder ungenügendem Feuerschutz durch eigene Waffen nicht gegen ein feindliches M. G. vorgehen, so hat er durch Meldung (Ruf, Zeichen usw.) an seinen Führer oder gegebenenfalls an vorgeschobenen Beobachter der eigenen schweren Waffen für Feuerunterstützung zu sorgen. Daher ist es wichtig, daß der Schütze grundsätzlich durch Meldung an seinen Führer dafür sorgt, daß erkannte M. G. den schweren Waffen gemeldet werden oder mit deren vorgeschobenen Beobachtern Verbindung aufgenommen wird. Es ist ein Zeichen von mangelhafter Ausbildung, wenn z. B. ein vorgeschobener Beobachter sich unmittelbar bei dem Schützen befindet, ohne daß dieser sein Erscheinen gemeldet oder gar beobachtet hat.



Ungezieltes Artilleriefeuer ist möglichst zu umgehen.

Ungezieltes Artilleriefeuer ist möglichst zu umgehen (siehe Bild). Ist dies nicht möglich, so ist es in den Feuerpausen zu durcheilen. Hört der Schütze eine Granate ankommen oder schlägt sie in seiner Nähe ein, so wirft er sich blitzschnell ohne Befehl dort zu Boden, wo er sich befindet. Falsch ist es, in die nächste Deckung zu laufen. Gegen gezieltes Artilleriefeuer ist je nach Lage und Vorhandensein Deckung zu nehmen oder Ortswechsel vorzunehmen.

Verhalten gegen **chemische Kampfstoffe:** siehe S. 133 ff.

Bei Erscheinen von **Beobachtungsfliegern** ist es wichtig, daß sich der Schütze sofort hinwirft — möglichst aber nächstgelegene Deckung ausnützen —, Gesicht zur Erde und regungslos liegenbleibt. Laufen und Bewegung verraten ihn. In der Regel wird dem Auftreten von Fliegern das Signal „Fliegerwarnung“ vorausgehen.

Fliegerangriffe wirken durch Bomben und M. G.-Feuer. Der Schütze verhält sich gegen ihre Wirkung ähnlich wie gegen Granaten und M. G.-Feuer von der Erde aus. Im übrigen siehe S. 221 ff.

Verhalten gegen **Panzerkampfwagen:** Der Schütze entzieht sich ihrer Waffenwirkung (M. G., u. U. auch Granatfeuer) durch Aufsuchen von Deckung. Von hier aus hat er sofort die Bekämpfung der den Panzerkampfwagen folgenden Infanterie aufzunehmen. Die Waffenwirkung der Panzerkampfwagen ist oft geringer als ihre seelische Wirkung. Der Schütze darf sich daher nicht beirren lassen!

Verwendung der Waffen.

In erster Linie wird verlangt, daß der Schütze Vertrauen zu seiner Waffe besitzt. Gewehr und M. G. leisten Hervorragendes, wenn sie gepflegt, richtig bedient und von einem beherzten Mann geführt werden. Es ist Sache der Selbsterziehung des Schützen, daß z. B. Laufaufbauchungen oder sonstiges Versagen der Waffe im richtigen Augenblick nicht vorkommen.

Täuschung und Überraschung.

Beide sparen Blut. Der Schütze muß sie stets anwenden und darin erfinderisch sein. In dem aus einer Deckung überraschend angebrachten Schuß und dem sofortigen Verschwinden in der Deckung hat er Meister zu sein. Er hat anzustreben, immer dort aufzutauchen, wo ihn der Feind nicht erwartet.

Täuschung und Überraschung sind in allen Gefechtslagen angebracht. Ist der Schütze in einer Deckung oder Stellung erkannt, so muß er sie, ohne vom Feind



Bild 1. **Vorgetäuschte Stellung zieht das Feindfeuer auf sich und ermöglicht es, den Feind aus der sicheren Deckung heraus zu bekämpfen.**

bemerkt zu werden, durch Kriechen oder durch überraschenden Sprung verlassen. Durch gewandtes Anschleichen, schnelles Auftauchen und ebenso schnelles Verschwinden muß er den Feind so überraschen, daß dieser gar nicht zum Gebrauch seiner Waffe kommt. Ein bekanntes Täuschungsmittel ist das Vortäuschen des Getroffenseins (Arme in die Luft strecken, hinstürzen), um später den nichts ahnenden Feind aus einer sicheren Deckung zu beseitigen.

Beobachtungs- und Meldedienst.

Die **Beobachtung** ist ein wesentlicher Teil der Gefechtsaufklärung. Es gilt der Grundsatz: **Viel sehen und selbst nicht gesehen werden!** Sehen kann ein Beobachter nur, wenn er sich auch dort hinbegibt, wo er Überblick hat (z. B. erhöhtes Gelände, auf Bäume usw.) und wenn er mit dem Fernglas umzugehen versteht. Schnelles Einstellen des Fernglases auf Augenweite und Sehschärfe (die der Schütze kennen muß) hat er zu üben. Die Beobachtungsstelle muß dem Feinde verborgen bleiben. Auf Hintergrund, Umgebung und Tarnung ist zu achten (Bild 1 und 2).

Aus den Beobachtungen muß der Schütze die richtigen Folgerungen ziehen. Sieht er z. B. langsam aufsteigende Staubwolken, so kann auf eine marschierende, bei schnellem Aufsteigen von Staubwolken auf eine reitende, fahrende oder motorisierte Truppe geschlossen werden. Auf feindliche Befehlsstellen

deuten oft Trampelwege hin, auf Menschennähe auffliegende Vögel, Hundegebell, auf Gasgefahr Nebelschwaden.

Wahrnehmungen über den Feind sind von dem Beobachter sofort zu melden (bei drohender Gefahr auch allen vorbeikommenden eigenen Truppen).



Bild 1. **Falsch!**

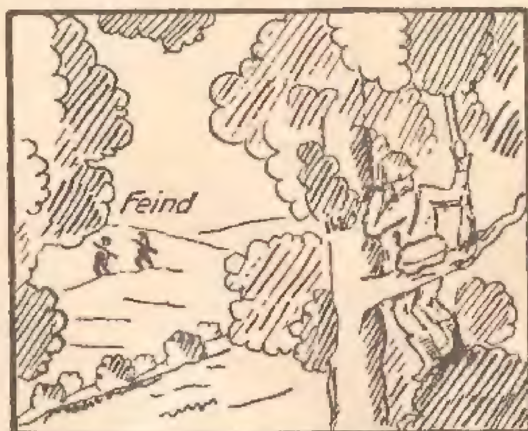


Bild 2. **Richtig!**

Übermitteln von Meldungen. Meldungen und Befehle werden durch technische Nachrichtenmittel (Fernsprecher-, Funk- und Blinkgerät) und durch das sicherste Mittel, den **Melder**, übermittelt. Dieser muß im Orientieren, Laufen und Geländeausnutzen besonders gut ausgebildet sein. Die Kommandierung zum Melder ist ein Zeichen des Vertrauens!

Bei mündlicher Übermittlung einer Meldung oder eines Befehls hat der Überbringer den Wortlaut dem Befehlenden oder Meldenden zu wiederholen, dem Überbringer einer schriftlichen Meldung wird das Wesentliche ihres Inhalts, soweit es die Verhältnisse gestatten, bekanntgegeben.

Fällt der Melder dem Feind in die Hände, so hat er die schriftliche Meldung zu vernichten (siehe Beispiel S. 40).

Melder dürfen durch ungeschicktes Verhalten auf dem Gefechtsfeld die absendende oder empfangende Stelle nicht verraten (Anhäufungen, Trampelpfade). Bei drohender Gefahr teilt der Melder begegnenden eigenen Truppen seine Wahrnehmungen und den Inhalt seiner Meldung mit.

Jeder Überbringer einer wichtigen Meldung oder eines wichtigen Befehls ist verpflichtet, eine Besprechung oder Befehlsausgabe bei der empfangenden Stelle, z. B. durch den Zuruf „Bataillonsbefehl!" oder „Wichtige Meldung!", zu unterbrechen. Bevor der Melder die empfangende Stelle verläßt, hat er zu fragen, ob Befehle mitzunehmen sind.

Meldungen müssen kurz, aber vollständig sein. Bei jeder Meldung ist zu unterscheiden zwischen persönlichen Wahrnehmungen und übermittelten. Letztere sind wörtlich wiederzugeben, z. B.: „Ich habe von dem Spähtrupp Müller II der 10./J. R. 109 gehört, daß ..."

Die schriftliche Meldung muß so geschrieben sein, daß sie auch bei schlechter Beleuchtung gelesen werden kann. Tintenstift ist nicht zu verwenden (Regen!). Über Schreibweise der Ortsnamen usw. siehe S. 127 ff. Während des Abfassens einer Meldung muß die Beobachtung gewährleistet sein.

Jede Meldung über den Feind hat zu enthalten (**merke:** 4mal „W").

1. **Wer** (was) wurde festgestellt?
   Waffengattung, Marschlänge, ungefähre Stärke des Feindes; z. B. 1 l. M. G. und 8 Kradschützen.
2. **Wo** wurde der Feind festgestellt?
   Der Ort ist genau zu bezeichnen, z. B. an Brücke 500 m südl. A-Dorf.
3. **Wann**, d. h. um wieviel Uhr wurde die Beobachtung gemacht?
4. **Wie** wurde der Feind gesehen?
   Marschierend, vorbeigehend (in welcher Richtung?), beobachtend, in Ruhe, bei Schanzarbeiten usw.

Am Schluß einer Meldung können Vermutungen kurz zum Ausdruck gebracht werden. Z. B.: „Ich vermute, daß der mir begegnete feindliche Spähtrupp die rechte Flanke der Schützenkompanie sichern soll, die auf der Straße von A-Dorf—B-Dorf marschiert."

Die beste Meldung ist wertlos, wenn sie zu spät eintrifft. Eine Meldung, die falsch ist, kann ungeheuren Schaden anrichten.

Beispiel einer Meldung.

Absendestelle:	1te Meldg.	Ort	Tag	Zeit
Spähtrupp Schulze 1./I.R.88	Abgegangen	Waldrand 300 m ostw. Ostheim, 600 m südl. • 217	11.8. 39.	20^{10} Uhr
	Angekommen			

An: 1./I.R. 88

1). 20^{00} Uhr vom Ostausgang Mörlen feindl. Inf.-Spähtrupp, Stärke 5 Mann, auf Straße Mörlen–Lauterbach vorgehend, beobachtet.
2). Dort traf ich einen Spähtrupp der 5./I.R. 14, der von Mörlen kam und mitteilte: „Seit 19^{45} Uhr rastet feindl. Infanterie etwa 2 Kp. am Waldrand Mörlen. Habe dort auch Kraftfahr- und Panzerfahrzeuge (Panzertransportwagen?) gesehen."
3). Ich gehe in Gegend Höhe • 217 und beobachte Feind bei Mörlen.

Durch Melder! Schulze, Gefreiter

Skizzen.

Skizzen einfachster Art können Meldungen ersetzen. Im übrigen dienen sie der Erläuterung der Meldung. Sie dürfen keinesfalls das Absenden der Meldung verzögern. Truppen usw. sind zuletzt nach den taktischen Truppenzeichen, Feind rot, eigene Truppe blau, einzutragen.

Feindbesetzung Pödeldorf 11. 5. 38 8[30] Uhr

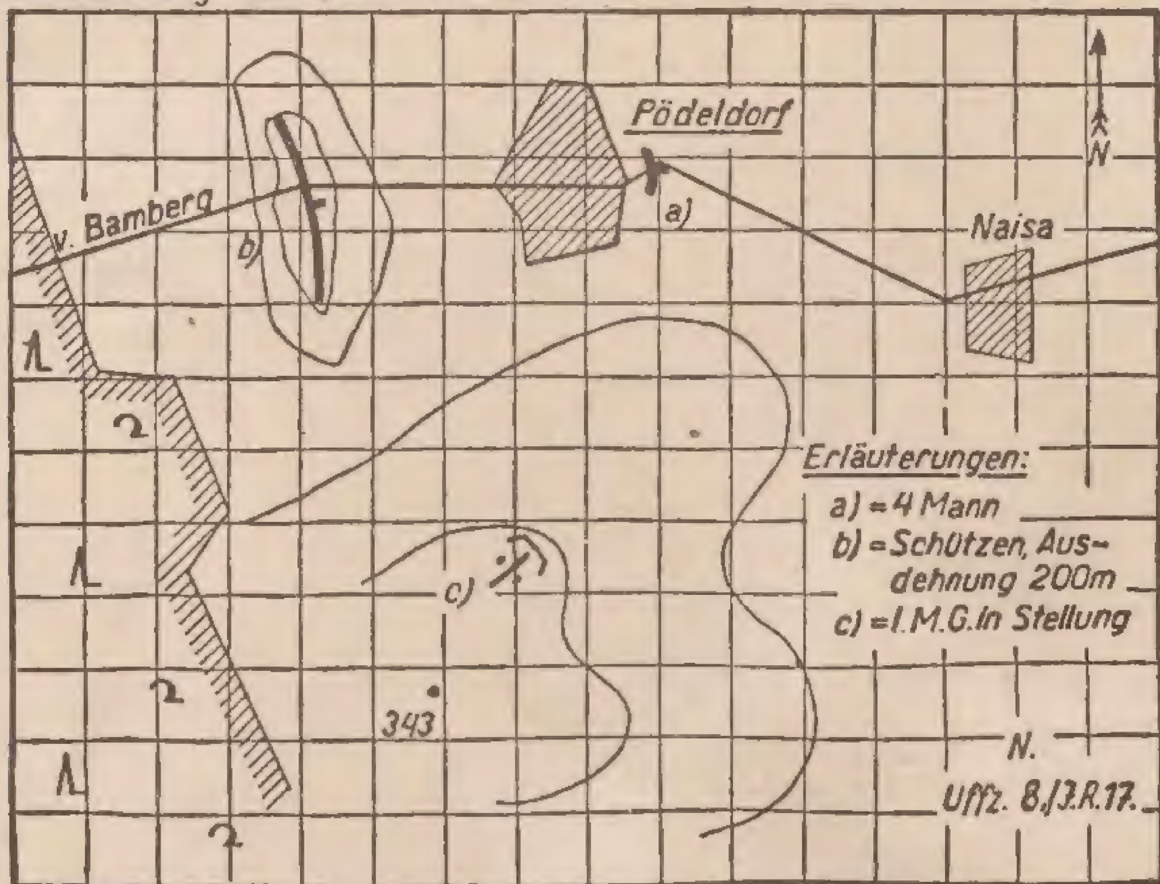


Bild 1. Grundrißskizze.

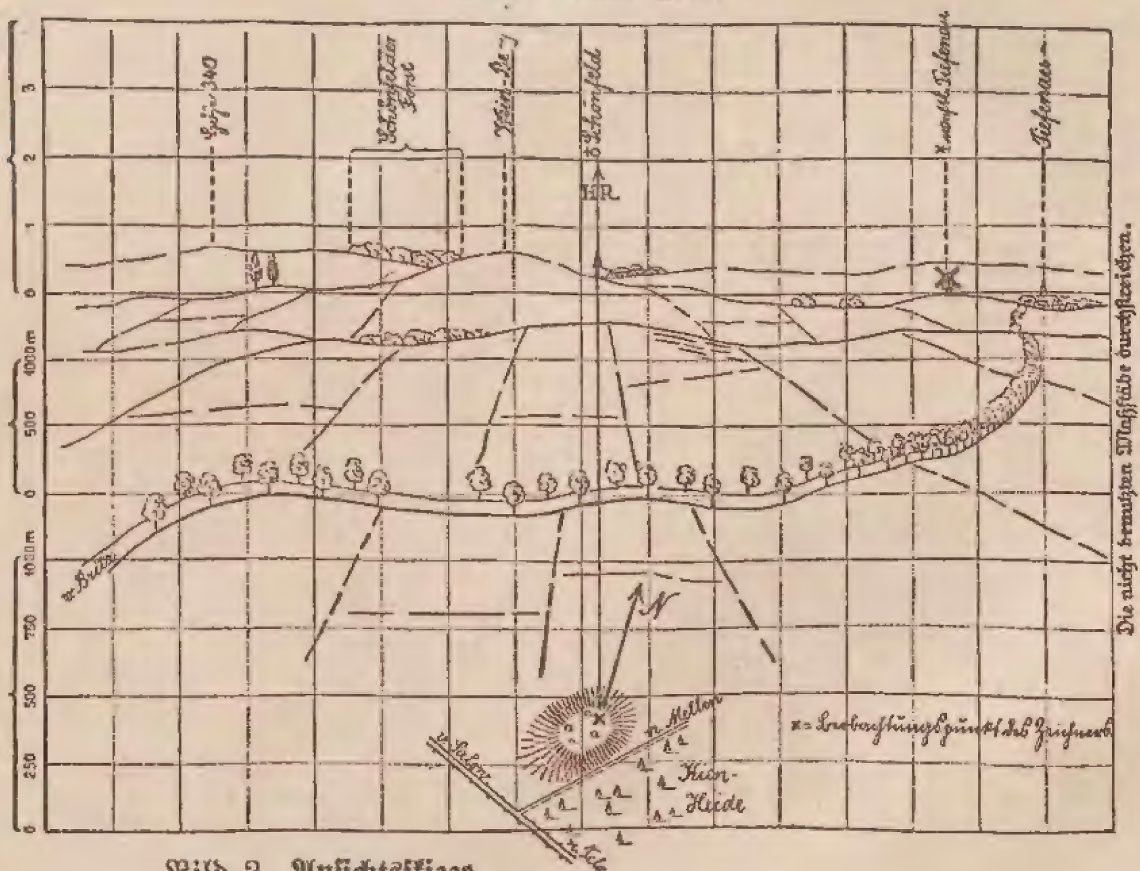


Bild 2. Ansichtsskizze.

Die **Grundrißskizze** (Bild 1) muß in beschränkter Zeit mit wenigen Bleistiftstrichen die Örtlichkeit darstellen. Meist kann sie nach dem Augenmaß erfolgen. Entfernungen und Abmessungen, auf die es ankommt, z. B. Breite eines Baches an einer bestimmten Stelle, sind in Zahlen anzugeben.

Das **Kroki** ist eine ziemlich kartenmäßige Darstellung eines Geländeabschnittes, nach Norden orientiert, meist im Maßstab 1 : 25 000.

Die **Ansichtsskizze** (Bild 2 und 3) gibt das Gelände so wieder, wie es der Zeichner sieht. Sie ist deshalb für Feldposten und Beobachter zweckmäßig.

Für die Ansichtsskizze teilt man das darzustellende Gelände ein, deutet diese Einteilung auf dem Zeichenblatt an und trägt in dieses Gerippe die Hauptpunkte und -linien des Landschaftsbildes mit weichen, dunklen Bleistiftlinien ein. Danach stellt man mit zarten, schwachen Bleistiftstrichen den Hintergrund, schließlich mit kräftigeren Strichen den Vordergrund her. Alle überflüssigen Einzelheiten sind fortzulassen. Der Ort, von wo, und die Richtung, in der die Ansichtsskizze gezeichnet ist, sind anzugeben. Die Namen von Örtlichkeiten werden über oder unter das Bild gesetzt, Truppen angedeutet und erläutert.

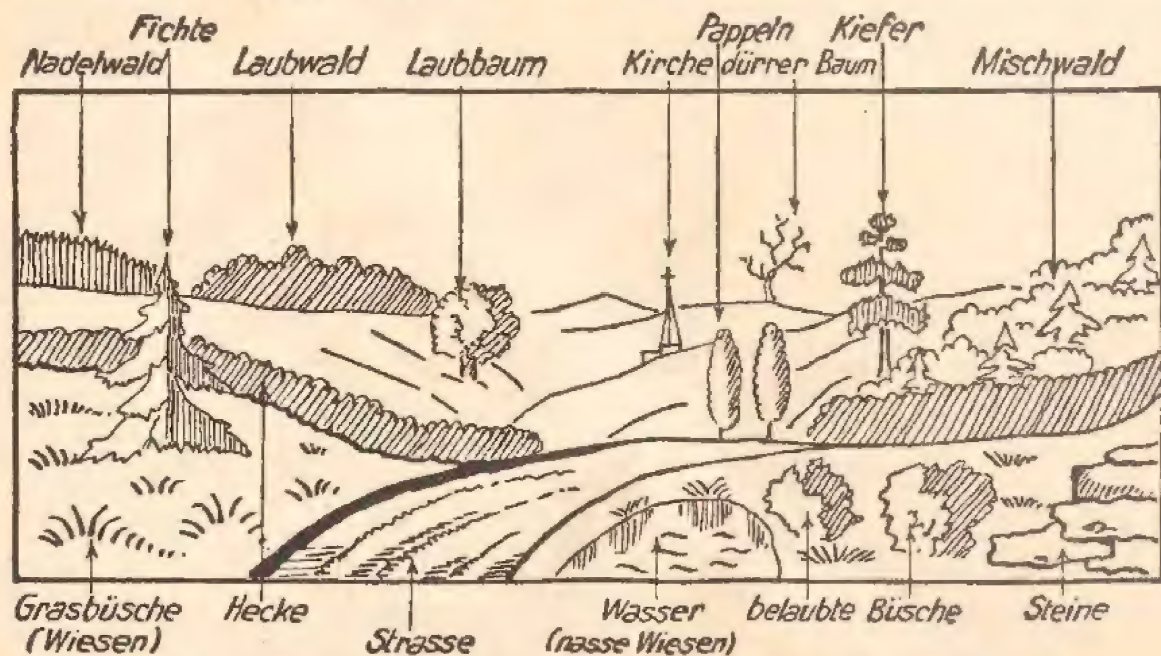


Bild 3. **Wichtige Darstellungsformen für Ansichtsskizzen.**

Abkochen.

Das **Abkochen** auf offenem Feuer im Freien ist aus Tarnungsgründen zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so wird in Kochlöchern (Bild 1) oder Kochgräben (Bild 2) abgekocht. Vorhandene Erdlöcher und Gräben sind auszunutzen. Die Windrichtung ist zu beachten.

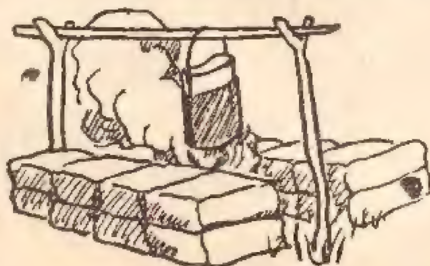


Bild 1. **Kochloch.**

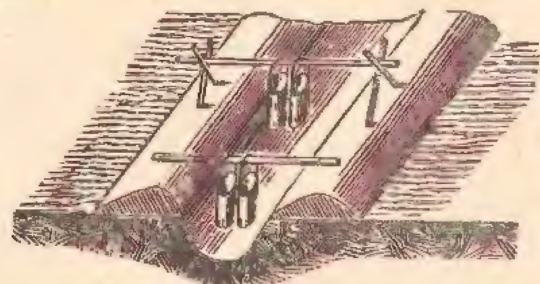


Bild 2. **Kochgraben.**

Aufklärungs- und Sicherungsdienst.

Alle im Aufklärungs- und Sicherungsdienst eingesetzten Soldaten haben mit ihren sonstigen Aufgaben, soweit es ihr Auftrag gestattet, ohne besonderen Befehl zu verbinden:

1. die Erkundung des Geländes (siehe S. 266 ff.),
2. die Prüfung auf Vorhandensein feindlicher Kampfstoffe (siehe S. 133 ff.),
3. die Warnung vor Annäherung feindlicher Kampffahrzeuge (s. S. 305).

Spähtrupps sollen v i e l s e h e n (aber möglichst nicht gesehen werden) und m e l d e n.

Sie sollen mit Fernglas, Blei- und Buntstiften, Meldekarten, Kompaß, Leuchtpistole (nachts Taschenlampe), Karte usw. ausgerüstet sein. Jeder Mann des Spähtrupps muß den Auftrag und die beabsichtigte Durchführung kennen.

Das Vorgehen des Spähtrupps geschieht unter Ausnutzung des Geländes, gedeckt von Beobachtungspunkt zu Beobachtungspunkt.

Spähtrupps sollen sich genau an Zeit und Auftrag halten. Sie sollen das, was sie gesehen oder festgestellt haben, sofort m e l d e n; die erste Berührung mit dem Feind ist immer zu melden. Spähtrupps sollen, wenn irgend möglich, den Kampf mit dem Gegner vermeiden. Deshalb sind z. B. feindliche Postierungen zu umgehen, feindlichen Spähtrupps ist auszuweichen, wenn nicht gerade der Auftrag das Gegenteil erfordert.

An geeignete Geländepunkte können s t e h e n d e S p ä h t r u p p s vorgeschoben werden. Sie bleiben dort bis zur befohlenen Zeit bzw. bis zur Ablösung.

Im Angriff und in der Verfolgung gehen unabhängig von der Gefechtsaufklärung jedem in vorderer Linie eingesetzten Zuge in der Regel zwei Mann als **Sicherer** voraus (Nahsicherung). Sie sollen die nachfolgende Truppe vor Überraschungen sichern und zugleich das Gelände vor der Truppe erkunden.

Die Sicherer bleiben so nahe zusammen, daß sie sich verständigen können. Bei drohender Gefahr warnen sie durch schnell aufeinanderfolgende Schüsse.

Treten die vordersten Gruppen in den Feuerkampf, so lassen sich die Sicherer aufnehmen.

Für **Luftspäher** und **Gasspürer** sind die besonderen Vorschriften maßgebend.

Sicherungen sind an die zu sichernde Truppe örtlich gebunden. Sie können sich also nicht wie die im Aufklärungsdienst eingesetzten Kräfte frei bewegen und nach dem Feinde richten. Der Grad der Gefechtsbereitschaft richtet sich nach dem Feinde und dem Gelände.



Weg eines Spähtrupps, der feststellen soll, ob B-Dorf und die Straße dorthin vom Feinde frei sind.

Vor Abmarsch bespricht der Führer den Auftrag und das Vorgehen. Dieses wird in Feindnähe oft so erfolgen, daß einige beobachten, während die anderen vorgehen.

4. Wichtige taktische Zeichen des Heeres.

Oberbefehlshaber des Heeres	Heeresgruppenkommando	Armeeoberkommando

Infanterie.

- Stab eines Inf. Rgt.
- Stab eines Gebirgsjäger-Rgt.
- Stab eines M. G. Btl. (mot)
- Stab eines Inf. Btl.
- Stab eines Gebirgsjäger-Btl.
- Stab eines Radfahrer-Btl. (tmot)
- Kompanieführer
- Schützen-Kp.
- Gebirgsjäger-Kp.
- Radfahrer-Kp.
- Kraftradschützenzug
- M. G. K.
- Gebirgsjäger-M. G. K.
- M. G. K. (mot)

- Panzerabwehr-Kp.
- Inf.-Geschütz-Kp.
- Inf.-Reiterzug
- Nachrichtenzug
- Granatwerferzug
- l. J — leichte Inf.-Kolonne
- l. J — leichte Inf.-Kolonne (mot)
- Inf. Btl.
- l. M. G.
- l. M. G. in Stellung
- s. M. G.
- s. M. G. in Stellung
- leichter Granatwerfer
- schwerer Granatwerfer

- Panzerabwehrkanone (Pak)
- Pak in Stellung
- leichtes Inf.-Geschütz
- schweres Inf.-Geschütz
- Feldposten, Spähtrupp
- F.W. — Feldwache
- 8 — Beobachtungsstelle
- Schützennest
- Schützen in Entwicklung
- 1./1 13./1 — Marschkolonne d. Inf.
- Hauptkampflinie
- Schützen- und M. G.-Nester
- Scheinstellungen

Kavallerie.

Stab eines Kav. Rgt. (Reiter)

Stab einer Aufkl. Abtlg. einer Inf. Div.

Führer einer Schwadron

Reiterschwadron

Maschinengewehrschwadron

Kavallerie-Geschützzug

Reiterabmarsch
Reiterspähtrupp
Reiterfeldposten

Radfahrerschwadron

Kav.-Pionierzug (mot)

Kav.-Nachrichtenzug

Kav.-Nachrichtenzug (tmot)

L. K leichte Kav.-Kolonne

Bewegungen von Kav.

Kav.-Marschkolonne

Radfahrerfeldposten
Radfahrerspähtrupp

Artillerie.

Stab eines Art.Rgt.

Stab eines Art. Rgt. (mot)

Stab einer l. od. schwer. Art. Abtg.

Stab einer l. oder schweren Art. Abtg. (mot)

Stab einer reitend. Art. Abtg.

Stab einer Gebirgsart. Abtg. (mot)

Bb Stab einer Beobachtungs-Abt. (mot)

V Vermessungsbattr. (mot)

D Druckereitrupp (mot)

Wettertrupp (mot)

Wetterzug (mot)

Nachrichtenzug des Stabes eines Art. Rgt. oder einer Art. Abtg. oder Beob. Abtg.

L Lichtmeßstelle

S Schallmeßstelle

Gebirgsbattr.

Battr. leichte Feldhaubitzen

Battr. leichte Feldhaubitzen in Stellung

reitende Battr. Feldkanonen

Batterie 10 cm-Kanonen

Battr. schwere Feldhaubitzen 18

L. A leichte Art.-Kolonne

L. A leichte Art.-Kolonne (mot)

Art.-Vermessungstrupp

Nachrichtenzug des Stabes eines Art. Rgt. oder einer Art. Abtg.

Nachrichtenzug ein. Gebirgsart. Abtg.

B Beobachtungsstelle

Art.-Marschkolonne

Panzertruppe.

Stab einer Aufkl. Abtg. (mot)

Stab einer Panzerabwehr-Abtg. (mot)

Stab einer Panzer-Abtg.

Stab eines Schützen-Btl. (mot)

Stab eines Kraftradschützen-Btl.

Führer einer Kp. der Kraftfahrkampftruppe

Kraftradschützen-Kp.

Kradschützen-Btl.

leichte Kraftradschützenkp.

Schützen-Kp. (mot)

M. G. K. (mot)

Kraftrad-M. G. K.

Panzerabwehr-Kp.

schwere Kp. (mot)

Panzer-Kp.

Nachrichtenzug (mot)

Gruppe Panzerkampfwagen

Bewegungen motorisierter Kräfte

Pioniere.

Stab eines Pi. Btl. (mot)

Kompanieführer einer Pi. Kp.

Pionier-Kp.

leichte Gebirgs-Pi.-Kolonne

Pi.-Sperrkolonne

Munitions- und Maschinentrupp

Werkstattzug des Pi.-Btl.

Brückenbau-Kp.

Pionierpark-Kp.

Pi.-Kp. (mot)

leichte Pi.-Kp. (mot)

Gebirgs-Pi. Kp.

Pi.-Gerätstaffel (mot)

Brückenkolonne (mot)

leichte Pi.-Kolonne (mot)

Sperrdienst (Scheinsperren erhalten neben dem Zeichen ein S).

Drahtzaun (Flandernzaun)

Flächendrahthindernis

Maschendrahthindernis

Stolperdraht

zur Zerstörung vorbereitet

zerstört

Minenfeld

Baumsperren

Stauanlage

Anstauung (blaue Farbe)

Abgeholzter Wald

Niedergelegtes Gehöft

Nachrichtentruppe.

Stab einer Nachr. Abtg. (mot)

Kompanieführer d. Nachr.-Truppe

Nachr. Kp.

Fernsprech-Kp. (tmot)

Fernsprech-Kp. (mot)

Fernsprechbau-Kp. (mot)

Fernsprechbetriebs-Kp.

Funk-Kp. (mot)

leichte Nachr.-Kolonne (mot)

schwerer Fernsprechtrupp

leichter Fernsprechtrupp

Fernsprechanschlußtrupp

schwerer Funktrupp (mot)

leichter Funktrupp (mot)

Kleinfunktrupp (mot)

Tornisterfunktrupp

Blinktrupp

Meldehundtrupp

feste Brieftaubenstelle

Blinkverbindung

Feldkabeleinfachleitung

Feldkabeldoppelleitung

Funklinie

Karteneinzeichnung von Verbänden.

II/8 Infanteriebataillon

Kavallerie-(Reiter-)Regiment

III/9 Abteilung l. F. H.

A A Aufklärungsabteilung

Pionierbataillon

Panzerabwehrabteilung

Taktische Grenzen.

Armeegrenze

Korpsgrenze

Divisionsgrenze

Regimentsgrenze

Btl.-Grenze

Kp.- usw. Grenze

Zielgrenze

Aufklär.-Grenze

5. Kampf gegen ungepanzerten Gegner.

Der Panzerabwehrschütze im infanteristischen Feuergefecht.

Der Panzerabwehrschütze wird nicht nur in der Bekämpfung von Panzerfahrzeugen ausgebildet; er muß auch in der Lage sein, einen Infanterieangriff abzuwehren, denn es ist keine Seltenheit, daß Panzerabwehrverbände von Infanterie- oder Kradschützen angegriffen werden. Er wird deshalb im Infanterie-Gefechtsdienst so weit ausgebildet, daß er sich auch des ungepanzerten Gegners erfolgreich erwehren kann.

Im Fall eines Infanterieangriffs werden alle Schützen zusammengefaßt, die an den Geschützen zu entbehren sind. Ein Mann bleibt am Geschütz, der Rest verteidigt die Stellung mit M. G. und Gewehr.

Eine für die Panzerabwehr in Frage kommende infanteristische Form ist die **Schützenkette**, d. h. die Schützen nisten sich zum Feuerkampf, dem Gelände angepaßt, etwa in Höhe des Führers ein und bilden so eine „Schützenkette". Sie erfolgt auf Kommando, z. B. **„Richtung Kirchturm — 10 Schritt Zwischenraum — Schützenkette!"** Der Führer befiehlt die Feuereröffnung.

Der Schütze bekämpft das befohlene Ziel, bei breiten Zielen den ihm gegenüberliegenden Teil des Ziels. Ist die Wahl des Ziels dem Schützen überlassen, so sucht sich dieser sein Ziel. Alle Schützen müssen daher den Kampfauftrag kennen und wissen, wie der Führer diesen ausführen will. Bei günstiger Munitionslage können auch Ziele, deren Bekämpfung durch den Kampfauftrag nicht bedingt ist, unter Feuer genommen werden, wenn die Bekämpfung einen besonders guten Erfolg verspricht und die Gefechtslage es erlaubt.

Das **Visier** wird nach der ermittelten Entfernung eingestellt. An dem Verhalten des Feindes und an den Geschoßeinschlägen kann der Schütze erkennen, ob sein Feuer richtig liegt. Nach Sprüngen ist das Visier selbständig zu ändern.

Der günstigste **Haltepunkt** ist gegen kleine Ziele „Zielaufsitzen", gegen große Ziele „Mitte des Ziels". Gegen Ziele, die sich seitwärts bewegen, müssen Schnelligkeit der Bewegung und Flugzeit des Geschosses berücksichtigt werden. Deshalb Vorhalten oder gleichzeitiges Mitgehen mit der Bewegung des Ziels. Bei Seitenwind ist seitlich anzuhalten.

Feuerzucht: Auch in schwierigen Lagen des Kampfes hat der Schütze die für den Gebrauch der Waffen und das Verhalten im Gefecht gegebenen Richtlinien jederzeit genau zu befolgen. Hierzu gehören: Ausnutzen des Geländes zum Steigern der Wirkung und zur eigenen Deckung, richtige Wahl des Haltepunktes, Sorgfalt im Stellen des Visiers und in der Abgabe des Schusses, stete Aufmerksamkeit auf Führer und Feind und zweckmäßige Verwendung der Munition.

Der Feurkampf des l. M. G.

Gegen kleine Ziele ist das l. M. G. wirksam

mit Vorderunterstützung bis 1200 m,
mit Mittelunterstützung bis 800 m.

Es ist jedoch mit Vorderunterstützung so lange zu schießen, bis das Anbringen der Mittelunterstützung unbedingt nötig ist; z. B. bei Schwenken der Schußrichtung.

Das l. M. G. feuert in Feuerstößen von 3 bis 8 Schuß. Die Pausen sollen nur so lang sein, als zum neuen Anvisieren nötig ist. Es ist stets Punktfeuer abzugeben, bei breiten Zielen ist das Punktfeuer aneinanderzureihen.

Feuerstellungen gegen Erdziele werden festgelegt und bei Feindeinbruch besetzt.

In der Regel leitet der Führer des l. M. G. das Feuer.

Damit die Stellung eines M. G. nicht vom Feinde erkannt und von seinen schweren Waffen niedergekämpft wird, ist oft Stellungswechsel nötig. Auf das Kommando „Stellungswechsel!" wird das M. G. entladen. Der Schütze 1 setzt ein volles Magazin ein, ohne den Kammergriff zurückzuziehen. Sobald der Schütze 1 sprungbereit ist, meldet er „Fertig!" Schütze 2 sorgt dafür, daß beim Instellunggehen in der neuen Feuerstellung Munition verfügbar ist. Auf das Kommando „Auf! Marsch! Marsch!" stürzen die Schützen in die Wechselstellung. Der Führer des M. G. kann zum Festlegen der neuen Feuerstellung voreilen. Der Stellungswechsel muß vom Feinde unerkannt bleiben.

Die M. G. werden in erster Linie zum Fliegerbeschuß eingesetzt, um Bereitstellung oder Feuerstellung gegen Fliegergefahr zu schützen. Im Fliegerbeschuß muß der M. G.-Schütze besonders gut ausgebildet sein.

Der Feuerkampf der Schützen.

Stets ist Überraschung anzustreben!

Bei der Breite und Tiefe einer Schützenkette ist unter der Einwirkung des feindlichen Feuers eine Feuerleitung durch den Führer der Schützen nur ausnahmweise möglich. Der Schütze muß daher den Feuerkampf meistens selbständig führen. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Führer das Feuer seiner Schützen auf ein Ziel zusammengefaßt hat.

Die Art der Feuereröffnung ist stets der Lage und dem Gelände anzupassen. Erfolgt der Einsatz der Schützen aus der Deckung heraus zum Feuerüberfall, so wird der Führer den Schützen vor dem Feuerbeginn häufig, möglichst unauffällig, das Ziel zeigen. Er befiehlt das Visier, das von den Schützen in Deckung zu stellen ist. Auf **„Stellung! — Feuer frei!"** gehen die Schützen etwa in Höhe des Führers in Stellung. Sie bringen das Gewehr vor, entsichern und eröffnen sofort das Feuer (Beispiel 1).

Leicht erkennbare Ziele können in Deckung angesprochen werden (Beispiel 2).

Können die Ziele beim Instellunggehen nicht erkannt werden, so läßt der Führer seine Schützen zunächst in Stellung gehen und nimmt dann die Zielansprache vor. Auch die **Feuereröffnung** auf **Zeichen** oder **Pfiff** ist dabei möglich (Beispiel 3).

Beispiele:

1. (Das Ziel ist schlecht sichtbar.)
   „250 m vor uns eine Wegegabel, zwo Daumenbreiten rechts davon M. G. Alles kurz über Deckung sehen und volle Deckung! Visier 250! — Stellung! Feuer frei!"
2. (Das Ziel ist leicht zu erkennen.)
   „Halbrechts vor dem Waldstück auf der Höhe Schützen! Visier 350! (Jeder Schütze 5 Schuß!) — Stellung! Feuer frei!"
3. (Die Stellung liegt so versteckt, daß die Ziele beim Instellunggehen nicht erkannt werden können.)
   „Stellung! Rechts vor dem Strohschober M. G.! Visier 400! — Feuereröffnung erfolgt auf Pfiff!"

Ist Eile geboten oder muß die Feuereröffnung im offenen Gelände angesichts des Gegners erfolgen, so bleiben Ziel und Visier meist den Schützen überlassen.

Das Insstellunggehen und die Feuereröffnung erfolgen auf:

„Stellung! Marsch! Marsch! (Stellung!) Feuer frei!"

Soll das Feuer abgebrochen werden, so ist von dem Führer **„Stopfen!"** und in der Regel unmittelbar danach **„Volle Deckung!"** zu kommandieren. Bevor der Schütze auf „Volle Deckung!" die Stellung räumt, muß er sichern.

Ist die für einen Feuerüberfall befohlene Munition verschossen, so unterbrechen die Schützen selbständig das Feuer. Sie sichern und gehen in volle Deckung.

„Stopfen!" und **„Volle Deckung!"** sind von allen Schützen **laut** durchzurufen. Alle anderen Kommandos und Befehle werden nur durchgerufen, wenn es erforderlich ist.

6. Waffen und Kampfarten der Infanterie.

Waffen der Infanterie.

Die Waffen der Infanterie gliedern sich in leichte und schwere. Es gehören:

a) zu den **leichten Infanteriewaffen:**

Gewehr. Hauptwaffe des Schützen wirkt in der Hauptsache erfolgreich ab mittleren Entfernungen;

Leichtes Maschinengewehr (l. M. G.). Hauptfeuerkraft der Schützenkompanie, schießt vornehmlich in Feuerstößen, beste Wirkung unter 1200 m;

Leichter Granatwerfer (l. Gr. W.). Steilfeuerwaffe des Zuges; Schußweiten zwischen 50 und 450 m;

Panzerbüchse (Pz. B.). Panzerabwehrwaffe der Schützenkompanie;

Maschinenpistole (M. P.). Nahkampfwaffe mit schnellster Feuergeschwindigkeit;

Pistole. Nahkampfwaffe mit schneller Feuergeschwindigkeit;

Handgranate. „Steilfeuerwaffe" des Schützen, Nahkampfwaffe bis 40 m, Wirkung durch Luftdruck von 3 bis 6 m, durch Splitter von 10 bis 15 m im Umkreis;

Blanke Waffen. Nahkampfwaffen: wirken durch Stich, Stoß oder Schlag;

b) zu den **schweren Infanteriewaffen:**

Schweres Maschinengewehr (s. M. G.); wirksamste infanteristische Waffe, schießt im direkten Richten bis 3000 m, im indirekten Richten bis 3500 m;

Schwerer Granatwerfer (s. Gr. W.); Steilfeuerwaffe des Bataillons; Schußweiten zwischen 60 und 1900 m;

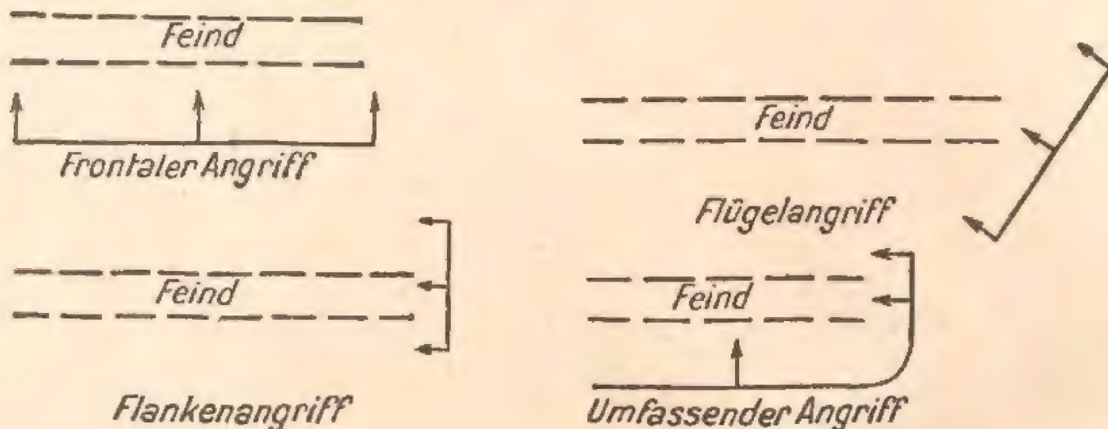
Infanteriegeschütz; Steil- und Flachfeuerwaffen des Inf. Rgt. mit Schußweiten bis über 3500 m;

Panzerabwehrkanone (Pak); Waffe gegen Panzerfahrzeuge, Durchschlagswirkung innerhalb 400 m gegen alle Panzer.

Kampfarten der Infanterie.

Der **Angriff** soll den Feind vernichten, die Entscheidung bringen. Er wirkt durch Bewegung, Feuer, Stoß und durch die Richtung, in der er geführt wird. Im allgemeinen verspricht er aber nur Erfolg, wenn der Angreifer dem Gegner überlegen ist. Die Überlegenheit braucht nicht in der größeren Zahl der Kämpfer oder Waffen zu bestehen, sondern kann sich aus einer günstigen Lage, z. B. Überraschung des Feindes, Stoß in Flanke oder Rücken ergeben oder sich auf bessere Waffenwirkung, bessere Führung, Ausbildung oder besseren Geist der Truppe gründen.

Der Angriff kann — gesehen nach der Richtung, in der er geführt wird — gegen die Front, den Flügel, die Flanke oder den Rücken (umfassend) des Feindes — gesehen nach der Art der Vorbereitung — aus dem Marsch heraus, aus der Bewegung und Bereitstellung geführt werden.



Oft wird der Angriff rechts und links angelehnt geführt werden müssen. Überraschender Angriff kann zu großem Erfolge führen.

In der Regel erfolgt der Angriff nach vorausgegangener Aufklärung und Erkundung aus einer **Bereitstellung**.

Stößt der Angreifer auf eine feste **Stellung** des Gegners oder ist ihm diese bekannt, so kann der Angriff nur mit Unterstützung der schweren Waffen der Infanterie und der Artillerie geführt werden. In solchem Falle müssen die Schützenkompanien auf den Einsatz und die Feuerbereitschaft der schweren Waffen usw. warten, damit sie sich nicht ungeschützt der feindlichen Waffenwirkung aussetzen. Die Wartezeit wird zum Bereitstellen, zur Aufklärung und Beobachtung ausgenutzt.

Wo auf Grund vorausgegangener Erkundung das Gelände die beste Annäherung bietet oder der Feind schwache Stellen hat, wird der Angriff am stärksten geführt. Durch Vereinigung der Waffenwirkung, zahlenmäßige Überlegenheit und sonstige Maßnahmen erhält der Angriff einen **Schwerpunkt**. Dieser kann im Verlauf des Angriffs verlegt oder erst gebildet werden.

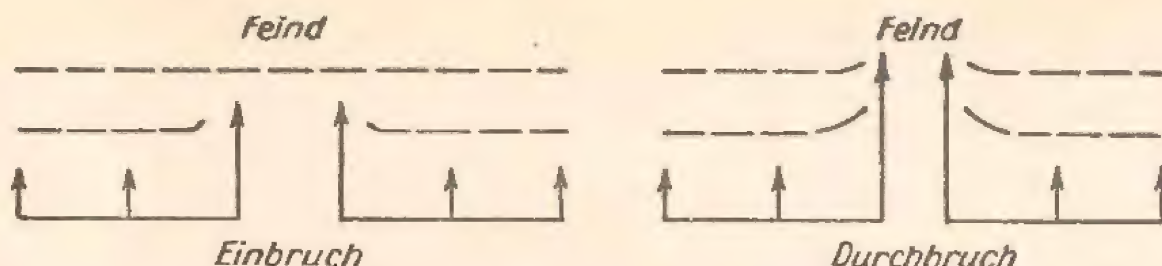
Die Truppeneinheiten werden zum Angriff in ihrer seitlichen Ausdehnung durch **Gefechtsstreifen** oder festgelegte Angriffsziele begrenzt. Ist eine Anschlußtruppe befohlen, so haben sich die Nachbarverbände nach ihr zu richten. Im Verlauf des Gefechtes hat aber stets die am weitesten vorgedrungene Truppe den Anschluß.

Abgesehen von der Bereitstellung kann man den Angriff in folgende Teile zerlegen:

1. das Heranarbeiten an den Feind bis auf Einbruchsentfernung,
2. den Einbruch,
3. den Kampf in der Tiefenzone.

Das **Heranarbeiten an den Feind** hat unter Ausnutzung des Geländes und des Feuerschutzes der leichten und schweren Waffen zu geschehen.

Der **Einbruch** erfolgt unter Gebrauch der Schuß- und Nahkampfwaffen. Ist er gelungen, so muß sofort das „Durchfressen" durch die feindliche Stellung, von Nest zu Nest, erfolgen. Es ist von den vordersten Teilen durch das feindliche Hauptkampffeld hindurchzustoßen (kein Aufrollen nach der Seite, dies ist Sache nachfolgender Truppen). Erst der Durchbruch und die „Umfassung" des Feindes in Flanke oder Rücken bringt den endgültigen Sieg.



Ist der Durchbruch nicht möglich, so ist auf jeden Fall die Einbruchsstelle zu halten. Dabei muß sich der Schütze darüber klar sein, was ihm nach dem Einbruch von der Feindseite her erwarten kann. Dies kann in der Regel dreierlei sein.

entweder er findet ausweichenden Feind, dann muß er ihn mit Feuer verfolgen und ihm auf den Fersen bleiben,
oder der Feind legt Feuer auf die Einbruchsstelle, dann muß er sich decken,
oder der Feind macht einen Gegenstoß, dann muß dieser abgewehrt werden.

Verfolgung.

Sie kann frontal oder überholend erfolgen und bezweckt die restlose Vernichtung des Feindes. Die Infanterie muß dem weichenden oder fliehenden Feind ständig auf den Fersen bleiben.

Verteidigung.

Die Verteidigung wirkt vorwiegend durch Feuer. Die natürliche Stärke des Geländes wird bei dieser Kampfart geschickt ausgenutzt, die Besatzung, Waffen usw. werden getarnt und so der feindlichen Aufklärung und Erkundung entzogen. Reicht die natürliche Verstärkung des Geländes nicht aus, so wird es künstlich verstärkt (Eingraben, Verdrahten, Sperren, Hindernisse usw.). Scheinanlagen zersplittern das feindliche Feuer.

Zur Verteidigung werden den Truppeneinheiten Abschnitte zugewiesen. Diese sind bei günstigem Gelände für eine Schützenkompanie etwa doppelt so groß wie ihr Gefechtsstreifen im Angriff.

Die Verteidigung wird in tiefer Gliederung geführt, d. h. die Schützen und l. M. G. sind einzeln in Nestern oder Stützpunkten verteilt. Sie sollen mit dem Feuer gegenseitig flankierend wirken. Die vordersten Verteidigungsanlagen des Hauptkampffeldes sind durch die Hauptkampflinie (H. K. L.) begrenzt. Sie ist die Linie, vor der der Angriff des Gegners spätestens zusammenbrechen muß.

Die schweren Waffen und die l. M. G. bilden das Gerippe der Verteidigung.

Das gesamte Gelände vor dem Hauptkampffeld muß möglichst lückenlos bis auf weite Entfernungen mit Feuer beherrscht werden. Bei der Aufteilung des Geländes haben sich die einzelnen Waffen nach ihrer Eigenart (flache oder gekrümmte Flugbahn, Geschoßarten usw.) unter Berücksichtigung der Geländeformen und Geländebedeckungen zu ergänzen.

Etwa in das Hauptkampffeld eingebrochener Feind ist durch sofort einsetzende Gegenstöße zurückzuwerfen.

Im Hauptkampffeld hat jeder Soldat bis zum letzten auszuhalten.

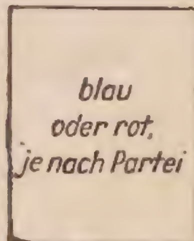
Beim Einrichten zur Verteidigung können zur Sicherung und Verschleierung des Hauptkampffeldes Gefechtsvorposten vorgeschoben werden. Sie gehen auf das Hauptkampffeld zurück, wenn sie ihren Auftrag erfüllt haben.

7. Flaggen für den Gefechtsdienst.

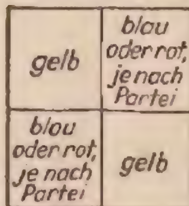
Rahmenflaggen zur Truppendarstellung werden verwandt, um fehlende Waffen und Einheiten bei Volltruppen und um Flaggentruppen darzustellen.

Jede blaue bzw. rote Schützenflagge stellt in der Regel eine Gruppe oder einen Zug, jede der anderen Flaggen eine Waffe mit der betreffenden Bedienung dar.

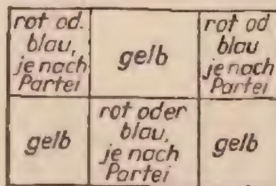
Die Flaggen zeigen die Parteifarbe.



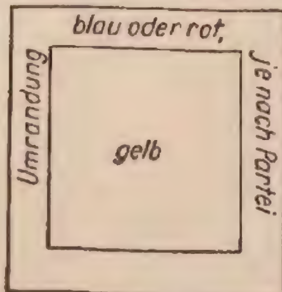
Schützen



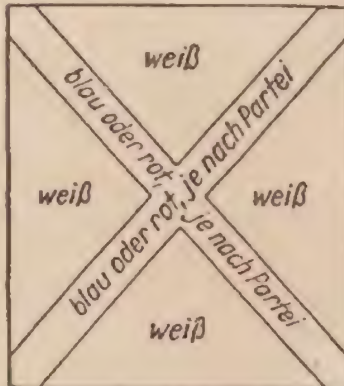
Leichtes Maschinengewehr



Schweres Maschinengewehr



Infanteriegeschütz



Kavallerie zu Pferde

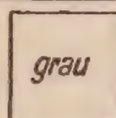


Artillerie

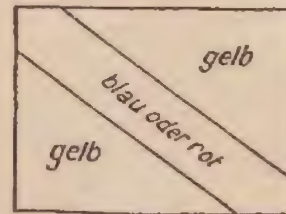
Flagge zum Bezeichnen der vorderen Linie



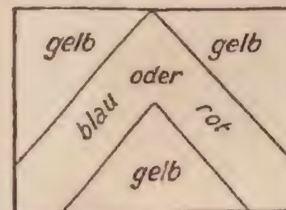
Zur Seite der Truppe



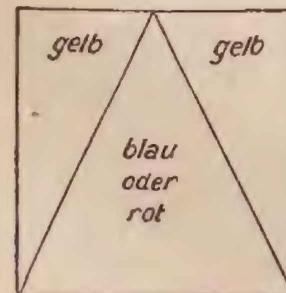
Zur Feindseite



Granatwerfer.

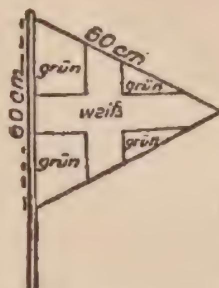


2 cm-Fliegerabwehrkanone.



Panzerabwehrkanone.

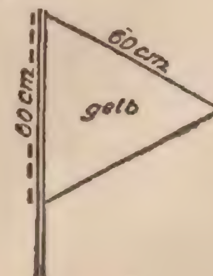
Flaggen zur Darstellung der Waffenwirkung.



Maschinengewehrfeuer.



Ausfallflagge (Rahmenflagge).



Geschütz- und Granatwerferfeuer.

Ausbildung im Pak-Gefechtsdienst.

1. Wesen und Aufgaben der Panzerabwehr.

Nach dem Urteil angesehener militärischer Fachleute „spielt die Panzerabwehrwaffe gegenüber den angreifenden Panzerkampfwagen heute dieselbe Rolle, wie im Kriege das Maschinengewehr gegenüber der angreifenden Infanterie". Damit ist ihre **Bedeutung** gekennzeichnet. Die **Aufgabe** der Panzerabwehr ist, wie ihr Name besagt, die Abwehr gepanzerter Kampffahrzeuge. Um sie richtig durchführen zu können, muß man den Gegner genau kennen. In der Pak-Schießlehre (Seite 233) ist das Wichtigste über gepanzerte Kampffahrzeuge mitgeteilt.

Die Abwehr des Panzergegners.

Voraussetzung für den Erfolg der Panzerkampfwagen ist ihr überraschendes Auftreten. Die Panzerabwehr muß daher auf ihr Erscheinen in jeder Lage vorbereitet sein. Sie erfüllt ihre Aufgabe, wenn sie **rechtzeitig in Feuerstellung** ist, um den Panzerangriff abzuwehren. Ihr Einsatz erfolgt unter **Ausnutzung ihrer Beweglichkeit an entscheidender Stelle.** Da, wo der Schwerpunkt ist, im Brennpunkt des Kampfes, ist ihr Platz im Gefecht.

Schnelligkeit allein genügt jedoch nicht für den Panzerabwehrschützen; er muß ein kaltblütiger Kämpfer und ein ausgezeichneter Schütze sein. Er ist dem Jäger im Urwald vergleichbar, der das Großwild auf sich zustürmen sieht und trotzdem mit klarem Auge und sicherer Hand seinen gezielten Schuß abfeuert. Die Panzerabwehr braucht Männer mit unerschütterlicher Disziplin, stahlhartem Willen und eisernen Nerven; Kämpfer, die wissen, daß sie den Panzergegner vernichten müssen, um nicht selbst vernichtet zu werden; Schützen, die kaltblütig und mit ruhiger Hand ihren gezielten Schuß abfeuern. Die Panzerabwehr muß eine Elitetruppe sein, die „von dem Gedanken der Vernichtung des Gegners geradezu besessen" ist. Wenn diese Truppe, die über eine ausgezeichnete Waffe verfügt, eine ebenso ausgezeichnete Ausbildung erfährt, dann wird kein Panzergegner den eisernen Gürtel ihrer Geschütze durchbrechen können.

Das Vorbild für den Panzerabwehrschützen ist jener Unteroffizier Theodor Krüger, der in der Schlacht bei Cambrai am 20. 11. 1917 mit einem Feldgeschütz 17 englische Kampfwagen vernichtete, bevor er als letzter an seinem Geschütz den Heldentod fand. Seine Tat, rühmend erwähnt im englischen Heeresbericht, ist für jeden Panzerabwehrschützen ein leuchtendes Beispiel der Pflichterfüllung und des Ausharrens bis zum letzten Atemzug.

2. Die Mittel der Abwehr.

Man spricht bei der Panzerabwehr vielfach von aktiver und passiver Abwehr. Diese Begriffe sind jedoch nicht ganz zutreffend gewählt; wir wollen deswegen die Einteilung in der Weise vornehmen, daß wir unterscheiden:

a) die Abwehr durch Ausnutzung natürlicher Hindernisse **(Geländeausnutzung)**;

b) die Abwehr durch Feuer **(Waffenwirkung)**.

Ob der Nachdruck mehr auf die Geländewirkung oder auf die Abwehr durch Feuer zu legen ist, richtet sich ganz nach Lage und Gelände. Verbindung von Geländeausnutzung und Feuer gestaltet die Panzerabwehr am wirksamsten.

a) Geländeausnutzung.

Gepanzerte Kampffahrzeuge können nur in einem Gelände angreifen, das für sie geeignet ist. Panzerabwehrstellungen werden daher hinter natürliche Hindernisse oder in Geländeteile gelegt, in denen dem Panzergegner die Bewegung erschwert ist. Geländeerkundung und Karte geben Aufschluß, wo das Auftreten von gepanzerten Kampffahrzeugen wahrscheinlich, möglich oder unmöglich ist. Offenes, welliges Gelände begünstigt ihren Einsatz; als „panzersicher" gilt dagegen ein Gelände, das ohne besondere Vorbereitungen und Hilfsmittel von geländegängigen Panzerkampfwagen nicht überwunden werden kann.

Absolute Kampfwagenhindernisse sind: Dichte Waldungen mit starkem, engem Baumbestand; breite und tiefe Wasserläufe, Wassergräben von 3 m Breite und mehr als 1,5 m Wassertiefe (außer für Schwimmkampfwagen); Steilhänge über 45°, große Moore, Sümpfe, tief eingeschnittene Schluchten.

Ungünstig für Panzerfahrzeuge sind lichte Wälder, Ortschaften, längere Steigungen, kleinere Wasserläufe, starkes Gefälle, Gräben und Böschungen, Bahndämme.

Watfähigkeit: für leichte und mittlere Panzerkampfwagen 0,8 bis 1,5 m Wassertiefe, für schwere bis 3,5 m.

Überschreitfähigkeit von Gräben: für leichte und mittlere Pz. Kpf. Wg. bis 2,5 m, für schwere bis zu 6 m Breite. Durch Niederwalzen der Böschungen können Gräben, die zunächst unüberschreitbar sind, überwindbar gemacht werden. Einzelne Auslandsheere verfügen über besonderes Kampfwagenbrückengerät.

Panzerschutz durch künstliche Hindernisse.

Die Verstärkung der natürlichen Hindernisse durch künstliche kann erfolgen durch Abstechen von Böschungen, Baumverhaue, Panzerfallen, Barrikaden. Als das beste Sperrmittel gegen Panzerfahrzeuge wird die verlegbare Landmine betrachtet, da sie nicht nur sperrend, sondern auch zerstörend wirkt. Nachteil: für einen Abschnitt von 12 km Breite benötigt man 40 000 Stück mit einem Gewicht von 200 t, an deren Verlegung 400 Pioniere drei Tage lang ungestört arbeiten müssen.

Alle anderen Hindernisse erfordern meist viel Zeit und zahlreiche Arbeitskräfte und haben nur Zweck, wenn sie verteidigt werden. Auf alle Fälle haben sie den Vorteil, daß sie den Panzerfeind zur Verminderung seiner Geschwindigkeit zwingen und damit die Möglichkeit seiner Bekämpfung durch die vorhandenen Abwehrwaffen geben.

Sperren

sollen die Fortbewegung von Panzerfahrzeugen auf Straßen, Wegen und im Gelände behindern. Unter günstigen Verhältnissen können sie ein Gelände panzersicher machen und dadurch Abwehrwaffen ersetzen; zum mindesten engen sie die Bewegungsfreiheit feindlicher Panzerfahrzeuge ein, zwingen sie zu verlangsamter Fahrgeschwindigkeit und ermöglichen dadurch ihre Bekämpfung durch Feuer. Sie müssen, damit sie ihre Aufgabe erfüllen und nicht beseitigt werden können, durch Waffen gesichert sein.

b) Die Panzerabwehrwaffen

dienen zur unmittelbaren Bekämpfung feindlicher Panzerfahrzeuge durch Beschuß; ihre Munition soll den Panzer durchschlagen, die Besatzung kampfunfähig oder wenigstens das Panzerfahrzeug bewegungsunfähig machen. Derartige Waffen sind nach dem Krieg in allen neuzeitlichen Heeren stark entwickelt worden. Die Niederkämpfung des Panzergegners kann durch Panzerkampfwagen, durch Artillerie, durch die Luftwaffe, weniger durch Maschinengewehre, Infanteriegeschütze, Flammenwerfer, Handgranaten, Benzinflaschen u. dgl. erfolgen.

Die wichtigste Panzerabwehrwaffe ist die **Panzerabwehrkanone** (Pak). Sie ist durch ihre niedrige Höhe, großes Seitenrichtfeld, leichte Beweglichkeit im Gelände, große Feuergeschwindigkeit, rasante Flugbahn und große Durchschlagskraft der Geschosse, schnelle Feuerbereitschaft und hohe Feuerfolge für die Bekämpfung des Panzergegners besonders geeignet. Ihre Geschoßwirkung ist abhängig von Schußentfernung, Auftreffwinkel und Panzerstärke am Auftreffpunkt.

M. G.= und Gewehrfeuer vermag auf Sehschlitze und Scharten sowie gegen schwache Panzerung auf nächste Entfernungen zu wirken.

3. Einsatz und Verwendung der Panzerabwehr.

Die Panzerabwehr erfordert von jedem Schützen äußerste Mannszucht, größte Kaltblütigkeit und entschlossenes Handeln, aber auch ein überragendes Können. Was im Exerzierdienst am Geschütz handwerklich gelernt ist, muß im Gefechtsdienst praktisch erprobt werden. Die gefechtsmäßige Ausbildung im Gelände drillt das praktische Handeln; dieses ist für den Schützen der Panzerabwehrkompanie in hundert Fällen hundertmal verschieden, je nach Lage, Gelände, Auftrag, zur Verfügung stehender Zeit und anderen Dingen.

Aber das Beherrschen aller Tätigkeiten am Geschütz, Schnelligkeit und Beweglichkeit, geschickte Tarnung, Ausnutzung des Geländes, vollendete Schießtechnik machen den guten Panzerabwehrschützen noch nicht aus: er muß auch mitdenken, selbständig handeln und entscheiden können. Denn nicht immer ist die Geschützbedienung in den Zugverband eingereiht; sie wird oft in die Lage kommen, allein und selbständig handeln zu müssen.

Die Art des Einsatzes der Panzerabwehr richtet sich nach der Lage. Im allgemeinen werden die Panzerabwehrverbände der oberen Führung geschlossen eingesetzt, besonders dann, wenn mit einem starken, tief gegliederten Panzerangriff zu rechnen ist. Die Panzerwarnung ist dabei von größter Wichtigkeit; die Warnzeichen (Signale, Melder, Funk) werden vor Marschbeginn geregelt.

Der Panzerabwehrschütze muß damit rechnen, daß der Panzergegner in großer Masse und in großer Breite und Tiefe unter dem Feuerschutz versteckt stehender Artillerie= und Infanteriewaffen gegen seine Geschütze herankommen wird. Feindliche Fliegerverbände werden gleichzeitig mit Bombenangriffen in den Kampf eingreifen. Auch mit Nebel wird der Gegner versuchen, die Panzerabwehrwaffen zu blenden, um durch Ausnutzung der Überraschung den Durchbruch zu erzwingen. Wie sich der Panzerabwehrschütze in diesem gigantischen Kampf verhalten muß, sollen die folgenden Abschnitte zeigen.

4. Die Kampfweise der Panzerabwehr

richtet sich danach, welche Panzerfahrzeuge der Feind der Lage nach verwenden kann. Je größer die Entfernung vom Gegner, desto eher kann lediglich mit Panzeraufklärung gerechnet werden. Die Abwehr beschränkt sich in diesem Fall (bei Versammlung, Marsch, Rast und Ruhe) in der Hauptsache auf Straßensicherung.

Mit zunehmender Annäherung an den Feind wächst die Notwendigkeit von Abwehrmaßnahmen auch im Gelände. Hier kommt es darauf an, durch Geländeauswahl und Zusammenwirken aller Abwehrmittel den Panzerangriff in das von Panzerabwehrwaffen beherrschte Gelände zu zwingen.

a) Feuerkampf der Geschützbedienung.

Die Stellung, aus der das Geschütz den Feuerkampf gegen gepanzerte Kampffahrzeuge im direkten Richten führt, ist die **Feuerstellung**. Die ideale Feuerstellung ist jene, die dem Geschütz Deckung gegen Sicht und Beschuß bietet, aus der aber auch geschossen werden kann. Eine solch ideale Feuerstellung wird häufig nicht zu finden sein.

Wo diese Möglichkeit also nicht gegeben ist, muß das Gelände so erkundet und ausgenutzt werden, daß es dem Geschütz und seiner Bedienung Deckung bietet und schnelles Instellunggehen ermöglicht. Dazu eignen sich am besten die sogenannten Randstellungen, die dicht hinter Hecken, Steilhängen und eingeschnittenen Mulden, aber auch an Dorf- und Waldrändern dem Geschütz gute Deckung bieten. Sorgsame Feuervorbereitung, schnelles Auftauchen, überfallartige Feuereröffnung und rasches Verschwinden werden durch solche Randstellungen ermöglicht. Oft sind zur Verstärkung (Eingraben der Räder) geringe Schanzarbeiten nötig. Durch Tarnung muß vermieden werden, daß sie sich gegen den Horizont sowie gegen hellen Hinter- und Untergrund abheben.

In deckungslosem Gelände kommt, wenn Feind und Zeit es erlauben, das Anlegen von künstlichen Deckungen in Frage. Näheres darüber S. 309.

In beiden Fällen muß der Platz für das feuernde Geschütz so ausgesucht werden, daß das Geschütz gerade noch mit dem Rohr über die Deckung hinwegschießen kann. Jeder Zentimeter, um den das feuernde Geschütz tiefer in der Erde steht, trägt dazu bei, daß Geschütz und Bedienung weniger und später vom Gegner erkannt werden.

Für jede Feuerstellung ist eine **Wechselstellung** auszusuchen. Sie muß in Deckung gegen Feindsicht zu erreichen sein und dem Geschütz die Möglichkeit geben, dem feindlichen gezielten Artilleriefeuer auszuweichen. Sie ist wertlos, wenn sie nur in Feindsicht und ohne Deckungsmöglichkeit erreicht werden kann. Von der Feuerstellung muß sie so weit entfernt sein, daß das Feuer auf diese nicht auch zugleich die Wechselstellung fassen kann.

b) Erkunden und Einrichten der Feuerstellung.

Bei Einsatz des einzelnen Geschützes wird frühzeitig durch den Geschützführer die Feuerstellung erkundet. Dabei ist wichtig:

1. Gutes Schußfeld (nötigenfalls frei machen).
2. Möglichst waagerechter Radstand in allen Schußrichtungen.
3. Geschütz so aufstellen, daß es gerade noch über die Deckung hinwegschießen kann, kurzer Blick durch das Rohr. Auf staubsicheren Boden vor der Mündung achten.
4. Tarnmöglichkeit.
5. Bei hartem Boden Spornlager für die voraussichtlichen Schußrichtungen ausheben.
6. Platz für Munition richtig auswählen, Deckung ausheben. Munition muß griffbereit liegen, darf jedoch Instellungbringen und Schwenken des Geschützes nicht behindern.
7. Gegen unmittelbare Panzerangriffe soll die Feuerstellung durch Geländehindernisse oder Sperren geschützt sein.
8. Deckung erkunden in unmittelbarer Nähe der Feuerstellung; wenn nicht vorhanden, künstlich herstellen.
9. Gedeckte Annäherung in die Feuerstellung von dem Platz aus, an dem das Geschütz abgeprotzt wird.

Auf dem erkundeten Wege führt der Geschützführer oder sein Stellvertreter das Geschütz, jede Deckung ausnutzend, bis zu dem Platz, an dem aus Rücksicht auf Feind und Gelände abgeprotzt werden muß. Hier gibt er das Kommando zum Abprotzen zum Mannschaftszug, befiehlt die mitzunehmende Munition, die Protzenstellung, Verbindung dorthin und die Art der Munitionsergänzung.

Das abgeprotzte, durch Mannschaften gezogene Geschütz wird von dem vorauseilenden Führer in die Deckung bei der Feuerstellung geführt und hier — Rohr zum Feind — feuerbereit gemacht.

Während dieser Bewegungen des auf- und abgeprotzten Geschützes darf nie die Beobachtung des Gefechtsfeldes außer acht gelassen werden! Jederzeit muß die Bewegung des Geschützes unterbrochen werden können, um sofort auf der Stelle das Feuer gegen überraschend auftauchende Panzerfahrzeuge zu eröffnen.

Auch die Bedienung muß sich tarnen, nicht nur das Geschütz. Kein Herumstehen, kein Herumlaufen, kein Sichsehenlassen. Sonst ist die noch so gute Tarnung umsonst.

Aufgaben des Geschützführers.

Ist das Geschütz in der Deckung angelangt, so ist der Geschützführer für folgende Tätigkeiten verantwortlich:

1. **Einrichten der Feuerstellung** (wie Seite 297 ausgeführt).
2. **Beobachtung des Gefechtsfeldes,** wozu er Schützen der Bedienung einteilen kann. Jeder Beobachter muß wissen, wo sich die vorderen Teile der eigenen Truppe befinden, welchen Kampfauftrag diese haben und ob eigene Panzerfahrzeuge eingesetzt werden.
3. **Für Munition sorgen.** Er muß jederzeit wissen, über wieviel Munition er verfügt, woher und in welcher Menge er Ergänzung zu erwarten hat. Vor dem Feuerkampf die gesamte Munition des Protzkraftwagens bei der Feuerstellung niederlegen lassen; nach dem Feuerkampf verbrauchte Munition dem Zugführer melden und für Ergänzung sorgen.
4. **Festlegen der Entfernungen.** Für schnelle Zielansprache und rasche Feuereröffnung bildet das Festlegen von Geländepunkten und Entfernungen die Grundlage. Es werden die Entfernungen von 400, 600, 800 und 1200 m um die Feuerstellung herum festgelegt. Ist genügend Zeit vorhanden, so ist es zweckmäßig, eine Entfernungsskizze festzulegen.

c) Die Feuereröffnung.

Nachdem der Zugführer das Feuer freigegeben hat, wird dem Richtschützen durch den Geschützführer mit dem Befehl: **„Feuer frei!"** die Feuererlaubnis erteilt.

Stehende Panzerfahrzeuge können bis 1200 m bekämpft werden. Da die Hauptwirkung des Geschützes von 800 m an abwärts beginnt, ist eine Feuereröffnung aus größerer Entfernung als 800 m auf fahrende Panzer verboten. Die Wahl des richtigen Zeitpunktes der Feuereröffnung ist Sache des Zug- bzw. Geschützführers.

Wenn die Zielansprache des Geschützführers erfolgt ist, bleibt die Wahl der einzelnen Ziele in der Regel dem Richtschützen überlassen. Ist ein Ziel niedergekämpft, so geht der Richtschütze selbständig so schnell wie möglich auf ein neues Ziel über. Er wird dabei von dem dicht neben ihm befindlichen Geschützführer unterstützt.

d) Der Feuerkampf

wird vom Geschützführer in engster Zusammenarbeit mit dem Richtschützen geführt. Die Leitung des Feuerkampfes geschieht durch Zeichen, wenn nicht Kommandos oder Befehle gegeben werden können.

Unmittelbar vor der Feuereröffnung wird das Geschütz auf das Kommando **„Stellung!"** aus der Deckung gerissen bzw. die Tarnung so entfernt, daß das Schußfeld frei ist, um auf das sofort anschließende Kommando: **„Feuer frei!"** das Feuer zu eröffnen. Die Zeit von dem Instellunggehen bis zur Feuereröffnung muß möglichst kurz sein. Sämtliche Tätigkeiten und Vorbereitungen zur Feuereröffnung haben soweit wie möglich in Deckung zu erfolgen.

Geschickte Aufstellung des Geschützes in der Feuerstellung ermöglicht es oft, die auftretenden Ziele nur durch Schwenken des Rohres unter voller Ausnutzung des Schwenkbereichs der Lafette (je 30° nach rechts und links) unter Feuer zu nehmen, ohne daß eine „neue allgemeine Richtung" notwendig wird.

Sobald das Geschütz in Stellung ist, befindet sich der Geschützführer dicht neben dem Richtschützen, um möglichst die gleiche Blickrichtung zu haben und dadurch die

Zielbezeichnung und Feuerleitung zu erleichtern. Geschützführer, Schützen 3 und 4 tragen in der Feuerstellung das Gewehr auf dem Rücken oder haben es griffbereit. Verbindung zum Zugführer muß vorhanden sein.

Das einzelne Geschütz ist die Feuereinheit; in der Regel löst es die Kampfaufträge im Zugverbande. Ausfall des Zugführers und benachbarter Geschütze, Versagen der Verbindung zum Zugführer und der schnell wechselnde Kampfverlauf fordern oft eine selbständige Tätigkeit der einzelnen Geschützbedienung.

Jeder Geschützführer muß vor und während des Einsatzes fortlaufend unterrichtet sein über:

Feind, Lage, Auftrag;
Verhalten und Verbleib der eigenen vorderen Teile;
Einsatz eigener Panzerfahrzeuge;
Aufgaben und Feuerstellung der Geschütze des eigenen Zuges und benachbarter Züge;
Aufgaben und Stellungen der benachbarten schweren Waffen, Lage der B.-Stellen dieser Waffen, Verbindungsmöglichkeit zum Zugführer oder zum Führer des übergeordneten Verbandes, dem er unterstellt ist.

Zielansprache.

Durch die Zielansprache wird der Blick des Schützen 1 rasch auf das zu bekämpfende Ziel gelenkt. Die Eigenart des Feuerkampfes verlangt, daß die Zielansprache in kürzester Form gegeben wird. Dabei ist durch Hinweis auf vorher festgelegte Geländepunkte der Blick des Richtschützen in die gewollte Richtung zu lenken.

Beispiel: **„Halbrechts! Waldecke! — 1000! — Panzerkampfwagen!"**

Schütze 1 bestätigt das richtige Erkennen des Ziels. Auf **„Stellung! Feuer frei!"** wird das Geschütz in Feuerstellung gebracht und das Feuer eröffnet.

Wenn Zielansprache in Deckung nicht möglich war, so wird das Geschütz auf **„Stellung!"** in der befohlenen Richtung in Feuerstellung gebracht. Auf: **„Geradeaus! — 800! — Panzerkampfwagen! — Dritter von rechts! — Feuer frei!"** wird das Feuer eröffnet.

Richtschütze und Geschützführer beobachten die Flugbahn des Geschosses. Notwendige Verbesserungen ruft der Geschützführer dem Richtschützen zu, z. B.: **„Eine Zielbreite weiter rechts!"** oder **„Kürzer!"** Der Richtschütze ändert danach den Haltepunkt. Liegen die Schüsse im Ziel, ruft der Geschützführer **„Gut!"** Der Richtschütze bekämpft den Panzerkampfwagen so lange, bis dieser niedergekämpft ist oder verschwindet. Dann schwenkt er selbständig oder auf Zuruf des Geschützführers, z. B.: **„Nächster rechts!"** auf ein anderes Ziel über.

Wenn es die Lage erfordert (z. B. erkannte Führerfahrzeuge oder besonders gefährliche Panzerkampfwagen), kann sich der Geschützführer durch den Befehl, z. B. **„Dritter von rechts!"** den Einfluß auf die Reihenfolge in der Bekämpfung der Panzerkampfwagen sichern.

Wenn während eines Feuerkampfes durch neu auftauchende Panzerkampfwagen die Gefahr eines Überranntwerdens besteht, und wenn der bisherige Schwenkbereich des Rohres nicht ausreicht, wird das Geschütz durch Zeichen oder durch Kommando des Geschützführers: **„Neue allgemeine Richtung! — Weißes Haus! — 300! — Panzerkampfwagen!"** in die neue Richtung gebracht und das Feuer fortgesetzt.

Nach Niederkämpfen der Ziele ist das Geschütz unverzüglich in **Deckung** zurückzubringen. Wenn es die Lage erfordert und gestattet, ist die Wechselstellung zu beziehen. Das Indeckunggehen ist vom Geschützführer durch das Kommando: **„Volle Deckung!"** zu befehlen. Das Geschütz bleibt geladen und wird gesichert.

Auf das Kommando: **„Entladen!"** wird entladen. Schütze 2 meldet: **„Geschütz ist entladen!"**

Feuerverteilung und Zielwechsel.

Für die Feuerverteilung im Zielabschnitt des Geschützes ist der Geschützführer verantwortlich. In der Regel wird vom Zugführer die **Mittellinie** befohlen, daraus ergeben sich die Zielabschnitte der Halbzüge und damit der

Geschütze. Die Mittellinie wird nach markanten Geländepunkten gegeben; nötigenfalls wird sie mit Hilfsmitteln gekennzeichnet.

Für schnelle und sachgemäße Feuerverteilung sind enge Zusammenarbeit innerhalb des Zuges und verabredete Zeichen erforderlich. Die notwendigen Vorbereitungen sind möglichst in Deckung zu treffen.

Nach der Zielansprache des Geschützführers bleibt die Wahl der einzelnen Ziele in der Regel dem Richtschützen überlassen.

Munitionseinsatz.

Der Geschützführer muß jederzeit wissen, über wieviel Munition er verfügt, woher und in welcher Menge er Ergänzung zu erwarten hat. Während des Feuerkampfes ist so viel Munition einzusetzen, daß auch bei äußerster Feuergeschwindigkeit die erfolgreiche Durchführung des Kampfauftrages gewährleistet ist.

Protzenstellung.

In der Protzenstellung wird der Protzkraftwagen abgestellt, während das Geschütz in Feuerstellung steht. Die Protzenstellung liegt im allgemeinen rückwärts der Feuerstellung, meist so nahe, daß **Winkverbindung** aus der Nähe der Feuerstellung mit ihr möglich ist und der Protzkraftwagen rasch herangezogen werden kann. Räume, die unter starkem Artilleriefeuer liegen, sind zu vermeiden.

Die Entfernung von der Feuerstellung wird durch Gelände und Gefechtslage bestimmt. Je kürzer die voraussichtliche Zeitdauer des Einsatzes in der Feuerstellung sein wird, desto näher wird der Protzkraftwagen herangehalten. Während langandauernden Einsatzes in der Feuerstellung kann er weiter zurückgenommen werden.

Der Fahrer ist verantwortlich für gedeckte Aufstellung des Protzkraftwagens, Verbindung zum Geschützführer, Vorbereitung der Munitionsergänzung, Verwendungsbereitschaft des Fahrzeugs und örtliche Sicherung der Protzenstellung.

Bei größeren **Hemmungen** ist das Geschütz in Deckung zu bringen.

Feuerpausen sind zu benutzen, um das Geschütz instand zu setzen, die Gleitschienen und den Verschluß zu säubern und zu ölen, Munition heranzuholen und Patronenkästen mit beschossenen Patronenhülsen zurückzuschicken.

c) Stellungswechsel.

Wechselstellungen sind stets zu erkunden und vorzubereiten. Sie sollen dem Geschütz die Möglichkeit geben, dem feindlichen gezielten Artilleriefeuer auszuweichen; sie müssen so liegen, daß in ihnen die Durchführung des Kampfauftrages gewährleistet ist. Sie sind wertlos, wenn sie nur in Feindsicht und ohne Deckungsmöglichkeit erreicht werden können.

Die Wechselstellung muß so weit von der Feuerstellung entfernt sein, daß das Feuer auf diese nicht auch zugleich die Wechselstellung fassen kann.

Der Stellungswechsel in eine neue Feuerstellung geschieht auf das Kommando oder Zeichen: **„Stellungswechsel!"** und **„Protzen vor!"** Alle Bewegungen müssen der Sicht des Feindes entzogen werden. Es ist zu vermeiden, daß die Protzen zu dicht an die bisherigen oder neuen Feuerstellungen heranfahren. Beim Räumen einer Feuerstellung ist das Geschütz im Mannschaftszug bis an den Platz des Aufprotzens zurückzuführen.

Der Stellungswechsel in die Wechselstellung wird **vor** dem Feuerkampf nur bei vorzeitigem Erkanntwerden, **nach** dem Feuerkampf aber meistens durchgeführt werden.

Der Geschützführer eilt voraus, um das Geschütz auf dem erkundeten Wege in die Wechselstellung zu führen.

Ein Ausweichen vor feindlichem Feuer während eines Panzerangriffs ist verboten.

Ist ein Geschütz durch Treffer ausgefallen oder ist während des Kampfes die Munition verschossen oder wird es ohne gleichzeitigen Panzerangriff von Infanterie angegriffen, so kämpft die Geschützbedienung mit den Handwaffen weiter. **Niemals aber darf das Geschütz gebrauchsfähig in Feindeshand fallen!** Zielfernrohr, Notvisier, Schlagbolzen, Verschluß sind zu diesem Zweck zu entfernen und zu vergraben.

5. Der Panzerabwehrzug im Gefecht.

Der Zug ist die Kampfeinheit der Panzerabwehr-Kompanie; der Zugführer ist im Kampf die wichtigste Stütze des Kompanieführers, nach dessen Weisung er im Gefecht seinen Kampfauftrag selbständig durchführt.

Aufgaben: Frühzeitig und vorausschauend trifft er alle Maßnahmen zum Einsatz seines Zuges, sorgt für gedecktes Nachführen, legt den Raum der Feuerstellung und den Platz des Zugführers fest und stellt das Zusammenwirken mit den anderen Waffen insbesondere durch Verbindunghalten sicher. Bei halbzugweisem Einsatz erteilt er den Halbzügen die Kampfaufträge, die nötigenfalls durch Zielzuweisung ergänzt werden. Einen Halbzug führt er selbst. Beim selbständigen Einsatz des Zuges bestimmt er den Raum für die Protzenstellung.

Er ist verantwortlich für die Munitionsergänzung in seinem Zuge. Ist er abseits der Kompanie selbständig eingesetzt, so ist er außerdem für den Geräte- und Betriebsstofferſatz sowie für die Verpflegung verantwortlich.

Der Zugtrupp

unterstützt den Zugführer. Er besitzt die für die Führung des Zuges notwendigen Mittel und das erforderliche Gerät, und wird zur Verbindung, Erkundung, Aufklärung und Sicherung eingesetzt. Der Zugtrupp besteht aus dem Zugtruppführer, dem Fußmelder (zugleich Meßmann), dem Solokradmelder, dem Beiwagenkradmelder, sowie dem Fahrer des Zugführers.

Der **Zugtruppführer** ist Stellvertreter des Zugführers. Er sorgt für Beobachtung des Gefechtsfeldes, Einrichten des Zuggefechtsstandes, Panzerwarnung, Erkunden der Feuerstellung auf Befehl des Zugführers. In der Regel ist er Führer des einen Halbzuges und hat dann die gleichen Aufgaben, wie der Zugführer im Gefecht.

Der **Fußmelder** (zugleich Meßmann) ist Melder des Zugführers. Er bedient den Entfernungsmesser und legt selbständig oder auf Befehl des Zugführers Entfernungen fest und fertigt erforderlichenfalls Entfernungsskizzen an. Er hält Verbindung zum Kompanieführer und zur Protzenstellung.

Dem **Solokradmelder** obliegt die Erkundung von Wegen, die Beobachtung des Feindgeländes und die örtliche Sicherung des Zuggefechtsstandes. Er unterstützt den Fußmelder im Verbindunghalten zum Kompanieführer und zur Protzenstellung.

Der **Beiwagenkradmelder** ist Fahrer des Zugtruppführers. Zu seinen Aufgaben gehört die Erkundung von Wegen, die Beobachtung des Feindgeländes und die örtliche Sicherung des Zuggefechtsstandes.

Der Fahrer des Zugführers ist Führer der Protzfahrzeuge des Zuges, dabei verantwortlich für Verbindunghalten zum Zugführer, sowie für Aufstellung und Sicherung der Kraftfahrzeuge in der Protzenstellung.

a) Auf dem Marsch

übernimmt, wenn mit dem Auftreten von Feind zu rechnen ist, der vorderste Zug die Sicherung durch Ausscheiden einer **Spitze**. Die **Gliederung** dieser **Spitze** richtet sich nach Lage und Gelände; meist wird sie aus dem Kraftrad-M. G.-Trupp, dem Zugtruppführer und aus mindestens einem Geschütz bestehen. Der Zugführer befindet sich in der Regel unmittelbar hinter dem vordersten Geschütz.

Die Spitze hat die Aufgabe, den Zug bzw. die Kompanie vor plötzlichen Zusammenstößen mit Feind zu sichern, flüssigen Marsch zu ermöglichen, kleinere Widerstände selbst zu beseitigen und dem Zug bzw. der Kompanie Zeit und Raum zur Gefechtsbereitschaft zu schaffen. Die Abstände richten sich nach Feind, Gelände und Marschgeschwindigkeit. Der Zugtruppführer fährt meist zur Panzerwarnung voraus.

Bei Zusammenstoß mit dem Feind meldet die Spitze und bekämpft den Gegner. Alle Fahrzeuge der Spitze bzw. die nicht eingesetzten Teile des Zuges gehen in Deckung.

In unübersichtlichem Gelände ist die Marschgeschwindigkeit der Spitze zu verringern; Verbindung ist von hinten nach vorn zu halten.

Bei **Halten und Rasten** übernimmt die Spitze die Sicherung in der Vormarschrichtung. Die Fahrzeuge gehen so in Deckung, daß sie sofort wieder anfahren können.

Der Protzkraftwagen-M. G.-Trupp übernimmt den **Luftschutz**. Weitere Sicherungen befiehlt der Zugführer. Bietet sich in der Nähe der Straße keine Deckung, so fahren die Fahrzeuge scharf rechts bzw. links heran; die Bedienungen gehen seitwärts der Straße in Deckung. Für Rasten sind geeignete Räume seitlich der Straße zu erkunden, die möglichst gegen Panzerfahrzeuge sicher sind und Deckung gegen Sicht, insbesondere aus der Luft, bieten.

b) Die Entfaltung.

Die Entfaltung ist ein Zerlegen des Zuges nach Breite und Tiefe; sie wird vom Zugführer bei erhöhter Gefechtsbereitschaft befohlen.

Die gebräuchlichste Form der Entfaltung ist die Marschordnung mit erweiterten Abständen, welche die Ausnutzung von Deckungen, gutem Fahrgelände und feuerarmen Räumen sowie das reibungslose Überwinden von Engen und Brücken ermöglicht. Auf Zeichen werden die Abstände vergrößert oder verringert.

Sollen zum schnellen Überwinden von eingesehenem, offenem Gelände sowie von Räumen, die unter Artilleriefeuer liegen, breite Formen eingenommen werden, so kann durch das Zeichen: **„Nächsthöhere Gefechtsbereitschaft!"** die Einnahme des „Zugkeils" befohlen werden.

Auf das Zeichen **„Achtung!"** (Pfiff) **„Sammeln!"** sammelt der Zug in „Marschordnung" auf den vorausfahrenden Zugführer. Hierbei schließen sich alle Teile in der Reihenfolge des Eintreffens an. Abweichungen sind zu befehlen.

c) Die Kampfweise des Zuges.

Grundsatz ist, daß der Zug im Kompanieverband geschlossen oder halbzugweise eingesetzt wird.

Die Geschützstellungen werden so ausgewählt, daß der Zug auch nach den Seiten mit mindestens zwei Geschützen ohne Stellungswechsel den Feuerkampf sofort aufnehmen kann. Eine Mittellinie kann die Festlegung der Stellungen und Zielabschnitte der Halbzüge erleichtern.

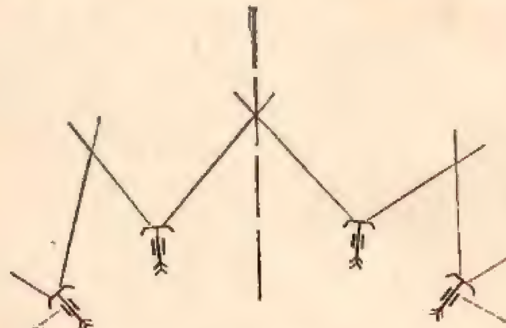


Bild 1. Gefechtsaufstellung des Zuges.

Als Anhalt für die Aufstellung des Zuges kann eine Breite von 400 m und eine Tiefe bis zu 400 m gelten. Bild 1 gibt einen Begriff für die Aufstellung der einzelnen Geschütze und zeigt die gegenseitige Feuerunterstützung durch Überlagerung der Zielabschnitte.

Seinen Platz wählt der Zugführer in der Nähe eines der mittleren Geschütze so, daß er Einblick in das Kampfgelände hat.

Die M. G. übernehmen meist den Fliegerschutz der Feuerstellungen. Ihr Einsatz zum Erdbeschuß ist vorzubereiten; er kommt dann in Frage, wenn beim Marsch, bei der Erkundung und bei Sicherungsaufgaben der infanteristische Schutz nicht gewährleistet ist.

Der Fliegerschutz

ist von außerordentlicher Wichtigkeit, weshalb auf die Ausbildung in der Flugabwehr besonders großer Wert gelegt wird. Vor und während eines Panzerangriffs werden häufig Flugzeuge zur Erkundung und Bekämpfung von Panzerabwehrwaffen eingesetzt. Sie können auch die Aufgabe haben, durch Abschießen von Leuchtzeichen den Panzergegner auf die Stellung der Panzerabwehr aufmerksam zu machen.

Der Einsatz der M. G. muß daher so erfolgen, daß sie die Bereitstellung oder die Feuerstellung ihrer Truppe gegen feindliche Flugzeuge schützen können.

d) Vorbereitung zum Einsatz.

Zur Vorbereitung des Einsatzes führt der Zugführer mit Hilfe des Zugtrupps die notwendigen Erkundungen durch. Zuvor wird der Zug über Feind und Auftrag unterrichtet, und dem Nachführenden ein vorläufiges Marschziel gegeben, wo der Zug gedeckt gegen Erd- und Fliegersicht weitere Befehle erwartet. Nach dem Abrücken des Zugführers ist der Nachführende für die Sicherung sowie für die Feuerbereitschaft bei überraschendem Panzerangriff verantwortlich. Ein Melder auf Einzelkrad wird ihm belassen. Er führt den Zug unter geschickter Geländeausnutzung nach, und zwar meist entfaltet und abschnittsweise.

e) Die Erkundung der Feuerstellung

erstreckt sich auf die Auswahl der Feuerstellung selbst, sowie der Panzerwarnstelle und des etwaigen Bereitstellungsplatzes. Sie muß schnell, sowie gedeckt gegen Feindbeobachtung erfolgen. Die beste Erkundung ist wertlos, wenn das Ergebnis zu spät eintrifft. Bei der Erkundung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Wo ist ein Panzerangriff wahrscheinlich, möglich oder unmöglich?
Wo ist die zu schützende Truppe und ihre schweren Waffen?
Wo sind Geländehindernisse und Sperren?
Wohin gehören demnach die Feuerstellungen?
Anmarschwege dorthin und Protzenstellung?
Wo sind Wechselstellungen möglich?

Ist genügend Zeit vorhanden, so sind die erkundeten Geschützstellungen zu kennzeichnen (Ausflaggen). Ist wenig Zeit vorhanden, so muß ein kurzer Blick ins Gelände genügen; der Gebrauch des Fernglases kann dabei oft Zeit und Wege ersparen.

Bereitstellung.

Soll der Zug zunächst bereitgestellt werden, zum Beispiel, wenn ein Panzerangriff aus verschiedenen Richtungen zu erwarten ist, so muß nach vorangegangener Auswahl der verschiedenen Feuerstellungen auch der Bereitstellungsplatz erkundet werden. Es ist dafür zu sorgen, daß dabei Nahsicherung und Beobachtung gewährleistet sind, und daß ein überraschender Panzerangriff aus Feuerstellungen in unmittelbarer Nähe der Bereitstellung bekämpft werden kann. Für das Aufstellen der Fahrzeuge ist zu merken:

1. nicht zu eng beisammen (Vermeiden von Verlusten);
2. gedeckt gegen Erd- und Luftbeobachtung;
3. schnelle Ausfahrtmöglichkeit, kein Hindernis vor dem Fahrzeug.

Tätigkeit des Geschütz- und M. G.-Truppführers.

1. Sofort Verbindung zum Zugführer aufnehmen.
2. Fahrzeug, Bedienung, Ausrüstung auf Gefechtsbereitschaft überprüfen.
3. Meldung über Befund von 2. an Zugführer.
4. Bedienung genau befehlen, was sie tun soll (beobachten, Betriebsstoff ergänzen, ruhen, verpflegen, Zelt bauen).
5. Belehrung über Lage, Auftrag, Einsatzmöglichkeiten.
6. Vermeiden von Lärm und Bewegung.

Wenn Gefahr im Verzug ist (Panzerwarnung!), so macht sich jede Geschützbedienung so fertig, daß sie schnellstens aus der Bereitstellung herausrücken kann; dazu gehört:

1. Tarnung (Äste, Zweige, Zeltbahn) beseitigen.
2. Bedienung aufsitzen.
3. Motoren laufen lassen.
4. Sofortige, unbehinderte Abfahrtmöglichkeit muß gewährleistet sein.

Auf Befehl „Feuerstellung!"

muß die Abfahrt sofort planmäßig erfolgen können. Dazu ist notwendig, daß jeder Schütze folgende Punkte beachtet:

1. Befehl oder Zeichen deutlich durchgeben.
2. Anfahren in der befohlenen Reihenfolge.
3. Angespannte Aufmerksamkeit auf Gefechtszeichen des Kompanie- und Zugführers.
4. Beobachtung des Geländes nach allen Seiten.

f) Beziehen der Feuerstellung.

Wenn Eile geboten ist, wird der nachgeführte Zug von Erkundern erwartet und jedes Geschütz in die Feuerstellung eingewinkt.

Wenn Zeit vorhanden, so hält der nachgeführte Zug zunächst in Deckung. Der Zugführer winkt die Geschützführer zu sich und gibt von einer übersichtlichen Stelle aus den Einsatzbefehl. Er enthält:

Kurze Einweisung in das Gelände;
eigene Truppe, benachbarte Züge, Geländehindernisse;
Sperren, etwaiger Einsatz eigener Panzerkräfte;
Lage der Feuerstellungen;
Zielabschnitte, Beobachtungsräume, Feuerverteilung;
Auftrag an die M. G.-Bedienungen;
Protzenstellung;
Verbindung innerhalb des Zuges;
Platz des Zugführers und des Kompaniegefechtsstandes.

Die Geschützführer wiederholen den Auftrag, ziehen dann ihre Geschütze gedeckt hinter die Feuerstellungen vor, wo sie feuerbereit gemacht werden (siehe Seite 297) und unterrichten ihre Bedienung. Entfernungen werden festgelegt, Fahrzeuge fahren in die befohlenen Protzenstellungen. Zugführer meldet Einsatz und Wirkungsmöglichkeiten an Kompanie.

Erfolgt ein Panzerangriff noch während des Vorfahrens, so gehen die Geschütze auf das Zeichen: **„Achtung! — Panzerkampfwagen!"**, da, wo sie das Zeichen aufnehmen, in Feuerstellung. Das Feuer ist dann frei. Die Fahrzeuge fahren beschleunigt in Deckung.

Die Protzenstellung.

Der Fahrer des Zugführerwagens ist Protzenführer. Kann die Protzenstellung nicht erkundet werden, so befiehlt der Zugführer während des Vorfahrens oder kurz nach dem Abprotzen dem Fahrer des Zugführerwagens den Raum, in dem die Protzfahrzeuge aufzustellen sind und stellt die Verbindung dorthin durch Fuß- und Kraftradmelder sicher. Der Fahrer des Zugführers fährt in die befohlene Protzenstellung. Die Protzenfahrzeuge der Geschütze und M. G. folgen ihm. Er bestimmt ihre Aufstellung und ihre Sicherung gegen ungepanzerten Gegner; ferner trifft er Vorbereitungen für die Munitionsergänzung des Zuges.

Ist das Beziehen der befohlenen Protzenstellung nicht möglich (ungeeignetes Gelände, starkes Artilleriefeuer, durch andere Truppen belegt), so muß der Protzenführer unter Meldung an den Zugführer eine andere in der Nähe befindliche Protzenstellung erkunden und beziehen.

Auf Zeichen oder Befehl: **„Protzen vor!"** fährt er mit den Protzfahrzeugen an den Platz des Abprotzens.

g) Feuerkampf des Zuges.

Die Feuereröffnung erfolgt auf Befehl oder Zeichen des Zugführers, und zwar: **„Stellung! Feuer frei!"** Vorher darf das Geschütz im Zugverband nur in der Notwehr schießen, wenn plötzlich auf nahe Entfernung ein feindliches Panzerfahrzeug herankommt.

Für den Feuerkampf ist Grundsatz, daß der Zug zuerst die Panzer bekämpft, die das beste Ziel bieten und ihn durch ihre Nähe bedrohen. Sind Überwachungs- und Führerpanzer erkannt, so werden sie sofort durch die Geschütze niedergekämpft, bei denen sich Zug- oder Halbzugführer befinden.

Der Zugführer überwacht die Zusammenarbeit seiner Geschütze. Ungenügende Feuerverteilung gleicht er mit dem Feuer des bei ihm befindlichen Geschützes aus.

Erfolgt ein neuer Panzerangriff aus anderer Richtung, so befiehlt der Zugführer, welche Geschütze den neuen Angriff niederzukämpfen haben. Derartige Lagen erfordern Ruhe, straffe Disziplin, gute Verbindung und genaue Beachtung der Zeichen.

Nach erfolgreicher Abwehr des Panzerangriffs wird auf das Zeichen: **„Volle Deckung!“** die Stellung geräumt. Die Bedienung verhält sich wie auf Seite 299 angegeben.

Stellungswechsel.

Ist der Kampfauftrag erfüllt und soll der Zug zu anderer Verwendung herausgezogen werden, so werden auf das Zeichen oder den Befehl: **„Stellungswechsel!“** die Geschütze in Deckung gebracht, um von dort mit den inzwischen herangewinkten Protzkraftwagen zu neuer Verwendung herausgezogen zu werden (siehe S. 300) oder um im Mannschaftszug eine Wechselstellung zu beziehen.

Verhalten bei Nebel.

Nebel und Dämmerung sind gefährliche Gegner der Panzerabwehr, sie zwingen zu erhöhter Aufmerksamkeit. Beobachter, die über Wind vorwärts oder seitlich herausgeschoben werden, haben eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe. Je größer die Tiefenstaffelung der Abwehr, desto schwerer wird es dem Gegner, sie durch künstlichen Nebel zu blenden.

Werden Abwehrgeschütze mit Nebelmunition beschossen, so wird die Gasmaske aufgesetzt und solange aufbehalten, bis die Ungefährlichkeit des Nebels festgestellt ist. Die Geschützbedienung muß geübt sein, sich im Nebel zu bewegen, um schnell und reibungslos Stellungswechsel vornehmen zu können. Ebenso wie bei Dunkelheit ist auch im Nebel das Verbindunghalten von besonderer Wichtigkeit.

6. Der Panzerwarndienst.

Mit dem Auftreten feindlicher Panzerfahrzeuge ist jederzeit zu rechnen. Je überraschender sie erscheinen, desto größer ist ihre Wirkungsmöglichkeit. Frühzeitiges Erkennen der Panzerbedrohung und frühzeitige Warnung vermindern die in jeder Überraschung liegende Gefahr und tragen damit wesentlich zur erfolgreichen Abwehr bei. Der Aufklärungsdienst und die Maßnahmen für schnelle Panzerwarnung haben daher für die Panzerabwehr erhöhte Bedeutung.

Der Panzerwarndienst wird derart durchgeführt, daß Spähtrupps und Beobachter dort eingesetzt werden, wo nach Lage und Gelände mit dem Auftreten feindlicher Panzerfahrzeuge zu rechnen ist. Die Versammlung und Bereitstellung stärkerer Panzerkräfte lassen sich einer aufmerksamen Aufklärung nur selten verbergen. Die Meldungen der Aufklärer ergeben für die obere Führung in Verbindung mit anderen Unterlagen häufig Anhaltspunkte dafür, wo der feindliche Panzereinsatz zu erwarten ist.

Panzerfahrzeuge verraten sich dem Ohr durch Motoren- und Kettengeräusch, zumal beim Auftreten in großer Zahl. Die Entfernung, auf die sie zu hören sind, ist abhängig von Tageszeit, Witterung, Windrichtung, Bodenbedeckung und vom Gefechtslärm anderer Waffen. Dem Auge verraten sich Panzerfahrzeuge oft durch Staubentwicklung, dem Aufklärungsdienst aus der Luft durch Geländespuren.

Jeder Mann, der im Panzerwarndienst verwendet wird, muß sich seiner hohen Verantwortung bewußt sein. Eine von ihm falsch abgegebene Warnung, eine falsche Beurteilung von Panzerfahrzeugen und ihrer Bewe-

gungen kann den Einsatz der Panzerabwehrkompanie zu früh bzw. zu spät oder in falscher Richtung auslösen. Dadurch können die Stellungen frühzeitig verraten, die Panzerabwehrgeschütze vorzeitig vernichtet oder Wirkungslosigkeit des Einsatzes bewirkt werden.

Zur Ausbildung aller im Panzerwarndienst tätigen Leute gehört:

1. Unterweisung in der Art der Verwendung und Kampfweise von Panzerverbänden und Panzerabwehrverbänden.

2. Beurteilung des Geländes für den Einsatz von Panzerkampfwagen und Panzerabwehrwaffen.

3. Unterweisung im Erkennen der Merkmale eigener und fremder Panzerfahrzeuge und im Unterscheiden nach äußerer Form und Geräusch (Räder-, Gleisketten- und Halbgleisketten-fahrzeuge).

Die Mittel der Panzerwarnung sind unter anderem:

a) verabredete Sichtzeichen;
b) Leuchtzeichen (siehe Seite 316);
c) Hornsignal „Panzerwarnung!" (siehe Seite 317);
d) andauerndes Hupen aller Kfz. (auf dem Marsch);
e) technische Nachrichtenmittel (Funk, Fernsprecher).

Gleichzeitige Anwendung mehrerer Warnmittel läßt die Panzerwarnung besser durchdringen.

7. Melder und Kradmelder.

Der als Melder eingeteilte Panzerabwehrschütze muß im Meldedienst gut ausgebildet sein, weil die rasche Überbringung von richtigen Meldungen für diese schnelle Waffe von entscheidender Bedeutung ist. Namentlich die Kraftradmelder müssen besonders wendig sein und ihre Fahrzeuge vollendet beherrschen, um als Melder ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Kraftradmelder

müssen sich in jedem Gelände zurechtfinden können. Daher sind sie eingehend im Kartenlesen auszubilden und müssen Wegeskizzen an Hand der Karte und dann nach dem erkundeten Gelände fertigen können. Die Strecken sind dann ohne Karte, nur unter Benutzung dieser Skizzen, zu fahren. Durch eine derart planmäßige Ausbildung muß erreicht werden, daß Strecken von 10 bis 20 km ohne Karte und ohne Skizze, nur durch Einprägen des Geländes, gefahren werden können.

Zur Ausbildung der Kradmelder gehört u. a.:

1. Zielfahrten in unbekanntem Gelände nach der Karte und nach Handskizzen, ohne und mit Gasmaske, bei Nacht (mit und ohne Licht) und bei Nebel.

2. Befahren einer erst einmal gefahrenen Strecke ohne Karte und Skizze über kleine, dann größere Entfernungen nach eingeprägten Geländepunkten.

3. Fahren einer kurzen Strecke ohne Hilfsmittel nach Einprägen von Merkpunkten auf einer vor Beginn der Fahrt eingesehenen Karte oder Skizze.

4. Straßen- und Wegeerkundung innerhalb eines Bewegungsstreifens. Die Krafträder werden dabei mit Fahrern und Begleitern besetzt. Die Begleiter sind für das Zurechtfinden im Gelände verantwortlich. Später müssen Kraftradfahrer einfache Aufträge auch selbständig durchführen.

Zum Übermitteln von Meldungen

während der Fahrt muß sich der Melder schon von weitem kenntlich machen. Er wendet rechtzeitig, wenn der Empfänger im Kraftfahrzeug ihm entgegenkommt. Ist dies nicht möglich, meldet er im Halten und läßt (bei Kradmeldern mit

Beifahrer) gegebenenfalls ſeinen Begleiter mit der Meldung in den Wagen des Empfängers umſteigen.

Zum Erſtatten von Meldungen begibt er ſich zu Fuß unter Ausnutzung des Geländes ſo zum Gefechtsſtand, daß deſſen Lage nicht verraten wird. Hierzu ſitzt er rechtzeitig ab und ſtellt ſein Kraftrad getarnt ſo auf, daß es den Verkehr nicht behindert.

Als Überbringer einer wichtigen Nachricht iſt er verpflichtet, eine Beſprechung oder Befehlsausgabe, z. B. durch den Zuruf: „Abteilungsbefehl!" oder „Wichtige Meldung!" zu unterbrechen.

Wahrnehmungen während der Fahrt über Feind, eigene Truppe und Gelände ſind unaufgefordert zu melden.

Vor Rückkehr zu ſeiner Dienſtſtelle hat er zu erfragen, ob Befehle bzw. Meldungen mitzunehmen ſind.

Erkundung.

Kraftradmelder müſſen Erkundungen von Straßen, Wegen und Gelände ſelbſtändig durchführen können.

Die Erkundung umfaßt folgende Feſtſtellungen:

1. Beſchaffenheit der Straßen und Wege, Oberbau, Steigungen, Gefälle, Kurven, Hohlwege, Staubentwicklung.
2. Nutzbare Breite von Straßen und Wegen, Ausweichſtellen, Engen, Punkte, an denen die Marſchſtraße zur Entfaltung verlaſſen werden kann, Deckung gegen Luftbeobachtung.
3. Mögliche Durchſchnittsgeſchwindigkeit und Zeitbedarf für das Befahren dieſer Strecke.
4. Tragfähigkeit und Möglichkeit des Verſtärkens von Brücken.
5. Gelände-Fahrſtrecken und Hinderniſſe, die beſondere Maßnahmen (Umgehungen, Überwinden in Einzelfahrt, Einſatz von Gerät und Arbeitskräften zum Fahrbarmachen) erfordern.
6. Verſchneite und vereiſte Fahrſtrecken, die beſondere Maßnahmen notwendig machen.
7. Geeignete Raſtplätze.

Kraftradmelder ſind ſchließlich im Verkehrsregelungsdienſt auszubilden. Sie müſſen motoriſierte Marſchkolonnen durch Ortſchaften und Städte, insbeſondere an belebten Kreuzungen und Einmündungen von Straßen, durchſchleuſen können. Auf engen Straßen müſſen ſie entgegenkommende Fahrzeuge rechtzeitig warnen und gegebenenfalls an Ausweichſtellen anhalten.

8. Pionierdienſt der Panzerabwehr.

Die Panzerabwehr kämpft vielfach, z. B. bei Sperraufgaben, in enger Zuſammenarbeit mit den Pionieren. Sperren kleineren Umfangs und leichte Feldbefeſtigungen, die vorwiegend dem unmittelbaren Selbſtſchutz der Truppe und ihrer Kampfanlagen dienen, kann ſie ſelbſt ausführen. Die nachſtehend aufgeführten Beiſpiele ſollen als Anregung und Anhalt für die Ausbildung im Pionierdienſt der Panzerabwehr dienen.

I. Sperren.

a) Schnellſperren

ſind ſolche, die von der Truppe ſelbſt mitgeführt oder an Ort und Stelle hergeſtellt werden und ſchnell verwendungsfähig ſind. Sie werden zum Sperren von Straßen und Wegen gegen Fahrzeuge aller Art, beſonders gegen Panzerſpähwagen verwendet und dienen zum Sichern von Feuerſtellungen, Raſtplätzen, Unterkünften,

Bild 1.

Gefechtsständen. Es kommen dafür in der Hauptsache K.- und S.-Rollen in Frage. Mehrere Rollen hintereinander in etwa 50 m Tiefe vermögen Panzerspähwagen aufzuhalten (siehe Bild 1). Sie müssen rechtwinklig zur Straße liegen. Haken müssen so eingeschlagen sein, daß sie, wenn ein Fahrzeug gegen die Rolle fährt, sich leicht lösen. Kopf des Hakens zeigt zur eigenen Truppe (siehe Bild 1a). Man kann auch Drahtseile (Abschleppseile) schräg über die Straße spannen, um anfahrende Panzerfahrzeuge aufzuhalten.

Bild 1a. Stellung des Hakens.

b) Behelfsmäßige Sperren.

Dazu können Hindernisse aller Art verwendet werden, die man gerade vorfindet. In Ortschaften oder Engen lassen sich durch schwerbeladene, untereinander verdrahtete und verseilte Fahrzeuge (Abziehen der Räder) oder andere Hilfsmittel wie Ackergeräte, Leitern, schwere Gegenstände rasch behelfsmäßige Sperren herstellen. Die Wirkung wird erhöht, wenn man mehrere Barrikaden anlegt. Für Melder, Vorposten usw. Lücken freilassen. Später Lücken mit starken Drahtseilen und Ketten schließen.

Außerhalb von Ortschaften können Straßensperrungen durch Hindernisse anderer Art wie Tonnen, Draht, Baumstämme usw. angelegt werden.

c) Scheinsperren

als Täuschung und Überraschung für den Gegner bilden eine Ergänzung für wirkliche Sperren. Im Wechsel mit richtigen Sperren angelegt, verzögern sie das Vorgehen des Gegners. Sie müssen den Gegner zwingen, bei ihrer Beseitigung

genau so vorzugehen wie bei wirklichen Sperren. Wirksam gegen straßengebundene Fahrzeuge sind z. B. über Straßen gespannte Drähte, ferner Decken, Säcke, Strohhaufen, Bretter, quergestellte Fahrzeuge usw.

II. Leichte Feldbefestigungen.

a) Geschützstände.

Um die Panzerabwehrgeschütze der feindlichen Beobachtung zu entziehen, werden sie, wenn Zeit, Bodenverhältnisse, Tarnmaterial und Kräfte es erlauben, eingegraben (Bild 2).

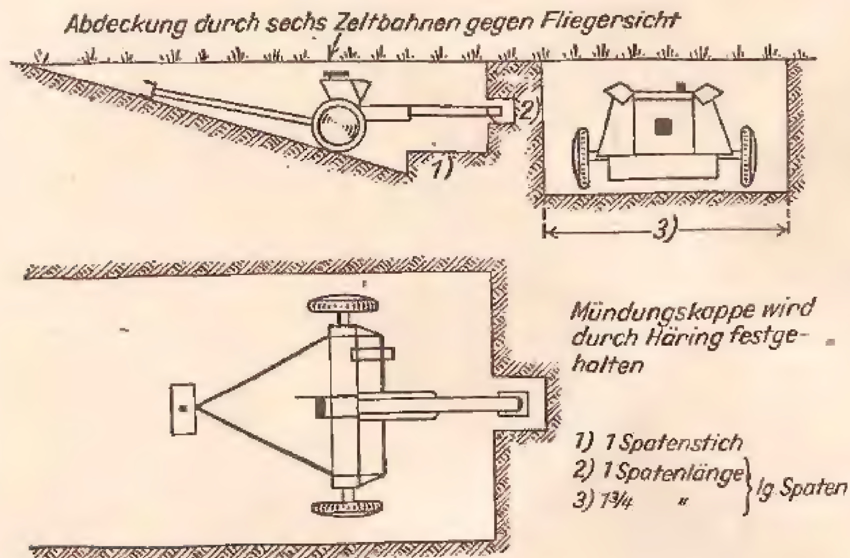


Bild 2.

b) Panzerdeckungslöcher

bieten Schutz gegen gepanzerten Gegner. Bei der Panzerabwehr finden sie Verwendung für Beobachtungsstellen, M. G.-Bedienungen und einzelne Schützen. Bild 3 zeigt ein Panzerdeckungsloch mittlerer Größe. Es bietet Platz für eine

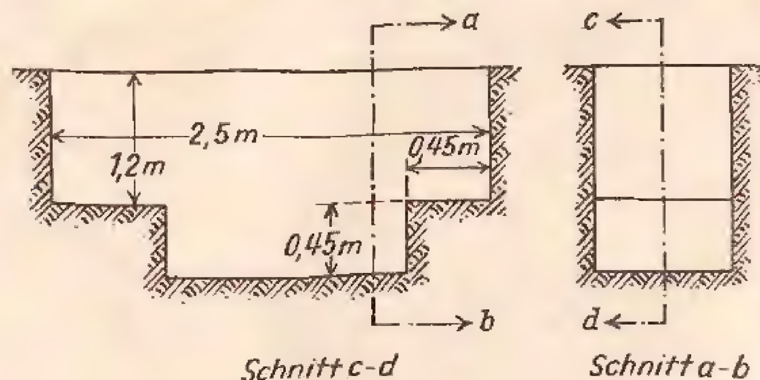


Bild 3.

M. G.-Bedienung. Panzerdeckungslöcher können durch Balken, Bretter oder Rundhölzer abgestützt werden. In festem Boden, wie Kies, Lehm und Ton, ist ein Rahmen nicht erforderlich. Erdreich beiseiteschaffen, um zweckmäßig tarnen zu können. Grundsatz beim Bau: schmal und tief; senkrechte, nicht schräge Wände.

c) Tankfallen.

Wenn Tankfallen auf Wegen oder Feldwegen angelegt werden, dürfen sie nicht zu umgehen sein. Man legt Gruben (s. Bild 4) an, die etwa 1,80 m tief und 3 m breit sind (für schwere Panzerfahrzeuge jedoch 2,50 m tief und 6,50 m breit).

Tankfallen müssen leichten Überbau haben, der bei Belastung durch Fahrzeuge einbricht. Als Überbau werden Maschendraht, Wellblech, Dachpappe verwendet. Auf den Überbau wird eine Tarndecke gebreitet, die in ihrem Aussehen dem Gelände angepaßt ist.

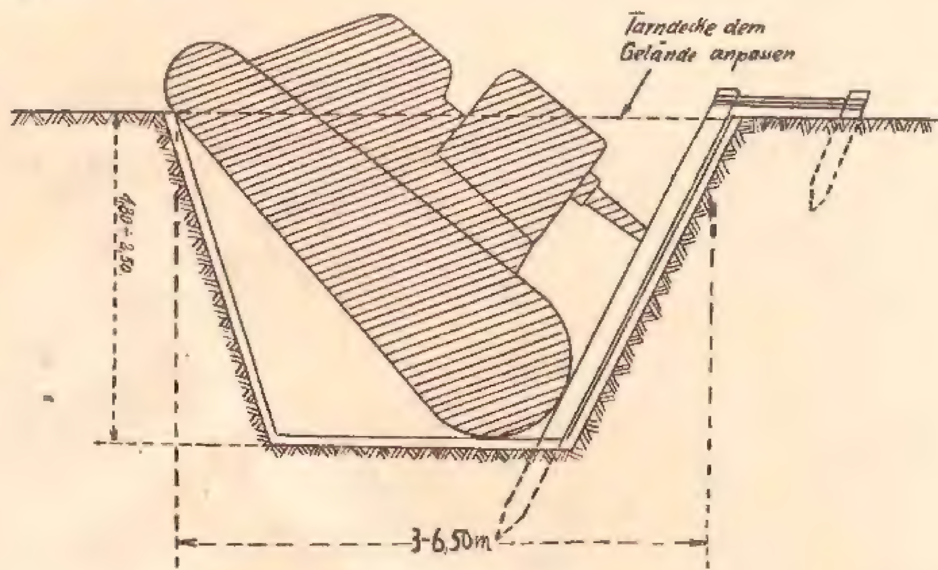


Bild 4. Tankfalle.

III. Überwinden von Sümpfen.

a) Wasserdurchfahrt mit Hilfe von Faschinen und Lattenrost.

Breite etwa 2 m, Tiefe etwa 1 m. Geringe Strömung. Lattenrost mit seitlichen Begrenzungsleisten, in der Mitte durch ein Faschinenlek unterstützt (Bild 5). Lattenrost zweckmäßig aus zwei Teilen, die in der Mitte auf dem Faschinenlek mit ihren Enden aufliegen. Gute Befestigung durch Pflöcke. Für alle Fahrzeuge sehr gut geeignet. Gute Behelfsbrücke.

b) Überwinden eines Sumpfgrabens auf behelfsmäßigen Leitern.

An- und Abfahrt Modderboden, Breite des Sumpfes etwa 3 m, Wasserstand nicht erkennbar. Beschaffenheit der Behelfsmittel: Die Leitern müssen möglichst aus frischem, elastischem Holz hergestellt und dürfen nicht zu schmal sein. Kleine Abstände zwischen den einzelnen Sprossen. Längsbalken und Sprossen dürfen nicht mit Nägeln, sondern müssen mit Draht zusammengehalten werden, um größere Elastizität zu erzielen.

Um ein seitliches Abrutschen der Fahrzeuge zu verhindern, müssen Begrenzungsbalken an den Leitern angebracht sein. Sicherung der Leitern gegen Verrutschen in Längs- und Seitenrichtung sowie Befestigung der An- und Abfahrt ist für Dauerverkehr wichtig. Geeignet für Geschütze im Mannschaftszug, für Kraftwagen und Kräder nur langsames Befahren möglich, da genaue Einweisung der Fahrer notwendig. Kraftfahrzeuge können seitlich leicht abrutschen. Im allgemeinen nur zur Überwindung sehr kurzer Sumpfstrecken geeignet.

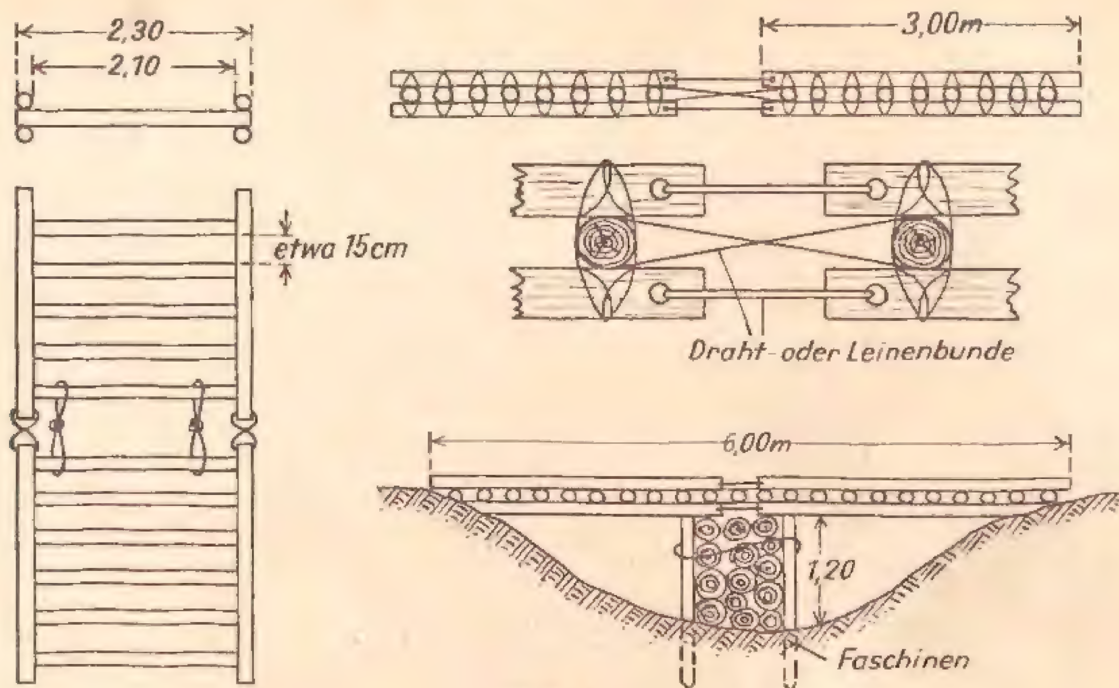


Bild 5.

c) Überwinden eines Sumpfgrabens auf beigetriebenen Gartenzäunen.

Breite des Sumpfes etwa 3,5 m, An- und Abfahrt Modderboden, zum Sumpf abfallende Hänge. Behelfsmittel: Normaler Lattenzaun. Zweckmäßig ist es, die Verbindung (Nägel) zwischen Latten und Querbalken durch Bindedraht usw. zu verstärken, da sich die Latten sonst leicht lockern. Für Dauerverkehr möglichst viele Lagen quer übereinander, Unterlage von Ast- und Laubwerk zweckmäßig. Für Einzel- und Dauerverkehr für sämtliche Fahrzeuge, auch mit angehängtem Geschütz, sehr gut geeignet. Leicht und schnell herzustellen. Im allgemeinen nur für kleinere Sumpfstrecken zweckmäßig.

d) Überwinden einer Sumpfstrecke mit behelfsmäßigem Lattenrost, mit seitlichen Begrenzungsleisten.

Bodenverhältnisse wie a). Breite des Lattenrostes etwa 2 m. Möglichst dünne, elastische Stämme verwenden. Verbindung durch Bindedraht, nicht durch Nägel. Anlage von Zweigwerk usw. zweckmäßig, sorgfältige Bearbeitung der An- und Abfahrt für Dauerverkehr, Festlegen der Lattenroste nach Länge und Seite. Für sämtliche Fahrzeuge im Dauerverkehr mit angehängtem Geschütz, auch für schnelles Überfahren, sehr gut geeignet. Im allgemeinen für längere Sumpfstrecken zweckmäßig.

e) Überwinden einer Sumpfstrecke mit Knüppelteppich und Faschinen.

Länge der Sumpfstrecke etwa 30 m, An- und Abfahrt fest. Herstellung des Knüppelteppichs aus möglichst dünnen, frischen Stämmen, Verbindung durch starken Bindedraht. Am zweckmäßigsten Unterlegen von Faschinen, darüber der Knüppelteppich. Sorgfältige Befestigung der An- und Abfahrt. Knüppelteppiche müssen sich überdecken und miteinander verbunden werden. Für sämtliche Fahrzeuge, auch im Dauerverkehr, gut geeignet, besonders zweckmäßig über längere Strecken. Kurvenanlagen müssen breiter ausgebaut werden, da das Geschütz nach außen wegläuft. Seitliches Abrutschen möglich, da keine Begrenzungsleisten anzubringen sind. Zweckmäßig deshalb seitliches Auslegen von Trassierband. Geschütze müssen im Mannschaftszug gezogen werden, da sie, aufgeprotzt, Faschinen und Knüppelteppich mitreißen können.

9. Führungszeichen.

1. Armzeichen.

Aufgesessen werden die Zeichen vom **Fahrzeugführer** wiederholt, dadurch bestätigt und weitergegeben, und zwar:

Gefechtszeichen stehend,

Zeichen während des Marsches oder der formalen Bewegung **sitzend.**

Die nachstehende Zeichentafel enthält auch die Zeichen, mit denen der Zugführer während des **Feuerkampfes** das Feuer seines Zuges leitet. Die Augenverbindung von den Geschützstellungen zum Platz des Zugführers ist ohne besonderen Befehl aufrechtzuerhalten.

Lfd. Nr.	Zeichen	Ausführung	Licht	Bedeutung
1		Arm hochheben a) vom Führer (dabei Pfiff zulässig) b) vom Unterführer c) in der Bewegung (aufgesessen) Im Feuerkampf	weiß	a) „Achtung!" (Ankündigungszeichen) b) „Verstanden!" oder „Fertig!" oder „Fahrbereit!" c) „Stillgesessen!" a) „Achtung!" b) Verstanden!"
2		Arm einmal hochstoßen Dasselbe mehrmals a) aus dem Halten b) in der Bewegung Im Feuerkampf	weiß grün grün	„Aufsitzen!" a) „Anfahren!" oder „Antreten!" b) „Schneller!" „Feuer frei!"
3		Beide Arme gleichzeitig in Schulterhöhe ausbreiten Im Feuerkampf Dasselbe Zeichen mit anschließendem Zeichen Nr. 2	—	„Stellung!" (Feuerstellung) „Stellung! Feuer frei!" Das Geschütz wird aus der Deckung in Stellung gebracht und das Feuer eröffnet
4		Arm seitlich ausstrecken, aus der Schulter heraus seitlich kreisen a) in der geöffneten Ordnung (Entfaltung) b) in geschlossener Ordnung, abgesessen c) bei formalen Bewegungen, aufgesessener Einheiten; dabei in Aufmarschrichtung zeigen Im Feuerkampf	weiß weiß weiß	a) „Sammeln!" (Zusammenziehen) b) „Ohne Fahrzeuge antreten!" c) „Aufmarsch nach rechts!" (oder „links!") „Stellungswechsel!"

Lfd. Nr.	Zeichen	Ausführung	Licht	Bedeutung
5		Zeigen mit Arm in eine Richtung (in der Bewegung) **Im Feuerkampf** Zeigen mit Arm auf das äußere (innere) Geschütz (oder Halbzug) Zeigen in eine Richtung	grün	„Folgen! Richtung!" „Äußeres (inneres) Geschütz!" „Linker (rechter) Halbzug!" „Allgemeine Richtung!"
6		Beide Arme hochhalten, gleichzeitig scharf anwinkeln und wieder hochstoßen	—	„Protzen vor!"
7		Hochgehobenen Arm wiederholt tief vorwärts senken	weiß	„Hinlegen!" bzw. „Geschütz in Deckung!"
8		Erhobene, gespreizte Hand wirbeln	weiß	„Führer der nächstniederen Einheit zu mir!"
9		Pendeln des hängenden Armes vor dem Körper a) bei aufgeprotzter Pak oder verladenem M. G. b) bei abgeprotztem bzw. frei gemachtem Gerät	weiß	a) „Abprotzen!" „Gewehr frei!" b) „Aufprotzen!" „Gewehr an Ort!"
10		**Nach dem Ankündigungskommando „Achtung!"** Leicht schräg gehaltener Arm a) rechter Arm b) dasselbe mit dem linken Arm Ausführungen s. Seite 193.	weiß	a) „Augen rechts!" b) „Die Augen links!"

Lfd. Nr.	Zeichen	Ausführung	Licht	Bedeutung
11		Kurbelbewegung mit dem Arm vor dem Körper	weiß	„Motor anlassen!"
12		Unterarm quer über den Kopf halten	weiß	„Motor abstellen!"
13		Hochgehobenen Arm mehrmals hin- und herschwenken	weiß	„Rührt Euch!"
14		Arm seitlich abwärts anwinkeln	—	„Abstände verringern!"
15		Arm seitlich aufwärts anwinkeln	—	„Abstände vergrößern!"
16		Ausgestreckten linken Arm in Schulterhöhe vor- und rückwärts bewegen	grün	„Erlaubnis zum Überholen!"
17		Linken Arm waagerecht seitwärts ausstrecken (durch Fahrer)	rot	„Überholen nicht möglich!"
18		Arm mehrmals in Schulterhöhe nach einer Seite seitwärts stoßen	grün	„Rechts (links) heran!"

Lfd. Nr.	Zeichen	Ausführung	Licht	Bedeutung
19		Hochgehobenen Arm mehrfach seitwärts langsam senken	grün	„Langsamer!"
20		Hochgehobenen Arm wiederholt scharf nach unten stoßen a) in der Bewegung b) im Halten	 rot rot	 a) „Halten[1])!" b) „Absitzen!"
21		Arm über dem Kopf waagerecht kreisen	grün	„Nächsthöhere Gefechtsbereitschaft!" (z. B. Zugkeil)

2. Mit Kopfbedeckung, Waffen, Gerät und Flagge.

Lfd. Nr.	Zeichen	Ausführung	Licht	Bedeutung
22		Kopfbedeckung hochhalten	—	„Hier sind wir!"
23		Waffe senkrecht über dem Kopf	—	„Gelände fahr- bzw. gangbar!" oder „Gelände feindfrei!"
24		Waffe waagerecht über dem Kopf	—	„Gelände ungang- bzw. nicht fahrbar" oder „Gelände nicht feindfrei!"

[1]) Beim Kriegsmarsch und auf dem Gefechtsfeld Halten mit Gefechtsabständen und möglichst in Fliegerdeckung.

Lfd. Nr.	Zeichen	Ausführung	Licht	Bedeutung
25		Tragebüchse der Gasmaske hochhalten	—	„Gasbereitschaft!"
26		Gasmaske aus Bereitschaftsbüchse ziehen, hochhalten und schwenken oder aufsetzen	—	„Gasmaske aufsetzen!"
27		Spaten hochhalten a) von vorn gegeben b) vom Führer gegeben	—	a) „Wir graben uns ein!" b) „Eingraben!"
28		Patronenkasten hochhalten oder waagerechtes Hochhalten der Flagge über dem Kopf	—	„Munition vor!"
29		Schwenken der Flagge bzw. des Armes im Halbkreis nach beiden Seiten	—	„Achtung! Feindliche Panzerfahrzeuge!"
30		Zeichen 29 und 3 zusammen ergeben	—	An Ort und Stelle „Feuerstellung!" „Feuer frei!"

3. Leuchtzeichen

(durch Abschießen von Leuchtpistolenmunition) werden in bestimmtem Wechsel festgesetzt. Solange nichts anderes befohlen ist, bedeuten:

Nr.	Farbe	Bedeutung
1	weiß	„Hier sind die vordersten Teile!" oder „Hier sind wir!" oder „Wir halten die Stellung!" oder „Alles in Ordnung!"
2	Sternenbündel, rot	Panzerwarnung!

Gefechtssignale mit Trompete und Signalhorn (für alle Waffen).

Panzerwarnung! (= Straße frei!) ♩= 144.

Fliegerwarnung!

Sonstige Schallzeichen.

Pfeife: Achtung (als Hilfsmittel bei Armzeichen).

Alle Schallmittel, die nicht mit dem Munde bedient werden (außer Hupe): „Gasalarm!"

Hupe: Andauerndes Hupen aller Kfz. (nur bei geschlossenen Einheiten auf Kfz. im Marsch): „Panzerwarnung!"

10. Marsch und Marschdisziplin.

Während der Marsch von Fuß- und berittenen Truppen im Halten und in der Bewegung Gleichmäßigkeit der Geschwindigkeiten und Abstände bedingt, ist die Bewegung motorisierter Verbände harmonikaartig. Abstände und Marschlänge wechseln mit der Geschwindigkeit. Man kann bei ihnen keine gleichbleibende militärische Ordnung in der Bewegung verlangen, um so mehr aber saubere Ordnung im Halten. Die **Geschwindigkeit** richtet sich danach, wie es bei vernünftigem Fahren, aber unter voller Ausnutzung des Geräts, möglich ist. Möglichst kurze Belegungszeit der Marschstraße ist der wichtigste und vordringlichste Grundsatz.

Man kann keine Durchschnittsgeschwindigkeit befehlen, bevor der Marsch beginnt, da die Möglichkeiten stetig wechseln, je nach technischer Leistung des Fahrzeugs, Straße und Wetter. Die vielen Verkehrsposten, Skizzen, Unterrichtung der Fahrer, lange Befehlsausgaben, Hin- und Herrasen von Kradfahrern an der Kolonne entlang lassen sich vermeiden, wenn Selbstverantwortlichkeit und vernünftige Mitarbeit jedes Fahrers und Führers zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Vor dem Marsch.

Der Marsch motorisierter Einheiten bedarf einer gründlichen Vorbereitung. Vor Marschbeginn werden Ausrüstung, Gerät und Schanzzeug nachgesehen und das Fahrzeug auf Verkehrssicherheit überprüft. Fahrer gut ausgeruht, um alle geistigen und körperlichen Kräfte für die Durchführung eines längeren Marsches einsetzen zu können.

Verkehrsregelung: Vor dem Abmarsch der Kompanie werden Kradfahrer des Kompanietrupps (2 bis 3 Fahrzeuge) unter Führung des Kradstaffelführers zur Verkehrsregelung vorausgeschickt. Ihre Erkundung erstreckt sich auf die Beschaffenheit der Straßen, Steigungen, Gefälle, Kurven und Überholungsmöglichkeiten. Der Erkundungstrupp muß so weit voraus sein, daß Hindernisse rechtzeitig gemeldet und umfahren werden können. Der Kolonne entgegenkommende Fahrzeuge werden gewarnt und nötigenfalls zum Halten veranlaßt.

2. Während des Marsches.

Die Form des Marsches ist die Marschordnung (s. Seite 197). Die Führung eines motorisierten Verbandes ist durch die Stimme nicht möglich; sie erfolgt durch Zeichen (Zeichenstäbe), bei Nacht durch Zeichen mit farbigem Licht (weiß, rot, grün). Verantwortlich für die Durchgabe der Zeichen ist der Fahrer; wenn ein Begleiter vorhanden ist, der Begleiter; bei voller Besetzung des Fahrzeuges der Führer der Fahrzeugbesatzung. Jedes Führungszeichen wird so lange gegeben, bis das nächste Fahrzeug es weitergegeben hat.

Am Ende jedes motorisierten Verbandes fährt der Schließende, meist der Schirrmeister. Er entscheidet, ob ein Fahrzeug, das beispielsweise infolge einer Störung liegenblieb, an Ort und Stelle instand gesetzt werden kann oder abgeschleppt werden muß. Meldung hierüber an den Führer der Einheit.

Die Fahrgeschwindigkeit

richtet sich nach dem langsamsten Fahrzeug der Kolonne und ist von der Beschaffenheit der Straßen und Wege, vom Wetter, vom entgegenkommenden Verkehr usw. abhängig. Das Tempo des Marsches wird vom Führerfahrzeug bzw. einem hierzu befohlenen Leitfahrzeug angegeben. Jeder einzelne Fahrer fährt stets so nahe an das vordere Fahrzeug heran, als er vernünftigerweise verantworten kann, meist Tachometerabstand, keinesfalls unter Halteabstand (5 bzw. 2½ Schritt) und legt rasch zu, wenn der Vordermann beschleunigt, damit kein Unbefugter sich einschiebt, die Sichtverbindung erhalten und das Ganze in schnellem Fluß bleibt. Auf diese Weise wird jeder Fahrer auf guter Strecke schneller fahren, dagegen bei Kurven, ungenügender Sicht, schlechten Wegen usw. verlangsamen und rechtzeitig schalten.

Für motorisierte Einheiten ist im allgemeinen Tachometerabstand vorgeschrieben. Dieser darf nur ausnahmsweise vergrößert werden, z. B. bei sehr schweren Fahrzeugen und glattem Boden, dagegen ist um so dichter aufzuschließen, je mehr das Tempo verlangsamt wird, auch wenn dies nur vorübergehend erfolgt.

Das Bestreben nach gleichmäßigen Abständen und die Besorgnis vor dem Abreißen haben bei motorisierten Marschkolonnen zur Folge, daß oft sinnlos durch die Kurven gejagt und über Schlaglöcher geholpert wird. Die einfachste Lösung ist hier die, wenn das Verfahren der unsichtbaren Gummistrippe angewandt wird. In jedem Fahrzeug ist ein Mann für die Sichtverbindung nach vorn und nach rückwärts verantwortlich. Die Sichtverbindung ist durch Sicht- und Hörzeichen zu ergänzen. Droht die Sichtverbindung abzureißen, so wird der Fahrer des vorderen Fahrzeugs zum langsamen Fahren bzw. zum Halten veranlaßt. Dies muß sich von selbst durch die ganze Kolonne bis zum Führerfahrzeug fortpflanzen.

Man schließt also nur so weit auf, als man Verbindung nach rückwärts behält. Wird dann irgendwo nicht so nahe, wie es vernünftigerweise möglich und Vorschrift ist, aufgeschlossen, so muß etwas nicht in Ordnung sein. Die Führer werden dies, ohne daß ein Meldefahrer erforderlich ist, sehr schnell merken und eingreifen können.

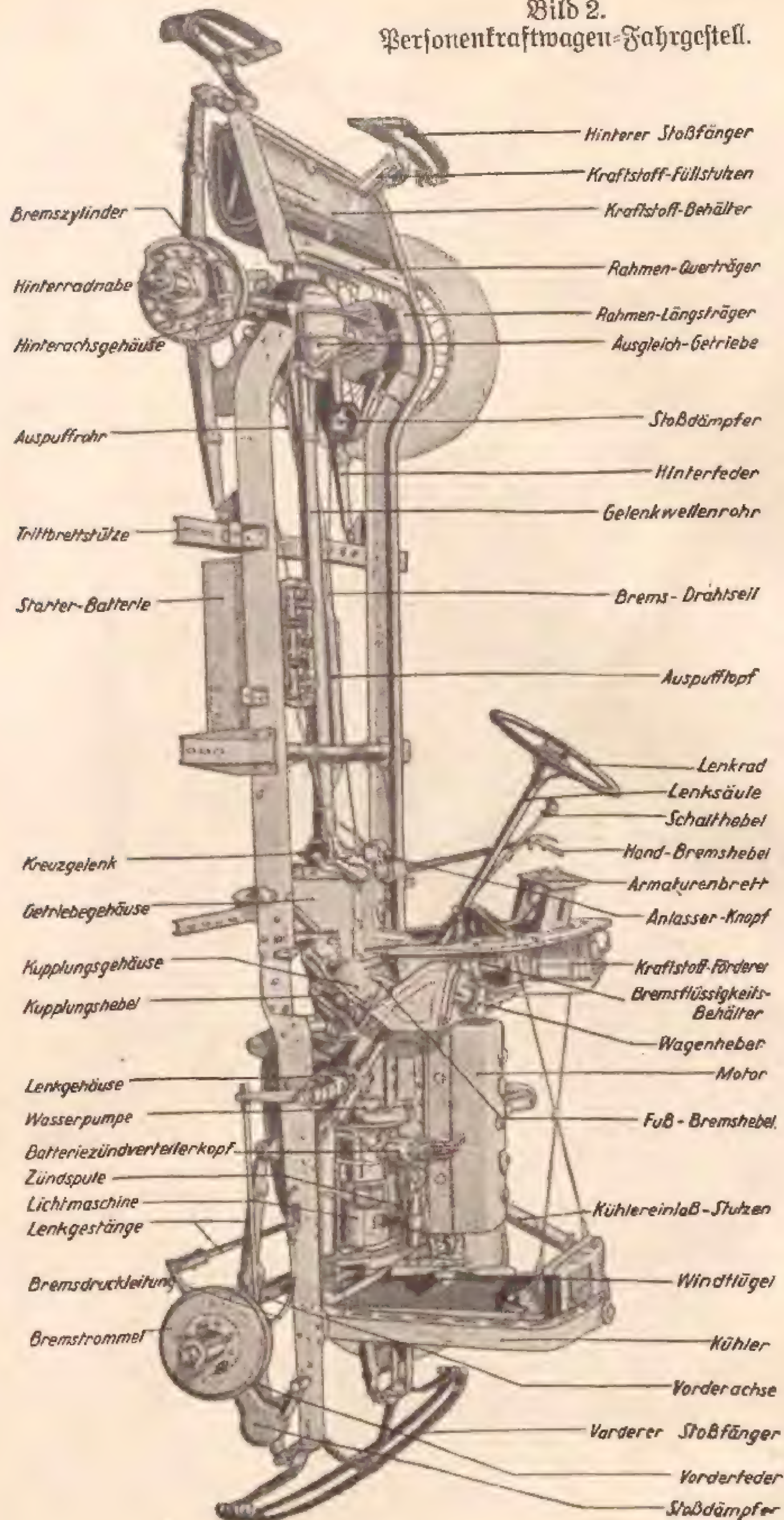
Der Führer kann sich bei diesem Verfahren an jeder Stelle der Kolonne aufhalten. Seine eigene Geschwindigkeit oder die des Leitfahrzeugs bestimmen automatisch die Gesamtgeschwindigkeit. An Gabel- und Kreuzungspunkten, in Ortschaften und Wäldern, bei Nebel und Staub wird er das Tempo verlangsamen. Die Beifahrer müssen an solchen Punkten besonders aufpassen. Die vielfach übliche Verwendung der Kradfahrer als „Schäferhunde" läßt sich vermeiden, wenn man sich an Stellen, wo die Kolonne leicht abreißen kann, mit schnellen Verbindungsfahrern (Zugmeldern) hilft, die in den Lücken hin- und herfahren können.

Die Technik des Überholens ist nicht leicht; sie bedingt: Führer voraus, verabreden, Entgegenkommende rechtzeitig anhalten. Die Marschkolonne einer Panzerabwehrkompanie samt Trossen beträgt bei 30 Kilometern Stundendurchschnitt etwa 2000 Meter. Es ist nicht einfach, mit einer solchen Kolonne andere Fahrzeuge zu überholen, zumal auf engen und schlechten Straßen, bei Staub, Nebel oder Glatteis, erfordert vielmehr besondere Vorsichtsmaßnahmen.

3. Nachtmarsch.

Das dichte Aufschließen ist hauptsächlich bei Nachtmärschen notwendig, um ein Abreißen der Kolonne zu verhindern. Nachtmärsche werden durchgeführt mit vollem Licht, abgeblendet oder ganz ohne Licht. Das Führerfahrzeug fährt dabei in der Regel mit der für die Verkehrssicherheit gebotenen Beleuchtung, das letzte Fahrzeug mit Rücklicht. Bei Nachtmärschen im Gelände oder bei Märschen in dichtem Nebel muß unter Umständen ein Erkunder zu Fuß vorausgehen, manch-

Bild 2.
Personenkraftwagen-Fahrgestell.



2. Aufbau des Kraftfahrzeugs.

Der gewöhnliche Kraftwagen besteht aus *Fahrgestell* und *Aufbau*.

Das *Fahrgestell* (Bild 2) umfaßt *Fahrwerk* (Rahmen mit Längs- und Querträgern, Federn, Vorder- und Hinterachsen, Räder mit Bereifung, Bremsen, Lenkung, Kühler, Kraftstoffbehälter, Meß- und Bedienungsgeräte, Starterbatterie, Auspuff, Kotflügel, Blechverkleidung, elektrische und Rohrleitungen sowie Zubehör), *Motor* (Zylinderblock mit Zylinderkopf, Ventile, Saugrohr, Kurbelgehäuse mit Kurbelwellenlagern, Ölpumpe; Kurbeltriebwerk mit Kolben, Kolbenbolzen, Pleuelstange und Kurbelwelle; Ventilsteuerung mit Nockenwelle, Stößel und Steuerräder; Zündanlage, Vergaser, Wasserpumpe, Windflügel, mechanisches und elektrisches Zubehör, Kraftstoff-Förderer) und *Kraftübertragung* (Kupplung, Getriebe, Gelenkwelle, Achsantrieb mit Ausgleichgetriebe).

Der *Aufbau* ist je nach dem Verwendungszweck verschieden.

3. Der Motor und seine Einzelteile.

a) Einteilung der Motore.

Die meisten Kraftfahrzeuge werden durch eine Verbrennungskraftmaschine (Verbrennungsmotor) angetrieben.

Bild 3.
Vergasermotor (Viertakt)
(Zünder-Motor).
Vereinfachte Darstellung.

Bild 4.
Dieselmotor (Viertakt)
(Brenner-Motor).
Vereinfachte Darstellung.

Die *Verbrennungsmotoren* werden in „*Vergasermotoren*“ (Bild 3) und „*Dieselmotoren*“ (Bild 4) eingeteilt, nach der Arbeitsweise in *Viertakt-* und *Zweitaktmotoren* (Bild 5 und 6).

b) Arbeitsweise.

Viertakt.

In dem nach oben durch den Zylinderkopf abgeschlossenen Zylinder, der Ein- und Auslaßventil sowie die Zündkerze aufnimmt, gleitet der Kolben, der den bei der Verbrennung entstehenden Druck über Kolbenbolzen und Pleuelstange auf die Kurbelwelle überträgt. Man unterscheidet vier Takte (Bild 5):

1. *Takt. Saughub.* Der Kolben bewegt sich vom *oberen Totpunkt* zum *unteren Totpunkt*. Dabei wird durch das geöffnete Einlaßventil aus dem Vergaser Brenngemisch angesaugt. Das Auslaßventil ist geschlossen.

2. *Takt. Verdichtungshub.* Beide Ventile sind geschlossen. Der Kolben bewegt sich von unten nach oben und verdichtet das Kraftstoffgemisch.

3. *Takt. Arbeitshub.* Beide Ventile sind geschlossen. Das Kraftstoffluftgemisch entzündet sich durch einen an der Zündkerze überspringenden elektrischen Funken. Das Gemisch brennt.

Dabei steigen Temperatur und Druck. Dadurch wird der Kolben nach unten geschleudert, der Druck der Pleuelstange auf die Kurbelwelle übertragen. Bei diesem Hub wird Arbeit geleistet.

4. Takt. Auspuffhub. Das Auslaßventil wird gegen Ende des 3. Taktes geöffnet, das Einlaßventil bleibt geschlossen. Der aufwärts gleitende Kolben schiebt die restlichen Abgase durch das Auslaßventil aus dem Zylinder heraus. Das Auslaßventil schließt etwa im oberen Totpunkt, während das Einlaßventil etwa gleichzeitig öffnet. Das Arbeitsspiel wiederholt sich in der gleichen Reihenfolge.

Es wird also nur während des vierten Teiles eines Arbeitsspiels Arbeit an die Kurbelwelle abgegeben, während die drei anderen Takte Kraft verbrauchen. Das Schwungrad überwindet diese durch seine aufgespeicherte Kraft.

Bild 5.

Zweitakt.

Der Zweitaktmotor (Bild 6) besteht wie der Viertaktmotor aus Zylindern, Kolben, Pleuelstangen, Kurbelwelle und Kurbelgehäuse. Ventile aber hat er nicht. Vielmehr findet das Füllen des Zylinders mit Brenngemisch und Ausstoßen der verbrannten Gase durch Schlitze in der Zylinderlaufbahn statt, die der Kolben steuert.

Bild 6.

1. Takt. Kolbenoberkante schließt Überströmkanal und Auslaßkanal ab, Kolben geht aufwärts. Dadurch entsteht im Kurbelgehäuse Unterdruck. Kolbenunterkante gibt den Einlaßkanal frei; infolge des Unterdruckes Ansaugen des Kraftstoffgemisches vom Vergaser her in das Kurbelgehäuse. Verdichten und Zünden kurz vor Erreichen des oberen Totpunktes durch den Kolben.

2. Takt. Das Kraftstoffluftgemisch entzündet sich durch einen an der Zündkerze überspringenden elektrischen Funken. Dadurch geht Kolben abwärts und leistet Arbeit. Kolbenoberkante gibt Auspuffkanal frei und dann den Überströmkanal. Durch diesen strömt das beim

Abwärtsgehen des Kolbens vorverdichtete Kraftstoffluftgemisch in den Zylinder und drückt den Rest der Abgase durch den Auspuffkanal hinaus.

Der Kreislauf wiederholt sich.

Der Zweitaktmotor wird für Krafträder und auch als Zwei- und Vierzylindermotor für kleine Kraftwagen verwendet.

c) Allgemeiner Aufbau des Motors.

Im Zylinder bewegt sich der Kolben auf- und abwärts. Die Pleuelstange verbindet Kolben und Kurbelwelle. Die Kurbelwelle ist im Kurbelgehäuse, das gleichzeitig Schmierölsammelbehälter ist, gelagert. An

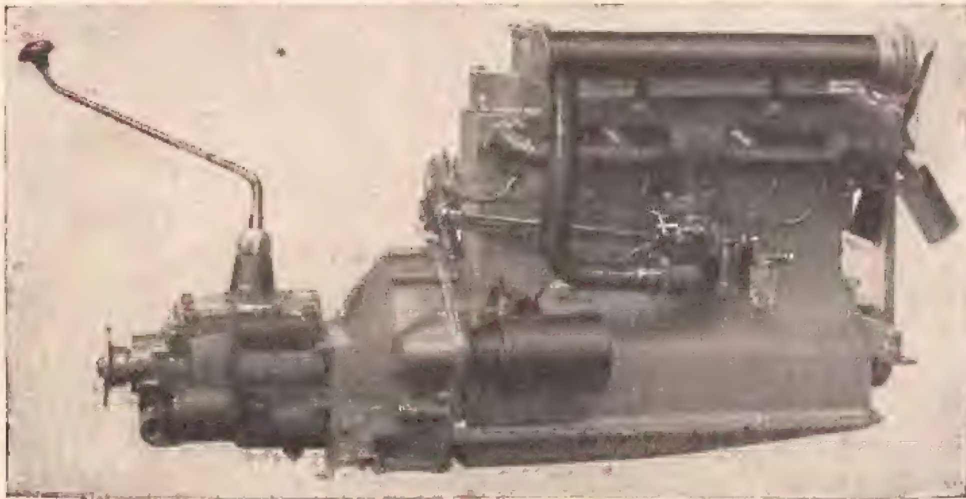


Bild 7. Sechszylinder-Viertaktmotor mit Getriebe (rechte Seite).

der Kurbelwelle ist an dem zum Getriebe hin gelegenen Ende das Schwungrad befestigt, über das die Drehkraft des Motors auf die Kupplung übertragen wird. Im Kurbelgehäuse ist meist auch die Nockenwelle gelagert. Nockenwelle, Ventilstößel und Ventile sind die wichtigsten Teile der Ventilsteuerung, die das Entladen und das Laden des Zylinders regeln. Das Brenngemisch wird im Vergaser hergestellt, der durch das Saugrohr mit dem Zylinder verbunden ist. Die Abgase gelangen vom Zylinder in den Auspuffkrümmer und von da durch die Auspuffleitung zum Auspufftopf (Schalldämpfer). Die Triebwerks- und Steuerungsteile des Motors werden meist durch die sogenannte Druckumlaufschmierung mit einer im Kurbelgehäuseteil angeordneten Schmierölpumpe geschmiert. Bei wassergekühlten Motoren sorgt meist eine besondere Kühlwasserpumpe für den Umlauf des Kühlwassers durch Kühler und Motor.

d) Zylinder.

Der Zylinder bildet einen zylindrischen, nach oben oft erweiterten Hohlraum, nach oben abgeschlossen durch den meist abnehmbaren Zylinderkopf, nach unten durch den Kolben.

Teile des Zylinders sind: Lauffläche für den Kolben, Verbrennungsraum, Zylinderkopf, Ventilkammern, Ventilsitze, Einlaß- und Auslaßkanal und Kühlwassermantel, bei luftgekühlten Motoren die Kühlrippen. Die Zylinder sind heute meist in einem Block angeordnet.

Als Dichtung zwischen Zylinderkopf und Zylinder werden Kupfer-Asbest-Sonderdichtungen aus Metall-Asbest-Gewebe, ausnahmsweise auch solche aus Weichkupfer und Leichtmetall verwendet.

e) Kolben.

Der Kolben gleitet auf der Lauffläche des Zylinders zwischen den beiden Totpunkten und hat die Aufgabe, während des Arbeitshubes die beim Verbrennen des Gemisches entstehenden Arbeitsdrücke aufzunehmen und über die

Pleuelstange auf die Kurbelwelle zu übertragen und den Verbrennungsraum gegen das Kurbelgehäuse abzudichten.

Da durch die hohen Verbrennungstemperaturen Kolben und Zylinder stark erhitzt und damit ausgedehnt werden, wegen der Kühlung des Zylinders der Kolben in stärkerem Maße, muß der Durchmesser des Kolbens geringer sein als die Zylinderbohrung (Kolbenspiel). Abdichtung erfolgt durch federnde Kolbenringe. Sie sind an einer Stelle aufgeschnitten und legen sich, in den Nuten des Kolbens, federnd gegen die Zylinderwand.

In den Kolbenbolzenaugen ist der Kolbenbolzen gelagert; er überträgt die Kolbenkraft auf die Pleuelstange und besteht aus hochwertigem Stahl, ist gehärtet, geschliffen und geläppt. Gegen Verschieben in der Achsenrichtung ist eine Sicherung vorgesehen (Pilze, Federring o. dgl.).



Bild 8. Kolben mit Pleuelstange.

f) Pleuelstange.

Die Pleuelstange überträgt die Kolbenkraft vom Kolbenbolzen auf die Kurbelwelle. Sie besteht aus Pleuelkopf, Pleuelschaft und Pleuelfuß. Der Pleuelkopf umfaßt den Kolbenbolzen, der Pleuelfuß den Kurbelzapfen.

Das Kolbenbolzenlager wird mit Spritzöl oder auch mit Drucköl geschmiert, das vom Kurbelzapfenlager her durch die ausgebohrte Pleuelstange oder eine besondere Ölleitung zugeführt wird. Das Kurbelzapfenlager (Pleuelstangenlager) erhält das Drucköl meist durch Ölbohrungen in der Kurbelwelle vom Kurbelwellenhauptlager.

g) Kurbelwelle.

Kurbelwelle und Pleuelstange setzen die geradlinig hin und her gehende Bewegung des Kolbens in umlaufende (drehende) Bewegungen um (Bild 9).

Die Kurbelwelle besteht aus Kurbelzapfen, Kurbelarmen und Kurbelwellenlagerzapfen. Das hintere Wellenende ist bei Wagenmotoren, meist zur Befestigung des Schwungrades, als Flansch oder Kegelstumpf ausgebildet, das vordere trägt meist die Andrehklaue.

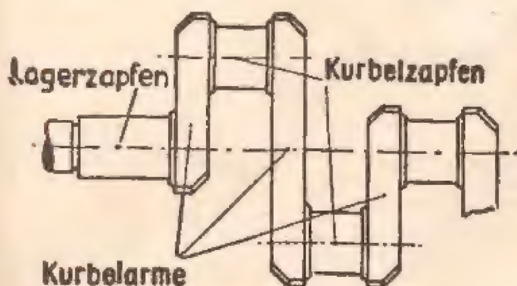


Bild 9. Kurbelwelle.

Die Form der Kurbelwelle richtet sich nach der Zylinderzahl des Motors sowie nach Art und Zahl der Wellenhauptlager.

h) Schwungrad.

Das Schwungrad macht durch die Trägheit seiner umlaufenden Masse den Gang des Motors gleichförmig. Ohne Schwungrad würde sich die Kurbelwelle stoßweise drehen, da die Kolbenkraft nicht stetig, sondern stoßweise wirkt. Seine lebendige Kraft überbrückt vorübergehend auftretende Widerstände und erleichtert das Anwerfen des Motors.

Die auf Bild 10 sichtbare Verzahnung dient dem Eingriff des Anlasserritzels. Auf dem Schwungrad befinden sich ferner Einstellmarken für Ventilsteuerung und Zündung.



Bild 10. Schwungrad.

i) Kurbelgehäuse.

Im Kurbelgehäuse ist die Kurbelwelle gelagert, bei den meisten Motoren auch die Nockenwelle.

Das Kurbelgehäuse besteht meist aus Ober- und Unterteil. Das Unterteil dient als Ölbehälter; in ihm befindet sich die Schmierölpumpe. Außen an ihm sind meist die Nebenapparate (Zündapparat, Lichtmaschine, Anlasser, Wasserpumpe u. a. m.) befestigt. Das Kurbelgehäuseunterteil ist abnehmbar. Dadurch sind Ölfilter, Schmierölpumpe, Kurbelwellen- sowie Pleuellager von unten zugänglich. Das Unterteil ist oft mit Rippen zur Kühlung des Schmieröles durch den Fahrwind versehen.

k) Ventile und ihre Steuerung durch die Nockenwelle.

Ventile und Nockenwelle regeln Entladen und Laden des Zylinders. Steuerungsteile sind Ventile mit Zubehör, Ventilstößel, Stoßstangen mit Kipphebeln sowie die Nockenwelle mit den Antriebsteilen.

Das Ventil besteht aus dem Ventilteller mit Schaft, der Ventilfeder mit Federteller und Keil, zweiteiligem Einlegekeil, Stift o. dgl. (Bild 11). Das Ventil wird geöffnet durch den Nocken der Nockenwelle, geschlossen durch die Ventilfeder.

Die Nockenwelle (Bild 12) bewirkt die Bewegung der Ventile und wird durch Zahnräder oder Zahnketten von der Kurbelwelle angetrieben. Dabei sind die Nocken für die einzelnen Zylinder so gegeneinander versetzt, daß die Ventile in der Reihenfolge der Arbeitstakte geöffnet werden.

Bei Motoren mit von unten gesteuerten Ventilen (Nockenwelle im Kurbelgehäuse) arbeiten die Nocken auf die Ventilstößel. Man unterscheidet Gleit- oder Pilz-, Rollen- und Abwälzstößel.

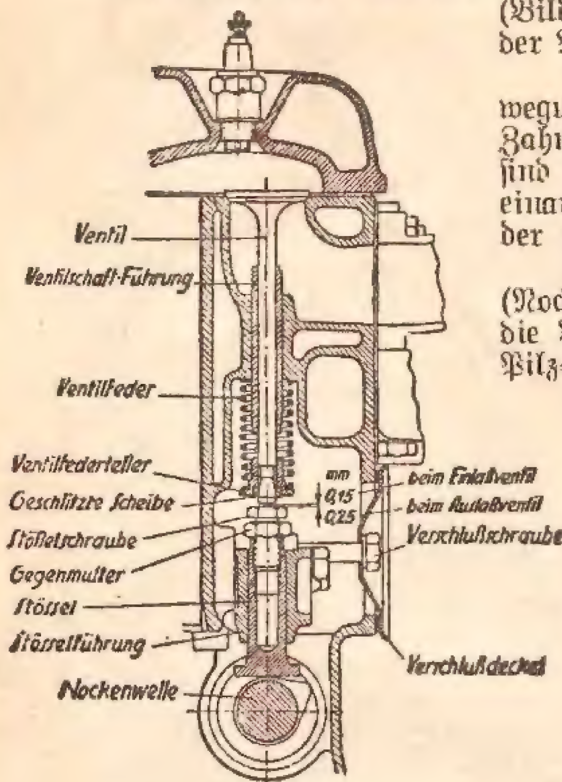
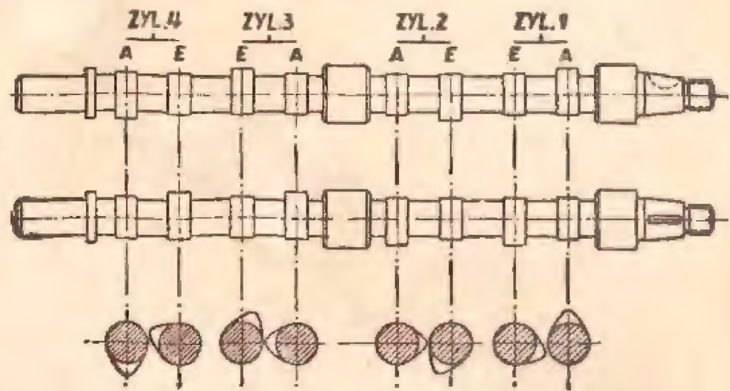


Bild 11.
Ventil mit Zubehör.



A = Auslaßnocken, E = Einlaßnocken.
Bild 12. Nockenwelle eines Vierzylindermotors.

Bei von unten gesteuerten, hängenden Ventilen wird die Nockenbewegung über Stoßstangen und Schwinghebel auf die Ventile übertragen, von oben gesteuerte Ventile werden durch die Nocken entweder unmittelbar oder durch Schwinghebel gesteuert.

Damit unter allen Betriebsbedingungen die Ventile sicher schließen und Anbrennen von Ventil und Ventilsitz vermieden wird, muß stets ein bestimmtes Spiel vorhanden sein, das in der Regel zwischen 0,1 und 0,3 mm liegt. Am besten beachtet man genau die Betriebsanleitung.

Von der Nockenwelle wird meist die Ölpumpe im Kurbelgehäuse angetrieben, gegebenenfalls auch der Drehzahlregler.

Die Nocken öffnen und schließen nicht genau in den Totpunkten. Das Auslaßventil öffnet sich wesentlich vor dem unteren Totpunkt, damit im Zylinder im unteren Totpunkt zu Beginn des Auspuffhubes kein allzu großer Überdruck mehr besteht. Um das Beharrungsvermögen des einströmenden Kraftstoffgemisches auszunutzen, schließt das Einlaßventil erst nach dem unteren Totpunkt.

l) Vergaser.

Der Vergaser hat die Aufgabe, zündfähiges Kraftstoff-Luftgemisch herzustellen. Der Kraftstoff wird im Vergaser zerstäubt und der Luft beigemischt (Vernebelung). Der Vorgang ist ähnlich wie bei einer Blumenspritze (Bild 13).

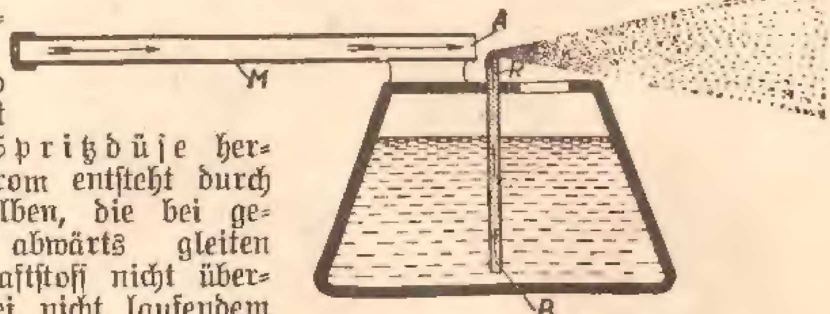


Bild 13. Zerstäubung.

Der Kraftstoff wird durch vorbeiströmende Luft aus der Mündung der Spritzdüse herausgesogen. Der Luftstrom entsteht durch Saugwirkung der Motorkolben, die bei geöffneten Einlaßventilen abwärts gleiten (Bild 14). Damit der Kraftstoff nicht überläuft, muß sein Spiegel bei nicht laufendem Motor 2 bis 3 mm unter der Düsenmündung stehen.

Die Hauptteile des Vergasers sind:

Eine Ansaugleitung für das zu den Zylindern strömende Gemisch. Eine Luftdüse (Lufttrichter, auch „Zerstäuber") zur richtigen Bemessung von Menge und Geschwindigkeit der Verbrennungsluft. Eine Kraftstoffdüse, die in den Lufttrichter gestellt wird, weil dort infolge der Verengung die Zerstäubung am wirksamsten ist. Man bemißt die Düsenöffnungen nach hundertstel Millimetern, d. h. eine 95er Düse hat eine Bohrung von $^{95}/_{100}$ mm. Eine Reglervorrichtung, die den Kraftstoff in der Düse dauernd auf gleicher Höhe hält. Hierzu dienen Schwimmergehäuse, Schwimmer und Nadel. Das Schwimmergehäuse ist mit dem Schwimmergehäusedeckel verschlossen.

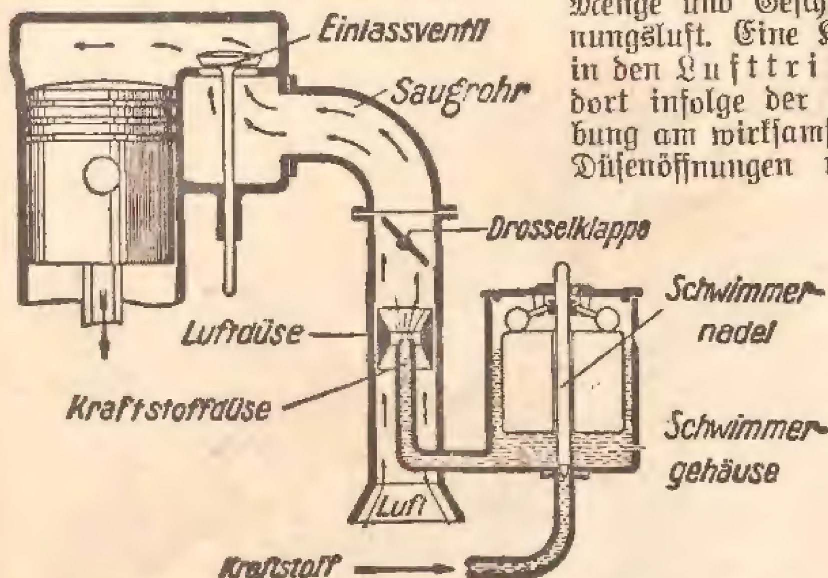


Bild 14. Vereinfachte Darstellung der Vergaseranordnung.

Der Motor muß unter den verschiedensten Betriebsumständen laufen (z. B. Anspringen bei Hitze und Kälte, einwandfreies Arbeiten im Leerlauf, rasches Übergehen auf höhere Drehzahl, gleichmäßig richtig bemessenes Gemisch bei jeder Drehzahl und Belastung).

Die Drosselklappe (Bild 14) dient dazu, das Gemisch dem Motor in veränderlicher Menge zuzuführen und dadurch seine Leistung und Drehzahl nach Bedarf zu ändern.

Läuft der Motor leer bei fast geschlossener Drosselklappe P (Bild 15), so ist die Luftgeschwindigkeit im Zerstäuber X so klein, daß zuwenig oder gar kein Kraftstoff angesaugt wird. Hier hilft die Leerlaufvorrichtung. Der Kraftstoff

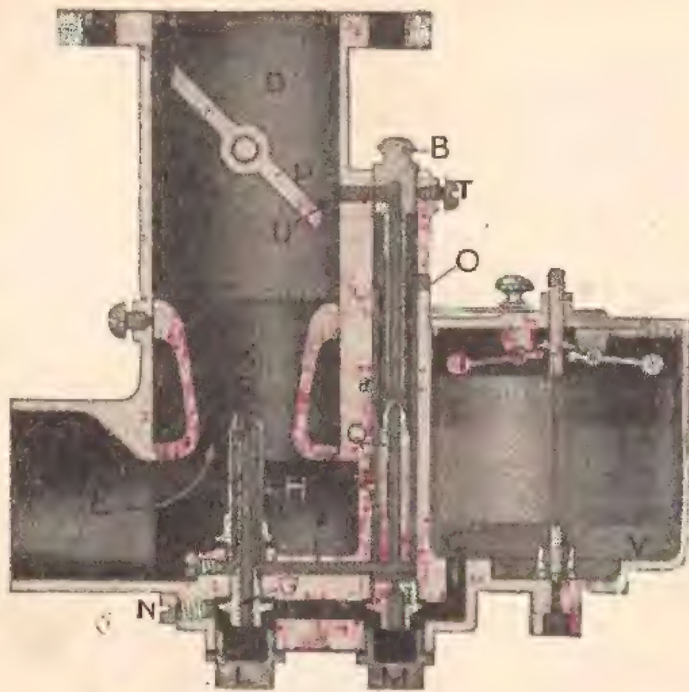


Bild 15. Einfacher Zenith-Vergaser.

vermischt sich, aus der Leerlaufdüse ausspritzend, mit Luft, die, von O kommend, in einstellbarer Menge bei b zutritt, und spritzt dann als Schaum durch die Leitung U in das Saugrohr.

Läuft der Motor sehr schnell, so ist die Saugwirkung so groß, daß zuviel Kraftstoff aus der Düse kommt. Daß das Gemisch nicht zu fett wird, dafür sorgt die Gemischausgleichvorrichtung.

Die Anlaßvorrichtung. Beim Anlassen, besonders bei Kälte, kann sich viel Kraftstoff in dem kalten Ansaugrohr niederschlagen. Damit trotzdem genug Kraftstoff in den Vergaser kommt, überschwemmt man den Vergaser; dadurch wird er reicher. Hierzu dient auch die Starterklappe. Beachten, daß die Zylinder nicht zu sehr mit Kraftstoff überschwemmt werden, da Schmieröl an Zylinderwänden abgewaschen wird, Kolben trocken läuft! Neuere Vergaser haben meist besondere Vorrichtungen für das Anlassen, sog. Startervergaser.

Richtige Vergasereinstellung bewirkt störungsfreien Betrieb, sparsamen Verbrauch und gute Motorleistung. Zu fette Vergasereinstellung verschwendet Kraftstoff und schadet dem Motor (Sammeln von Rückständen im Verbrennungsraum am Kolbenboden, an Zündkerzen, Verdünnen des Schmieröls, Bilden von Ölkohle; Folgen sind: Überhitzungen im Zylinderinnern, Glühen der Krusten der Ölkohle, Selbstzündungen, Abbröckeln von Ölkohle ins Schmieröl, Heißlaufen der Lager durch Verstopfung der Ölleitungen).

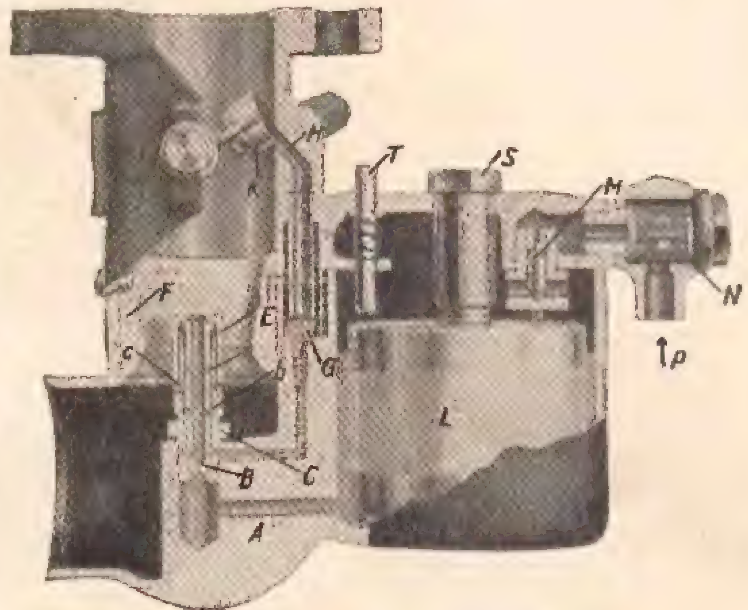


Bild 16. **Einfacher Solex-Vergaser.**

m) Kraftstoff-Förderung.

Der Kraftstoff wird im Kraftstoffbehälter mitgeführt, der meist zwischen den hinteren Rahmenenden, oft auch vorn an der Spritzwand oder unter dem Führersitz angeordnet ist.

Man unterscheidet: Förderung durch Gefälle, durch Überdruck, Unterdruck und durch Kraftstoffpumpe.

Förderung durch Gefälle; der Kraftstoff fließt zu dem tiefer liegenden Vergaser.

Pumpenförderung. Man unterscheidet die Kolbenpumpe, die mechanisch angetriebene Membranpumpe und die Elektromembranpumpe.

Die Membranpumpe bewirkt durch ihr Atmen, daß Kraftstoff bis zu einem gewissen Druck gefördert wird. Wird der Gegendruck zu groß, hört das Atmen der Membran auf. Elektromembranpumpen haben auch Membranen zur Kraftstofförderung.

n) Zündung.

Den zur Entzündung des im Zylinder verdichteten Kraftstoffluftgemisches an der Zündkerze überspringenden elektrischen Funken liefert die Zündeinrichtung. Man unterscheidet Magnet- und Batteriezündung.

Bei der Magnetzündung wird der Strom mit Hilfe eines Hufeisenmagneten dadurch erzeugt, daß man in seinen beiden Polschuhen einen mit einem dicken Bündel (Spule) von Drahtwindungen umwickelten (Primärwicklung) Anker sich drehen läßt. Dabei nutzt man die hierbei entstehende magnetische Induktion aus. Der in dieser Spule erzeugte Strom reicht aber in seiner Stärke noch nicht aus und muß daher mit einer darüber gelagerten dünneren und längeren Wicklung (Sekundärwicklung) sowie durch plötzliches Unterbrechen hochgespannt werden. Die wichtigsten Teile des Magnetzünders sind aus Bild 17 ersichtlich.

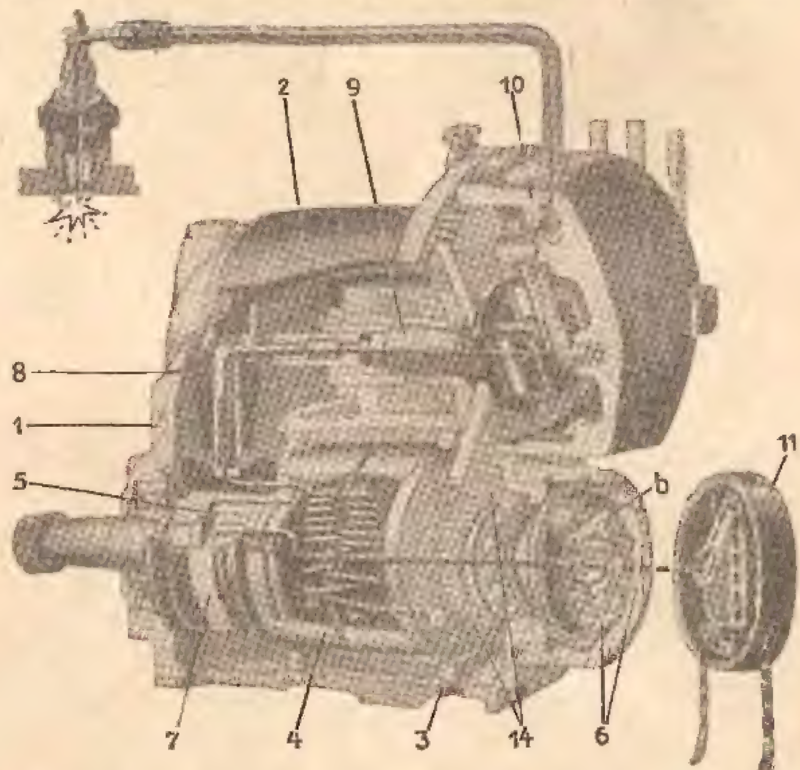


Bild 17. Aufbau und Wirkungsweise des Magnetzünders.

1 = Leichtmetallgehäuse, 2 = Hufeisenstahlmagnet, 3 = Polring mit Polschulen, 4 = Anker mit Primär- und Sekundärwicklung, 5 = Kondensator, 6 = Unterbrecher mit Nockenring, 7 = Schleifring, 8 = Stromabnehmer mit Schleifkontakt, 9 = Verteilerstück mit zwei Schleifkohlen, 10 = Verteilerscheibe mit Kabelanschlüssen, 11 = Kurzschlußdeckel, 14 = Massekohlen und Sicherheitsfunkenstrecke (auf dem Bild nicht sichtbar), Verteilerzahnräder.

Der Stromverlauf (Bild 18) ist folgender:

Jeder Strom, der fließen soll, muß einen geschlossenen Stromkreis haben. Ausgangs- und Endpunkt der fließenden Strömung ist die metallische Masse des Fahrzeugs. In Bild 18 ist der Primärstrom —.—, der Sekundärstrom ——— gezeichnet. Bei (b) ist die Massenschleifkohle mit der Masse (a) verbunden. Der Primärstromkreis verläuft, wenn der Unterbrecher geschlossen ist, von a—b—c—d—e—f—b nach a.

Ist der Unterbrecher offen, so stürzt der Primärstrom in den Kondensator (bestehend aus Stanniolplättchen mit Papier- oder Glimmerzwischenlage, zur Aufnahme des Stromstoßes, damit dieser nicht zwischen den Kontakten des Unterbrechers f Funken bildet). Seine Gegenplatten laden sich mit entgegengesetzter Elektrizität über a—b—g_2 auf. Der Stromverlauf ist a—b—c—d—e—g_1.

Wenn am Schaltbrett der Kurzschlußschlüssel (S) abgestellt ist, kann der Primärstrom nicht mehr unterbrochen werden und fließt daher ständig über a—b—c—d—e—h—i—k—l—a.

Der Summerverstärker (verwendet als Anlaßhilfe zur Verstärkung des Zündfunkens, Prinzip des Wagnerschen Hammers wie bei der elektrischen Klingel) wird durch Druckknopf betätigt.

Der Strom fließt dann, solange der Unterbrecher offen ist, aus dem Akkumulator über a—p—o—n—m—h—e—d—c—b—a. Wenn bei abgestelltem Motor der Knopf des Summerverstärkers gedrückt wird, so geht der Summerstrom zur Masse und bleibt wirkungslos. Verlauf: a—p—o—n—m—i—k—l—a.

Hebt der Unterbrecher ab, und wird damit der Primärstrom plötzlich unterbrochen so entsteht durch die Induktion der hochgespannte Sekundärstrom über a—b—c—d—q—r—s—t—u—v—w—x—a.

Ist eine Vorschaltfunkenstrecke (K) (zur Erhöhung der Zündwirkung an den Kerzen) eingebaut, so verläuft der Weg nicht unmittelbar von s nach t, sondern von s über K nach t.

Der Unterbrecher (Bild 19) ist auf der Ankerwelle befestigt. Die Befestigungsschraube (a) ist an ihrem Gewindeteil mit dem Ende der Primärwicklung, am Kopfende mit dem Amboß (b) in leitender Verbindung. Amboß und Schraube sind gegen Masse isoliert. Der Amboß trägt den verstellbaren Unterbrecherkontakt (c), der Gegenkontakt (d) sitzt auf dem beweglichen Hammer

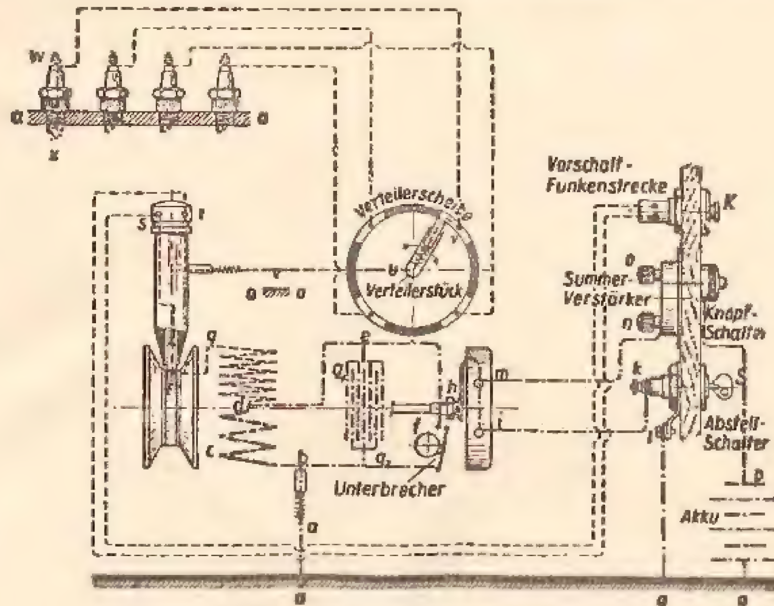


Bild 18. Schaltschema der Magnetzündung.

(e) (Kontaktabstand 0,4 mm). Der Hammer sitzt auf einem Bolzen (f), er ist mit Masse leitend verbunden und wird durch eine Flachfeder (g) gehalten.

Die Kontakte werden durch die Ringblattfeder (h) geschlossen gehalten, ihr Öffnen wird durch Auflaufen des Fiberschleifstücks (i) auf den Unterbrechernocken (k) des Nockenringes (l), der mit Hebel (m) verstellt werden kann, bewirkt. Verstellung des Zündzeitpunktes für Früh- und Spätzündung erfolgt meist durch Verdrehen des Nockenringes (Selbst- oder Handverstellung).

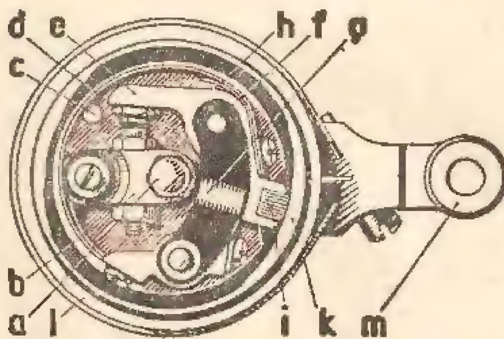


Bild 19. Unterbrecher.

Die Einstellung des Magnetzündapparates erfolgt derart, da man zunächst mit größter Genauigkeit den oberen Totpunkt des ersten Zylinders bestimmt, nachdem sich das Einlaßventil geschlossen hat. Dann stellt man den Zündverstellhebel auf volle Spätzündung und nimmt den Kurzschlußdeckel ab, die Ankerwellenkupplung muß lose sein. Das Verteilerstück wird durch Drehen der Welle mitten auf Segment 1 gestellt, zwischen die Unterbrecherkontakte wird ein Stanniolplättchen (0,02 bis 0,04 mm) geklemmt. Dann dreht man die Ankerwelle vorsichtig, bis sich dieses Plättchen leicht herausziehen läßt, d. h. bis die Unterbrechung beginnt. In dieser Stellung wird die Kupplung vorsichtig festgezogen, wobei man sich vergewissern muß, ob das Verteilerstück noch auf Segment 1 steht. Dann prüft man dadurch nach, daß man den Motor langsam von Hand durchdrehen läßt; dabei müssen Erreichen des oberen Totpunktes und Freigabe des eingeklemmten Plättchens gleichzeitig erfolgen. Dann nimmt man das Kabel von Segment 2 und beobachtet, an welchem Zylinder sich das nächste Einlaßventil schließt. Dort wird das zweite Kabel angeschlossen und so auch bei den anderen Zylindern.

Die *Batteriezündung* (Bild 20) unterscheidet sich von der Magnetzündung dadurch, daß der Strom nicht hergestellt werden muß, sondern von der Akkumulatorenbatterie bezogen wird. Der niedergespannte Primärstrom wird nach Durchlaufen eines Umformers hochgespannt. Diesen Umformer stellt die *Zündspule* dar, die den Strom aus der Batterie erhält. Auch sie hat eine Primärwicklung, die zum Verteilerkopf weiterführt. Der Sekundärstrom fließt in das mittlere der fünf Löcher des Verteilerstückes. Ein Vorhaltwiderstand (V) drosselt den Batteriestrom auf das notwendige Maß ab.

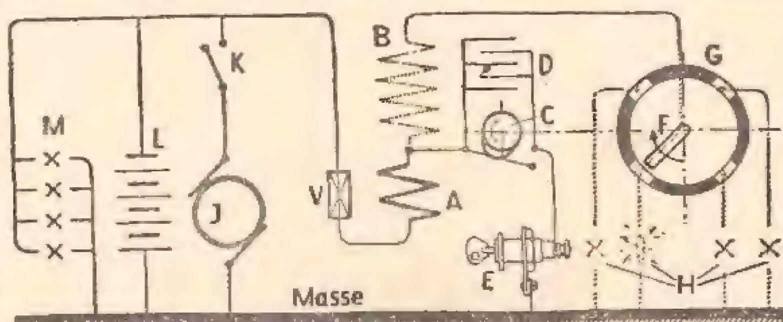


Bild 20. Batteriezündungs-Normalschaltbild (mit Sparschaltung).

A = Primärspule, B = Sekundärspule, C = Unterbrecher, D = Kondensator, E = Abstellschalter (der im Gegensatz zum Magnetzünder beim Abstellen den Primärstrom unterbricht), F = Verteilerstück, G = Verteilerscheibe, H = Zündkerze, J = Lichtmaschine, K = Selbsttätiger Schalter, L = Akkumulator, M = Verbraucher (Scheinwerfer usw.).

Die Batteriezündung ist abhängig von der Stromquelle (Akkumulator), hat aber den Vorteil, daß sie auch bei kleiner Drehzahl einen kräftigen Funken gibt, auch ist der Zündverstellbereich unbegrenzt. Für Heereszwecke ist die Magnetzündung vorzuziehen, weil sie unbedingt betriebssicher ist.

Zwischen den in den Zylinderraum ragenden Elektroden der *Zündkerze* springt der das Gasgemisch entzündende Funke über. Die Zündkerze besteht aus dem Gewindekörper mit den Elektroden, dem Isolierkörper und dem Zündstift. Richtiger Abstand der Elektroden ist 0,4 bis 0,5 mm für Magnetzündung, 0,6 bis 0,7 mm bei Batteriezündung.

Das *Zündkabel* besteht aus einer aus vielen dünnen verzinnten Kupferdrähten verseilten Kabelseele (Litze) und einer dicken Gummi-Isolierung und ist am Ende zur Befestigung an der Kerze mit Kabelschuhen, zur Befestigung in der Verteilerscheibe mit federndem Kabelstecker versehen.

o) Kühlung.

Die Kühlung soll Überhitzung des Motors, insbesondere der Zylinderwände, des Kolbens, der Ventile und des Zylinderkopfes verhüten.

Man unterscheidet Luft- und Wasserkühlung.

Luftkühlung ist unempfindlich gegen Frost, einfach und störungsfrei im Betriebe. Die Zylinder sind mit *Kühlrippen* versehen.

Wasserkühlung besteht darin, daß in einer Umhüllung der zu kühlenden Motorteile gekühltes Wasser an den heißen Wänden entlangstreicht und die Wärme zum Kühler abführt.

Die *Selbstumlaufkühlung* (Thermosyphon) ist am einfachsten. Da warmes Wasser leichter als kaltes ist, steigt es nach oben. Ein Kreislauf beginnt derart, daß das kalte Wasser von unten dem Motor zufließt, dort erhitzt wird und dadurch nach oben in den Kühler fließt, um dort abgekühlt zu werden.

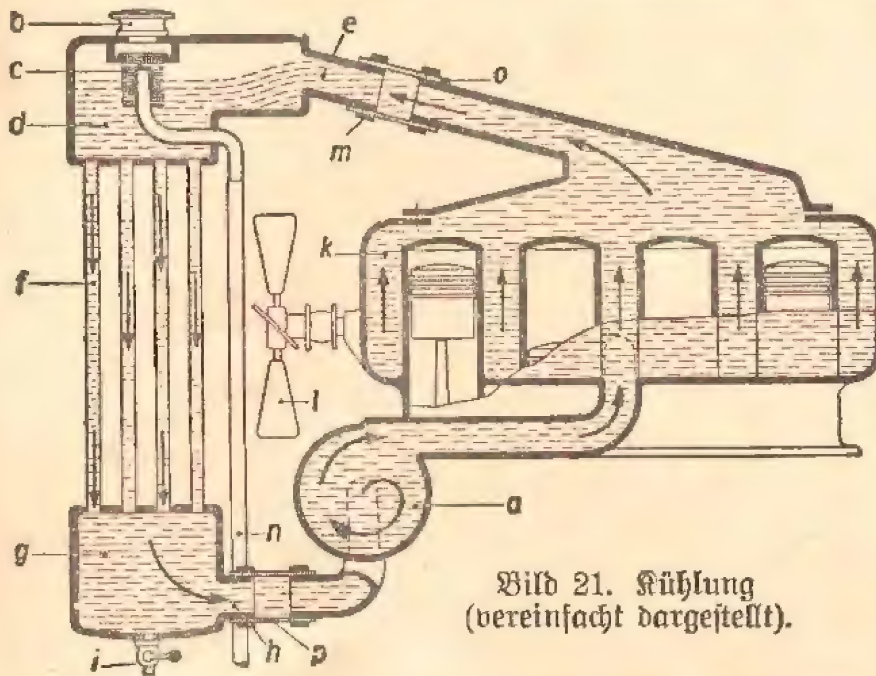
Will man raschere Wärmeabfuhr erzielen, so wendet man die *Wasserpumpenkühlung* an, die durch eine in die Umlaufleitung eingebaute Pumpe den Wasserumlauf verstärkt (kleinerer Kühler, Gewichtsersparnis, weniger Wasser). Die *Wasserpumpe* wirkt durch Schleuderkraft, die das bei a, Bild 21, an der Welle eintretende Wasser mit Hilfe umlaufender Schaufeln in den Zylinder drückt. Ein Überlaufrohr (n) sorgt dafür, daß das sich durch Wärme ausdehnende Wasser oder etwa sich bildender Dampf einen Ausweg findet.

Die *Kühlwasserwärme* wird durch geeignete Thermometer gemessen. Der Motor weist seine beste Leistung bei etwa 80—85° C Kühlwasserwärme auf. Geringere Kühlwassertemperatur ist nachteilig.

Der *Kühler* besteht meist aus einem Gefüge von Messingblechstreifen, die zu flachen, gewellten, innen hohlen Wasserführungslamellen zusammengelötet sind. Das Wasser rieselt von oben, sich auf die ganze Kühlerfläche verteilend, in dünnen, mit Kühlrippen versehenen Röhrchen oder dünnen, zickzackförmigen Kanälen mit großer Oberfläche nach unten und kühlt sich dabei ab (Lamellen-, Röhrchen-, Elementenkühler).

Ein Windflügel (Ventilator) saugt den Luftstrom durch den Kühler und trägt dadurch zur schnelleren Kühlung des Wassers bei.

Um im Winter ein Einfrieren zu verhindern, werden Frostschutzmittel, z. B. „Glysantin", dem Kühlwasser zugesetzt. Zur Erhöhung der Motortemperatur (besonders im Winter) verwendet



a = Kühlwasserpumpe,
b = Kühlerverschraubung,
c = Sieb,
d = oberer Wasserkasten,
e = Kühlereinlaßstutzen,
f = Lamellen,
g = unterer Wasserkasten,
h = Wasserrücklaufrohr,
i = Ablaßhahn,
k = Wasserkühlmantel,
l = Windflügel,
m = Schlauchbinder,
n = Überlaufrohr,
o, p = Schlauchstutzen.

Bild 21. Kühlung (vereinfacht dargestellt).

man häufig den Kühlwassertemperaturregler Thermostat. Auch Kühlerverkleidungen regeln die Betriebstemperatur des Motors.

p) Schmierung.

Schmiermittel haben die Aufgabe, ein Festfressen oder Beschädigen der aufeinandergleitenden Metallteile (z. B. Kolben, Zylinder, Lagerzapfen, Lagerschale, Ventilschaft und Ventilführung, bei Kugellagern: Kugeln und Laufringe) zu verhindern, da bei der Reibung Wärme entsteht. Das Schmiermittel trennt die aufeinandergleitenden Metallflächen durch einen dünnen Ölfilm.

Im Sommer verwendet man zähere (sog. Sommeröle), im Winter leichtflüssigere (sog. Winteröle). Einheitsöle können im Sommer und Winter verwendet werden.

Das Schmieröl wird entweder getrennt vom Kraftstoff zugeführt oder dem Kraftstoff zugemischt (Gemischschmierung, bei den meisten Zweitaktmotoren).

Die meisten neuzeitlichen Kraftwagenmotoren haben Druckumlaufschmierung. Hier führt eine etwa an der tiefsten Stelle des Kurbelgehäuses sitzende Ölpumpe das Schmieröl unter Druck sämtlichen oder mindestens den wichtigsten Schmierstellen zu. Die Zylinderlaufbahn wird durch das reichlich von den Pleuellagern abspritzende Schleuderöl geschmiert. Die Saugpumpe saugt das Öl aus vorderem und hinterem Ölsumpf und drückt es in den Ölvorratsbehälter. Aus ihm saugt die Druckpumpe, von der das Öl zur Kurbelwelle und zur Nockenwelle sowie Schwinghebelwelle durch Leitungen gedrückt wird. Regelung des Öldrucks durch ein Überdruckventil; er ist an einem Manometer abzulesen.

Bei der Spritzumlaufschmierung wird das Öl durch die Ölpumpe in besondere kleine Tröge gefördert, in die die an den Pleuelstangenfüßen angebrachten Schöpfer tauchen. Dem Kurbelwellenhauptlager wird das Öl durch Rohrleitungen zugeführt.

Die Trockensumpfschmierung arbeitet im wesentlichen wie die Druckumlaufschmierung. Frischölschmierung und Tauchschmierung werden heute kaum noch angewandt.

Zweitaktmotoren mit Kurbelgehäusespülung haben Gemischschmierung. Je nach Betriebsvorschrift wird dem Kraftstoff Schmieröl im Verhältnis 1 : 15 bis

mindestens 1 : 30 zugemischt. Das Kraftstoff-Schmierölgemisch wird ins Kurbelgehäuse angesaugt und in den Zylinder gedrückt. Im Kurbelgehäuse wird dadurch das Triebwerk und der untere Teil der Zylinderlaufbahn und im Zylinder deren oberer Teil geschmiert.

In der Einlaufzeit und bei besonders hoher Beanspruchung wird auch bei Viertaktmotoren häufig dem Kraftstoff ein geringer Zusatz von Schmieröl beigemischt (0,15 bis 0,25 v. H.). Durch diese sog. Obenschmierung werden oberer Teil der Zylinderlaufbahn, Kolben und Ventilschaft zusätzlich geschmiert.

4. Kraftübertragung.

Durch die Teile der Kraftübertragung wird die Leistung des Motors bei der Regelbauart über Kupplung, Wechselgetriebe, Gelenkwelle, Achsantrieb auf die treibenden Hinterräder übertragen (Bild 22). Andere Arten sind Vorderrad- und Vielradantrieb.

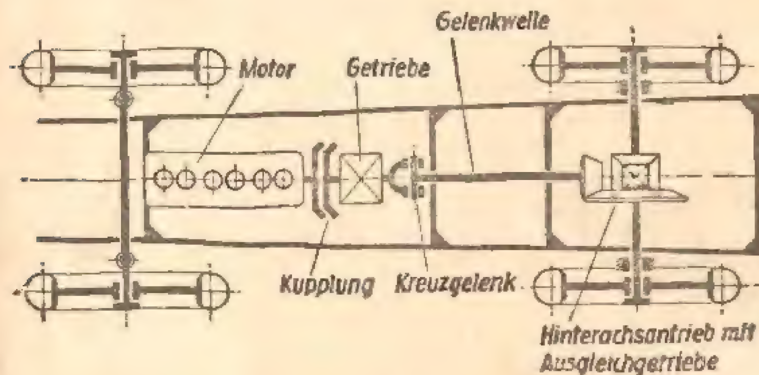


Bild 22. Kraftübertragung vom Motor auf die Hinterräder (vereinfacht dargestellt).

a) Kupplung.

Durch die ausrückbare Kupplung wird die Motorleistung auf das Wechselgetriebe übertragen; in der Regelstellung ist sie eingerückt. Sie wird ausgerückt (ausgekuppelt) zum einwandfreien Schalten der Gänge des Wechselgetriebes, um beim Anfahren die Motorleistung allmählich in das Wechselgetriebe zu leiten und um die Kraftübertragung beim „eingeschalteten Gang" und laufenden Motor unterbrechen zu können. Die Kupplung liegt im meist an das Kurbelgehäuse angeflanschten Kupplungsgehäuse.

Man unterscheidet Reibungs- und Flüssigkeitskupplungen. Vorherrschend im Fahrzeugbau sind Reibungskupplungen, unter diesen hauptsächlich Einscheiben- und Mehrscheibenkupplungen.

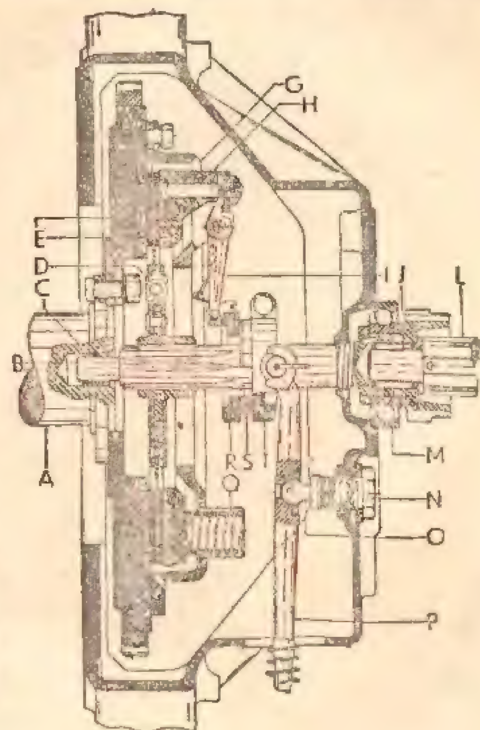


Bild 23. Einscheibenkupplung.

A = Kurbelwelle, B = Kupplungsnutenwelle, C = Vorderes Lager der Kupplungsnutenwelle (Bronze-Graphit-Büchse), D = Dämpfungsfeder, E = Getriebene Kupplungsscheibe, F = Schwungscheibe, G = Kupplungsdeckel, H = Treibende Kupplungsscheibe, I = Kupplungsentlastungshebel, J = Nadellager, L = Getriebehauptwelle, M = Lager für Kupplungsantriebsrad, N = Halteschraube für Kugelbolzen, O = Kugelbolzen, P = Kupplungsausrückgabel, Q = Kupplungsdruckfeder, R = Kupplungsausrückplatte, S = Graphitring, T = Graphitringhalter.

Die E i n s c h e i b e n k u p p l u n g — bei neuzeitlichen Kraftwagen am meisten verwendet — (Bild 23) besteht aus der beiderseits mit Kupplungsbelag versehenen getriebenen Kupplungsscheibe, die mit der Kupplungsnabe auf dem genuteten Teil der Kupplungswelle axial verschiebbar ist, aus der Druckscheibe (treibenden Kupplungsscheibe), der Kupplungsfeder, durch deren Spannung die getriebene Kupplungsscheibe zwischen Druckscheibe und Schwungrad gepreßt wird, sowie Ausrückgabel, Ausrückdrucklager und Ausrückhebeln.

W i r k u n g s w e i s e: Durch Druck auf den Kupplungsfußhebel werden über Ausrückgabel, Ausrücklager und Ausrückhebel die Kupplungsfedern zusammengedrückt; dadurch hört der Druck auf die getriebene Kupplungsscheibe auf, so daß sie sich zwischen Schwungrad und Druckscheibe frei drehen kann.

Diese Kupplungen sind sog. Trockenkupplungen; der Kupplungsbelag ist aus Asbestgewebe, mit Messingfäden hergestellt. Von dem Belag sind Öl, Fett, Petroleum u. dgl. unbedingt fernzuhalten.

Die M e h r s c h e i b e n k u p p l u n g (bei Wagen mit großen Motorleistungen) hat mehrere getriebene Kupplungsscheiben. Zwischen je zwei Kupplungsscheiben befindet sich eine mit dem Schwungrad verbundene, treibende Kupplungsscheibe, so daß sich treibende und getriebene Kupplungsscheiben abwechseln.

b) Wechselgetriebe.

Mit dem Wechselgetriebe kann das Übersetzungsverhältnis zwischen Motor und Treibachse geändert (Wechselgetriebe) und bei gleichbleibendem Kurbelwellendrehsinn zur Rückwärtsfahrt der Drehsinn der Triebräder umgekehrt werden (Wende- oder Umkehrgetriebe).

Alle durch Verbrennungsmaschinen angetriebenen Kraftfahrzeuge haben ein Wechselgetriebe. Dies ist nötig wegen der Eigenart des Verbrennungsmotors, der nicht mit beliebig kleiner Drehzahl laufen kann (bei zu geringer wird er „abgewürgt"), eine bestimmte Höchstdrehzahl nicht übersteigen kann und der seine höchste Leistung nur bei ganz bestimmter Drehzahl erreicht. Diese höchste Leistung wird verlangt bei v e r s c h i e d e n e n Fahrgeschwindigkeiten des Wagens. Für Fahrt auf guter, glatter Straße soll die Höchstleistung des Motors bei h o h e r Fahrgeschwindigkeit verfügbar sein, für die Fahrt in kräftigen Steigungen oder im Gelände soll der Motor bei m i t t l e r e r Fahrgeschwindigkeit seine Höchstleistung abgeben. Für das Anfahren, Fahren in sehr starken Steigungen und Fahren in sehr schlechtem Gelände muß die Höchstleistung des Motors schon bei k l e i n e r Fahrgeschwindigkeit vorhanden sein.

Für Sonderkraftfahrzeuge (Gelände- und Panzerfahrzeuge) werden vielstufige Wechselgetriebe, bei schweren Kraftwagen (besonders Lkw.) meist Getriebe mit vier Vorwärtsgängen verwendet. Bei neuzeitlichen Kraftwagen ist das Wechselgetriebe meist an das Kupplungsgehäuse angeschraubt.

Arbeitsweise eines D r e i g a n g g e t r i e b e s: Im Getriebegehäuse liegen Haupt-, Vorgelege- und Rücklaufwelle. Außerdem ragt vorn das hintere Ende der Kupplungswelle mit darauf befindlichem Antriebszahnrad hinein. Die H a u p t w e l l e ist mit Längsnuten versehen, die ein seitliches Verschieben der darauf befindlichen Zahnräder ermöglicht. Die V o r g e l e g e w e l l e, seitlich oder unter der Hauptwelle liegend, ist mit Zahnrädern verschiedener Größe versehen, von denen das vorderste mit dem Antriebszahnrad in dauerndem Eingriff steht. Durch Verschieben der Zahnräder der Hauptwelle mit dem Schalthebel werden die entsprechenden Zahnräder in Eingriff gebracht, so daß die Motorkraft von Antriebswelle über Vorgelege- und Hauptwelle auf die Hinterräder übertragen wird. Das auf der R ü c k l a u f w e l l e befindliche Zahnrad wird zwischen das letzte Zahnrad der Vorgelege- und Hauptwelle geschoben.

Die meisten Kraftwagen haben die sog. K u g e l s c h a l t u n g.

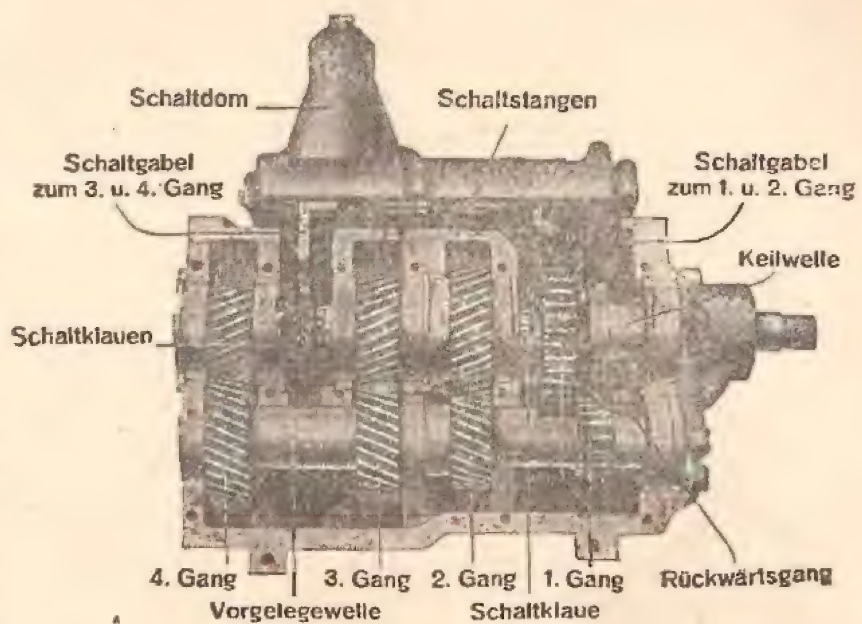


Bild 24. Aphongetriebe.

Beim Aphongetriebe (Bild 24) stehen die Zahnräderpaare (mit Schrägverzahnung) der Gänge ständig im Eingriff (nur der erste und Rückwärtsgang werden durch Ineinanderrücken der Stirnräder geschaltet).

Schaltung durch Klauenkupplung.

Manche Getriebe haben Synchronisierungsvorrichtungen (Gleichlaufvorrichtungen), um das Schalten zu erleichtern. Durch sie werden die miteinander in Eingriff zu bringenden Teile der Klauenkupplungen selbsttätig auf gleiche Geschwindigkeit gebracht, so daß die Klauenkupplung und damit der Gang ohne Stoß und Geräusch eingerückt wird.

Beim Spiralgetriebe haben alle Zahnräder der Haupt- und Vorgelegewelle schrägverzahnte Zahnräder. Einige Getriebe sind mit Freilauf ausgerüstet (ähnlich wie beim Fahrrad). Vorteile sind Schalterleichterung, Motorschonung, Kraftstoffersparnis. Der Freilauf kann beliebig ausgeschaltet, d. h. gesperrt werden.

Bei manchen sog. Schnellganggetrieben braucht zum Einrücken des Schnellganges nicht ausgekuppelt zu werden. Der Schnellgang ist im Grundsatz ein weiterer Getriebegang, der auf glatter Straße bei gleichbleibender Motordrehzahl eine Erhöhung der Geschwindigkeit bewirkt oder bei gleichbleibender Fahrgeschwindigkeit die Motordrehzahl herabsetzt, damit den Motor schont und Kraftstoff spart (daher auch Schnell-, Schon- oder Spargang genannt). Das Besondere liegt bei manchen Bauarten darin, daß er ohne Auskuppeln lediglich durch Gaswegnehmen, d. h. halbselbsttätig geschaltet wird.

Bei Geländekraftfahrzeugen befindet sich hinter dem Wechselgetriebe meist noch ein besonderes Zusatz- oder Gruppengetriebe, das die Gänge des Wechselgetriebes ins Schnelle bzw. Langsame übersetzt. Dieses Zusatzgetriebe wird durch besonderen Schalthebel geschaltet.

Umkehrgetriebe gibt es zusätzlich bei geländegängigen Sonderfahrzeugen (z. B. Panzerspähwagen), wodurch es möglich ist, daß das Fahrzeug gleich schnell vor- und rückwärtsfahren kann.

c) Achsantrieb.

Vom Wechselgetriebe wird die Antriebskraft auf die Triebräder durch den sog. Achsantrieb übertragen. Man unterscheidet Hinterachs-, Vorderachs- und Mehrachsantrieb.

Hinterachsantrieb.

Die **Gelenkwelle** überträgt die Antriebskraft vom Wechselgetriebe auf den Hinterachsantrieb. Da bei Fahrt über Bodenunebenheiten die Hinterachse gegenüber dem Rahmen durchfedert, muß die Gelenkwelle mit der Getriebewelle durch ein Gelenk verbunden sein, man nennt es auch „Kardangelenk". — Man unterscheidet Kreuzgelenke und Trockengelenke.

Das **Gelenkwellenrohr** überträgt die Schubkraft auf den Rahmen. Bei Ausführungen ohne Gelenkwellenrohr wird die Schubkraft entweder durch besondere Schubstangen oder durch die Wagenfedern selbst übertragen. Bei Schwingachsen übertragen Schwingarme, Federn o. dgl. die Schubkraft.

Das **Ausgleichgetriebe** hat den Zweck, bei Kurvenfahrt die verschiedenen Umdrehungsgeschwindigkeiten der Triebräder auszugleichen, da das äußere Rad einen größeren Weg zurücklegen muß als das innere; außerdem verteilt es die Antriebskraft gleichmäßig auf die Triebräder.

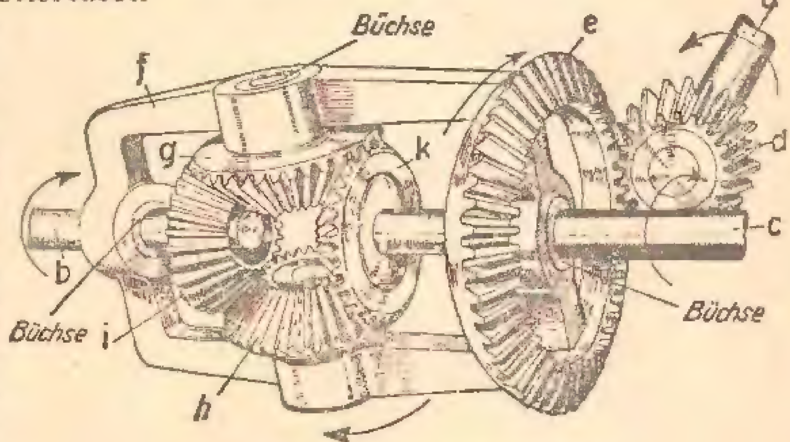


Bild 25. Ausgleichgetriebe.

Wirkungsweise (Bild 25): Das auf das hintere Ende der Gelenkwelle a aufgekeilte Antriebskegelrad d kämmt mit dem Tellerrad e. Mit ihm ist der Rahmen f fest verbunden, der als Gehäuse ausgeführt wird. Im Rahmen f sind in Lagerbüchsen die Ausgleichkegelräder g und h auf Zapfen drehbar gelagert. Sie befinden sich in Eingriff mit den Kegelrädern i und k, den Hinterachswellenrädern, die auf die Hinterachswellen b und c fest aufgekeilt sind. Auf die äußeren Enden der Hinterachswellen sind die Hinterräder aufgekeilt. Die Hinterachswellen b und c durchdringen den Rahmen f in Lagerbüchsen, so daß sie sich im Rahmen f verdrehen können.

Bei laufendem Motor und eingeschaltetem Vorwärtsgang dreht sich die Gelenkwelle in der Pfeilrichtung und zugleich Tellerrad (e) mit Rahmen (f) über die Ausgleichräder (g und h), die Hinterachswellenräder (i und k) und somit die Hinterräder. Bei Geradeausfahrt drehen sich beide Hinterräder gleich schnell. Bei Kurvenfahrt drehen sich Gelenkwelle, Tellerrad und Rahmen unverändert mit gleicher Drehzahl. Da der Weg der Räder nun aber verschieden ist (der des äußeren größer als der des inneren), müssen sich die Kegelräder (i und k) ungleich schnell drehen. Dies wird durch die Ausgleichkegelräder ermöglicht. Bei einer Linkskurve z. B. dreht sich Kegelrad (i) langsamer als Kegelrad (k). Die Ausgleichkegelräder (g und h) drehen sich also jetzt mit ihren Zapfen in den Lagerbüchsen, und zwar um so schneller, je größer der Unterschied der Umfangsgeschwindigkeit der Kegelräder (i und k) ist. Gegenüber dem sich trotz der Kurvenfahrt gleichmäßig drehenden Tellerrad (e) dreht sich also das Kegelrad (i) langsamer, das Kegelrad (k) schneller, obwohl beide nach wie vor angetrieben werden.

Zur Verhinderung des Mahlens des Rades auf schlüpfrigen Stellen ist eine **Sperrvorrichtung** (Ausgleichsperre, Differentialsperre) vorgesehen, die vorübergehend die Wirkung des Ausgleichgetriebes ausschaltet. Die meisten neuzeitlichen Rädergeländefahrzeuge haben ein selbstsperrendes Ausgleichgetriebe.

Vorderachsantrieb.

Kraftwagen mit angetriebenen Vorderrädern (Vorderrad- oder Frontantrieb) haben gegenüber solchen mit Hinterradantrieb den Vorteil, daß Motor, Kupplung, Getriebe, Achsantrieb und Ausgleichgetriebe zum sog. Front-Triebsatz zusammengefaßt sind. Daher entfällt die lange Kraftübertragung zu den Hinterrädern. Außer den durch die niedrige Schwerpunktlage bedingten fahrtechnischen Eigenschaften zeigt der Frontantrieb bei Fahrten in Kurven und auch über Hindernisse Vorzüge. Beim Befahren sehr steiler, glatter Steigungen zeigen sich gewisse Nachteile.

Mehrachsantrieb.

Achsantrieb und Ausgleichgetriebe sind in ihrem grundsätzlichen Aufbau die gleichen wie bei den Wagen der Regelbauart. Vierradwagen (für Kraftzugmaschinen geeignet) sind sehr geländegängig, da das gesamte Wagengewicht auf den Triebrädern ruht. Vorder- und Hinterachse haben je ein Ausgleichgetriebe. Geländegängige Lkw. des Heeres sind bisher Sechsradwagen mit Antrieb der beiden Hinterachsen. Es gibt auch Sechsradwagen mit Sechsradantrieb. Auf die Hinterräder von Sechsradwagen können zur Erhöhung der Geländegängigkeit Geländeketten gelegt werden. — Schwere geländegängige Räderfahrzeuge werden auch als Vielradfahrzeuge mit Vielradantrieb (Acht-, Zehnradwagen) gebaut.

5. Fahrwerk.

Zum Fahrwerk gehören Rahmen und Federn, Achsen, Lenkung, Räder, Felgen und Bereifung, sowie Bremsen.

a) Rahmen und Federn.

Der Rahmen ist das Grundgerippe des Kraftwagens. Motor, Getriebe, Lenkung, Federn mit Achsen und Rädern, Kühler, Kraftstoffbehälter, Aufbau usw. sind an ihm befestigt.

Er besteht meist aus den beiden Längs- und mehreren Querträgern (gepreßtes Stahlblech). Diese sind durch Laschen und Nieten oder Schweißen miteinander verbunden. Als Längsträger gibt es auch gezogene Rohre. Um dem Motor unzulässige Beanspruchungen fernzuhalten, wird die Dreipunktaufhängung gewählt.

Die Federn sind an Federhänden und -böcken befestigt.

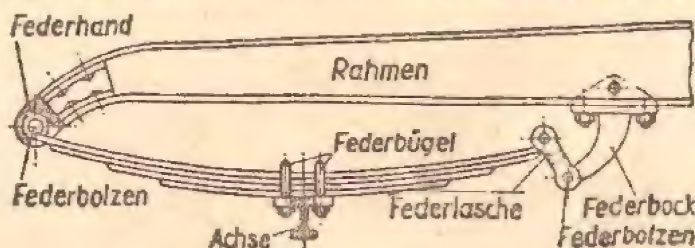


Bild 26. Aufhängung der Vorderfeder.

Die Federn haben die durch Straßenunebenheiten auftretenden Stöße abzufangen, mögliche Rahmenverwindungen zu verhindern und bei manchen Bauarten die Schubkraft auf den Rahmen zu übertragen. Es gibt Blattfedern, Schrauben- (Wendel-) Federn und Drillstäbe (Torsionsstäbe). Die meist gebräuchliche Blattfeder besteht aus mehreren verschieden langen Federblättern, deren längstes, das Hauptblatt, an seinen Enden zur Aufnahme des Federbolzens aufgerollt ist. Je nach Bauart werden die Federn mit Federbügeln (Federbriden) an Achse oder Rahmen befestigt. Die Federklammern umfassen das Federpaket und verhindern seitliches Verschieben. Nach der äußeren Form unterscheidet man Viertel-, Halb-, Dreiviertel- und Vollfedern, nach der Anordnung Längs- und Querfedern. Die meisten neuzeitlichen Kraftwagen haben Halbfedern als Längsfedern.

Pflege der Blattfeder: Regelmäßiges Schmieren (dadurch Schutz gegen Rost). Zu empfehlen Kettenfett oder Graphit-Fettmischung.

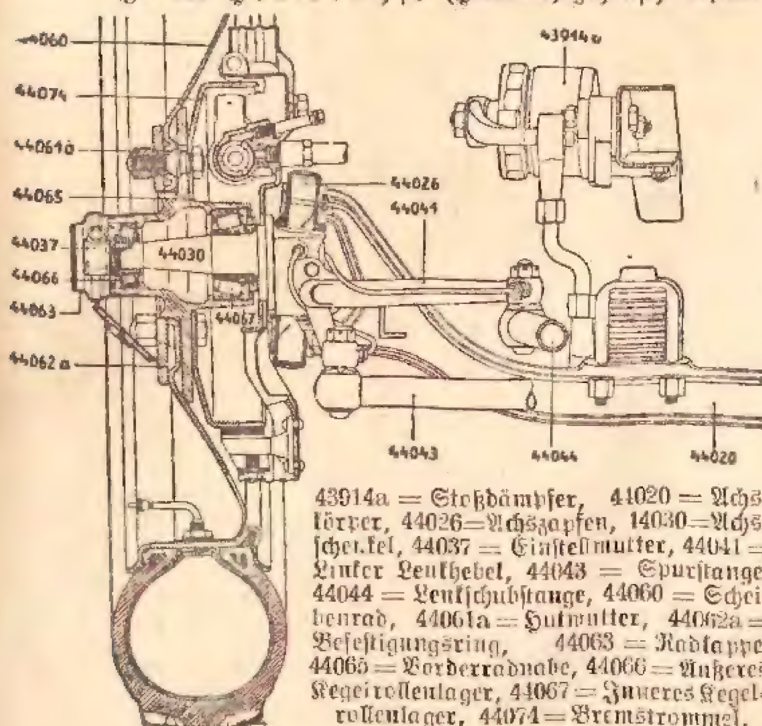
b) Achsen.

Die Achsen nehmen das Gewicht des Kraftwagens auf und übertragen es auf die Räder.

Bei der Vorderachse unterscheidet man Gabel- (Bild 27) oder Faustachsen. Bei Wagen mit Vorderradantrieb sind die Räder an Schwingen, Doppel-Querfedern o. dgl. aufgehängt.

Bei größeren Verbiegungen ist die Achse zum Richten dem Herstellerwerk einzusenden. Selbst darf die Achse nie warm gemacht werden!

In der Hinterachse (Hinterachsgehäuse) befinden sich die Teile des Achsantriebes, das Ausgleichgetriebe und die beiden Hinterachswellen, die an den Außenenden die Hinterräder tragen, während die Innenenden in das Ausgleichgetriebe führen.



43914a = Stoßdämpfer, 44020 = Achskörper, 44026 = Achszapfen, 44030 = Achsschenkel, 44037 = Einstellmutter, 44041 = Linker Lenkhebel, 44043 = Spurstange, 44044 = Lenkschubstange, 44060 = Scheibenrad, 44061a = Hutmutter, 44062a = Befestigungsring, 44063 = Radkappe, 44065 = Vorderradnabe, 44066 = Äußeres Kegelrollenlager, 44067 = Inneres Kegelrollenlager, 44074 = Bremstrommel.

Bild 27. Gabelachse.

Schwingachsen sollen die Stöße durch die schwingenden Massen verringern; besonders in Deutschland haben sich Schwingachsen für alle oder nur für Vorder- bzw. Hinterräder eingeführt.

Durch Stoßdämpfer werden die Federungseigenschaften stark verbessert. Es gibt Reibungs- und Flüssigkeitsstoßdämpfer. Gummipuffer (zwischen Achsen und Rahmen angebracht) sollen zu hartes Aufschlagen des Rahmens auf die Achse bei ungewöhnlich starken Stößen verhüten.

c) Lenkung.

Die Lenkung dient der Führung des Kraftfahrzeugs. Kraftfahrzeuge haben durchweg Achsschenkellenkung (Bild 28). Man unterscheidet Spindel- oder Schraubengangslenkung, Segment- oder Zahnkranzlenkung und Zahnstangenlenkung (bei Schwingachsanordnung).

Für Sonderkraftfahrzeuge wird u. a. die Allradlenkung verwendet, wobei man wahlweise die Vorderräder oder alle vier Räder lenken kann.

Der Sturz bewirkt leichtere Lenkung, der Achszapfensturz ferner, daß bei nicht selbsthemmender Lenkung die Räder von allein wieder in die Gerade laufen.

Vorspur soll die Lenkung ruhiger machen und ist ein Mittel gegen Flattern.

Der Nachlauf dient zur Stabilisierung der Lenkung. Das gleiche Ziel erreicht man, wenn man den Achsschenkel gegen den Lenkzapfen zurücksetzt.

Flattern der Vorderräder bekämpft man dadurch, daß man Vorspur, Radsturz, Nachlauf usw. nachprüft, durchgedrückte Federn neu sprengt und alle losen Befestigungsschrauben nachzieht. Auch sind Achse und Lenkgestänge, wenn nötig, zu richten und von totem Gang zu befreien. Auch Seitenschlag und lockere Lagerung der Vorderräder sind zu beseitigen.

a u. a[1] = Achsschenkel,
b = Vorderachse,
c u. c[1] = Spurstangenhebel,
d = Spurstange,
e = Lenkstange,
f = Lenkhebel,
g = Lenkgehäuse,
h = Lenksäule,
i = Lenkrad,
k = Lenkstockhebel,
P_1, P_2, P_3, P_4 = trapezförmiges Lenkgestänge.

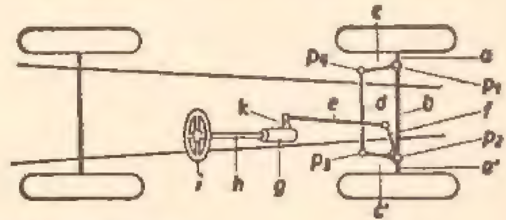


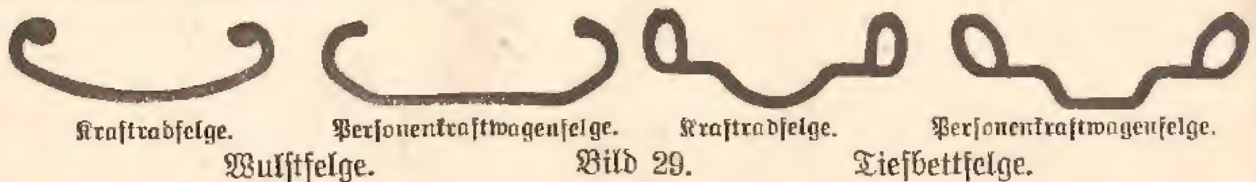
Bild 28. Gestänge der Achsschenkellenkung.

Wenn die Lenkung durch Abnutzung der Zähne oder Schraubengänge zuviel toten Gang hat, muß sie nachgestellt werden. Pflege der Lenkung ist besonders wichtig. Sorgfältige Nachprüfung, verbogene Teile nicht mit Gewalt behandeln, sämtliche Schraubenverbindungen, Kugelgelenke, Splintsicherungen öfter gewissenhaft nachprüfen, lose Schrauben nachziehen und sichern. Alle bewegten Teile sind gut zu ölen. Bei Eindruckschmierung nachprüfen, ob das Schmiermittel überall durchkommt.

d) Räder, Felgen und Bereifung.

Radstand ist der Abstand der Nabenmitte des Vorderrades von der des Hinterrades; Spurweite ist die Breite der Fahrspur von Radmitte zu Radmitte; Raddruck ist der Gewichtsanteil, der auf ein Rad, Achsdruck der Gewichtsanteil, der auf eine Achse entfällt. Felgendruck ist der Gewichtsanteil je 1 cm der Felgenbreite (bei Vollgummireifen).

Die verschiedenen Arten der Felgen (Bild 29) sind Wulstfelgen, Geradseit-Flachfelgen, Tiefbett- und Halbflachfelgen. Das Felgenband schützt den Luftschlauch vor Berührung mit Metall.



Kraftradfelge. Personenkraftwagenfelge. Kraftradfelge. Personenkraftwagenfelge.

Wulstfelge. Bild 29. Tiefbettfelge.

Die Bereifung soll die Fahrstöße mildern und dadurch Fahrzeug und Straße schonen, die Fahreigenschaften des Kraftfahrzeugs verbessern und hohe Geschwindigkeiten ermöglichen. Man verwendet für Lastwagen hochelastische Vollgummireifen und Luftreifen, für Personenwagen und Krafträder nur Luftreifen. Für schwere Fahrzeuge wird Zwillingsbereifung verwendet.

Pflege der Bereifung.

Ursache.	Folge.
1. Reifen zu schwach aufgepumpt (verwende Luftdruckmesser, der öfter genau zu prüfen ist).	Beim schnellen Überfahren von Kanten stößt die Felge auf und kneift Löcher und Risse in den Reifen. Auch können Schlauch und Reifen wandern und das Ventil abreißen!
2. Dauerndes Fahren mit zu geringem Reifendruck.	Das dauernde, tiefe Durchwalken ermüdet und zerreißt das Gewebe; der Laufflächengummi zerreibt sich rasch. Erstes Anzeichen: zwei dunkle Längsstreifen auf Reifeninnenseite!
3. Weiterfahren nach Luftverlust (Nagelpanne).	Folge wie unter 1. und 2. nach wenigen Metern Fahrt.
4. Überlastung des Wagens.	Bruch des Gewebes seitlich am ganzen Reifenumfang. Sonst wie unter 1. und 2.
5. Falsch eingestellte Vorspur der Vorderräder.	Reifen radieren ab nach wenigen tausend Kilometern.
6. Falsche Spur oder Seitenschlag der Räder.	Folge wie unter 5. in erhöhtem Maße.
7. Flattern der Vorderräder.	Folge wie unter 5. und 6.
8. Felgenkante verbeult.	Wulst reißt ein, Reifen platzt.
9. Verrostete Felge (Rostschutz oder Eisenlack oder verzinkte Felge verwenden).	Wirkt wie Schmirgel, zerstört Reifen und Schlauch!

10. Steinchen oder Sand oder Fremdkörper zwischen Reifen und Schlauch.	Reifen und Schlauch werden rasch zerstört.
11. Ungeschicktes Hantieren mit Montierhebel	Schlauch und Reifen werden gequetscht und sind bald schadhaft.
12. Faltiges Einlegen des Schlauches, Einklemmen des Schlauches oder des Felgenbandes.	Quetschfalten, Risse, Ventil reißt ab.
13. Scharfes Bremsen und Anfahren.	Laufdecke nutzt sich ab, Reifen wandern!
14. Anscheuern an verbogenen Kotflügelstützen, Schraubenköpfen, Bordsteinen.	Die dünne Seitenwand des Reifens reißt durch.
15. Steine zwischen Zwillingsreifen geklemmt.	Reifen reiben sich seitlich auf.
16. Längeres, übermäßig schnelles Fahren.	Reifen werden heiß und brüchig, auch kann Luftdruck zu hoch werden.
17. Wagen steht unbenutzt. (Aufbocken!)	Reifen bekommen am Auflagepunkt Knickstellen, besonders wenn Luft allmählich entweicht.
18. Wagen stehen täglich lange in der Sonne.	Reifen werden brüchig.
19. Nägel, Scherben, Splitter in der Luftfläche.	Solche Fremdkörper arbeiten sich vollends durch und führen zu Reifenschäden.

Reifenmontage genau nach Vorschrift der Herstellerfirma. Nie Gewalt anwenden, Ventil richtig stellen, fertig aufgepumpte Reifen mit Luftdruckmesser nachprüfen, jede Bereifung alle paar Monate oder nach 4000 bis 5000 km ummontieren und sorgfältig reinigen.

e) Bremsen.

Es gibt Vorderrad-, Hinterrad-, Allrad-, Getriebe- und Motorbremsen. Die Bremsen werden durch Handzug oder Fußdruck, Reibungs-Servowirkung, Saugluft oder Druckluft betätigt. Fast alle Radbremsen sind Innenbackenbremsen.

Bei der Innenbackenbremse (Bild 30) werden durch Drehen des Nockens V die Backen B gespreizt und an die Wand der am Rand befestigten Trommel T gepreßt. Die Backen sitzen auf dem Bremsträger A fest, der an dem Hinterachsgehäuse befestigt ist. Nach Entlastung ziehen die Federn F die Backen in Ruhestellung zurück.

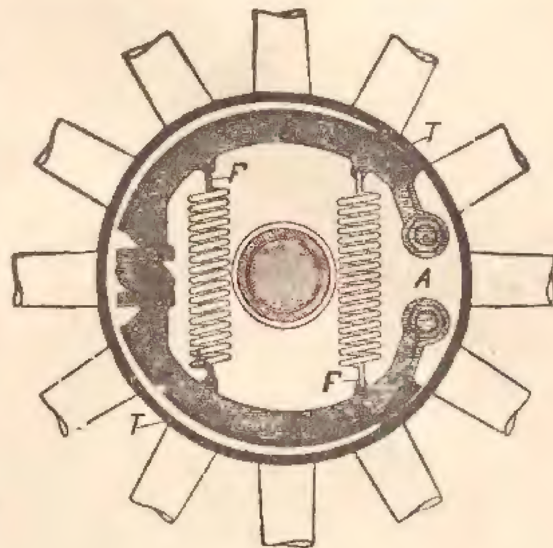


Bild 30.
Innenbackenbremse in Ruhestellung.

Als Bremsbelag dient ein imprägniertes Gewebe, in Sonderfällen wird auch Gußeisen verwendet.

Servobremse. Unter Servowirkung versteht man die Verstärkung des Fußdrucks oder Hebelzugs durch mechanische Mittel.

Die Schwierigkeiten des Bremsausgleichs und der Bremswellenführung am Vorderrad vermeidet die Öldruckbremse.

Mit zunehmendem Gewicht und höherer Geschwindigkeit heutiger Kraftfahrzeuge reicht die Körperkraft des Fahrers zum Bremsen nicht mehr aus. Man nimmt daher fremde Kraftquellen, z. B. Luftüberdruck oder -unterdruck, zu Hilfe. Der Unterdruck ist bei laufendem Motor im Ansaugrohr am stärksten, wenn bei hoher Motordrehzahl die Drosselklappe geschlossen wird. Überdruck wird durch kleine Luftpressen hergestellt. Auch solche Bremsen sind Servobremsen. Mit Unterdruck arbeitet die Bosch-Unterdruckbremse (Bosch-Dewandre). Für Lkw.-Anhänger ist eine besondere Bremse entwickelt, bei der die Lösung der Bremse durch Unterdruck bewirkt wird.

6. Kraftstoffe.

Benzin wird durch Siedetrennung (Destillation) aus dem Erdöl oder auf chemischem Wege aus der Braunkohle als künstliches Benzin gewonnen. Gasöl wird aus dem Erdöl, der Braunkohle und synthetisch gewonnen. Benzin ist der auf der ganzen Erde am meisten verwendete Kraftstoff und daher der wichtigste.

Benzol wird bei der Verkokung der Steinkohle, Spiritus aus pflanzlichen Stoffen gewonnen.

Gute Markenkraftstoffe anerkannter Firmen bieten allein Gewähr für einwandfreien Betrieb. Die Wehrmacht hat mit großen Firmen Lieferverträge abgeschlossen, von denen ausschließlich Kraftstoffe zu beziehen sind.

Die Verwendung gasförmiger Kraftstoffe (verflüssigte Kraftgase) und fester Kraftstoffe (beim Gasgeneratormotor oder Dampfwagen) ist wegen Unabhängigkeit im Ernstfall und auch aus volkswirtschaftlichen Gründen (Devisenlage) von großer Bedeutung.

7. Das Kraftrad.

Nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung gelten als Krafträder (Kraftfahrzeuge der Klasse 1) alle durch Maschinenkraft angetriebene, nicht an Gleise gebundenen Zweiräder mit über 250 ccm Hubraum, auch solche mit Beiwagen. Klasse 4 umfaßt die Krafträder unter 250 ccm Hubraum.

Leichte und mittlere Krafträder haben meist luftgekühlte, einzylindrige Zwei- oder Viertaktmotoren, schwere Krafträder meist Zweizylinder-Viertaktmotoren. Die Motoren haben stehende, schräge, liegende oder V-förmig angeordnete Zylinder. Zwei- und Vierzylindermotoren haben vielfach liegende Zylinder mit gegenläufigen Kolben (Boxermotor).

Manche Kraftradmotoren haben Kraftradsondervergaser, wie Sum, Amal, Graetzin u. a.

Verwendung finden Magnetzündung oder Lichtmagnetzünder, Antrieb durch Zahnräder oder Kette. Die Batteriezündung, besonders in Form des Lichtbatteriezünders, ist jetzt häufiger.

Als Kühlung wird fast ausschließlich die Luftkühlung angewandt. Neuzeitliche Kraftrad-Viertaktmotoren haben meist Druckumlaufschmierung, selten Frischölschmierung, Zweitaktmotoren Gemischschmierung.

Verwendet werden Einscheiben- und Mehrscheibenkupplungen, die von Hand, manchmal noch durch Fußhebel betätigt werden.

Krafträder haben Dreigang-, neuerdings auch Vierganggetriebe. Nur Getriebe von besonders schweren Maschinen haben in Ausnahmefällen einen Rückwärtsgang, Schaltung meist durch einen von Hand betätigten Schalthebel.

Antrieb des Hinterrades durch Kardan- und Kettenantrieb.

Kraftradmotoren werden mit dem sog. Kickstarterhebel angeworfen.

Der Rahmen (offene, geschlossene und Doppelrahmen) ist das Gerippe des Kraftrades und nimmt Motor, Triebwerksteile, Räder und Sitze auf.

Als Bremsen werden Außenbacken-, meist aber Innenband- oder Innenbackenbremsen verwendet.

Der Beiwagen besteht aus Fahrgestell und Aufbau (je nach Verwendungszweck).

Die Krafträder sind mit ähnlichem Zubehör wie die Kraftwagen ausgerüstet.

8. Elektrische Anlagen des Kraftfahrzeugs.

a) Sammler (Starterbatterie).

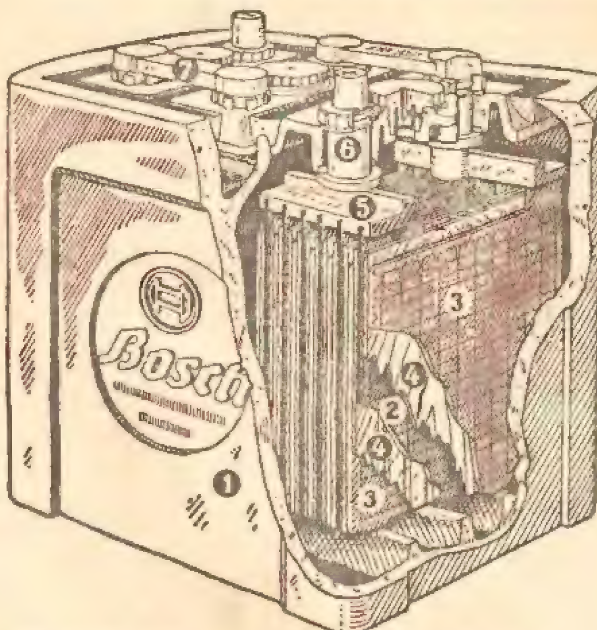


Bild 31. Aufbau des Akkumulators.

Der Sammler liefert bei stehendem oder langsam laufendem Motor den Strom für die verschiedenen Verbraucher, insbesondere den Anlasser.

Er besteht aus positiven Bleisuperoxydplatten und negativen Bleiplatten in verdünnter Schwefelsäure, umschlossen von einem Preßstoffgehäuse (Bild 31). Damit ist ein elektrisches Element von 2 V Spannung gebildet.

Pflege und Behandlung: Der Sammler soll etwa alle 10 Wochen ausgebaut, geprüft, entladen und neu geladen werden. Um den Akkumulator zu schonen, darf der Anlasser nie länger als 10 bis 15 Sekunden betätigt werden (in kalter Jahreszeit beim Anlassen auskuppeln). Alle Anschlüsse müssen stets sorgfältig geprüft und gereinigt werden. Verschüttete Säure muß sofort entfernt, Metallteile (eingefettet) dürfen nicht auf die Anschlußbolzen und Verbindungslaschen des Sammlers gelegt werden. Nur

destilliertes Wasser ist zu verwenden. Bei Arbeiten am Leitungsnetz stets vorher Minuskabel des Sammlers am Massenanschlußende lösen. Wird ein Kraftfahrzeug abgestellt oder zu längerer Instandsetzung aus dem Betrieb gezogen, so muß die Batterie ausgebaut und in Pflege genommen werden.

b) Lichtmaschine.

Die Lichtmaschine ist eine Gleichstrom-Nebenschlußmaschine und liefert den für die Verbraucher und für die Ladung des Sammlers erforderlichen elektrischen Strom. Damit der Sammler sich bei langsamlaufender oder stillstehender Lichtmaschine nicht über den Lichtmaschinenanker entladen kann, unterbricht ein Schalter die Ladeleitung. Kommt die Lichtmaschine auf die richtige Drehzahl, schaltet der Schalter den Sammler wieder parallel. Da die Verbraucher einen gleichmäßigen Strom brauchen, ist ein Regler vorgesehen. Er sorgt dafür, daß bei allen Drehzahlen die Lichtmaschine möglichst immer mit der Spannung arbeitet, die dem jeweiligen Bedarf entspricht. Der Regler bewirkt außerdem, daß der Akkumulator nur den benötigten Strom erhält.

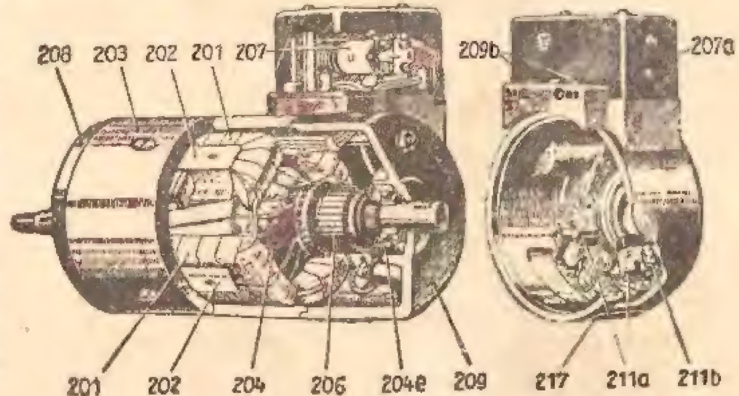


Bild 32. Lichtmaschine mit Spannungsregelung.

201 = Erregerwicklung, 202 = Polschuh, 203 = Polgehäuse, 204 = Anker, 204 e = Kugellager, 206 = Kollektor, 207 = Regler, 207 a = Regler-Schutzkapsel, 208 = Antrieblager, 209 = Kollektorlager, 209 b = Anschlußklemmen, 211 a = Bürsten, 211 b = Bürstenfeder, 217 = Verschlußband.

c) Anlasser.

Ein Anlasser bewirkt das Anlassen des Motors. Auf seiner Ankerwelle trägt der Anlasser ein Zahnrad, das beim Anlassen in das gezahnte Schwungrad des Kraftwagens eingreift.

Der Bosch-Anlasser arbeitet in folgender Weise (Bild 33): Der Anker (A) kann mit dem Ritzel waagerecht hin und her gleiten; durch die Schraubenfeder (F) wird er in Ruhelage gehalten. Bei Druck auf den Anlaßknopf (S) fließt der Strom durch die Wicklung des Magnetschalters (L) und sucht den Eisenkern des Schalters durch elektromagnetische Wirkung nach links in die Wicklung zu ziehen. Dabei berührt die Kontaktbrücke (K) den Kontakt (K_1), wodurch über die Kontaktbrücke Strom in die Hilfswicklung (J) geschickt wird. Dieser Strom setzt den Anker langsam in Drehung, und durch die elektromagnetische Einzugswirkung nach links kommt das Ritzel weich in Eingriff auf den Schwungradzahnkranz. In diesem Augenblick rastet der mit dem Anker nach links gewendete Bund (B) die Sperrklinke (E) aus, ihr rechtes Ende klappt herunter und läßt den senkrechten Hebel des Relais (L) los. Dieses schnappt nun ganz nach links, der Kontakt (K_2) schließt auch, und der Strom fließt jetzt auch in die Hauptwicklung (U) und dreht den Anker mit hoher Anzugskraft. Sobald der Motor zündet, nimmt der Strom im Anlaßmotor schnell ab. Die Federkraft im Anker überwiegt die magnetische Anzugskraft, zieht den Anker zurück und bringt damit das Ritzel außer Eingriff. Solange der Druckknopf betätigt wird, läuft der Anlasser mit hoher Drehzahl leer weiter, mit Loslassen des Druckknopfes hört dieser Leerlauf auf, und der Magnetschalter geht in Ruhestellung zurück.

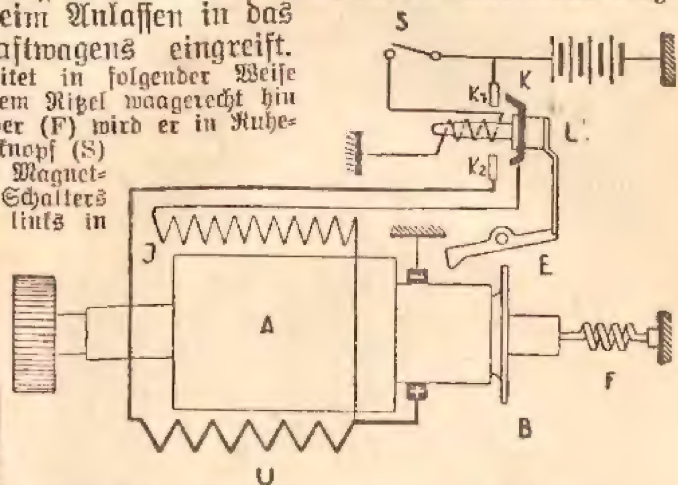


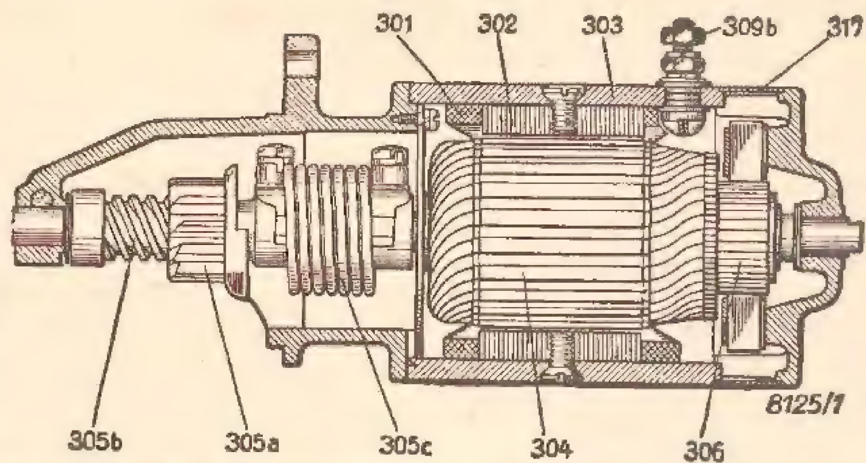
Bild 33. Schaltplan des Bosch-Anlassers.

Beim Bendix-Anlasser (Bild 34) wird das Ritzel (305 a) bei sofort mit vollem Hauptstrom anspringendem Anlasser auf dem steilgängigen Gewinde (305 b) bis zum Anschlag nach vorn geschleudert. Die Kraftübertragung wird durch die Feder (305 c) bewirkt, um den harten Anzug des Anlassers zu mildern.

Bild 34.

Bosch-Anlasser mit Bendix-Trieb im Schnitt.

301 = Feldwicklung
302 = Polschuhe
303 = Polgehäuse
304 = Anker
305 a = Ritzel
305 b = Gewindehülse
305 c = Schraubenfeder
306 = Kollektor
309 b = Anschlußklemme
309 e = Oelmöler
317 = Verschlußband



Das Anlassen erfolgt durch einen Druckknopfschalter zum Schalten mit Hand- (Anlaßdruckknopf) oder Fußbetätigung (Fußschalter).

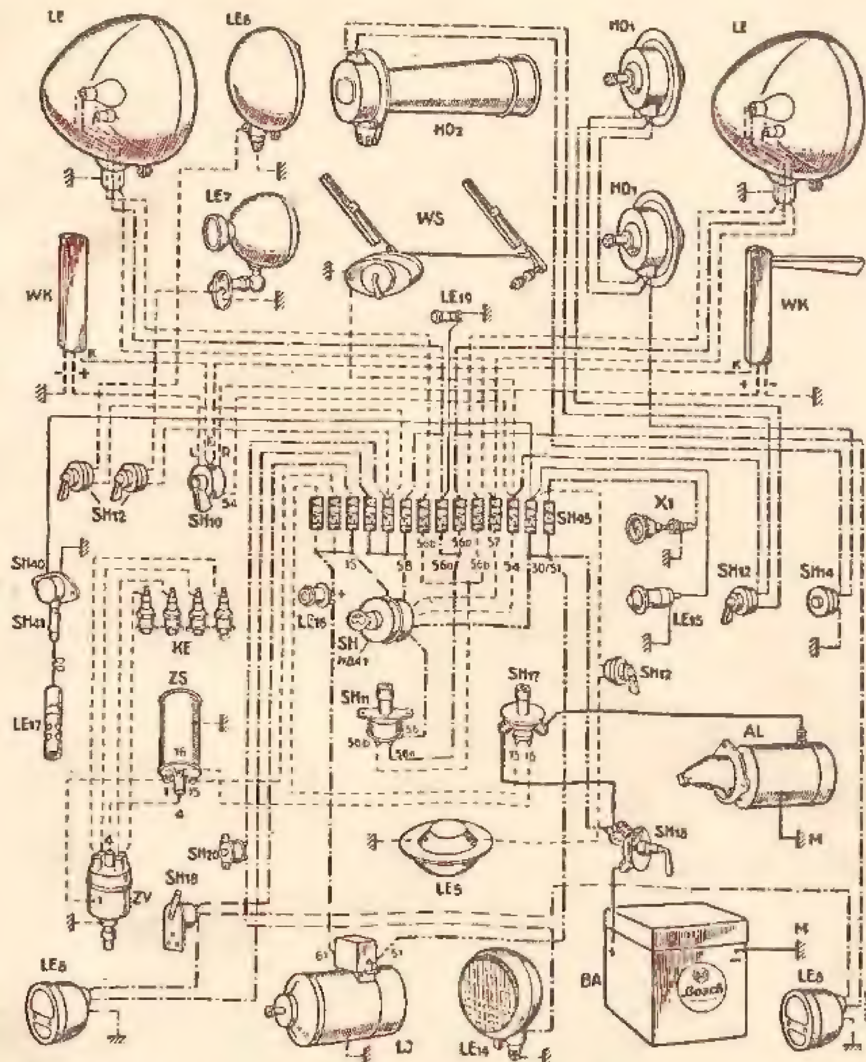


Bild 35. Schaltung einer elektrischen Kraftfahrzeugausrüstung.

AL = Anlasser, BA = Batterie, HO 1 = Tellerhorn, HO 2 = Trichterhorn, KE = Zündkerzen, KE 10 = Glühkerzen, KE 11 = Glühkerzen-Widerstand, LE = Scheinwerfer, LE 5 = Deckenlaterne, LE 6 = Breitstrahler, LE 7 = Sucher, LE 8 = Brems-Schluß-Nummerlaterne, LE 14 = Rückfahrlaterne, LE 15 = Schaltbrettlaterne, LE 16 = Anzeigelaterne, LE 17 = Handlaterne, LJ = Lichtmaschine, M = Masse, SH = Schaltkasten, SH 10 = Winkerschalter.

d) Stromverbraucher.

Stromverbraucher sind Anlasser, Zündspule, Scheinwerfer, Stadt- und Standlicht, Stopplicht, hintere Kennzeichenbeleuchtung, Sucher, Innenbeleuchtung und Handlampe, Signalhorn, Winker und Sondervorrichtungen (z. B. Rundfunkgerät, Heizung, Scheibenwischer, elektrische Uhren, Diesel-Glühkerzen usw.) (Bild 35).

Der Schaltkasten sitzt am Gerätebrett und trägt meist die Ladekontrollampe (rot), den Schaltschlüssel zum „Abstellen" und meist zur Schaltung der Verbraucher sowie den Anlaßdruckknopf (sofern kein Fußschalter).

Die einzelnen Klemmen des Schaltkastens sind mit Nummern bezeichnet, die das Anschließen der Kabel erleichtern.

Die Sicherungen, deren Anbringung man kennen muß, müssen sorgfältig in Ordnung gehalten werden. Die Scheinwerfer haben meist besondere Sicherung. Die Leitungen müssen vor Beschädigungen (insbesondere Scheuern) geschützt werden, um Kurzschluß zu verhüten. Vor jeder Arbeit am Leitungsnetz ist zweckmäßig das Masse- oder Minuskabel am Sammler abzuklemmen, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Richtige Einstellung der Scheinwerfer ist wichtig. Sie müssen von Zeit zu Zeit nachgerichtet werden.

9. Fahrzeugpflege.

Regelmäßige Wartungsarbeit des Fahrers am Kraftfahrzeug ist erforderlich, damit das Kraftfahrzeug verkehrs- und betriebssicher und damit stets einsatzbereit ist. Wie der Reiter sein Pferd, so versorgt der Kraftfahrer zuerst sein Fahrzeug, ehe er an sich selbst denkt. Die Pflege erstreckt sich nicht nur auf das äußerlich Erkennbare und Sichtbare, sondern vor allem auf die Teile des Kraftfahrzeugs, die einer besonderen Beanspruchung und Abnutzung ausgesetzt sind. Darüber hinaus müssen die Betriebsanleitungen der Firmen genau befolgt werden. — Zur Wartung und Pflege des Fahrzeugs ist jede sich bietende Gelegenheit, jede Minute auszunutzen, z. B. auch jede Rast und Wartezeit!

a) Pflege vor der Fahrt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist zunächst die **Verkehrssicherheit** nachzuprüfen, d. h. Lenkung, Bremsen, Räder, elektrische Einrichtungen, gegebenenfalls die Beladung.

Es versteht sich von selbst, daß vor Antritt größerer Fahrten die **Betriebssicherheit** hergestellt wird. Daher sind zu prüfen der Ölstand, Stand des Kühlwassers sowie der Betriebsstoffvorrat. — Dann den Motor langsam laufen lassen, damit das Öl seine Steifheit verliert und an alle Stellen durchdringt. Ebenso ist es nötig, daß das Fahrzeug den Erfordernissen entsprechend ausgerüstet (z. B. Schneeketten) und für die Fahrt vorbereitet wird.

b) Pflege während der Fahrt.

Zunächst ist (etwa 10 bis 15 Minuten) mit geringerer Geschwindigkeit zu fahren, damit der Motor allmählich die erforderliche Betriebswärme erhält. Der Fahrer hat dann auch auf alle auftretenden Geräusche des Motors und des Wagens zu achten und Unregelmäßigkeiten gegebenenfalls nachzuprüfen und abzustellen. Bei jedem Halt (Marschpause oder techn. Halt) muß der Wagen nachgesehen werden (um den Wagen herumgehen), d. h. Bereifung, Radbefestigung, Achsen, Lenkgestänge insbesondere. Auch ist es zweckmäßig, die Bremsen auf etwaige zu große Wärme nachzusehen, besonders bei Fahrten im Gebirge. Auch der Ölstand ist nachzuprüfen.

Daneben kommt es darauf an, daß der Fahrer den gesetzlichen Vorschriften entsprechend fährt und so, daß es für die Wageninsassen angenehm ist. Dazu gehört, daß jede Bewegung mit Gefühl ausgeführt wird, z. B. langsam und nicht stoßweise Gas geben und fortnehmen, richtig die Kurven nehmen (nicht den Wagen in die neue Richtung reißen), bei Steigungen nicht den Motor übermäßig anstrengen, sondern rechtzeitig umschalten, auf schlechten Wegestrecken langsam fahren. Diese Maßnahmen verhindern nicht nur Unfälle, sondern dienen auch der Erhaltung des Kraftwagens.

c) Pflege nach der Fahrt.

Nach Rückkehr von der Fahrt muß das Fahrzeug gewaschen, abgetrocknet und gesäubert werden; erst dann wird es in die Halle gestellt. Bei der Fahrt aufgetretene Fehler sind abzustellen.

d) Technischer Dienst.

Gewissenhafte Durchführung des technischen Dienstes ist Voraussetzung für die stete Verwendungsbereitschaft des Fahrzeuges. Folgende Arbeiten sind an täglich in Betrieb befindlichen Kraftfahrzeugen auszuführen:

Wöchentlich: Schmierung und Ölleitungen nachprüfen, Schmierstellen reinigen und gegebenenfalls von Hand schmieren. Filter reinigen. Nachprüfen sämtlicher Verschraubungen, elektrischer Anlage, Wasserstand im Kühler, Bereifung (Luftdruck), Bremsen, Federn. Nachsehen von Vergaser und Kraftstoffleitung.

Monatlich: Prüfen und Reinigen der Lenkung: Nachsehen der Kupplung, gegebenenfalls nachstellen. Prüfen der Öldruckbremse, Bremsen erforderlichenfalls nachstellen. Nachsehen der Zündkerzen und Ventile. Reinigen der dem Straßenschmutz besonders ausgesetzten Teile. Prüfen der Vergasereinstellung, der Kabel, des Sammlers (Säurestand, Spannung). Kraftstoffilter, Unterschutz des Motors reinigen. Nach 1500 bis 2000 km jedesmal Ölwechsel.

Halbjährlich: Abziehen und Reinigen der Räder (Felgen entrosten und streichen), Reinigen und gegebenenfalls Nachstellen der Bremsen, Nachprüfen sämtlicher Dichtungen und Packungen, unbrauchbare ersetzen. Ventile erforderlichenfalls einschleifen. Öl im Getriebe und in Hinterachse erneuern, desgl. Lenkgehäuse.

Jährlich: Gründliche Durchsicht des ganzen Fahrzeuges, insbesondere Ölwanne, Ölpumpe und Ölleitungen reinigen.

Durch Fahrzeugappelle werden diese Arbeiten nachgeprüft.

10. Störungen am Motor und Fahrgestell und ihre Beseitigung.

Erkennen und Beseitigen von Störungen erfordert umfangreiche Erfahrung, die der Fahrer sich nur durch Praxis aneignen kann. Die nachstehend angeführten häufigsten Störungen sollen dem jungen Fahrer Hinweise geben, auf was er im Anfange seiner Fahrpraxis zu achten hat und wie er sich helfen kann. Die Kenntnis der häufigsten Störungen und ihrer Beseitigung ist auch deshalb wichtig, weil nur rechtzeitiges Erkennen und Abstellen aller Störungen größere Schäden verhindern und damit die Lebensdauer des Kraftfahrzeuges erhöhen kann.

Bei jeder auftretenden Störung muß überlegt und planmäßig die Störungsquelle gesucht werden. Planloses Versuchen ist falsch, nimmt Zeit und führt meist nicht zum Ziel.

1. Motor springt nicht an.

a) Brennstoffmangel; Kraftstoffbehälter leer? Zuleitung verstopft, gebrochen, verklemmt, Brennstoffhahn zu? Wasser im Brennstoff?

b) Zuviel Kraftstoff? Vergaser zu stark übergelaufen, Starterklappe zu lange geschlossen? Schwimmer undicht? Schwimmernadel hängt? Düsen lose? Zuviel Kraftstoff eingespritzt? (Abhilfe: Ursache beseitigen, Drosselklappe ganz auf, Kerzen herausnehmen, dann Motor mehrmals durchdrehen.)

c) Fehler am Vergaser; Düsen verstopft? Drosselklappe zu weit geöffnet? Nebenluft im Saugrohr? Vergasergestänge verklemmt? Drosselklappenwelle lose? Leerlaufdüse falsch eingestellt?

d) Zündstrom bleibt aus. Einschalten vergessen? Schalter schadhaft? Kabel lose oder beschädigt? Unterbrecherkontakte verschmutzt? Schadhaft? Kerzen naß? Kerzen verölt? Verrußt? Elektrodenabstand zu groß? Sicherung durchgebrannt? Batterie zu schwach oder leer? Batteriekabel oder ein anderes Kabel lose? Feuchtigkeit im Verteiler?

e) Ventilschäden: Stößelluft? Ventilschäfte verharzt? (Abhilfe: mit Petroleum reinigen; wenn nötig, aushauen, mit feiner Schmirgelleinwand Schäfte abziehen.) Ventilsitze undicht? (Abhilfe: einschleifen.)

f) Kompression mangelhaft. Kolbenringe festgebrannt? Zylinderlaufbahn verschlissen? Kolbenspiel zu groß? Ventile undicht? Sonstige Undichtigkeiten?

2. Motor springt an und bleibt dann stehen.

a) Kraftstoff bleibt aus. Brennstoffpumpe schadhaft? Leitung undicht? Abstellhahn zu? (Vgl. auch unter 1 a.)

b) Kraftstoff läuft dauernd über: siehe 1 b.

c) Fehler am Vergaser: vgl. unter 1 c.

d) Zündstrom hört auf: Wackelkontakt? Hat Kurzschlußkabel vorübergehend Masse? usw. (Siehe 1 d.)

e) Ist der Motor noch zu kalt? Ist das Gemisch zu mager?

3. Motor setzt aus (läuft unregelmäßig). Außer den Fehlern unter 1. und 2. ist folgendes besonders zu prüfen: Stimmt der Unterbrecherkontaktabstand? Sitzt der Unterbrecherhebel zu stramm? Ist Unterbrecherfeder zu schwach, ausgeglüht? Hat das Verteilerstück Brüche oder Risse? Ist die Sicherheitsfunkenstrecke zu klein? Ist der Kondensator oder dessen Zu- und Ableitung beschädigt? Schlechter Kraftstoff? Wasser im Vergaser? Vergasereinstellung nicht in Ordnung? Sind Ventile undicht oder kleben ihre Schäfte? Reicht Stößelluft mit zunehmender Erwärmung nicht mehr aus zu gutem Ventilschluß? Ist Motor überhitzt? Sind die Zündkerzen fehlerhaft?

4. Motor zieht schlecht.

a) Gemisch zu reich oder zu mager?

b) Zuviel Spätzündung? Zündung falsch eingestellt? Zündfunke zu schwach?

c) Fehlt die Kompression? Sitzen Kerzen usw. undicht? Ist Zylinderkopfdichtung durchgebrannt?

d) Wird Motor zu warm? Ist Windflügelriemen lose? Kühlwasserstand zu niedrig? Schließen Ventile schlecht? Ventilfedern zu schwach oder gebrochen? Auspuffleitung und -topf stark mit Ruß und Ölresten versetzt? Kühlwasserumlauf behindert? Wasserpumpenantrieb gebrochen? Wasseranschlüsse undicht? Kühlerjalousie geschlossen? Kühler verschmutzt? Ölkohle im Zylinder? Falsche Einstellung der Zündung?

5. Motor knallt.

a) Vergaser. Motor noch zu kalt? Gemisch zu mager? Düsen verstopft? Hat das Ansaugrohr Nebenluft? Wasser im Kraftstoff? Kraftstoffzufluß mangelhaft? Einlaßventil undicht? Hängt Einlaßventil? Kabel verwechselt? Zündeinstellung falsch? Glühzündung?

b) Auspuff. Zu reiches oder zu armes Gemisch? Motor noch zu kalt? Zündeinstellung falsch, Aussetzen der Zündung oder Kerzen? Hängt Auslaßventil?

6. Motor raucht und qualmt.

a) Kurbelgehäuse. Ölmangel? Öl schlecht oder zu stark verdünnt? Motor zu heiß? Wassermangel? Windflügelriemen lose? Gerissen? Kurbelwellen- oder Pleuellager zu stramm oder ohne Öl? Hat Ölpumpe versagt? Kolbenringe festgebrannt oder gebrochen? Kolbenboden durchgebrannt?

b) Auspuff.

Schwarzer Qualm. Zuviel Kraftstoff? (Siehe unter 1 b.)

Graublauer Qualm. Zuviel Öl? Öl zu dünn? Dringt Öl wegen undichter Kolben und Ringe von unten in den Verbrennungsraum?

7. Motor klappert, klopft, klingelt.

Haben Hauptlager, Pleuellager, Kolbenbolzenlager, Kolbenbolzenaugen zuviel Luft? Hat Kurbelwelle zuviel Luft in der Längsrichtung? Hat Nockenwelle Luft? Klappern Steuerräder? Haben Ventile in den Schaftführungen zuviel Luft? Stößelluft? Öl zu schlecht oder zu dünn? Kolbenringe gebrochen? Hat Kolben zuviel Luft? Kolben gefressen? Läuft der Kolben hart? Kompression zu hoch wegen Ölkohle? Sind Ventilverschraubungen lose?

8. Kraftfahrzeug verliert an Geschwindigkeit oder beschleunigt schlecht. (Auskuppeln, prüfen, ob Motor selbst einwandfrei läuft; wenn nicht, dann nach Punkt 1 bis 7 prüfen.)

a) Ist Kupplung verölt? Rutscht sie wegen zu schwach gespannter Federn? Feder gebrochen? Wegen abgenutzten Belages? Belag durch Schleifenlassen verbrannt?

b) Getriebe. Kein, zuwenig, schlechtes, zuviel Öl im Getriebe?

c) Hinterachse wie unter b.

d) Bremsen. Schleifen die Bremsbacken? Bremswelle gefressen, nicht geschmiert, verklemmt? Handbremse angezogen?

e) Vorderachse, Kugellager zu stramm eingestellt? Gefressen? Kein Fett?

f) Reifen. Verlieren die Reifen Luft? Falscher Reifendruck?

9. Sonstige Störungen am Fahrgestell.

a) Kupplung siehe unter 8 a.

b) Getriebe siehe unter 8 b; außerdem: Getriebe schaltet sich schwer? Vielleicht zu steifes Öl oder Schieberäder geklemmt oder gefressen? Zähne stark abgenutzt? Springen Gänge heraus?

c) Hinterachse. Keile der Räder oder Kegel- und Tellerradbefestigung lose? Zähne ausgebrochen? Kein oder zuwenig Öl, Kugellager schadhaft oder zuviel Luft? Ölverlust durch Gehäuseriß oder abgerissene Verschraubung? Federbruch?

d) Vorderachse und Lenkung. Hat Lenkung „toten Gang"? Sind an Lenkverbindungsgestänge Kugelbolzen oder Pfanne ausgeschlagen? Zu lose eingestellt? Zu stramm angezogen? Nicht geschmiert? Radieren die Reifen? Reifendruck zu gering. Vorderachse verbogen? Federbruch?

Abhilfe bei allen diesen Störungen besteht meist darin, daß gehalten wird, Motor oder die genannten Teile nachgesehen und Schäden sofort abgestellt werden. — Werden die möglichen Störungen mit den verfügbaren Mitteln nicht sofort abgestellt, so können schwere Schäden die Folge sein.

Wer die Anfangsgrundbegriffe des Kraftwagens in vorstehender Weise erlernt hat, muß durch Studium des „Handbuchs für Kraftfahrer"*) (H. Dv. 471) seine erworbenen technischen Kenntnisse vertiefen und erweitern.

B. Fahrausbildung.

1. Fahrschule.

Ständige Brauchbarkeit des wertvollen Kraftfahrgeräts und damit Verwendungsbereitschaft der Truppe hängen von der guten Ausbildung der Fahrer ab. Die Führung des Kraftfahrzeugs verlangt nicht nur Kenntnis der einzelnen Teile und deren Zusammenarbeit, sondern auch ein feines Empfinden aller Vorgänge im Kraftfahrzeug.

Die Fahrausbildung beginnt in der Fahrschule unter einem Fahrlehrer. Hierzu gehören kraftfahrtechnischer Unterricht über das Kraftfahrzeug, Gesetzeskunde und Verkehrsbestimmungen sowie Unfallverhütung, praktische Unterweisung am Kraftfahrzeug (Pflege, Instandsetzungen, Erkennen und Beheben von Störungen) und der Fahrdienst. — Grundlage für die theoretische Ausbildung sind der Abschnitt über „Kraftfahrzeuglehre" sowie „Gesetzeskunde und Verkehrsbestimmungen (Elfter Abschnitt)".

Nach Abschluß der Fahrschule findet eine Prüfung durch einen Wehrmacht-Kraftfahrsachverständigen statt. Nach bestandener Prüfung erhält der Soldat den Wehrmacht-Führerschein.

Vor jeder Fahrt wird das Fahrzeug auf Verkehrs- und Betriebssicherheit geprüft.

Anlassen des Motors: Kraftstoffhahn öffnen, Zündung einschalten, Startvorrichtung betätigen. Dann den Motor von Hand einige Male durchdrehen. Dann erst Anlasser benutzen.

Anfahren. Kleinen (ersten) Gang bei ausgerückter Kupplung einschalten. Handbremse lösen. Winker als Zeichen für folgende Fahrzeuge nach der entsprechenden Seite herausnehmen. — Nicht zu viel Gas geben, Kupplung vorsichtig und stoßfrei einrücken, dann etwas mehr Gas geben. Wenn sich der 1. Gang nicht einrücken läßt, nochmals einkuppeln.

Schalten. Schalten ist Gefühlssache, Sache des Gehörs. Der Fahrschüler muß sich das Motorengeräusch bei den den Gängen entsprechenden richtigen Drehzahlen genau einprägen. Man geht so bald wie möglich auf den größtmöglichen Gang. Immer ist es falsch, mit Vollgas in den niedrigen Gängen zu fahren.

Die Art des Schaltens ist bei den Fahrzeugarten verschieden. Grundsätzlich muß die Vorgelegewelle des Getriebes beim Aufwärtsschalten durch eine Schaltpause eine Verzögerung, beim Abwärtsschalten durch Zwischengas eine Beschleunigung erfahren, damit die einzuschaltenden Zahnräder die gleiche Umfangsgeschwindigkeit haben. Dadurch schieben sie sich geräuschlos ineinander.

Bremsen. Ein guter Fahrer bremst wenig, in der Regel nur zum Halten oder im Stadtverkehr. Wer rechtzeitig das Gas fortnimmt, wenn er ein Hindernis sieht, braucht meist nur noch zum Halten zu bremsen. Man muß stets weich, darf nie stoßweise bremsen. Scharfes Bremsen führt zum Blockieren der Räder, vermindert die Bremswirkung und gefährdet das Lenkvermögen. Bei langen Tal-

*) Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, 8. Auflage.

fahrten verwendet man kleinen Gang, um die Bremsen zu schonen. Bei Bergabfahrt darf man das Fahrzeug nie in Schuß kommen lassen, niemals ohne Gang oder ausgekuppelt fahren. Man merke sich: Fahre mit dem gleichen Gang bergab, wie du bergauf fahren mußt.

Rückwärtsfahren. Einlegen des Rückwärtsganges darf erst erfolgen, wenn das Kraftfahrzeug völlig zum Stillstand gekommen ist. Bevor man rückwärts fährt, hat man sich davon zu überzeugen, ob die Fahrbahn frei ist. Für Anfänger empfiehlt es sich, vorher auszusteigen und sich den zum Rückwärtsfahren bzw. auch zum Wenden zur Verfügung stehenden Raum anzusehen.

Verhalten beim Schleudern des Fahrzeugs. Nie scharf bremsen. Vielmehr läßt man die Bremse los, kuppelt aus, bis die Räder wieder spuren; erst dann versuche man, langsam zu bremsen. Durch ruhiges Gegenlenken muß man den Wagen wieder in die Fahrtrichtung bringen.

Beim plötzlichen Reifendefekt muß man den Wagen ohne Bremsen in der Geradeausrichtung zu halten versuchen. Erst, wenn man den Wagen wieder in der Gewalt hat, darf man langsam bremsen, dann anhalten.

Die wichtigsten Fahrregeln sind:

Nie plötzlich bremsen und plötzlich beschleunigen, sondern ruhig, besonnen und vorausschauend fahren.

Der Fuß ist neben, aber nicht auf dem Kupplungshebel, solange dieser nicht gebraucht wird.

Nicht dauernd mit dem Gashebel spielen, sondern ruhig, den Fahr-Erfordernissen entsprechend, Gas geben.

Nicht auf Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten kommt es an. Der Generalstäbler sagt: „Ich habe es eilig, fahren Sie langsam!" Nur Stetigkeit gibt guten Reisedurchschnitt.

Lenkbewegungen langsam und ruhig, kein „Herumreißen".

Ohne Gas in die Kurve fahren, mit Gas aus der Kurve heraus, aber rechtzeitig vor der Kurve Gas weg, und nicht in der Kurve bremsen. Kurven nicht schneiden, insbesondere nicht bei unübersichtlichen; immer auf der vorgeschriebenen Fahrbahn bleiben.

Vor starken Steigungen frühzeitig umschalten, nicht den Motor quälen, ebenso bei Bergabfahrt rechtzeitig umschalten.

Niemals Überholen durch andere stören oder zu verhindern suchen.

Die besseren Reifen nimmt man stets an die Vorderräder.

Signal geben nur, wo und wenn es erforderlich ist, dann aber rechtzeitig.

Fahre verantwortungsbewußt, vornehm und vorbildlich!!!

2. Geländefahren.

Richtige Geländebeurteilung bietet die Grundlage für das Geländefahren. Sie hat die Gestaltung und Beschaffenheit des zu befahrenden Untergrundes unter Beachtung der Leistungsfähigkeit des Kraftfahrzeugs zu berücksichtigen.

Die Geländefahrausbildung umfaßt den Unterricht über Geländebeurteilung, Geländefahrkunde sowie Überwinden von Hindernissen und den praktischen Fahrdienst.

a) Geländefahrkunde.

Für das Geländefahren gelten im allgemeinen dieselben Fahrregeln wie bei Straßenfahrten (vgl. Abschnitt „Fahrschule"). Zu beachten ist, daß sich Verstöße dagegen schneller und nachhaltiger auswirken.

Beim Motor. Immer muß die nötige Kraftreserve (d. h. Gas) zum Überwinden plötzlich auftauchender, also unerwarteter Hindernisse vorhanden sein. Mit Vollgas fährt man nur auf kurzen und übersichtlichen Strecken. Rechtzeitig kleineren Gang einschalten, man schont dadurch den Motor. Stoßweises Gasgeben und -fortnehmen ist falsch.

Beim Kuppeln. Das Spiel der Kupplung muß den Fahr-Erschütterungen angepaßt sein. Man achte darauf, daß besonders in unebenem Gelände jede unwillkürliche Kupplungsbetätigung vermieden wird, und setze daher den Fuß stets neben die Kupplung.

Beim Lenken. Niemals ruckartig oder scharf lenken, weil sonst das Fahrzeug schleudert oder der Motor abgewürgt wird. Scharfes Einschlagen bei Fahren mit Anhängelast führt zum Steckenbleiben.

Bei der Bereifung. Verminderung des Luftdruckes kann auf Anordnung des Führers zweckmäßig sein, insbesondere beim Befahren weichen Bodens; dauerndes Fahren mit zu niedrigem Luftdruck führt aber zu erheblichen Reifenschäden.

b) Überwinden von Hindernissen.

Da die Hindernisse die Marschgeschwindigkeit vermindern und Personal sowie Gerät in höchstem Maße beanspruchen, umgeht man sie möglichst. Muß man Hindernisse überwinden, rechtzeitig die erforderlichen Hilfsmittel einsetzen. Absitzen der Besatzung und Schieben ist vielfach ausreichend. Auflegen von Gleitschutzketten ist beim Fahren auf feuchtem Gras, Moos, dichtem und nassem Laub vielfach erforderlich. Eisenbahnschienen auf freier Strecke müssen schräg und langsam genommen werden.

c) Fahren in schwierigem Gelände.

Fahren auf Sand und weichem Boden. Im Verlauf sonst festen Bodens nimmt man kurze und übersichtliche Stellen mit Anlauf, während man längere Strecken mit niederem Gang fährt. Scharfe Lenkbewegungen vermeidet man und fährt, wenn möglich, mit einem Räderpaar auf festem Boden, vermeidet auch Fahren in tiefen Spuren. Wenn die Räder zu mahlen anfangen, setzt man rückwärts und nimmt in gleicher Spur Anlauf. Kraftradfahrer sitzen ab und schieben das Fahrzeug. In feuchtem Sande sowie auf nassem und glitschigem Boden darf man nicht Spur fahren.

Sumpfgelände, vorher erkundet, durchfährt man mit mittlerem Gang. Bleibt das Fahrzeug stecken, fährt man in der alten Spur rückwärts heraus. Dabei Kupplung langsam einrücken und langsam anfahren. Bei Krafträdern setzt man zweckmäßig Zündkerzenschützer auf und dichtet erforderlichenfalls ab.

Durchfahren von Furten. Untergrund und Wassertiefe sind mindestens in Breite der Fahrbahn zu erkunden und gegebenenfalls abzustecken. Bei schlammigem Untergrund vermeidet man Spurfahren. Schleppen der nachfolgenden Fahrzeuge ist zweckmäßig, um das Aufwühlen des Untergrundes zu vermeiden. Zur Vermeidung einer starken Bugwelle fährt man mit kleinem Gang langsam. Man denke an Schutz der durch Wasser gefährdeten Teile des Fahrzeugs.

Überwinden von Sturzäckern. Man überquert sie schräg mit mittlerem Gang, hält dabei das Lenkrad fest und gibt vorsichtig Gas.

Nehmen von Steigungen. Kurze Steigungen nimmt man in gerader Fahrt im Schwung. — Steilhänge mit scharfem Übergang oder schmalem Rücken nimmt man langsam zur Schonung von Besatzung und Ladung, um Aufsetzen zu vermeiden. Bei längeren Steigungen ist nach Steigungswinkel, Boden und Verlauf der Steigung zu bestimmen, ob Gleitschutz aufzulegen und welcher Gang zu nehmen ist. Anfahren möglichst im Zuge von Mulden. Man achte darauf, daß man stets eine genügende Kraftreserve (Gas) hat; denn Vollgas zu Beginn oder in der Mitte der Steigung zieht meist Abrutschen nach sich. Man nehme lieber einen niedrigeren Gang. Schalten und Lenken am Hang vermeidet man, Bergstützen (Lkw.) läßt man herunter. Kraftradfahrer sitzen ab und schieben das Kraftrad mit eingeschaltetem Gang.

Bergabfahrt. Nie auskuppeln. Man nimmt immer den gleichen Gang, den man bei Bergauffahrt nahm, vermeidet scharfes Bremsen. Kurzes Rutschen ist ungefährlich.

Durchfahren breiter Gräben. Möglichkeit des Überschreitens breiter Gräben ist abhängig von der Steigfähigkeit des Kraftfahrzeugs, der Sohlenbreite, der Bodenart sowie der Länge und dem Böschungswinkel der Grabenwände. Den Gang wähle man entsprechend dem Böschungswinkel der Gegenwand. Man läßt das Fahrzeug langsam in den Graben rollen. Ist die tiefste Stelle überfahren und fängt das Fahrzeug an, sich zu heben, dann fährt man mit Halb- bis Vollgas je nach Übergang über den Grabenrand hinaus.

d) Fahrdienst.

Den Anfang der Fahrausbildung bilden Übungen im Überwinden schwierigen Bodens, wie Sand, Lehm, Schlamm, wobei Heben und Abschleppen steckengebliebener Kraftfahrzeuge zu üben ist. — Anschließend folgt das Hindernisfahren bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit. Der Fahrlehrer macht dies praktisch vor. Einfluß von Bodenart und Witterung sind im Unterricht und Fahrdienst zu zeigen. Ist hier genügend Sicherheit erreicht, beginnt das Fahren im freien Gelände, wobei die Schwierigkeit der Fahrstrecke allmählich zu steigern ist.

Übungsgegenstände sind hierbei:

Zielfahrten in unbekanntem Gelände nach Karte und Handskizzen, ohne und mit Last, ohne und mit Gasmaske, bei Nacht mit und ohne Licht sowie bei Nebel.

Fahren ohne Karte, beginnend mit Zurückfahren über kürzere, dann längere Strecken nach eingeprägten Geländemerkmalen.

Wahl des Weges innerhalb eines Bewegungsstreifens.

Fahren unter einfachen taktischen Verhältnissen mit feldmäßiger Ausrüstung.

3. Fahren im Winter, bei Schnee und Eis.

Die Fahrbereitschaft bei Frost sowie das Fahren bei Eis und Schnee erfordern besondere Maßnahmen und Übung. Die Fahrbereitschaft ist abhängig von dem Grad der Kälte, der Fahrzeugausrüstung, der Art der Unterstellmöglichkeiten (im Freien oder in Räumen, geheizt oder ungeheizt), der im Freien zuzubringenden Zeit sowie den taktischen Anforderungen (insbesondere, ob ständige Fahrbereitschaft notwendig ist).

Die Winterausrüstung der Kraftfahrzeuge umfaßt:

Hilfsmittel zum Warmhalten und Erwärmen des Kraftfahrzeugs, wie Kühlerschutz, Decken, Wärmetücher, Gefrierschutzmittel,

Gleitschutzmittel sowie

besondere Geräte, wie Spaten, Hacken, Schaufeln und Matten zum Unterlegen unter die Räder und Bohlen.

Die Gleitschutzmittel sind die gleichen wie für das Geländefahren auf weichem Boden.

Müssen Kraftfahrzeuge im Freien verbleiben, so müssen sie windgeschützt mit eingedeckter Motorhaube und Kühler stehen. Ist ständige Fahrbereitschaft geboten, so müssen je nach Kälte die Motoren alle 15 bis 60 Minuten angeworfen werden, um warm zu bleiben. Bei großer Kälte (unter —20 Grad) muß das Einfrieren der Schmiermittel durch Fahren kurzer Strecken in regelmäßigen Zeitabständen verhindert werden.

Ingangbringen eines kaltgewordenen Motors vor dem Antreten in folgender Reihenfolge: Auffüllen erst warmen, dann heißen Wassers, Auffüllen gewärmten Öles, sofern dies abgelassen war; Anwärmen der Ansaugleitung durch heiße Tücher; Einspritzen der Zylinder und Tippen auf den Vergaser; Andrehen des Motors vor Benutzung des Anlassers (dabei auskuppeln). Dann Motor langsam laufen und warm werden lassen.

Das Fahren bei Schnee und Eis ist ähnlich dem Fahren in tiefem Sande oder Sumpf.

Für das Fahren im Schnee gilt als Anhalt: Weicher, lockerer, über 30 cm tiefer Schnee kann auch mit Gleitschutz nicht mit Sicherheit überwunden werden. Schnee bis zu 30 cm Tiefe setzt, je nach Beschaffenheit des Schnees und Untergrundes, die gewöhnliche Straßen- und Geländegeschwindigkeit bis zur Hälfte und mehr herab. — Einzelne Kraftfahrzeuge mit geringem Bodendruck können über tiefen, festgefrorenen Schnee auch ohne Gleitschutz fahren. Fahrstrecken in durchschnittenem Gelände müssen wegen der möglichen Schneewehen erkundet und bezeichnet werden.

Vereiste Straßen und vereistes ebenes Gelände können nur unter Herabsetzung der Geschwindigkeit überwunden werden. Scharfe Lenkeinschläge sowie scharfes Bremsen vermeiden, bei Schleudern sanft gegenlenken. — In Wegekrümmungen sowie auf gewölbten Straßen muß langsam und mit niederem Gange gefahren werden. Die Fähigkeit, Steigungen zu überwinden, ist erheblich eingeschränkt.

4. Fahrausbildung im Verband.

Die Ausbildung umfaßt den Marsch auf Straßen und im Gelände sowie das Fahren auf dem Gefechtsfelde. Das Fahren im Gefecht ist durch besondere Vorschriften geregelt.

Im Verband sind Kommandos mit der Stimme nur im Halten und bei nicht laufendem Motor möglich.

Die Befehlsgebung erfolgt durch Berührungs-, Seh- und Hörzeichen.

Führungszeichen auf dem Marsch (vgl. Anhang) sind für alle Verbände gleich.

Fahrübungen.

Die Ausbildung erstreckt sich auf rasches Aufnehmen und exerziermäßiges Ausführen von Zeichen, Auf- und Absitzen, Anfahren und Halten, Geschwindigkeits-, Abstands- sowie Richtungsveränderungen, Kehrtmachen, ferner auf Halten von Abständen und Zwischenräumen, Richtung und Anschluß im Halten und in Fahrt, Verringern bzw. Vergrößern der Zwischenräume, Abbrechen, Aufmarschieren, Verhalten auf schwierigen Wegestrecken und bei Hindernissen sowie die Formen der Einheit und Formveränderungen.

Beim Halten wird ohne besonderen Befehl nicht aufgeschlossen, sondern unter Ausnutzung von Fliegerdeckung und Freimachen der Straßen gehalten. — Stets müssen die allgemeinen Verkehrsregeln beachtet werden, d. h. Straßengabeln, Wegekreuzungen, Brücken, Engen sowie Einfahrten in Höfe und Gebäude freigehalten werden, auch wenn hierdurch die Abstände verlorengehen.

Die Mindestabstände während der Fahrt richten sich nach der Bremsstrecke der einzelnen Kraftfahrzeuge. Je schneller gefahren wird, desto größer müssen die Abstände sein. Die Fahrer nehmen selbständig etwa soviel Abstand, wie die Geschwindigkeit in km/Std. beträgt. Größere Abstände werden bedingt durch taktische Erfordernisse (Maßnahmen gegen fdl. Flieger) oder technische Notwendigkeiten (glatte Fahrbahn, starkes Gefälle, Staub, Nebel).

Meist ist die Ausnutzung der Geschwindigkeit wichtiger als die Gleichmäßigkeit der Abstände. Der Zusammenhalt der Truppe darf dabei aber nicht verlorengehen.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist dem schwächsten Kraftfahrzeug der Einheit anzupassen. Verantwortlich für ihr Einhalten ist der Fahrer des vordersten oder Anschlußkraftfahrzeugs. Sind größere Verbände aus Einheiten mit verschiedenen Geschwindigkeiten zusammengesetzt, so ist für Geschwindig-

keit und Marschfolge die taktische Lage oder, fern vom Feinde, die Schonung von Truppe und Gerät maßgebend.

Abstände und Zwischenräume können bei Geländeschwierigkeiten vorübergehend aufgegeben werden, sind später wieder herzustellen.

Verantwortlich für das Einhalten der Marschrichtung ist der Fahrer des Anschlußkraftwagens. — Schwenkungen in der Kolonne werden dort ausgeführt, wo das Spitzenfahrzeug geschwenkt hat. Wendungen führt jedes Kraftfahrzeug dort aus, wo es das Zeichen aufnimmt. Ausführung von Kehrtwendungen ist abhängig von den Straßen- und Geländeverhältnissen. Wagenführer (Begleiter) sitzen rechtzeitig ab und unterstützen den Fahrer durch Zeichen. Bei Kraftfahrzeugen mit Schlepplast werden die Anhänger durch die Besatzung abgehängt, zur Seite geschoben und nach Beendigung der Kehrtwendung wieder angehängt. — Zug- usw. Führer melden das Beendigen des Kehrtmachens.

Vor Hindernissen muß sich der Führer des marschierenden Verbandes rechtzeitig entscheiden, ob Gleitschutz anzulegen, die Seilwinde anzuwenden und ob das Hindernis in Einheiten oder in Einzelfahrt zu überwinden ist. — Vor großen Steigungen und nach überwinden von Hindernissen beschleunigen die Spitzenkraftfahrzeuge die Geschwindigkeit, um Raum zu geben.

Marschübungen.

Sie haben den Zweck, das Fahren im Verbande zu üben und die Truppe in die Marschregeln (Erkundung, Verkehrsregelung, Überwinden von Wege- und Geländeschwierigkeiten, Tarnung, Verhalten bei unvermuteten Ereignissen) zu schulen. Jede Marschübung muß einen bestimmten Übungszweck verfolgen; danach richtet sich die Auswahl der Wegestrecken.

Im großen sind Straßen und Gelände durch die Aufklärung zu erkunden. Für Einzelheiten sind besondere Erkunder anzusetzen. Die Erkundung ist so frühzeitig einzuleiten, daß Marschstockungen vermieden und notwendige Anordnungen rechtzeitig getroffen werden können. Dabei sind festzustellen: Nutzbare Breite von Straßen und Wegen, Ausweichstellen, Engen, Punkte, an denen die Marschstraße zum Geländemarsch verlassen werden kann, Deckung gegen Luftbeobachtung, ferner Straßenbeschaffenheit, Beschaffenheit des Oberbaus, der Steigungen, Gefälle, Kurven, Hohlwege, Staubentwicklung, mögliche Durchschnittsgeschwindigkeit und Zeitbedarf für die Fahrstrecke, Tragfähigkeit und Möglichkeit des Verstärkens von Brücken, geeignete Rastplätze, Fahrstrecken und Hindernisse, die besondere Maßnahmen (Umgehung, Überwinden in Einzelfahrt, Anwendung des Seilzuges, Gerät und Arbeiten zum Fahrbarmachen) erfordern. Verschneite oder vereiste Fahrstrecken müssen vor dem Befahren erkundet werden, Schneeverwehungen beseitigt, vereiste Steigungen fahrbar gemacht werden (Anwendung von Schneepflügen, Aufrauhen, Sandstreuen).

Am Ende des Verbandes — bei Marsch mit Sicherung noch vor der Nachspitze — fährt der Schließende. — Bei ernsten Schäden entscheidet der Schließende des Verbandes,

ob das beschädigte Kraftfahrzeug an Ort und Stelle instand zu setzen,
ob es aufzuladen, zu schleppen und beim nächsten Halt instand zu setzen,
ob das Kraftfahrzeug liegenzulassen, zum Abschleppen zu melden und die Besatzung mit Ladung auf andere Kraftfahrzeuge zu übernehmen ist.

Instandsetzungen während des Marsches obliegen der Kraftfahrzeugbesatzung. Fahrer schadhafter Kraftfahrzeuge machen die Straße frei, halten und geben dem nachfolgenden Kraftfahrzeug das Zeichen zum Weiterfahren. Nach Behebung der Störung schließt sich das Kraftfahrzeug dem nächsten motorisierten Truppenteil an und rückt erst beim nächsten größeren Halt zu seiner Einheit auf.

Auf engen Straßen sind entgegenkommende Fahrzeuge rechtzeitig zu warnen und an Ausweichstellen festzuhalten. An belebten Straßenkreuzungen ist der Verkehr durch Kraftradfahrer zu regeln. Durchfahrt durch Städte erfolgt mit verringerter Geschwindigkeit und Abständen.

Grundsätzlich ist die befohlene Fahrbahn einzuhalten.

Schneller fahrenden Kraftfahrzeugen muß zum Überholen der Kolonne rasch Raum gegeben werden (Zeichen zum Vorbeifahren geben). — Motorisierte Verbände überholen sich nur auf Befehl des Truppenführers. Der Führer des überholenden Verbandes hat den Führer des zu überholenden vorher davon zu verständigen, damit die Straße für das Überholen frei gemacht werden kann.

Halte zum Nachsehen der Kraftfahrzeuge sind mit den sonstigen Halten und Rasten zusammenzulegen. Bei jedem Halt, bei dem abgesessen wird, ist die Mindestdauer des Haltes bekanntzugeben. Die Fahrer melden Durchführung und Ergebnis der Nachprüfung ihrer Kraftfahrzeuge.

Nachtmärsche können durchgeführt werden:

- mit vollem oder abgeblendetem Scheinwerferlicht,
- Spitzenkraftfahrzeuge mit nach oben abgeblendeten Scheinwerfern, die übrigen Kraftfahrzeuge mit voll abgeblendeten Scheinwerfern und mit Schlußlichtern, die abgeblendet sein können,
- ohne Licht.

Bei Fahrten mit teilweise oder ganz abgeblendeten Kraftfahrzeugen ist zu beachten:

- Fahrgeschwindigkeit und Abstände werden verringert.
- Fahrer und Begleiter haben durch erhöhte Aufmerksamkeit ein Abreißen des Verbandes oder Auffahren auf die Vorderwagen zu verhindern.
- Eine Straßenseite ist scharf einzuhalten.
- Auf Zeichen ist besonders zu achten.
- Kurze Ordnungshalte können den Zusammenhalt des Verbandes erleichtern.
- Beachten aller nötigen Vorsichtsmaßnahmen.

Für das Fahren bei Nebel und bei starkem Staub sind diese Richtlinien sinngemäß anzuwenden. Zerlegen des Verbandes in kleine, eng zusammengehaltene Gruppen kann angezeigt sein. Die Spitzenkraftfahrzeuge sollen mit Nebellicht fahren.

Bei dunkler Nacht und dichtem Nebel ist im Gelände fast immer Schrittgeschwindigkeit und Vorausgehen eines Erkunders zu Fuß vor dem Spitzenkraftfahrzeug, mitunter vor jedem Einzelkraftfahrzeug erforderlich. Nachtfahrten im Gelände sind auf kurze Märsche (erkundete und bezeichnete Wege zu Bereitstellungen usw.) zu beschränken.

Das Einhalten der Marschrichtung ist bei Nacht oder Nebel häufig nur mit dem Kompaß möglich.

5. Führungszeichen.

Die Führungszeichen werden mit Zeichenstäben, Flaggen oder mit den Armen gegeben. Bei Dunkelheit und Nebel werden Taschenlampen mit mehrfarbigem Licht benutzt.

Der Führer wählt seinen Platz zum Zeichengeben so, daß er von den Kraftfahrzeugen aus zu sehen ist.

Die Zeichen sind durch die Wagen- usw. Führer oder Begleiter zu wiederholen. Sind die Besatzungen aufgesessen, so sind die Zeichen in geschlossenen Kraftfahrzeugen für die Besatzungen nachzukommandieren.

In Fahrt werden die Zeichen so lange gegeben, bis der nächste Wagenführer (Begleiter) oder Kraftradfahrer das Zeichen wiederholt hat (Verstandenzeichen).

Gesetzeskunde und Verkehrsbestimmungen.

1. Maßgebende gesetzliche Bestimmungen.

a) **Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen** vom 3. Mai 1909 mit späteren Änderungen.
b) **Straßenverkehrs-Ordnung** (StVO.) vom 13. November 1937.
c) **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (StVZO.) vom 13. November 1937.

2. Führer von Kraftfahrzeugen (Führerscheine).

Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug (maschinell angetriebenes, nicht an Gleise gebundenes Landfahrzeug) führen will, bedarf der Erlaubnis der Verwaltungsbehörde (Fahrerlaubnis).

Die Fahrerlaubnis ist durch den **Führerschein** nachzuweisen. Der Führerschein ist beim Führen von Kraftfahrzeugen mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Beamten auszuhändigen.

Einteilung der Führerscheine: Die Fahrerlaubnis wird für jede Betriebsart in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1: Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum über 250 Kubikzentimeter.
Klasse 2: Kraftfahrzeuge, auch solche mit aufgesatteltem Anhänger, deren Eigengewicht (einschl. dem eines aufgesattelten Anhängers) über 3,5 t beträgt, und Züge mit mehr als drei Achsen ohne Rücksicht auf die Klasse des ziehenden Fahrzeugs.
Klasse 3: Alle Kraftfahrzeuge, die nicht zu Klasse 1, 2 oder 4 gehören.
Klasse 4: Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum bis 250 Kubikzentimeter und Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 20 km je Stunde Höchstgeschwindigkeit.

Die Erlaubnis kann auf einzelne Fahrzeugarten dieser Klassen beschränkt werden.

Die Erlaubnis zum Führen von **Kraftfahrzeugen der Wehrmacht** wird durch diese Dienststellen erteilt und beschränkt sich nicht auf Dienstfahrzeuge. Der **„Militärführerschein" gilt nur für die Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.** — Bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder der Verwendung als Kraftfahrer ist der Militärführerschein abzugeben. Dem Inhaber wird auf **Antrag bescheinigt,** für welche Betriebsart und Klasse ihm die Erlaubnis erteilt war. Auf Grund dieser Bescheinigung wird eine **allgemeine Fahrerlaubnis** für die entsprechende Betriebsart und Klasse von Kraftfahrzeugen innerhalb von 5 Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Kraftfahrdienst **ohne nochmalige Prüfung erteilt,** wenn nicht Tatsachen vorliegen, die den Antragsteller künftig als ungeeignet und nicht befähigt zum Führen von Kraftfahrzeugen erscheinen lassen.

3. Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge (Unterscheidungszeichen).

Ein Kraftfahrzeug darf auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn es **durch Erteilung** eines amtlichen **„Kennzeichens"** zum Verkehr zugelassen ist. Auf Grund der Betriebserlaubnis wird der **„Kraftfahrzeugschein"** (Zulassung) ausgefertigt.

Rote Kennzeichen dürfen nur zu Fahrten zur Feststellung und zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit von Kraftfahrzeugen **(Probefahrten)** und zu **Überführungsfahrten** benutzt werden.

Die Kennzeichen sind:

Wehrmacht:
Heer . . . . WH
Kriegsmarine . . . . WM
Luftwaffe . . . . WL
Deutsche Reichsbahn . . . . DR
Reichspost . . . . RP
Polizei . . . . Pol
SS-Verfügungstruppe, SS-Wachverbände . SS

Preußen.
Landespolizeibezirk Berlin . . . . . . IA
Provinz Ostpreußen IC
Provinz Brandenburg . . . . IE
Provinz Pommern . . . . IH
Provinz Schlesien . . . . IK
Regierungsbezirk Sigmaringen IL
Provinz Sachsen . . . . IM
Provinz Schleswig-Holstein . . . . . . IP
Provinz Hannover . . . . IS
Provinz Hessen-Nassau . . . . IT
Provinz Westfalen IX
Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . . . IY
Rheinprovinz außer Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . IZ

Bayern.

Stadtbezirk München	IIA
Regierungsbezirk Oberbayern	IIB
Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz	IIC, IIE
Regierungsbezirk Pfalz	IID
Regierungsbezirk Oberfranken und Mittelfranken	IIH, IIS
Stadtbezirke Nürnberg und Fürth	IIN
Regierungsbezirk Mainfranken	IIU
Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg	IIZ

Österreich.

Wien	W
Niederdonau	Nd
Oberdonau	Od
Salzburg	Sb
Steiermark	St
Kärnten	K
Tirol-Vorarlberg	TV

Sachsen.

Regierungsbezirk Dresden-Bautzen	
a) Landräte Bautzen, Löbau, Zittau, Kamenz	I
b) Polizeipräsident Dresden, Landräte Dresden, Freiberg, Pirna, Meißen, Großenhain, Dippoldiswalde	II
Regierungsbezirk Leipzig	III
Regierungsbezirk Chemnitz	IV
Regierungsbezirk Zwickau	V

Württemberg.

Polizeipräsident Stuttgart	IIIA
Landräte Backnang, Böblingen, Eßlingen	IIIC
Landräte Leonberg, Ludwigsburg, Polizeidirektor Heilbronn	IIID
Landräte Heilbronn, Vaihingen an der Enz, Waiblingen	IIIE
Landräte, Balingen, Calw, Freudenstadt, Horb am Neckar	IIIH
Landräte Nürtingen, Reutlingen	IIIK
Landräte Rottweil, Tübingen, Tuttlingen	IIIM
Landräte Aalen, Crailsheim	IIIP
Landräte Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Heidenheim, Künzelsau	IIIS
Landräte Bad Mergentheim, Öhringen	IIIT
Landräte Biberach an der Riß, Ehingen (Donau), Göppingen, Ulm	IIIX
Landräte Münsingen, Ravensburg	IIIY
Landräte Saulgau, Friedrichshafen, Wangen im Allgäu, Polizeidirektor Ulm	IIIZ

Baden	IVB
Thüringen	Th
Hessen	VH
Hamburg	HH
Mecklenburg	M
Oldenburg	Ol
Braunschweig	B
Anhalt	A
Bremen	HB
Lippe	L
Schaumburg-Lippe	SL
Saarland	Saar
Sudetendeutsche Gebiete (Regierungsbezirke Karlsbad, Aussig u. Troppau)	S

4. Verhalten im Straßenverkehr.

Als **Grundregel** gilt: Jeder Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr hat sich so zu verhalten, daß der Verkehr nicht gefährdet werden kann; er muß ferner sein Verhalten so einrichten, daß kein anderer geschädigt oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Bei Verdunkelung ist der Fahrer zu *besonderer Vorsicht* verpflichtet.

Fahrgeschwindigkeit. Die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge beträgt (diese Verordnung ist ab 4. 10. 1939 in Kraft):

a) innerhalb geschlossener Ortschaften für Kraftfahrzeuge aller Art . . . 40 km je Stunde,
b) außerhalb geschlossener Ortschaften und auf den Reichsautobahnen
   1. für Personenkraftwagen sowie für Krafträder mit u. ohne Beiwagen 80 km je Stunde,
   2. für Lastkraftwagen, Omnibusse und alle übrigen Kraftfahrzeuge . . 60 km je Stunde.

Es handelt sich hier um *Höchstgeschwindigkeiten*; es muß also noch wesentlich langsamer gefahren werden, wenn die jeweilige Verkehrslage dies erfordert. Besondere Vorsicht ist bei Verdunkelung geboten.

Diese festgesetzten Höchstgeschwindigkeiten gelten auch für Dienstkraftfahrzeuge der Wehrmacht, soweit sie sich im Heimatgebiet befinden.

Wenn an Haltestellen von Schienenfahrzeugen die Fahrgäste auf der Fahrbahn ein- und aussteigen, darf nur in mäßiger Geschwindigkeit und nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, daß die Fahrgäste nicht gefährdet werden; nötigenfalls hat der Fahrzeugführer anzuhalten.

Ausweichen und Überholen. Es ist rechts auszuweichen und links zu überholen. Während des Überholens dürfen Führer eingeholter Fahrzeuge ihre Fahrgeschwindigkeit nicht erhöhen. An unübersichtlichen Straßenstellen ist das Überholen verboten. Diese Vorschriften gelten auch für Einbahnstraßen.

Ist ein Ausweichen unmöglich, so hat der umzukehren, dem dies nach den Umständen am ehesten zuzumuten ist.

Jeder für nur eine Verkehrsart bestimmte Weg und jede unbefestigte Fahrbahn neben einer befestigten (Sommerweg) gelten beim Ausweichen und Überholen als selbständige Straßen.

Schienenfahrzeugen ist rechts auszuweichen; sie sind rechts zu überholen. Wenn der Raum zwischen Schienenfahrzeug und Fahrbahnrand dies nicht zuläßt, darf links ausgewichen und links überholt werden. In Einbahnstraßen dürfen Schienenfahrzeuge rechts oder links überholt werden.

Anzeigen der Fahrtrichtungsänderung und des Haltens. Wer seine Richtung ändern oder halten will, hat dies anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig und deutlich anzuzeigen; das gilt nicht für Fußgänger auf Gehwegen. Das Anzeigen befreit nicht von der gebotenen Sorgfalt.

Soweit für Kraftfahrzeuge und für Straßenbahnen zum Anzeigen der Richtungsänderung und des Haltens die Anbringung mechanischer Einrichtungen vorgeschrieben ist, haben die Fahr-

zeugführer diese Einrichtungen zu benutzen. Bei vorübergehenden Störungen sind die Zeichen in anderer geeigneter Weise zu geben.

Warnzeichen. Der Fahrzeugführer hat gefährdete Verkehrsteilnehmer durch Warnzeichen auf das Herannahen seines Fahrzeugs aufmerksam zu machen. Es ist verboten, Warnzeichen zu anderen Zwecken, insbesondere zum Zwecke des eigenen rücksichtslosen Fahrens und mehr als notwendig abzugeben. Die Absicht des Überholens darf durch Warnzeichen kundgegeben werden.

Die Abgabe von Warnzeichen ist einzustellen, wenn Tiere dadurch unruhig werden.

Als Warnzeichen sind Schallzeichen zu geben; an deren Stelle können bei Dunkelheit Leuchtzeichen durch kurzes Aufblenden der Scheinwerfer gegeben werden, wenn diese Zeichen deutlich wahrgenommen und andere Verkehrsteilnehmer dadurch nicht geblendet werden können.

Während der Verdunkelung ist es angebracht und vielfach sogar geboten, Warnzeichen abzugeben. Das Verbot, Warnzeichen zu anderen Zwecken, insbesondere zum Zwecke des eigenen rücksichtslosen Fahrens, und mehr als notwendig abzugeben, bleibt hiervon unberührt.

Vorfahrt. An Kreuzungen und Einmündungen von Straßen hat der Benutzer der Hauptstraße die Vorfahrt.

Hauptstraßen sind:

a) Reichsstraßen (einschließlich Ortsdurchfahrten),
b) Hauptverkehrsstraßen,
c) ferner an einzelnen Kreuzungen und Einmündungen: Straßen, bei denen auf den einmündenden oder kreuzenden Straßen auf der Spitze stehende Dreiecke „Vorfahrt auf der Hauptstraße achten!" oder „Halt! Vorfahrt auf der Hauptstraße achten!"

Bei Straßen gleichen Ranges hat an Kreuzungen und Einmündungen die Vorfahrt, wer von rechts kommt; jedoch haben Kraftfahrzeuge und durch Maschinenkraft angetriebene Schienenfahrzeuge die Vorfahrt vor anderen Verkehrsteilnehmern. Untereinander stehen Kraftfahrzeuge und Schienenfahrzeuge hinsichtlich der Vorfahrt gleich.

Diese Vorfahrtregeln gelten nicht, wenn durch Weisungen oder Zeichen von Polizeibeamten oder durch Farbzeichen eine andere Regelung im Einzelfall getroffen wird.

Will jemand die Richtung des auf derselben Straße sich bewegenden Verkehrs kreuzen, so hat er die ihm entgegenkommenden Fahrzeuge aller Art, die ihre Richtung beibehalten, auch an Kreuzungen und Einmündungen, vorfahren zu lassen. Hierbei gelten Straßen mit mehreren getrennten Fahrbahnen als dieselben Straßen.

Die auf anderen Vorschriften beruhenden Vorrechte von Schienenbahnen an Wegübergängen bleiben unberührt.

Fahrzeuge in Kolonnen. Wenn Lastfahrzeuge außerhalb geschlossener Ortschaften in Kolonnen fahren, so dürfen diese Kolonnen bei Lastkraftwagen nicht länger als 50 Meter, bei Lastfuhrwerken nicht länger als 25 Meter sein. Zwischen solchen Kolonnen müssen mindestens die gleichen Abstände gehalten werden.

Anfahren und Halten. Der Führer eines Fahrzeugs hat so zu halten, daß der Verkehr nicht behindert oder gefährdet wird.

Das Halten von Fahrzeugen ist nur auf der rechten Seite der Straße in der Fahrtrichtung zulässig. Soweit auf der rechten Seite Schienengleise verlegt sind, darf links gehalten werden.

Auf Einbahnstraßen darf rechts und links gehalten werden.

Das **Parken** (Aufstellen von Fahrzeugen, soweit es nicht nur zum Ein- oder Aussteigen und Be- oder Entladen geschieht) ist nicht zulässig:

1. an den durch amtliche Verkehrszeichen ausdrücklich verbotenen Stellen,
2. an engen und unübersichtlichen Straßenstellen sowie in scharfen Straßenkrümmungen,
3. in einer geringeren Entfernung als je 10 Meter vor und hinter Straßenkreuzungen oder -einmündungen und den Haltestellenschildern der öffentlichen Verkehrsmittel; die Entfernung wird bei Straßenkreuzungen und -einmündungen gerechnet von der Ecke, an der die Fahrbahnkanten zusammentreffen,
4. an Verkehrsinseln,
5. vor Grundstücksein- und -ausfahrten,
6. auf den mittleren von drei oder mehr voneinander getrennten Fahrbahnen einer Straße,
7. soweit es sich nicht um Schienenfahrzeuge handelt, innerhalb des Fahrraumes der Schienenbahnen.

Außer dem für das Parken in den Straßen zugelassenen Raum sind öffentliche Parkplätze nur die durch das amtliche Parkplatzschild von den Verkehrspolizeibehörden bezeichneten Flächen.

Ein- und Ausfahren. Beim Fahren von Fahrzeugen in ein Grundstück oder aus einem Grundstück hat sich der Fahrzeugführer so zu verhalten, daß eine Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen ist.

Verlassen des Fahrzeugs. Beim Verlassen des Fahrzeugs hat der Fahrzeugführer die nötigen Maßnahmen zu treffen, um Unfälle und Verkehrsstörungen zu vermeiden.

Der Führer eines Kraftfahrzeugs hat beim Verlassen des Fahrzeugs zur Behinderung der unbefugten Benutzung die üblicherweise hierfür bestimmten Vorrichtungen am Fahrzeug in Wirksamkeit zu setzen.

Beleuchtung des Fahrzeugs. Bei Dunkelheit oder starkem Nebel muß das Kraftfahrzeug ausreichend beleuchtet sein (Stand- und Schlußlicht müssen brennen). Dies gilt nicht für abgestellte Fahrzeuge, wenn sie durch andere Lichtquellen ausreichend beleuchtet sind. Bei Verdunkelung muß das Fahrzeug vorschriftsmäßig abgeblendet sein.

Abblenden. Führer von Kraftfahrzeugen haben die Scheinwerfer rechtzeitig abzublenden, wenn die Sicherheit des Verkehrs auf oder neben der Straße, insbesondere die Rücksicht auf entgegenkommende Verkehrsteilnehmer, es erfordert. Diese Verpflichtung besteht gegenüber Fußgängern nur, soweit sie in geschlossenen Abteilungen marschieren. Beim Halten vor Eisenbahnübergängen in Schienenhöhe ist stets abzublenden.

Suchscheinwerfer dürfen nur vorübergehend und nicht zum Beleuchten der Fahrbahn benutzt werden.

Benutzung der Fahrbahn. Der Führer eines Fahrzeugs hat, soweit nicht für einzelne Fahrzeugarten besondere Straßen oder Straßenteile bestimmt sind, die Fahrbahn zu benutzen.

Soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen, haben Führer von Fahrzeugen auf der rechten Seite der Fahrbahn rechts zu fahren; sie dürfen die linke Seite nur zum Überholen benutzen. Führer langsam fahrener Fahrzeuge haben stets die äußerste rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten. Auf unübersichtlichen Strecken haben die Führer aller Fahrzeuge die äußerste rechte Seite der Fahrbahn zu benutzen. Die Vorschriften dieses Absatzes gelten auch für Straßen, auf deren Fahrbahn der Verkehr in nur einer Richtung bestimmt ist (Einbahnstraßen).

Beim Einbiegen in eine andere Straße ist nach rechts ein enger, nach links ein weiter Bogen auszuführen. Wer rechts einbiegen will, hat sein Fahrzeug vorher möglichst weit rechts, wer links einbiegen will, möglichst weit links einzuordnen.

Auf Straßen mit zwei gleichartigen Fahrbahnen haben Fahrzeuge die in ihrer Fahrtrichtung rechts liegende Fahrbahn zu benutzen. Die Fahrbahnen gelten in der vorgeschriebenen Richtung als Einbahnstraßen.

Auf Straßen mit drei oder mehr voneinander getrennten Fahrbahnen dürfen die mittleren Fahrbahnen nur von Kraftfahrzeugen benutzt werden.

5. Vorläufige Autobahn-Betriebs- und -Verkehrsordnung.

Auch für den Verkehr auf den „Reichsautobahnen" gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung.

Von den Fahrzeugführern wird erwartet, daß sie durch besondere Disziplin zu reibungsloser Abwicklung des Verkehrs beitragen. Folgende *vorläufige Regelung* des Verkehrs ist für Benutzung der freigegebenen Kraftfahrbahnen getroffen:

1. Benutzung nur von Kraftfahrzeugen.
2. Zur Erteilung von Fahrunterricht und zur Abhaltung von Führerprüfungen Benutzung verboten.
3. Rennen, Rekordfahrten und ähnliche Veranstaltungen dürfen unbeschadet der sonst erforderlichen Genehmigung nur mit Zustimmung der Gesellschaft „Reichsautobahnen" stattfinden.
4. Als Zufahrtswege vom und zum bestehenden Straßennetz dürfen nur die dazu bestimmten Anschlußstellen benutzt werden.
5. An Anschlußstellen ist der durchgehende Verkehr bevorrechtigt.
6. Die Kraftfahrzeuge haben die rechte Hälfte der in ihrer Fahrtrichtung rechts liegenden Fahrbahn zu benutzen. Die linke Hälfte darf nur beim Überholen benutzt werden.
7. Wenden auf der Fahrbahn ist verboten.
8. Den Bediensteten der Gesellschaft „Reichsautobahnen", zu deren Aufgaben die Überwachung der Kraftfahrbahnen gehört, stehen im Rahmen dieser Aufgaben nach Maßgabe ihrer Dienstanweisung polizeiliche Befugnisse zu.
9. Den Vorschriften und Anordnungen der Dienststellen der Gesellschaft „Reichsautobahnen" über den Betrieb der Kraftfahrbahnen ist Folge zu leisten.
10. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft, wenn nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

6. Verkehrsregelung und Verkehrszeichen.

A. **Verkehrsregelung.**

a) **Den Weisungen und Zeichen der Polizeibeamten ist Folge zu leisten.** Sie gehen allgemeinen Verkehrsregeln und durch amtliche Verkehrszeichen angezeigten örtlichen Sonderregeln vor.

b) Die **Zeichen** der Polizeibeamten zur Regelung des Verkehrs **bedeuten:**

1. Winken in der Verkehrsrichtung: „Straße frei."
2. Hochheben eines Armes:
   für Verkehrsteilnehmer in der vorher gesperrten Richtung: „Achtung",
   für Verkehrsteilnehmer in der vorher freien Richtung: „Anhalten",
   für in der Kreuzung Befindliche: „Kreuzung frei machen."
3. Seitliches Ausstrecken eines Armes oder beider Arme:
   quer zur Verkehrsrichtung: „Halt",
   in der Verkehrsrichtung: „Straße frei."
   Diese Zeichen gelten auch, wenn sie nicht mehr in der vorgeschriebenen Weise gegeben werden, solange der Beamte seine Grundstellung beibehält.

c) Werden **Farbzeichen** verwendet, so **bedeutet:**

Grün: „Straße frei",
Gelb: Für Verkehrsteilnehmer in der vorhergesperrten Richtung: „Achtung",
für Verkehrsteilnehmer in der vorher freien Richtung: „Anhalten",
für in der Kreuzung Befindliche: „Kreuzung frei machen."
Rot: „Halt."

d) Auf Zeichen: „Straße frei" kann abgebogen werden, nach links jedoch nur, wenn dadurch der freigegebene Verkehr von entgegenkommenden Fahrzeugen und von Schienenfahrzeugen nicht gestört wird. Einbiegende Fahrzeuge haben auf die Fußgänger, diese auf die einbiegenden Fahrzeuge besondere Rücksicht zu nehmen. Bei den Zeichen „Kreuzung frei machen", haben die Fahrzeuge, die sich in der Kreuzung befinden, die Kreuzung zu verlassen.

B. **Verkehrszeichen.**

Die Straßenverkehrs-Ordnung unterscheidet Warnzeichen, Gebots- und Verbotszeichen und Hinweiszeichen (siehe Tafel).

7. Sonderrechte für die Wehrmacht.

a) Die **Wehrmacht** ist **von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung befreit,** soweit die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben es erfordert.

b) **Geschlossene Verbände der Wehrmacht** dürfen nur durch die Polizei und Fahrzeuge im Feuerlöschdienst unterbrochen oder sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden.

8. Haftpflicht.

(Maßgebende Bestimmungen hierfür sind §§ 7 bis 20 des „K. F. G.".)

a) Wird beim Betriebe eines Kraftfahrzeugs ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der **Halter des Fahrzeugs verpflichtet,** dem Verletzten den daraus entstehenden **Schaden zu ersetzen.**

Halter eines Kraftfahrzeugs ist, wer das Fahrzeug für eigene Rechnung im Gebrauch hat und die Verfügungsgewalt darüber besitzt.

Benutzt jemand das Fahrzeug ohne Wissen und Willen des Fahrzeughalters, so ist er an Stelle des Halters zum Ersatz des Schadens verpflichtet; daneben bleibt der Halter zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn die Benutzung des Fahrzeugs durch sein Verschulden ermöglicht worden ist. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn der Benutzer vom Fahrzeughalter für den Betrieb des Kraftfahrzeugs angestellt ist oder wenn ihm das Fahrzeug vom Halter überlassen worden ist.

b) Die **Ersatzpflicht** ist **ausgeschlossen,** wenn ein **unabwendbares Ereignis vorliegt,** sofern der Unfall weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeugs, noch auf einem Versagen seiner Vorrichtungen beruht.

Ein **unabwendbares Ereignis liegt z. B. vor,** wenn es auf das Verhalten des Verletzten oder eines bei dem Betriebe beschäftigten Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist und sowohl der Halter als der Führer des Fahrzeugs jede nach den Umständen gebotene Sorgfalt beobachtet hat.

Die Vorschriften des § 7 betr. **Haftpflicht** gelten nicht

wenn der Unfall durch ein **Fahrzeug** verursacht wurde, das mit keiner größeren **Geschwindigkeit** als 20 km/Std. fahren kann, oder wenn der Verletzte bei dem Betrieb des Kraftfahrzeugs tätig war.

c) **Höhe des Schadenersatzes.**

Der Ersatzpflichtige haftet:

bei **Schäden an einer Person** bis 25 000 RM oder bis zu einem Rentenbetrage von jährlich 1500 RM,

bei **Schäden an mehreren Personen** bis 75 000 RM oder bis zu einem Rentenbetrage von jährlich 4500 RM,

bei **Sachschäden** nur bis zu einem Betrage von 5000 RM.

d) **Verjährung der Ersatzansprüche.**

Verjährung der Ansprüche tritt nach zwei Jahren ein von dem Zeitpunkt an, in welchem der Ersatzberechtigte von dem Schaden und von der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.

Verhandlungen zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten hemmen die Verjährung.

Der Ersatzberechtigte muß innerhalb zweier Monate, nachdem er von dem Schaden und von der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erhalten hat, dem Ersatzpflichtigen den Unfall anzeigen, sonst verliert er seine Rechte nach dem „K. F. G.".

e) Der Wehrmachtfiskus kann auf Grund von Gesetzen den **schuldigen Fahrer** (bei grober Fahrlässigkeit und schwerem Verschulden, z. B. Trunkenheit, Schwarzfahrt) **zur Zahlung** für den entstandenen Schaden **heranziehen.** Nach Zahlung eines Teilbetrages kann Niederschlagung erfolgen.

9. Strafbestimmungen.

(§ 36 „St. V. O.", §§ 21, 22, 24, 25 „K. F. G.".)

a) **Verstöße gegen die StVO.** werden mit Geldstrafe bis 150 RM oder mit Haft bestraft.

b) Wer sich nach einem Unfall der **Feststellung** des Fahrzeugs und seiner Person **durch die Flucht entzieht,** wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Haft oder mit Geldstrafe bestraft. Er bleibt straflos, wenn er den Unfall spätestens am nächsten Tage der Polizei meldet.

c) Wer eine beim Unfall **verletzte Person** vorsätzlich **in hilfloser Lage verläßt**, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Haft bestraft.

d) Geldstrafe bis 300 RM oder Gefängnis bis zwei Monaten,
wer ein Kraftfahrzeug fährt, **ohne den Führerschein zu besitzen**,
wer ein Kraftfahrzeug fährt, obwohl ihm die **Fahrerlaubnis entzogen** ist,
wer entzogenen Führerschein nicht der Behörde auf Verlangen abliefert.

e) Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu 500 RM wird bestraft,
wer ein nicht zugelassenes Kraftfahrzeug mit einem Zeichen versieht, das den Anschein erweckt, ein amtliches Kennzeichen zu sein,
wer ein Kraftfahrzeug mit einem anderen als dem für das Kraftfahrzeug ausgegebenen Kennzeichen versieht,
wer das Kennzeichen verändert, beseitigt, verdeckt oder in seiner Erkennbarkeit beeinträchtigt.

Höhere Strafe nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches ist möglich.

10. Verhalten bei Unfällen.

a) Sofort halten und, wenn nötig, Hilfe leisten, auch dann, wenn der Unfall nicht durch das eigene Kraftfahrzeug herbeigeführt wurde.

Bei eigenen Unfällen muß der Fahrer mit Unterstützung der Insassen z. B. folgende Maßnahmen treffen:
1. Warnung anderer Verkehrsteilnehmer, wenn Straße infolge Unfalls versperrt,
2. Bergung Verletzter und Sorge für ihre Beförderung zum Arzt oder ins Krankenhaus,
3. Benachrichtigung unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle (Verkehrsunfallkommando) fernmündlich oder durch Vorüberkommende (im Standort oder seiner Nähe Benachrichtigung auch der eigenen Dienststelle). Fahrer darf Unfallstelle nur in zwingenden Fällen verlassen.

b) Im Beisein einer Amtsperson oder eines am Unfall Unbeteiligten Anstellen aller zur Klärung der Unfallursache zweckdienlichen Ermittlungen, z. B.:
1. Ort, Zeit, Witterung, Verkehrsverhältnisse, Sicht, Straßenzustand usw.,
2. Vermessen der Breite der Straßen und Fahrzeuge, der Abstände vom Straßenrand usw., gemessen vom äußersten Rand des Fahrzeugs (Lenkstangenende),
3. Fahr-, Brems- und Schleuderspuren usw., Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge, Anschriften der Führer, Halter, Verletzten und Augenzeugen, von diesen auch ihre Beobachtungsstelle,
4. Betätigung der Winker, Abblendung, Warnsignale,
5. erkennbare Sachschäden, Fundstelle von Trümmern oder Splittern,
6. etwaige Mängel am gegnerischen Fahrzeug (Beleuchtung, Lenkung, Bremsen usw.),
7. Antrag auf Blutuntersuchung bei Verdacht alkoholischer Beeinflussung der Fahrer.

Diese Feststellungen sind aufzuschreiben und möglichst von der Gewährsperson unterschreiben zu lassen.

c) Eine Erörterung der Schuldfrage mit der Gegenpartei ist mit dem Hinweis darauf abzulehnen, daß dies Aufgabe der amtlichen Stellen oder des Gerichts ist.

Der Fahrer hat der Gegenpartei seinen Dienstgrad, Namen, Dienst- und Verwaltungsstelle, Standort anzugeben, an die Schadenersatzansprüche zu richten sind.

d) Über jeden Unfall muß der Fahrer spätestens am folgenden Tage seiner Dienststelle einen **Bericht** vorlegen, in dem der Unfall kurz, klar und erschöpfend unter Vermeidung jeder Beschönigung so geschildert wird, wie er sich dem Fahrer dargestellt hat. Dabei ist auch anzugeben, was die Gegenseite getan oder unterlassen hat, um die Gefahr abzuwenden. Die Aufzeichnungen nach b) sind beizufügen.

e) Versicherte Fahrer haben ihre Versicherungsgesellschaft von dem Unfall unverzüglich zu benachrichtigen.

f) Dem Bericht sind weiter beizufügen:
1. eine **Meldung** nach Muster (am Schluß),
2. eine einfache **Lageplanskizze** (keine Lichtpause) von der Unfallstelle auf quadriertem Papier (□ = 1 m).

In der Skizze sind alle zur Beurteilung der Verkehrslage nötigen Tatbestände durch Zeichen, nötigenfalls mit entsprechenden Erklärungen, einzutragen, z. B.:

[WH] [IA] = Pkw., Lkw., Zgm.; [ ] = Fuhrwerk; = Kradf.;

= Kradf. m. Beiw.; = Radf.; × = Fußgänger, Laternenpfahl,

Tel.-Stange, Prellstein usw.; ○ = Baum.

Die Angabe der wichtigsten Maße (Straßenbreite, Länge, Breite der Fahrzeuge, Verlauf der Fahr-, Brems- und Schleuderspuren sowie der Abstände vom Straßenrand usw. oder beim Ausweichen und Überholen) darf nicht fehlen. Außer der Bezeichnung der Straßen ist zu vermerken, woher sie kommen und wohin sie führen.

g) Immer Ruhe und Beherrschung, Kopf nicht verlieren, überlegt handeln, möglichst wenig sprechen.

Muster

Meldung über den Kraftfahrunfall

des ....
(Dienstgrad, Name, Truppenteil usw.)

am.........................., den............................. 19......, um....... Uhr
(Wochentag)

in..
(Ort)

Frage	Antwort
1. **Dienstkraftfahrzeug** a) Art, Fabrikat, Typ b) Kennzeichen c) Fahrbefehl Nr. d) Fahrtauftrag e) Breite des Fahrzeugs f) Länge des Fahrzeugs (Zug) g) Zahl der Anhänger h) Hat Zugwagen Anhängerzeichen? i) Beiwagen rechts oder links k) Beladung l) Insassen	
2. **Fremdes Fahrzeug** a) Art, Fabrikat, Typ b) Kennzeichen c) Halter (Name, Wohnung) d) Fahrer (Name, Wohnung) e) Breite des Fahrzeugs f) Länge des Fahrzeugs (Zug) g) Zahl der Anhänger h) Hat der Zugwagen Anhängerzeichen? i) Beiwagen rechts oder links k) Beladung l) Insassen (Name, Wohnung)	
3. **Verletzte** a) von der Wehrmacht: b) von der Gegenseite:	
4. **Tote** a) von der Wehrmacht: b) von der Gegenseite:	
5. **Sachschäden** a) am Wehrmachteigentum: b) an fremdem Eigentum:	
6. **Augenzeugen** (Namen und Anschriften)	

Frage	Antwort
7. **Wetter:** a) hell b) sonnig c) dunkel d) Regen e) Sturm f) Gewitter g) Hagel h) Schnee i) Nebel	
8. **Unfallstelle:** a) Reichsstraße (§ 13, 1 StVO.), gekennzeichnet durch StVO. Anlage 1 Bild 44 od. 45 b) Hauptverkehrsstraße, gekennzeichnet durch StVO. Anl. 1 Bild 52 c) Kreuzung oder Einmündung, tragen Einmündungsstraßen Bild 30 usw. d) Einbahnstraße e) bestand Verkehrsregelung? (§ 13, 3 StVO.) f) an Ein- und Ausfahrt (§ 17 StVO.) g) in Kurve h) in Steigung i) im Gefälle k) an Bahnübergang mit Schranke l) an Bahnübergang ohne Schranke m) an Straßenbahnhaltestelle n) an Straßenbaustelle o) Breite der befahrenen Straße p) Unfallstelle rechts, in der Mitte oder links der befahrenen Straße q) herrschte großer Verkehr? r) war die Sicht behindert, wodurch? s) war die Fahrbahn beengt durch? t) ich bemerkte das Hindernis auf	

Frage	Antwort
9. **Straßenbefestigung und Zustand:**	
a) Sommerweg	
b) Feldweg	
c) Asphalt	
d) geteert	
e) Makadam	
f) unbefestigt	
g) Kopfsteinpflaster	
h) Kleinsteinpflaster	
i) Holzpflaster	
k) trocken	
l) naß	
m) schlüpfrig	
n) vereist	
o) Schlaglöcher	
10. **Vorhandene Verkehrszeichen** StVO. Anlage 1 Bild Nr. . . .	
11. **Meine Geschwindigkeit** betrug:	
a) vor Erblicken des Hindernisses	km/Std.
b) nach Erblicken des Hindernisses	km/Std.
12. Ich habe **Warnsignale** gegeben auf	m
13. Ich habe die **Richtungsänderung** angezeigt auf	m
14. Mein **Abstand** vom Vorderwagen betrug	m
15. Meine **Bremsstrecke** betrug	m
16. **Nachtfahrten:**	
a) Ich fuhr mit offenen Scheinwerfern	
b) Ich habe abgeblendet auf	m
c) Ich fuhr ohne Licht	
17. a) Ich habe das Fahrzeug vor Antritt der Fahrt auf Verkehrs- und Betriebssicherheit geprüft	
b) Ich besitze den Wehrmacht-Führerschein für das benutzte Kfz.	
c) Vor dem Unfalltag habe ich ein gleichartiges Kfz zum letztenmal gesteuert am . . . . 19 . .	km
d) Am Unfalltag habe ich das Kfz. gesteuert von . . . . bis	km
e) Ich war übermüdet. Ich habe dies gemeldet. Wem?	
f) Ich habe vor Antritt und während der Fahrt an Alkohol getrunken	
g) Ich bin gegen Haftpflicht/Rückgriff versichert . . . . Ich habe der Versicherungsgesellschaft den Unfall gemeldet am	
h) Mein Diensteinkommen beträgt monatlich	*RM*

Nur bei Schulfahrten.

18. a) Ich besitze den Wehrmacht-Fahrlehrerschein für das benutzte Kraftfahrzeug.

b) Ich habe zum letzten Male Fahrschüler ausgebildet am . . . .

c) Nach dem Ausbildungsnachweis hat der Fahrschüler vor dem Unfalltag das Kraftfahrzeug gelenkt, auf nichtöffentlichen Wegen . . . . . . km, auf öffentlichen Wegen . . . . . . km

19. Der Unfall wurde aufgenommen durch . . . .

20. Ein Bericht über den Unfall und eine Lageplanskizze mit Maßangaben über den Unfallort liegen bei.

2 Anlagen

. . . ., den . . . . 19. . . . . . .
(Ort)

. . . .
(Unterschrift)

Geprüft:

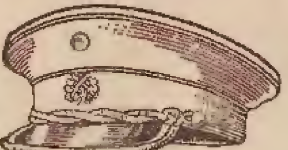
. . . .
(Unterschrift des Dienststellenleiters)

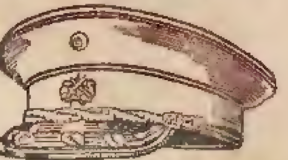
Dienstgradabzeichen

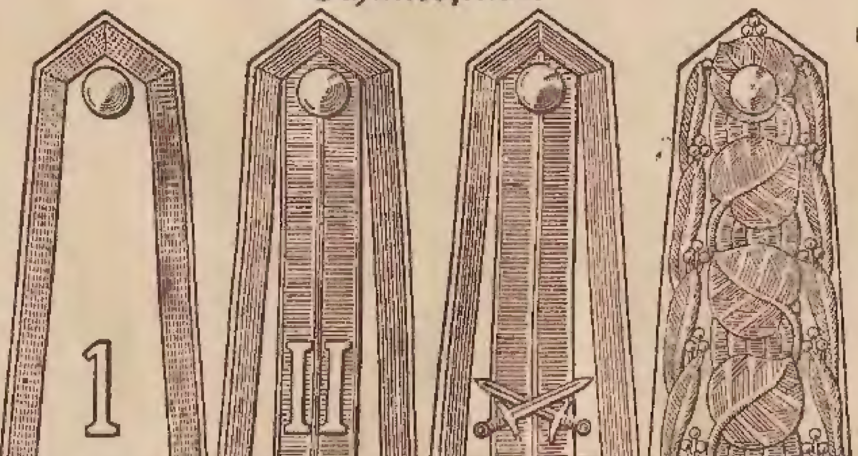


Schulterstücke


Schirmmützenabzeichen


Schirmmütze für Offiziere


Schirmmütze für Generale

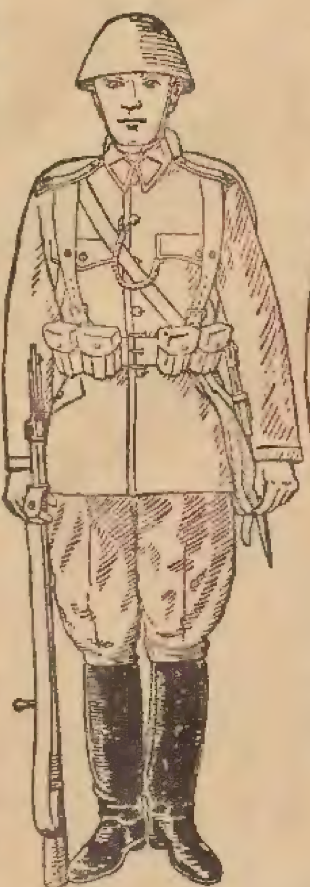


Schulterstückabzeichen

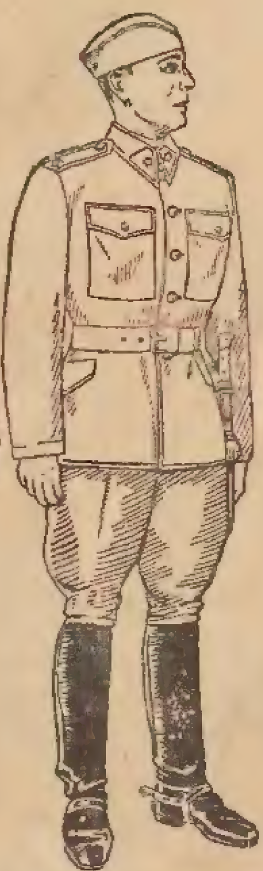
der Offiziere u. Militärbeamten der I. Dienstklasse



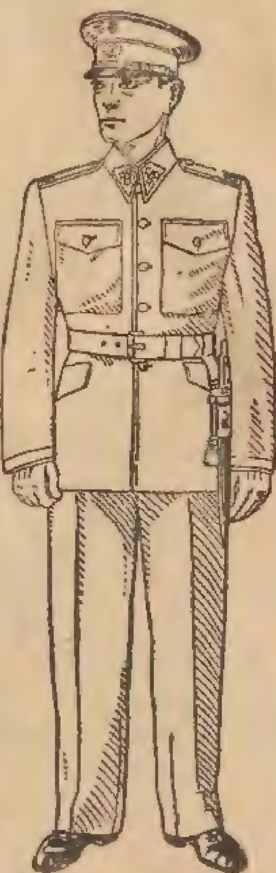
Mannschaft, Unteroffiziere und Feldwebel



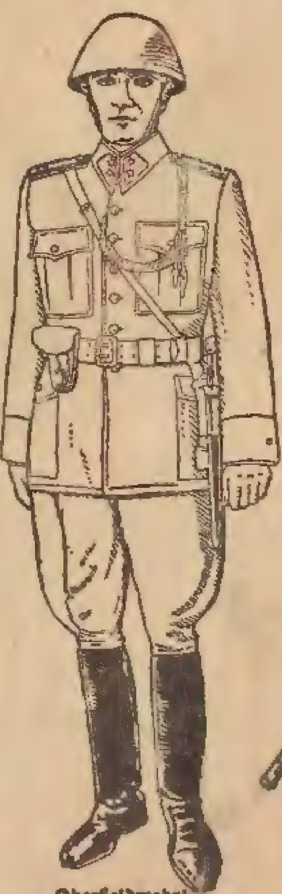
Schütze in Marschanzug



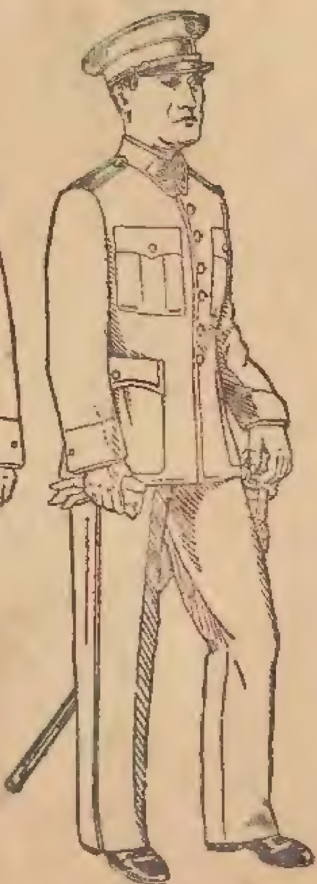
Gefreite des Reiterzuges in Meldeanzug



Unteroffizier im Ausgehanzug



Oberfeldwebel im Wachanzug



Stabsfeldwebel in Ausgehanzug

Erläuterungen.

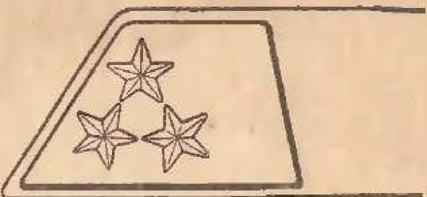
Grundtuch:	olivgrün
Abzeichentuch:	gelb
Reithosentuch für Reiterzug:	hochrot
Knöpfe, Sterne, Mützenabzeichen, Mützenkordel:	silberfarben
Rosette zur Mütze:	weiß-rot-blau
Lederzeug, Mützenschirm, Mützenriemen:	braun
Schuhzeug:	schwarz

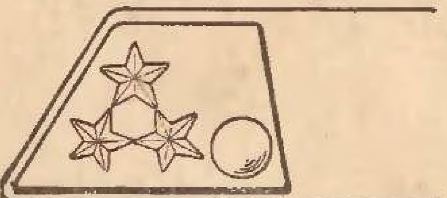
Dienstgradabzeichen


Schütze ohne Dienstgrad


Gefreite

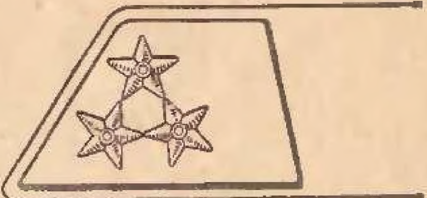

Obergefreite


Unteroffizier


Unterfeldwebel


Feldwebel


Oberfeldwebel


Stabsfeldwebel

Schulterstücke


Vorläufiges Mützenabzeichen


Mütze


Rosette zur Mütze
und Schirmmütze



Mannschaft
und Unteroffiziere



Mannschaft und
Unteroffiziere (Musiker)



Feldwebel



Feldwebel (Musiker)


Schirmmützenabzeichen


Schirmmütze für die Mannschaft
und Unteroffiziere


Schirmmütze für Feldwebel

2. Rangabzeichen der politischen Leiter der NSDAP.

Reichsleitung:

Tuchspiegel - hellrot, Einfassung - gold, ▨ - gold; □ - silberfarbig.

Reichsleiter · Hauptdienstleiter · Hauptamtsleiter · Amtsleiter · Hauptstellenleiter · Stellenleiter · Hilfsstellenleiter · Mitarbeiter

Gauleitung:

Tuchspiegel - dunkelrot, Einfassung - rot, punktiert - gold; weiß - silberfbg.

Gauleiter · Stellvertr. Gauleiter · Hauptamtsleiter · Amtsleiter · Hauptstellenleiter · Stellenleiter · Mitarbeiter

Kreisleitung:

Tuchspiegel - dunkelbraun, Einfassung - schwarz, punkt. - gold-, weiß - silberfbg.

Kreisleiter · Hauptamtsleiter · Amtsleiter · Hauptstellenleiter · Stellenleiter · Mitarbeiter

Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleitung:

Tuchspiegel - hellbraun, Einfassung - blau, punktiert - gold; weiß - silberfarbig

Ortsgruppenleiter · Stützpunktleiter · Zellenleiter · Blockleiter · Amtsleiter · Hauptstellenleiter · Stellenleiter · Mitarbeiter